

ERiK-Bericht auch
erhältlich über
www.dji.de/erik



Forschungsbericht IV

Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund



Deutsches
Jugendinstitut

wbv

ERiK-Forschungsbericht IV

Befunde des indikatorengestützten Monitorings
zum KiQuTG



Forschungsbericht IV

Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund



Deutsches
Jugendinstitut

wbv

Eine Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts e.V. München (DJI)

Das DJI ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 500 Beschäftigte tätig, darunter rund 300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u. a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund ist eine Forschungseinrichtung an der Technischen Universität Dortmund. Er wurde im Jahr 2002 gegründet. Ziel des Forschungsverbunds ist es, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Fachveranstaltungen zu den Forschungsfeldern Freiwilliges Engagement, Hilfen zur Erziehung, Familie und Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Kooperation Jugendhilfe und Schule sowie Personal und Qualifikation durchzuführen. Zu den Aufgaben des Forschungsverbundes gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und die Beratung von Politik und Fachpraxis auf allen föderalen Ebenen.

Herausgebende:

Sina Fackler, Sonja Herrmann, Christiane Meiner-Teubner, Christine Bopp, Susanne Kuger, Bernhard Kalicki

Autorinnen und Autoren:

Ebru Balaban-Feldens, Janette Buchmann, Franz L. Classe, Sina Fackler, Benjamin Gedon, Jakob J. Gilg, Sonja Herrmann, Bernhard Kalicki, Susanne Kuger, Lisa Leßner, Julian Maron, Christiane Meiner-Teubner, Magdalena Molina-Ramirez, Michael Müller, Theresia Pachner, Melina Preuß, Johanna Romefort, Diana D. Schacht, Catherine Tiedemann, Nadira Tursun, Lisa Ulrich, Norina Wallußek, Tim Ziesmann

Gestaltung und Layout Innenteil:

Christiane Zay, Passau

Satz Innenteil:

paginamedia

Lektorat:

Susanne John, München

2024 wbv Publikation
ein Geschäftsbereich der
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

Gesamtherstellung:
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld
wbv.de

Umschlaggestaltung:
Christiane Zay, Passau

Bestellnummer: 177826
ISBN Print: 9783763977826
ISBN E-Book: 9783763977833
DOI: 10.3278/9783763977833

Printed in Germany

Diese Publikation ist frei verfügbar zum
Download unter **wbv-open-access.de**

Diese Publikation mit Ausnahme des Coverfotos
ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz
veröffentlicht:
creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de



Für alle in diesem Werk verwendeten Warennamen
sowie Firmen- und Markenbezeichnungen können
Schutzrechte bestehen, auch wenn diese nicht als sol-
che gekennzeichnet sind. Deren Verwendung in diesem
Werk berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei
verfügbar seien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhaltsverzeichnis

I	Das Monitoring zum KiQuTG und die ERiK-Surveys 2022	5
1	Vorwort	7
	Zusammenfassung Sina Fackler	9
	Literatur	22
2	Einleitung Sina Fackler, Christine Bopp	23
2.1	Einleitung – ERiK-Forschungsbericht IV	23
2.2	Ein System steht vor Herausforderungen	24
2.3	Heuristik für einen Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatz	26
2.4	Umsetzung der Multiperspektivität	26
2.5	Ein Blick über den Tellerrand – Langzeitwirkungen qualitativ hochwertiger FBBE	27
2.6	Kinderbefragung	28
2.7	Qualitätsentwicklung in den Ländern	30
2.8	Der Forschungsbericht im Überblick	31
	Literatur	32
3	Die ERiK-Surveys 2022 Sonja Herrmann, Jakob J. Gilg, Franz L. Classe, Diana D. Schacht, Benjamin Gedon	34
3.1	Einleitung	34
3.2	Zielpopulationen und Stichprobendesign	34
3.3	Feldverlauf	38
3.4	Datenqualität	43
3.5	Auswertbarkeit pro Bundesland	44
3.6	Zusammenfassung	46
	Literatur	48
II	Handlungsfeldspezifische Kapitel	49
HF-01	Bedarfsgerechtes Angebot Tim Ziesmann, Lisa Leßner	51
HF-01.1	Einleitung	51
HF-01.2	Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	52

HF-01.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	53
HF-01.4 Zusammenfassung	78
Literatur	80
HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel	
Johanna Romefort, Catherine Tiedemann, Christiane Meiner-Teubner	82
HF-02.1 Einleitung	82
HF-02.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	83
HF-02.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	84
HF-02.4 Zusammenfassung	99
Literatur	101
HF-03 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	
Ebru Balaban-Feldens, Janette Buchmann, Theresia Pachner, Norina Walluek	103
HF-03.1 Einleitung	103
HF-03.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	104
HF-03.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	105
HF-03.4 Zusammenfassung	127
Literatur	129
HF-04 Strkung der Leitung	
Janette Buchmann, Ebru Balaban-Feldens	131
HF-04.1 Einleitung	131
HF-04.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	132
HF-04.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	133
HF-04.4 Zusammenfassung	153
Literatur	155
HF-05 Verbesserung der rumlichen Gestaltung	
Michael Mller, Theresia Pachner, Nadira Tursun	157
HF-05.1 Einleitung	157
HF-05.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	157
HF-05.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	159
HF-05.4 Zusammenfassung	175
Literatur	177
HF-06 Frderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernhrung und Bewegung	
Lisa Ulrich, Melina Preu, Johanna Romefort	178
HF-06.1 Einleitung	178
HF-06.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	178

HF-06.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	181
HF-06.4 Zusammenfassung	195
Literatur	198
HF-07 Förderung der sprachlichen Bildung	201
Sonja Herrmann, Lisa Ulrich	
HF-07.1 Einleitung	201
HF-07.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	202
HF-07.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	203
HF-07.4 Zusammenfassung	209
Literatur	211
HF-08 Stärkung der Kindertagespflege	213
Michael Müller, Norina Wallußek, Catherine Tiedemann	
HF-08.1 Einleitung	213
HF-08.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	213
HF-08.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	215
HF-08.4 Zusammenfassung	230
Literatur	232
HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems	234
Melina Preuß, Lisa Ulrich	
HF-09.1 Einleitung	234
HF-09.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	234
HF-09.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	236
HF-09.4 Zusammenfassung	252
Literatur	254
HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	256
Theresia Pachner, Tim Ziesmann	
HF-10.1 Einleitung	256
HF-10.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	257
HF-10.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	259
HF-10.4 Zusammenfassung	283
Literatur	286
11 Entlastung der Eltern von den Beiträgen	288
Lisa Leßner, Julian Maron, Melina Preuß	
11.1 Einleitung	288
11.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	289

11.3	Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	291
11.4	Zusammenfassung	303
	Literatur	305
12	Fazit des Monitorings 2022	307
	Sina Fackler, Bernhard Kalicki, Susanne Kuger	
12.1	Kernbotschaften – Fortgesetzte Trends und neue Horizonte	308
12.2	Zwischenfazit der Themenbereiche	312
12.3	Die Sicht der Kinder als ergänzende Perspektive auf Qualität	313
12.4	Vier Jahre Monitoring zum KiQuTG – eine Zwischenbilanz	313
12.5	Ausblick	314
	Literatur	315
III	Hintergrundinformationen	317
	Berichtete Indikatoren und Kennzahlen auf einen Blick	319
	Abkürzungsverzeichnis	333
	Abbildungsverzeichnis	336
	Tabellenverzeichnis	339

Teil I

ERiK-Forschungsbericht IV



1. Vorwort

Vor Ihnen liegt der nunmehr vierte ERiK-Forschungsbericht zum Monitoring des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG). Das DJI-Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) beobachtet in einem multiperspektivischen Ansatz entlang der zehn Handlungsfelder des Gesetzes und der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Gebühren seit 2019 anhand eines speziell entwickelten Sets von Indikatoren und Kennzahlen die Entwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung national wie auch auf Länderebene. Dafür greift das Projekt auf eine Auswahl von aussagekräftigen Datensätzen zurück: Einerseits liefern die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie des Mikrozensus Stichtagsdaten, die zugleich meist Vollerhebungen sind. Hier kann seit 2019 die Entwicklung über vier Messzeitpunkte hinweg berichtet werden. Andererseits wurden eigens Surveys konzipiert, die alle zwei Jahre relevante Stakeholder befragen, die maßgeblich an der Gestaltung der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung beteiligt sind. Dazu zählen Jugendämter, Kindertagespflegepersonen, Träger, Einrichtungsleitungen sowie in den jeweiligen Einrichtungen pädagogisches Personal. Für diese fünf Zielpopulationen werden im vorliegenden Bericht die Daten der zweiten Erhebung aus dem Jahr 2022 berichtet. Zudem greift das ERiK-Projekt auf ein eigens entwickeltes Befragungsmodul der Kinderbetreuungsstudie KiBS des DJI zurück, das jährlich bis zu 20.000 Eltern zu Angebot, Nutzen und Kosten der Kindertagesbetreuung befragt. Hier stehen seit 2019 ebenfalls zum vierten Mal Daten zur Verfügung.

Hinter den Daten stehen die am Projekt beteiligten Institutionen und Personen, die sich durch vielfältige Kompetenzen und Expertise auszeichnen: Über den Forschungsverbund des DJI und der TU Dortmund sowie der dort angesiedelten „Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik“ steht mit dem Projekt „Weiterentwicklung

der amtlichen Daten zur Kindertagesbetreuung als Quelle der systematischen Beobachtung von Qualitätsverbesserungen in der Frühen Bildung (K-iDA)“ Expertise in der Auswertung und Interpretation der amtlichen Daten zur Verfügung. Am DJI wiederum sind die beiden Abteilungen K (Kinder und Kinderbetreuung) sowie Z (Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden) mit ihrer Expertise rund um die institutionelle Kindertagesbetreuung und Surveymethodologie vertreten. Durch diese gebündelte Expertise wird die Umsetzung solch eines umfassenden Projekts erst möglich. Darüber hinaus erfuhr das Projekt Unterstützung durch zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an verschiedenen Stellen ihr einschlägiges Fachwissen einbrachten und denen unser Dank gilt: zuallererst den Gutachterinnen und Gutachtern Prof. Dr. Nina Hoglebe (TU Dortmund), Prof. Dr. Barbara Lochner (FH Erfurt), Prof. Dr. Maike Rönnau-Boese (FH Freiburg), Prof. Dr. Thilo Schmidt (Universität Koblenz-Landau), Prof. Dr. Gabriel Schoyerer (KSH München), Prof. Dr. Wilfried Smidt (Universität Innsbruck) sowie Prof. Dr. Susanne Viernickel (Universität Leipzig), die wertvolle Rückmeldung für die finalen Versionen der durchaus umfassenden Kapitel geliefert haben. Darüber hinaus durften wir auf die Expertise von Bärbel Barbarino, Dipl. Päd., Janine Birkel-Barmsen, M.A., Judith Durand, Dipl. Päd., Prof. Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin, Dr. Katja Flämig, Dr. Kristina Geiger, Mariana Grgic, Dipl. Soz., Monika Lindauer, M.A., Dr. Franz Neuberger, Birgit Riedel, Mag. rer. pol. sowie Daniel Turani, Dipl. Soz. zurückgreifen, die wertvolle Anregungen in der Entstehungsphase gegeben haben. Im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG ist zudem der regelmäßige diskursive Austausch mit dem Referat 513 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), den Fachministerien aller 16 Länder sowie dem Gremium aus Expertinnen und Experten, das sich unter anderem aus den kommunalen Spitzenverbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern aus

Wissenschaft und Fachpraxis zusammensetzt, ein wichtiger Bestandteil während der Erstellung des Berichts. Die daraus gewonnenen Impulse fließen in den Bericht ein. Nicht zuletzt verdanken wir die Fertigstellung des Berichts der tatkräftigen wie umsichtigen Unterstützung durch Eugenia Zimmermann und Susanne Opitz sowie dem sorgfältigen Lektorat durch Susanne John. Auch unseren Hilfskräften Michelle Boxler, Ani Gelashvili, Ella

Groves, Wei Li, Lola Möding, Daniel Rauscher und Anna Steer, auf deren zuverlässige Zuarbeit wir während sämtlicher Phasen der Berichtslegung zählen durften, gilt unser Dank.

München, Dortmund im Sommer 2024
Sina Fackler, Sonja Herrmann,
Christiane Meiner-Teubner, Christine Bopp,
Susanne Kuger, Bernhard Kalicki

Zusammenfassung

Sina Fackler

Der vorliegende Bericht informiert im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekts „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) über die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in Deutschland. Das Monitoring zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) wird seit 2019 zum vierten Mal durchgeführt. Der Bericht ermöglicht damit Einblicke in die Entwicklung des Systems im Zeitverlauf und bildet die empirische Grundlage für die Fortentwicklung des Gesetzes, indem er den aktuellen Zustand des Systems dokumentiert und Handlungsbedarfe aufzeigt.

Dem Monitoringansatz zugrunde liegt das Mehrebenenmodell nach Klinkhammer u. a. (2021), das die Akteure in der FBBE auf den verschiedenen Handlungsebenen und Entscheidungsinstanzen berücksichtigt und sowohl die Steuerungsebene als auch die Kindertagesbetreuung vor Ort im Blick hat. So unterscheidet der Ansatz zwischen der Makroebene (z. B. Politik auf Bundes- und Länderebene), Mesoebene (z. B. Träger und Einrichtungen) und Mikroebene (z. B. pädagogische Arbeit mit Kindern). Auf jeder der Ebenen wird – ausgehend vom jeweiligen Kontext – der Input in Form von Orientierungen und Struktur betrachtet, der Einfluss nimmt auf den Qualitätsverbesserungsprozess. Für die Makroebene bedeutet dies Entscheidungen über gesetzliche Maßnahmen und Investitionen, für die Mesoebene Bedarfsplanung und -deckung sowie Management und Leitung von Kindertageseinrichtungen und für die Mikroebene Teamreflexion und pädagogische Interaktionen. Am Ende dieses Qualitätsverbesserungsprozesses über mehrere Ebenen hinweg stehen als Output beispielsweise ein bedarfsgerechtes Angebot, Fachberatung, qualifiziertes Personal, elterliche Zufriedenheit mit der FBBE, Ermöglichung von Erwerbstätigkeit und nicht zuletzt adäquate Entwicklung und Wohlbefinden

des Kindes, die in ein kompetentes System der FBBE münden. Damit kann ein integrierter Ansatz verfolgt werden, der sich in den zehn Handlungsfeldern des KiQuTG sowie den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen (§ 2 Satz 2 KiQuTG) (vgl. 2) niederschlägt, für die wiederum ein Set relevanter und messbarer Indikatoren entwickelt wurde. Die empirische Datengrundlage des Berichts ist dabei heterogen und bedient sich verschiedener relevanter Datenquellen: die eigens für das Monitoring konzipierten ERiK-Surveys (Gedon u. a. 2023a,b) umfassen die Befragung von Jugendämtern, Trägern, Kindertagespflegepersonen, Leitungen und pädagogischem Personal sowie die einmalig durchgeführte Befragung von 478 Kindern zu den im Gesetz verankerten thematisch gegliederten Handlungsfeldern, während die DJI-Kinderbetreuungsstudie (Lippert u. a. 2023) Informationen über die Eltern beisteuert. Angereichert werden die monitoring-spezifischen Surveys schließlich durch die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (Statistisches Bundesamt 2022), die öffentliche Informationen zu Fachkräften, Leitungen und Kindern im Betreuungssystem liefert. Aufgrund der unterschiedlichen Befragungsrhythmen der einzelnen Datenerhebungen (jährlich für KJH und KiBS, alle zwei Jahre für ERiK) ergeben sich im vierten Bericht für die Indikatoren und Kennzahlen verschiedene Vergleichsmuster: Die Daten der KJH-Statistik und KiBS werden in den ERiK-Forschungsberichten seit 2019 zum vierten Mal fortgeschrieben und erlauben somit Trendanalysen. Bei den alle zwei Jahre erhobenen ERiK-Daten können die Jahre 2020 und 2022 (vgl. Klinkhammer u. a. 2022; Meiner-Teubner u. a. 2023) verglichen werden. Auf eine Besonderheit sei an dieser Stelle hingewiesen: Die Datenerhebungen 2020, 2021 und 2022 fanden während und zum Ende der Corona-Pandemie hin statt (Kuger u. a. 2022). Damit geben diese Daten Einblick in das System der FBBE während einer extremen Belastungsphase und zeigen auf, dass gemeinsames

Steuerungshandeln beispielsweise bei der Bereitstellung des Platzangebots und der Personalbindung sowie ein gemeinsames Verständnis über Ziele für gelingende Qualitätsverbesserung zentral sind. Der vorliegende Forschungsbericht IV setzt die Berichtslegung zum KiQuTG fort: Im Forschungsbericht I (Klinkhammer u. a. 2021) wurde der konzeptionelle Rahmen des Monitorings hergeleitet. Der Forschungsbericht II (Klinkhammer u. a. 2022) präsentiert erstmals empirische Analysen der ERiK-Surveys, KiBS und amtlicher Daten. Basierend auf den bisherigen Monitoringbefunden werden im Forschungsbericht III (Meiner-Teubner u. a. 2023) Forschungsfragen beantwortet, die die Zusammenhänge der Herausforderungen im Feld bezogen auf die zehn Handlungsfelder und die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen in den Blick nehmen. Zudem bilden die Ergebnisse des ERiK-Forschungsberichts IV die Grundlage für den „Monitoringbericht zum KiQuTG 2023“ des BMFSFJ.

In dieser Zusammenfassung werden zentrale Ergebnisse zu den zehn Handlungsfeldern des Gesetzes (§ 2 Satz 1 KiQuTG) und zu Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen (§ 2 Satz 2 KiQuTG) vorgestellt. Weiterführende Informationen zum Forschungsbericht IV wie Tabellen, elektronische Datenblätter und die Ergebnisse des länderspezifischen Monitorings sind auf der Website des Projekts zu finden (www.dji.de/erik).

Zentrale Ergebnisse im Überblick

HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot

Tim Zießmann und Lisa Leßner

Ein zentrales Anliegen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabegesetzes (KiQuTG, § 2) ist, allen Kindern im Sinne der Bildungs- und Chancengerechtigkeit Zugang zu früher Bildung zu ermöglichen. Hierzu soll ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot zur Verfügung gestellt werden, das sich an den Elternwünschen sowohl für unter 3-jährige Kinder, als auch für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt orientiert. Anhand der Bildungsbeteiligung der Kinder, der Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots, der Bedarfe der Eltern und Kinder sowie der Erwerbstätigkeit der Eltern wird untersucht, inwieweit das System der FBBE in Deutschland diesem Anspruch gerecht wird. Zen-

trale Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- › Es zeigte sich in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen ein Bevölkerungszuwachs und eine Abschwächung des Bevölkerungswachstums bei den älteren Kindern. Die Zuwächse in der Kindertagesbetreuung hingegen erfolgten im Vergleich zum Vorjahr mit 28.790 Kindern unter 3 Jahren und 38.553 Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2021. Während sich für unter 3-Jährige in allen Ländern eine Steigerung der Inanspruchnahmequote feststellen ließ, zeigte sich bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren ein fortgesetzter leichter Rückgang der Inanspruchnahme.
- › Seit dem Beginn der Berichtslegung im Jahr 2019 besuchten noch nie so viele Kinder mit Eingliederungshilfe eine Kindertagesbetreuung wie im Jahr 2022. Der zwischenzeitlich beobachtete Rückgang war also mutmaßlich auf Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen und ist nun aufgrund späterer Eintrittszeitpunkte oder nachträglich durchgeführter Diagnostiken zur Feststellung einer Behinderung in den Daten nicht mehr ersichtlich.
- › Eine bereits im Vorjahr festgestellte leichte Tendenz hin zu höheren Betreuungsumfängen für Kinder in beiden Altersgruppen konnte auch für das Jahr 2022 bestätigt werden. Seit 2019 zeigte sich im Widerspruch dazu eine leichte Verlagerung hin zu kürzeren Öffnungsdauern von Kindertageseinrichtungen, die sich zwischen 2021 und 2022 jedoch abgeschwächt hat.
- › Anknüpfend an die Vertiefungsanalyse bei Ziesmann/Jähnert/Hoang (2023) war das Alter des Kindes bei unter 3-Jährigen weiterhin der häufigste Grund für die Nichtnutzung einer Kindertagesbetreuung. In beiden Altersgruppen spielten zudem die gute Erfahrung mit der Betreuung zu Hause und der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen, eine große Rolle. Bestand ein Betreuungsbedarf, standen jedoch fehlende oder nicht passende Angebote als Gründe für die Nichtinanspruchnahme im Vordergrund.
- › Die anhand von KiBS für die Jahre 2019 bis 2022 dargestellten Kennzahlen zu (Un-)Gleichheiten der Teilhabe führten zu denselben Be-

fundmustern wie die in der Vergangenheit für 2018 und 2019 durchgeführten Auswertungen des Mikrozensus (Ziesmann/Hoang/Fuchs 2022; Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023): Kinder mit Migrationshintergrund besuchten seltener eine Kindertagesbetreuung als Kinder ohne Migrationshintergrund. Mit zunehmendem Bildungsgrad der Eltern und Haushaltseinkommen stieg auch die Inanspruchnahme. Die Inanspruchnahmequote von Kindern mit Transferleistungsbezug blieb über die Zeit konstant.

HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel

Johanna Romefort, Catherine Tiedemann, Christiane Meiner-Teubner

Die Qualität pädagogischer Prozesse in der Kindertageseinrichtung ist ein zentraler Baustein für die kindliche Entwicklung. Hierzu ist unter anderem eine angemessene Personal-Kind-Relation nötig, um individuell auf Kinder eingehen, ihre Bedürfnisse wahrnehmen und sie in ihrer Entwicklung unterstützen zu können. Dieser Aspekt wird abgebildet anhand des Personal-Kind-Schlüssels nach Gruppenform für Kinder unter 3 Jahren sowie von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, des Anteils von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache sowie Eingliederungshilfe, der Berücksichtigung von mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit und Ausfallzeiten sowie deren Umfang, des Umgangs damit und Gründen dafür und der subjektiven Zufriedenheit mit der aktuellen Betreuungssituation durch die Einschätzung der Personalsituation durch pädagogisches Personal und Leitungen sowie ergänzend der Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten. Die zentralen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- › Im Rahmen des Indikators *Personal-Kind-Schlüssel* konnten erstmals kaum Verbesserungen für Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden. Im Vergleich zu 2019 zeigten sich dagegen überwiegend Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel in dieser Gruppenform, die größten Verbesserungen waren dabei überwiegend in Ländern mit den höchsten Personal-Kind-Schlüsseln zu beobachten. In Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt konnten in fast allen Ländern leichte Verbesserungen

im Vergleich zum Vorjahr beobachtet werden. Dabei kam es wieder zu einer leichten Annäherung der Personal-Kind-Schlüssel zwischen den Ländern an das Niveau von 2019.

- › Mit Blick auf die *mittelbaren pädagogischen Arbeitszeiten und Ausfallzeiten* zeigten sich nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen den Ländern, was den Anteil vertraglich zugesicherter Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten angeht. Demgegenüber stellten Personalausfälle in allen Ländern eine starke Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit dar, welche in erster Linie durch längere Krankheiten verursacht wurden. Zur Bewältigung dieser Ausfälle griffen deutlich mehr Einrichtungen auf die Kürzung von Öffnungszeiten und die vorübergehende Schließung von Einrichtungen zurück.
- › Die *Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-) Situation* fällt sowohl für das pädagogische Personal als auch für die Erziehungsberechtigten tendenziell niedriger aus als im jeweiligen Vergleichsjahr. Die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten liegt, trotz des leichten Rückgangs, nach wie vor auf einem hohen Niveau. Vor dem Hintergrund der Befunde zum Umfang von Ausfällen und den Maßnahmen zu ihrer Bewältigung ist dabei vor allem die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Verlässlichkeit des gebuchten Betreuungsangebots hervorzuheben. Die Einschätzung der Personal-Kind-Relation durch das pädagogische Personal fällt hingegen trotz des Verbesserungstrends der Personal-Kind-Schlüssel deutlich schlechter aus.

HF-03 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Ebru Balaban-Feldens, Janette Buchmann, Theresia Pachner und Norina Wallußek

Um dem durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- und Krippenplatz angestoßenen Ausbau des Platzangebots gerecht werden zu können, ist eine ausreichende Anzahl von Fachkräften nötig. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund notwendig, dass dadurch pädagogische Qualität sichergestellt und die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals verbessert werden können. Zur Beschreibung der Situation der FBBE in Deutschland werden die Personalstruk-

tur in Kindertageseinrichtungen, die Arbeitsbedingungen und Maßnahmen zur Personalbindung, die Ausbildung und Qualifikation des pädagogischen Personals, Fort- und Weiterbildungsteilnahme und -inhalte und Bedarfe sowie die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals in Deutschland abgebildet. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- › Bezüglich der Personalstruktur in den Kindertageseinrichtungen konnte zwar nachgezeichnet werden, dass im Jahr 2022 bundesweit ein neuer Höchststand beim pädagogischen Personal erreicht wurde, jedoch zuletzt mit einem leicht abgebremsen Wachstum. Auf Länderebene konnten uneinheitliche Entwicklungen beobachtet werden. In den ostdeutschen Ländern ist der Anteil des älteren Personals weiterhin höher als in den westdeutschen Ländern, sodass mit häufigeren Ein- oder Austritten wegen Erreichen des Rentenalters zu rechnen ist. Darüber hinaus konnte in vielen Ländern zusätzliches Personal durch Personen in der Ausbildung gewonnen werden.
- › Beim Indikator Personalgewinnung und -bindung konnte gezeigt werden, dass das pädagogische Personal kaum bestrebt ist, aus dem Arbeitsfeld auszusteigen, sodass sich grundsätzlich eine starke Bindung zeigt. Allerdings konnten zuletzt – auf einem sehr niedrigen Niveau – erste Anzeichen einer erhöhten Wechselbereitschaft beobachtet werden. Falls bislang Wechsel vorgenommen wurden, war dies meist auf eine Stelle in einer anderen Einrichtung oder die Personen sind in Rente gegangen.
- › Im Hinblick auf das Ausbildungssystem zeigte sich im Abgleich mit anderen Studien (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023; Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024), dass zuletzt zwar weiterhin Jahr für Jahr mehr Personen eine einschlägige Ausbildung beginnen, allerdings zuletzt kein starker Zuwachs mehr bei den Absolventinnen und Absolventen zu beobachten ist, was auf verstärkte Wechsel oder Abbrüche der Ausbildungen hindeutet. Zudem zeichnen sich mit Blick auf die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in einigen Ländern Transformationen von der vollzeitschulischen hin zu einer praxisintegrierten und Teilzeitausbildung ab. Des Weiteren konnte beobachtet werden, dass die

Zahl der Personen mit einschlägigem Fachschulabschluss anteilig in sehr geringem Umfang zurückging, obwohl diese Gruppe nach wie vor jedes Jahr den größten Zuwachs verzeichnet. Dies kann u. a. eine Folge der zuletzt nur gering steigenden Absolventinnen- und Absolventenzahlen sein.

- › Dem Indikator Fort- und Weiterbildung kommt im Berufsfeld der FBBE eine bedeutende Rolle zu. Sie wird durch Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen unterstützt und gesteuert. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen nahm allerdings zuletzt in einigen Ländern ab, was vor allem mit fehlenden zeitlichen Ressourcen aufgrund von Personalmangel in den Einrichtungen begründet wurde. Aber auch das Fehlen passender Angebote ist weiterhin sehr relevant für die Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildungen.
- › Durch den Indikator Arbeitsbedingungen konnte dargelegt werden, dass die Beschäftigungsverhältnisse des pädagogischen Personals von hohen – meist gewünschten – Teilzeitanteilen mit meist weit mehr als einer Halbtagsstelle und unbefristeten Arbeitsverhältnissen geprägt sind. Des Weiteren konnten zuletzt erhöhte Anstiege des Arbeitsentgelts beobachtet werden, die jedoch geringer als die Inflationsrate waren. Ein Blick auf die Einarbeitung konnte zeigen, dass bundesweit meist sowohl Leitungen als auch das Team in die Einarbeitung von neuem Personal einbezogen werden. Betrachtet man die Wertschätzung, so fühlte sich das Personal 2022 im Vergleich zu 2020 eher von den Eltern als von der Gesellschaft wertgeschätzt. Und schließlich wurde deutlich, dass das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen, trotz der aktuell angespannten Situation im Feld, eine hohe Arbeitszufriedenheit äußerte.

HF-04 Stärkung der Leitung

Janette Buchmann und Ebru Balaban-Feldens

Leitungen von Kindertageseinrichtungen nehmen eine wichtige Schnittstellenfunktion ein, durch die sie die Qualität in den Kindertageseinrichtungen maßgeblich mitgestalten. So sind sie Ansprechpartner für Jugendämter, Träger, Fachberatungen, das Team und nicht zuletzt für die Eltern, deren Relevanz im Zuge der steigenden

Anforderungen an die FBBE zunimmt. Leitungen sind vorwiegend für administrative wie auch pädagogische Leitungsaufgaben verantwortlich. Die Stärkung der Leitung und deren Potenzial wird erfasst durch Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen, Arbeitsbedingungen von Leitungen, deren Ausbildung und Qualifikation sowie Bedarfe und Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Folgende zentrale Ergebnisse können festgehalten werden:

- › Die bereits in den ERiK-Forschungsberichten I, II und III (Buchmann/Balaban-Feldens 2023; Buchmann/Ziesmann/Drexel 2022; Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021) beobachtbaren Entwicklungen der Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen zeichnen sich weiter in den Daten der KJH-Statistik ab: Der Anteil an Einrichtungen mit vertraglich festgelegten Leitungsressourcen (Personal- und Zeitressourcen) steigt langsam, aber kontinuierlich. Insbesondere in größeren Kindertageseinrichtungen sind Leitungen häufiger ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig, oder die Leitung wird auf ein Team übertragen. Im Vergleichszeitraum stieg seit 2019 der Anteil der Leitungsteams insbesondere in großen Einrichtungen, während die Leitung in kleinen Einrichtungen zunehmend durch eine Person organisiert wurde, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernimmt.
- › Die Daten der ERiK-Surveys zeigen weiter, dass die für Leitungsaufgaben vertraglich vereinbarten Zeitressourcen in der Regel geringer sind als die Wochenstunden, die Leitungen dafür aufgewendet haben. Dies gilt insbesondere für Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Im Vergleich zu den 2020 teilnehmenden Leitungen scheint sich 2022 aber eine marginal geringere Belastung bei diesen Leitungen abzuzeichnen.
- › Die im Rahmen der ERiK-Surveys 2022 befragten Leitungen erlebten die Belastung aufgrund fehlender Zeitressourcen wegen Personalmangels im pädagogischen Alltag signifikant stärker als die der ERiK-Surveys 2020. Eine Unterstützung durch die Träger zur Gewährleistung der kompetenten Leitungsausübung gewinnt damit weiter an Bedeutung.
- › Träger unterstützen Leitungen weiterhin insbesondere durch Fort- und Weiterbildungen zu Leitungsaufgaben, durch den Austausch

mit anderen Leitungen oder mit der Fachberatung und durch Feedbackgespräche zur Leitungstätigkeit.

- › Die Leitung wird mehrheitlich von fachschulisches Qualifizierten ausgeübt. Der Akademisierungsgrad unter den Leitungen von Kindertageseinrichtungen ist damit weiterhin gering, bei gleichbleibend starken Länderunterschieden. Landesregelungen und vom Träger definierte Qualifikationsvoraussetzungen spiegeln sich dabei weitestgehend wider.
- › Fehlende Zeitressourcen stellen nicht nur eine Belastung für den pädagogischen Alltag, sondern auch für die Personalentwicklung in der FBBE dar. Im Vergleich zum Jahr 2020 war die Teilnahme von Leitungen und pädagogischem Personal an Fort- und Weiterbildungen bedeutend niedriger (vgl. Kap. HF-03). Inwiefern dies durch Einflüsse, wie die Corona-Pandemie, bedingt war oder sich ein Trend abzeichnet, bleibt mit den Daten der ERiK-Surveys 2024 zu validieren. Obgleich Leitungen 2022 seltener als in den ERiK-Surveys 2020 angaben, aufgrund fehlender passender Angebote nicht an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen zu haben, stellt dies weiterhin den zweithäufigsten Hinderungsgrund dar.
- › Nahmen Leitungen an Fort- und Weiterbildungen teil, so nutzten sie 2022 vermehrt Angebote zu klassischen Leitungsthemen.

HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Michael Müller, Theresia Pachner und Nadira Tursun

Die räumlich-materiale Umgebung in Kindertageseinrichtungen ist unmittelbar mit den Möglichkeiten für Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse verknüpft. Als wichtiges Merkmal von Strukturqualität bildet sie den Rahmen für die Interaktion zwischen Fachkräften und Kindern und steht damit in direktem Zusammenhang mit der pädagogischen Qualität in Kindertageseinrichtungen. Dieses Qualitätsmerkmal wird abgebildet durch die zur Verfügung stehenden Innen- und Außenflächen, die Anzahl und Art der Räume in der Kindertageseinrichtung, die Einschätzung der räumlichen Bedingungen durch das pädagogische Personal, die Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Raumgestaltung durch das pädagogische Personal sowie Barrierefreiheit. Es lassen

sich folgende Ergebnisse zusammenfassend berichten:

- › Die Nutzbarkeit des Außengeländes und der Räumlichkeiten wurde 2022 als geringer eingeschätzt, wobei dies nicht mit der Gruppenstruktur, der Region oder der Größe der Einrichtung in Bezug stand. Auch wenn die Größe der Innenflächen 2022 bundesweit tendenziell zunahm¹, so blieb gleichzeitig das Fläche-Kind-Verhältnis weitgehend konstant. Hierbei sind die Unterschiede in puncto Raumsituation zwischen den Ländern teilweise substantiell, wobei ostdeutsche Länder tendenziell eine günstigere räumliche Situation als westdeutsche Länder aufweisen.
- › Demgegenüber stehen Einschätzungen der Eltern und Kinder, welche insgesamt mit den Räumlichkeiten zufrieden sind. Wie erwartet zeigte sich durch Hinzuziehen der Perspektive der Kinder in diesem Kontext, dass es für Kinder wichtig ist, sich sowohl drinnen als auch draußen bewegen und spielerisch entfalten zu können. Der 2022 bundesweit und in einigen Ländern beobachtete Rückgang der pro Kind zu Verfügung stehenden Flächen könnte deshalb für Kinder zukünftig problematisch werden.
- › Verbesserungsbedarf bei den Räumlichkeiten aus Sicht des pädagogischen Personals zeigte sich weiterhin vor allem beim Gesundheitsschutz. Positiv hervorzuheben ist, dass Kinder nach Einschätzung des pädagogischen Personals im Zeitvergleich tendenziell etwas mehr Partizipationsmöglichkeiten bei der Gestaltung und Ausstattung von Räumen in ihrer Einrichtung hatten. Des Weiteren wird auch weiterhin auf der Steuerungsebene auf Barrierefreiheit geachtet, was sich an der Förderung von baulichen Adaptionen zeigte.
- › Nach der Corona-Pandemie hat sich die Auslastung der Kindertageseinrichtungen wieder weitgehend normalisiert (Kuger u. a. 2022), so dass die Angaben aus dem Jahr 2022 im Vergleich zu denen während der Pandemie aus dem Jahr 2020 letztendlich das adäquate Bild der räumlichen Situation in den Kindertageseinrichtungen widerspiegeln.

HF-06 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Lisa Ulrich, Melina Preuß und Johanna Romefort

Die Förderung gesundheitsbezogener Einstellungen und Verhaltensweisen im Kindesalter ist von besonderer Relevanz, da sich diese früh ausbilden und bis ins Erwachsenenalter fortsetzen. Insbesondere gibt es Unterschiede beim Zugang zu gesunder Ernährung, ausreichender Bewegung und stabiler psychischer Entwicklung hinsichtlich des sozioökonomischen Status der Kinder. Als wichtige Sozialisationsinstanz kommt den Kindertageseinrichtungen hier eine zentrale Funktion zu. Einen Einblick in die Situation gesundheitsbezogener Rahmenbedingungen geben Art und Umfang von Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag, die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit, das Vorhandensein von qualitativ hochwertiger, gesunder und ausgewogener Ernährung sowie die Art und Umsetzung der Bewegungsförderung. Folgende Ergebnisse lassen sich zusammenfassend berichten:

- › Im Rahmen des Indikators *Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag* lässt sich beobachten, dass in der Wahrnehmung des pädagogischen Personals ein Verbesserungsbedarf der pädagogischen Konzeption von Kindertageseinrichtungen besteht. Der angezeigte Verbesserungsbedarf ist für die Bereiche der Gesundheitsförderung, der sozial-emotionalen Entwicklung und der Motorik und Bewegung im Vergleich der Jahre 2020 und 2022 noch einmal signifikant gestiegen. Gleichzeitig sind seitens des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen die Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen zu den gesundheitsbezogenen Themenbereichen der Bewegung/Psychomotorik/Gesundheit, des Kinderschutzes und der sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder im Zeitvergleich auf einem vergleichsweise konstant hohen Niveau bzw. weiter gestiegen. Jedoch wurde auch im Jahr 2022 ein hoher Bedarf an Fort- und Weiterbildungen bezüglich der sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern gesehen. Während die Bereiche der Hygiene, Ernährung und Bewegung häufig zwischen pädagogischem Personal und Kindern thema-

1 Die Zunahme war allerdings nicht statistisch bedeutsam.

tisiert wurden, trifft dies für den Bereich der psychischen Gesundheit nicht zu. Weiterhin konnte der Indikator durch die Kinderperspektive erweitert werden, indem Kinder Angaben zu ihrem Wohlbefinden und der sozialen Eingebundenheit in der Kindertageseinrichtung machten.

- › Die *Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit* kann eine Unterstützung des pädagogischen Personals bei der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags darstellen. Im Schnitt arbeiteten Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 mit mindestens drei Bereichen von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern aus dem gesundheitlichen Spektrum, d. h. Vereinen, Frühförderstellen, sozialen Diensten oder Stellen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatung, zusammen. Die Intensität der Zusammenarbeit korreliert hierbei mit dem Anteil der betreuten Kinder mit einem sozioökonomisch benachteiligten Hintergrund.
- › Mit Bezug auf eine *qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung* in der Kindertagesbetreuung erfasste die KJH-Statistik im Jahr 2022 mit 2,72 Millionen Kindern, die an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen teilnahmen, einen neuen Höchststand. Der überwiegende Teil an Kindertageseinrichtungen (88,9 %) in Deutschland organisierte über ihre Einrichtung eine Mittagsverpflegung, wobei nach Angaben der Leitungen der ERiK-Surveys 2022 bei weniger als der Hälfte der Einrichtungen Standards für die Verpflegung, wie beispielsweise die DGE-Qualitätsstandards oder die Bremer Checkliste, vorlagen. Der Anteil an Einrichtungen mit entsprechenden Standards nahm im Zeitvergleich jedoch leicht zu (2022: 44 %; 2020: 40 %). Auch Kindertagespflegepersonen boten größtenteils ein Mittagessen an (95 %). Die Frage nach der Zufriedenheit mit dem angebotenen Essen antworteten Kinder im Rahmen der Kinderbefragung der ERiK-Surveys 2022 größtenteils positiv.
- › Hinsichtlich der *Bewegungsförderung* gab das pädagogische Personal überwiegend an, dass in ihren Einrichtungen eine alltagsintegrierte Bewegungsförderung stattfand. Vor allem

grob- und feinmotorische Aktivitäten konnten nach Angaben der pädagogisch Tätigen gezielt und regelmäßig in den Alltag integriert werden. Zudem wurde sowohl seitens des pädagogischen Personals als auch seitens der Kindertagespflegepersonen der Förderung körperlicher und motorischer Fähigkeiten ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Ähnlich viel Bedeutung maßen die pädagogisch Tätigen den sozialen Kompetenzen bei. Ferner konnte der Indikator durch die Perspektive der Kinder ergänzt werden, die angaben, wie häufig sie sich im Innen- und Außenbereich der Einrichtung bewegen konnten. Jedes zweite Kind gab an, dass es ganz oft im Kindergarten rennen, klettern oder turnen darf, und fast alle Kinder berichteten, dass sie ganz oft oder manchmal draußen spielen dürfen.

HF-07 Förderung der sprachlichen Bildung

Sonja Herrmann und Lisa Ulrich

Sprachliche Fähigkeiten sind ein zentrales Element gelingender Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Teilhabe, die oft einem sozialen Gradienten folgen. Der Grundstein hierfür wird bereits in der frühen Kindheit gelegt, sodass Kindertageseinrichtungen eine wichtige Funktion bei der Herstellung von Chancengleichheit zukommt. Ziel ist es, sprachliche Differenzen bis zum Schuleintritt auszugleichen, sodass insbesondere Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache und aus sozial- und bildungsbenachteiligten Familien davon profitieren können. Die Rahmenbedingungen der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen werden abgebildet durch die Erfassung sprachlicher Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals, von Mehrsprachigkeit im Alltag von Kindertageseinrichtungen sowie der Umsetzung von Sprachförderkonzepten. Zentrale Ergebnisse lassen sich folgendermaßen berichten:

- › Insgesamt zeichnet sich eine leichte Zunahme der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in den ostdeutschen Ländern seit dem Jahr 2019 ab, der Anteil ist aber weiterhin mit 11 % bei den unter 3-Jährigen und 14 % bei den Kindern im Alter ab 3 Jahren gering. Dieser schrittweise Anstieg deutet darauf hin, dass sich die Sprachnutzungsmuster in dieser Region langsam verändern. Dies könnte auf verschiedene

Faktoren zurückzuführen sein, darunter möglicherweise verstärkte Migration, die zu einer sprachlichen Diversifizierung innerhalb der Kindertageseinrichtungen führt.

- › Die Angaben zum Umfang der Angebote zur Förderung von Mehrsprachigkeit (z. B. mehrsprachiges Singen oder mehrsprachige Bücher) in Kindertageseinrichtungen sind überwiegend unverändert geblieben oder haben sich seit dem Jahr 2020 geringfügig erhöht. Allerdings gab deutlich mehr pädagogisches Personal an, mit den Kindern in weiteren Sprachen als Deutsch zu sprechen als noch im Jahr 2020. Diese Verschiebung in der Sprachpraxis des pädagogischen Personals zeigt eine mögliche Anpassung an die zunehmende Vielfalt der Sprachhintergründe der Kinder. Es könnte darauf hinweisen, dass Erzieherinnen und Erzieher vermehrt Mehrsprachigkeit als Ressource nutzen, um die sprachliche Integration und Inklusion aller Kinder in den Bildungseinrichtungen zu fördern. Je höher der Anteil an Kindern mit Deutsch als Zweitsprache in einer Kindertageseinrichtung, desto mehr Aktivitäten zur Mehrsprachigkeit wurden nach Angaben des pädagogischen Personals angeboten. Dieser Befund zeichnete sich bereits im Jahr 2020 ab und unterstreicht den Ansatz vieler Kindertageseinrichtungen, Vielfalt zu unterstützen und sprachliche Kompetenzen durch gezielte pädagogische Maßnahmen zu fördern.
- › In der formalen Ausbildung des pädagogischen Personals fanden vor allem Themen wie Sprachspiele und Literacy/Sprache allgemein Anwendung, vorstrukturierte Programme zur Sprachförderung fanden seltener Einzug in die Ausbildung. In Abhängigkeit der Alterskohorte des pädagogischen Personals ist außerdem eine über die Jahrzehnte deutliche Zunahme sämtlicher Aspekte der Sprachförderung in der formalen Ausbildung erkennbar. Besonders hervorzuheben ist dabei die Mehrsprachigkeit. Dieses Thema nahm in der Ausbildung des pädagogischen Personals kontinuierlich an Wichtigkeit zu, was als eine Antwort auf die steigende Zuwanderung und Mehrsprachigkeit im Alltag der Kindertageseinrichtungen gewertet werden kann.
- › Die überwiegende Mehrheit der Kindertageseinrichtungen nutzte die freie Beobach-

tung zur Einschätzung kindlicher Sprachkompetenzen. Standardisierte Tests (z. B. HASE-Screening) finden dagegen nur selten Anwendung. An dieser Stelle sei zudem darauf hingewiesen, dass die Mehrsprachigkeit von Kindern in Kindertageseinrichtungen bei vielen Sprachstandserhebungsverfahren oft nicht ausreichend berücksichtigt wird (Faas/Götz/Müller 2021). Dadurch besteht die Gefahr, dass bei mehrsprachigen Kindern fälschlicherweise ein Sprachförderbedarf diagnostiziert wird (Schulz/Tracy/Wenzel 2008). Eine inklusive und differenzierte Sprachstandsdiagnostik würde die individuelle Entwicklung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache stärker berücksichtigen und die Chancengleichheit gleichermaßen fördern.

HF-08 Stärkung der Kindertagespflege

Michael Müller, Norina Wallußek, Catherine Tiedemann

Insbesondere für Kinder unter 3 Jahren stellt die Kindertagespflege in Deutschland ein häufig genutztes Betreuungsangebot dar und ist damit ein fester Bestandteil der FBBE, deren Bildungs- und Erziehungsauftrag im SGB VIII verankert ist. Es bestehen zwar einige Unterschiede zu Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Betreuungsstruktur, pädagogischen Konzepte und Organisation, es sind aber für die Kindertagespflege dennoch vergleichbare Qualitätsanforderungen an deren Rahmenbedingungen zu diskutieren. Diese werden abgebildet durch allgemeine Strukturmerkmale der Kindertagespflege wie das vorherrschende Qualifizierungsniveau der Kindertagespflegepersonen, deren Berufs- und Tätigkeitsverständnis, die Tätigkeitsbedingungen, unter denen sie arbeiten, die Räumlichkeiten und Ausstattung, Angaben zu Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege sowie Kooperationen und Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen, Institutionen oder Verbänden. Zentrale Ergebnisse lassen sich zusammenfassend wie folgt berichten:

- › Bezüglich der eingangs erwähnten Verberuflichungstendenzen konnte festgestellt werden, dass es zu einer Zunahme an Großtagespflegestellen kam und auch der Wunsch zum Zusammenschluss mit anderen Kindertagespflegepersonen sich in den ost- und westdeutschen

Ländern angeschlossen. Dies allein ist jedoch kein Beleg für eine durchgängige Verberuflichung der Kindertagespflege. Dennoch lassen sich auch weiterhin Entwicklungen nachweisen, die anzeigen, dass die Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit nicht nur dauerhaft ausüben, sondern sich auch durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen weiter qualifizieren. Ebenso ist nach wie vor nachweisbar, dass das Niveau der Qualifizierung mit der Zahl der Kinder in Betreuung korrespondiert. Die erkennbare hohe Verbundenheit mit der Kindertagespflege tritt aber gleichzeitig mit dem Wunsch von ca. einem Drittel der Kindertagespflegepersonen auf, in einer Kindertageseinrichtung arbeiten zu wollen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Kindertagespflegepersonen insgesamt unzufrieden mit ihrer Tätigkeit sind. Im Gegenteil zeigte sich, dass im Kontrast zu anderen Entwicklungen, welche eher in die Richtung zeigen, dass auch die Kindertagespflege als Betreuungsform aktuell unter Druck gerät (z. B. Integration von Kindertagespflegepersonen in Kindertageseinrichtungen zur Kompensation von Personalmangel), die Arbeitszufriedenheit weiterhin auf hohem Niveau ist.

- › In Hinblick auf die mittelbare pädagogische Arbeit konnte in diesem Berichtsjahr (2022) gezeigt werden, dass die Zeiten für diese rahmenden Tätigkeiten zunehmen. Auch wenn die Abgrenzung der Vor- und Nachbereitungszeiten von ohnehin anfallenden Haushaltstätigkeiten zumindest für diejenigen Kindertagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit in der eigenen Wohnung ausüben, schwierig ist. Aus der Perspektive einer Steigerung der Qualität der Kindertagespflege ist diese Entwicklung zu begrüßen, jedoch werden diese Stunden aktuell nur teilweise entlohnt und dies auf sehr unterschiedlichem Niveau. Ein entsprechendes Ausbaupotenzial im Hinblick auf die Qualität wird dadurch erkennbar, dass Kindertagespflegepersonen mit niedrigerer Qualifizierung tendenziell weniger Zeit für Vor- und Nachbereitung aufwenden.
- › Unklar bleiben nach wie vor die genauen Fachberatungskonstellationen in der Kindertagespflege. Bislang konnte auf Basis der vorliegenden Daten nicht genau differenziert werden, wie viele und welche Personen als Fachbe-

ratung für die Kindertagespflege in den Jugendamtsbezirken tätig sind. Zwar zeigte sich, dass bei einer höheren Anzahl an Kindertagespflegepersonen pro Jugendamtsbezirk ungünstigere Verhältnisse von Fachberatern bzw. Fachberaterinnen und Kindertagespflegepersonen vorlagen; ob diese Fachberaterinnen und Fachberater aber ausschließlich oder in unterschiedlichen Umfängen für die Kindertagespflegepersonen zuständig sind, ließ sich nicht abschließend klären. Für die Weiterentwicklung des Monitorings ist dies eine der zentralen Herausforderungen. Da den Fachberaterinnen und Fachberatern insbesondere in der Kindertagespflege, die weitestgehend unabhängig und selbstständig ausgeübt wird, in Fragen der Qualität und Qualitätsentwicklung eine zentrale Rolle zukommt, sollte hierauf ein besonderer Fokus gerichtet werden.

- › Kritisch hervorzuheben sind die rückläufigen Unterstützungsleistungen der Jugendämter und die weiterhin nicht voll ausgeschöpften Ausbaupotenziale bei der Vernetzung in der Kindertagespflege. Möglichkeiten der Unterstützung und Vernetzung, um den steigenden Anforderungen und Qualitätsansprüchen an die Kindertagespflege weiterhin gerecht werden zu können, sollten daher genutzt werden.

HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems

Melina Preuß und Lisa Ulrich

Trägern und Jugendämtern kommt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung von Qualität im mehrstufigen System der Kindertagesbetreuung in Deutschland zu. Die Jugendämter sorgen dafür, dass die Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kindertageseinrichtungen den gesetzlichen Ansprüchen genügt, in ausreichendem Maß Plätze zur Verfügung stehen und stellen Unterstützungsangebote bereit. Die Träger hingegen sorgen für die inhaltliche und organisatorische Arbeit in der Kindertageseinrichtung, die Konzeptionsentwicklung, das Qualitäts-, Personal und Finanzmanagement sowie die Bedarfsermittlung und Angebotsplanung. Dabei kooperieren Jugendämter und Träger eng. Die Qualität dieser steuerungsrelevanten Institutionen wird im Folgenden abgebildet durch Art und Umfang von Netzwerken und Kooperationen von Akteuren in der FBBE, das Erfassen der lokalen Angebotsgestaltung sowie der Qualitätsent-

wicklung und -sicherung. Ebenso erhoben wird die Rolle der Fachberatung und des systematischen Monitorings als Datengrundlage für die Qualitätsentwicklung. Folgende Ergebnisse lassen sich zusammenfassend berichten:

- › Die 574 Jugendämter in Deutschland orientieren sich am lokalen Bedarf des jeweiligen Bezirks und weisen per se unterschiedliche Organisationsstrukturen aus. Während im Jahr 2022 etwa 39 % der Jugendämter eine Doppelfunktion einnahm, d. h. öffentlicher Träger der freien Jugendhilfe und Träger von Kindertageseinrichtungen waren, lag die hauptsächliche Zuständigkeit der Jugendämter in den Bereichen der Bedarfsplanung, der Fachaufsicht öffentlicher Kindertageseinrichtungen sowie in der Qualitätssicherung der Betreuungsangebote. Die Trägerlandschaft insgesamt zeichnete sich auch 2022 durch eine heterogene und länderspezifische Vielfalt aus.
- › *Netzwerke und Kooperationen* sind im Feld auf verschiedenen Ebenen strukturell verankert. Von einem Großteil der Jugendämter wurden im Jahr 2022 regelmäßige Treffen für Träger, aber auch für Leitungen organisiert. Drei Viertel der Träger sind in Netzwerken, beispielsweise durch den Anschluss an einen Dachverband, organisiert. Träger schätzen die Zusammenarbeit mit den Leitungen deutlich positiver ein als umgekehrt.
- › Die *lokale Angebotsplanung* hebt die Gesamtverantwortung der Jugendämter im Rahmen des Ausbaus der FBBE-Angebote auf Bezirksebene hervor. In mehr als 78 % der Jugendamtsbezirke wurde im Jahr 2022 eine regelmäßige Bedarfsplanung durchgeführt. Jugendämter ermittelten den Bedarf in erster Linie in Absprache mit den Kommunen, dem Jugendhilfeausschuss und mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Parameter (z. B. Bevölkerungsentwicklung, sozialräumliche Faktoren). Die Planung eines weiteren Ausbaus an Betreuungsplätzen setzte sich 2022 insbesondere hinsichtlich ganztägiger Angebote für alle Altersgruppen fort.
- › Im Fokus konkreter *Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Qualität* in den Kindertageseinrichtungen stehen die Vorgaben und Unterstützungsleistungen vonseiten der Träger. Hier zeigte sich auch für das Jahr 2022 eine he-

terogene Umsetzungspraxis auf Einrichtungsebene, welche einerseits aus oftmals weichen Vorgaben auf Länder- und lokaler Ebene und Verantwortungsdelegation, andererseits aus trägerinternen Entscheidungen resultiert. Insgesamt strebte ein Drittel der Jugendämter 2022 eine gemeinsame Qualitätsvereinbarung mit den Trägern an. In der Tendenz gaben Träger eher interne als externe Evaluation vor, vor allem aber legten sie Wert auf die Befragung der Eltern im Hinblick auf Qualitätsentwicklung. Im Jahr 2022 unterstützten Träger ihre Leitungen und Einrichtungsteams mitunter durch regelmäßige Supervisionen oder Teamfortbildungen. Im Rahmen von Fort- und Weiterbildung sind deutliche Rückgänge hinsichtlich der Trägervorgaben zu beobachten.

- › Der Bereich der *Fachberatung* stellt nach wie vor ein wenig reguliertes und vielfältiges Arbeitsfeld dar. Es zeigten sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Verortung der Fachberatung, des Aufgabenspektrums sowie der Qualifikationsanforderungen zur Aufnahme einer Tätigkeit. Träger stellten ihren Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 eher Fachberatungen aus dem Jugendamt oder von (Dach-)Verbänden zur Verfügung. Ein Viertel der Träger konnte eine eigene Fachberatung anbieten. Hinsichtlich des gewünschten Qualifizierungsniveaus zur Aufnahme einer Fachberatungstätigkeit unterschieden sich die Vorgaben der Jugendämter von denen der Träger. Zudem war im Jahr 2022 eine im Jugendamt angestellte Fachberatung für deutlich mehr Einrichtungen zuständig als eine beim Träger angestellte Fachberatung.
- › Ein regelmäßiges *Monitoring auf allen Ebenen* kann durch die systematische und langfristige Sammlung systemrelevanter Daten gesichert werden. Eine regelmäßige Veröffentlichung von Berichten zur Kindertagesbetreuung erfolgt bei der Hälfte der Jugendämter, wobei für die Berichterstattung vorwiegend amtliche und kommunale Daten und seltener Daten aus dem Praxisfeld genutzt wurden. Bezogen auf das Beschwerdemanagement für den Bereich der FBBE bestanden für Eltern mehr Möglichkeiten einer Beschwerde beim Träger, seltener beim Jugendamt. Dennoch erhöhte sich das Angebot an Service-Hotlines und Postfächern im Jugendamt deutlich.

HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Theresia Pachner und Tim Ziesmann

Kindertageseinrichtungen in Deutschland stehen vor einer Vielzahl heterogener Herausforderungen, die durch gesellschaftliche Phänomene wie den Wandel durch Migration, Digitalisierung, Pluralisierung und Individualisierung von Lebenslagen angestoßen werden. Gleichzeitig werden gesetzlich im SGB VIII verankerte Erwartungen und Anforderungen an die Fachkräfte herangetragen wie die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, inklusive Pädagogik, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien sowie die Nutzung der Potenziale des Sozialraums und Kinderschutz. Dass diese erfolgreich gemeistert werden, ist zentral für die Qualität in Kindertageseinrichtungen. In diesem Kontext erhobene Qualitätsaspekte der FBBE in Deutschland umfassen Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern, Aspekte des Kinderschutzes, den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype, den Umgang mit Inklusion und Diversität in der Pädagogik in der Einrichtung, Zusammenarbeit mit und Beteiligung von Eltern und Familien in der Einrichtung sowie sozialräumliche Öffnung und Vernetzung von Kindertageseinrichtungen insbesondere in belasteten Sozialräumen. Folgende Ergebnisse lassen sich zusammenfassend darstellen:

- › Im Hinblick auf die *Beteiligung von Kindern* zeigten die Daten, dass Kinder vor allem bei „wo, mit wem und was spielen“ Mitsprachemöglichkeiten hatten, wobei jüngeren Kindern allgemein geringere Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt wurden. Werden die Perspektiven des pädagogischen Personals und die der Kinder gegenübergestellt, so zeigte sich übereinstimmend, dass die Selbst- und Mitbestimmung der Kinder beim Thema Spielen am ausgeprägtesten war. Im kleineren Kontext der Kindertagespflege hatten Kinder insgesamt mehr Rückzugsmöglichkeiten sowie mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Planung des Tages und des Essens als in Kindertageseinrichtungen mit größeren Kindergruppen. Unterschiede zwischen den Betreuungsformen im Zeitvergleich könnten u. a. auf die noch bestehenden Maßnahmen der Corona-Pandemie im Jahr 2022 zurückzuführen sein.

- › Das Thema *Kinderschutz* war weiterhin ein wichtiges Thema für Fachkräfte, was sich zum einen durch gesteigerte Teilnahmequoten an Fort- oder Weiterbildungen zu diesem Thema und zum anderen durch einen weiterhin hohen Fort- und Weiterbildungsbedarf zeigte. Der Anteil des pädagogischen Personals, welcher berichtete, dass es in seiner Einrichtung ein schriftliches Kinderschutzkonzept gab, stieg im Zeitverlauf an. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, welche berichteten, dass dies fehlte, war mit 45 % anhaltend hoch. Für Jugendämter war die Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzepts auch im Jahr 2022 weiterhin ein wichtiges Qualitätsziel.
- › In Bezug auf den *Abbau geschlechterspezifischer Stereotype* zeigte sich bundesweit ein weiterer geringfügiger Anstieg des Männeranteils beim pädagogischen Personal, Leitungspersonal und bei Kindertagespflegepersonen. Der Anteil der Männer in der Kindertagespflege war weiterhin geringer als in Kindertageseinrichtungen. Männer waren dabei nicht häufiger für Leitungsaufgaben angestellt als Frauen. Auf Länderebene war im Zeitverlauf nicht überall ein Zuwachs männlicher Leitungs- oder Kindertagespflegepersonen zu verzeichnen.
- › Die Wichtigkeit des Themas *Inklusion und Diversität bzw. inklusiver und diversitätssensibler Pädagogik* zeigte sich vor allem beim pädagogischen Personal durch den weiterhin hohen Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zum Thema trotz leicht gestiegener Teilnahmequoten. Eine kultursensible Zusammenarbeit war dennoch in fast jeder zweiten Einrichtung, vor allem durch die Mehrsprachigkeit des Personals, gegeben. Des Weiteren erfuhren Kinder insbesondere Unterstützung im Hinblick auf Diskriminierung oder erhielten Fördermaßnahmen im Falle von Entwicklungsverzögerungen, herausfordernden Verhaltensweisen oder bei (drohenden) Behinderungen. Aktivitäten zu den unterschiedlichen ethnischen bzw. kulturellen Identitäten oder multikulturelle Veranstaltungen wurden dagegen nur von weniger als der Hälfte der Kindertageseinrichtungen und etwas mehr als einem Drittel der Kindertagespflegestellen durchgeführt. Diese Ergebnisse deuten auf Möglichkeiten zur Weiterentwicklung hin.
- › In den meisten Kindertageseinrichtungen war der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Fa-

miliensprache gering (unter 25 %). Es zeigten sich deutliche regionale Unterschiede. Vor allem in eher urban geprägten Ländern waren segregierte Einrichtungen (mit mehr als 50 % Kindern mit ndF) häufiger. In Ländern mit einem hohen Ausgangswert bei Kindern mit ndF war ein weiterer Anstieg an segregierten Einrichtungen zu beobachten. Kinder mit ndF zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt besuchten häufiger segregierte Einrichtungen als unter 3-Jährige. Im Zeitvergleich gab es keine deutlichen Veränderungen in Kindertageseinrichtungen bezüglich des Anteils der Kinder mit Fluchthintergrund.

- › Deutschlandweit werden nur wenige Kindertageseinrichtungen von Kindern mit Eingliederungshilfe (EGH) besucht. Wenn Einrichtungen Kinder mit EGH betreuten, arbeiteten diese überwiegend inklusiv. Im Zeitverlauf zeigte sich eine fortlaufende Tendenz hin zu inklusiven Einrichtungen. Nichtsdestotrotz bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Ländern: sowohl im Hinblick auf die vorherrschende Art der Betreuung von Kindern mit EGH als auch auf die Entwicklung der Anteile der jeweiligen Betreuungsarten.
- › Die *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* fand insbesondere durch Informationsangebote wie Elternbriefe, E-Mails, Gespräche beim Bringen oder Abholen des Kindes statt, wobei sich einige Eltern mehr Entwicklungs- oder Tür- und Angelgespräche wünschten. Diese Befunde sind auch im Kontext der Aussagen von Führungskräften hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien zu sehen. Elternbriefe und Entwicklungsgespräche stellen nach Aussage der Leitungen zwar die häufigste Form der Zusammenarbeit dar, waren laut vieler Eltern aber nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Neben dem bloßen Bereitstellen bestimmter Angebote erscheint somit auch deren Ausgestaltung von Bedeutung zu sein. Im Zeitvergleich konnte eine Abnahme des Einflusses der Corona-Pandemie beobachtet werden.
- › Im Hinblick auf die *sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* konnte eine abnehmende Intensität der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen beobachtet werden. Des Weiteren gab nur ein geringer Teil der Träger an, dass Unterstützungs-

maßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen vorlagen.

Kapitel 11 Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen

Lisa Leßner, Julian Maron und Melina Preuß

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung legt einen wichtigen Grundstein für den Erwerb zentraler kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten im Lebenslauf. Dabei folgt die Nutzung einer Kindertageseinrichtung einem sozialen Gradienten, sodass Kinder in herausfordernden Lebenslagen seltener einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, was meist mit den damit verbundenen Kosten zusammenhängt. Um diese Zugangsbarriere abzubauen und Chancengleichheit herzustellen, soll die Wirksamkeit der Übernahme von Betreuungskosten beobachtet werden. Dies erfolgt über die Ermittlung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, die anfallenden Kosten für die Mittagsverpflegung, die Abfrage, wie zufrieden Eltern mit den anfallenden Kosten sind und wie wichtig diese für sie sind sowie die Ermittlung der Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen. Zusammenfassend lassen sich folgende Ergebnisse berichten:

- › Die Auswertungen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen zeigen, dass bestimmte Trends aus den Vorjahren auch im Jahr 2022 weiterhin Bestand haben, während sich andere in eine gegenteilige Richtung bewegten. Die Höhe der Elternbeiträge für Ganztagsplätze blieb beispielsweise zwischen 2021 und 2022 im Median weitestgehend konstant, so dass auch strukturelle Unterschiede zwischen Ländern und Altersgruppen nach wie vor festzustellen waren. Betrachtet man die monatlichen Elternbeiträge im Verhältnis zum Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (NAEQ), so waren auch hier kaum Unterschiede zum Vorjahr zu verzeichnen. Insbesondere Familien mit Kindern unter 3 Jahren und einem NAEQ zwischen 60 % des Medianeinkommens und dem Medianeinkommen mussten einen vergleichsweise hohen Anteil ihres NAEQ für Elternbeiträge ausgeben.² Gerade im Bereich der

² Bei einem bundesweiten Median des jährlichen NAEQ von 24.946 Euro umfasst die Einkommensgruppe von 60 % des Medianeinkommens bis zum Medianeinkommen für Familien mit zwei Elternteilen und zwei kleinen Kindern umgerechnet ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 2.619 und 4.366 Euro.

unter 3-jährigen ist das Ziel einer verbesserten Teilhabe durch Entlastung bei den Beiträgen daher noch fragwürdig. Im Einklang mit diesen Befunden zeigt sich seit mehreren Jahren, dass Eltern von Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt im Durchschnitt zufriedener mit den Kosten der Kindertagesbetreuung waren als Eltern von Kindern unter 3 Jahren. Wie bereits zwischen 2020 und 2021 blieben die Kosten für die Mittagsverpflegung zwischen 2021 und 2022 in den Ländern entweder konstant oder erhöhten sich.

Ein Trendbruch ergab sich bei der Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung. Während diese zwischen 2019 und 2021 zugenommen hat, war zwischen 2021 und 2022 in fast allen Ländern und beiden Altersgruppen ein Rückgang zu verzeichnen. Zugleich wurden die Kosten immer häufiger als ein (sehr) wichtiges Kriterium bei der Wahl der Kindertagesbetreuung und als Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung genannt.

Ein möglicher Grund für diese Entwicklungen könnten Unzuverlässigkeiten im Kindertagesbetreuungsangebot infolge der Pandemie oder aufgrund von Fachkräftemangel sein. Weiterhin könnten auch finanzielle Belastungen durch die Inflation zu diesen Trends beitragen. Während pandemiebedingte Schließungen voraussichtlich eine zunehmend geringere Rolle spielen werden, könnten Fachkräftemangel und Inflation auch in Zukunft die Bewertung der Beiträge durch die Eltern beeinflussen. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Mittagessenskosten vor dem Hintergrund der Inflation zukünftig weiter erhöhen und ob gegebenenfalls auch die Elternbeiträge davon betroffen sein werden. Ebenfalls offen bleibt, wie sich die Höhe der Elternbeiträge nach dem Auslaufen des KiQuTG entwickeln wird. Zwar können bereits eingeführte Entlastungen durch das ab 2023 geltende KiTa-Qualitätsgesetz fortgesetzt werden, jedoch ermöglicht das Gesetz keine Finanzierung neuer landesspezifischer Maßnahmen.

Literatur

- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Bielefeld
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen/Berlin/Toronto
- Buchmann, Janette/Balaban-Feldens, Ebru (2023): HF-04 Stärkung der Leitung. Fortschreibung zu Leitungsprofilen und der Leitungstätigkeit sowie Vertiefungsanalyse zu Bedingungen der Überschreitung von Leitungszeit. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 137–160
- Buchmann, Janette/Ziesmann, Tim/Drexel, Doris (2022): HF-04 Stärkung der Leitung. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 109–123
- Faas, Stefan/Götz, Alicia/Müller, Christiane (2021): Pädagogisches Gutachten 8/2021. Sprachstandsfeststellung, Sprachförderung und sprachliche Bildung. Berlin
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexel, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023a): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_v03
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Drexel, Doris/Guck, Christian/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Pachner, Theresia/Preuß, Melina/Romefort, Johanna/Tursun, Nadira/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023b): ERIK-Surveys 2022. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v02
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.) (2022): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Klinkhammer, Nicole/Ziesmann, Tim/Buchmann, Janette (2021): HF-04 Stärkung der Leitung. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 101–130
- Kuger, Susanne/Haas, Walter/Kalicki, Bernhard/Loss, Julika/Buchholz, Udo/Fackler, Sina/Finkel, Bianca/Grgic, Mariana/Jordan, Susanne/Lehfeld, Ann-Sophie/Maly-Motta, Hanna/Neuberger, Franz/Wurm, Juliane/Braun, Daniela/Iwanowski, Helena/Kubisch, Ulrike/Maron, Julian/Sandoni, Anna/Schienkiewitz, Anja/Wieschke, Johannes (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. Bielefeld
- Lippert, Kerstin/Wieschke, Johannes/Hüsken, Katrin/Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Jähnert, Alexandra/Hoang, Tony/Kuger, Susanne (2023): DJI-Kinderbetreuungsstudie. Längsschnittdatensatz 2012–2022. Vorabversion
- Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.) (2023): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Schulz, Petra/Tracy, Rosemarie/Wenzel, Ramona (2008): Linguistische Sprachstandserhebung - Deutsch als Zweitsprache (LiSe-DaZ). Theoretische Grundlagen und erste Ergebnisse. In: Ahrenholz, Bernt (Hrsg.): Zweitspracherwerb. Diagnosen, Verläufe, Voraussetzungen. Beiträge aus dem 2. Workshop „Kinder mit Migrationshintergrund“. Freiburg im Breisgau, S. 17–41
- Statistisches Bundesamt (2022): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2022. Wiesbaden
- Ziesmann, Tim/Hoang, Tony/Fuchs, Andrea (2022): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 53–72
- Ziesmann, Tim/Jähnert, Alexandra/Hoang, Tony (2023): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. Fortschreibung zum Angebot und zur Bedarfsdeckung sowie Vertiefungsanalyse zu Gründen für eine Lücke dazwischen. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 51–88

2. Einleitung

Sina Fackler und Christine Bopp

2.1 Einleitung – ERiK-Forschungsbericht IV

Das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist in den letzten Jahren gekennzeichnet von einer dynamischen Entwicklung, die sich unter anderem in einem stetigen Ausbau des Betreuungsangebots niederschlägt. Damit einher geht die Anforderung, Qualität sicherzustellen. Ein Schritt in diese Richtung ist das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG), das seit seiner Einführung 2019 kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Ziel des Gesetzes ist es, Verbesserungen der Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung anzustoßen, um Unterschiede zwischen den Ländern, Ost- und Westdeutschland auszugleichen, Teilhabe zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern (<https://www.gesetze-im-inter.net.de/kiqutg/BJNR269610018.html>).

Ausbau und Qualität in der Kindertagesbetreuung fördern

Um diese Entwicklung zu verfolgen, fördert das BMFSFJ seit 2019 das Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK), das datenbasiert den Stand des Systems der Frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) in Deutschland dokumentiert und Handlungsbedarfe in der Logik der zehn Handlungsfelder des KiQuTG sowie der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern aufzeigt. Mit dem vorliegenden Bericht geht das Monitoring zum KiQuTG in die vierte Runde. Das Ziel des Monitorings zum KiQuTG ist es, die dynamische Entwicklung des Systems FBBE anhand einer Reihe von aussagekräftigen Kennzahlen und Indikatoren, die inhaltlich die zehn Handlungsfelder des Gesetzes sowie die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von Gebühren abdecken, zu beobachten und jährlich Auskunft zu geben über die Entwicklung in Bund und Ländern.

Das Gesetz ist unter anderem eine Antwort auf die seit Jahren fortschreitenden Institutionalisierung von Kindheit – in 2022 besuchten in Deutschland 3.490.309 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt eine Kindertagesbetreuung (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2022b). Dazu hatten Kinderbetreuungseinrichtungen in 2022 im Durchschnitt in Deutschland 9,2 Stunden pro Tag geöffnet (ebd.). Gleichzeitig berichtet pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen seit Jahren von Überlastung; eine Situation, die sich durch die Corona-Pandemie noch einmal verschärft hat (Kaiser/Strobel-Dümer 2022). Befragt man Eltern zum Betreuungsbedarf, klafft die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage seit Jahren und schließt insbesondere benachteiligte Eltern aus, wodurch frühe potenziell kompensatorische Effekte von Bildungsungleichheit brachliegen (Kayed/Wieschke/Kuger 2023; Schmitz/Spieß/Huebener 2023). Entlang der zehn Handlungsfelder des Gesetzes, die aus verschiedenen Perspektiven die Rahmenbedingungen beschreiben, mit denen das System der FBBE in Deutschland konfrontiert ist, liegen nun zum insgesamt vierten Mal für die KiBS- und amtlichen Daten sowie zum zweiten Mal für die ERiK-Daten Informationen aus dem Jahr 2022 vor, die den Status quo beschreiben und somit einen Einblick geben in Parameter, die die Qualität der Kindertagesbetreuung in Deutschland prägen. Damit liefert er einen wichtigen Beitrag Qualität in den Institutionen zu entwickeln, in denen Kinder mittlerweile einen größer werdenden Teil ihrer ersten sechs Lebensjahre verbringen.

Dass die Ausgangslage im Bundesgebiet sehr heterogen ist, wurde von Klinkhammer u. a. (2021) im ersten von mittlerweile vier ERiK-Forschungsberichten skizziert. Nach der konzeptionellen Herleitung der Handlungsfelder im Forschungsbericht I (ebd.) sowie der Präsentation von Daten, die die Ausgangslage im bundesdeutschen System der FBBE beschreiben, folgt die Auswertung der ersten eigenen ERiK-Surveys 2020 kombiniert mit Daten

der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie verschiedenen amtlichen Daten im Forschungsbericht II (Klinkhammer u. a. 2022). Im Forschungsbericht III (Meiner-Teubner u. a. 2023) folgen Vertiefungsanalysen ebenfalls mit den Daten der Surveys 2020. Nun setzt der jetzige Forschungsbericht IV diese Reihe fort, indem er das Monitoring um eine weitere Erhebung der amtlichen Daten sowie der vierten Welle der KiBS- und zweiten Welle der ERiK-Daten ergänzt und damit Aufschluss über dessen Entwicklung im Rahmen der Handlungsfelder des KiQuTG (siehe Infobox 2.1) gibt.

Infobox 2.1 Das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG)

Am 01.01.2019 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) als Teil (Artikel 1) des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in Kraft. Ziel des KiQuTG ist es, mithilfe der finanziellen Mittel, die durch den Bund bereitgestellt werden, die Rahmenbedingungen für die Qualität und die Teilhabe an Kindertagesbetreuungsangeboten entlang zehn Handlungsfeldern zu verbessern und bundesweit gleichwertige qualitative Standards anzustreben (§ 1 Abs. 3 KiQuTG). Die folgenden Handlungsfelder (HF) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung sind in § 2 Satz 1 KiQuTG gesetzlich verankert:

- › HF-01: Bedarfsgerechtes Angebot
- › HF-02: Fachkraft-Kind-Schlüssel
- › HF-03: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- › HF-04: Stärkung der Leitung
- › HF-05: Verbesserung der räumlichen Gestaltung
- › HF-06: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- › HF-07: Förderung der sprachlichen Bildung
- › HF-08: Stärkung der Kindertagespflege
- › HF-09: Verbesserung der Steuerung des Systems
- › HF-10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

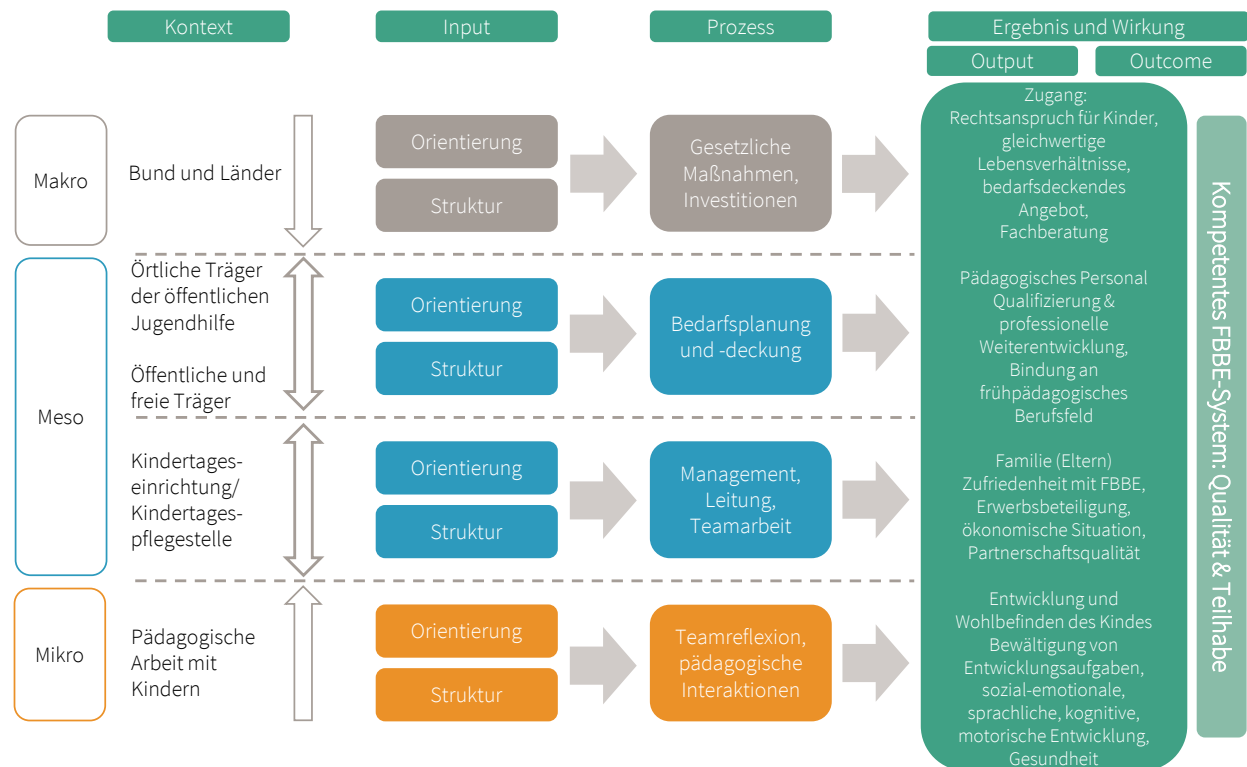
Gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG sind auch Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von Beiträgen gesetzlich verankert, die über die in § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII geregelten Maßnahmen hinausgehen, um die Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern.

Das Augenmerk liegt dabei auf der Replikation und Fortschreibung der Analysen des ERiK-Forschungsberichts II (Klinkhammer u. a. 2022). Das Monitoring zum KiQuTG stützt sich damit auf die bislang umfassendste multiperspektivische Datenbasis zum System der FBBE in Deutschland bestehend aus Daten zu pädagogischem Personal, Leitungen und Trägern von Kindertageseinrichtungen Jugendämtern, Kindertagespflegepersonen sowie Eltern.

2.2 Ein System steht vor Herausforderungen

Die Entwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung in Deutschland blickt besonders in den letzten 20-30 Jahren auf eine dynamische Entwicklung zurück. Diese waren unter anderem durch die Einführung von Rechtsansprüchen auf einen Kindergarten- (im Jahr 1996) bzw. Krippenplatz (im Jahr 2013) (vgl. § 24 Abs. 2 und § 24 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII) gekennzeichnet. Insgesamt hat das System einen starken Wandel bezüglich seiner Stellung und Wertschätzung in der Gesellschaft erfahren: von einem Ort der Kinderbetreuung hin zu einem Ort der Bildung für die Jüngsten (Klinkhammer/Riedel 2018). In diesem Zusammenhang wurde ein massiver Ausbau angestoßen: von 2,37 Millionen Plätzen in 1996 für hauptsächlich Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, über insgesamt 3,16 Millionen Plätze in 2013, als der gesetzliche Betreuungsanspruch für bereits einjährige Kinder eingeführt wurde, bis zu insgesamt 3,94 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in 2023, um dem gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen und -zeiten gerecht zu werden. Damit verbunden gilt es, eine Vielzahl von Herausforderungen zu meistern, um qualitativ hochwertige FBBE realisieren zu können, an deren Ende förderliche Rahmenbedingungen für die kindliche Entwicklung entstehen, die ein an der Lebenswelt der Kinder ausgerichtetes erleben

Abb. 2.1-1: Heuristik für einen Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatz



Quelle: Klinkhammer u. a. (2021), Eigene Darstellung

und lernen in der Kindertagesbetreuung ermöglichen.

Das KiQuTG als gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern zur Sicherstellung flächendeckender Qualität in der FBBE

Zur inhaltlichen Vorbereitung des KiQuTG, dessen Monitoring der vorliegende Band nun zum mittlerweile vierten Mal präsentiert, haben relevante Akteure wie Bund, Ländern, Fachpraxis und Wissenschaft in einem gemeinsamen mehrjährigen Entwicklungsprozess Handlungsfelder herausgearbeitet, die diesen Herausforderungen begegnen sollen (Roth 2019). In insgesamt elf Themenfeldern wurden Strukturen, Inhalte und Orientierungen beschlossen, die Rahmenbedingungen für Qualität sicherstellen sollen; beispielsweise eine entsprechende qualifizierte Personaldecke, starke Leitungen, geeignete Räumlichkeiten, Förderung von Sprache und Gesundheit oder Steuerung des Systems (siehe Infobox 2.1 für eine Kurzbeschreibung aller 10 Handlungsfelder und der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern). Der Bund stellte den Ländern in der vorläufigen Phase KiQuTG von 2019-2022 insgesamt 5,5 Mrd. Euro

zu Verfügung, die diese – nach vorhergehender Analyse der Ausgangsbedingungen – ähnlich einem Instrumentenkasten in ausgewählte Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung investieren konnten. Obwohl die Handlungsfelder ein breites Spektrum an Maßnahmen ermöglichen, wird dennoch eine deutliche Schwerpunktsetzung zugunsten der Verbesserung struktureller Parameter wie dem Fachkraft-Kind-Schlüssel, Qualifizierung und Stärkung von Leitung und Personal sowie der Betragssenkung oder -befreiung deutlich. Insgesamt 12 Länder setzten die Mittel zur Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels ein, zehn Länder zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte, neun Länder für Maßnahmen zur Stärkung der Leitung, sieben zur Stärkung der Kindertagespflege sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von Beiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG – um nur die größten Investitionsfelder zu nennen. Vier Länder – Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen – hatten ihre Verträge mit dem Bund für zunächst nur zwei Jahre geschlossen bis Ende des Jahres 2020. Im Zuge des Monitorings passten diese Länder in der zweiten Förderphase bis Ende des Jahres 2022 ihre Investitionen an.

2.3 Heuristik für einen Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatz

Damit die oben beschriebene und im Gesetz verankerte Verbesserung der Qualität in der FBBE in Deutschland gelingen kann, ist ein Zusammenwirken sämtlicher Akteure des Systems notwendig (hier und im Folgenden: (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021)). Der Versuch einer Systematik, die sowohl verschiedene Ebenen, als auch Perspektiven integriert, unterteilt das System der FBBE in drei Ebenen: angefangen auf der Makro-Ebene, auf der beispielsweise Bund und Länder durch gesetzliche Maßnahmen und Investitionen das Angebot, Zugang zu früher Bildung oder die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz steuern (siehe Abb. 2.1-1). Auf der Meso-Ebene wiederum sorgen einerseits die verschiedenen Träger durch Bedarfsplanung und -deckung für eine angemessene Qualifizierung und Weiterentwicklung des pädagogischen Personals oder die Bindung ans Berufsfeld, andererseits sorgen die Einrichtungen oder Kindertagespflegestellen vor Ort durch entsprechende Leitung und Management dafür, dass die Eltern ein Betreuungsangebot erhalten, das ihnen Erwerbsarbeit und damit ein wirtschaftliches Auskommen ermöglicht und in dem sie ihre Kinder gut betreut und gefördert wissen. Auf der Mikroebene schließlich geschieht die pädagogische Arbeit mit den Kindern, wo durch professionelle Teamarbeit und pädagogische Interaktionen Kinder beim Bewältigen ihrer Entwicklungsaufgaben unterstützt, ihre sprachliche, kognitive, sozio-emotionale und motorische Entwicklung gefördert sowie das körperliche und psychische Wohlbefinden sichergestellt werden. Diese Ebenen stehen dabei in einem ständigen dynamischen und wechselseitigen Austausch. Im Monitoring werden sowohl diese Ebenen, wie auch die Schnittstellen untersucht – wenn beispielsweise die Einrichtungsleitungen befragt werden, wie sich Platzvergabeentscheidungen des Jugendamts auswirken. Damit ermöglicht die Mehrebenenheuristik, Beziehungen der Akteure sowohl vertikal, wie auch insbesondere horizontal sichtbar zu machen, aber auch Leerstellen zu identifizieren, die zur effizienten Steuerung des Systems noch fehlen. Damit schließt das ERiK-Vorhaben konzeptionell an

das Struktur-Prozess-Modell zur Bestimmung von Qualität in Kindertageseinrichtungen von Tietze (2008), das im Bildungsmonitoring handlungsleitende Kontext-Input-Process-Output-Modell nach Scheerens (1990) sowie dem integrierten „Kompetenten System“ nach Urban u. a. (2011) an, das Qualität sowohl als Ergebnis, als auch gemeinsame Verantwortung aller Akteure im System definiert.

2.4 Umsetzung der Multiperspektivität

Die oben aufgeführte konzeptionelle multiperspektivische Herangehensweise muss sich auch in den Daten widerspiegeln, um der Komplexität des Systems Tribut zu zollen.

Infobox 2.2 Die ERiK-Surveys im Überblick

Die ERiK-Surveys wurden erstmals im Jahr 2020 durchgeführt und umfassten folgende befragte Populationen:

- › Leitungen und pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen
- › Kindertagespflegepersonen
- › Jugendämter und
- › Träger von Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2022 fand eine zweite querschnittliche Befragung dieser Akteure statt, sowie erstmals eine bundesweite Befragung von Kindern ab vier Jahren bis zum Schuleintrittsalter in Kindertageseinrichtungen.

Die methodischen Details zu den ERiK-Surveys 2020 und den ERiK-Surveys 2022 – einschließlich der Kinderbefragung – werden in den ERiK-Methodenberichten (Herrmann u. a. 2024; Schacht u. a. 2021, 2022, 2023) dargestellt.

Die Daten der ERiK-Surveys 2020 und 2022 stehen über das Forschungsdatenzentrum des DJI Interessierten aus Forschung, Praxis und Politik zur Verfügung (für nähere Informationen zu den Datensätzen vgl. Herrmann u. a. 2024; Schacht u. a. 2022).

Die verwendeten Daten lassen sich einmal in öffentliche Daten wie beispielsweise die der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik oder den Mikrozensus unterscheiden sowie eigens für den Zweck des Monitorings konzipierte Surveys. So wurden in Zusammenarbeit mit dem infas – In-

stitut für angewandte Sozialforschung e.V. sechs aussagekräftige Stichproben gezogen, die wesentliche Akteure des Systems in Surveys befragten: Auf der Steuerungsebene wurden mit insgesamt 575 Jugendämter (hier und im Folgenden: (Herrmann u. a. 2024)) und ca. 21.700 Trägern Vollerhebungen durchgeführt. Indirekt kontaktiert durch die Jugendämter wurden die ca. 44.700 in Deutschland gemeldeten Kindertagespflegepersonen, so dass hier ebenso der Versuch einer Vollerhebung vorlag. Für die genesteten Stichproben der Einrichtungen und des pädagogischen Personals dagegen wurden im Hinblick auf die Grundgesamtheit in den Ländern hinreichend große Stichproben gezogen, die auf einen ausreichenden Rücklauf hoffen ließen, um für die Länder Aussagen treffen zu können.

Integration von amtlichen Daten und spezifischen Surveys zur Abbildung der Multiperspektivität

Hier betrugen die Einsatzstichproben ca. 40.000 Erzieherinnen und Erzieher beziehungsweise ca. 18.000 Einrichtungsleitungen. Außerdem greift die Studie auf ein Befragungsmodul im Rahmen der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des DJI zurück, im Rahmen dessen ca. 18.000 Eltern befragt wurden. Es handelt sich hierbei um die insgesamt zweite ERiK- und vierte KiBS-Befragung: KiBS liefert Längsschnittdaten, während die ERiK-Surveys replikative Querschnittsdaten erheben (vgl. Tab. 3.3-2 in Kap. 3). Die Dynamik des Gesetzgebungsprozesses erforderte weiterhin, dass die Fragebögen inhaltlich angepasst wurden, um neue Erkenntnisinteressen abbilden zu können. So wurden im Fragebogen für die Träger beispielsweise die Abfrage der Personalgewinnungsstrategien angepasst oder im Leitungsfragebogen die der Öffnungs- und Schließzeiten. Aus ökonomischen Gründen mussten daher an den bestehenden Fragen Kürzungen vorgenommen werden, um Platz für Neuentwicklung zu schaffen. Das Indikatoren- und Kennzahlentableau konnte dennoch abgebildet werden. Für Informationen zur Aussagekraft auf Länderebenen sowie weitere Informationen zu den Erhebungen sei an dieser Stelle auf den Methodenbericht III (Schacht u. a. 2023) verwiesen. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass die Datenerhebung zwischen März und August 2022 in die Zeit der Corona-Pandemie fiel, die durch die

Schutzmaßnahmen (insbesondere längere Schließzeiten, Hygienevorschriften und Zugangsbeschränkungen; für genauere Informationen siehe (Kuger u. a. 2022)) einen Stresstest fürs System darstellte. Damit ist es möglich, dass die Beantwortung der Fragebogen durch diese Sondersituation geprägt ist. Eine Möglichkeit dies statistisch zu kontrollieren besteht nicht; die anstehenden nächsten Erhebungen in 2024 lassen aber darauf hoffen, nach überwandener Pandemie einen Einblick zu geben in ein „normales KiTa-Jahr“ und möglicherweise Diskrepanzen zu erklären.

2.5 Ein Blick über den Tellerrand – Langzeitwirkungen qualitativ hochwertiger FBBE

Das Monitoring vom Ende her zu denken, heißt, es vom Kind her zu denken und den Rahmenbedingungen, unter denen eine gesunde Entwicklung in der FBBE gelingen kann. In den ersten Lebensjahren stehen dabei besonders kognitive, sozio-emotionale und motorische Fähigkeiten im Vordergrund, die als Grundlage für Lernen als lebenslangen Prozess dienen. Insbesondere die ersten sechs Lebensjahre sind dafür wegweisend. Damit kommt den Gestalterinnen und Gestaltern des Umfelds junger Kinder die wichtige Aufgabe zu, ein anregendes förderndes Umfeld zu gestalten, in dem sie sich altersgemäß entfalten können. An dieser Stelle sind insbesondere Metastudien interessant, die einen Überblick geben über eine Vielzahl von Programmen und positive Effekte somit „kondensieren“, sowie auf einige größere Studien zu diesem Thema verweisen.

Dass sich Qualität in der FBBE auszahlt, wurde in der Vergangenheit bereits nachgewiesen – insbesondere ist hier die EPPSE-Studie (Sylva u. a. 2003) zu nennen. Zu deren Kernergebnisse zählt, dass Kinder, die überhaupt eine Einrichtung besucht haben, später bessere Schulleistungen erzielten und höhere soziale Kompetenzen erwarben als Kinder, die keine Einrichtung besuchten. Besonders stark waren diese Effekte für lesebezogene Kompetenzen als Grundlage für weitere Bildungsprozesse. Sie wurden mit der Zeit zwar schwächer, ließen sich aber bis in die Sekundarschule nachweisen. Ein ähnliches Bild zeichnete die Studie für soziale Kompetenzen wie Selbstregulation oder pro-soziales Verhalten.

Qualität in der FBBE international ausschlaggebend für späteren Bildungserfolg

Eine Metaanalyse (van Huizen/Plantenga 2018), die sich auf Langzeiteffekte von insgesamt 30 frühkindlichen Bildungsprogrammen aus westlichen Ländern bezieht, konnte darstellen, dass der Qualitätsunterschied von frühkindlichen Bildungseinrichtungen den größten anhaltenden Unterschied machte. Dies trifft insbesondere für Kinder in herausfordernden Lebenslagen zu. Zudem zeigte sich der Effekt auf kognitive Fähigkeiten als besonders andauernd, wenn spezielle Fördermöglichkeiten – beispielsweise für sprachliche Entwicklung – zur Verfügung standen. Frühe Förderung glich vorhandene Benachteiligung zwar nicht aus, verringerte aber die Lücke und es zeigten sich ökonomische Langzeiteffekte.

Kurz- und Langzeiteffekte von über 40 frühkindlichen Bildungsprogrammen in differenzierter Form konnte Barnett (2008); Barnett/Boocock (1998) zeigen. Eine frühe Teilnahme an Angeboten der FBBE führte meist zu positiven Effekten auf die kognitive Entwicklung von Kindern – insbesondere besseren Schulleistungen und selteneren Klassenwiederholungen. Effekte auf die sozio-emotionale Entwicklung fallen dagegen unterschiedlich aus (Early u. a. (2007) beispielsweise fand keine Effekte). In einer Metanalyse mit jüngeren Studien (1998 – in 2019 fortlaufend) zeigten Ulferts/Wolf/Anders (2019), dass qualitativ hochwertige FBBE einen Langzeiteffekt (in den untersuchten Studien 3–16 Jahre) sowohl auf sprachliche wie auch mathematische Kompetenzen hat. Weitere Unterschiede zeigten sich über die Studien hinweg nach Angebotstyp und Qualität: benachteiligte Kinder profitierten von einem hochwertigen Angebot am stärksten. Während oben genannte Metaanalysen internationale Studien berücksichtigen, sei an dieser Stelle abschließend auf einige Ergebnisse explizit aus dem deutschen Kontext hingewiesen, die auf andauernde positive Effekte von FBBE hindeuten. Die Daten stammen aus den Studien „Bildungsprozesse, Kompetenzentwicklung und Selektionsentscheidungen im Vorschul- und Schulalter“ (BiKS) und „National Educational Panel Study“ (NEPS) und konnten Effekte von FBBE in die Grund- oder Sekundarschule hinein zeigen: Mit Daten der BiKS 3–10 Studie zeigten Oppermann/Lehrl/Burghardt (2023), dass insbesondere für sozio-emotionale Fähigkeiten von

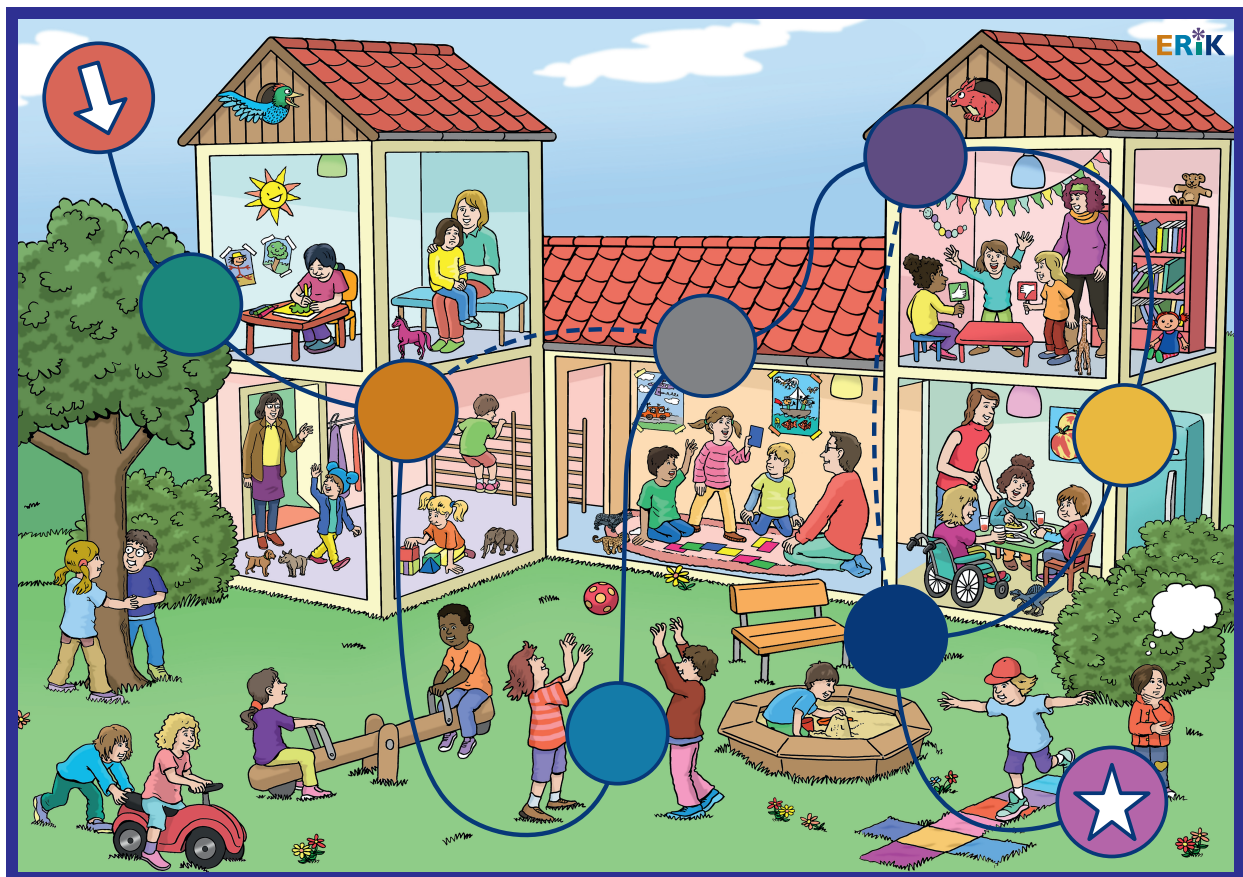
Jungen qualitativ hochwertige FBBE eine Rolle spielt und kompensatorische Effekte im Grundschulalter hat. Für mathematische Kompetenzen fanden Lehrl/Kluczniok/Roßbach (2016) positive Effekte der frühkindlichen Lernumgebung bis zum Ende der Grundschule beziehungsweise positive Effekte auf deren Entwicklung im Schulverlauf (Anders u. a. 2012). Für die sprachliche Entwicklung in der Grundschule fanden Lehrl/Smidt (2018) und Volodina/Lehrl/Weinert (2024) Hinweise auf förderliche Effekte verschiedener Aspekte von Prozessqualität und pädagogischer Orientierungen in der FBBE. Weiterhin fanden Ghirardi u. a. (2023) kompensatorische Effekte für Kinder niedrigem sozio-ökonomischen Status.

Die angeführten Studien zeigen exemplarisch, dass die frühe Bildung eine „Investition in die Zukunft“ (Frittschi/Oesch 2008) ist und nicht zuletzt auch dazu beiträgt, soziale Disparitäten zu verringern, aber gewissen Voraussetzungen unterliegt, damit sie gelingen kann. Das Monitoring eruiert, in welcher Form die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung in Deutschland dafür gegeben sind und zeigt Verbesserungspotenziale auf. Die wissenschaftlichen Empfehlungen wurden in Qualität für alle: Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung (Strehmel u. a. 2020) dargelegt.

2.6 Kinderbefragung

Begreift man Qualität als mehrperspektivisches Konstrukt, in dem sich die Erwartungen verschiedener Akteursgruppen widerspiegeln, stellt sich auch die Frage nach der kindlichen Perspektive darauf (Katz 1993) – schließlich sind diese die Zielgruppe der Angebote der FBBE. Diese ist bisher eher selten in der Diskussion um Qualität in der frühen Bildung aufgeführt; insbesondere unter Verwendung quantitativer Methoden (Molina Ramirez u. a. 2023). Dennoch gewinnt sie aktuell an Relevanz: einerseits durch die politischen Bestrebungen im Rahmen der UN Kinderrechtskonvention (vgl. u. a. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention; (BMFSFJ 2014)), andererseits durch den fortschreitenden Forschungsstand, der deutlich macht, dass Kinder als Experten ihrer Lebenswelt durchaus sprachfähig sind und nicht zuletzt die Adressatinnen und Adressaten der Angebote der FBBE darstellen (Trautmann 2010), deren Perspektive auf ein Umfeld, das ihr Aufwachsen zunehmend prägt,

Abb. 2.5-1: ERiK-Spielplan



Quelle: Eigene Darstellung, MeinerTeubner.2023b

Berücksichtigung finden sollte. Kinder selbst zu befragen ist nicht zuletzt eine Form der zielkind-bezogenen (im Gegensatz zur gruppenbezogenen) Erfassung von Qualität in der FBBE, die es ermöglicht, das Kind sowohl einzeln, als auch innerhalb der Gruppe wahrzunehmen und damit einen vergleichsweise hohen Detailgrad liefern (Chien u. a. 2010). Nicht zuletzt aufgrund verschiedener ethischer und methodischer Herausforderungen in der Befragung von Kindern, liegen Befragungen von Kindern selbst kaum vor (Schelle/Blatter/Michl 2019) und die bisher durchgeführten Studien sind meist qualitativ (vgl. u.a. Nentwig-Gesemann u. a. 2021; Sommer-Himmel/Titze/Imhof 2016).

Erste deutschlandweite Kinderbefragung zur Kindersicht auf Kindertagesbetreuung

Im Rahmen der ERiK-Erhebungen 2022 (Schacht u. a. 2023) wird dem Mangel an quantitativen Daten aus Kindersicht auf Qualität in der Kindertages-

einrichtung durch eine Befragung von insgesamt 479 Kindern – und ergänzend deren Eltern sowie Erzieherinnen und Erziehern – anhand eines eigens entwickelten kindgerechten Befragungsinstruments begegnet (Molina Ramirez u. a. 2023). Zentrale Themen der Kinderbefragung stellten Fragen zum Wohlbefinden, Räumen und Bewegungsmöglichkeiten, soziale Eingebundenheit, Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie Fragen zur Ernährung dar. Anhand des ERiK-Spielplans führten die Kinder die Interviewerinnen durch ihre Kindertageseinrichtung und beantworteten deren Fragen. Diese Informationen sind anschlussfähig an die genuinen ERiK-Surveys und werden im vorliegenden Bericht in den jeweiligen Handlungsfeldern die Erwachsenenperspektive ergänzend angeführt. Für eine kritische Auseinandersetzung mit forschungsmethodischen, ethischen und praktischen Anforderungen an die Befragung von Kindern sowie deren Umsetzung in der ERiK-Studie siehe ebd. sowie Schacht u. a. (2023).

2.7 Qualitätsentwicklung in den Ländern

Die vorherigen Abschnitte geben einen Überblick über die theoretische Herleitung des Monitoringkonzepts, dessen Umsetzung im Rahmen der Befragungen, der Kinderbefragung als Novum im Rahmen des Monitorings sowie einen Exkurs, der das übergeordnete Ziel der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Qualität in der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf seine Zukunftspotential ins Gedächtnis ruft. Wie oben bereits angeführt, verfolgt das Monitoring einmal das Ziel die FBBE in Deutschland zu verbessern, aber auch die Qualitätsentwicklung in den Ländern zu unterstützen sowie die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland sowie zwischen den Ländern voranzubringen (§ 6 Abs. 1 KiQuTG). Das länderspezifische Monitoring wird im Folgenden kurz erörtert.

Ergänzend zum bundesweiten Monitoring, das im vorliegenden Bericht abgebildet wird, wird ein länderspezifisches Monitoring durchgeführt das Auskunft gibt über die Entwicklung in den von den Ländern gewählten Investitionsfeldern. Basierend auf einer empirischen Beschreibung der Ausgangslage, die in der Logik der Handlungsfelder des KiQuTG (siehe 2.1) Auskunft gibt über Rahmenbedingungen, unter denen die Kindertagesbetreuung in den 16 Ländern stattfand, wählten diese aus den Handlungsfeldern jene aus, in denen sie landesspezifische Maßnahmen ergreifen wollten. Darüber schlossen sie Verträge mit dem Bund (vgl. § 4 des KiQuTG), die die Grundlage bilden für die Förderung der landesspezifischen Maßnahmen durch den Bund; finanziert durch Umsatzsteuerepunkte. In diesen Verträgen sind unter Anderem Handlungs- und Finanzierungskonzepte festgelegt, die die Aufteilung der Fördermittel im Sinne der Handlungsfelder des KiQuTG regeln. Die Hälfte der 16 Länder legte sich für die gesamte Laufzeit des Gesetzes (2019-2022) auf eine Investitionsstrategie fest, während Baden-Württemberg und Saarland (zum 01.01.2020), Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen (zum 01.01.2021) und Bremen (zum 01.01.2022) nachjustierten (BMFSFJ 2023).

Schwerpunkt der Investitionen bei Leitungen und Personal

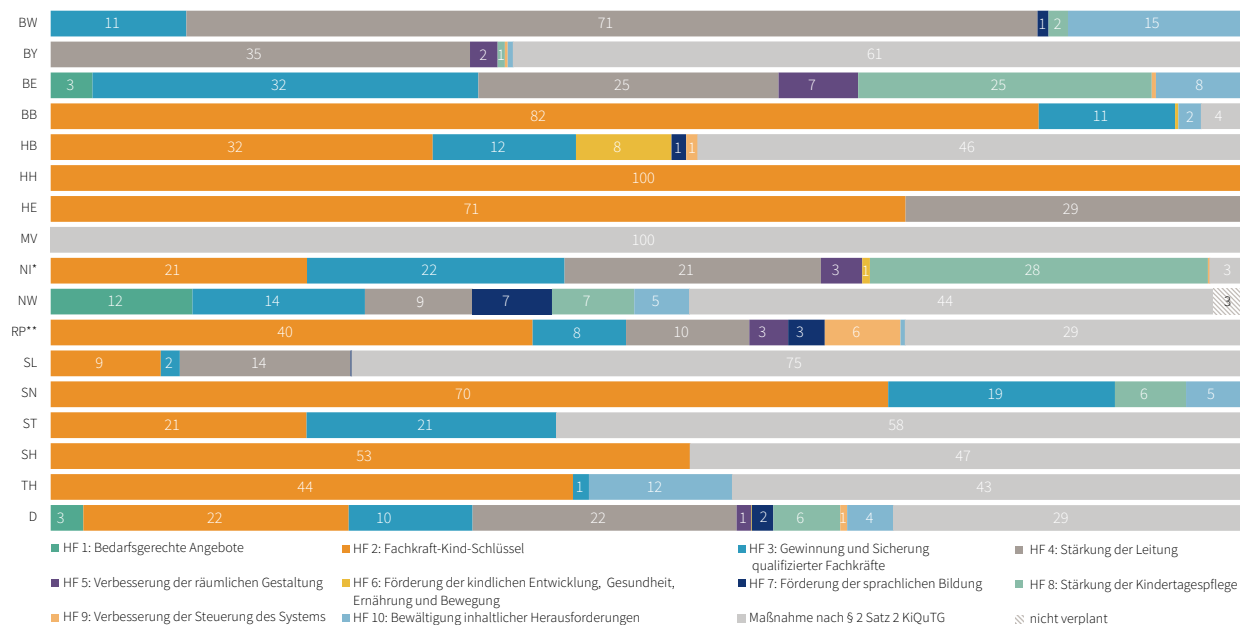
Wie aus Abb. 2.7-1 ersichtlich wird, investiert ein Großteil der Länder die aus dem KiQuTG zu Verfügung gestellten Mittel in Maßnahmen, die strukturellen Rahmenbedingungen in der FBBE zu verbessern: Für die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels (Handlungsfeld 2) haben sich mit insgesamt 22 % der Investitionssumme elf Länder entschieden und 12 Länder mit 10 % der Mittel dafür, Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte zu ergreifen (Kap. HF-03), während die Stärkung der Leitung (Kap. HF-04) mit knapp 20 % der bereitgestellten Gelder von acht Ländern gewählt wurde. Damit fließen insgesamt 52 % der bundesweiten Investitionssumme in Handlungsfelder, die die Personaldecke betreffen. Ein weiterer großer Anteil mit knapp 26 % der Gelder wird investiert in die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Gebühren und damit in die Verbesserung der Teilhabe und Chancengleichheit von Kindern an früher Bildung.

Der Aufbau des KiQuTG entspricht dem eines Instrumentenkastens, aus dem sich die Länder entsprechend ihrer je eigenen Handlungsbedarfe bedienen können. Diese Investitionsentscheidungen trafen sie zunächst für drei Jahre mit der Möglichkeit in der nächsten Förderphase nachzujustieren. Dabei stehen die Ziele des KiQuTG Abs. 1 im Vordergrund: Rahmenbedingungen zu schaffen für die Angleichung der Lebensverhältnisse und Aufwuchsbedingungen von Kindern in Deutschland sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um Einblick zu gewinnen in die Entwicklung in den Ländern, wird diesen ein Tabellenband zur Verfügung gestellt, der Auskunft gibt über mögliche Entwicklung in den Indikatoren und Kennzahlen, in denen die Länder Maßnahmen für Qualitätsverbesserungen gewählt haben. Dieses länderspezifische Monitoring erfolgt in Form kommentierten Tabellen, die die Perspektive des Monitorings mit Blick auf das wesentliche ermöglichen.

Die Ländertabellen enthalten neben einer Inhaltsübersicht über die im folgenden enthaltenen Indikatoren und Kennzahlen und verfügbare Jahre eine Tabelle mit zentralen Informationen zur Kindertagesbetreuung im jeweiligen Land. Zudem ist die tabellarische Fortschreibung der Indikatoren und Kennzahlen, gegliedert nach den Handlungsfeldern des KiQuTG, beinhaltet: Über jeder Tabelle steht als Orientierungshilfe zur Interpretation der Daten für die Länder ein generischer Erklärtext

Abb. 2.7-1: Geplante Aufteilung der Mittel aus dem KiQuTG nach Handlungsfeldern und den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen für 2019 bis 2022 gemäß den Handlungs- und Finanzierungskonzepten der Länder



Hinweis: *Die Mittel für HF-02–04 werden vom Land Niedersachsen für eine Förderrichtlinie eingesetzt und nicht getrennt ausgewiesen. Die Mittel wurden für die grafische Darstellung gleichmäßig auf diese Handlungsfelder verteilt. Mit der Anpassung des Handlungs- und Finanzierungskonzepts zum 01.01.2021 hat Niedersachsen für HF-03 zusätzliche Mittel veranschlagt, wodurch sich der Anteil für dieses Handlungsfeld leicht erhöht. **Gesamtkosten der Maßnahmen finanziert durch Bundes- und Landesmittel.

Quelle: BMFSFJ (2021), S. 50

sowie ein Lesebeispiel, der anhand des Deutschlandwertes verdeutlicht, wie die Zahlen zu interpretieren sind. Außerdem enthält jede Tabelle eine zusätzliche Zeile, die die Größe der Veränderung zum Vorjahr angibt. Im Monitoringbericht wird an geeigneter Stelle auf die Entwicklung in den Ländern verwiesen.

Als zentrale Monitoringdaten auch für die Länderberichterstattung wurden in 2023 die Befragungsdaten von KiBS, ERiK und den amtlichen Daten verwendet. Außer in einigen Fällen, in denen aufgrund von Sperrminoritäten keine Werte ausgewiesen werden durften, konnte dem Monitoringauftrag auch auf Länderebene entsprochen werden.

2.8 Der Forschungsbericht im Überblick

Der vorliegende Forschungsbericht gliedert sich in folgende Kapitel: In Kap. 3 erfolgt ein Überblick über das Befragungskonzept der ERiK-Sur-

veys 2022, deren Implementierung sowie Informationen zur Datenqualität. Daran schließt sich Teil II an, der die Kapitel entlang der zehn Handlungsfelder des KiQuTG sowie das der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen enthält. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Indikatoren und Kennzahlen, die den Handlungsfeldern zugeordnet sind – Daten der ERiK-Surveys werden hier zum zweiten Mal berichtet, ein Großteil der amtlichen und KiBS-Daten zum dritten bzw. vierten Mal, sodass hier erstmals Trends berichtet werden können. Inhaltlich lassen sich die Indikatoren und Kennzahlen im multiperspektivischen Mehrebenen- und Monitoringansatz platzieren und geben umfassend Auskunft über die Entwicklung im Hinblick auf die jeweiligen Akteursebenen.

Teil III des Berichts schließlich umfasst Hintergrundinformationen zu den in diesem Jahr berichteten Indikatoren und Kennzahlen sowie den Datenquellen, denen sie entstammen (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2022a,b; Schacht u. a. 2023; Wieschke/Lippert/Kuger 2023).

Literatur

- Anders, Yvonne/Roßbach, Hans-Günther/Weinert, Sabine/Ebert, Susanne/Kuger, Susanne/Lehrl, Simone/Maurice, Jutta von (2012): Home and preschool learning environments and their relations to the development of early numeracy skills. In: *Early Childhood Research Quarterly*, 27. Jg., H. 2, S. 231–244
- Barnett, W. Steven (2008): *Preschool Education and Its Lasting Effects: Research and Policy Implications* (EPRU Policy Brief)
- Barnett, W. Steven/Boocock, S. S. (Hrsg.) (1998): *Early Care and Education for Children in Poverty. Promises, Programs, and Long-term Results*. Albany
- BMFSFJ (2023): *Monitoringbericht zum KiQuTG 2023. Monitoringbericht 2023 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2022* [Monitoring report on the German federal law on quality development in ECEC - KiQuTG 2023]. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2014): *Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Version 5*. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): *Gute-KiTa-Bericht 2021. Monitoringbericht 2021 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2020*. Berlin
- Chien, Nina C./Howes, Carollee/Burchinal, Margaret/Pianta, Robert C./Ritchie, Sharon/Bryant, Donna M./Clifford, Richard M./Early, Diane M./Barbarin, Oscar (2010): Children's classroom engagement and school readiness gains in prekindergarten. In: *Child Development*, 81. Jg., H. 5, S. 1534–1549
- Early, Diane M./Maxwell, Kelly L./Burchinal, Margaret/Alva, Soomya/Bender, Randall H./Bryant, Donna/Cai, Karen/Clifford, Richard M./Ebanks, Caroline/Griffin, James A./Henry, Gary T./Howes, Carollee/Iriondo-Perez, Jeniffer/Jeon, Hyun-Joo/Mashburn, Andrew J./Peisner-Feinberg, Ellen/Pianta, Robert C./Vandergrift, Nathan/Zill, Nicholas (2007): Teachers' education, classroom quality, and young children's academic skills: results from seven studies of preschool programs. In: *Child Development*, 78. Jg., H. 2, S. 558–580
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022a): *Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege*. <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022b): *Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen*. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- Fritschi, T./Oesch, T. (2008): *Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern*. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/volkswirtschaftlicher-nutzen-von-fruehkindlicher-bildung-in-deutschland-kurzfassung>
- Ghirardi, Gaia/Baier, Tina/Kleinert, Corinna/Triventi, Moris (2023): Is early formal childcare an equalizer? How attending childcare and education centres affects children's cognitive and socio-emotional skills in Germany. In: *European Sociological Review*, 39. Jg., H. 5, S. 692–707
- Herrmann, Sonja/Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Schacht, Diana D./Gedon, Benjamin/Kuger, Susanne (2024): *Methodological Report IV. Implementation and Data Quality of the ERIK-Surveys 2022*. Bielefeld
- Kaiser, Yvonne/Strobel-Dümer, Claudia (2022): *SOS digital: In Unsicherheit für Sicherheit sorgen. Ergebnisse aus der Corona-Fachkräftebefragung 2021*. München
- Katz, Lilian G. (1993): *Five Perspectives on Quality in Early Childhood Programs. Perspectives from ERIC/EECE: A Monograph Series*, No. 1. Urbana, IL
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023): *Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 1 von 8*. München
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021): *ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld
- Klinkhammer, Nicole/Riedel, Birgit (2018): An incomplete revolution? Changes and challenges within German early childhood education and care policy. In: Miller, Linda/Cameron, Claire/Dalli, Carmen/Barbour, Nancy (Hrsg.): *The SAGE handbook of early childhood policy*. Los Angeles/London/New Delhi, S. 49–69
- Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.) (2022): *ERiK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld
- Kuger, Susanne/Haas, Walter/Kalicki, Bernhard/Loss, Julika/Buchholz, Udo/Fackler, Sina/Finkel, Bianca/Grgic, Mariana/Jordan, Susanne/Lehfeld, Ann-Sophie/Maly-Motta, Hanna/Neuberger, Franz/Wurm, Juliane/Braun, Daniela/Iwanowski, Helena/Kubisch, Ulrike/Maron, Julian/Sandoni, Anna/Schienkiewitz, Anja/Wieschke, Johannes (2022): *Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie*. Bielefeld

- Lehrl, Simone/Kluczniok, Katharina/Roßbach, Hans-Günther (2016): Longer-term associations of preschool education. The predictive role of preschool quality for the development of mathematical skills through elementary school. In: *Early Childhood Research Quarterly*, 36. Jg., S. 475–488
- Lehrl, Simone/Smidt, Wilfried (2018): Differential effects of preschool quality on children's emergent literacy skills in the final preschool year in Germany. In: *Research Papers in Education*, 33. Jg., H. 4, S. 492–514
- Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.) (2023): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatoren-gestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Molina Ramirez, Magdalena/Rahmann, Susanne/Klug, Christina/Kuger, Susanne (2023): Befragung von Kindern im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatoren-gestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 35–46
- Nentwig-Gesemann, Iris/Walther, Bastian/Bakels, Elena/Munk, Lisa-Marie (2021): Kinder als Akteure in Qualitätsentwicklung und Forschung. Gütersloh
- Oppermann, Elisa/Lehrl, Simone/Burghardt, Lars (2023): Associations between preschool quality and children's social-emotional development until 2nd grade of elementary school. In: *Early Childhood Research Quarterly*, 63. Jg., H. 2, S. 133–144
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatoren-gestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Roth, Xenia (2019): Qualitätsentwicklung im Diskurs in administrativen Arbeitsvollzügen – der Bund-Länder-Prozess „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“. In: Schneider, Armin (Hrsg.): Qualität im Diskurs entwickeln. Erfahrungen und Perspektiven im kompetenten System der Kindertagesbetreuung. Weimar, S. 33–42
- Schacht, Diana D./Gedon, Benjamin/Gilg, Jakob J./Klug, Christina/Kuger, Susanne (2021): ERIK-Methodological Report I. Target populations, sampling frame and sampling design of the ERIK-Surveys 2020. Bielefeld
- Schacht, Diana D./Gedon, Benjamin/Gilg, Jakob J./Kuger, Susanne (2022): ERIK-Methodological Report II. Implementation, Data Quality and Data Structure of the ERIK-Surveys 2020. wbv Media
- Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Gedon, Benjamin/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Hoang, Tony/Jähner, Alexandra/Kuger, Susanne/Molina Ramirez, Magdalena/Müller, Michael/Preuß, Melina/Rahmann, Susanne/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023): ERIK-Methodological Report III. Conceptualisation and design of the ERIK-Surveys 2022. Bielefeld
- Scheerens, Jaap (1990): School Effectiveness Research and the Development of Process Indicators of School Functioning. In: *School Effectiveness and School Improvement*, 1. Jg., H. 1, S. 61–80
- Schelle, Regine/Blatter, Kristine/Michl, Stefan (2019): Erforschung pädagogischer Qualität aus Sicht der Kinder. Chancen und Herausforderungen. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research*, 14. Jg., H. 3, S. 359–362
- Schmitz, Sophia/Spieß, C. Katharina/Huebener, Mathias (2023): Weiterhin Ungleichheiten bei der KiTa-Nutzung. Größter ungedeckter Bedarf in grundsätzlich benachteiligten Familien. In: *Bildungsforschung Aktuell*, H. 2, S. 3–8
- Sommer-Himmel, Roswitha/Titze, Karl/Imhof, Daniela (2016): Kinder bewerten ihren Kindergarten. Wie Kinder ihren Kindergarten sehen: Instrument und Implementierung von Kinderbefragung in der Kindertageseinrichtung. Berlin
- Strehmel, P./Preissing, C./Bensel, J./Haug-Schnabel, G./Berry, G./Martinet, F. (Hrsg.) (2020): Qualität für alle: Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung
- Sylvia, Kathy/Melhuish, Edward/Sammons, Pam/Siraj-Blatchford, Iram/Taggart, Brenda (2003): The effective provision of preschool education (EPPE) project. Findings from pre-school to end of key stage 1. London
- Tietze, Wolfgang (2008): Qualitätssicherung im Elementarbereich. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, H. Beiheft 53, S. 16–35
- Trautmann, Thomas (2010): Kinder als Experten? In: Trautmann, Thomas (Hrsg.): Interviews mit Kindern. Grundlagen, Techniken, Besonderheiten, Beispiele. Wiesbaden, S. 46–48
- Ulferts, Hannah/Wolf, Katrin M./Anders, Yvonne (2019): Impact of process quality in early childhood education and care on academic outcomes: longitudinal meta-analysis. In: *Child Development*, 90. Jg., H. 5, S. 1474–1489
- Urban, Mathias/Lazzari, Arianna/Vandenbroeck, Michel/Peters, Jan/van Laere, M. Katrien (2011): Competence requirements in early childhood education and care. A study for the European commission directorate-general for education and culture. London/Ghent
- van Huizen, Thomas/Plantenga, Janneke (2018): Do children benefit from universal early childhood education and care? A meta-analysis of evidence from natural experiments. In: *Economics of Education Review*, 66. Jg., S. 206–222
- Volodina, Anna/Lehrl, Simone/Weinert, Sabine (2024): The impact of early home learning environment and preschool quality on school-relevant language proficiency in primary school. In: *Journal of Research in Childhood Education*, 38. Jg., H. 3, S. 502–525
- Wieschke, Gustav Johannes/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2023): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2022. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023, Studie 7 von 7. München

3. Die ERiK-Surveys 2022

Sonja Herrmann, Jakob J. Gilg, Franz L. Classe,
Diana D. Schacht und Benjamin Gedon

3.1 Einleitung

Die Studie „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) ist eine nationale Studie, die das Ziel hat, datenbasiertes Wissen zur Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in Deutschland bereitzustellen. Die Studie umfasst regelmäßig Befragungen von Eltern, Leitungskräften in Kindertageseinrichtungen, pädagogischem Personal, Kindertagespflegepersonen, Jugendämtern und Trägern von Kindertageseinrichtungen. Das DJI führte bereits 2020 in Zusammenarbeit mit zwei Erhebungsinstituten erste Erhebungen durch. Im Jahr 2022 fanden weitere Befragungen der genannten Zielgruppen sowie eine zusätzliche Befragung von 4- bis 6-jährigen Kindern, die 2020 und 2021 in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden, statt. Die ERiK-Elternbefragung ist mit der jährlichen DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) verbunden (Wieschke/Lippert/Kuger 2023). Dieses Kapitel präsentiert den methodischen Hintergrund der ERiK-Surveys 2022 und konzentriert sich auf drei Aspekte: Vorstellung des Befragungskonzepts der ERiK-Surveys 2022, Beschreibung der Umsetzung aller Surveys und die Evaluation der Datenqualität. Darüber hinaus wird erläutert, welche Bundesländer im ERiK-Projekt ausgewertet werden und welche nicht.

Infobox 3.1 Repräsentativität

„Repräsentativität“ wird oft als Qualitätskriterium für sozialwissenschaftliche Umfragen betrachtet. Es gibt jedoch keine eindeutige mathematisch-statistische Definition des Begriffs, sondern viele mehrdeutige Definitionen (Kruskal/Mosteller 1980). Daher wird der Begriff „Repräsentativität“ nicht für die ERiK-Surveys verwendet. Die Datenqualität der ERiK-Surveys 2022 wird anhand möglicher Fehlerquellen im Umfrageprozess, Verteilungen und der erforderlichen Stich-

probengröße zur präzisen Schätzung einzelner (Punkt-)Schätzer beurteilt. Auf Basis dieser Überlegungen und unter Hinzunahme entsprechender Gewichtungen können auf Grundlage der ERiK-Daten verallgemeinerbare Aussagen über die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung in Deutschland getätigt werden.

3.2 Zielpopulationen und Stichprobendesign

Das Befragungskonzept der ERiK-Surveys 2022 orientiert sich bezüglich Zielpopulationen, Auswahlrahmen und Stichprobendesign stark am Konzept der Erhebungen aus dem Jahr 2020. Im Folgenden werden diese Themen kurz beschrieben und etwaige Unterschiede zu früheren Befragungen aufgeführt (für detailliertere Informationen vgl. ERiK-Methodenbericht III Schacht u. a. 2023).

Zielpopulationen

Folgende Zielpopulationen wurden in den ERiK-Surveys 2022 befragt:

1. Leitungen von Einrichtungen bzw. diejenige Person, die in der Einrichtung den größten Anteil an Leitungsaufgaben übernimmt
2. pädagogisches Personal in der entsprechenden Einrichtung, also pädagogisch tätiges Personal in Teil- und Vollzeitbeschäftigung oder Ausbildung, das keine Leitungstätigkeiten übernimmt
3. Kindertagespflegepersonen mit einer Zulassung gemäß § 43 SGB VIII, die derzeit nach §§ 22, 23 SGB VIII Kinder betreuen
4. Jugendämter in ihrer Planungs- und Steuerungsfunktion (§ 79 SGB VIII)
5. Träger mit entsprechender Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII), die eine Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach §§ 22, 22a SGB VIII durchführen

6. Kinder in Kindertagesbetreuung zwischen 4 und 7 Jahren, die noch nicht die Schule besuchen

Wie in den ERiK-Surveys 2020 sind Leitungen, pädagogisches Personal und Träger solcher Kindertageseinrichtungen, in denen ausschließlich schulpflichtige Kinder betreut werden, nicht Teil der Zielgruppe. Gleiches gilt auch für Kindertagespflegepersonen, die ausschließlich Schulkinder betreuen. Wie viele Personen 2022 zu diesen Zielpopulationen gehörten, ist Tabelle 3.2-2 zu entnehmen.

Im Vergleich zu 2020 wurden die Zielpopulationen von Leitungen und pädagogischem Personal für 2022 angepasst (vgl. Abschnitt 3.2).

Für die Jugendämter änderte sich, dass in Hamburg nicht mehr die einzelnen Bezirksjugendämter den Fragebogen ausfüllen sollten, sondern dies zentral durch das Landesjugendamt Hamburg erfolgte, da nur dieses über die notwendigen Informationen verfügt (vgl. Abschnitt 3.4 in Schacht u. a. 2023).¹

Außerdem wurden im Jahr 2022 einmalig Kinder in Kindertageseinrichtungen befragt, um auch diese Perspektive miteinbeziehen zu können (vgl. auch Molina Ramirez u. a. 2023).

Eingeschränkte Vergleichbarkeit durch geänderte Zielpopulationen bei pädagogischem Personal und Leitungen

Im Zuge der Weiterentwicklung des ERiK-Projekts wurde eine Änderung der Zielpopulation für pädagogisches Personal im Jahr 2022 vorgenommen. Pädagogisches Personal mit Leitungsaufgaben wurde im Jahr 2022 von der Befragung ausgeschlossen.² Der Ausschluss von pädagogischem Personal mit Leitungsaufgaben erfolgte vor dem Hintergrund, dass Erfahrungen und Perspektiven dieser Zielgruppe möglicherweise von denen des nicht-leitenden pädagogischen Personals abweichen könnten. Durch diese Entscheidung ergaben sich allerdings Einschränkungen beim direkten Vergleich der Jahre 2020 und 2022, da in den ERiK-Surveys 2020 pädagogisches Personal mit Leitungsaufgaben ausdrücklich zur Teilnahme an

der Befragung des pädagogischen Personals aufgefordert war. Um trotzdem eine Vergleichbarkeit des Surveys für die beiden Jahre zu gewährleisten, wurde folgendermaßen vorgegangen: Das pädagogische Personal mit Leitungsaufgaben wurde nachträglich aus den Daten des Surveys zum pädagogischen Personals im Jahr 2020 entfernt (entspricht 16 % der Nettofälle), um direkte Vergleiche zu ermöglichen.³ Des Weiteren wurden Anpassungen der Designgewichte für 2020 nötig, um die Auswahlwahrscheinlichkeiten für das pädagogische Personal zu korrigieren. Die überarbeitete Definition der Zielpopulation des pädagogischen Personals ist zudem nicht kompatibel mit der Definition des pädagogischen Personals in der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik), wodurch keine Kalibrierung an die Marginalverteilungen amtlicher Daten möglich ist (vgl. auch Abschnitt 3.4).

Auch bei der Leitungsbefragung ergaben sich geringfügige Änderungen hinsichtlich der Zielpopulation. Wie im Jahr 2020 sollten nur hauptverantwortliche Leitungen den Fragebogen ausfüllen. Die Definition wurde dahingehend präzisiert, dass bei mehreren gleichberechtigten Leitungen (Leitungstandems) die Geburtstagsmethode implementiert wurde, um eine randomisierte Ziehung sicherzustellen. Diese Präzisierung der Zielpopulation kann als Weiterentwicklung des Surveys betrachtet werden, ist aber in dieser Form ebenfalls nicht mit der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe abbildbar. Die Verteilungen der für die Kalibrierung relevanten Soziodemografika dieser Subgruppen⁴ in den amtlichen Daten sind teilweise nicht bekannt oder können aus Gründen des Datenschutzes nicht weiter aufgeschlüsselt werden. Die Kalibrierung basiert allerdings auf Annahmen über die Verteilung bestimmter soziodemografischer Merkmale in der Zielgesamtheit. Wenn diese Annahmen nicht genau oder nicht vollständig zutreffen, können die gewichteten Ergebnisse verfälscht sein (Bethlehem 2009). Aus diesem Grund wurde auch bei der

1 Im Zuge der Kontaktierung der Jugendämter wurde dem ERiK-Team mitgeteilt, dass dieses Vorgehen teilweise auch schon in den ERiK-Surveys 2020 so umgesetzt wurde.

2 Für einen Blick auf die konkreten Veränderungen können die Fragebögen für 2020 unter <https://surveys.dji.de/?m=msw,0&slD=119> abgerufen werden, für 2022 unter <https://surveys.dji.de/?m=msw,0&slD=120>.

3 Zur Einordnung: In der KJH-Statistik betrug die Gruppe des pädagogischen Personals mit Leitungsaufgaben im ersten und zweiten Arbeitsbereich im Jahr 2020 insgesamt 9 % für ganz Deutschland; über Personal mit Leitungsaufgaben im dritten Arbeitsbereich liegen keine Informationen vor. Die Anzahl an Einrichtungen mit vertraglich nicht festgelegten Leitungsaufgaben betrug 2020 im Bundesdurchschnitt schätzungsweise 8 % (Buchmann/Ziesmann/Drexel 2022), weitere Information liegen zu dieser Gruppe in der KJH-Statistik nicht vor.

4 Zur Einordnung: Leitungstandems machen laut KJH-Statistik 2022 ca. 2,6 % an der Gesamtpopulation bzw. knapp 30 % an der Population der Leitungen in ganz Deutschland aus.

Leitungsbefragung in ERiK auf eine zusätzliche Kalibrierung der Gewichte verzichtet.

Zwar sind die Ergebnisse nach den entsprechenden Anpassungen der Zielpopulation und Gewichtungen zwischen 2020 und 2022 vergleichbar, dennoch sollte dieser Umstand bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden. Die Anpassungen haben u. a. zur Folge, dass sich Ergebnisse aus dem Jahr 2020, die im aktuellen Forschungsbericht dargestellt werden, von den Ergebnissen früherer Forschungsberichte unterscheiden können.

Abweichungen der Ergebnisse früherer Forschungsberichte aufgrund von Änderungen bei Leitungen und pädagogischem Personal möglich

Da es keine passende marginale Verteilung in den KJH-Daten für pädagogisches Personal und Leitungen gibt, wurde in diesen beiden Surveys auf eine zusätzliche Anpassung der Kalibrierung an die amtliche Statistik verzichtet. Eine Anpassung der Kalibrierung der ERiK-Daten an eine Marginalverteilung, die nicht den Befragten in der ERiK-Stichprobe entspricht, hätte Verzerrungen zur Folge. Die randomisierte Stichprobenziehung, eine ausreichend große Stichprobe, die Korrektur der Auswahlwahrscheinlichkeiten und des Non-Response können auch ohne Kalibrierung unverzerrte Schätzer gewährleisten (Bethlehem 2009).

Auswahlrahmen

Auch in den ERiK-Surveys 2022 liegen für die relevanten ERiK-Zielgruppen keine vollständigen und unverzerrten Auswahlrahmen vor. Wie bereits aus den vorherigen Auswertungen der ERiK-Surveys 2020 hervorging, enthielten die kommerziell erworbenen Einrichtungs- und Trägerlisten weniger Informationen und Fälle als die Länderlisten (vgl. Schacht u. a. 2021). Deshalb wurden 2022 die Länderlisten als Auswahlrahmen für die Einrichtungs- und Trägerbefragungen verwendet (vgl. auch Schacht u. a. 2023). Es wird davon ausgegangen, dass so ein etwaiger Abdeckungsfehler (vgl. Groves 1989) reduziert werden kann. Zudem sind diese Listen vermutlich weniger selektiv als die kommerziellen Adresslisten, da bei letzteren Selbsteinträge auf einem Onlineportal die Ausgangsbasis bildeten. Bei Trägern ist ein Abgleich

mit offiziellen Daten nicht möglich, da bisher keine amtliche Statistik zu Trägern von Kindertageseinrichtungen in Deutschland existiert.

Vollständigere Auswahlrahmen für Leitungen und Träger durch Adresslisten der Länder

Der Auswahlrahmen für Jugendämter wurde auf der Grundlage der für 2020 verwendeten Liste erstellt und durch Recherchen aktualisiert. Wie bereits unter Zielpopulation in Abschnitt 3.2 beschrieben, stellen die Jugendämter in Hamburg dabei eine Besonderheit dar. Die Auswahlrahmen für Leitungen, Träger und Jugendämter für die Jahre 2020 und 2022 sind in Tabelle 3.2-1 dargestellt. Die Kinder für die ERiK-Kinderbefragung wurden aus den Einrichtungen gezogen, von denen 2020 sowohl die Leitung als auch mindestens eine pädagogisch tätige Person teilgenommen hat.

Tab. 3.2-1: **Vergleich Auswahlrahmen 2020 und 2022**

Survey	2020	2022
Leitungen	50.360	57.523
Träger	15.020	21.624
Jugendämter	575	575 (569)

Da für pädagogisches Personal in Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen keine geeigneten Auswahlrahmen verfügbar sind, wurden diese – wie in den ERiK-Surveys 2020 – indirekt kontaktiert. Entsprechend wurden die Leitungskräfte in den Einrichtungen gebeten, die Fragebögen an ihr pädagogisches Personal weiterzuleiten, während die Ansprechpersonen in den Jugendämtern die Fragebögen an die Kindertagespflegepersonen in ihrem Bezirk weiterleiten sollten.

Stichprobendesign

Insgesamt gesehen wurden die unterschiedlichen Stichprobendesigns für die verschiedenen ERiK-Zielgruppen im Vergleich zu den ERiK-Surveys 2020 nicht wesentlich verändert, sondern nur angepasst. Konkret hat das ERiK-Team die Berechnung der Einsatzstichprobe aktualisiert, indem die Anzahl der ausgewählten Fälle pro Zielgruppe in jedem Bundesland an die neuen Populationszahlen angepasst wurde. Außerdem wurden die Rücklaufquoten aus den ERiK-Surveys 2020 für die Berechnung benutzt, anstelle von Rücklauf-

Tab. 3.2-2: **Design und Stichprobe ERiK-Surveys 2022**

Zielpopulation	Leitungen/ Einrichtungen	Pädagogisches Personal	Kindertagespfle- gepersonen	Jugendämter	Träger
Populationsgröße (2021)	57.500	583.900	44.800	569 / 575	unbekannt
Auswahlrahmen	Adressliste der Länder	Indirektes Sam- pling	Indirektes Sam- pling	Selbstgenerierte Adressliste	Adressliste der Länder
Auswahlverfahren	Stratifizierte Stich- probe von Einrich- tungen	Zweistufige stratifizierte Klum- penstichprobe	Vollerhebung	Vollerhebung	Vollerhebung
Einsatzstichprobe (Bruttosample)	18.000	40.800	43.800	569 / 575	21.600
Einsatzstichprobe: schriftlich und online	14.400	32.600	1.400	569 / 575	1.100
Einsatzstichprobe: nur online	3.600	8.200	43.400	0	20.500
Angestrebte Stichprobengröße	5.100	6.100	4.400	474	4.100

quoten vergleichbarer Studien (für mehr Informationen vgl. ERiK-Methodenbericht III Schacht u. a. 2023). Konkret wurden folgende Fallzahlen angestrebt (vgl. Tab. 3.2-2):

- › 5.100 Einrichtungsleitungen (Einsatzstichprobe: ca. 18.000)
- › 6.100 pädagogisch Tätige (Einsatzstichprobe: ca. 40.800)
- › 4.400 Kindertagespflegepersonen (Vollerhebung: ca. 43.800)
- › 474 Jugendämter (Vollerhebung: 569/575⁵)
- › 4.100 Träger (Vollerhebung: ca. 21.600)
- › 600 Kinder (Einsatzstichprobe: 712 Kinder von ca. 25.700 Eltern⁶ in 550 Einrichtungen)

Stichprobenziehung

Für die Befragung von Leitungen wurde – wie bereits im Jahr 2020 – eine nach Ländern stratifizierte Zufallsstichprobe von Einrichtungen gezogen. Die Leitungen der gezogenen Einrichtungen sollten dann, je nach Bundesland und Einrichtung, ein bis sechs Fragebögen an das durch einen Zufallsprozess (Geburtstagsmethode) ausgewählte pädagogische Personal weiterleiten. Dies bedeutet, dass das Auswahlverfahren für pädagogisches Personal einer zweistufigen stratifizierten Klumpenstichprobe entspricht.

5 Während alle 575 Jugendämter Fragebögen an Kindertagespflegepersonen weiterleiten sollten, wurden nur 569 Jugendämter gebeten, an der Befragung teilzunehmen, da – wie im Abschnitt Zielpopulationen beschrieben – die Bezirksjugendämter in Hamburg wegfielen.

6 Das entspricht dem maximalen Elternbrutto, falls alle Einrichtungen die Fragebögen an alle Eltern weitergeleitet haben.

Wie bereits in den ERiK-Surveys 2020 wurde bei Jugendämtern eine Vollerhebung durchgeführt, und die 569 Jugendämter (ohne die Bezirksjugendämter in Hamburg) sollten den ERiK-Fragebogen ausfüllen. Die 575 Jugendämter (einschließlich der Bezirksjugendämter in Hamburg) sollten dann Fragebögen an sämtliche Kindertagespflegepersonen in ihrem Jugendamtsbezirk weiterleiten. Um den Ansprechpersonen die Weiterleitung der Fragebögen zu erleichtern, wurde in diesem Fall von einer randomisierten Zufallsauswahl abgesehen und bei Kindertagespflegepersonen eine Vollerhebung durchgeführt.

Vollerhebungen bei Jugendämtern, Kindertagespflegepersonen und Trägern

Bei den Trägern wurde – wie in den ERiK-Surveys 2020 – ebenfalls eine Vollerhebung durchgeführt. Allerdings mit einem umfangreicheren Auswahlrahmen, der im Jahr 2022 ca. 6.600 Fälle mehr enthielt als bei der letzten Erhebung im Jahr 2020 (siehe auch Auswahlrahmen in Abschnitt 3.2).

Für die Kinderbefragung wurden zunächst die 550 Einrichtungen kontaktiert und um die Weiterleitung von Kurzfragebögen an die Eltern gebeten (45 pro Einrichtung). Nachdem letztere den Fragebogen ausgefüllt und eine Einwilligung für die Teilnahme ihrer Kinder an der Befragung unterschrieben hatten, konnten aus diesen die Zielkinder ausgewählt werden (vgl. Abschnitt 5.4 in Schacht u. a. 2023).

3.3 Feldverlauf

In den folgenden Abschnitten liegt der Fokus auf den Feldzeiten sowie den unterschiedlichen Kontaktmodi, die im Verlauf der Erhebung verwendet wurden. Außerdem werden die Bearbeitungszeit der Fragebögen sowie die Ausschöpfung der Stichprobe genauer betrachtet. Im letzten Abschnitt werden die Gründe für die Nichtteilnahme von Leitungen und Trägern beschrieben (für eine Übersicht vgl. Tab. 3.3-1).

Feldzeiten

Die Befragungen der Leitungskräfte und des pädagogischen Personals wurden zwischen Februar und April, die der Kindertagespflegepersonen, Jugendämter und Träger zwischen Januar und März 2022 durchgeführt. Im Vergleich zum Jahr 2020 findet die Befragung der Leitungen und des pädagogischen Personals früher im Jahr statt, um zeitlich näher an der Befragung der KJH-Statistik zu sein. Die Befragungen der Eltern wurden zwischen März und April und die der Kinder zwischen Mai und September 2022 durchgeführt.

Kontaktmodi, Bearbeitungszeit und Eingang des Fragebogens

Alle Zielpopulationen wurden postalisch und/oder per E-Mail zur Teilnahme eingeladen. Falls dies möglich war, wurden die Befragten zudem postalisch, telefonisch und/oder per E-Mail an die Teilnahme erinnert. Im Gegensatz zu 2020, wurden im Jahr 2022 alle Einladungen zur ungefähr gleichen Zeit verschickt. Im Jahr 2020 fand die Einladung in mehreren Tranchen statt. Die Erinnerungsschreiben wurden somit im Jahr 2022 zu Zeitpunkten verschickt, die näher am Befragungsdatum lagen. Für eine detaillierte Übersicht aller eingesetzten Kontaktmodi und Erinnerungsschreiben vgl. Methodenbericht III (Schacht u. a. 2023).

Pädagogisches Personal, Leitungskräfte und Träger nahmen durchschnittlich 26 bis 30 Tage nach Erstkontakt an den ERiK-Surveys 2022 teil, während Kindertagespflegepersonen und Jugendämter durchschnittlich etwas länger bis zur Teilnahme brauchten (32 bis 40 Tage). Die Rahmen der Kinderbefragung teilnehmenden Eltern reagierten am schnellsten (ca. 20 Tage nach Erstkontakt). Durchschnittlich 110 Tage nach dem Erst-

kontakt mit den Leitungskräften wurden die Interviews mit den Kindern geführt, wenn in der Zwischenzeit ein Einverständnis der Eltern und einige Informationen zu diesen eingeholt werden konnten. Für die Kinderbefragung kam eine Interviewerin persönlich in die Einrichtung.

Bearbeitungszeiten der Fragebögen in allen Populationen gesunken

Die Beantwortungsdauer des Online-Fragebogens variierte im Durchschnitt zwischen 18 Minuten bei Eltern und 62 Minuten bei Jugendämtern (vgl. Tab. 3.3-1). Damit ist die Bearbeitungszeit im Vergleich zur Erhebung 2020 in allen Populationen gesunken. Bei den Jugendämtern konnte die durchschnittliche Bearbeitungszeit ungefähr halbiert werden. Dies hängt mit der Verkürzung der Fragebögen im Vergleich zum Jahr 2020 zusammen. Für den Fragebogen der Befragung im Jahr 2022 wurden, im Vergleich zu 2020, zwei (beim pädagogischen Personal) bis 45 (bei den Trägern) Fragen entfernt (vgl. Abschnitt 8.2 im ERiK-Methodenbericht III, ebd.).

Ausschöpfung

Insgesamt haben ca. 4.700 Leitungskräfte, 7.000 pädagogisch Tätige, 3.900 Kindertagespflegepersonen, 340 Jugendämter, 4.700 Träger, 1.400 Eltern der Kinderbefragung und 500 Kinder die Fragebögen vollständig ausgefüllt (vgl. Tab. 3.3-1). Bei den Trägern und Leitungskräften hat sich die Anzahl an vollständig ausgefüllten Fragebögen im Vergleich zu 2020 somit deutlich erhöht, beim pädagogischen Personal, den Kindertagespflegepersonen und Jugendämtern jedoch etwas verringert (vgl. Klinkhammer u. a. 2022).

Die Ausschöpfungsquoten (nach der American Association for Public Opinion Research (AAPOR) Definition Nummer 2, für den deutschen Kontext: Stadtmüller u. a. 2019) der ERiK-Surveys 2022 (vgl. Tab. 3.3-2) zeichnen ein gemischtes Bild: Bei Leitungen und pädagogischem Personal ergab sich ein leichter Rückgang auf 27 % (2020: 33 %) und 18 % (2020: 19 %), wobei die Nettofallzahl bei den Leitungen um ca. 900 Fälle gestiegen und bei pädagogischem Personal um ca. 1.700 Fälle gesunken ist. Für eine detailliertere Übersicht der ERiK-Rückläufe (inklusive partieller Fälle) vgl. Tabelle 3.3-2. In der Tabelle ist auch ersichtlich, dass die Rücklaufquoten in den Bundesländern

Tab. 3.3-1: **Feldzeit, Feldmaßnahmen und erreichte Stichprobengröße ERIK-Surveys 2020 & 2022**

	Leitungen		Pädagogisches Personal		Kindertagespflegepersonen	Jugendämter	Träger	Eltern	Kinder
	2020	2022	2020	2022	2020	2022	2020	2022	
Feldzeit	April-August	Februar-April	April-August	Februar-April	Mai-September	Januar-März	Mai-September	Januar-März	Mai-September
Multiplikator-Werbung	-	x	-	x	x	x	x	x	-
Teilnahme-Erinnerungen:									
- Postalisch	x	x	x	x	x	x	x	x	x
- E-Mail	-	-	-	-	x	x	-	-	-
- Telefonisch	x	x	-	-	-	x	x	-	-
Incentives	x	x	x	x	x	-	-	x	x
Non-Response Befragung	x	x	-	-	-	-	x	-	-
Durchschn. Dauer in Tagen zw. Erstkontakt und Teilnahme	34,8 (0,43)	28,4 (0,28)	26,3 (0,22)	26,5 (0,22)	34,8 (0,60)	39,82 (0,97)	35,1 (0,51)	20,5 (0,28)	109,8 (1,09)
Durchschn. (Online-*) Bearbeitungszeit in Minuten: Mean (Median)	55,5 (52)	46,5 (43)	34,4 (31)	31,5 (28)	71,7 (56)	114,3 (81)	64,5 (47)	18,3 (17)	19,6 (19)
Erreichte Stichprobengröße (Netto, inkl. partielle Fälle)	3.915	4.832	8.833	7.116	4.384	3.927	2.318	1.452	490
Anzahl vollständige Fragebögen	3.867	4.674	8.714	7.019	3.704	3.854	1.902	1.359	479

Hinweis: * nicht für Kinder. Die durchschnittliche Dauer zwischen Erstkontakt und Teilnahme ist bei indirekt kontaktierten Populationen der Kontakt mit der weiterleitenden Institution (J für K; E/L für P, Eltern und Kinder).

Tab. 3.3-2: Rücklaufquoten der ERIK-Surveys 2022 im Vergleich zu 2020

	Leitung	Päd. Personal	KTP	Jugendamt	Träger	Kinder
2022						
Baden-Württemberg	32 %	22 %	8 %	72 %	23 %	77 %
Bayern	32 %	21 %	10 %	69 %	24 %	42 %
Berlin	22 %	13 %	4 %	58 %	22 %	78 %
Brandenburg	23 %	17 %	9 %	72 %	25 %	88 %
Bremen	24 %	14 %	13 %	50 %	22 %	73 %
Hamburg	19 %	9 %	11 %	100 %	16 %	59 %
Hessen	26 %	19 %	12 %	64 %	28 %	76 %
Mecklenburg-Vorpommern	23 %	16 %	9 %	38 %	18 %	55 %
Niedersachsen	29 %	20 %	9 %	63 %	26 %	70 %
Nordrhein-Westfalen	30 %	21 %	8 %	58 %	23 %	75 %
Rheinland-Pfalz	37 %	27 %	12 %	68 %	25 %	76 %
Saarland	25 %	17 %	13 %	100 %	32 %	55 %
Sachsen	32 %	25 %	9 %	85 %	26 %	100 %
Sachsen-Anhalt	25 %	16 %	11 %	79 %	28 %	81 %
Schleswig-Holstein	32 %	23 %	11 %	44 %	30 %	89 %
Thüringen	28 %	22 %	16 %	73 %	21 %	47 %
Rücklauf gesamt	27 %	18 %	9 %	64 %	24 %	69 %
Anzahl Fälle gesamt	4.832	7.116	3.927	366	5.166	490
2020						
Rücklauf	33 %	19 %	20 %	83 %	16 %	–
Anzahl Fälle	3.915	8.833	3.925	479	2.288	–

Hinweis: Partielle Fälle wurden hier als teilgenommen gewertet. Fälle, die nicht teilnahmeberechtigt sind, wurden bei der Berechnung ausgeschlossen. Fälle, deren Teilnahmeberechtigung unbekannt ist, wurden für die Berechnung als teilnahmeberechtigt gezählt. Bei den indirekt befragten Populationen wurde das Bruttosample auf die Fälle reduziert, welche die Möglichkeit zur Teilnahme hatten (an die weitergeleitet wurde). KTP: Kindertagespflegepersonen.

stark (um bis zu 18 Prozentpunkte) variieren: Bei Leitungen zwischen 19 % (Hamburg) und 37 % (Rheinland-Pfalz), bei pädagogischem Personal zwischen 9 % (Hamburg) und 27 % (Rheinland-Pfalz).

Bei Kindertagespflegepersonen hat sich die Rücklaufquote – bei gleichbleibender Fallzahl – auf 9 % halbiert. Dies liegt vermutlich daran, dass die Einsatzstichprobe zwar deutlich größer war, für diese Fälle aber fast ausschließlich (ca. 97 %) die Onlineteilnahme möglich war⁷ (zum neuen Design siehe Abschnitte 5.2 und 6.2 im ERIK-Methodenbericht III, Schacht u. a. 2023). In den Bundesländern variiert die Rücklaufquote zwischen 4 % in Berlin und 16 % in Thüringen.

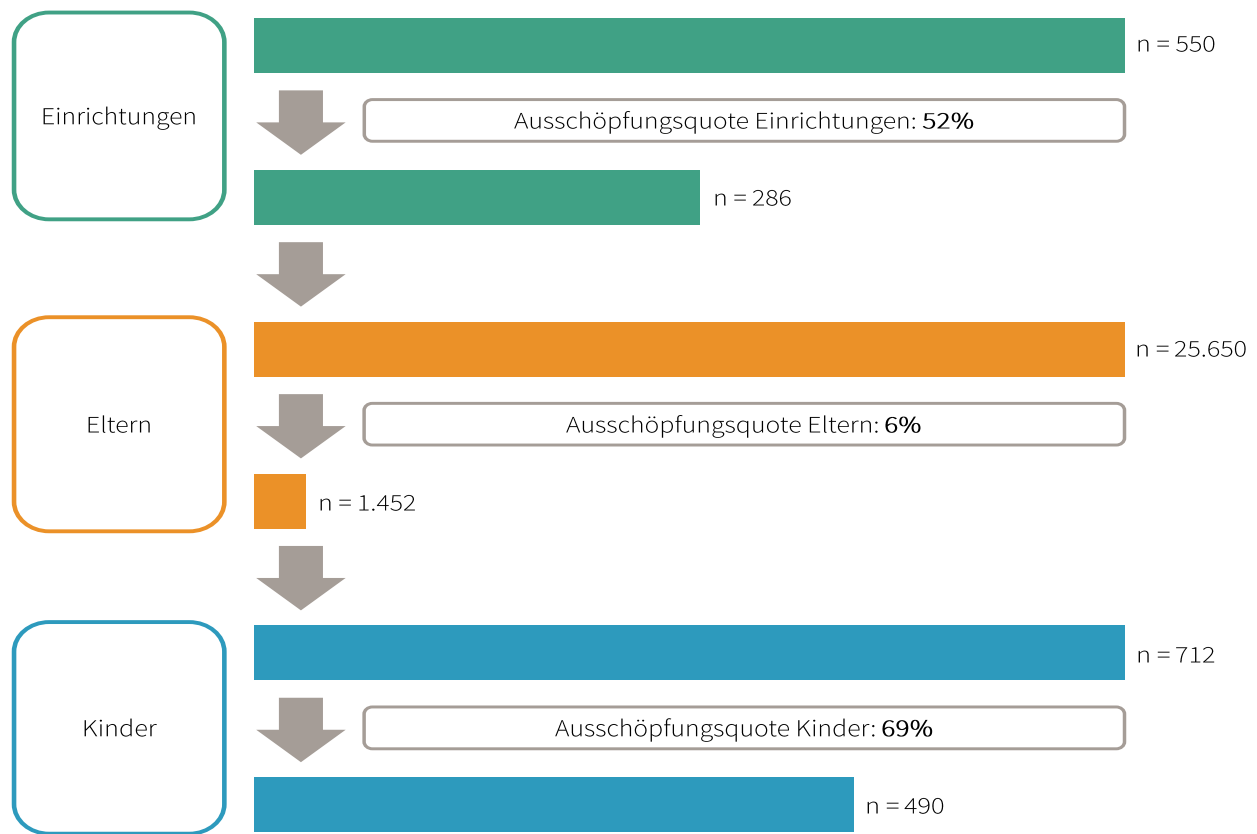
Der Rücklauf in der Befragung von Jugendämtern ist 2022 stark zurückgegangen (um fast 20 Prozentpunkte auf 64 %), was zu einer Reduk-

tion um 40 vollständige Fälle im Vergleich zu 2020 führt. Über die einzelnen Bundesländer hinweg zeigen sich große Unterschiede: Während die Rücklaufquote in Mecklenburg-Vorpommern 38 % beträgt, liegt sie in Hamburg und im Saarland bei 100 %.

Die hohen Rücklaufquoten bei der Kinderbefragung (zwischen 42 % in Bayern und 100 % in Sachsen) lassen sich auf das Befragungsdesign zurückführen: Es wurden ausschließlich Eltern der teilnehmenden Kinderbetreuungseinrichtungen um ihr Einverständnis zur Teilnahme an der Kinderbefragung gebeten. Bei den Eltern, die ihr Einverständnis gaben, war die Beteiligung der zugehörigen Kinder mit 69 % entsprechend hoch. Dies ist besonders in Anbetracht des langen Zeitraums, der zwischen Erstkontakt mit den Einrichtungen und der Durchführung der Kinderinterviews lag, beachtlich. Die Ausschöpfungsquoten der ERIK-Kinderbefragung 2022 sind zur besseren Nachvollziehbarkeit in Abbildung 3.3-1 dargestellt.

⁷ Die Ausschöpfungsquote im reinen Onlinemodus ist deutlich geringer, als wenn die Befragten die Wahl zwischen Papier- und Onlinefragebogen haben (Herrmann u. a. 2024).

Abb. 3.3-1: Ausschöpfungsquoten der ERIK-Kinderbefragung 2022



Hinweis: Die angegebene Ausschöpfungsquote (AAPOR RR 2 Stadtmüller u. a. 2019) von 6 % bei den Eltern entspricht der minimalen Ausschöpfungsquote, wenn davon ausgegangen wird, dass alle kontaktierten Einrichtungen (550) auch die Fragebögen an alle Eltern weitergeleitet haben. Während es sehr unwahrscheinlich ist, dass dies in allen Einrichtungen entsprechend umgesetzt wurde, ist die Anzahl an weitergeleiteten Elternfragebögen nicht bestimmbar. Wenn nur die teilnehmenden Einrichtungen (286) die Fragebögen auch an die Eltern weitergeleitet haben, liegt die Ausschöpfungsquote bei den Eltern eher im Bereich von 12 %.

Anzahl teilnehmender Träger mehr als verdoppelt

Bei der Trägerbefragung hingegen stieg die Rücklaufquote von 16 % auf 24 % und die Fallzahl hat sich mehr als verdoppelt. Dies könnte auf einen verbesserten Auswahlrahmen, das Bewerben der Erhebung auf Fachtagungen oder die Reduzierung der Fragebogenlänge zurückzuführen sein. In den Bundesländern zeigen sich erneut Unterschiede in den Rücklaufquoten. Sie reichen von 16 % in Hamburg bis zu 32 % im Saarland (vgl. Tab. 3.3-2).

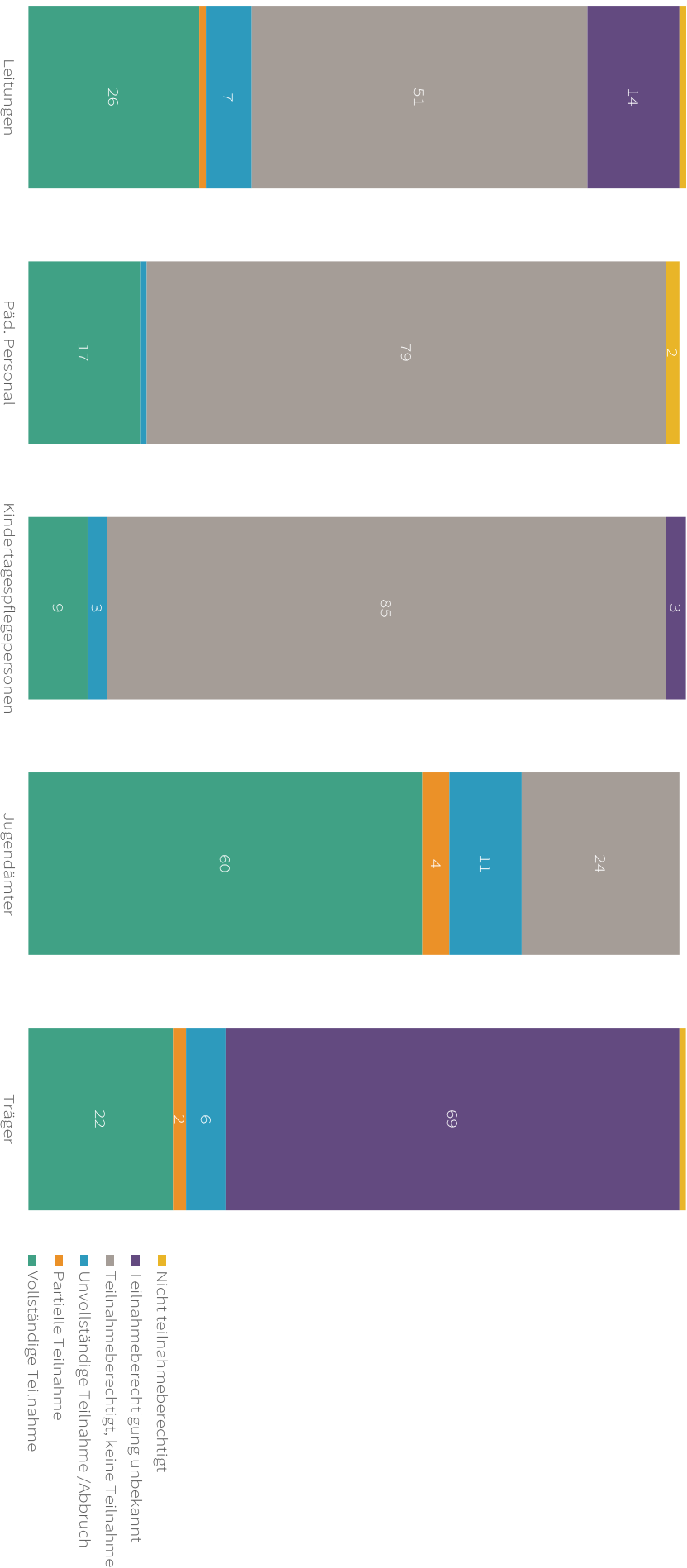
Gleichzeitig ergeben sich starke Unterschiede in den Anteilen an vollständigen und partiell ausgefüllten Fragebögen zwischen den verschiedenen ERIK-Zielpopulationen. Abbildung 3.3-2 zeigt diese Anteile, die Häufigkeit der unterschiedlichen Non-Response-Arten sowie die Teilnahmeberechtigung über die fünf regelmäßig befragten ERIK-Zielgruppen hinweg. Dabei wird

ersichtlich, dass in allen Erhebungen der Anteil der unbekannten Teilnahmeberechtigungen im Vergleich zu 2020 gesunken ist. Außerdem zeigt sich ein recht hoher Anteil an partiell bzw. unvollständig ausgefüllten Fragebögen bei Leitungen, Jugendämtern und Trägern. Die Anteile nicht teilnahmeberechtigter Fälle sind mit 0 bis 2 % auf einem ähnlichem Niveau wie im Jahr 2020.

Non-Response-Befragung

Im Rahmen zusätzlicher telefonischer (Non-Response-)Befragungen wurden Leitungskräfte und Träger, die zuvor nicht an der Befragung teilgenommen hatten, erneut kontaktiert und gebeten, die Gründe für ihre Nichtteilnahme zu nennen. Dieser Bitte folgten 683 Leitungen und 307 Träger, die an der kurzen Non-Response-Befragung teilnahmen. Bei Trägern war die derzeitige Arbeitsbelastung die am häufigsten genannte Teilnahmehürde (ca. 58 % der Fälle – verglichen

Abb. 3.3-2: AAPOR-Codes der ERIK-Surveys 2022



Hinweis: Fallzahlen (Bruttosample): Leitungen: 17.990; Pädagogisches Personal: 40.814; Kindertagespflegepersonen: 43.759; Jugendämter: 569; Träger: 21.625

mit 23 % im Jahr 2020).⁸ Zeitliche Einschränkungen waren für ca. 41 % der Fälle ausschlaggebend, was ca. 12 Prozentpunkte mehr sind als im Jahr 2020. Darüber hinaus gaben mit ca. 36 % ähnlich viele Träger wie in der Erhebung 2020 (ca. 33 %) an, keinen Fragebogen erhalten zu haben.

Leitungen nannten ebenfalls deutlich häufiger zeitliche Einschränkungen (ca. 74 %) und eine hohe Arbeitsbelastung (ca. 71 %) als Teilnahmehürde.⁹ Insbesondere bei der hohen Arbeitsbelastung ist die Häufigkeit der Nennung im Vergleich zum Vorjahr um etwa 20 Prozentpunkte gestiegen.

3.4 Datenqualität

In den folgenden Abschnitten wird auf die selektive Teilnahme in den einzelnen Surveysträngen hingewiesen. Im letzten Abschnitt wird das Vorgehen bei der Gewichtung kurz beschrieben.

Selektivität der einzelnen Surveys

Um die Selektivität in einzelnen Surveysträngen in ERiK beschreiben zu können, wurden die Randverteilungen einiger Variablen zwischen den ERiK-Surveys 2022 und den Randverteilungen offizieller Registerdaten (KJH-Statistik Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2022) bzw. im Falle der Jugendamts- und Trägerbefragung mit den Randverteilungen des jeweiligen Auswahlrahmens verglichen. Auf diese Weise wurden etwaige Selektionen durch unterschiedliche Ziehungs- und Teilnahmewahrscheinlichkeiten festgestellt (für einen Überblick sowie weitere Fehlerquellen vgl. Groves 2004). Alle nachfolgend genannten Randverteilungen unterscheiden sich auf statistisch signifikantem Niveau ($p < .05$). An den ERiK-Surveys 2022 nahmen teil:

1. weniger Einrichtungen mit einer geringeren Anzahl genehmigter Plätze und mehr Einrichtungen mit vielen genehmigten Plätzen (im Vergleich mit der KJH-Statistik)
2. weniger Kindertagespflegepersonen mit sehr kleinen und mehr mit sehr großen Kinderzahlen sowie mehr Kindertagespflegepersonen, die in Großtagespflegeeinrichtungen mit größeren Kinderzahlen tätig sind (im Vergleich mit der KJH-Statistik)

3. mehr öffentliche Träger (im Vergleich mit dem Auswahlrahmen)

Ähnliche Selektivität bei den Teilnehmenden wie bereits in den ERiK-Surveys 2020

Die meisten der gefundenen Unterschiede bestanden bereits in den ERiK-Surveys 2020. Es fanden sich allerdings auch Unterschiede zwischen Population und Stichprobe, die 2020 bestanden und 2022 nicht mehr bestehen. In Bezug auf die Trägerart (freie vs. öffentliche Träger) der Einrichtungen wurde, im Gegensatz zu den ERiK-Surveys 2020, kein statistisch signifikanter Unterschied zu den Randverteilungen der KJH-Daten festgestellt, d. h. man kann bezüglich dieses Merkmals von einer Verbesserung der Datengrundlage im Trägersurvey sprechen. Hintergrund ist, dass u. a. die Qualität der Adresslisten durch Verwendung der Länderlisten (vgl. Abschnitt 3.2) sowie Nachrecherchen für die Erhebungen im Jahr 2022 deutlich gegenüber 2020 verbessert werden konnte. Die Randverteilungen der Jugendämter der ERiK-Surveys 2022 unterschieden sich hinsichtlich der Anzahl der betreuten Kindertagespflegepersonen oder der Größe der Gemeinde, in der das Jugendamt ansässig ist, nicht signifikant vom Auswahlrahmen. Dies war auch in den ERiK-Surveys 2020 nicht der Fall.

Unterschiede zwischen den Randverteilungen der amtlichen KJH-Statistik und der ERiK-Stichprobe sind lediglich ein Indiz dafür, dass systematische Unterschiede zwischen der realen Zielpopulation und der Stichprobe bestehen. Es ist wichtig zu beachten, dass die Unterschiede in den Randverteilungen allein nicht ausreichen, um konkrete Schlussfolgerungen über die deutlich komplexeren realen multivariaten Verteilungen zu ziehen. Diesen Unterschieden wird in ERiK durch umfangreiche Gewichtungsverfahren, die u. a. Auswahlwahrscheinlichkeiten und Antwortverhalten mitberücksichtigen, Rechnung getragen.

Die amtliche KJH-Statistik ist nur eingeschränkt mit der ERiK-Stichprobe für pädagogisches Personal und Leitungen vergleichbar, da im Jahr 2022 die Zielpopulationen in beiden Surveysträngen angepasst wurden (vgl. Abschnitt 3.2). Infolgedessen wurde bei diesen beiden Zielpopulationen auf einen Vergleich mit der KJH-Statistik verzichtet.

⁸ Bei Angabe der Gründe waren bis zu drei Nennungen möglich.

⁹ Auch in der Non-Response Befragung der Leitungen waren bei Angabe der Gründe bis zu drei Nennungen möglich.

Gewichtung

Um generalisierbare Aussagen über die ERiK-Zielpopulationen treffen zu können, werden die verschiedenen Ziehungs- und Teilnahmewahrscheinlichkeiten in den ERiK-Surveys korrigiert.

Die komplexen Stichprobendesigns (vgl. Abschnitt 3.2) für Einrichtungen, deren pädagogisches Personal und Kinder werden mithilfe von Designgewichten ausgeglichen. Mittels befragungsspezifischer Non-Response-Gewichte werden die unterschiedlichen Teilnahmewahrscheinlichkeiten der Leitungskräfte, des pädagogischen Personals, der Kinder, Kindertagespflegepersonen¹⁰, Jugendämter und Träger ausgeglichen (vgl. Selektivität in Abschnitt 3.4). Diese Gewichte wurden im Gegensatz zu 2020 nicht durch logistische Regressionen sondern mithilfe von Random-Forest-Modellen erstellt. Bezüglich der Vorhersagegenauigkeit erwiesen sich Random Forests gegenüber Logit-Modellen bei komplexen Datenstrukturen als überlegen (vgl. z. B. Buskirk/Kolenikov 2015). Für eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens in den ERiK-Surveys (vgl. Herrmann u. a. 2024).

Die Non-Response-Gewichte der nachfolgenden Populationen wurden anschließend anhand ausgewählter Verteilungen der KJH-Statistik 2022 (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2022) mittels „iterative proportional fitting“ (IPF, Zaliznik 2011) an folgende Merkmale kalibriert:

- › Kindertagespflegepersonen (KTP): Anzahl KTP pro Bundesland, Anzahl Kinder in KTP-Betreuung, Qualifizierung der KTP
- › Jugendämter: Anzahl Jugendämter pro Bundesland, Einwohnerzahl, Anzahl KTP, Anzahl Einrichtungen (jeweils pro Jugendamtsbezirk)
- › Träger: Auf Einrichtungsebene: Anzahl Einrichtungen pro Bundesland, Trägertyp. Auf Trägerebene (Kalibrierung an Stichprobenliste): Anzahl Träger pro Bundesland, Trägertyp, Trägergröße
- › Kinder: Anzahl Kinder in Betreuung pro Bundesland, Alter, Geschlecht, Betreuungszeit, Migrationshintergrund

Wie bereits erwähnt werden die Gewichte für Leitungen und pädagogisches Personal nicht kalibriert, da die Definitionen der Zielpopulationen

nicht mit der KJH-Statistik übereinstimmen (vgl. Abschnitt 3.2). Die Endgewichte werden auf die Populationsgröße normiert und den Endnutzen getrimmt (am 99 %-Perzentil) sowie ungetrimmt zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der in Abschnitt 3.2 beschriebenen Änderungen der Zielpopulationsdefinitionen von Leitungen und pädagogischem Personal wurden, wie dort beschrieben, einige Anpassungen an den Gewichtungsfaktoren von 2020 nötig. Diese ermöglichen auch mit den Daten aus dem Jahr 2020 Auswertungen mit der neuen Definition der Zielpopulation und gewährleisten so die Vergleichbarkeit über die Jahre hinweg.¹¹

3.5 Auswertbarkeit pro Bundesland

Die ERiK-Surveys 2022 weisen keine Einschränkungen bei der Analyse auf Bundesebene auf, d. h. es können verallgemeinerbare Schlussfolgerungen für die Zielgruppen aus den ERiK-Daten für ganz Deutschland gezogen werden.

Keine Einschränkungen der Aussagekraft auf Bundesebene

Bei Auswertungen für einzelne Subgruppen oder bundeslandspezifischen Auswertungen können allerdings Einschränkungen auftreten, da es oftmals schwierig ist, die erforderlichen Stichprobengrößen für kleine Zielgruppen oder regionalisierte Analysen zu erreichen. Kleine Stichproben gehen mit einem größeren durchschnittlichen Stichprobenfehler einher (Groves/Lyberg 2010). Dies kann die statistische Zuverlässigkeit und die Generalisierbarkeit der Ergebnisse auf Länderebene beeinträchtigen. Für die ERiK-Surveys 2022 wurden vorab Berechnungen zur erforderlichen Stichprobengröße für ausgewählte Merkmale aller 16 Bundesländer durchgeführt und dabei unterschiedliche Unsicherheits- und Fehlerparameter berücksichtigt. Nichtsdestotrotz sind in einigen Bundesländern geringe Fallzahlen unvermeidbar, da insbesondere in kleinen Bundesländern oftmals nur wenige Einrichtungen bzw. Institutionen für die Befragung zur Verfügung stehen (für eine ausführliche Diskussion zum Thema vgl. Abschnitt 4.3 in Schacht u. a. 2022).

¹⁰ Für Kindertagespflegepersonen entspricht dies der Weiterleitungswahrscheinlichkeit der jeweiligen Jugendämter.

¹¹ Diese Gewichtungsfaktoren werden im Zuge der Veröffentlichung der ERiK-2022-Daten voraussichtlich im Jahr 2024 in einer neuen Version der ERiK-2020-Daten im DJI-Forschungsdatenzentrum zur Verfügung gestellt.

Abb. 3.5-1: Auswertbarkeit der ERIK-Surveys nach Bundesländern 2020 und 2022

2020	Leitungen	Pädagogisches Personal	Kindertagespflegepersonen	Jugendämter	Träger
Baden-Württemberg					
Bayern					
Berlin					
Brandenburg					
Bremen					
Hamburg					
Hessen					
Mecklenburg-Vorpommern					
Niedersachsen					
Nordrhein-Westfalen					
Rheinland-Pfalz					
Saarland					
Sachsen					
Sachsen-Anhalt					
Schleswig-Holstein					
Thüringen					
Deutschland					

2022	Leitungen	Pädagogisches Personal	Kindertagespflegepersonen	Jugendämter	Träger
Baden-Württemberg					
Bayern					
Berlin					
Brandenburg					
Bremen					
Hamburg					
Hessen					
Mecklenburg-Vorpommern					
Niedersachsen					
Nordrhein-Westfalen					
Rheinland-Pfalz					
Saarland					
Sachsen					
Sachsen-Anhalt					
Schleswig-Holstein					
Thüringen					
Deutschland					

Keine Einschränkungen

Geringere Einschränkungen

Stärkere Einschränkungen

Nach Konsultation von Expertinnen und Experten aus dem Feld der FBBE und der Statistik wurden für die ERIK-Surveys bereits im Jahr 2020 einige Regelungen im Umgang mit geringen Fallzahlen erarbeitet. Diese basieren einerseits auf Überlegungen zur Genauigkeit und Aussagekraft der Schätzungen für den jeweiligen Surveystrang, Erfüllung von (Normal-)Verteilungsannahmen und andererseits auch der Wahrung der Anonymität der Angaben. (Für eine Übersicht über die Regelungen im Jahr 2020 und eine detaillierte Diskussion zum Thema vgl. ebd.) Die Re-

gelungen wurden 2022 gegenüber 2020 im Sinne einer leichteren Nachvollziehbarkeit geringfügig vereinfacht und lauten nun wie in Tabelle 3.5-1 zusammengefasst. Abbildung 3.5-1 enthält einen Überblick über die Auswertbarkeit sämtlicher Bundesländer für die Jahre 2020 und 2022 über alle Surveys hinweg. Die Änderung der Zielpopulation des pädagogischen Personals (vgl. Abschnitt 3.2) hatte rückwirkend keinerlei Auswirkungen auf die Auswertbarkeit einzelner Bundesländer im Jahr 2020.

Tab. 3.5-1: Regeln im Umgang mit kleinen Fallzahlen

Survey	Starke Einschränkungen	Geringe Einschränkungen
Leitungen	($n \leq 75$)	($n/N < 2\%$)
Pädagogisches Personal	($n \leq 75$)	($n/N < 0,5\%$)
Kindertagespflegepersonen	($n \leq 50$) oder ($n/N < 5\%$)	($n/N < 10\%$)
Jugendämter	($n < 10$) oder ($n/N \leq 50\%$)	–
Träger	($n < 50$) oder ($n/N < 10\%$)	–

Hinweis: n: Stichprobengröße; N: Populationsgröße; Berechnungen basieren auf vollständigen Interviews

Im aktuellen Forschungsbericht werden nun folgende Regelungen umgesetzt, die auch für die externe Datennutzung vorgeschlagen werden: Im Unterschied zum Jahr 2020 können im Jahr 2022 auch Bundesländer mit geringen Einschränkungen ausgewertet und interpretiert werden. Geringe Einschränkungen finden sich ausschließlich bei Kindertagespflegepersonen und pädagogischem Personal. Bei Kindertagespflegepersonen ist insgesamt ein geringer Rücklauf zu verzeichnen, bei pädagogischem Personal konnten vor allem in großen Bundesländern deutlich weniger pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden, als hinsichtlich der Größe der Zielpopulation zu erwarten war. In beiden Fällen dürfte die schwierige direkte Erreichbarkeit der beiden Gruppen dafür verantwortlich sein (Kindertagespflegepersonen wurden über die verantwortlichen Jugendämter und pädagogisches Personal über die Einrichtungsleitung kontaktiert, vgl. Abschnitt 3.3). Infolgedessen sollte bei den Surveys und Bundesländern, die mit geringen Einschränkungen gekennzeichnet wurden, eine mögliche Selbstselektion der Teilnehmenden bei den Analysen bedacht werden.

Liegen in einem Bundesland in einem der beiden Erhebungsjahre starke Einschränkungen vor, wird im Folgenden von Vergleichen zwischen den Jahren abgesehen. Gleiches gilt, wenn entweder in beiden Erhebungsjahren oder im Jahr 2020 geringe Einschränkungen vorhanden sind. Jahresvergleiche können dann gezogen werden, wenn in beiden Erhebungsjahren entweder keine Einschränkungen vorliegen oder nur im Jahr 2022 geringfügige Einschränkungen festgestellt werden können.

3.6 Zusammenfassung

Die primäre Zielsetzung dieses Kapitels war, das methodische Konzept der Datenerhebung in den ERiK-Surveys von 2022 zu beschreiben. Zudem wurde eine Evaluation der Datenqualität vorgenommen. Hierbei wurden bedeutsame Aspekte wie beispielsweise die Sampling-Strategie, die Response-Raten, die Gewichtungsmethoden sowie die Selektivität sorgfältig analysiert. Weiterführende surveymethodologische Informationen zu den ERiK-Surveys 2020 sind im ERiK-Methodenbericht I (Schacht u. a. 2021) und im ERiK-Methodenbericht II (Schacht u. a. 2022) enthalten, zu den ERiK-Surveys 2022 im ERiK-Methodenbericht III (Schacht u. a. 2023).

Aufgrund der vorliegenden Daten sind allgemeine Aussagen über die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung aus verschiedenen Blickwinkeln möglich. Personen, die den ERiK-Forschungsbericht IV lesen, sowie Nutzerinnen und Nutzer der ERiK-Surveys 2022 sollten die folgenden Punkte berücksichtigen:

- › Die Verlässlichkeit der ERiK-Surveys 2022 ist hinsichtlich Schätzungen auf Punkt- und Populationsbasis in bestimmten Bundesländern und für spezifische Surveys begrenzt. Trotz der vergleichsweise großen Stichprobengrößen der ERiK-Surveys 2022 sind die Stichproben in einigen Fällen klein, insbesondere auf Länderebene. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen den Personen, die nicht an der Befragung teilgenommen haben, und den zu untersuchenden Kenngrößen des KiQuTG besteht. Dies liegt daran, dass vollständige Auswahlrahmen im Bereich der FBBE fehlen und offizielle Statistiken nicht für alle Populationen in ausreichendem Maße verfügbar sind.
- › Im ERiK-Forschungsbericht IV werden mithilfe der ERiK-Surveys 2022 verallgemeinernde Aussagen über die Zielgruppen getroffen. Dies ist durch die Gewichtung der Daten und die Berücksichtigung des komplexen Stichprobendesigns möglich. Bei allen nachfolgenden Auswertungen werden die absoluten Fallzahlen und die Streuung der Daten unter Verwendung von Standardfehlern oder ähnlichen Maßen ausgegeben, um die Schätzunsicherheit zu berücksichtigen.

- › Aufgrund geänderter Zielpopulationen bei pädagogischem Personal und Leitungen im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2020 wurden rückwirkend Anpassungen an den Zielpopulationen und Gewichten des Jahres 2020 nötig. Dies kann gegebenenfalls zu unterschiedlichen Ergebnissen gegenüber früheren Forschungsberichten führen.
 - › Die Daten der ERiK-Surveys für das Jahr 2020 sind über das DJI-Forschungsdatenzentrum erhältlich (FDZ-DJI, www.surveys.dji.de). Die Daten für das Erhebungsjahr 2022 werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 zur Verfügung gestellt.
- Abschließend sind grundlegende Informationen zu den ERiK-Surveys 2022 in der nachfolgenden Studiensynapse (Tab. 3.6-1) zusammengefasst.

Tab. 3.6-1: **Studiensynapse ERiK-Surveys 2022**

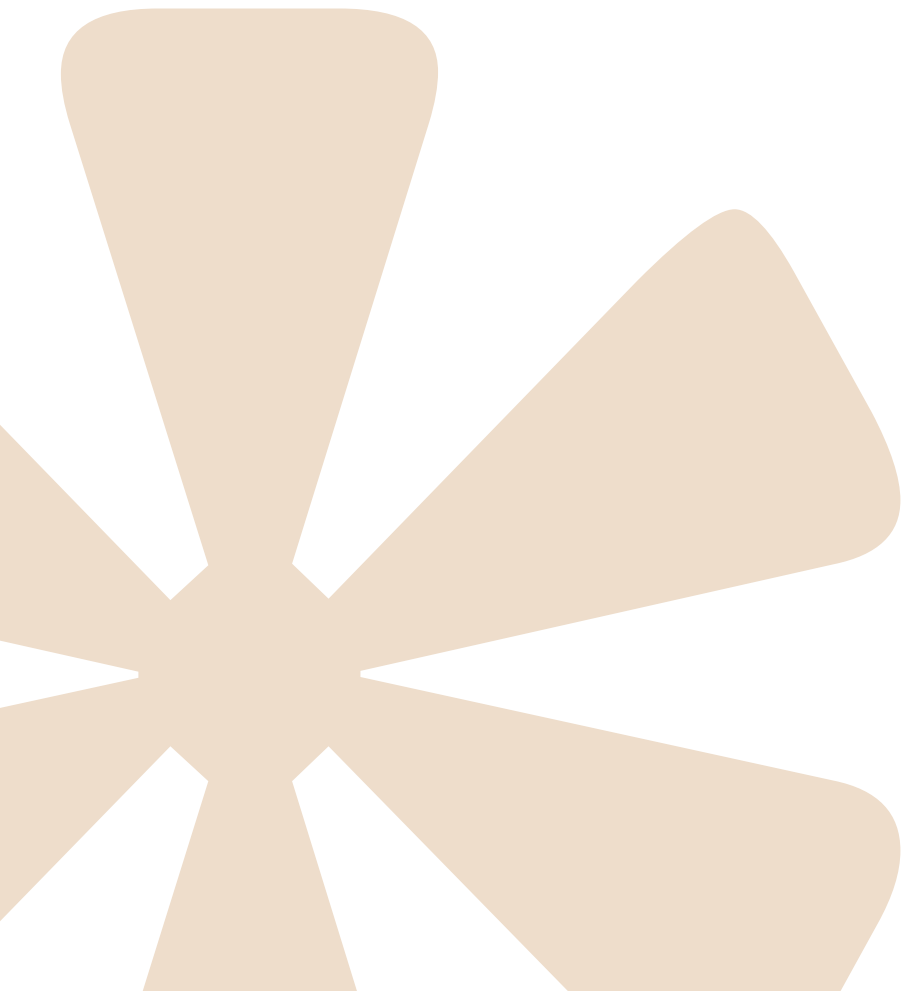
Synopsis 2022	
Grundgesamtheit	Jugendämter (J), Kindertagespflegepersonen (K), Träger (T) von und Leitungskräfte (L), pädagogisches Personal (P) & Kinder (C) in Kindertageseinrichtungen (E)
Feldzeit Haupterhebung	› K, J, T: Januar – März 2022 › E/L, P: Februar – April 2022 › C: Mai – September 2022
Ziel-/Befragungspersonen	› E/L: Personen mit meisten Leitungsaufgaben in Einrichtung › P/K: ausgewählte Personen › J/T: Leitung, Stellvertretung, ein oder mehrere Mitarbeitende › C: Nicht-Schulkind in Betreuung, 4–7 Jahre alt
Erhebungsinstitute	› E/L, P, C: ifas Institut für angewandte Sozialwissenschaft › K, J, T: SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation
Erhebungsinstrumente	› Schriftlich-postalischer Selbstausfüller und Zugang zur Online-Variante des Fragebogens (S&O) › Zugang zur Online-Variante des Fragebogens (O) › Interview vor Ort in der Einrichtung (nur Kinder)
Kontaktierung und Kontaktmöglichkeit für Zielpersonen	› Zielgruppenspezifische Anschreiben mit Informationen zu Studie und Datenschutz, postalische Erinnerung und telefonische Erinnerung (sowie Non-Response-Befragung bei L, T) › Informationstelefonnummer und studienspezifische E-Mail-Adresse der Erhebungsinstitute
Einsatzstichprobe (ES)/Brutto; Erreichte Stichprobengröße/ Nettofälle (NF) und Ausschöpfungsquote AAPOR RR 2 (AQ)	› L: ES: 18.000; NF: 4.832, davon 4.674 vollständig (AQ: 27 %) › P: ES: 40.800; NF: 7.116, davon 7.019 vollständig (AQ: 18 %) › K: ES: 43.800 (Vollerhebung); NF: 3.927, davon 3.854 vollständig (AQ: 9 %) › J: ES: 569/575 (Vollerhebung); NF: 366, davon 341 vollständig (AQ: 64 %) › T: ES: 21.600 (Vollerhebung); NF: 5.166, davon 4.710 vollständig (AQ: 24 %) › C: ES: 712; NF: 490, davon 479 vollständig (AQ: 69 %)
Gewichtung	› Designgewichtung bei E (bzw. L), P, K, C › Nonresponse-Gewichtung mithilfe von Random-Forest-Modellen bei L, P, J, T, C › Kalibrierung/Anpassungsgewichtung bei E, K, J, T, C
Zitation der Daten	› Gesamtdaten: Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Guck, Christian/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Romefort, Johanna/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023): ERiK-Surveys 2022. Deutsches Jugendinstitut (DJI). München. Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v02 › Einzelne Surveys (siehe Literaturverzeichnis): L: Gedon u. a. (2023b); P: Gedon u. a. (2023a); K: Gedon u. a. (2023c); J: Gedon u. a. (2023d); T: Gedon u. a. (2023e); C: Maron u. a. (2023).

Literatur

- Bethlehem, Jelke (2009): Applied survey methods: a statistical perspective. Hoboken, NJ
- Buchmann, Janette/Ziesmann, Tim/Drexler, Doris (2022): HF-04 Stärkung der Leitung. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 109–123
- Buskirk, Trent D./Kolenikov, Stanislav (2015): Finding respondents in the forest: a comparison of logistic regression and random forest models for response propensity weighting and stratification. In: Survey Insights: Methods from the Field, Weighting: Practical Issues and 'How to' Approach, S. 1–17
- Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, On-Site, Version 0. Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. URL: <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/kinder-und-jugendhilfe/kjh> (05. 08. 2022)
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Guck, Christian/Kuger, Susanne/Pachner, Theresia/Romefort, Johanna/Wenger, Felix (2023a): ERIK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Kuger, Susanne/Pachner, Theresia (2023b): ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_l_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Tursun, Nadira (2023c): ERIK-Surveys 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_k_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Kuger, Susanne/Preuß, Melina (2023d): ERIK-Surveys 2022: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_j_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Kuger, Susanne/Ulrich, Lisa (2023e): ERIK-Surveys 2022: Trägerbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_t_v02
- Groves, Robert M. (Hrsg.) (1989): Survey errors and survey costs. New York
- Groves, Robert M. (2004): Survey errors and survey costs. Wiley series in survey methodology. Bd. 581. New York
- Groves, Robert M./Lyberg, Lars (2010): Total survey error: Past, present and future. In: Public Opinion Quarterly, 74. Jg., H. 5, S. 849–879
- Herrmann, Sonja/Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Schacht, Diana D./Gedon, Benjamin/Kuger, Susanne (2024): Methodological Report IV. Implementation and Data Quality of the ERIK-Surveys 2022. Bielefeld
- Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.) (2022): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Kruskal, William/Mosteller, Frederick (1980): Representative sampling IV. In: International Statistical Review, 48. Jg., H. 2, S. 169–195
- Maron, Julian/Klug, Christina/Leßner, Lisa/Classe, Franz/Gilg, Jakob J./Pachner, Theresia/Rahmann, Susanne/Schacht, Diana D./Molina Ramirez, Magdalena/Fichter, Magdalena/Kuger, Susanne (2023): ERIK-Surveys 2022: Kinderbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_c_v01
- Molina Ramirez, Magdalena/Rahmann, Susanne/Klug, Christina/Kuger, Susanne (2023): Befragung von Kindern im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 35–46
- Schacht, Diana D./Gedon, Benjamin/Gilg, Jakob J./Klug, Christina/Kuger, Susanne (2021): ERIK-Methodological Report I. Target populations, sampling frame and sampling design of the ERIK-Surveys 2020. Bielefeld
- Schacht, Diana D./Gedon, Benjamin/Gilg, Jakob J./Kuger, Susanne (2022): ERIK-Methodological Report II. Implementation, Data Quality and Data Structure of the ERIK-Surveys 2020. wbv Media
- Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Gedon, Benjamin/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Hoang, Tony/Jähnert, Alexandra/Kuger, Susanne/Molina Ramirez, Magdalena/Müller, Michael/Preuß, Melina/Rahmann, Susanne/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023): ERIK-Methodological Report III. Conceptualisation and design of the ERIK-Surveys 2022. Bielefeld
- Stadtmüller, Sven/Silber, Henning/Daikeler, Jessica/Martin, Silke/Sand, Matthias/Schmich, Patrick/Schröder, Jette/Struminskaya, Bella/Weyandt, Kai W./Zabal, Anouk (2019): Adaptation of the AAPOR final disposition codes for the german survey context. Mannheim
- Wieschke, Gustav Johannes/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2023): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2022. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023, Studie 7 von 7. München
- Zaloznik, Maja (2011): Iterative proportional fitting - theoretical synthesis and practical limitations. Liverpool

Teil II

Handlungsfeldspezifische Kapitel



HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot

Tim Ziesmann und Lisa Leßner

HF-01.1 Einleitung

Bildungs- und Chancengerechtigkeit für möglichst alle Kinder sind ein zentrales Anliegen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG, § 2). Dieses Ziel soll u. a. erreicht werden durch ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot, das neben einer inklusiven Förderung die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten sicherstellt. Neben der Bereitstellung einer in quantitativer Hinsicht hinreichenden Anzahl an Betreuungsplätzen spielt auch die qualitative Ausgestaltung der Angebote eine Rolle. Das Kapitel stützt sich auf den Befund, dass das Platzangebot (noch) nicht flächendeckend bedarfsgerecht ausfällt und das Ausmaß der ungedeckten Bedarfe sich u. a. nach sozioökonomischen Merkmalen der Familien unterscheidet. In den vorherigen ERiK-Forschungsberichten konnten Differenzen zwischen der tatsächlichen Inanspruchnahme und den elterlichen Betreuungsbedarfen ausgemacht werden (vgl. u. a. Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023).

Insofern bleiben die konzeptionellen Grundlagen dieses Kapitels im Vergleich zu den vorherigen ERiK-Forschungsberichten ebenso identisch wie die Herleitung des Monitoringbedarfs (Jähnert/Ziesmann 2021; Ziesmann/Hoang/Fuchs 2022; Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023). Die konzeptionelle Verankerung wurde dort ausführlich dargestellt und ist die Grundlage der im Folgenden für die Berichterstattung herangezogenen Indikatoren und Kennzahlen. Ein Angebot wird als bedarfsgerecht verstanden, wenn es verfügbar, bezahlbar, für alle Kinder und Familien niedrigschwellig im Zugang und an unterschiedliche individuelle Bedarfe angepasst ist, über nachvollziehbare Inhalte verfügt und diversen Hintergründen gerecht wird. Die Bedarfsgerechtigkeit der Kindertagesbetreuung gliedert sich in fünf Dimensionen (Vandenbroeck/Lazzari 2014):

- › Die flächendeckende *Verfügbarkeit (availability)* von Plätzen betrifft deren generelles Vorhandensein und ihre Erreichbarkeit.
- › Die *Bezahlbarkeit (affordability)* eines Angebots bezieht sich auf dessen Kosten und ist eng mit Faktoren sozioökonomischer Benachteiligung verknüpft.
- › *Zugänglichkeit (accessibility)* des Angebots meint die Gewährleistung einer Kindertagesbetreuung für möglichst alle Kinder und die Minimalisierung von Zugangshürden.
- › Die Angebote müssen als *passend und förderlich (usefulness)* wahrgenommen werden, so dass die jeweiligen individuellen Bedarfe erfüllt werden.
- › Für eine möglichst gute Passung zwischen institutionell geplanten und elterlich gewünschten Inhalten sollte Vollständigkeit (*comprehensibility*) die Angebote auszeichnen.

Im Handlungsfeld *Bedarfsgerechtes Angebot* setzen Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen mit unterschiedlichen Startzeitpunkten und vielfältiger inhaltlicher Ausrichtung Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG um.

Entlang dieser theoretischen Rahmung konnten in vorherigen ERiK-Forschungsberichten einige zentrale Entwicklungslinien aufgezeigt werden. Bei Kindern unter 3 Jahren war im Jahr 2021 eine Abnahme der Bevölkerungszahl zu beobachten, und auch in der Gruppe der 3- bis 6,5-Jährigen gab es eine Abschwächung des Bevölkerungswachstums. In der Folge wurde der geringste zahlenmäßige Anstieg von Kindern in Kindertagesbetreuung seit dem Jahr 2011 verzeichnet. Bei den unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung gab es eine nahezu flächendeckende Abnahme, und der Zuwachs bei den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt fiel im Vergleich zu den Vorjahren gering aus. Hierbei handelte es sich um neue Entwicklungen, die es im Berichtsjahr 2022 weiter zu beobachten gilt. Gleichzeitig ging die Inanspruchnahmequote sowohl bei den jüngeren Kindern als auch bei Kindern zwischen 3 und 5 Jahren zurück. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung deutlicher zurückgegan-

gen ist als die Bevölkerungszahl. Zu diesem Befund passte auch der Rückgang der anhand der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) berichteten Elternbedarfe. Des Weiteren deuteten im ERiK-Forschungsbericht III Befunde auf mögliche Einflüsse der Corona-Pandemie hin, denen es weiter nachzugehen gilt. Dies trifft u. a. auf die im Jahr 2021 rückläufige bzw. stagnierende Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung, aber auch eine vermehrte Betreuung durch die Großeltern oder ein von den Eltern angenommenes zu hohes Ansteckungsrisiko als Gründe der Nichtinanspruchnahme zu (Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023).

In Abschnitt HF-01.2 wird ein Überblick über die Indikatoren gegeben, anhand derer das Monitoring erfolgte. Im Mittelpunkt des Kapitels stehen die Ergebnisse des Monitorings. Diese werden in Abschnitt HF-01.3 berichtet und die zentralen Befunde abschließend in Abschnitt HF-01.4 zusammengefasst.

HF-01.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Analog zu den vorherigen Berichtslegungen stellt der Mehrebenen- und multiperspektivische Monitoringansatz die konzeptuelle Basis der Berichtsindikatoren dar (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Die Ableitung der Indikatoren des Monitorings zum KiQuTG erfolgte teilweise nach den theoretischen Dimensionen von Bedarfsgerechtigkeit nach Vandenbroeck/Lazzari (2014), die den aktuellen Forschungsstand widerspiegeln:¹

1. Der Indikator *Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege* ist den Dimensionen *availability* und *accessibility* zuzuordnen.
2. Der Indikator *Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots* ist auf Angebotsseite vor allem der Dimension *accessibility* zuzurechnen, betrifft aber auch Aspekte der Dimension *usefulness* und damit der Nutzungsseite.
3. Auf der Nutzungsebene lässt sich der Indikator *Bedarfe der Eltern und Kinder* der Dimension *comprehensibility* zuordnen.

4. Der Indikator *Erwerbstätigkeit der Eltern* wurde eingeführt, um die Dimensionen *accessibility* und *usefulness* im Erkenntnisinteresse des KiQuTG zu ergänzen.

Die konzeptionelle Grundlage sowie die theoretische Herleitung der Indikatoren und die Beschreibung der Ausgangslage zum Monitoring des KiQuTG erfolgte im ERiK-Forschungsbericht I (Jähnert/Ziesmann 2021). Dies geschah auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) und unter Verwendung von Sekundärdatenanalysen. Im ERiK-Forschungsbericht II wurde das Handlungsfeld entlang der Indikatoren erstmals anhand der ERiK-Surveys 2020 beschrieben, wobei auch die zuvor berichteten Daten der KJH-Statistik und KiBS fortgeschrieben wurden (Ziesmann/Hoang/Fuchs 2022). Mit dem ERiK-Forschungsbericht III folgte eine Aktualisierung der Ergebnisse anhand der amtlichen Daten und KiBS aus dem Jahr 2021 und die Durchführung von vertiefenden Analysen, welche die Lücke, die sich aus der Differenz von elterlichen Betreuungsbedarfen und Inanspruchnahmequoten ergibt, in den Blick nahmen (Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023).

Aufgrund des zweijährigen Befragungsrhythmus der ERiK-Surveys steht auch für den vorliegenden ERiK-Forschungsbericht eine umfangreiche Datenbasis zur Verfügung, um das Monitoring zum KiQuTG fortzusetzen. Zudem sind erstmals Zeitvergleiche möglich. Es ist zu beachten, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Monitorings im Jahr 2022 einzelne Erhebungsinstrumente inhaltlich überarbeitet und Anpassungen in den ERiK-Surveys vorgenommen wurden. Dazu gehören u. a. die Ergänzung von Fragen, die Konkretisierung von Fragestellungen und die Anpassung von Hinweistexten.

Die Datenanalyse im vorliegenden Bericht stützt sich somit einerseits auf die KJH-Statistik sowie KiBS der Jahre 2019 bis 2022 (Lippert u. a. 2023) und andererseits auf steuerungsrelevante Informationen aus dem ERiK-Survey von Jugendämtern aus den Jahren 2020 und 2022 (Gedon u. a. 2023a,b). Die Analysen der KJH-Statistik beziehen sich sowohl auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019c, 2020e, 2021c, 2022b) als auch auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (FDZ der

¹ Zu Erläuterungen hinsichtlich der Zuteilungen vgl. z. B. Ziesmann/Jähnert/Hoang (2023). Auf die Dimension *affordability*, d. h. die Kosten für Kindertagesbetreuung in Deutschland, wird in Kapitel 11 eingegangen.

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019b, 2020d, 2021b, 2022a). Soweit möglich wird die Kindertagesbetreuung insgesamt auf Basis beider Statistiken betrachtet. Da der Merkmalskatalog für die Kindertagespflege kleiner ausfällt als für Kindertageseinrichtungen, kann dies jedoch nicht an allen Stellen erfolgen. Bei der Berechnung der Inanspruchnahmequoten wird die KJH-Statistik ergänzt durch Informationen aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2018a, 2019a, 2020a, 2021a). Das zentrale Analysejahr im vorliegenden Bericht ist das Jahr 2022. Für Vergleiche der Kennzahlen, die auf den ERiK-Surveys basieren, wird das Jahr 2020 herangezogen, während bei Kennzahlen, die auf der KJH-Statistik bzw. KiBS basieren, mit den Jahren 2019 und 2021 verglichen wird. Die Ergebnisdarstellung erfolgt auf Bundesebene und wird um landesspezifische Auswertungen ergänzt. Es gilt jedoch anzumerken, dass die Darstellung der Ergebnisse auf Landesebene aufgrund einer geringen Stichprobengröße in den ERiK-Surveys 2020 und 2022 teilweise eingeschränkt ist. Eine Ergänzung durch Kennzahlen aus dem Mikrozensus 2020 findet aus methodischen Gründen nicht statt (Statistisches Bundesamt 2022a,b). Da der Mikrozensus 2020 nicht mit den Vorjahren vergleichbar ist und keine Auswertungen auf Länderebene möglich sind, wird stattdessen KiBS genutzt, um die Inanspruchnahmequoten nach sozioökonomischem Hintergrund der Kinder und den Indikator *Erwerbstätigkeit der Eltern* abzubilden.

HF-01.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Der folgende Abschnitt enthält deskriptive Auswertungen zu den Indikatoren *Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege*, *Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots*, *Bedarfe der Eltern und Kinder* sowie *Erwerbstätigkeit der Eltern*.

Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Wie eingangs erwähnt, richtet sich ein Augenmerk auf die im ERiK-Forschungsbericht III hervorgestochenen Entwicklungen z. B. in Bezug auf die Anzahl der Kinder sowohl in der Bevölkerung als auch der Kindertagesbetreuung.

Kinder in der Bevölkerung

Zum Stichtag 31.12.2021 lebten 5.186.174 Kinder unter 6,5 Jahren in Deutschland. Davon waren 2.361.194 Kinder unter 3 Jahre und 2.824.980 zwischen 3 und 6,5 Jahre alt.² Im Vergleich zu 2021 ist die Bevölkerung unter 6,5 Jahren um 43.988 Kinder gewachsen, wovon 9.855 unter 3 Jahre und 34.133 zwischen 3 und 6,5 Jahre alt waren. Anders als zwischen 2020 und 2021 hat die Kinderzahl damit in beiden Altersgruppen zugenommen. Im Falle der unter 3-Jährigen stieg die Anzahl im Vergleich zu 2021 erstmals im Berichtszeitraum an. Im Vergleich zu 2019 ist die Anzahl der unter 3-Jährigen bundesweit allerdings um 21.809 Kinder zurückgegangen. Die Anzahl der Kinder zwischen 3 und 6,5 Jahren hat im selben Zeitraum um 173.482 Kinder zugenommen. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigte sich hier mit 34.133 Kindern mehr jedoch eine Abschwächung des Bevölkerungswachstums (vgl. Tab. HF-01.4.5-1 bis HF-01.4.5-4 im Online-Anhang).

Insgesamt Bevölkerungszuwachs bei deutlichen regionalen Differenzen

Die für Deutschland beschriebenen Entwicklungen zeigten sich nicht flächendeckend in allen Ländern: In den ostdeutschen Flächenländern sowie den drei Stadtstaaten nahm die Anzahl der unter 3-Jährigen seit 2021 ab. In allen 16 Ländern fielen die Zuwächse zwischen 2021 und 2022 geringer aus als in den vorherigen Jahresvergleichen. Ob zukünftig weitere Länder einen Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe verzeichnen werden oder ob es auch in den genannten Ländern wieder zu Zuwächsen kommen wird, bleibt abzuwarten. Seit 2019 war die Anzahl der unter 3-Jährigen in der Mehrheit der Länder rückläufig.

² Die Anzahl der Kinder unter 6,5 Jahren wird als Summe der Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren sowie der halbierten, gerundeten Anzahl der 6-Jährigen gebildet, weswegen die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung unter jener der Kinder in Kindertagesbetreuung liegen kann. Dahinter steht die Annahme, dass normalerweise im Alter von 6 Jahren die Einschulung erfolgt und etwa ein halber Altersjahrgang ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt.

Nur in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist die Bevölkerung in dieser Altersgruppe gewachsen.

Die Anzahl der Kinder zwischen 3 und 6,5 Jahren reduzierte sich gegenüber 2021 nur in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Seit 2019 konnte lediglich in Thüringen ein Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe festgestellt werden. Die Befunde zeigten im Zeitverlauf seit 2019 für alle anderen Länder eine Abschwächung des Bevölkerungswachstums bzw. in den genannten ostdeutschen Flächenländern eine Trendumkehr hin zu einem Bevölkerungsrückgang (vgl. Tab. HF-01.4.5-1, HF-01.4.5-2 und HF-01.4.5-4 im Online-Anhang).

Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2022 nahmen bundesweit 3.490.309 Kinder bis zum Schuleintritt eine Kindertagesbetreuung in Anspruch. Das waren 67.343 Kinder mehr als 2021. Gegenüber 2019 nutzten 183.269 Kinder mehr eine Kindertagesbetreuung. Nach einem Jahr mit gedrosseltem Ausbau – zwischen 2020 und 2021 war die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung um 29.088 Kinder gestiegen – erreichte der jüngste Jahreszuwachs wieder das Niveau der Vorjahre (Afflerbach/Meiner-Teubner 2023).

Ausbau­dynamik der Kindertagesbetreuung wieder auf Niveau der Vorjahre

Hinsichtlich dieser Entwicklungen zeigten sich regionale Unterschiede. In den meisten ostdeutschen Flächenländern hat seit 2021 die Gesamtzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung abgenommen (vgl. Tab. HF-01.3-1). In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ließ sich im mehrjährigen Vergleich seit 2019 in der Kindertagesbetreuung ein Rückgang der Kinderzahl bis zum Schuleintritt feststellen.

Von den im Jahr 2022 betreuten Kindern waren 838.698 unter 3 Jahre alt und 2.651.611 im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Das waren 28.790 bzw. 38.553 mehr als im Vorjahr. Nach einem leichten Rückgang bei den unter 3-Jährigen zwischen 2020 und 2021 ist die Entwicklung nun auf das Niveau der Zuwächse der Vorjahre seit 2019 zurückgekehrt. Die Zunahme fiel allerdings immer noch geringer aus als in den

Jahren rund um das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für diese Altersgruppe am 01.08.2013 (Afflerbach/Meiner-Teubner 2023). Seit 2019 hat die Anzahl der unter 3-Jährigen in Deutschland um 20.271 Kinder und die Anzahl der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt um 162.998 Kinder zugenommen.

In den ostdeutschen Ländern gab es im Vergleich zu 2021 Rückgänge in beiden Altersgruppen. Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren, die eine Kindertagesbetreuung nutzten, hat nur in Berlin und Sachsen-Anhalt nicht abgenommen. Mehr Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt besuchten nur in Berlin und Brandenburg eine Kindertagesbetreuung. In den westdeutschen Ländern zeigten sich flächendeckend Zuwächse (vgl. Tab. HF-01.3-1).

Auch im Vergleich zu 2019 zeigt sich die Anzahl der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung in den ostdeutschen Flächenländern rückläufig. In Rheinland-Pfalz ließ sich seit 2019 ebenfalls ein Rückgang um 489 feststellen. Die Anzahl der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt hingegen zeigte sich seit 2019 nur in Thüringen um 921 Kinder rückläufig (vgl. Tab. HF-01.1.4-1, HF-01.1.4-2 und HF-01.1.4-4 im Online-Anhang).

Anzahl Kinder in Kindertageseinrichtungen

Neben den Altersgruppen unterschieden sich die Entwicklungen zwischen den unterschiedlichen Betreuungsformen. Die Mehrheit von 3.337.259 Kindern bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung nutzte 2022 eine Kindertageseinrichtung (95,6 %), und 153.050 Kinder nutzten ein Angebot der Kindertagespflege (4,4 %). Die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt, die eine Kindertageseinrichtung besuchten, hat seit 2021 um 64.779 Kinder und seit 2019 um 178.640 zugenommen.

Von diesen Kindern in Kindertageseinrichtungen waren 705.793 unter 3 Jahre alt. Im Vergleich zu 2021 hat die Anzahl der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen um 25.291 Kinder zugenommen. Der zwischen 2020 und 2021 beobachtete Rückgang um 14.546 unter 3-Jährige hat sich demnach nicht fortgesetzt. Seit 2019 ist die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe bundesweit um 18.366 gestiegen.

Die übrigen 2.631.466 Kinder in Kindertageseinrichtungen waren im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Im Vergleich zum Vorjahr war in dieser Altersgruppe ein Zuwachs um 39.488

Tab. HF-01.3-1: **Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2022 nach Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählung¹) im Vorjahresvergleich (Anzahl)**

	Insgesamt		K0-2		K3-6	
	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung
Baden-Württemberg	464.058	16.253	99.058	5.051	365.000	11.202
Bayern	547.792	15.705	120.208	6910	427.584	8.795
Berlin	175.905	2.046	52.919	1032	122.986	1.014
Brandenburg	114.891	682	34.416	-408	80.475	1.090
Bremen	27.985	946	6.191	124	21.794	822
Hamburg	86.755	1002	29.143	959	57.612	43
Hessen	265.162	4.928	58.888	2.329	206.274	2.599
Mecklenburg-Vorpommern	71.758	-510	21.910	-309	49.848	-201
Niedersachsen	333.189	11.749	77.199	5.395	255.990	6.354
Nordrhein-Westfalen	711.104	11.050	157.898	4.950	553.206	6.100
Rheinland-Pfalz	165.165	3263	35.444	1.938	129.721	1.325
Saarland	35.720	838	7.961	668	27.759	170
Sachsen	188.772	-1.439	53.910	-710	134.862	-729
Sachsen-Anhalt	93.615	-189	28.963	97	64.652	-286
Schleswig-Holstein	117.004	2394	27.838	1065	89.166	1329
Thüringen	91.434	-1.375	26.752	-301	64.682	-1074
Westdeutschland	2.753.934	68.128	619.828	29.389	2.134.106	38.739
Ostdeutschland	736.375	-785	218.870	-599	517.505	-186
Deutschland	3.490.309	67.343	838.698	28.790	2.651.611	38.553

Hinweis: ¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Kinder festzustellen. Seit 2019 waren es 160.274 Kinder mehr.

Mehr Kinder in Kindertageseinrichtungen, aber regionale Unterschiede

Im Jahresvergleich mit 2021 zeigte sich eine hohe Variation zwischen den Ländern: Die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen ist in Mecklenburg-Vorpommern (-62), Sachsen (-852), Sachsen-Anhalt (-135) und Thüringen (-1.301) und seit 2019 in Sachsen (-1.279), Sachsen-Anhalt (-1.599) und Thüringen (-3.688) zurückgegangen. In der Mehrzahl der Länder besuchten im Jahr 2022 demnach mehr Kinder bis zum Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung als in den Jahren 2021 und 2019.

Derartige Zuwächse gab es in beiden Altersgruppen, wobei die Länder, welche von diesem allgemeinen Befund abwichen, sich unterschieden. Die Anzahl der unter 3-Jährigen, die eine Kindertageseinrichtung besuchten, hat im Vergleich

zu 2021 nur in Brandenburg (-236), Sachsen (-188) und Thüringen (-227) abgenommen. Seit 2019 war in Brandenburg (-1.345), Rheinland-Pfalz (-850), Sachsen (-2.779), Sachsen-Anhalt (-2.444) und Thüringen (-2.776) die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen rückläufig.

Die Anzahl der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt, die in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden, ist seit 2021 lediglich in Mecklenburg-Vorpommern (-163), Sachsen (-664), Sachsen-Anhalt (-274) und Thüringen (-1.074) zurückgegangen. Seit 2019 hat die Anzahl der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen nur in Thüringen um 912 Kinder abgenommen. Die Befunde sind demnach weitgehend deckungsgleich mit jenen zur Kindertagesbetreuung (vgl. Tab. HF-01.3-1).

Anzahl Kinder in Kindertagespflege

Die Zuwächse von 67.343 Kindern in Kindertagesbetreuung gegenüber dem Vorjahr verteilten sich

unterschiedlich auf die Betreuungsformen. Davon besuchte der Großteil der Kinder eine Kindertageseinrichtung (64.779) sowie ein kleiner Teil eine Kindertagespflege (2.564). Im Vergleich zur Abnahme zwischen 2020 und 2021 (-3.744) konnte die Kindertagespflege wieder mehr zum Ausbau des Angebots beitragen – und dies, obwohl die Anzahl der Kindertagespflegepersonen auch 2022 weiter abgenommen hat (vgl. Kap. HF-08). Seit 2019 hat die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege um 4.629 Kinder zugenommen.³

Zunahme der Anzahl der Kinder in Kindertagespflege

Die Befunde stellten sich auf Länderebene uneinheitlich dar. Gegenüber 2021 hat die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege in den drei Stadtstaaten sowie den ostdeutschen Flächenländern weiter abgenommen. Der Rückgang betrug zwischen 16 Kinder in Bremen und 587 Kinder in Sachsen. Dieser Befund lässt sich auch für den Zeitraum seit 2019 feststellen. Hier schwankte der Rückgang zwischen 51 Kindern in Sachsen-Anhalt und 1.564 Kindern in Sachsen.

Die Bedeutung der Kindertagespflege unterschied sich auch weiterhin zwischen den Altersgruppen. In Deutschland wurde 2022 für 15,8 % der unter 3-Jährigen und nur für 0,8 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt eine Kindertagespflege genutzt. Sowohl gegenüber 2021 als auch 2019 blieben die Anteile der Kindertagespflege mit Veränderungen von höchstens 0,2 Prozentpunkten in beiden Altersgruppen bundesweit annähernd konstant. In der Kindertagespflege waren es 3.499 unter 3-Jährige mehr als 2021, wohingegen bei den älteren Kindern ein Rückgang um 935 Kinder zu verzeichnen war. Seit 2019 waren in beiden Altersgruppen Zuwächse um 1.905 bzw. 2.724 Kinder zu verzeichnen.

Der Anteil der Kindertagespflege bei den unter 3-jährigen Kindern schwankte zwischen den Ländern: So wurde in Nordrhein-Westfalen etwa jedes dritte Kind unter 3 Jahren durch eine Tagespflegeperson betreut; in Thüringen waren es hingegen nur 3,2 %. Bei über 3-Jährigen spielte die Kindertagespflege in allen Ländern eine untergeordnete Rolle. Maximal wurde für 1,7 % der älteren Kinder diese Betreuungsform genutzt (Schleswig-

Holstein). In Thüringen hingegen waren es 0,0 % oder in absoluten Zahlen elf Kinder. Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die eine Kindertagespflege nutzten, hat seit 2021 in zwölf Ländern um bis zu 1,7 Prozentpunkte (Mecklenburg-Vorpommern) abgenommen. Dieses Land wies auch die stärkste Abnahme seit 2019 um 4,3 Prozentpunkte auf und steht damit exemplarisch für die elf Länder, in denen der Anteil der unter 3-Jährigen abgenommen hat. Sowohl im Vergleich zu 2021 als auch zu 2019 zeigte sich die Bedeutung der Kindertagespflege für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt auf Bundes- und Länderebene konstant (vgl. Tab. HF-01.1.4-1, HF-01.1.4-2 und HF-01.1.4-4 im Online-Anhang). Für einen kleinen Teil der Kinder aus dieser Altersklasse und ihrer Eltern stellt die Kindertagespflege demnach weiterhin die relevante Betreuungsform dar.⁴

Inanspruchnahmequote in der Kindertagesbetreuung

Neben der beschriebenen Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung sind die Anteile an Kindern bestimmter Altersgruppen, von welchen eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird, relevant. Zur Ausweisung der Inanspruchnahmequoten muss statt des Referenzpunktes des Schuleintritts auf ganze Jahrgänge Bezug genommen werden, sodass sich diese auf Kinder im Alter unter 3 Jahren und im Alter zwischen 3 und 5 Jahren beziehen.⁵

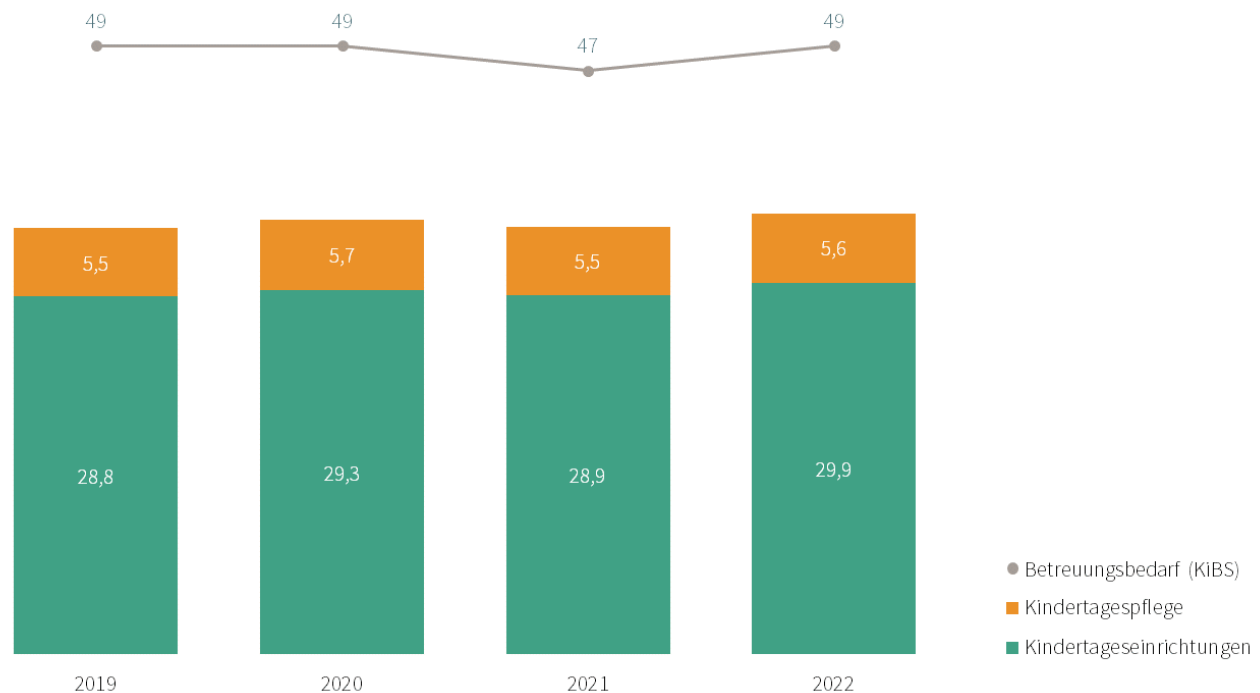
Anstieg der Inanspruchnahmequote für Kinder in beiden Altersgruppen

Am 31.12.2021 lebten 2.361.194 Kinder unter 3 Jahren in Deutschland. Von diesen Kindern wurde für 838.698 eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen, was einer Quote von 35,5 %

³ Für Befunde zur Inanspruchnahme eines Angebots der Kindertagespflege vgl. Kap. HF-08.

⁴ Bei den dargelegten Analysen der KJH-Statistik bleiben Doppelzählungen unberücksichtigt. Damit sind Kinder in Kindertagespflege gemeint, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen. Diese werden nicht doppelt gezählt. In Deutschland betrifft dies 0,1 % bei den 0- bis 3-Jährigen und 0,2 % der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Seit 2021 sind die Anteile in beiden Altersgruppen konstant geblieben. Im Vergleich zu 2019 war sowohl bei den unter 3-Jährigen als auch bei den älteren Kindern eine Abnahme um 0,1 Prozentpunkte zu beobachten (vgl. Tab. HF-01.1.8-1, HF-01.1.8-2 und HF-01.1.8-4 im Online-Anhang).

⁵ Die Einschulung erfolgt in Deutschland typischerweise im Alter von 6 Jahren. Ein Stichtag regelt den Beginn der Schulpflicht. Da somit nur ein Teil der 6-Jährigen zum Stichtag der amtlichen Statistik bereits schulpflichtig ist und die 6-jährigen Schulkinder in der Bevölkerungsstatistik nicht identifizierbar sind, können für diese Altersgruppe keine Inanspruchnahmequoten ausgewiesen werden. Die übrigen nach Altersjahren aufgeschlüsselten Inanspruchnahmequoten werden in Tab. Kap-11.1.4-1 bis Kap-11.1.4-4 dargestellt (vgl. Kap. 11).

Abb. HF-01.3-1: **Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2019 bis 2022 von Kindern unter 3 Jahren nach Betreuungsform (in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2020.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2021.00.00.1.1.0>; DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) versch. Jahre, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

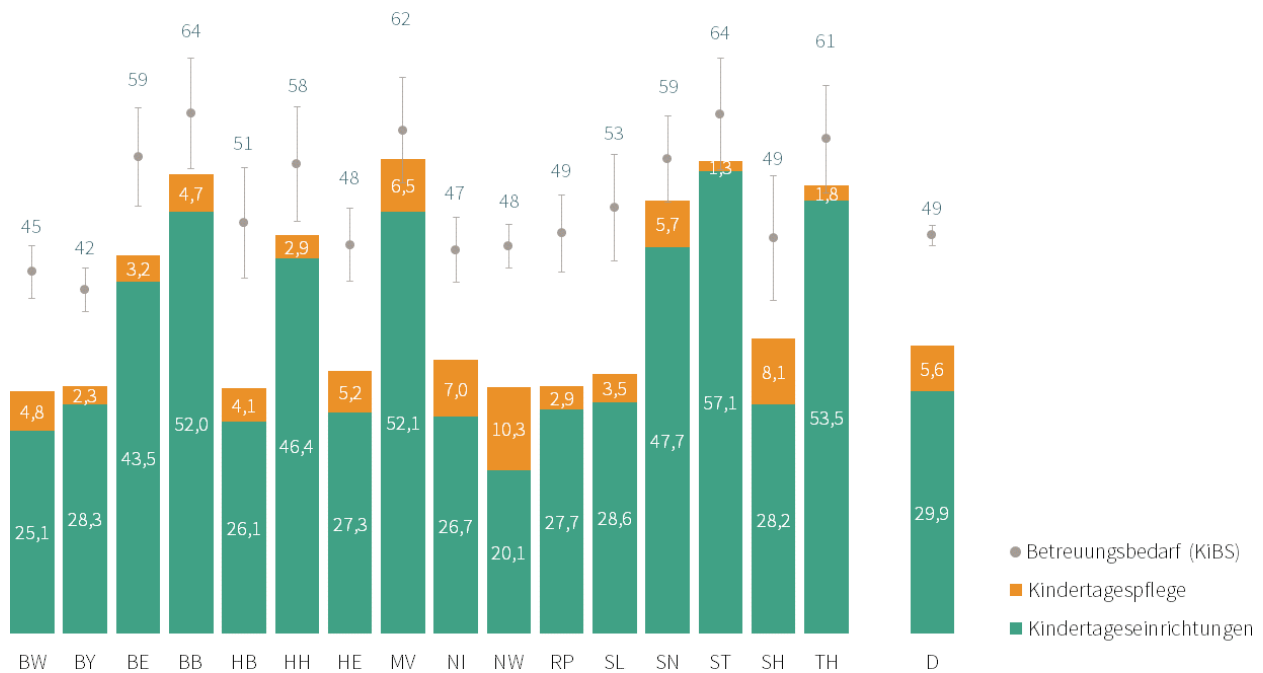
entspricht. Seit 2021 hat die Inanspruchnahme um 1,1 und seit 2019 um 2,2 Prozentpunkte zugenommen. Diese Befunde verdecken einen zwischenzeitlichen Rückgang der Inanspruchnahme: Nach einem Anstieg auf 35,0 % im Jahr 2020 hatte die Inanspruchnahme zwischen 2020 und 2021 auf 34,4 % abgenommen (vgl. Abb. HF-01.3-1). Damit erreichte die Inanspruchnahmequote für unter 3-Jährige 2022 sowohl im Monitoringzeitraum als auch im gesamten Zeitverlauf seit der statistischen Erfassung dieser Kennzahl ihr Allzeithoch (Afflerbach/Meiner-Teubner 2023).

Auf Länderebene ließen sich Unterschiede schwerpunktmäßig zwischen west- und ostdeutschen Ländern ausmachen. Lag die Inanspruchnahme in den westdeutschen Ländern bei 31,8 %, war es in den ostdeutschen mit 53,3 % ein deutlich höherer Anteil. Diese klare Zweiteilung wurde nur durch Berlin mit 46,6 % und Hamburg mit 49,2 % unterbrochen. Hieraus lässt sich allerdings kein Befund auf Stadtstaatenebene ableiten, da

die Inanspruchnahmequote in Bremen mit 30,2 % deutlich geringer ausfiel (vgl. Abb. HF-01.3-2).

Die Inanspruchnahmequote lag in allen Ländern 2022 über jener im Jahr 2021. Am deutlichsten fiel der Zuwachs im Saarland mit 2,2 Prozentpunkten aus. Die flächendeckende Steigerung der Inanspruchnahmequote ist auffällig, da die zugehörigen Zahlen der Kinder in Kindertagesbetreuung sich teilweise rückläufig zeigten, aber offensichtlich weniger stark zurückgegangen sind als das Bevölkerungswachstum bei den unter 3-Jährigen (Afflerbach/Meiner-Teubner 2023).

Seit 2019 wichen Brandenburg mit einer Abnahme um 0,2 und Rheinland-Pfalz mit 0,7 Prozentpunkten weniger vom Trend einer allgemeinen Zunahme der Inanspruchnahmequote ab. Der höchste Zuwachs war mit 2,8 Prozentpunkten in Berlin zu verzeichnen (vgl. Tab. HF-01.1.1-1, HF-01.1.1-2 und HF-01.1.1-4 im Online-Anhang).

Abb. HF-01.3-2: **Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2022 von Kindern unter 3 Jahren nach Betreuungsform und Ländern (in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2021, <https://doi.org/10.21242/12411.2021.00.00.1.1.0>; DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

Fortgesetzter Rückgang der Inanspruchnahme für Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren

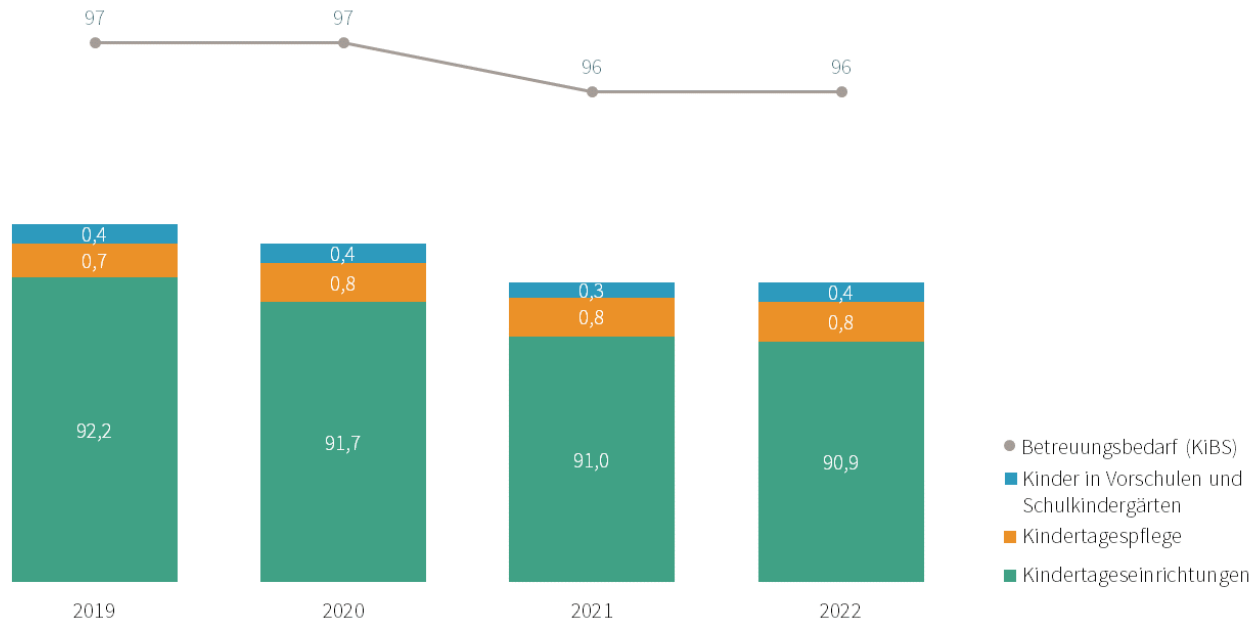
Am 31.12.2021 lebten 2.430.281 Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren in Deutschland, von denen für 2.228.214 ein Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wurde. Die entsprechende Inanspruchnahmequote lag bei 92,0 %. Der seit Längerem zu beobachtende Rückgang der Inanspruchnahmequote hat sich somit fortgesetzt. Im Vergleich zu 2021 ist diese um 0,1 und im Vergleich zu 2019 um 1,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Nach einer Abnahme um 0,5 und 0,6 Prozentpunkte zwischen 2019 und 2020 bzw. 2020 und 2021 hat sich der Rückgang demnach ein wenig abgeschwächt (vgl. Abb. HF-01.3-3).

Die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung stellte für die große Mehrheit der Kinder zwischen 3 und bis 5 Jahren in den Ländern die Regel dar. Bremen unterschritt, wie in den letzten Jahren, mit 87,7 % neuerdings zusammen mit dem Saarland (88,8 %) und Schleswig-Holstein (89,3 %) die 90 %-Marke. Mecklenburg-Vorpommern wies

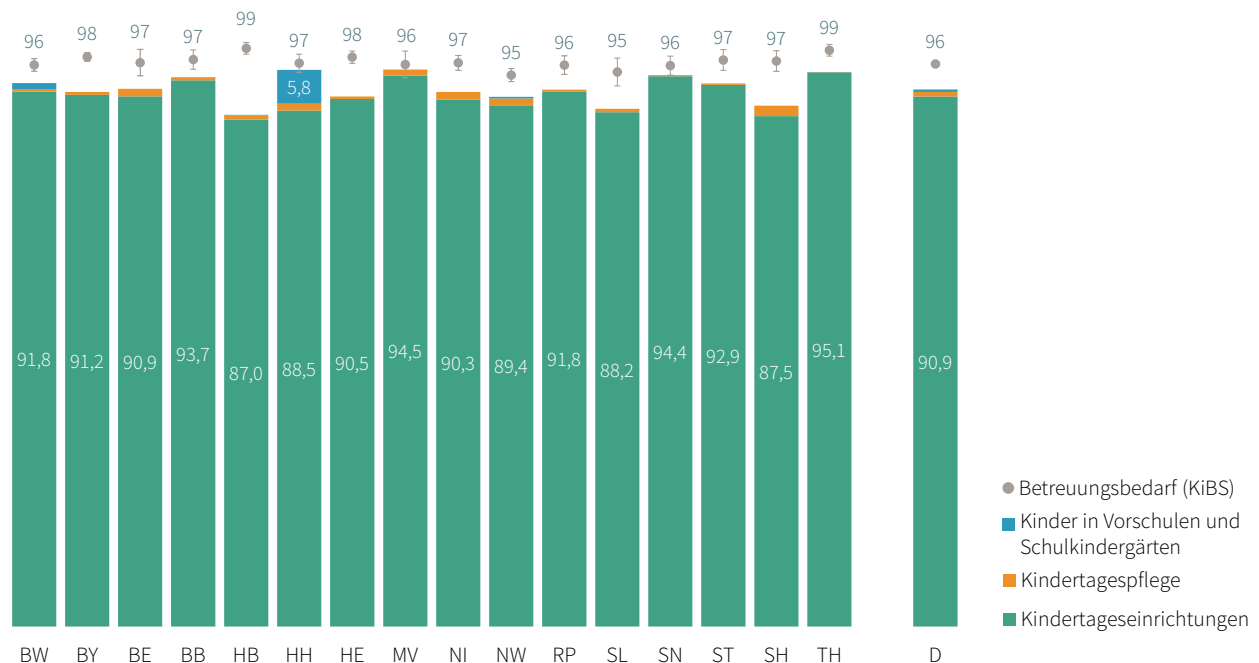
mit 95,5 % im Jahr 2022 die höchste Inanspruchnahme auf (vgl. Abb. HF-01.3-4).

Im Vergleich zu 2021 ist die Inanspruchnahme für Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren in Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen um bis zu 1,0 Prozentpunkte zurückgegangen. In Baden-Württemberg zeigte sich keine Veränderung. Zugewonnen hat die Inanspruchnahme in den übrigen Ländern, wobei nur Bremen mit 1,3 Prozentpunkten einen Zuwachs von mehr als 1,0 Prozentpunkten aufwies.

Prägnanter fiel die Entwicklung in der Betrachtung seit 2019 aus: Während für diesen Zeitraum lediglich in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern (+1,1 und +0,6 Prozentpunkte) eine Zunahme und in Berlin keine Veränderung der Inanspruchnahme beobachtet werden konnte, war in den restlichen Ländern ein Rückgang der Inanspruchnahme bei den über 3-Jährigen zu verzeichnen. Die Rückgänge variierten dabei zwischen 4,5 Prozentpunkten im Saarland und 0,1 Prozentpunkten in Hamburg (vgl. Tab. HF-01.1.1-1, HF-01.1.1-2 und HF-01.1.1-4 im Online-Anhang).

Abb. HF-01.3-3: **Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2019 bis 2022 von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren nach Betreuungsform (in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; Bevölkerungsstatistik 2021, <https://doi.org/10.21242/12411.2021.00.00.1.1.0>, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2022, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

Abb. HF-01.3-4: **Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2022 von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren nach Betreuungsform und Ländern (in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2020.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2021.00.00.1.1.0>; DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) versch. Jahre, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

Inanspruchnahmequote Kindertageseinrichtungen

Der bundesweit größte Anteil der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung entfiel auf die Kindertageseinrichtungen, wo im Jahr 2022 etwa ein Drittel (29,9 %) der Kinder unter 3 Jahren sowie über 90 % der Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren betreut wurden (90,9 %). Bei den unter 3-Jährigen zeigen sich Zuwächse. Hier nahm die Inanspruchnahmequote für Kindertageseinrichtungen seit 2021 um 1,0 und seit 2019 um 1,1 Prozentpunkte zu. Die seit 2019 nur leicht höheren Zuwächse kommen durch eine zwischenzeitliche Abnahme um 0,4 Prozentpunkte zwischen 2020 und 2021 zustande, die durch die Entwicklungen im Vorjahr ausgeglichen werden konnte (vgl. Abb. HF-01.3-1). Für Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren zeigten sich gegenläufige Entwicklungen: Zwar ist die Inanspruchnahme eines Einrichtungsplatzes im Vergleich zu 2021 nur um 0,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Allerdings fiel die Abnahme im Vergleich zu 2019 mit 1,3 Prozentpunkten deutlicher aus. Es zeigte sich somit eine Abschwächung der Abnahme im Zeitverlauf (vgl. Abb. HF-01.3-3).

Steigende Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen bei den unter 3-Jährigen, Rückgänge bei den älteren Kindern

In den Ländern ist die Inanspruchnahmequote für unter 3-Jährige nahezu flächendeckend angestiegen. Im Vergleich zu 2021 waren in allen Ländern Zuwächse um bis zu 2,3 Prozentpunkte (Hamburg) zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2019 fielen die Zuwächse teils noch deutlicher aus, und die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen hat um bis zu 3,9 Prozentpunkte (Mecklenburg-Vorpommern) zugenommen. Einzige Ausnahme stellte hier Rheinland-Pfalz mit einem Rückgang um 1,0 Prozentpunkte seit 2019 dar (vgl. Tab. HF-01.1.2-1, HF-01.1.2-2 und HF-01.1.2-4 im Online-Anhang).

Bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren hat sich der Anteil, der eine Kindertageseinrichtung besuchte, heterogener entwickelt. Im Vergleich zu 2021 hat die Inanspruchnahme in acht Ländern um maximal 1,0 Prozentpunkte (Saarland) abgenommen. In Baden-Württemberg und Berlin zeigten sich keine Veränderungen. In

den übrigen sechs Ländern hat die Inanspruchnahme um bis zu 1,3 Prozentpunkte (Bremen) zugenommen. Im Vergleich zu 2019 zeigte sich die Inanspruchnahme eines Einrichtungsplatzes eher rückläufig und nahm in 13 Ländern ab. Am deutlichsten fiel der Rückgang im Saarland mit 4,7 Prozentpunkten aus. Nur in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern waren mit 1,2 und 0,8 Prozentpunkten Zuwächse zu verzeichnen. In Berlin gab es, wie auch im Vorjahresvergleich, keine Veränderung (vgl. Tab. HF-01.1.3-1, HF-01.1.3-2 und HF-01.1.3-4 im Online-Anhang).

Inanspruchnahmequote Kindertagespflege

Deutschlandweit lag die Inanspruchnahme für unter 3-Jährige in Kindertagespflege 2022 bei 5,6 %. Bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren war es mit 0,8 % ein deutlich kleinerer Teil. Anders als bei Kindertageseinrichtungen erwies sich die Inanspruchnahmequote in der Kindertagespflege im Zeitverlauf in beiden Altersgruppen als relativ konstant und hat im Vergleich zu 2021 und 2019 auf Bundesebene maximal um 0,1 Prozentpunkte zugenommen (vgl. Abb. HF-01.3-1 und HF-01.3-3).

Veränderungen der Inanspruchnahme von Kindertagespflege im Zeitverlauf nur bei unter 3-Jährigen

Der größte Teil der in Anspruch genommenen Plätze war, wie oben dargelegt wurde, in Kindertageseinrichtungen. Deren Anteil wurde auf Länderebene allerdings durch die regionale Bedeutung der Kindertagespflege beeinflusst: Besuchte 2022 in Thüringen von allen Kindern unter 3 Jahren nur etwa jedes 50. Kind dieser Altersgruppe eine Kindertagespflege (1,8 %), traf dies in Nordrhein-Westfalen auf etwa jedes zehnte Kind zu (10,3 %). Die Länderdifferenzen fielen bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren, wo die Kindertagespflege traditionell eine stark untergeordnete Rolle spielt, geringer aus. Der höchste Anteil mit 1,8 % in Schleswig-Holstein bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren entsprach in etwa dem niedrigsten Anteil bei den unter 3-jährigen Kindern von 1,3 % in Sachsen-Anhalt. In anderen Ländern, wie Thüringen, spielte die Kindertagespflege bei den älteren Kindern so gut wie keine Rolle (vgl. Abb. HF-01.3-2 und HF-01.3-4).

Im Vergleich zu 2021 zeigten die Entwicklungen bei den unter 3-Jährigen ein uneinheitliches Bild. In den ostdeutschen Flächenländern,

den drei Stadtstaaten sowie Schleswig-Holstein ging die Inanspruchnahme einer Kindertagespflege um bis zu 0,9 Prozentpunkte (Mecklenburg-Vorpommern) zurück. In den übrigen Ländern hat die Kindertagespflege an Bedeutung gewonnen: Im Saarland etwa hat die Inanspruchnahme um 0,6 Prozentpunkte zugenommen. Die Veränderungen seit 2019 sind auf Länderebene weitgehend mit denen seit 2021 identisch. Lediglich das Ausmaß der Entwicklungen – sowohl nach oben, wie auch nach unten – fiel jeweils größer aus. So betrug die Abnahme bei den unter 3-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern 2,2, der Zuwachs im Saarland 1,0 Prozentpunkte. Sachsen-Anhalt zeigt auch seit 2019 eine stabile Inanspruchnahmequote in der Kindertagespflege. Dasselbe gilt im längeren Betrachtungszeitraum für Bayern (vgl. Tab. HF-01.1.2-1, HF-01.1.2-2 und HF-01.1.2-4 im Online-Anhang). Bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren zeigten sich in beiden Zeiträumen auf Länderebene nur marginale Veränderungen von maximal 0,3 Prozentpunkten. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass die Kindertagespflege hier auf niedrigem Niveau stabil bleibt (vgl. Tab. HF-01.1.3-1, HF-01.1.3-2 und HF-01.1.3-4 im Online-Anhang).

Die dargestellten Veränderungen der Inanspruchnahmequote lassen sich insgesamt vor allem auf Veränderungen im Betreuungssetting der Kindertageseinrichtungen zurückführen. Lediglich bei den unter 3-Jährigen spielt die Kindertagespflege eine bedeutendere Rolle, wobei sich hier deutliche Unterschiede zwischen den Ländern zeigen. Es deutet sich an, dass die Länderdifferenzen hinsichtlich der Bedeutung, welche die Kindertagespflege im Gesamtsystem der FBBE einnimmt, im Zeitverlauf größer werden.

Elternbedarfe (bzgl. Platzangebot)

Die tatsächliche Inanspruchnahme ist im Kontext elterlicher Bedarfe nach einem Betreuungsplatz für ihre Kinder zu betrachten (vgl. Infobox HF-01.1.). An dieser Stelle knüpfen die Darstellungen durch die KiBS-Daten an die Vertiefungsanalyse bei Ziesmann/Jähner/Hoang (2023) an, in deren Rahmen die Lücke, welche sich aus der Differenz von elterlichen Betreuungsbedarfen und Inanspruchnahmequoten ergibt, untersucht worden ist.⁶

Im Jahr 2022 gab etwa die Hälfte der Eltern von unter 3-Jährigen Bedarf bezüglich eines Platzangebots an (49 %). Mit 96 % lagen die Elternbedarfe bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt deutlich darüber. Im Vergleich zu 2021 ist der Anteil der Eltern von unter 3-Jährigen, die einen Bedarf geäußert haben, signifikant um 2 Prozentpunkte gestiegen und erreicht damit wieder das Niveau der Jahre 2019 und 2020.⁷ Die Elternbedarfe für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt haben seit 2019 signifikant um 1 Prozentpunkt abgenommen. Auch zwischen den Jahren fallen die Unterschiede hier geringer aus: 2019 und 2020 lagen die elterlichen Bedarfe bei 97 %, 2021 und 2022 bei 96 % (vgl. Abb. HF-01.3-1 und HF-01.3-3). Signifikant waren die Abnahme von 1 Prozentpunkt zwischen 2020 und 2021 sowie zwischen 2019 und 2022 und die leichte Zunahme von weniger als 1 Prozentpunkt zwischen 2021 und 2022.

Vergrößerung der Lücke zwischen Elternbedarfen und Inanspruchnahme bei unter 3-Jährigen

Bezogen auf eine Inanspruchnahmequote von 35,5 % bei den unter 3-Jährigen lag die Lücke zu den Elternbedarfen im Jahr 2022 bei 13,6 Prozentpunkten. Damit fiel sie 1,0 Prozentpunkte höher aus als im Jahr 2021 (12,6 %), zeigte sich seit 2019 jedoch rückläufig (15,1 %). Bei gleichgebliebenen elterlichen Bedarfen ist diese Verkleinerung der Lücke demnach auf die gestiegene Inanspruchnahmequote für unter 3-Jährige und den fortschreitenden Ausbau an Plätzen zurückzuführen.

Bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren lagen elterliche Bedarfe und Inanspruchnahmequote enger beieinander. Im Jahr 2022 betrug die Lücke 4,0 Prozentpunkte und war demnach um ein Vielfaches kleiner als bei Kindern unter 3 Jahren. Aufgrund der geringen Differenzen und des stetigen Ausbaus zeigten sich im Zeitverlauf nur geringe Unterschiede. Im Jahr 2021 betrug die Lücke 3,8 und im Jahr 2019 3,7 Prozentpunkte. Die Elternbedarfe und die Inanspruchnahme sind demnach in ungefähr gleichem Maße zurückgegangen, verharren aber nach wie vor auf hohem Niveau.

⁶ Die Kennzahl Elternbedarfe (bzgl. Platzangebot) ist dem Indikator Bedarfe der Eltern und Kinder zuzuordnen, wird aus inhaltlichen Gründen jedoch an dieser Stelle analysiert.

⁷ Die Differenzen der ERiK- und KiBS-Daten werden anhand der gerundeten Werte berechnet.

Infobox HF-01.1 Elternbedarfe: Berechnung der Betreuungsbedarfe in KiBS

Ein Betreuungsbedarf

- › liegt vor, wenn Eltern ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung und/oder von einer Tagesmutter/-vater betreuen lassen wollen bzw. das Kind bereits institutionell betreut wird.
- › liegt nicht vor, wenn Eltern sich aktuell keine Betreuung in der Kindertagesbetreuung wünschen und das Kind nicht institutionell betreut wird.

Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden nach der Gewichtung^a als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet.

Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten Bedarf an einer Betreuung des Kindes. Dieser muss nicht identisch sein mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf (Alt u. a. 2019).

^a Die Gewichtung wird vorgenommen, um die Stichprobe an die Grundgesamtheit anzugleichen und repräsentative Aussagen über die Zielbevölkerung treffen zu können. Für genauere Informationen zur Gewichtung der DJI-Kinderbetreuungsstudie siehe z. B. Lippert/Anton/Kuger (2023).

Weiterhin unterschieden sich die geäußerten elterlichen Bedarfe zwischen den Ländern. Die Bedarfe für Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren waren stets höher als bei den jüngeren Kindern: In dieser Altersgruppe lagen die Bedarfe konstant hoch zwischen 95 und 99 %, wohingegen sie bei den unter 3-Jährigen mit 42 bis 64 % deutlich geringer ausfielen und stärker zwischen den Ländern schwankten. Die Elternbedarfe waren vor allem dort hoch, wo sich auch eine ausgeprägte Inanspruchnahme zeigte. In der Folge fiel das Ausmaß der Betreuungslücke zwischen den Ländern unterschiedlich aus und war in den ostdeutschen Flächenländern und Hamburg am kleinsten. Für unter 3-Jährige war die Lücke in Bremen und dem Saarland am höchsten, d. h. dort, wo die Inanspruchnahmequote vergleichsweise gering war. Die Spannweite der Lücke lag zwischen 3,6 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und 20,5 Prozentpunkten im Saarland. Die Lücke fiel bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren in den Ländern stets kleiner aus. Hier bewegte sich die Lücke zwischen 0,9 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und 11,5 Prozentpunkten in Bremen. Insgesamt lagen die Eltern-

bedarfe immer über der Inanspruchnahme und belegen daher ungedeckte Bedarfe (vgl. Abb. HF-01.3-1 und HF-01.3-3). Im Zeitverlauf zeigte sich bei den unter 3-Jährigen eine Tendenz hin zu einer Annäherung von Betreuungsbedarf und -angebot, wohingegen diese Betreuungslücke sich bei Kindern über 3 Jahren vergrößerte. Bei Kindern unter 3 Jahren fiel die Betreuungslücke zwar in neun Ländern gegenüber 2021 größer aus, für den Vergleich mit 2019 galt dies allerdings nur in vier Ländern. Bei Kindern über 3 Jahren hingegen fiel diese im Jahr 2022 in acht Ländern höher aus als im Vorjahr. Seit 2019 ist sie außerdem in zwölf Ländern größer geworden (vgl. Tab. HF-01.2.1-1 bis HF-01.2.1-8 im Online-Anhang).

Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe

Im Rahmen von Inklusion auf institutioneller Ebene sollen möglichst alle Kinder Zugang zu gemeinsamen Orten der Bildung erhalten. Grundlage hierfür stellen die Ermöglichung gleicher Chancen sowie Maßnahmen zum Ausgleich von Benachteiligungen dar (Prenzel 2016). Um festzustellen, inwieweit diese Ziele erfüllt werden, lohnt ein Blick auf Kinder mit besonderen Bedarfen bzw. in herausfordernden Lebenslagen. Darunter fallen Kinder, die besondere Förderungs- oder Unterstützungsbedarfe haben, also solche mit (drohender) Behinderung, Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Familiensprache und sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund (Strehmel 2016; Viernickel/Fuchs-Rechlin 2016). Auf diese Kinder konzentriert sich die folgende Analyse.

Im Jahr 2022 besuchten 4.061 Kinder unter 3 Jahren und 60.294 Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren mit mindestens einer Behinderung eine Kindertagesbetreuung.⁸

Anstieg der Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung

Im Vergleich zu 2021 hat die Anzahl der unter 3-Jährigen mit Eingliederungshilfe um 217 Kinder zugenommen. Auf Länderebene zeigten sich die Kinderzahlen nur in Hessen, Bremen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin um 7 bis 65 Kinder rückläufig. Alle anderen Länder meldeten Zuwächse um 2 bis 161 Kinder (Branden-

⁸ Zur Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, finden sich im Handlungsfeld *Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen* ergänzende Informationen (vgl. Kap. HF-10).

burg und Nordrhein-Westfalen). Deutlicher fielen die Entwicklungen bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren aus: Die Anzahl der Kinder mit mindestens einer Behinderung in Kindertagesbetreuung hat seit 2021 bundesweit um insgesamt 3.161 zugenommen. Zwei Entwicklungen stachen besonders hervor. Zum einen zeigten sich regionale Unterschiede: Es entfielen fast zwei Drittel der Zuwächse auf Nordrhein-Westfalen (+1.135) und Bayern (+823). Rückläufig zeigten sich die entsprechenden Kinderzahlen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, dem Saarland und Thüringen um 1 bis 79 Kinder. Zum anderen unterschieden sich die Entwicklungen in Bezug auf die Art der Behinderung. Im Bund hat die Anzahl der über 3-Jährigen mit seelischen oder drohenden Behinderungen um 147 Kinder ab- und die Anzahl der körperlichen Behinderungen um 199 zugenommen. Damit entfiel der stärkste Zuwachs von 3.826 Kindern auf solche mit geistiger Behinderung.

Die Zahl der unter 3-Jährigen mit Eingliederungshilfe hat seit 2019 um 181 Kinder abgenommen, während 3.385 mehr Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren mit Eingliederungshilfe eine Kindertagesbetreuung besuchten. Insgesamt haben im Berichtszeitraum noch nie so viele Kinder mit einer Behinderung eine Kindertagesbetreuung besucht wie im Jahr 2022. Der zwischen 2020 und 2021 beobachtete Rückgang in beiden Altersgruppen ist möglicherweise auf veränderte Eintrittszeitpunkte aufgrund der Corona-Pandemie oder aber auch später durchgeführte Diagnostiken zur Feststellung einer Behinderung zurückzuführen. Nach diesen zwischenzeitlichen Entwicklungen scheinen Nachholeffekte eingetreten zu sein, sodass das Niveau der Zuwächse aus den Vorjahren zwischen 2021 und 2022 sogar übertroffen worden ist.

Seit 2019 hat die Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe sowohl bei den unter 3-Jährigen als auch bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren in Berlin (-129 bzw. -48), Brandenburg (-18 bzw. -135), Mecklenburg-Vorpommern (-11 bzw. -134), Sachsen-Anhalt (-49 bzw. -132) und Thüringen (-80 bzw. -208) abgenommen. In Bremen (-20), Hessen (-33), Niedersachsen (-19) und Sachsen (-33) ging nur die Anzahl der unter 3-Jährigen mit Eingliederungshilfe zurück. Zuwächse in dieser Altersgruppe, aber dafür weniger Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren mit Eingliederungshilfe, gab es in Rheinland-Pfalz (-20), dem Saarland (-108) so-

wie Schleswig-Holstein (-168). Die Zuwächse gegenüber 2019 betrugen bis zu 52 Kinder bei den unter 3-Jährigen (Baden-Württemberg) und bis zu 1.702 Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren (Bayern).

Mögliche Erklärungen für diese quantitativen Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind zum einen das Eintrittsalter in die Kindertagesbetreuung und zum anderen der Zeitpunkt der Diagnose einer Behinderung. Insbesondere auf den zweiten Aspekt deutet die Verteilung der unterschiedlichen Arten von Behinderungen in den beiden Altersgruppen hin: In Bezug auf die Art der Behinderung waren bei den unter 3-Jährigen körperliche Behinderungen etwas häufiger (2.083) als geistige und drohende oder seelische Behinderungen (1.567 bzw. 1.503). Bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren hingegen kamen körperliche Behinderungen am seltensten vor (16.155). Hier spielen drohende oder seelische Behinderungen (31.720) vor geistigen Behinderungen (22.375) die bedeutendste Rolle (vgl. Tab. HF-01.1.9-1, HF-01.1.9-2 und HF-01.1.9-4 im Online-Anhang).⁹

Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung mit nichtdeutscher Familiensprache

Im Jahr 2022 besuchten 1.014.752 Kinder bis zum Schuleintritt mit Migrationshintergrund eine Kindertagesbetreuung.¹⁰ Von diesen Kindern besaß die Mehrheit eine nichtdeutsche Familiensprache (ndF): insgesamt 678.566 Kinder (66,9 %).¹¹ Im Vergleich zu 2021 hat die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund um 27.067 zugenommen. Da-

⁹ Die Art der Behinderung wird in der KJH-Statistik durch Mehrfachnennungen erfasst, sodass die Summe der dargestellten Arten von Behinderungen über der Anzahl der Kinder liegt, die Eingliederungshilfe erhalten. Entsprechend lassen sich die Zahlen nur absolut und nicht anteilig zueinander in Beziehung setzen.

¹⁰ Durch die Fachkommission Integrationsfähigkeit (2020) wurde statt des Migrationshintergrundes die Verwendung des Konzeptes der „Eingewanderten und ihrer (direkten) Nachkommen“ vorgeschlagen. Dieses Konzept verwendet das Kriterium der Wanderungserfahrung, d. h. es müssen entweder die Person selbst oder beide Elternteile seit 1950 auf das heutige Gebiet Deutschlands zugezogen sein. Selbst eingewanderte Personen gehören der ersten Generation an und deren in Deutschland geborenen Nachkommen werden der zweiten Generation zugerechnet. Die Neukonzeption dient u. a. einer Vereinfachung und Harmonisierung der bisher im gesellschaftlichen und politischen Diskurs verwendeten Begrifflichkeiten sowie Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit. In der KJH-Statistik wird der Migrationshintergrund bislang als „Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)“ erfasst. Wann und inwieweit das Konzept der „Eingewanderten und ihrer (direkten) Nachkommen“ Eingang in diese Statistik erhalten wird, bleibt abzuwarten. Die Auswertungen an dieser Stelle können sich nur an den verfügbaren Daten orientieren. Für den Mikrozensus werden sich Änderungen ergeben (Statistisches Bundesamt 2023).

¹¹ Inhaltlich ist das Handlungsfeldkapitel eng mit Kap. HF-07 und HF-10 verzahnt, wo auf Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache detaillierter eingegangen wird.

von hatten 19.356 Kinder zusätzlich zum Migrationshintergrund eine ndF. Da sich die Kinderzahlen ähnlich entwickelt haben, ist der Anteil der Kinder mit ndF an allen Kindern mit Migrationshintergrund annähernd konstant geblieben (+0,2 Prozentpunkte). Dasselbe gilt für den Zeitraum seit 2019, wo Zuwächse um 71.942 Kinder mit Migrationshintergrund und 50.681 Kinder mit Migrationshintergrund und ndF, aber nur eine anteilige Steigerung um 0,3 Prozentpunkte zu beobachten war. Quantitativ entfiel der größte Anteil der Zuwächse auf Kinder mit Migrationshintergrund zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt: Seit 2021 ist deren Anzahl um 17.857 gestiegen. Seit 2019 waren es 62.316 Kinder.

In allen Ländern hatte die Mehrheit der Kinder mit Migrationshintergrund auch eine ndF. Am geringsten fiel dieser Anteil in Bayern aus (57,8 %), wo ein Einfluss Österreichs als deutschsprachiges Ausland plausibel erscheint. Der Anteil der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt mit ndF fiel in den Ländern stets höher aus als bei den unter 3-Jährigen. Dieser Befund lässt sich u. U. durch unterschiedliche Inanspruchnahmequoten in den beiden Altersgruppen und ein höheres Eintrittsalter für Kinder mit Migrationshintergrund erklären.

In fast allen Ländern Zunahme bei Kindern mit Migrationshintergrund und ndF

Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund bzw. ndF hat im Vergleich zu 2021 mit zwei Ausnahmen in allen Ländern zugenommen. In Bremen wurden 1.308 Kinder mit Migrationshintergrund bis zum Schuleintritt und 1.042 Kinder mit ndF weniger betreut. In Nordrhein-Westfalen waren es 965 bzw. 1.758 Kinder weniger. Zeigte sich der Rückgang in Bremen in beiden Altersgruppen, waren in Nordrhein-Westfalen nur Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt rückläufig. Im Saarland und in Schleswig-Holstein hat die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, nicht aber mit zusätzlicher ndF abgenommen (-6 und -95 Kinder).

Der Anteil, den Kinder mit ndF an den Kindern mit Migrationshintergrund ausmachten, ist in fast allen Ländern gestiegen. Lediglich in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen sprachen anteilig weniger Kinder zu Hause nicht Deutsch (-0,3, -2,4, -0,7, -0,1 und -0,5

Prozentpunkte). Mit Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen (-0,1, -0,7, -2,1, -1,3 und -0,5 Prozentpunkte) zeigten sich die Anteile der Kinder mit ndF bei den älteren Kindern in mehr Ländern rückläufig als bei den unter 3-Jährigen, wo dies in Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen der Fall war (-3,4, -0,2 und -0,2 Prozentpunkte).

Verglichen mit 2019 hat die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt mit Migrationshintergrund sowie ndF nur im Saarland (-530 bzw. -227 Kinder) und Schleswig-Holstein (-1.139 bzw. -581 Kinder) abgenommen. In beiden Ländern zeigten sich die Rückgänge in beiden Altersgruppen. In Bremen und Rheinland-Pfalz hat lediglich die Anzahl der unter 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund sowie der Kinder, die zusätzlich eine ndF auszeichnete, abgenommen (-307 und -209 bzw. -1.024 und -703 Kinder).

Bezogen auf alle Kinder bis zum Schuleintritt mit Migrationshintergrund hat in Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg und Hessen die Zahl der Kinder mit ndF seit 2019 teilweise abgenommen (-1,2, -2,0, -1,3, -1,1 und -0,1 Prozentpunkte). Wie Kap. HF-10 zu entnehmen ist, handelte es sich dabei eher, aber nicht nur, um urban geprägte Länder mit hohen Anteilen an Kindern mit ndF bzw. ausländischer Bevölkerung. Der Rückgang betraf in Bayern, Berlin und Hamburg sowohl die unter 3-Jährigen als auch die Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (-0,9 und -1,2, -0,7 und -2,3 bzw. -1,6 und -0,9 Prozentpunkte). In Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein war dies nur bei den unter 3-Jährigen (-3,8, -0,2, -1,3 bzw. -0,9 Prozentpunkte) und in Bremen sowie Hessen nur bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt der Fall (-1,8 bzw. -0,3 Prozentpunkte) (vgl. Tab. HF-01.1.14-1, HF-01.1.14-2 und HF-01.1.14-4 im Online-Anhang).

Inanspruchnahmequoten nach sozioökonomischem Hintergrund der Kinder

Wie dargelegt werden konnte, spielt bei der Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung der Familienhintergrund eine Rolle (Jessen u. a. 2020; Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023). Um die im KiQuTG angestrebte Verbesserung der Kindertagesbetreuung zu beobachten, wird im Rahmen des Monitorings die Inanspruchnahme in Abhängigkeit verschiedener familiärer Charakteris-

tika dargestellt. Infolge von methodischen Einschränkungen beim Mikrozensus 2020 basieren die Auswertungen in diesem Berichtsjahr erstmalig auf KiBS-Daten der Jahre 2019 bis 2022 (vgl. Infobox HF-01.2). Betrachtet wurde die Inanspruchnahme von Kindern unter 3 Jahren nach Migrationshintergrund, Bildungsabschluss der Eltern, sozioökonomischem Status hinsichtlich des Familieneinkommens sowie Transferleistungsbezug im Zeitverlauf.¹²

Infobox HF-01.2 Mikrozensus

Bei Ziesmann/Hoang/Fuchs (2022) und Ziesmann/Jähnert/Hoang (2023) erfolgte die Darstellung der Kennzahlen 1.1.10, 1.1.11, 1.1.12 und 1.1.13 (Inanspruchnahmequoten nach sozioökonomischem Hintergrund der Kinder) sowie des Indikators 1.4 *Erwerbstätigkeit der Eltern* anhand der Daten des Mikrozensus 2018 und 2019 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2018b, 2020b). Aufgrund folgender Einschränkungen erscheinen Auswertungen des Mikrozensus 2020 nicht zielführend und werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder daher nicht empfohlen (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2020c):

- › Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist nicht gegeben, da das Frageprogramm durch die Integration neuer Erhebungsbestandteile verändert ist (European Union Statistics on Income and Living Conditions, EU-SILC seit 2020, Befragung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ab 2021), die Stichprobe neu konzipiert, ein Online-Fragebogen eingeführt und die Form der Datengewinnung verändert wurde. Die Qualität der Analyseergebnisse ist daher nur auf Bundesebene im Allgemeinen weiterhin gewährleistet (Hundenborn/Enderer 2019).
- › Auswertungen auf Länderebene sind wegen technischer Probleme bei der Einführung eines neuen IT-Systems und den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht

möglich. Pandemiebedingt erfolgte keine Durchsetzung der Auskunftspflicht. Außerdem gab es Auswirkungen auf den präferierten Erhebungsmodus der Vor-Ort-Befragungen und (Vor-)Begehungen für die Stichprobenkonkretisierung. In der Folge kam es zu erhöhten Ausfallquoten, die fachlich, regional und zeitlich sehr unterschiedlich verteilt sind. Eine Kompensation der Ausfälle durch ein mathematisch-statistisches Modell war aufgrund ungenügender Informationen über die Bruttostichprobe nicht in gewohnter Form möglich. Daher haben die Einschränkungen Auswirkungen auf die regionale Auswertungstiefe (Statistisches Bundesamt 2022a,b).

Aus diesen Gründen wurde KiBS als Ersatz genutzt – dies gilt sowohl für den Ist-Zustand 2022 als auch für Entwicklungen im Zeitverlauf seit 2019. Nur so kann ein Zeitvergleich der differenziellen Teilhabe dargestellt werden. Der Vergleich der Mikrozensus- und KiBS-Auswertungen 2019 zeigte je nach Kennzahl Unterschiede von bis zu 12 Prozentpunkten wie bei der Erwerbstätigenquote der Mütter von unter 3-jährigen Kindern. Die Abweichungen bei den übrigen Kennzahlen fielen jedoch geringer aus: Die Vollzeiterwerbsquote von Müttern von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren beispielsweise war identisch. Da die beobachteten Zusammenhänge und das Verhältnis der ausgewiesenen Kategorien zueinander zwischen Mikrozensus und KiBS sehr ähnlich sind, ist eine Nutzung der KiBS-Daten möglich. Vergleichende Darstellungen zwischen Mikrozensus und KiBS werden nicht vorgenommen. Es gibt folgende mögliche Erklärungen für Abweichungen zwischen den Studien:

- › Verpflichtender Charakter des Mikrozensus, freiwillige Teilnahme bei KiBS.
- › Andere soziodemografische Zusammensetzung der Stichproben – KiBS-Teilnehmende sind z. B. höher gebildet und haben seltener einen Migrationshintergrund als in der allgemeinen Bevölkerung.
- › Nur Annäherung und keine identische Replikation bestimmter Konstrukte des Mikrozensus in KiBS – unterschiedliche Definitionen z. B. in Bezug auf Erwerbstätigkeit.

¹² Da von nahezu allen Kindern im Alter von über 3 Jahren eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird, erfolgt die Betrachtung der Determinanten der Inanspruchnahme ausschließlich für Kinder unter 3 Jahren. Für die Inanspruchnahme nach Migrationshintergrund stehen zudem Auswertungen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt im Online-Anhang zur Verfügung.

Inanspruchnahmequote von Kindern mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2022 lag die Inanspruchnahmequote von Kindern unter 3 Jahren ohne Migrationshintergrund bundesweit bei 38 %. Kinder mit Migrationshintergrund nahmen hingegen nur zu 28 % einen Platz in Anspruch (vgl. Tab. HF-01.1.11-1 im Online-Anhang).¹³ Dies bedeutet eine leichte, nicht signifikante Abnahme im Vergleich zum Vorjahr 2021 (32 %) und zum Ausgangsjahr 2019 (30 %) (vgl. Tab. HF-01.1.11-2 und HF-01.1.11-4 im Online-Anhang).

Kinder mit Migrationshintergrund weiterhin seltener in Kindertagesbetreuung

Die Inanspruchnahmequote für unter 3-Jährige mit Migrationshintergrund fiel 2022 in ostdeutschen Ländern mit 35 % deutlich höher als in westdeutschen Ländern (27 %) aus, was der generellen Beobachtung von höheren Inanspruchnahmequoten in ostdeutschen Ländern entspricht. Über dem bundesweiten Durchschnitt von 28 % lagen u. a. die Länder und städtischen Ballungszentren Hamburg (42 %) und Berlin (33 %). In Berlin gingen 2022 gleichzeitig signifikant weniger Kinder mit Migrationshintergrund in die Kindertagesbetreuung als 2021 (50 %). Die Inanspruchnahmequote der Kindertagesbetreuung bei Kindern mit Migrationshintergrund bleibt nach wie vor niedriger als bei Kindern ohne Migrationshintergrund und hat sich von 2019 bis 2022 nicht erhöht. Dabei deuten beispielsweise Ergebnisse von Klein/Sonntag (2017) darauf hin, dass insbesondere unter 3-jährige Kinder mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer deutschen Sprachfähigkeiten von institutioneller Betreuung profitieren können.

Inanspruchnahmequote von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern

Im Jahr 2022 unterschied sich die Inanspruchnahme je nach dem Bildungsgrad der Eltern und Land (vgl. Tab. HF-01.1.10-1 im Online-Anhang).¹⁴

¹³ Nach der Definition bei Auswertungen mit KiBS-Daten hat ein Kind einen Migrationshintergrund, wenn es selbst oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

¹⁴ Der Bildungsstand in der Familie wurde über den höchsten in der Familie erreichten Bildungsabschluss operationalisiert und anhand der Einstufung nach der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens 2011 (ISCED) kategorisiert. Danach wird zwischen niedrigem (max. Sekundarbereich I, ISCED-Stufen 0-2), mittlerem (Sekundarbereich II und Postsekundärer nicht-tertiärer Bereich, ISCED-Stufen 3-4) und hohem Bildungsstand (tertiärer Bereich, ISCED-Stufen 5-8) differenziert (UNESCO Institute for Statistics 2012). Aufgrund von niedrigen Fallzahlen auf Länderebene wurde der niedrige und mittlere Bildungsstand für diese Auswertung zusammengefasst.

Hatten die Eltern einen niedrigen bis mittleren Bildungsstand, so lag die Inanspruchnahme 2022 bei 28 % auf Bundesebene. Für Kinder von Eltern mit einem Bildungsgrad im Tertiärbereich lag sie bei 39 %. In beiden Gruppen war die Inanspruchnahmequote in ostdeutschen Ländern höher als in westdeutschen Ländern, wobei der Unterschied bei Eltern mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand höher war.

Kinder von Eltern mit hohem Bildungsgrad häufiger in Kindertagesbetreuung

In den meisten Ländern war die Inanspruchnahme für Kinder von Eltern mit einem Bildungsgrad im Tertiärbereich um mindestens 10 Prozentpunkte höher als für Kinder von Eltern mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand. In Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zeigte sich ein gegenteiliges Bild. Die größte Differenz lag in Schleswig-Holstein vor: Während 46 % der Kinder aus Haushalten mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand eine Kindertagesbetreuung besuchten, waren es aus Haushalten mit einem Bildungsgrad im Tertiärbereich 34 %.

Im Vergleich zu 2021 erhöhte sich die Inanspruchnahmequote für Kinder von Eltern mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand in Schleswig-Holstein signifikant um 22 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-01.1.10-2 im Online-Anhang). Die Absenkung von Elternbeiträgen pro Betreuungsstunde für Kinder unter 3 Jahren ab 2022 könnte einen Teil zu der gestiegenen Inanspruchnahmequote von Kindern aus bildungsferneren Elternhäusern in Schleswig-Holstein beigetragen haben. Rein deskriptiv betrachtet war insgesamt die Inanspruchnahme bei Kindern von Eltern mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand tendenziell in jenen Ländern höher, welche vergleichsweise niedrigere Elternbeiträge erhoben (vgl. Kap. 11). Um einen solchen Zusammenhang zu bestätigen, wären jedoch weitergehende Analysen notwendig. Im Vergleich zu 2019 wurde im Jahr 2022 in Baden-Württemberg eine signifikant höhere Nutzung bei Kindern von Eltern mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand verzeichnet (Anteil 2022: 23 %; Anteil 2019: 15 %). In allen anderen Ländern konnten über diesen Zeitraum keine signifikanten Differenzen festgestellt werden. Insgesamt betrachtet besuchten Kinder

aus Familien mit hohem Bildungsstand weiterhin häufiger eine Kindertagesbetreuung.

Inanspruchnahmequote von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund

Schließlich wird die Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren neben dem Migrationshintergrund und dem Bildungsgrad der Eltern noch in Abhängigkeit vom sozioökonomischen Hintergrund dargestellt. Herangezogen werden hierfür Elternangaben zum Familieneinkommen und Transferleistungsbezügen.¹⁵ Der sozioökonomische Status hinsichtlich finanzieller Gegebenheiten wurde mithilfe des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (NAEQ) operationalisiert.¹⁶ Familien wurden abhängig davon, wie ihr NAEQ im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt lag, einer von drei Einkommensgruppen zugeordnet: NAEQ unter 60 % des Medianeinkommens, NAEQ von 60 % des Medianeinkommens bis zum Medianeinkommen oder NAEQ über dem Medianeinkommen. Dabei stellen 60 % des Medianeinkommens die Armutsrisikoschwelle dar (BMAS 2021).

Anstieg der Inanspruchnahmequote mit zunehmendem Einkommen

Im Jahr 2022 stieg die Inanspruchnahmequote von Kindern mit der Höhe des NAEQ (vgl. Tab. HF-01.1.12-1 im Online-Anhang). Bei einem NAEQ unter der Armutsrisikoschwelle nutzten lediglich 19 % der Kinder eine Kindertagesbetreuung, während es in Haushalten mit einem NAEQ von 60 % des Medianeinkommens bis zum Medianeinkommen 28 % der Kinder waren. Bei Haushalten mit einem NAEQ über dem Medianeinkommen lag die Inanspruchnahmequote bei 47 %. Dieses Muster zeigte sich ebenfalls auf Ebene der Länder, wenn auch auf verschiedenen Niveaus. Im Vergleich zum Jahr 2021 haben sich die Inanspruchnahmequoten in den drei Einkommensgruppen kaum verändert (vgl. Tab. HF-01.1.12-3 im Online-Anhang). Nur in Berlin sank die Inanspruchnahmequote von Familien mit einem NAEQ über dem Medianeinkommen zwischen 2021 und 2022 signifikant um 17 Prozentpunkte auf 54 %, sodass

diese wieder auf dem Niveau von 2019 (55 %) lag. Im Vergleich zum Jahr 2019 nahmen Kinder mit einem NAEQ von unter 60 % des Medianeinkommens in Berlin signifikant häufiger einen Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch (Anteil 2022: 32 %; Anteil 2019: 16 %) (vgl. Tab. HF-01.1.12-6 im Online-Anhang). Darüber hinaus war ein signifikanter Anstieg der Inanspruchnahme zwischen 2019 und 2022 in der höchsten Einkommensgruppe in Deutschland gesamt (Anteil 2022: 47 %; Anteil 2019: 43 %) und in Nordrhein-Westfalen (Anteil 2022: 44 %; Anteil 2019: 35 %) zu verzeichnen.

Inanspruchnahmequote von Kindern in Armutslagen

Armutsgefährdete Kinder – also Kinder aus Haushalten mit einem NAEQ unter 60 % des Medianeinkommens – nahmen seltener einen Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch als Kinder in Haushalten mit einem höheren NAEQ. Um einen weiteren Einblick zur Teilhabe von Kindern in finanziellen Risikolagen zu erhalten, wurde schließlich noch die Inanspruchnahme für Kinder mit und ohne Transferleistungsbezug betrachtet. Während 2022 nur 16 % der Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Grundsicherung einen Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch nahmen, so waren es bei Familien ohne Bezug von mindestens einer dieser Leistungen 37 % (vgl. Tab. HF-01.1.13-1 im Online-Anhang). Signifikante Unterschiede auf Bundesebene waren weder zum Vorjahr 2021 noch zum Ausgangsjahr 2019 festzustellen.

Stagnation auf niedrigem Niveau bei der Inanspruchnahmequote von Kindern mit Transferleistungsbezug

Die Analyse der Inanspruchnahme entlang der verschiedenen familiären Charakteristika zeigt auch 2022, dass die Teilhabe an Kindertagesbetreuung von Kindern mit Migrationshintergrund, geringen Bildungsressourcen der Eltern und Armutsgefährdung vergleichsweise geringer ist. Die Darstellung dieser soziodemografischen Merkmale basiert auf der inhaltlich-konzeptionellen Grundlage der vorherigen ERiK-Forschungsberichte. Gleichwohl ist anzuerkennen, dass auch andere Familienmerkmale, wie etwa die Erwerbstätigkeit der Eltern, sich auf Bildungsbeteili-

¹⁵ In Tab. HF-01.1.12-2 im Online-Anhang finden sich zudem Einschätzungen der Einrichtungsleitungen zur Komposition der Kinder in der Einrichtung.

¹⁶ Um Einkommen unterschiedlich großer Haushalte vergleichbar zu machen, wird das Familieneinkommen durch das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen abgebildet. Dabei werden die Anzahl und das Alter der im Haushalt lebenden Personen berücksichtigt (vgl. Infobox 11.1).

gung und Kompetenzerwerb von Kindern auswirken können (Autor:innengruppe Bildungsbericht-erstattung 2022).

Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Kindertagesbetreuung für Eltern im Jugendamt

Die Förderung der Teilhabe benachteiligter Kinder und die Unterstützung von Familien bei der Erkennung von Betreuungsbedarfen erfordert Informationen über vorhandene Betreuungsangebote und deren Vorteile (Archambault/Côté/Raynault 2020). Nach § 90 Abs. 4 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Eltern über die Möglichkeit einer Antragstellung zur Erlassung der Kostenbeiträge bzw. Übernahme von Teilnahmebeiträgen bei unzumutbarer Belastung zu beraten. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge u. a. dann, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II oder Leistungen nach § 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen. Das Vertrauen in die Kindertagesbetreuung kann durch transparente Angaben zu generellen Vorzügen, Kosten und Anmeldeverfahren gestärkt werden. Dabei ist die Kommunikation in mehreren Sprachen besonders hilfreich, um Familien mit Migrationshintergrund anzusprechen (Johnson/Padilla/Votrubadrzal 2017). In den ERIK-Jugendamtsbefragungen 2022 und 2020 wurden Jugendämter bezüglich Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Kindertagesbetreuung befragt. Dabei gaben sie an, ob die jeweilige Informations- bzw. Beratungsmöglichkeit in deutscher, in deutscher und/oder in anderen Sprachen oder gar nicht angeboten wurde (vgl. Tab. HF-01.2.7-1 im Online-Anhang). Über alle Möglichkeiten hinweg wurde deutlich, dass diese wesentlich häufiger nur auf Deutsch und nicht zusätzlich oder ausschließlich in anderen Sprachen angeboten wurden. In deutscher Sprache gab es den Jugendämtern zufolge am häufigsten persönliche Beratungen (80 %) sowie allgemeine Informationen im Internet (78 %) und Unterstützung bei der Beantragung einer Beitragsbefreiung für einen Betreuungsplatz (77 %). Eher selten nannten die Jugendämter Kooperationen mit Geflüchtetenunterkünften (23 %) oder Unterstützungsangebote für Familien, die Leistungen nach dem SGB II empfangen (16 %). Bei Informations- und Beratungsmöglichkeiten auf Deutsch und/oder anderen Sprachen wurden am häufigsten schriftliche Angebote wie allgemeine

Informationen in Form von Flyern und Broschüren (36 %) oder allgemeine Informationen im Internet (19 %) genannt.¹⁷

Weniger Informations- und Beratungsmöglichkeiten für nicht deutschsprachige Eltern

Im Vergleich zu 2020 wurden allgemeine Informationen in Form von Flyern und Broschüren (Anteil 2022: 36 %; Anteil 2020: 45 %) sowie Kooperationen mit Geflüchtetenunterkünften (Anteil 2022: 17 %; Anteil 2020: 28 %) im Jahr 2022 signifikant seltener in deutscher und/oder in anderen Sprachen angeboten (vgl. Tab. HF-01.2.7-2 im Online-Anhang). Unterstützungsangebote auf Deutsch für Familien, die Leistungen nach dem SGB II empfangen, wurden 2022 ebenfalls signifikant seltener genannt als 2020 (Anteil 2022: 16 %; Anteil 2020: 23 %).

Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots

Für ein bedarfsgerechtes Angebot muss eine Kindertagesbetreuung für möglichst alle Kinder gewährleistet werden, und die Angebote sollten zu den jeweiligen individuellen Bedarfen passen (Vandenbroeck/Lazzari 2014). In Bezug auf die Rahmenbedingungen der Betreuungsangebote spielen die angebotenen und gewünschten Betreuungsumfänge, aber auch die Zeiten, zu welchen eine Betreuung angeboten wird, eine Rolle.

Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge

Die Länder treffen unterschiedliche Regelungen zur Ausgestaltung der Betreuungsumfänge in Kindertageseinrichtungen. Das Angebot vor Ort wird jedoch vom Träger konkretisiert und von den einzelnen Einrichtungen realisiert. Während in einigen Ländern konkrete gesetzliche Festlegungen zu Betreuungsumfängen bestehen, sehen andere Länder eher vage lediglich die Bedarfsgerechtigkeit des Angebots oder die rechtzeitige Zurverfügungstellung der benötigten Plätze vor. Bei den in der Folge ausgewiesenen Betreuungsumfängen handelt es sich um häufig verbreitete, über die Einzelfälle hinweg harmonisierte Formen, die nicht deckungsgleich mit den Buchungsmodellen in allen Ländern sein müssen.

¹⁷ Auf das Vorhandensein eines professionellen Bedarfsfeststellungsverfahrens auf kommunaler Ebene wird in Kap. HF-09 eingegangen.

Für die Mehrheit der Kinder bis zum Schuleintritt war nach der KJH-Statistik 2022 eine Kindertagesbetreuung in Vollzeit, d. h. mehr als 35 Stunden wöchentlich, vertraglich vereinbart (52,5 %). Waren erweiterte Halbtagsangebote mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich noch für über ein Drittel der Kinder relevant (37,7 %), wurde nur für annähernd jedes zehnte Kind ein Halbtagsplatz mit bis zu 25 Wochenstunden gebucht (9,8 %, vgl. Abb. HF-01.3-5).¹⁸

Seit 2021 hat der Anteil der vertraglich vereinbarten Halbtagsplätze um 0,6 Prozentpunkte abgenommen. Damit setzt sich der Trend seit 2019 fort (-1,8 Prozentpunkte). Diese Tendenzen gingen vor allem zugunsten der erweiterten Halbtagsplätze, deren Anteil seit 2021 um 0,8 und seit 2019 um 1,8 Prozentpunkte zugenommen hat. Bei den vertraglich vereinbarten Vollzeitplätzen zeigte sich kaum eine Veränderung. Diese Kategorie scheint auf hohem Niveau zu stagnieren.

Fortsetzung der bundesweiten Tendenz zu längeren Betreuungsumfängen

Auf Länderebene zeigte sich, dass die unterschiedlichen Betreuungsumfänge in einigen Ländern nahezu gleichberechtigt nebeneinanderstehen, wohingegen andere Länder fast vollständig auf bestimmte, meist ganztägige Betreuungsumfänge setzten. Halbtagsangebote spielten in Bayern (20,0 %), Hamburg (32,9 %), Niedersachsen (24,1 %) sowie Schleswig-Holstein (16,8 %) eine bedeutendere Rolle als in den übrigen Ländern. In Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg wurde mit 0,3, 0,8 und 0,7 % für fast gar kein Kind bis zum Schuleintritt ein Halbtagsplatz vertraglich vereinbart. In keinem Land stellte die-

ser Betreuungsumfang die häufigste Betreuungsform dar. Anders sah dies bei den beiden anderen Betreuungsumfängen aus: Erweiterte Halbtagsplätze stellten in Baden-Württemberg (66,1 %) und Bayern (42,5 %) die häufigste vertraglich vereinbarte Betreuungsform dar. In allen übrigen Ländern waren in der Regel Ganztagsplätze vereinbart, wobei deren Anteil zwischen 41,8 % in Niedersachsen und 95,9 % in Thüringen schwankte. Bremen wich etwas vom Prinzip der Dominanz einer Umfangskategorie ab. Dort kamen erweiterte Halbtags- (47,8 %) und Ganztagsplätze (48,1 %) in etwa gleich oft vor (vgl. Abb. HF-01.3-5).

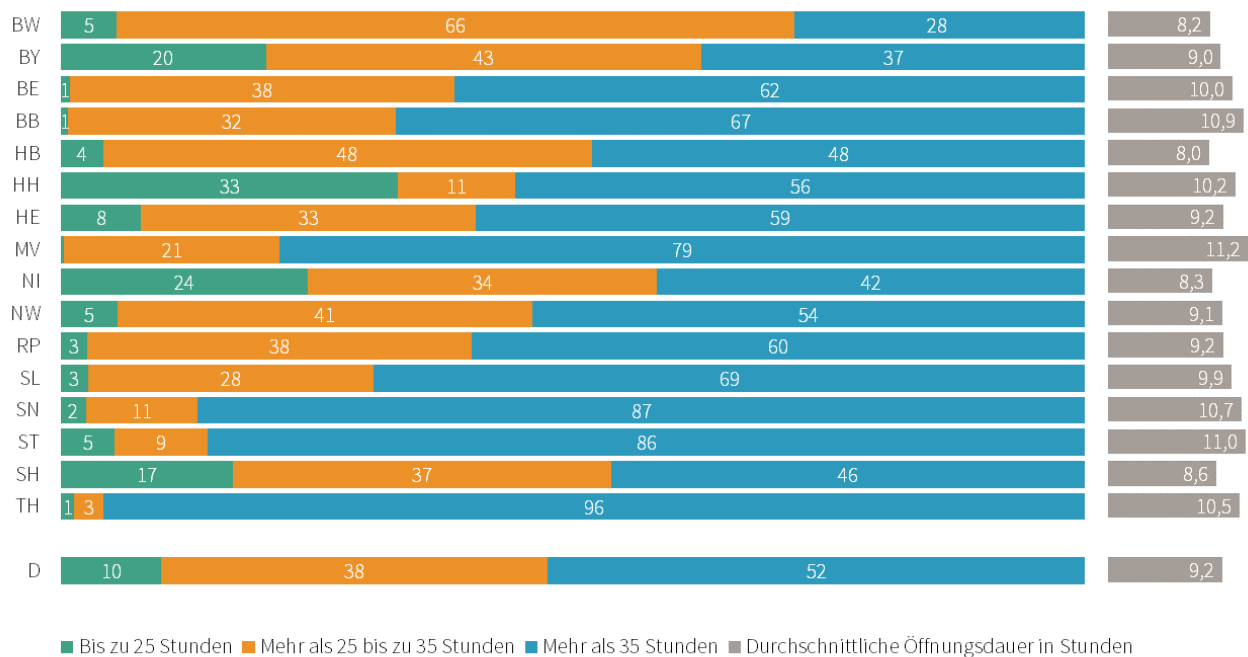
Während Halbtagsangebote im Vergleich zu 2021 in den meisten Ländern rückläufig waren, zeigte sich bei erweiterten Halbtags- und Ganztagsangeboten mehrheitlich eine gegenteilige Entwicklung. Die Anteile der Halbtagsangebote waren in Baden-Württemberg sowie Berlin konstant und haben nur im Saarland zugenommen (+0,4 Prozentpunkte). Die Rückgänge in allen übrigen Ländern betrugen bis zu 2,6 Prozentpunkte (Schleswig-Holstein). Erweiterte Halbtagsangebote zeigten sich in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Sachsen rückläufig (-0,3, -0,2, -0,9, -0,2, -3,3 und -0,5 Prozentpunkte). In Thüringen war keine Veränderung zu beobachten. Besonders deutlich fielen die Zuwächse in Rheinland-Pfalz mit 3,3 Prozentpunkten aus. Waren bei Vollzeitangeboten mehrheitlich Zuwächse von bis zu 2,9 Prozentpunkten (Saarland) zu beobachten, wichen Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz durch Rückgänge von diesem Muster ab (-0,4, -0,7, -2,3, -1,3 bzw. -1,9 Prozentpunkte). Die Anteilswerte in Hamburg blieben für diese Kategorie unverändert.

Im Vergleich zu 2019 stellte sich die Lage ähnlich wie im Vorjahresvergleich dar, wobei das Ausmaß der Rückgänge und Zuwächse entsprechend deutlicher ausfiel. Lediglich in Hamburg und Sachsen waren 2022 für mehr Kinder Halbtagsplätze vertraglich vereinbart (+1,4 und +0,2 Prozentpunkte). Am deutlichsten fiel der Rückgang in Schleswig-Holstein mit 7,8 Prozentpunkten aus. Erweiterte Halbtagsangebote wurden in Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Sachsen anteilig für etwas weniger Kinder gebucht (-1,7, -0,7, -6,2 und -0,3 Prozentpunkte). Obwohl Vollzeitangebote in den Ländern mehrheitlich häufig-

¹⁸ Die Betreuungsumfänge werden in Abb. HF-01.3-5 und im Text nicht getrennt nach Altersgruppen dargestellt, da hier nur geringe Unterschiede zu beobachten sind. Grundsätzlich wurden in Deutschland 2022 für unter 3-Jährige etwas häufiger Halbtagsangebote genutzt als für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (13,5 bzw. 8,6 %). Waren ganztägige Betreuungsangebote in beiden Altersgruppen mit 52,4 bzw. 52,7 % ähnlich häufig, wurden für die älteren Kinder eher erweiterte Halbtagsangebote genutzt (33,7 zu 39,0 %). Die durchschnittlichen Betreuungsumfänge stellten sich für beide Altersgruppen recht ähnlich dar, wobei die Mittelwerte bei den älteren Kindern stets höher waren. Es zeigten sich auf Ebene einzelner, vor allem westdeutscher Länder, wie Baden-Württemberg, Bremen oder dem Saarland, Abweichungen, wohingegen die sich die Verteilung in den ostdeutschen Ländern für die beiden Altersgruppen annähernd identisch darstellte.

Die skizzierten Unterschiede zwischen den Altersgruppen schlugen sich auch in den Betreuungsumfängen der unterschiedlichen Betreuungsformen nieder. In der Kindertagespflege, die v. a. für unter 3-Jährige genutzt wird, wurden Halbtagsangebote (26,0 %) häufiger gebucht als in Kindertageseinrichtungen (9,1 %). Gleichzeitig spielten Ganztagsangebote mit 36,6 % im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen mit 53,2 % eine untergeordnete Rolle.

Abb. HF-01.3-5: **Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge¹ von Kindern bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung² sowie die durchschnittliche Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen³ 2021 nach Ländern⁴ (in %, Mittelwert)**



Hinweis: ¹ Die hier abgebildeten Betreuungsumfänge decken sich zum Teil nicht mit den Buchungsmodellen in einzelnen Ländern, jedoch umfassen sie die häufig verbreiteten Betreuungsumfänge. ² Es werden Betreuungsumfänge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemeinsam dargestellt. Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt. ³ Die durchschnittliche Öffnungsdauer wird ohne Horteinrichtungen und ohne Einrichtungen, die über Mittag schließen, ausgewiesen. ⁴ Aufgrund einer Softwareumstellung zur Erfassung der Daten zu Kindertageseinrichtungen in Bremen sind die Ergebnisse für das Jahr 2022 zu Öffnungs- und Schließzeiten sowie zur Öffnungsdauer nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dies führt auch in den Werten für Deutschland und Westdeutschland zu leichten Verzerrungen, die jedoch keinen Einfluss auf die grundsätzliche Aussage des Wertes haben.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

ger gebucht wurden, verzeichnete dieser Betreuungsumfang in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg und Rheinland-Pfalz Rückgänge (-0,8, -1,2, -5,8, -1,0, -1,4 und -1,6 Prozentpunkte). Die deutlichste Zunahme war im Saarland zu beobachten (+6,4 Prozentpunkte) (vgl. Tab. HF-01.3.1-1, HF-01.3.1-2 und HF-01.3.1-4 im Online-Anhang).

Genutzte und gewünschte Betreuungsumfänge

Im ERiK-Forschungsbericht III konnte festgestellt werden, dass es zwischen den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen (KJH-Statistik) und den gewünschten Betreuungsumfängen der Eltern (KiBS) Differenzen gab (Ziesmann/Jähner/Hoang 2023).¹⁹ Im Zuge einer Vereinheitlichung mit anderen Berichterstattungen, wie Kinder-tagesbetreuung Kompakt des BMFSFJ (BMFSFJ

2023), wurden einige Veränderungen an der Kennzahl *Gewünschte Betreuungsumfänge* vorgenommen.²⁰ Die Änderungen ermöglichen aufgrund der gleichen Berechnungsweise nun eine Gegenüberstellung der *gewünschten Betreuungsumfänge* (im Folgenden auch „Bedarf“ genannt) mit der Kennzahl der *genutzten Betreuungsumfänge*.²¹ Während die *gewünschten Betreuungsumfänge* bis einschließlich des ERiK-Forschungsberichts III auf Basis der Elternangaben von Montag bis Sonntag gebildet wurden, werden nun nur noch die Angaben von Montag bis Freitag herangezogen, um den Wunsch nach einem Halbtags- oder Ganztagsplatz zu definieren. Zudem ist ein Halbtagsplatz als solcher definiert, wenn der Betreuungsumfang bis zu 25 Stunden wöchentlich beträgt. In

²⁰ Eine Übersicht dazu, auf welche Definitionen des gewünschten und genutzten Umfangs die unterschiedlichen Berichterstattungen zurückgreifen, findet sich in Kaye/Wieschke/Kuger (2023).

²¹ Die Unterschiede zwischen gewünschtem und genutztem Betreuungsumfang wurden nicht auf statistische Signifikanz geprüft.

¹⁹ So wünschten sich 2021 mehr Eltern in ostdeutschen Ländern einen erweiterten Halbtagsplatz als gebucht, und in westdeutschen Ländern wurden Ganztagsplätze häufiger gebucht als gewünscht.

den vorherigen ERIK-Forschungsberichten durften es zusätzlich nicht weniger als zehn Stunden sein, d. h. wöchentliche Betreuungsumfänge zwischen zehn und 25 Stunden wurden dort als Halbtagsplätze gefasst. Der in der Folge vorgenommene Vergleich kann die tatsächliche Bedarfsdeckung mutmaßlich präziser abbilden, da vertraglich vereinbarte und tatsächlich genutzte Umfänge voneinander abweichen können. Letztere sind dabei näher an der Alltagsrealität der befragten Eltern (Kayed/Wieschke/Kuger 2023).

Der am häufigsten genutzte und gewünschte Betreuungsumfang 2022 war der erweiterte Halbtagsplatz. Gewünscht wurde der Umfang des erweiterten Halbtagsplatzes bei Kindern unter 3 Jahren von 40 % der Eltern, während 45 % ihn nutzten. Halbtags- und Ganztagsplätze wurden hingegen etwas häufiger gewünscht als genutzt (vgl. Tab. HF-01.3.2-1 und HF-01.3.3-1 im Online-Anhang). Auch bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt war die Nutzung von erweiterten Halbtagsplätzen (47 %) höher als der Wunsch nach diesem Umfang (43 %). Bei den älteren Kindern wurden Halbtagsplätze ebenfalls etwas häufiger genutzt als gewünscht (19 % und 18 %). Für Ganztagsplätze gaben hingegen mehr Eltern einen Wunsch als eine Nutzung an (39 % und 34 %) (vgl. Tab. HF-01.3.2-2 und HF-01.3.3-2 im Online-Anhang). Ein genauerer Blick auf die Länderebene zeigt, dass die Diskrepanzen zwischen Wunsch und Nutzung insbesondere in westdeutschen Ländern zu beobachten waren. So war der Anteil der Eltern von Kindern unter 3 Jahren, die einen Bedarf für einen Ganztagsplatz äußerten, um 5 Prozentpunkte höher als der Anteil der Eltern, die einen Ganztagsplatz nutzten. Bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt unterschieden sich Wunsch und Nutzung von Ganztagsplätzen um 6 Prozentpunkte. Werden für die jüngere Altersgruppe nur die ostdeutschen Länder betrachtet, so lag die Diskrepanz zwischen Wunsch und Nutzen bei nur 1 Prozentpunkt: Halbtagsplätze wurden um 1 Prozentpunkt häufiger gewünscht als genutzt, und erweiterte Halbtags- sowie Ganztagsplätze wurden um 1 Prozentpunkt häufiger genutzt als gewünscht. Auch bei älteren Kindern waren die Unterschiede zwischen Wunsch und Nutzung in den ostdeutschen Ländern zwischen 0 (Halbtagsplatz) und 2 Prozentpunkten (erweiterter Halbtags- und Ganztagsplatz) eher gering. Dabei überstieg bei

erweiterten Halbtagsplätzen die Nutzung (32 %) den Wunsch (30 %) und bei Ganztagsplätzen der Wunsch (66 %) die Nutzung (64 %). Da diese Auswertung die aggregierten Angaben der Eltern auf regionaler Ebene darstellt, kann es individuell dennoch zu Bedarfen kommen, welche die Nutzung übersteigen oder umgekehrt. Diskrepanzen zwischen dem gewünschten und genutzten Betreuungsumfang können aus verschiedenen Gründen entstehen, darunter die Nichtverfügbarkeit von Plätzen mit dem gewünschten Umfang oder der Wunsch der Eltern, flexible Arbeitszeitmodelle zu nutzen.

Bedarf an Ganztagsplätzen höher als tatsächliche Nutzung

Im Zeitvergleich zwischen 2021 und 2022 haben sich die gewünschten Betreuungsumfänge der Eltern kaum verändert (vgl. Tab. HF-01.3.2-3 und HF-01.3.2-4 im Online-Anhang). Eltern von unter 3-jährigen Kindern gaben lediglich in Niedersachsen signifikant häufiger den Wunsch nach einem Ganztagsplatz an (Anteil 2022: 32 %; Anteil 2021: 25 %), und Eltern von Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt äußerten in Schleswig-Holstein signifikant häufiger den Wunsch nach einem erweiterten Halbtagsplatz (Anteil 2022: 56 %; Anteil 2021: 50 %). Im Vergleich von 2019 und 2022 zeigten sich hingegen deutlichere Unterschiede. Der Anteil der Eltern, welche sich einen erweiterten Halbtagsplatz wünschten, stieg signifikant bei jüngeren Kindern in Berlin und den meisten westdeutschen Ländern (ausgenommen Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland) und bei älteren Kindern in allen Ländern außer in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Gleichzeitig nahm der Anteil der Eltern, die sich einen Ganztagsplatz wünschten, ab. Für Kinder unter 3 Jahren war ein signifikanter Rückgang in Berlin sowie in den westdeutschen Ländern Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zu verzeichnen. Bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt nahm der Wunsch nach einem Ganztagsplatz in allen Ländern außer Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt signifikant ab.

Hinsichtlich der genutzten Betreuungsumfängen war zwischen 2021 und 2022 für Kinder unter 3 Jahren ein signifikanter Rückgang von Halb-

tagsplätzen in Nordrhein-Westfalen um 5 Prozentpunkte (Anteil 2022: 18 %; Anteil 2021: 23 %) und eine signifikante Zunahme von Ganztagsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern um 11 Prozentpunkte (Anteil 2022: 80 %; Anteil 2021: 69 %) zu verzeichnen. Für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt nutzten Eltern in Nordrhein-Westfalen ebenfalls signifikant seltener einen Halbtagsplatz (Anteil 2022: 17 %; Anteil 2021: 20 %). Ein erweiterter Halbtagsplatz wurde in Baden-Württemberg 2022 signifikant häufiger genutzt als 2021 (Anteil 2022: 51 %; Anteil 2021: 46 %) (vgl. Tab. HF-01.3.3-1 bis HF-01.3.3-4 im Online-Anhang).²²

Insgesamt zeigen die Auswertungen, dass Eltern im Zeitvergleich gegenüber 2019 häufiger einen Bedarf an erweiterten Halbtagsplätzen und seltener an Ganztagsplätzen äußern. Allerdings wurden Ganztagsplätze im Jahr 2022 seltener genutzt als gewünscht, sodass geschlussfolgert werden muss, dass die Bedarfe an Ganztagsplätzen (noch) nicht gedeckt werden können.

Gewünschte Betreuungszeiten inkl. erweiterter Betreuungszeiten

Infobox HF-01.3 Definition des Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten in KiBS

- › Aktueller Betreuungsstatus des Kindes ist unerheblich.
- › Elterliche Betreuungsbedarfe gehen über die Kernzeit hinaus.
- › Bedarf außerhalb der Kernzeit: Wenn für mindestens einen Wochentag ein Betreuungsbedarf vor 7.15 Uhr morgens und/oder nach 17.00 Uhr nachmittags genannt wurde.
- › Bedarf kann sich allein auf die Zeit vor 7.15 Uhr, nur auf die Zeit ab 17.00 Uhr oder auf beide Zeiten gleichzeitig beziehen (Hubert/Anton/Kuger 2021).

Um ein noch umfassenderes Bild von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten zeichnen zu können, finden sich in Tab. HF-01.3.7-1 bis HF-01.3.7-3 im Online-Anhang Auswertungen zu von den Eltern gewünschten erweiterten Betreuungszeiten

(vgl. Infobox HF-01.3).²³ 2022 gaben wie bereits im Jahr 2021 ebenfalls 21 % der Eltern an, einen Betreuungsbedarf außerhalb der Zeit von 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr zu haben. Für Kinder unter 3 Jahren (23 %) war der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten 2022 weiterhin etwas höher als für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (20 %).²⁴

Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen

Für Eltern sind bedarfsorientierte Öffnungszeiten von großer Bedeutung und stellen ein Kriterium für die Inanspruchnahme bzw. Wahl der Kindertageseinrichtung dar.²⁵ Auf gesetzlicher Ebene bestehen allerdings nur in fünf Ländern Regelungen zu den Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen (Schmitz u. a. 2023).

Um 7.00 Uhr hatte deutschlandweit die Mehrheit der Kindertageseinrichtungen geöffnet (59,2 %). Nahezu alle Einrichtungen waren um 8.00 Uhr offen (99,0 %). Um 16.00 Uhr hatten 64,7 % noch geöffnet, und um 18.00 Uhr waren es nur noch 0,9 %.²⁶

Bundesweite Tendenz zu späteren Öffnungs- und früheren Schließzeiten

Im Vergleich zu 2021 haben sich die Öffnungszeitpunkte kaum verändert. Etwas anders sieht es bei den Schließzeitpunkten aus: Hier zeigten sich in fast allen Kategorien Rückgänge, nur die Anteile der um 14.00 und 14.30 Uhr noch geöffneten Einrichtungen blieben unverändert. Am deutlichsten fiel der Rückgang mit 1,7 Prozentpunkten bei Einrichtungen aus, die um 16.30 Uhr noch geöffnet hatten. Im Vergleich zu 2019 zeigten sich die Anteile in den meisten Kategorien rückläufig. Am ausgeprägtesten fiel der Rückgang bei Einrichtungen aus, die bereits um 6.00 Uhr geöffnet hatten (-1,1 Prozentpunkte). Erst um 7.00

²² Vergleichbarkeit der genutzten Betreuungsumfänge ist zwischen 2019 und 2022 aufgrund einer veränderten Abfrage nicht gegeben.

²³ Die Auswertungen beziehen sich auf alle Kinder, unabhängig davon, ob diese bereits institutionell betreut wurden oder nicht. Die Zahlen zu den betreuten Kindern können BMFSFJ (2023) entnommen werden.

²⁴ Für Auswertungen zu der Anzahl der Tage, an denen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten vorliegt, auf Länder- und Bundesebene vgl. Tab. HF-01.3.7-2, HF-01.3.7-5 und HF-01.3.7-8 im Online-Anhang.

²⁵ Die Öffnungszeiten beeinflussen etwa auch die Fachkraft-Kind-Relation (Strehmel/Viernickel (2022), vgl. Kap. HF-02). Dort wird auch auf verkürzte Öffnungszeiten eingegangen.

²⁶ Aufgrund einer Softwareumstellung zur Erfassung der Daten zu Kindertageseinrichtungen in Bremen sind die Ergebnisse für das Jahr 2022 zu Öffnungs- und Schließzeiten sowie zur Öffnungsdauer nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dies führt auch in den Werten für Deutschland und Westdeutschland zu leichten Verzerrungen, die jedoch keinen Einfluss auf die grundsätzliche Aussage des Wertes haben.

und 8.00 Uhr hatte im Jahr 2022 ein höherer Anteil an Einrichtungen geöffnet als 2019 (+0,8 und +0,3 Prozentpunkte). In Bezug auf die Schließzeiten hatten in fast allen Kategorien weniger Einrichtungen zur jeweiligen Uhrzeit noch geöffnet als 2019, d. h. viele Kindertageseinrichtungen schlossen früher. Am deutlichsten fiel der Rückgang mit jeweils 3,8 Prozentpunkten um 16.00 und 16.30 Uhr aus. Lediglich um 14.00 Uhr hatten mehr Einrichtungen noch geöffnet (+0,1 Prozentpunkte).

Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen unterschieden sich weiterhin auf Länderebene besonders zwischen den west- und ostdeutschen Ländern. Hatten in den westdeutschen Ländern um 6.00 Uhr nur 1,2 % und erst um 7.00 Uhr mehr als die Hälfte der Einrichtungen geöffnet (52,7 %), waren dies in den ostdeutschen Ländern zu den gleichen Zeitpunkten 57,8 bzw. 87,2 %. Einzige Ausnahme stellte Hamburg dar, wo um 6.00 Uhr bereits 26,4 % der Einrichtungen geöffnet hatten. Somit ähnelt dieser Stadtstaat Berlin, das sich wiederum von den ostdeutschen Flächenländern insofern unterscheidet, als dass dort um 6.00 Uhr 23,7 % der Kindertageseinrichtungen offen waren. Ebenso haben Einrichtungen in den ostdeutschen Ländern tendenziell länger geöffnet: Waren in den westdeutschen Ländern um 14.00 Uhr noch 87,5 % geöffnet, traf dies in den ostdeutschen Ländern auf 99,7 % zu. Dort hatte um 16.30 Uhr mit 74,9 % noch die Mehrheit der Einrichtungen geöffnet, wohingegen es in den westdeutschen Ländern weniger als ein Drittel war (30,7 %). Auch in Bezug auf die Schließzeiten stellte Hamburg eine Ausnahme dar, wo 75,8 % um 16.30 Uhr noch eine Betreuung anboten.

Im Vergleich zu 2021 zeigten sich eher kleinteilige Veränderungen, die auf diesem Niveau in den ostdeutschen Ländern jedoch ausgeprägter waren. Frühe Öffnungszeiten zeigten sich hier stärker rückläufig. Hat etwa der Anteil der Einrichtungen, die um 6.00 Uhr geöffnet haben, in den westdeutschen Ländern nur um 0,1 Prozentpunkte abgenommen, waren es in den ostdeutschen Ländern 1,6 Prozentpunkte weniger. Außerdem zeigten sich in beiden Ländergruppen Verschiebungen hin zu früheren Schließzeiten: Die Anteile der Einrichtungen, die um 16.00 bzw. 16.30 Uhr noch geöffnet hatten, sind in den westdeutschen Ländern um 1,9 bzw. 1,8 Prozentpunkte zurückgegangen. In den ostdeutschen Ländern war der Anteil der Einrichtungen, die um 16.30 bzw. 17.00 Uhr

noch eine Kindertagesbetreuung anboten, um jeweils 1,3 Prozentpunkte rückläufig.

Die Entwicklung seit 2019 stimmte weitgehend mit den Befunden zum Vorjahresvergleich überein. Lediglich das Ausmaß der Veränderungen war ausgeprägter. So hat der Anteil der Einrichtungen, die um 6.00 Uhr geöffnet haben, in den ostdeutschen Ländern um 4,2 Prozentpunkte abgenommen. Dasselbe galt für die Schließzeiten der Einrichtungen. Die Anteile der Einrichtungen, die um 16.00 bzw. 16.30 Uhr noch geöffnet hatten, sind in den westdeutschen Ländern seit 2019 deutlicher um 4,2 bzw. 3,6 Prozentpunkte zurückgegangen. In den ostdeutschen Ländern zeigte sich der Anteil der Einrichtungen, die um 16.30 bzw. 17.00 Uhr noch eine Kindertagesbetreuung angeboten haben, um 4,0 bzw. 4,5 Prozentpunkte ebenfalls in einem höheren Maße rückläufig. Bei den Schließzeitpunkten gab es in den ostdeutschen Ländern in allen und in den westdeutschen Ländern in fast allen Kategorien Rückgänge. Lediglich um 14.00 Uhr war die Zahl der Einrichtungen, die noch geöffnet hatten, in den westdeutschen Ländern um 0,2 Prozentpunkte größer als noch im Jahr 2019 (vgl. Tab. HF-01.3.4-1 bis HF-01.3.4-4, HF-01.3.4-7 und HF-01.3.4-8 im Online-Anhang). Insgesamt waren im Zeitverlauf veränderte Öffnungszeiten zu verzeichnen, sodass vor allem die Randzeiten am frühen Morgen bzw. späten Nachmittag weniger gut abgedeckt waren.

Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen

In der KJH-Statistik werden die Regelöffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen erhoben, die für gewöhnlich den Nutzungsbedingungen des Trägers entnommen werden können. Diese Regelöffnungszeiten gelten, insofern sie sich auf die meisten Wochentage und mindestens die Hälfte der betreuten Kinder beziehen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass zeitlich befristete oder unvorhergesehene verkürzte Öffnungszeiten (z. B. aufgrund von Personalmangel) vollumfänglich Eingang in die Daten der KJH-Statistik finden. Unzuverlässige bzw. verkürzte Öffnungszeiten erschweren dabei z. B. die Erwerbstätigkeit von Eltern oder stellen diese sogar komplett in Frage, was Einkommensverluste auf der einen und Arbeitskräftemangel auf der anderen Ebene zur Folge haben kann (Strehmel/Viernickel 2022).²⁷

²⁷ Vgl. den Indikator *Erwerbstätigkeit der Eltern*.

Im Jahr 2022 existierten in Deutschland 55.422 Kindertageseinrichtungen, von denen 515 über Mittag schlossen und 54.907 durchgehend geöffnet hatten. Für diese Kindertageseinrichtungen lässt sich die durchschnittliche Öffnungsdauer angeben, die 2022 bei 9,2 Stunden lag. Mehr als zwei Drittel der Einrichtungen hatten zwischen 9 bis unter 11 Stunden geöffnet (70,4 %). Öffnungsdauern von 5 bis unter 7 Stunden und 7 bis unter 9 Stunden gab es in ungefähr gleich vielen Einrichtungen (11,4 und 12,2 %). Eine kurze Öffnungsdauer von weniger als 5 Stunden und lange Öffnungsdauern von mehr als 11 Stunden kamen eher selten vor (1,6 und 4,5 %).

Im Vergleich zu 2021 zeigte sich die durchschnittliche Öffnungsdauer konstant, und bei den einzelnen Kategorien gab es Veränderungen von maximal +0,4 bzw. -0,4 Prozentpunkten bei Einrichtungen, die 7 bis unter 9 Stunden bzw. mehr als 11 Stunden geöffnet hatten.

Im Vergleich zu 2019 ist die durchschnittliche Öffnungsdauer über alle Einrichtungen um 0,1 Stunden pro Tag zurückgegangen. Bei Einrichtungen, die 7 bis unter 9 Stunden geöffnet waren, zeigten sich Zuwächse um 1,3 Prozentpunkte. Die Rückgänge bei Öffnungsdauern von mehr als 11 Stunden betrugen 1,2 Prozentpunkte. Während es in allen übrigen Kategorien leichte Rückgänge zu verzeichnen gab, war der Anteil der Einrichtungen, die 5 bis unter 7 Stunden geöffnet hatten, um 0,8 Prozentpunkte größer als im Jahr 2019. Es deutet sich demnach eine leichte Tendenz zu mittleren Öffnungsdauern an.

Die durchschnittliche Öffnungsdauer in den Ländern bewegte sich 2022 im Rahmen von 8,2 Stunden in Baden-Württemberg und 11,2 Stunden in Mecklenburg-Vorpommern. In den Ländern hatten die meisten Einrichtungen typischerweise 9 bis unter 11 Stunden geöffnet. Nur in Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg und Niedersachsen traf dies auf weniger als die Hälfte der Einrichtungen zu (48,5 %, 19,0 %, 47,3 % und 46,3 %). In Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein waren kürzere Öffnungsdauern von weniger als 5 Stunden (2,5 %, 2,6 %, 4,8 % und 3,8 %) sowie 5 bis unter 7 Stunden häufiger als in den übrigen Ländern (36,2 %, 12,6 %, 19,4 % und 13,9 %). Mehr als 11 Stunden hatten Kindertageseinrichtungen vor allem in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie Hamburg geöffnet

(22,3 %, 37,7 %, 17,6 % und 31,8 %). In Sachsen und Thüringen fiel der Anteil dieser Öffnungsdauer geringer, aber im Vergleich zu den übrigen Ländern immer noch hoch aus (7,8 % und 6,7 %). Die geringe Bedeutung von langen Öffnungszeiten ist z. T. möglicherweise durch gesetzliche Regelungen zu erklären, die auf Länderebene die Öffnungsdauer pro Tag bzw. Woche deckeln.

Im Vergleich zu 2021 zeigte sich, dass nur in Thüringen die durchschnittliche Öffnungsdauer zurückgegangen ist (-0,2 Stunden). Eine konstante Öffnungsdauer zeigte sich in sechs Ländern. In den übrigen Ländern betrug die Zunahme bis zu 0,4 Stunden (Niedersachsen). Die durchschnittliche Öffnungsdauer zeigte sich anders als im Vorjahresvergleich zwischen 2019 und 2022 in sieben Fällen konstant und im Rest der Länder rückläufig. Am vergleichsweise stärksten fiel der Rückgang mit durchschnittlich 0,3 Stunden in Thüringen aus (vgl. Tab. HF-01.3.5-1, HF-01.3.5-2 und HF-01.3.5-4 im Online-Anhang).

Öffnungsdauer von mehr als 11 Stunden täglich ist die Ausnahme

In allen Ländern hat der Anteil an Einrichtungen, die mehr als 11 Stunden geöffnet haben, abgenommen. Am stärksten fiel der Rückgang mit 5,6 Prozentpunkten in Thüringen aus. Die Entwicklungen in den anderen Kategorien stellten sich über die Länder hinweg uneinheitlich dar. Insgesamt deuten die Befunde allerdings auch auf Länderebene auf eine Tendenz zu einer mittleren Öffnungsdauer hin. Die Kategorie 9 bis unter 11 Stunden war nur in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen-Anhalt rückläufig (-1,5, -0,3, -8,3, -0,3 und -0,1 Prozentpunkte).

Bedarfe der Eltern und Kinder

Im Rahmen dieses Handlungsfeldes werden nicht nur Aspekte rund um die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen betrachtet, sondern auch elterliche Bedarfe (siehe oben) und die Gründe für die Nichtinanspruchnahme genauer untersucht. Im Kontext der Dimension *comprehensibility* nach Vandenbroeck/Lazzari (2014) trägt die Analyse der Gründe für die Nichtnutzung dazu bei, die Passung zwischen den Bedürfnissen der Eltern und dem angebotenen Betreuungsangebot zu ver-

bessern sowie gezielte Maßnahmen für ein bedarfsgerechtes Angebot abzuleiten. Im Rahmen von KiBS wurden die Eltern gefragt, aus welchen Gründen ihr Kind derzeit keine außerfamiliäre FBBE nutzt. Die Eltern konnten aus einer Liste von 15 Gründen alle auf sie zutreffenden Optionen auswählen. Die Ergebnisse in Abb. HF-01.3-6 beziehen sich auf Angaben von Eltern, deren Kinder nicht außerfamiliär betreut wurden, unabhängig davon, ob sie einen Betreuungsbedarf äußerten.

Gründe, warum Kind zu Hause betreut wird

Für Kinder im Alter von unter 3 Jahren blieb der am häufigsten genannte Grund für die Betreuung zu Hause weiterhin das Alter des Kindes (89 %), gefolgt von „guter Erfahrung mit der Betreuung zu Hause“ (65 %) und weil die Eltern „das Kind lieber selber erziehen“ möchten (64 %). Im Jahr 2022 wurde die Betreuung durch die Großeltern als Grund der Nichtinanspruchnahme nahezu ebenso häufig wie 2020 genannt (Anteil 2022: 31 %; Anteil 2020: 30 %) und gleichzeitig signifikant seltener als 2021 (41 %). Bei dem deutlichen Anstieg zwischen den Jahren 2020 und 2021 um 11 Prozentpunkte könnte es sich demnach um einen Effekt der Pandemie gehandelt haben. Ähnliches trifft auf den Grund zu, dass das Ansteckungsrisiko als zu hoch eingeschätzt wurde. Mit 17 % wurde dieser Grund 2022 signifikant seltener genannt als 2021 (24 %). Ebenfalls seltener als 2021 gaben die Eltern als Gründe an, das Kind lieber selbst erziehen zu wollen (Anteil 2022: 64 %; Anteil 2021: 66 %) und weil es für sie einfach nicht in Frage kommt (Anteil 2022: 31 %; Anteil 2021: 34 %). Signifikant häufiger wurden die Kosten (Anteil 2022: 17 %; Anteil 2021: 11 %) und das Alter des Kindes (Anteil 2022: 89 %; Anteil 2021: 87 %) genannt.

Zwischen 2019 und 2022 verloren die Kosten (Anteil 2022: 17 %; Anteil 2019: 21 %), die Öffnungszeiten (Anteil 2022: 5 %; Anteil 2019: 8 %), der Wunsch, das Kind lieber selbst zu erziehen (Anteil 2022: 64 %; Anteil 2019: 69 %), die Befürchtung von schlechten Einflüssen (Anteil 2022: 5 %; Anteil 2019: 7 %) und weil es einfach nicht in Frage kommt (Anteil 2022: 31 %; Anteil 2019: 35 %) signifikant an Bedeutung. Signifikant häufiger wurde das Alter des Kindes als Grund der Nichtinanspruchnahme genannt (Anteil 2022: 89 %; Anteil 2019: 83 %).

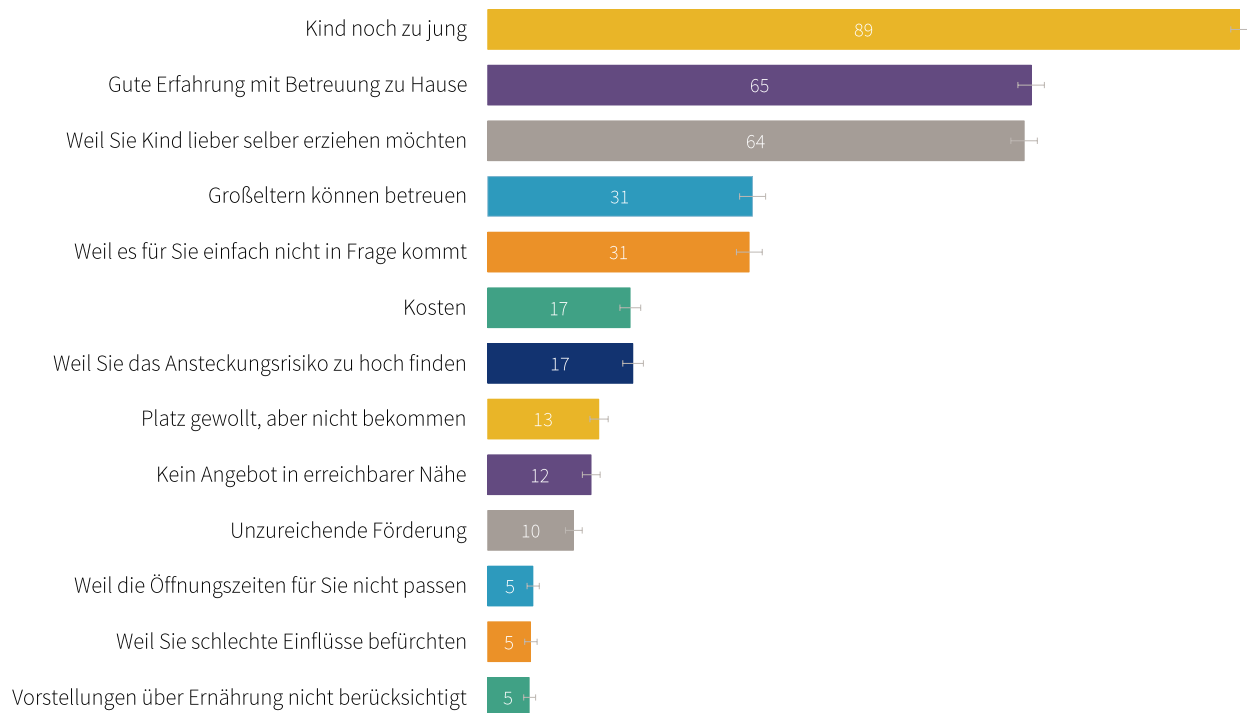
Betreuung durch Großeltern und Ansteckungsrisiko wieder seltener ein Grund für Nichtinanspruchnahme

Bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt waren die am häufigsten genannten Gründe weiterhin die gute Erfahrung mit der Betreuung zu Hause (60 %) und weil die Eltern das Kind lieber selber erziehen möchten (58 %) (vgl. Tab. HF-01.2.2-1 im Online-Anhang). Im Vergleich zu 2021 sind die Ergebnisse in dieser Altersgruppe sehr konstant, lediglich bei den Kosten war eine signifikante Zunahme zu verzeichnen (Anteil 2022: 21 %; Anteil 2021: 15 %). Verglichen mit 2019 wurden 2022 hingegen das Alter des Kindes, der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen, die guten Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause (je um mehr als -10 Prozentpunkte) sowie „weil es einfach nicht in Frage kommt“ (-8 Prozentpunkte) signifikant seltener genannt. Unzureichende Förderung (Anteil 2022: 18 %; Anteil 2019: 10 %) und keine ausreichende Berücksichtigung der Kultur (Anteil 2022: 7 %; Anteil 2019: 1 %) gewannen hingegen signifikant an Bedeutung.

Im Ländervergleich 2022 fallen zwei Punkte auf: zum einen, dass die Kosten für beide Altersgruppen als Grund der Nichtinanspruchnahme wesentlich häufiger in westdeutschen als in ostdeutschen Ländern genannt wurden und zum anderen, dass der Grund, einen Platz gewollt, aber nicht bekommen zu haben, bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt ebenfalls deutlich häufiger in westdeutschen (28 %) als in ostdeutschen Ländern (8 %) angegeben wurde.

Zusätzlich wurden die Gründe für die Nichtinanspruchnahme auch für jene Eltern ausgewertet, deren Kinder keine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, obwohl sie einen Bedarf äußerten. Der Befund aus dem ERiK-Forschungsbericht III (Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023), dass strukturelle Gründe für diese Gruppe vergleichsweise häufiger genannt werden, bestätigte sich auch mit den Daten von 2022: keinen Platz bekommen (47 %), kein Angebot in erreichbarer Nähe (34 %), Kosten (24 %) und keine passenden Öffnungszeiten (10 %) (vgl. Tab. HF-01.2.2-2 im Online-Anhang).

Ergänzend zu den Gründen der Nichtinanspruchnahme wurden Eltern gefragt, wie wichtig bestimmte Kriterien bei der Wahl der konkret genutzten Einrichtung für die Kindertagesbetreu-

Abb. HF-01.3-6: **Gründe der Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung 2022 bei unter 3-Jährigen (in %)**

Fragetext: Bitte geben Sie an, aus welchen der folgenden Gründe Ihr Kind derzeit nicht in eine Einrichtung und nicht zu einer Tagesmutter/einem Tagesvater geht.
Hinweis: Werte unter 5 % werden aus statistischen Gründen nicht ausgewiesen. Dies betrifft die Items „Weil Ihre Kultur nicht ausreichend berücksichtigt wird“ und „Weil die Eingewöhnung des Kindes gescheitert ist“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, <https://doi.org/10.17621/kibs2022>, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 4.670 - 4.976

ung waren. Insgesamt konnten zehn Items auf einer Skala von 1 (sehr wichtig) bis 6 (überhaupt nicht wichtig) bewertet werden. Auch hier setzt sich der Trend der letzten Berichtsjahre fort: Im Durchschnitt am höchsten bewertet wurden die Nähe zum Wohnort (5,4), die Ausstattung und Räumlichkeiten (4,9) sowie die Öffnungszeiten (4,9). Im Vergleich zu 2021 stieg die Wichtigkeit der Anzahl von Betreuungspersonen und der Nähe zum Wohnort jeweils signifikant um 0,1 Skaleneinheiten. Leicht, aber signifikant an Wichtigkeit verloren haben gute, individuelle Förderangebote, gesundes und frisches Essen sowie Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen. Wird der Unterschied zu 2019 betrachtet, war insgesamt ein signifikanter Rückgang für Öffnungszeiten, Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen, eine kleine Gruppe, gute Ausstattung und Räumlichkeiten sowie die Anzahl von Betreuungspersonen zu verzeichnen. Die Nähe zum Wohnort und die Kosten wurden 2022 hingegen signifikant wichtiger bewertet als 2019 (vgl. Tab. HF-01.2.1-9, HF-01.2.1-10 und HF-01.2.1-12 im Online-Anhang).

Erwerbstätigkeit der Eltern

Ein bedarfsgerechtes Angebot kann nicht nur zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder beitragen, sondern auch Möglichkeiten einer elterlichen Erwerbstätigkeit eröffnen – insbesondere dann, wenn Betreuungsangebote passgenau sind und individuelle Bedarfe abdecken (*usefulness*). Das Verhältnis von Anteilen nicht-institutioneller Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit unterscheidet sich stark zwischen Müttern und Vätern (Ziesmann/Jähner/Hoang 2023). Einen sozialpolitischen Aspekt, welcher zu einer Gleichstellung der Geschlechter beitragen soll, stellen ausreichend vorhandene Kinderbetreuungsplätze dar (Kayed/Hubert/Kuger 2022). Vor diesem Hintergrund wird die Erwerbstätigkeit von Eltern für 2022 und im Zeitverlauf anhand von KiBS betrachtet (vgl. Infobox HF-01.2 und HF-01.4).

Infobox HF-01.4 Erwerbstätigkeit: Berechnung mit KiBS-Daten

Eine Erwerbstätigkeit von Müttern und/oder Vätern

- › liegt vor, wenn befragte Person für sich bzw. Partner/Partnerin angibt, zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig zu sein und Erwerbsumfang größer 0 Stunden ist;
- › Teilzeit liegt vor bei einem Erwerbsumfang von bis zu 38,5 Stunden; Vollzeit bei einem Erwerbsumfang von mehr als 38,5 Stunden;
- › ist im Gegensatz zum *Labour-Force-Konzept* der International Labour Organization unabhängig von Lohn oder Alter;
- › ist nicht vorliegend, wenn befragte Person für sich bzw. Partner/Partnerin angibt, zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig zu sein.

Müttererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes

Auf Bundesebene war im Jahr 2022 in KiBS ein Anteil von 37 % der Mütter, deren jüngstes Kind unter 3 Jahre war, erwerbstätig, während es bei Müttern, deren jüngstes Kind im Alter zwischen 3 und 5 Jahren war, 83 % waren (vgl. Tab. HF-01.4.1-1 im Online-Anhang). Für beide Altersgruppen trifft zu, dass Mütter wesentlich häufiger in Teilzeit (30 bzw. 68 %) als in Vollzeit (7 bzw. 15 %) arbeiteten. Im zeitlichen Vergleich mit 2021 zeigten sich auf Bundesebene keine bis geringe Veränderungen. Lediglich bei Kindern unter 3 Jahren nahm der Anteil der erwerbstätigen Mütter signifikant um 1 Prozentpunkt zu (vgl. Tab. HF-01.4.1-2 im Online-Anhang).²⁸

Kaum Veränderungen bei der Müttererwerbstätigenquote

Auf Länderebene war der Anteil an erwerbstätigen Müttern in ostdeutschen Ländern für beide Altersgruppen höher als in westdeutschen Ländern. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen arbeiteten jeweils über 50 % der Mütter von unter 3-Jährigen. In den restlichen Ländern schwankte

der Anteil zwischen 31 % (Rheinland-Pfalz) und 49 % (Sachsen). Bei Müttern von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren war die Tendenz ähnlich: Über 88 % der Mütter in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen waren erwerbstätig, während es in den restlichen Ländern zwischen 77 % (Bremen) und 86 % (Saarland) waren. In den ostdeutschen Ländern wurde zudem häufiger in Vollzeit gearbeitet. Ein statistisch signifikanter Unterschied zum Vorjahr zeigte sich nur in Bayern, wo sich der Anteil von in Vollzeit erwerbstätigen Müttern von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren um 3 Prozentpunkte auf 10 % reduzierte.

Umfang der Müttererwerbstätigkeit nach Alter des jüngsten Kindes

Nach Müller/Wrohlich (2018) kann eine hinreichende Anzahl an Betreuungsplätzen insbesondere bei Müttern unter 3-Jähriger die Wahrscheinlichkeit erhöhen, in Teilzeit mit einer vergleichsweise hohen Stundenzahl erwerbstätig zu sein.

Leichte Erhöhung des Erwerbsumfangs von Müttern in Teilzeit

War das jüngste Kind einer in Teilzeit arbeitenden Mutter unter 3 Jahre alt, so lag die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche im Jahr 2022 bei 24,2 Stunden. Mütter, deren jüngstes Kind zwischen 3 und 5 Jahre alt war, arbeiteten im Durchschnitt 24,6 Stunden pro Woche. Ein Blick auf die Länderebene zeigt, dass die durchschnittliche Stundenzahl bei Müttern von 3- bis 5-Jährigen durchweg höher war. In Hessen zeigte sich die größte Diskrepanz zwischen den Altersgruppen, wobei Mütter von älteren Kindern im Durchschnitt 1,5 Stunden mehr arbeiteten. Einzig in Baden-Württemberg war der Umfang mit 21,4 Stunden im Durchschnitt bei beiden Altersgruppen gleich hoch. Der Ländervergleich macht deutlich, dass die Umfänge in den ostdeutschen Ländern im Jahr 2022 insgesamt durchschnittlich höher waren als in den westdeutschen Ländern. Signifikant höhere Beschäftigungsumfänge zwischen 2021 und 2022 waren für Mütter von 3- bis 5-jährigen Kindern in Niedersachsen (2022: 24,1; 2021: 23,1) und Sachsen (2022: 30,8; 2021: 29,3) zu verzeichnen. Auch sonst stieg die durchschnittliche Stundenzahl, allerdings nicht signifikant, in beiden Altersgruppen und allen Ländern (au-

²⁸ Vergleiche mit 2019 sollten aufgrund einer Änderung im Fragebogen nur mit Einschränkungen interpretiert werden und werden daher an dieser Stelle ausgespart.

ßer Baden-Württemberg) um 0,1 bis 1,8 Stunden zwischen 2021 und 2022 (vgl. Tab. HF-01.4.3-1 und HF-01.4.3-2 im Online-Anhang).

Vätererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes

Die Erwerbstätigenquote von Vätern war auch 2022 erwartungsgemäß höher als die der Mütter (vgl. Tab. HF-01.4.2-1 im Online-Anhang). War das jüngste Kind der Familie unter 3 Jahren, so waren 95 % der Väter erwerbstätig (73 % in Vollzeit und 22 % in Teilzeit). Bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren lag der Anteil der erwerbstätigen Väter bei 96 % (76 % in Vollzeit und 21 % in Teilzeit). Die Vätererwerbstätigenquote scheint demnach weitgehend unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes zu sein. Auch über die Zeit hinweg waren die Anteile an erwerbstätigen Vätern auf Bundesebene sehr konstant.

Vätererwerbstätigenquote tendenziell unabhängig vom Alter des Kindes

Der Anteil der in Vollzeit erwerbstätigen Väter (unter allen erwerbstätigen Vätern) von Kindern unter 3 Jahren lag in Baden-Württemberg (72 %), Sachsen (69 %), Schleswig-Holstein (68 %), Bremen (67 %), Hamburg (67 %) und Berlin (60 %) unter dem bundesweiten Durchschnittswert von 73 %. Der mit 77 % höchste Anteil arbeitete in Thüringen und Rheinland-Pfalz in Vollzeit. Entsprechend weniger Väter arbeiteten in diesen Ländern in Teilzeit. Im Vergleich zu 2021 arbeiteten in Schleswig-Holstein (2022: 27 %; 2021: 19 %) signifikant mehr Väter in Teilzeit. Signifikant weniger waren es in Bremen (2022: 25 %; 2021: 34 %). War das jüngste Kind zwischen 3 und 5 Jahre alt, so lag der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen in Bayern (75 %), Brandenburg (75 %), Hamburg (74 %), Niedersachsen (71 %), Berlin (65 %) und Bremen (65 %) unter dem bundesweiten Durchschnitt von 76 %.

HF-01.4 Zusammenfassung

Die umfassende Zusammenstellung der Daten für das Berichtsjahr 2022 sowie die analysierten Zeitvergleiche zeigen, dass viele Angebote der frühen Bildung bereits Dimensionen von Bedarfsgerechtigkeit nach Vandenbroeck/Lazzari (2014) aufweisen. Gleichzeitig bestehen noch spezifische

Ausbau- und Verbesserungsbedarfe. Im Wesentlichen lassen sich die folgenden zentralen Entwicklungslinien konstatieren:

- › Es zeigte sich in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen ein Bevölkerungszuwachs und eine Abschwächung des Bevölkerungswachstums bei den älteren Kindern. Die Zuwächse in der Kindertagesbetreuung hingegen erfolgten im Vergleich zum Vorjahr mit 28.790 Kindern unter 3 Jahren und 38.553 Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2021. Während sich für unter 3-Jährige in allen Ländern eine Steigerung der Inanspruchnahmequote feststellen ließ, zeigte sich bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren ein fortgesetzter leichter Rückgang der Inanspruchnahme.
- › Seit dem Beginn der Berichtslegung im Jahr 2019 besuchten noch nie so viele Kinder mit Eingliederungshilfe eine Kindertagesbetreuung wie im Jahr 2022. Der zwischenzeitlich beobachtete Rückgang war also mutmaßlich auf Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen und ist nun aufgrund späterer Eintrittszeitpunkte oder nachträglich durchgeführter Diagnostiken zur Feststellung einer Behinderung in den Daten nicht mehr ersichtlich.
- › Eine bereits im Vorjahr festgestellte leichte Tendenz hin zu höheren Betreuungsumfängen für Kinder in beiden Altersgruppen konnte auch für das Jahr 2022 bestätigt werden. Seit 2019 zeigte sich im Widerspruch dazu eine leichte Verlagerung hin zu kürzeren Öffnungsdauern von Kindertageseinrichtungen, die sich zwischen 2021 und 2022 jedoch abgeschwächt hat.
- › Anknüpfend an die Vertiefungsanalyse bei Ziesmann/Jähnert/Hoang (2023) war das Alter des Kindes bei unter 3-Jährigen weiterhin der häufigste Grund für die Nichtnutzung einer Kindertagesbetreuung. In beiden Altersgruppen spielten zudem die gute Erfahrung mit der Betreuung zu Hause und der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen, eine große Rolle. Bestand ein Betreuungsbedarf, standen jedoch fehlende oder nicht passende Angebote als Gründe für die Nichtinanspruchnahme im Vordergrund.
- › Die anhand von KiBS für die Jahre 2019 bis 2022 dargestellten Kennzahlen zu (Un-)Gleichheiten der Teilhabe führten zu denselben Be-

fundmustern wie die in der Vergangenheit für 2018 und 2019 durchgeführten Auswertungen des Mikrozensus (Ziesmann/Hoang/Fuchs 2022; Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023): Kinder mit Migrationshintergrund besuchten seltener eine Kindertagesbetreuung als Kinder ohne Migrationshintergrund. Mit zunehmendem Bildungsgrad der Eltern und Haushaltseinkommen stieg auch die Inanspruchnahme. Die Inanspruchnahmequote von Kindern mit Transferleistungsbezug blieb über die Zeit konstant.

Die Analysen zeigten, dass sich die beobachteten Entwicklungen aus den vorherigen ERiK-Forschungsberichten teilweise fortsetzten (z. B. Tendenz hin zu höheren Betreuungsumfängen und kürzeren Öffnungsdauern). Zum Teil zeigten sich allerdings auch neue Entwicklungen bzw. setzten sich in den Vorjahren beobachtete Tendenzen nicht immer fort. So war für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen erstmals im Berichtszeitraum ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Des Weiteren deuteten die Befunde aus den vorherigen Berichten zumindest teilweise auf einen Einfluss

der Corona-Pandemie hin, während derartige Auswirkungen im vorliegenden Bericht wieder seltener zu beobachten waren (z. B. wieder mehr Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung). Es konnten weiterhin individuelle Bedarfe und Hintergründe identifiziert werden, denen die FBBE noch nicht umfassend gerecht wird. In diesem Zusammenhang ließen sich bei zahlreichen Kennzahlen (z. B. Öffnungs- und Schließzeiten oder vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge) deutliche Unterschiede zwischen den Ländern ausmachen. Die dargestellten Analysen bieten Anknüpfungspunkte für vertiefende Untersuchungen (z. B. Betreuungsumfänge oder Gründe der Nichtinanspruchnahme nach Familienhintergrund). Schmitz u. a. (2023) haben in ihrer Expertise daher neben mehr Flexibilität in der Kindertagesbetreuung vor allem bundeseinheitliche Standards empfohlen. Diese Vorschläge beziehen sich etwa auf die Schließung von Betreuungslücken (z. B. über die Mittagszeit oder durch Schließzeiten der Einrichtungen). Ob derartige bundeseinheitliche Standards eingeführt werden, bleibt langfristig ebenso abzuwarten wie deren Einfluss auf die Bedarfsgerechtigkeit der Angebote.

Literatur

- Afflerbach, Lena K./Meiner-Teubner, Christiane (2023): Kinder-
tagesbetreuung im Jahr 2022. Zwischen Ausbaubedarf und
Fachkräftemangel. In: Kommentierte Daten der Kinder- und
Jugendhilfe, 25. Jg., H. 3/22, S. 1–4
- Alt, Christian/Anton, Jeffrey/Gedon, Benjamin/Hubert, Sandra/
Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Schickle, Valerie (2019): DJI-
Kinderbetreuungsreport 2019. Inanspruchnahme und Bedarf
aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München
- Archambault, Judith/Côté, Dominique/Raynault, Marie-France
(2020): Early childhood education and care access for child-
ren from disadvantaged backgrounds. Using a framework to
guide intervention. In: Early Childhood Education Journal, 48.
Jg., H. 3, S. 345–352
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung
in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit
einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Le-
benslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reich-
tumsbericht der Bundesregierung. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (2023): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbau-
stand und Bedarf 2022. Berlin
- Fachkommission Integrationsfähigkeit (Hrsg.) (2020): Gemein-
sam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der
Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedin-
gungen der Integrationsfähigkeit. Berlin
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2018a):
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2018b):
Mikrozensus 2018. <https://doi.org/10.21242/12211.2018.00.00.1.1.1>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019a):
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019b):
Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geför-
deter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019c):
Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtun-
gen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020a):
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2020. <https://doi.org/10.21242/12411.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020b):
Mikrozensus 2019. <https://doi.org/10.21242/12211.2020.00.00.3.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020c):
Mikrozensus 2020. <https://doi.org/10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020d):
Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geför-
deter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020e):
Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtun-
gen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021a):
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021b):
Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geför-
deter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021c):
Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtun-
gen. <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022a):
Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geför-
deter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022b):
Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtun-
gen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann,
Janette/Drexler, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Mül-
ler, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023a):
ERiK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz
Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_v03
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz
L./Herrmann, Sonja/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Drexler,
Doris/Guck, Christian/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Pach-
ner, Theresia/Preuß, Melina/Romefort, Johanna/Tursun, Na-
dira/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023b): ERiK-Surveys 2022.
Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v02
- Hubert, Sandra/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2021): Randzei-
ten: Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten in Deutsch-
land. München
- Hundenborn, Janina/Enderer, Jörg (2019): Die Neuregelung des
Mikrozensus ab 2020. Wiesbaden
- Jähnert, Alexandra/Ziesmann, Tim (2021): HF-01 Bedarfsge-
rechtes Angebot. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/
Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/
Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERiK-For-
schungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatoren-
gestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 45–64
- Jessen, Jonas/Spieß, C. Katharina/Waights, Sevrin/Judy, Andrew
(2020): Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern
unter drei Jahren sind vielfältig. In: DIW Wochenbericht, 87.
Jg., H. 14, S. 267–275

- Johnson, Anna D./Padilla, Christina M./Votruba-Drzal, Elizabeth (2017): Predictors of public early care and education use among children of low-income immigrants. In: *Children and Youth Services Review*, 73. Jg, S. 24–36
- Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2022): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung, Elternzeit und Coronapandemie. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. München
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. München
- Klein, Oliver/Sonntag, Nico (2017): Ethnische Unterschiede der Wirkung institutioneller U3-Kinderbetreuung. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 20. Jg., H. 1, S. 41–60
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2023): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2020. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 7 von 7. München
- Lippert, Kerstin/Wieschke, Johannes/Hüsken, Katrin/Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Jähnert, Alexandra/Hoang, Tony/Kuger, Susanne (2023): DJI-Kinderbetreuungsstudie. Längsschnittdatensatz 2012–2022. Vorabversion
- Müller, Kai-Uwe/Wrohlich, Katharina (2018): Does subsidized care for toddlers increase maternal labor supply? Evidence from a large-scale expansion of early childcare. Berlin
- Prengel, Annedore (2016): Bildungsteilhabe und Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 47. München
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 27–42
- Schmitz, Sophia/Spieß, C. Katharina/Jessen, Jonas/Diabaté, Sabine (2023): Expertise. Bundesweite Standards für bedarfsgerechte Angebote, insbesondere Ganztagsangebote, in der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022a): Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022b): Methodische Hinweise zur Haushalte- und Familienberichterstattung. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023): Einwanderungsgeschichte - Hintergrundpapier. Hintergrundpapier für die Veröffentlichung von Ergebnissen zur Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html> (23. 08. 2023)
- Strehmel, Petra (2016): Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen. Aufgabenprofile, notwendige Qualifikationen und Zeitkontingente. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 131–252
- Strehmel, Petra/Viernickel, Susanne (2022): Bundesweite Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- UNESCO Institute for Statistics (2012): International standard classification of education (ISCED) 2011. Paris
- Vandenbroeck, Michel/Lazzari, Arianna (2014): Accessibility of early childhood education and care. A state of affairs. In: *European Early Childhood Education Research Journal*, 22. Jg., H. 3, S. 327–335
- Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2016): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 11–130
- Ziesmann, Tim/Hoang, Tony/Fuchs, Andrea (2022): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 53–72
- Ziesmann, Tim/Jähnert, Alexandra/Hoang, Tony (2023): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. Fortschreibung zum Angebot und zur Bedarfsdeckung sowie Vertiefungsanalyse zu Gründen für eine Lücke dazwischen. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 51–88

HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel

Johanna Romefort, Catherine Tiedemann und
Christiane Meiner-Teubner

HF-02.1 Einleitung

Die Fachkraft-Kind-Relation steht in Zusammenhang mit der Qualität der pädagogischen Prozesse sowie verschiedenen Bereichen kindlicher Entwicklung und stellt ein zentrales Merkmal der Strukturqualität in der Kindertagesbetreuung dar (Ahnert 2014; Beckh u. a. 2015; Tietze u. a. 2013; Viernickel/Fuchs-Rechlin 2016; Viernickel/Schwarz 2009). Für die Umsetzung einer angemessenen Fachkraft-Kind-Relation müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, u. a. eine Personalausstattung, bei der auch Ausfallzeiten und Zeiten für mittelbare und unmittelbare pädagogische Arbeit berücksichtigt werden.

Wie die Analysen der personellen Situation in den vorangegangenen Forschungsberichten gezeigt haben, waren zwischen den Ländern beim Personalressourceneinsatz, gemessen am Personal-Kind-Schlüssel, deutliche Unterschiede erkennbar. Insgesamt konnte dabei über den Berichtszeitraum hinweg eine Tendenz zur Verbesserung der Personal-Kind-Schlüssel ausgemacht werden (Tiedemann u. a. 2023; Tiedemann/Drexel 2022; Tiedemann/Wenger 2021). Allerdings stehen die westdeutschen Flächenländer und die Stadtstaaten vor der Herausforderung, aufgrund von (leicht) steigenden Kinderzahlen und der Lücke zwischen Angebot und Nachfrage an Plätzen, eine angemessene Personalausstattung zu halten bzw. Personal zu gewinnen, um die Personal-Kind-Schlüssel weiterhin zu verbessern. Dagegen stellt sich die Personalsituation in den ostdeutschen Flächenländern aufgrund der demografischen Entwicklung der unter 6-Jährigen sowie des aktuell bereits gut ausgebauten Angebots anders dar. Bereits jetzt sind Rückgänge bei den unter 6-Jährigen in der Bevölkerung zu beobachten. Dieser Rückgang wird sich weiter fortsetzen: Nach der 15. koordinierten Bevölkerungsvorberechnung wird deren Anzahl voraussichtlich bis zum Ende des Jahrzehnts um bis zu 15 % im Vergleich

zu 2021 zurückgehen (Olszenka 2023). Im Rahmen von Kapitel HF-01 wurde zudem gezeigt, dass die Lücke zwischen Angebot und elterlichen Bedarfen in den ostdeutschen Flächenländern am kleinsten war. Dies könnte die Chance eröffnen, die Personal-Kind-Schlüssel in den ostdeutschen Flächenländern zu verbessern, indem die aktuelle Personalausstattung konstant gehalten wird und somit vergleichsweise schnell eine Angleichung an die Personal-Kind-Schlüssel der westdeutschen Länder erreicht werden kann.

Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) haben sich elf Länder entschieden, in das Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ zu investieren. Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein setzten Maßnahmen zur allgemeinen Erhöhung personeller Ressourcen um. Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Sachsen-Anhalt strebten nach einer Verbesserung der Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen. Die Maßnahmen in Hessen, Sachsen und Thüringen zielten auf eine angemessene Berücksichtigung von Ausfallzeiten bzw. Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten bei der Personalbemessung.

Im folgenden Kapitel *Fachkraft-Kind-Schlüssel* erfolgt zum vierten Mal eine indikatorengestützte Schilderung der personellen Situation in der Kindertagesbetreuung und ihrer Entwicklung. In Abschnitt HF-02.2 wird ein Überblick über die Indikatoren gegeben, anhand derer das Monitoring erfolgte. Im Mittelpunkt des Kapitels stehen die Ergebnisse des Monitorings. Diese werden in Abschnitt HF-02.3 berichtet und abschließend in Abschnitt HF-02.4 die zentralen Befunde zusammengefasst.

HF-02.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG wird die personelle Situation in der Kindertagesbetreuung und ihre Entwicklung anhand von drei Indikatoren beobachtet:

1. Personal-Kind-Schlüssel
2. Mittelbare pädagogische Arbeitszeiten und Ausfallzeiten
3. Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-) Situation

Die konzeptionelle Grundlage und theoretische Herleitung der Indikatoren sowie eine Beschreibung der Ausgangslage erfolgte im ERiK-Forschungsbericht I (Tiedemann/Wenger 2021). Im ERiK-Forschungsbericht II wurden die in ERiK-Forschungsbericht I berichteten amtlichen Daten der KJH-Statistik (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2022) sowie die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) (Lippert u. a. 2023) fortgeschrieben und durch eine Beschreibung der Daten der ERiK-Surveys 2020 (Gedon u. a. 2021) ergänzt (Tiedemann/Drexler 2022). Im ERiK-Forschungsbericht III erfolgte neben der Fortschreibung der amtlichen Daten sowie der KiBS-Daten eine vertiefende Analyse der Daten aus den ERiK-Surveys 2020 mit einem Fokus auf die mittelbare pädagogische Arbeitszeit (Tiedemann u. a. 2023). Im vorliegenden Forschungsbericht können erstmals zusätzlich zu der Fortschreibung der amtlichen Daten und der KiBS-Daten auch die Befragungsergebnisse der ERiK-Surveys 2022 (Gedon u. a. 2023) anhand der folgenden Indikatoren berichtet und mit den Ergebnissen der ERiK-Surveys 2020 verglichen werden. Dabei ist zu beachten, dass die ERiK-Surveys überarbeitet wurden: Es wurden u. a. Fragen ergänzt, Fragestellungen konkretisiert oder Hinweistexte angepasst. Die Methodenbox HF-02.1 informiert über methodische Besonderheiten der einzelnen Surveystränge, die bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen sind.

1. Der *Personal-Kind-Schlüssel* wird *nach Gruppenform* für Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren sowie Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt berichtet. Darüber hinaus wird eine Differenzierung der Gruppen *nach Anteil der Kinder mit*

nichtdeutscher Familiensprache und *nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe* vorgenommen. Aufgrund einer Veränderung der Berechnungsweise (vgl. Infobox HF-02.1) ist kein Vergleich der *Personal-Kind-Schlüssel* im vorliegenden Forschungsbericht mit den im ERiK-Forschungsbericht I und II berichteten *Personalschlüsseln* möglich. Die weiterentwickelte Berechnungsweise wurde jedoch rückwirkend auf die Daten der vergangenen Jahre angewendet, sodass trotzdem ein Zeitreihenvergleich über den Berichtszeitraum anhand der neuen Berechnungsweise dargestellt werden kann.

2. Durch eine Berücksichtigung *mittelbarer pädagogischer Arbeitszeiten und Ausfallzeiten* kann vom *Personal-Kind-Schlüssel* auf die *Personal-Kind-Relation* geschlossen werden, welche wiederum Rückschlüsse darauf zulässt, wie viel Zeit einer pädagogisch tätigen Person direkt für ein Kind zur Verfügung steht. Neben den Maßnahmen, welche im *Umgang mit Ausfällen* angewandt werden, die bereits im ERiK-Forschungsbericht II dargestellt wurden, können im vorliegenden Forschungsbericht mit dem *Umfang von Ausfällen* und den *Gründen für Ausfälle* zwei weitere Kennzahlen berichtet werden.
3. Da das tatsächliche Verhältnis zwischen Fachkräften und Kindern von einer Vielzahl weiterer Faktoren abhängt, wird zudem die subjektive *Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-)Situation* durch die *Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal* sowie die *Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten* abgebildet. Mit Blick auf die letztgenannte Kennzahl kann für das Jahr 2022 mit der Einschätzung der Verlässlichkeit des gebuchten Angebots durch die Erziehungsberechtigten ein neuer Aspekt berichtet werden. Auch die *Zufriedenheit des pädagogischen Personals*, welche im ERiK-Forschungsbericht II im Rahmen von Handlungsfeldkapitel 02 beschrieben wurde, hat eine inhaltliche Erweiterung durch zusätzliche Aspekte erfahren und wird nun im Rahmen von Kapitel HF-03 berichtet.

Methodenbox HF-02.1 ERiK-Surveys 2020 und 2022

Geänderte Zielpopulation für pädagogisches Personal und Leitungen 2022 gegenüber 2020

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals der ERiK-Surveys 2022. Wie in Abschnitt 3.2 des Methodenkapitels 3 genauer erläutert wird, wurden im Zuge der Weiterentwicklung des Monitorings die Zielpopulationen für beide Gruppen angepasst. Für das pädagogische Personal wurde Personal mit Leitungsaufgaben aus der Zielpopulation des Jahres 2020 nachträglich ausgeschlossen, um Vergleiche mit dem Berichtsjahr 2022 zu ermöglichen. Entsprechend mussten Anpassungen an den Gewichtungen von 2020 vorgenommen werden. Daher können sich die Ergebnisse für das Jahr 2020 im Vergleich zu den vorherigen Forschungsberichten unterscheiden. Auch für die Leitungsbefragung wurde eine geringfügige Anpassung der Zielpopulation vorgenommen, weshalb ebenfalls Änderungen bei der Gewichtung durchgeführt wurden. Auch die Ergebnisse für die Leitungsbefragung 2020 können daher von den vorherigen Forschungsberichten abweichen.

Verbesserter Auswahlrahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2022. Im Jahr 2022 zeigte sich eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens in Bezug auf Träger. Dies ist auf eine bessere Qualität der Adressdaten gegenüber 2020 zurückzuführen (vgl. Kap. 3 Abschnitt 3.2). Dieser verbesserte Auswahlrahmen erhöht die Präzision der Schätzungen für Träger im Vergleich zum Erhebungsjahr 2020, führt aber auch dazu, dass Vergleiche zwischen den beiden Berichtsjahren nur mit Vorsicht gezogen werden sollten: Aufgrund des veränderten Auswahlrahmens können die Ergebnisse variieren. Deshalb ist es ratsam, die Ergebnisse unter Berücksichtigung der verbesserten und aktualisierten Datengrundlage zu betrachten.

HF-02.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Eine ausreichende Personalausstattung ist eine notwendige Voraussetzung für ein am Kind ausgerichtetes pädagogisches Handeln. Abgebildet werden kann diese u. a. über den Personal-Kind-Schlüssel, der über die KJH-Statistik berechnet werden kann (vgl. Infobox HF-02.1).

Der Personal-Kind-Schlüssel sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie viel Zeit dem pädagogischen Personal tatsächlich für ein Kind zur Verfügung steht, hierfür wird als Kennzahl die Personal- bzw. Fachkraft-Kind-Relation herangezogen. Deshalb werden als weitere Kennzahlen die mittelbare pädagogische Arbeitszeit sowie Ausfallzeiten betrachtet, um sich einer Personal-Kind-Relation anzunähern und eine Einschätzung von der Zeit zu erhalten, die pädagogisch Tätige unmittelbar am Kind verbringen.

Personal-Kind-Schlüssel

Der Personal-Kind-Schlüssel stellt ein wichtiges Merkmal der Strukturqualität dar und bildet als eine zuverlässige Vergleichsgröße die Personalausstattung ab. Bei der Berechnung der Personal-Kind-Schlüssel werden auf Gruppenebene die vertraglich vereinbarten Stundenumfänge der Kinder den vertraglich festgelegten Beschäftigungsumfängen des Personals gegenübergestellt (vgl. Infobox HF-02.1), und es wird somit rein rechnerisch der Personalressourceneinsatz in diesen Gruppen abgebildet. Die Personal-Kind-Schlüssel werden vor dem Hintergrund der Gruppenzusammensetzungen betrachtet. Zum einen spielt die Alterszusammensetzung eine Rolle, zum anderen soziodemografische Merkmale wie der Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache oder auch, ob in der Gruppe mindestens ein Kind einrichtungsgebundene Eingliederungshilfe erhält. Daher werden die Personal-Kind-Schlüssel sowohl hinsichtlich unterschiedlicher Altersgruppen als auch nach dem Anteil an Kindern mit Förderbedarfen ausgewiesen.

Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform

Bundesweit lag der Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren für das Jahr 2022 bei 4,0. Bei Betrachtung der

Personal-Kind-Schlüssel in den Ländern zeigte sich weiterhin ein deutlicher Unterschied zwischen den west- und den ostdeutschen Ländern. Aber auch zwischen den Ländern innerhalb dieser beiden Ländergruppen bestehen Unterschiede. So war der Personal-Kind-Schlüssel in Baden-Württemberg mit 3,0 und in Bremen mit 3,2 deutlich niedriger als in Hamburg, wo er bei 4,2 lag. In den anderen westdeutschen Ländern lag der Personal-Kind-Schlüssel zwischen 3,5 und 3,8. Dagegen lag die Spanne in den ostdeutschen Ländern zwischen 5,2 und 5,8. Berlin, Brandenburg und Thüringen hatten einen Personal-Kind-Schlüssel von 1 zu 5,2, während er in Mecklenburg-Vorpommern bei 1 zu 5,8 lag (vgl. Abb. HF-02.3-1 und im Online-Anhang: Tab. HF-02.1.1-1).

Erstmals kaum Veränderungen bei den Personal-Kind-Schlüsseln in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren im Vergleich zum Vorjahr

Der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel veränderte sich für Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren (U3-Gruppen) im Vergleich zu 2021 nicht. In den Ländern blieb der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren überwiegend stabil oder es zeigten sich geringe Verschlechterungen. Nur in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel leicht um -0,1.¹ Keine Veränderungen zeigten sich in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. In Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, dem Saarland, Sachsen und Thüringen verschlechterte er sich um +0,1 sowie in Rheinland-Pfalz um +0,2 (vgl. Tab. HF-02.1.1-1 und HF-02.1.1-2 im Online-Anhang).

Im Vergleich zu 2019 größte Verbesserungen des Personal-Kind-Schlüssels in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren überwiegend in Ländern mit den höchsten Personal-Kind-Schlüsseln

Im Vergleich zu 2019 zeigten sich dagegen überwiegend Verbesserungen des Personal-Kind-Schlüssels in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren. So verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel bundesweit in diesem Zeitraum um -0,3. In den Ländern fielen die Verbesserungen in Hamburg und Sachsen (jeweils -0,5) sowie in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils -0,4) am höchsten aus. In Sachsen-Anhalt und Thüringen sank der Personal-Kind-Schlüssel um -0,3. Etwas geringer fiel die Verbesserung in Baden-Württemberg, Hessen, im Saarland, Schleswig-Holstein (jeweils -0,2) und Bayern (-0,1) aus. In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gab es keine Veränderung des Personal-Kind-Schlüssels. Damit fand eine leichte Angleichung der Personal-Kind-Schlüssel der ostdeutschen Länder an die der westdeutschen Länder statt (vgl. Tab. HF-02.1.1-1 und HF-02.1.1-4 im Online-Anhang). Die oben beschriebenen größten Veränderungen zwischen 2019 und 2022 gehen überwiegend auf einen Verbesserungstrend über den gesamten Berichtszeitraum zurück.

Für Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3-Gruppen) ergab sich bundesweit ein Personal-Kind-Schlüssel von 1 zu 7,8. Auch in dieser Gruppenform bleiben die Länderunterschiede bestehen, allerdings zeigte sich hier kein eindeutiger Unterschied zwischen ost- und westdeutschen Ländern. Zwar hatten die ostdeutschen Flächenländer mit einer Spanne von 9,4 in Brandenburg und 11,9 in Mecklenburg-Vorpommern mit die höchsten Personal-Kind-Schlüssel, aber auch im Saarland liegt der Personal-Kind-Schlüssel bei 1 zu 9,7. Dagegen weist Berlin einen Personal-Kind-Schlüssel von 7,3 auf und liegt damit eher im unteren Bereich. Der niedrigste Personal-Kind-Schlüssel findet sich mit 6,5 in Baden-Württemberg, etwas höher liegt er in Hamburg und Niedersachsen (jeweils 7,0), Schleswig-Holstein (7,1), Bremen und – wie oben schon erwähnt – in Berlin (jeweils 7,3). Dazwischen liegen Nordrhein-Westfalen (7,6), Bayern (7,7), Rheinland-Pfalz (7,8) sowie Hessen (8,0) (vgl. Abb. HF-02.3-1 und im Online-Anhang: Tab. HF-02.1.1-1).

In Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in fast allen Ländern leichte Verbesserungen im Vergleich zum Vorjahr

¹ Die Differenzen werden anhand der ungerundeten Werte berechnet. Aufgrund der Rundung der berichteten Personal-Kind-Schlüssel auf eine Nachkommastelle kann es bei der Berechnung der Differenzen zwischen den Jahren zu Abweichungen kommen. Hier wird dies einmal am Beispiel des berichteten bundesweiten Personal-Kind-Schlüssel für Kinder im Alter von unter 3 Jahren dargestellt: Im Jahr 2019 wird dieser von 4,24 abgerundet, während er 2022 von 3,98 aufgerundet wird. So ergibt sich eine Differenz von 0,26, die wiederum auf 0,3 aufgerundet wird.

Abb. HF-02.3-1: **Personal-Kind-Schlüssel 2019 bis 2022 nach Gruppenform und Ländern (Median der Relation von 1 Arbeitsstunde zu X,X Betreuungsstunden, ohne Leitungsstunden)**

Quelle: Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner/Tiedemann (2022); Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, KJH-Statistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt deutschlandweit um -0,1. Im Gegensatz zu den Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren zeigen sich in dieser Gruppenform in fast allen Ländern leichte Verbesserungen des Personal-Kind-Schlüssels. Nur im Saarland stieg der Personal-Kind-Schlüssel um +0,1, und in Baden-Württemberg gab es keine Veränderung. Die größten Verbesserungen waren in Mecklenburg-Vorpommern – dem Land mit dem schlechtesten Personal-Kind-Schlüssel – sowie in Thüringen, Rheinland-Pfalz und Hamburg zu beobachten (jeweils -0,3). In Bremen und Schleswig-Holstein lag die Verbesserung bei -0,2, in allen anderen Ländern bei -0,1. Da sich der Personal-Kind-Schlüssel in Baden-Württemberg nicht verändert hat, es in Mecklenburg-Vorpommern aber eine deutliche Verbesserung gab, hat sich insgesamt die Spanne des Personal-Kind-Schlüssels im Vergleich zum Vorjahr verringert und liegt jetzt wieder auf dem Niveau von 2019, nachdem sie sich in den Vorjahren leicht vergrößerte.

In Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt leichte Verringerung der Spanne der Personal-Kind-Schlüssel zwischen den Ländern im Vergleich zu 2021

Noch deutlicher fallen die Verbesserungen im Vergleich zu 2019 aus. Bundesweit sank der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt um -0,5. Bei den Ländern konnten vor allem Thüringen (-1,1), Brandenburg, Sachsen (jeweils -0,9), Hessen (-0,8), Sachsen-Anhalt (-0,7), Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen (jeweils -0,6) ihren Personal-Kind-Schlüssel in diesem Zeitraum verbessern. Im Saarland und in Bremen war der Personal-Kind-Schlüssel 2022 auf dem gleichen Niveau wie 2019. Zwar bestehen nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen den Ländern, aber zwischen 2019 und 2022 konnten einige Länder (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) mit vergleichsweise hohen Personal-Kind-Schlüsseln diese deutlich verbessern (vgl. Tab. HF-02.1.1-1, HF-02.1.1-2 und HF-02.1.1-4 im Online-Anhang).

Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung kann, wenn sie früh beginnt, durchgängig in Anspruch genommen wird und eine hohe pädagogische Qualität aufweist, kompensatorische Effekte haben (Strehmel/Viernickel 2022).² Einen Bereich der kindlichen Entwicklung, der zentral für Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern ist, stellt die sprachliche Bildung dar (Roos/Sachse 2019). Angesichts der Bedeutung, die der Sprachförderung im Bereich der FBBE zukommt und der Tatsache, dass die Qualität des pädagogischen Prozesses mit der Personal-Kind-Relation zusammenhängt (Strehmel/Viernickel 2022), werden im Folgenden die Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache betrachtet.

In U3-Gruppen, in denen der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache im Jahr 2022 bei mindestens 25 % lag, betrug der Personal-Kind-Schlüssel 1 zu 3,7. Dieser lag damit unter dem Personal-Kind-Schlüssel von U3-Gruppen mit einem Anteil mit weniger als 25 % an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (1 zu 4,1). Das heißt, dass in Gruppen mit einem hohen Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache zwei pädagogisch tätige Personen rechnerisch für fast ein Kind weniger zuständig waren als in Gruppen mit Kindern, welche einen geringen Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache aufwiesen. Auch in den meisten Ländern lag der Personal-Kind-Schlüssel in U3-Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache leicht unter dem Personal-Kind-Schlüssel in U3-Gruppen mit einem niedrigeren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache. In Rheinland-Pfalz und in Sachsen-Anhalt war die größte Differenz zu beobachten (-0,4). In Bremen (+0,3) und Bayern (+0,1) lag der Personal-Kind-Schlüssel in U3-Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache allerdings leicht über dem der Gruppen mit einem niedrigeren Anteil, während es in Hessen und Niedersachsen keinen Unterschied gab (vgl. Tab. HF-02.1.2-1 im Online-Anhang).

² Vgl. auch Kap. HF-01.

Weiterhin in den meisten Ländern etwas bessere Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren mit einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache als in Gruppen mit einem niedrigeren Anteil

Im Vergleich zum Vorjahr³ zeigten sich in U3-Gruppen unabhängig vom Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache eher Verschlechterungen oder keine Veränderung. Hier spiegelt sich in beiden Gruppenformen die generelle Entwicklung von Personal-Kind-Schlüsseln in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren wider. Eine Ausnahme bildeten Berlin, Sachsen und Thüringen: Hier verschlechterte sich der Personal-Kind-Schlüssel in U3-Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache deutlich, dennoch lag er weiterhin unter dem von Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren und einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache. In Sachsen-Anhalt verbesserte er sich dagegen um -0,3 in dieser Gruppenform.⁴

Im Jahr 2022 lag der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit weniger als 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache bei 1 zu 8,2 und in Gruppen mit mindestens 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache bei 1 zu 7,2. Während in Bremen der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache geringfügig höher (+0,1) als in Gruppen mit einem niedrigeren Anteil war, war in allen anderen Ländern der Personal-Kind-Schlüssel niedriger. Die Differenzen unterscheiden sich dabei in den Ländern deutlich. Hohe Unterschiede ließen sich in Mecklenburg-Vorpommern (-2,1), Sachsen (-1,3)⁵ und Berlin (-1,0) beobachten. Eine Differenz zwischen 0,5 und 0,9 zeigte sich in Bayern, Hamburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen. In den anderen Ländern zeigten sich

Unterschiede bei den Personal-Kind-Schlüsseln zwischen 0,1 und 0,4, sodass auch dort die Personalausstattung in Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache zumindest geringfügig höher war als in Gruppen mit einem geringeren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (vgl. Tab. HF-02.1.2-1 im Online-Anhang).

Bei Gruppen mit Kindern zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit einem Anteil von mindestens 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache sowie diesen Gruppen mit einem geringeren Anteil verbesserten sich die Personal-Kind-Schlüssel im Vergleich zum Vorjahr in den Ländern überwiegend. Verschlechterungen ergaben sich dabei hauptsächlich in Ü3-Gruppen mit einem Anteil von mindestens 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache. So verschlechterte sich der Personal-Kind-Schlüssel für diese Gruppen in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt (jeweils +0,2) und im Saarland sowohl für die Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache als auch für die Gruppen mit einem niedrigeren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache um +0,1.

Infobox HF-02.1 Personal-Kind-Schlüssel

Der Personal-Kind-Schlüssel ist eine rechnerische Größe, die auf Grundlage der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe berechnet wird. Der Personal-Kind-Schlüssel bildet für die unterschiedlichen Gruppen in Kindertageseinrichtungen rein rechnerisch den Personalressourceneinsatz ab, indem pro Gruppe die aufaddierten, vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfänge zu den aufaddierten, vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen ins Verhältnis gesetzt werden.

Die Berechnung wurde ab dem Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren verändert, so dass die Ergebnisse nicht mit früheren Veröffentlichungen verglichen werden können. So werden bei der Berechnung keine Äquivalente mehr für die vereinbarten Betreuungsstunden und die vertraglich geregelten Beschäftigungsumfänge gebildet, sondern die konkreten Stunden für Betreuungs- und Arbeitsumfang, die in der KJH-Statistik (jeweils

³ Aufgrund der Umstellung der Berechnungsweise der Personal-Kind-Schlüssel im Jahr 2021 kann diese Kennzahl nur im Vergleich zum Vorjahr dargestellt werden.

⁴ In den ostdeutschen Flächenländern war der Anteil an Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren und mindestens 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache am geringsten und lag zwischen 5,1 und 7,9 %.

⁵ Der Anteil an Gruppen von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit einem Anteil an Kindern mit mindestens 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache war in den ostdeutschen Flächenländern am geringsten und lag zwischen 9,1 und 12,1 %.

zum Stichtag 01.03.) angegeben werden, gegenübergestellt. Darüber hinaus werden nun Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur und Gruppen mit mindestens einem Kind mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe sowie das zur Förderung dieser Kinder tätige Personal zusätzlich berücksichtigt. Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur werden dabei entsprechend der Alterszusammensetzung der Kinder den jeweiligen Gruppenformen zugeordnet.

Der Personal-Kind-Schlüssel wird je Gruppenform errechnet. Dabei wird je Gruppenform die Summe der Stundenumfänge des in der Gruppe tätigen pädagogischen Personals ins Verhältnis zu den aufsummierten Betreuungsstunden der Kinder gesetzt. Die Beschäftigungsumfänge von gruppenübergreifend tätigem pädagogischen Personal werden gleichmäßig auf alle Gruppen in der Kindertageseinrichtung verteilt. Ebenfalls wird die Arbeitszeit des Personals, das für die Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe zuständig ist, gleichmäßig auf jene Gruppen in der jeweiligen Einrichtung verteilt, in denen mindestens ein Kind ist, das Eingliederungshilfe(n) erhält. Die vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfänge für Leitungsaufgaben werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Es wird die gesamte vertragliche Arbeitszeit der pädagogisch Tätigen einbezogen, dabei werden ggf. beide Arbeitsbereiche berücksichtigt und zwar in den Gruppen, für die die Beschäftigungsumfänge gemeldet werden, unabhängig davon, ob die Personen im Alltag tatsächlich zu den entsprechenden Anteilen in diesen Gruppen tätig waren (Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner/Tiedemann 2022).

Was sagt der Personal-Kind-Schlüssel aus?

Das berechnete Verhältnis gibt an, wie viele Kinder rechnerisch auf eine pädagogisch tätige Person kommen, wenn die aufaddierten, vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden des pädagogischen Personals den aufaddierten vertraglich geregelten Betreuungsstunden der Kinder in einer konkreten Gruppe gegenübergestellt werden (1:XX). Das heißt, je geringer der Wert ist, desto günstiger stellt sich das Verhältnis dar.

Welches Personal wird einbezogen?

Im Personal-Kind-Schlüssel wird das gesamte pädagogische Personal berücksichtigt, das in einer Kindertageseinrichtung tätig ist. Lediglich die Beschäftigungsumfänge, die Einrichtungsleitungen laut Vertrag für Leitungsaufgaben einsetzen sollen, werden nicht einbezogen. Unberücksichtigt bleibt die Qualifikation des pädagogischen Personals.

Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe

Um Teilhabechancen für Kinder mit (drohender) Behinderung zu erhöhen sind ggf. zusätzliche Fördermaßnahmen nötig. Eine ausreichende Personalausstattung kann dazu beitragen, die individuelle Förderung dieser Kinder zu ermöglichen, um so die Selbstständigkeit von Kindern mit (drohender) Behinderung zu erhöhen und ihre Entwicklung zu fördern (Strehmel/Viernickel 2022). Im Folgenden werden die Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit mindestens einem Kind und ohne Kinder mit Eingliederungshilfe betrachtet.

Der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel lag in Gruppen mit ausschließlich unter 3-Jährigen mit mindestens einem Kind, das Eingliederungshilfe(n) erhält, im Jahr 2022 bei 3,5. Dagegen war der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe mit 1 zu 4,0 deutlich höher.⁶ In allen Ländern war die Personalausstattung in Gruppen von unter 3-Jährigen mit mindestens einem Kind, das Eingliederungshilfe(n) erhält, höher als in Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe, d. h. in diesen Gruppen war der Personal-Kind-Schlüssel besser (vgl. Abb. HF-02.3-2 und im Online-Anhang: Tab. HF-02.1.3-1).

Sowohl in U3- als auch Ü3-Gruppen mit mindestens einem Kind, das Eingliederungshilfe(n) erhält, bessere Personal-Kind-Schlüssel in allen Ländern als in diesen Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe

Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich in U3-Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n) etwas andere Entwicklungen des Personal-Kind-Schlüssels als bei U3-Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe. Während

⁶ Es ist allerdings zu beachten, dass es nur wenige Gruppen mit unter 3-Jährigen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe gibt (N = 1.079; 3,8 %).

die Veränderungen des Personal-Kind-Schlüssels in U3-Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe in etwa der oben beschriebenen Entwicklung des Personal-Kind-Schlüssels von Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren entsprechen, zeigen sich beim Personal-Kind-Schlüssel in U3-Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n) etwas häufiger Verbesserungen.

Auch für Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n) gibt es Unterschiede zwischen den Gruppen mit und ohne Kinder mit Eingliederungshilfe, sogar deutlich größere als zwischen den U3-Gruppen. So lag der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel in Ü3-Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n) bei 1 zu 6,5 und in Ü3-Gruppen ohne diese Kinder bei 1 zu 8,4. Rein rechnerisch waren somit die pädagogisch Tätigen für etwa 2 Kinder weniger zuständig. Nach Ländern betrachtet zeigte sich der geringste Unterschied zwischen Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n) und diesen Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg. Hier war der Personal-Kind-Schlüssel um 0,4 besser in Ü3-Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n) als in Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe. In Berlin und im Saarland war die Differenz etwas höher. Zwischen 1 und 2 war der Unterschied in Bremen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Bayern und Hamburg. Und für 2 bis 3 Kinder weniger zuständig waren die pädagogisch Tätigen in Rheinland-Pfalz, Sachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In Mecklenburg-Vorpommern war der größte Unterschied zu beobachten.

Bei den Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n) verbesserte sich der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel in geringem Maße um -0,1. In der Hälfte der Länder zeigten sich Verbesserungen. Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, das Saarland (jeweils -0,1), Sachsen-Anhalt (-0,2), Schleswig-Holstein (-0,3) und Mecklenburg-Vorpommern (-0,4) konnten ihren Personal-Kind-Schlüssel im Vergleich zu 2021 verbessern. Keine Veränderung des Personal-Kind-Schlüssels in Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit mindes-

tens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n) gab es in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. In Bayern und Sachsen verschlechterte er sich leicht um +0,1.

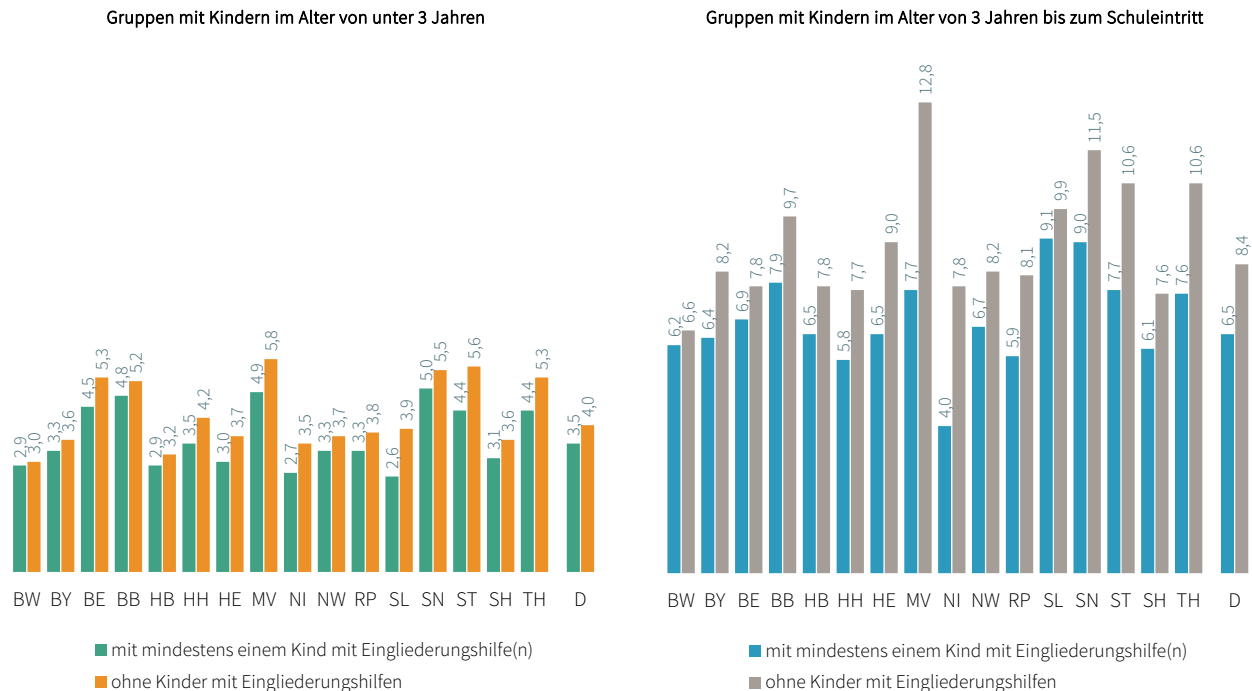
Mittelbare pädagogische Arbeitszeiten und Ausfallzeiten

Um eine angemessene Personal-Kind-Relation sicherzustellen, ist es notwendig, dass Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und personelle Ausfälle in der Personalausstattung berücksichtigt werden. Expertinnen und Experten empfehlen für mittelbare pädagogische Arbeit und Ausfälle mindestens 25 % der Arbeitszeit einzuplanen (Viernickel u. a. 2015; Viernickel/Schwarz 2009). Für beide Aspekte liegen nun erstmals auf Basis der ERiK-Surveys 2020 und 2022 Ergebnisse aus den Perspektiven von Trägern, Leitungen und pädagogischem Personal vor.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Viernickel/Schwarz (2009) [S.6] definieren mittelbare pädagogische Arbeit als „all jene Tätigkeiten einer pädagogischen Fachkraft, die zur umfassenden Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags von Kindertageseinrichtungen notwendig sind, ohne dass sie im direkten Kontakt mit den Kindern ausgeübt werden (können)“. Gesetzliche Regelungen in Bezug auf Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit waren jedoch im Jahr 2022 nicht in allen Ländern vorhanden und unterschieden sich in ihrer Verbindlichkeit sowie in dem zugrunde liegenden Verständnis, welche Tätigkeiten mittelbare pädagogische Arbeit umfasst.⁷ Vorliegende empirische Befunde deuten gleichzeitig darauf hin, dass sowohl auf Träger- als auch auf Einrichtungsebene häufig keine formellen Regelungen von Zeitanteilen für mittelbare pädagogische Tätigkeiten existieren (Schiefer/Schneider 2018). Die Ergebnisse der ERiK-Surveys 2020 und 2022 ermöglichen es, aufgrund ihrer Multiperspektivität sowohl Aussagen zu Vorgaben auf Trägerebene als auch zu den vertraglichen Regelungen auf Ebene der Einrichtung und der subjektiven Wahrnehmung der mittelbaren

⁷ Zeiten für mittelbare Tätigkeiten fanden unter den Bezeichnungen „Verfügungszeit“, „Vor- und Nachbereitungszeit“, „mittelbare pädagogische Arbeit“, „indirekte pädagogische Arbeit“ und „fachliche Arbeit außerhalb der Gruppen“ Erwähnung in den gesetzlichen Regelungen von zwölf Ländern. Von diesen schrieben lediglich sechs Länder konkrete Zeitkontingente vor, davon wiederum drei auf Gruppenebene (Strehmel/Viernickel 2022).

Abb. HF-02.3-2: **Personal-Kind-Schlüssel 2022 nach Gruppenform, Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe(n) in der Gruppe und Ländern (Median der Relation von 1 Arbeitsstunde zu X,X Betreuungsstunden, ohne Leitungsstunden)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, KJH-Statistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, <https://www.doi.org/10.121242/22541.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

pädagogischen Arbeitszeit durch das pädagogische Personal zu treffen.

Bundesweit gab ein Großteil der Träger in den ERiK-Surveys 2022 an, dass Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit in ihren Einrichtungen bei der Gestaltung der Dienstpläne für das gesamte (79 %) oder zumindest für einen Teil (12 %) des pädagogischen Personals berücksichtigt werden.⁸ Umgekehrt gab knapp jeder zehnte Träger (9 %) an, dass für mittelbare Tätigkeiten keine Zeit im Dienstplan eingeplant wird. Dabei ließ sich eine große Spannweite zwischen den Ländern von 2 % in Schleswig-Holstein bis zu 39 % in Sachsen-Anhalt feststellen. Systematische Unterschiede zwischen den west- und ostdeutschen Ländern lagen keine vor (vgl. Tab. HF-02.2.1-1 im Online-Anhang).

Aus Leitungsperspektive wurden die vertraglichen Regelungen der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit auf Einrichtungsebene erfasst, indem diese nach dem Stundenumfang gefragt wurden, der dem pädagogischen Personal bei einer Voll-

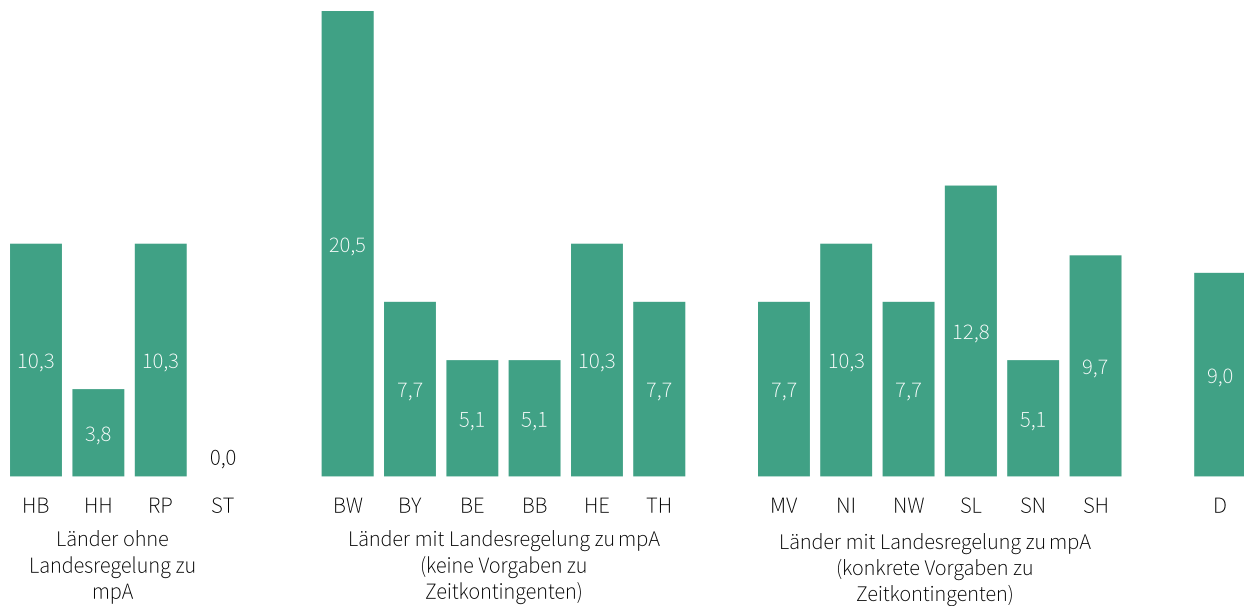
zeitstelle vertraglich wöchentlich für mittelbare pädagogische Arbeit zustand. Wird der rechnerische Anteil der pädagogischen Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit betrachtet, konnte auf Einrichtungsebene anhand der Angaben der Leitungen festgestellt werden, dass Fachkräften 2022 im Median wöchentlich 9,0 % mittelbare pädagogische Arbeitszeit an einer Vollzeitstelle, definiert als eine Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden, zustanden.⁹

Wie auf Trägerebene ließen sich auch auf Einrichtungsebene deutliche Variationen zwischen den Ländern feststellen, ohne dass dabei ein systematischer Unterschied zwischen west- und ostdeutschen Ländern erkennbar gewesen wäre (vgl. Abb. HF-02.3-3). Mit Sachsen-Anhalt (Median: 0 %) und Hamburg (Median: 3,8 %) befanden sich zwei Länder im unteren Spektrum des Anteils vertraglich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit, in denen auf Landesebene keinerlei gesetzliche Regelung zur mittelbaren pädagogischen Arbeit existierte. Gleichzeitig war hier der Anteil an Trägern, der angab, dass in

⁸ Den Vertretern der Träger standen zur Beantwortung der Frage „Das pädagogische Personal hat eine festgelegte Wochenarbeitszeit. Sind bei den Einrichtungen des Trägers mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan eingeplant?“ die Antwortoptionen „Ja, für alle“, „Ja, für einen Teil (z. B. Gruppenleitungen)“ und „Nein“ zur Verfügung.

⁹ Dies deckt sich mit den Befunden früherer Studien, in denen Fachkräfte angaben, vertraglich pro Woche in etwa 8 % (Schreyer u. a. 2014) oder je nach Position in der Gruppe 8,3 bis 9,7 % (Viernickel/Voss 2013) Zeit an einer Vollzeitstelle für mittelbare pädagogische Tätigkeiten zur Verfügung zu haben.

Abb. HF-02.3-3: **Prozentualer Zeitanteil, der Fachkräften an einer Vollzeitstelle (39h) wöchentlich vertraglich für mittelbare pädagogische Arbeit (mpA) zugesichert wurde (Median)**



Fragetext: Wie viele Wochenstunden stehen dem pädagogischen Personal bei einer Vollzeitstelle vertraglich wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu?

Hinweis: Einrichtungen ohne Fachkräfte wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_I_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 4.188

seinen Einrichtungen keine mittelbare pädagogische Arbeitszeit im Dienstplan vorgesehen ist, mit 39 bzw. 13 % relativ hoch. Am oberen Ende des Spektrums befanden sich mit dem Saarland (Median: 12,8 %) und Niedersachsen (Median: 10,3 %) zwei Länder, in denen konkrete Zeitkontingente für mittelbare pädagogische Tätigkeiten gesetzlich vorgegeben waren.¹⁰ Im Vergleich zum Jahr 2020 ließen sich mit wenigen Ausnahmen keine signifikanten Unterschiede beobachten.

Stellt man die Zeitanteile für mittelbare pädagogische Arbeit dem Personal-Kind-Schlüssel gegenüber, ergibt sich kein einheitliches Bild. Baden-Württemberg wies neben dem besten Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit ausschließlich unter 3-jährigen Kindern sowie in Gruppen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt auch den mit Abstand höchsten Anteil vertraglich zugesicherter Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit auf (Median: 20,5 %). Auch in Niedersachsen deckte sich ein im Median vergleichs-

weise hoher Anteil an Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten mit einem vergleichsweise niedrigen Personal-Kind-Schlüssel in allen Gruppenformen. Umgekehrt wiesen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt in allen Gruppenformen einen hohen Personal-Kind-Schlüssel und gleichzeitig einen geringen Anteil vertraglich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit auf. Im Saarland hingegen sicherten Einrichtungen Fachkräften einen vergleichsweise hohen Anteil der Arbeitszeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten zu, hatten aber einen eher hohen Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Mecklenburg-Vorpommern wies in allen Gruppenformen den höchsten Personal-Kind-Schlüssel auf und lag mit einem Anteil von 7,7 % vertraglich zugesicherter mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit im Mittelfeld. Einrichtungen in Bayern und Thüringen sicherten Fachkräften mit 7,7 % im Median denselben Anteil an Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten zu. Gleichzeitig fiel der Personal-Kind-Schlüssel in allen Altersgruppen in Bayern deutlich niedriger aus als in Thüringen. Dass ein Rückbezug der Anteile mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit kein Muster erkennen ließ,

¹⁰ Das Saarland sah zum Zeitpunkt der Erhebung in § 12 Abs. 3 der AusführungsVO SKBBG ein Viertel der Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte für mittelbare pädagogische Tätigkeiten vor, in Niedersachsen waren es gemäß § 12 Abs. 2 DVO-NKiTaG wöchentlich 7,5 Stunden für alle Kräfte je Kernzeitgruppe. In Sachsen deckte sich der Anteil mit 5,1 % im Median mit dem in § 12 Abs. 3 SächsKitaG vorgegebenen Anteil.

könnte ein Hinweis auf den Einfluss der Landesgesetze sein. So könnten die Zeitanteile für mittelbare pädagogische Tätigkeiten im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern auf die Vorgabe konkreter Zeitkontingente in den jeweiligen Landesgesetzen zurückgehen. Da die Personal-Kind-Schlüssel nicht ausschließlich die Beschäftigungsumfänge von Fachkräften beinhalten, diesen jedoch ein höherer Zeitanteil für mittelbare pädagogische Arbeit zugestanden wurde als Assistenzkräften, dürfte auch der Umfang, in dem Assistenzkräfte in den jeweiligen Ländern eingesetzt wurden, eine Rolle spielen. Während Fachkräften im Median wöchentlich 9,0 % der Arbeitszeit für mittelbare pädagogische Arbeit zustanden, wurde Assistenz- und Förderkräften nach Angaben der Leitungen mit jeweils 5,1 % ein deutlich niedrigerer Anteil zugesichert.¹¹ Das bedeutet, dass Assistenz- und Förderkräften, bei einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden, vertraglich im Median knapp zwei Stunden, Fachkräften hingegen nahezu vier Stunden für mittelbare pädagogische Tätigkeiten zustanden (vgl. Tab. HF-02.2.1-4 im Online-Anhang).¹²

Bundesweit vertragliche Zusicherung eines Anteils von 9 % an einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden für mittelbare pädagogische Arbeit für pädagogische Fachkräfte

Die Befunde zu formellen Regelungen auf Träger- und Einrichtungsebene können durch die subjektive Perspektive des pädagogischen Personals auf die für mittelbare Tätigkeiten zur Verfügung gestellten Zeiten erweitert werden. Die Zustimmung der Fachkräfte zu der Frage, inwieweit sie mit Blick auf die personelle Ausstattung in ihrer Einrichtung genügend Zeit für Vor- und Nachbereitung haben, lag bundesweit auf einer Skala von 1 (stimme ganz und gar nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu) bei durchschnittlich 3,1 Skalenpunkten. Zwischen den westdeutschen Ländern und den ostdeutschen Ländern zeigten sich keine

Unterschiede in den Zustimmungswerten. Im Vergleich zu 2020 konnte bundesweit ein statistisch bedeutsamer Rückgang um 0,1 Skalenpunkte verzeichnet werden.¹³ Die Zustimmungswerte von Fachkräften deckten sich in Sachsen-Anhalt (Mittelwert: 2,2) und Hamburg (Mittelwert: 2,7) mit den Angaben der Leitungen, nach denen Fachkräften hier ein vergleichsweise niedriger Anteil an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit vertraglich zugesichert wurde. Die größte Zustimmung ließ sich in Baden-Württemberg (Mittelwert: 4,1) beobachten, also dem Land, in dem Fachkräften der mit Abstand höchste Anteil Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten vertraglich zugesichert wurde. Gleichzeitig fiel die Zustimmung im Saarland mit 2,5 vergleichsweise niedrig aus, obwohl hier dem pädagogischen Personal vertraglich ein vergleichsweise hoher Anteil an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zustand (Median: 12,8 %) (vgl. Tab. HF-02.2.1-8 im Online-Anhang).

Insgesamt weisen die Ergebnisse neben der Bedeutung gesetzlicher und vertraglicher Regelungen auf die Relevanz informeller Regelungen der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit hin. Die Befunde vorliegender Studien deuten darauf hin, dass auch vertraglich zugesicherte mittelbare pädagogische Arbeitszeit bei Personalmangel in unmittelbare pädagogische Arbeitszeit in der Gruppe umgewandelt wird (Klusemann/Rosenkranz/Schütz 2020). So berichtete im Rahmen der AQUA-Studie mehr als jede dritte Fachkraft Verfügungszeiten immer oder oft nicht nehmen zu können, während nur 20 % der Befragten angaben, dass dies nie vorkomme (Schreyer u. a. 2014). Umgekehrt ist es denkbar, dass auch in Einrichtungen, in denen Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten nicht vertraglich geregelt sind, dem pädagogischen Personal informell ein bestimmtes Kontingent für die Erfüllung dieser Aufgaben zusteht. Allerdings sorgt nur eine vertragliche Regelung dafür, dass ein Anspruch auf ein solches Kontingent geltend gemacht werden kann.

Umfang von Ausfällen

Bei Ausfallzeiten handelt es sich um Zeiten, in denen das pädagogische Personal aufgrund von Urlauben, der Teilnahme an Fort- und Weiterbil-

11 Bei der Auswertung wurden nur die Leitungsangaben von Einrichtungen berücksichtigt, die Kräfte in der jeweiligen Position beschäftigen. Sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2022 beschäftigten fast alle Einrichtungen, die an den ERiK-Surveys teilnahmen, Fachkräfte (2022: 99 %; 2020: 98 %). Es gab jedoch weniger als die Hälfte der Einrichtungen an, Assistenzkräfte zu beschäftigen (2022: 45 %; 2020: 39 %), und nur jede dritte Einrichtung machte diese Aussage zu Förderkräften (2022: 31 %; 2020: 34 %). Aufgrund der niedrigen Fallzahlen werden die Ergebnisse mit Blick auf Assistenz- und Förderkräfte nur bundesweit interpretiert.

12 Für Gruppenleitungen ergab sich ein ähnliches Bild wie für Fachkräfte (vgl. Tab. HF-02.2.1-3 und Tab. HF-02.2.1-6 im Online-Anhang).

13 Die Differenzen der ERiK- und KiBS-Daten werden anhand der gerundeten Werte berechnet.

dungen oder Krankheiten nicht verfügbar ist. Ausfälle können geplant oder ungeplant sowie in unterschiedlichen zeitlichen Umfängen auftreten.

In fast allen Einrichtungen (87 %) mussten nach Angaben der Leitungen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Erhebung Personalausfälle ausgeglichen werden.¹⁴ Die Spannweite reichte auf Länderebene von 78 % der Einrichtungen in Berlin bis zu 94 % in Bremen und Rheinland-Pfalz. In kleineren Einrichtungen mit bis zu 25 Kindern mussten Personalausfälle seltener ausgeglichen werden (79 %) als in größeren Einrichtungen mit 26 bis 75 (88 %) oder mehr als 75 Kindern (90 %).¹⁵

Zunahme an Einrichtungen, die Personalausfälle ausgleichen mussten, um 7 Prozentpunkte

Im Vergleich zu 2020 konnte bundesweit ein signifikanter Zuwachs des Anteils an Einrichtungen, in denen in den sechs Monaten vor der Erhebung Personalausfälle ausgeglichen werden mussten, um 7 Prozentpunkte verzeichnet werden (2022: 87 %, 2020: 80 %). In Einrichtungen, in denen innerhalb der vergangenen sechs Monate Ausfälle ausgeglichen werden mussten, war dies in diesem Zeitraum an durchschnittlich 59,0 Tagen der Fall. Wenn man, ohne Berücksichtigung von Feiertagen, annimmt, dass ein halbes Jahr in etwa 130 Werktagen beinhaltet, bedeutet das, dass Einrichtungen durchschnittlich an jedem zweiten bis dritten Tag Personalausfälle ausgleichen mussten.

An jedem zweiten oder dritten Tag Ausgleich von Personalausfällen notwendig

Die Spannweite reichte zwischen den Ländern von durchschnittlich 49,7 Tagen in Nordrhein-Westfalen bis zu 76,4 Tagen in Rheinland-Pfalz. In kleinen Einrichtungen mit bis zu 25 Kindern fiel der Umfang von Ausfällen geringer aus (Mittelwert: 41,1) als in größeren Einrichtungen mit 26 bis 75 Kindern (Mittelwert: 58,6) oder mehr als 75 Kindern (Mittelwert: 68,1) (vgl. Tab. HF-02.2.2-1 bis HF-02.2.2-4 im Online-Anhang).

¹⁴ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Leitungen hierunter auch Ausfallzeiten gefasst haben, die beispielsweise durch kürzere Krankheit verursacht wurden und in der Personalausstattung berücksichtigt sein sollten.

¹⁵ Dies ist nicht weiter verwunderlich, da große Einrichtungen, gemessen an der Anzahl Kinder, auch mehr Personal beschäftigen und damit die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass jemand ausfällt.

Vergleichsweise starke Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen durch Personalausfälle

Obwohl Ausfälle in der personellen Ausstattung berücksichtigt sein sollten, stimmte das pädagogische Personal tendenziell eher nicht zu, dass bei krankheitsbedingten Ausfällen kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden konnte (Mittelwert: 2,4) und krankheitsbedingte Ausfälle in der Personalausstattung berücksichtigt waren (Mittelwert: 2,5).¹⁶ Die Zustimmung zu diesen beiden Items fiel im Jahr 2022 jeweils um rund 0,5 bzw. 0,4 Skaleneinheiten niedriger – also schlechter – aus als im Jahr 2020 (vgl. Tab. HF-02.2.2-7 im Online-Anhang).

Gleichzeitig wurden Personalausfälle von Leitungen im Jahr 2022 sowohl bundesweit als auch in den west- und ostdeutschen Ländern im Vergleich zu anderen Aspekten mit Abstand als stärkste Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung eingestuft (Mittelwert jeweils 4,7).¹⁷ Die Zustimmungswerte reichten von durchschnittlich 4,4 Skaleneinheiten in Bayern und Berlin bis zu 4,9 Skaleneinheiten in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Leitungen großer Einrichtungen mit 26 bis 75 Kindern (Mittelwert 4,7) bzw. 76 Kindern und mehr (Mittelwert 4,9) empfanden Personalausfälle noch stärker als Beeinträchtigung als Leitungen von Einrichtungen mit bis zu 25 Kindern (Mittelwert 4,0). Im Vergleich zu 2020 ließ sich dabei sowohl bundesweit als auch auf der Ebene west- und ostdeutscher Länder ein signifikanter Zuwachs um jeweils 0,7 Skaleneinheiten feststellen (vgl. Tab. HF-02.2.2-5 und HF-02.2.2-6 im Online-Anhang).

¹⁶ Die Befragten konnten die Frage „Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?“ auf einer Skala von 1 (stimme ganz und gar nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu) beantworten.

¹⁷ Gefolgt vom Mangel an pädagogischen Fachkräften (Mittelwert 4,0), behördlichen Vorschriften (Mittelwert 3,7) und einer unzureichenden finanziellen und sachlichen Ausstattung (Mittelwert 2,9). Die Leitungen konnten die Frage „Inwieweit beeinträchtigen die folgenden Aspekte die pädagogische Arbeit in Ihrer Kindertageseinrichtung?“ auf einer Skala von 1 (keine Beeinträchtigung) bis 6 (sehr starke Beeinträchtigung) beantworten. Weitere Aspekte, die abgefragt wurden, waren „Mangelndes Engagement und Unterstützung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten“, „Mangelnde Möglichkeiten und Unterstützung für meine eigene Fort- und Weiterbildung“, „Mangelnde Möglichkeiten und Unterstützung für die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte“, „Mangelnde Unterstützung durch den Träger“ sowie „Mangelnde Unterstützung durch die Fachberatung“ und werden im Rahmen von Handlungsfeldkapitel HF-03 berichtet.

Gründe für Ausfälle

Vornehmlicher Grund für Personalausfälle, die ausgeglichen werden mussten, waren nach Angaben der Leitungen vor allem längere Krankheiten (85 %), gefolgt von sonstigen Gründen (47 %), Beschäftigungsverboten bei Schwangerschaft (42 %), unvorhergesehenen Kündigungen (25 %) und privaten Gründen wie Pflege oder Tod eines Angehörigen (22 %).¹⁸

Längere Krankheiten häufigster Grund für Personalausfälle

Diese Reihung der Gründe für Ausfälle lässt sich mit wenigen Ausnahmen in allen Ländern beobachten. Längere Krankheiten waren mit einer Spannweite von 83 % in Baden-Württemberg bis zu 91 % in Sachsen-Anhalt überall der häufigste Grund für Personalausfälle, die ausgeglichen werden mussten. Sonstige Gründe wurden mit 42 % in Hamburg bis 57 % in Rheinland-Pfalz ähnlich häufig angegeben wie Beschäftigungsverbote bei Schwangerschaft mit einer Spannweite von 38 % in Bremen bis zu 54 % im Saarland. Unvorhergesehene Kündigungen waren demgegenüber mit einer Spanne von 15 % in Sachsen-Anhalt bis zu 31 % im Saarland eher selten ein Grund für Ausfälle, die ausgeglichen werden mussten, ebenso wie private Gründe mit einer Spannweite von 16 % in Brandenburg bis zu 28 % im Saarland (vgl. Tab. HF-02.2.3-1 im Online-Anhang).

Umgang mit Ausfällen

Im Umgang mit Ausfällen setzten Einrichtungen nach Angaben der Leitungen vor allem auf personalbezogene Maßnahmen. In 93 % der Einrichtungen, in denen es Personalausfälle gab, leistete das pädagogische Personal Überstunden, um diese auszugleichen. In 89 % der Einrichtungen wurden Ausfälle durch die Übernahme pädagogischer Arbeit durch die Leitung aufgefangen und fast jede zweite Einrichtung griff auf den Einsatz von Springerkräften (47 %) oder die bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften (42 %) zurück. Ehrenamtliche Kräfte wie Aushilfen und Eltern (12 %) sowie Personal aus Zeitarbeitsfirmen (12 %)

wurden nach Angaben der Leitungen von vergleichsweise wenigen Einrichtungen mobilisiert.

Auch angebotsbezogene Maßnahmen wurden zum Ausgleich von Personalausfällen häufig genutzt: Mehr als die Hälfte der Einrichtungen begegnete Ausfällen durch eine Kürzung der Öffnungszeiten (61 %). Beinahe genau so viele Einrichtungen setzten auf eine Zusammenlegung der Gruppen (58 %), und mehr als jede dritte Einrichtung sah sich zu einer vorübergehenden Schließung der Einrichtung gezwungen (37 %).

Welche Maßnahmen von den Einrichtungen gewählt wurden, variierte zum Teil mit Merkmalen der Träger sowie der Einrichtungsgröße.¹⁹ Während die Mobilisierung ehrenamtlicher Kräfte in Einrichtungen freier Träger sowie in kleinen Einrichtungen häufiger erfolgte, war eine Zusammenlegung von Gruppen vor allem in großen Einrichtungen möglich.²⁰ Auch vorübergehende Schließungen und Kürzungen der Öffnungszeiten wurden von größeren Einrichtungen häufiger berichtet als von kleinen Einrichtungen. Bei anderen Maßnahmen, wie dem Einsatz von Springerkräften, ließen sich keine erheblichen Unterschiede mit Blick auf die Einrichtungsgröße feststellen. Größere und öffentliche Träger begegneten Personalausfällen jedoch häufiger durch flexiblen Personaleinsatz.²¹ Auch über die Länder variierte der Anteil an Einrichtungen, in denen Springerkräfte zum Einsatz kamen, um Personalausfälle auszugleichen, erheblich. Während in Nordrhein-Westfalen nach Angaben der Leitungen 30 % der Einrichtungen Springerkräfte einsetzten, taten dies in Niedersachsen 82 %. Auch beim Einsatz von Personal aus Zeitarbeitsfirmen ließ sich eine große Spannweite von 0 % der Einrichtungen im Saarland bis zu 48 % in Hamburg feststellen.

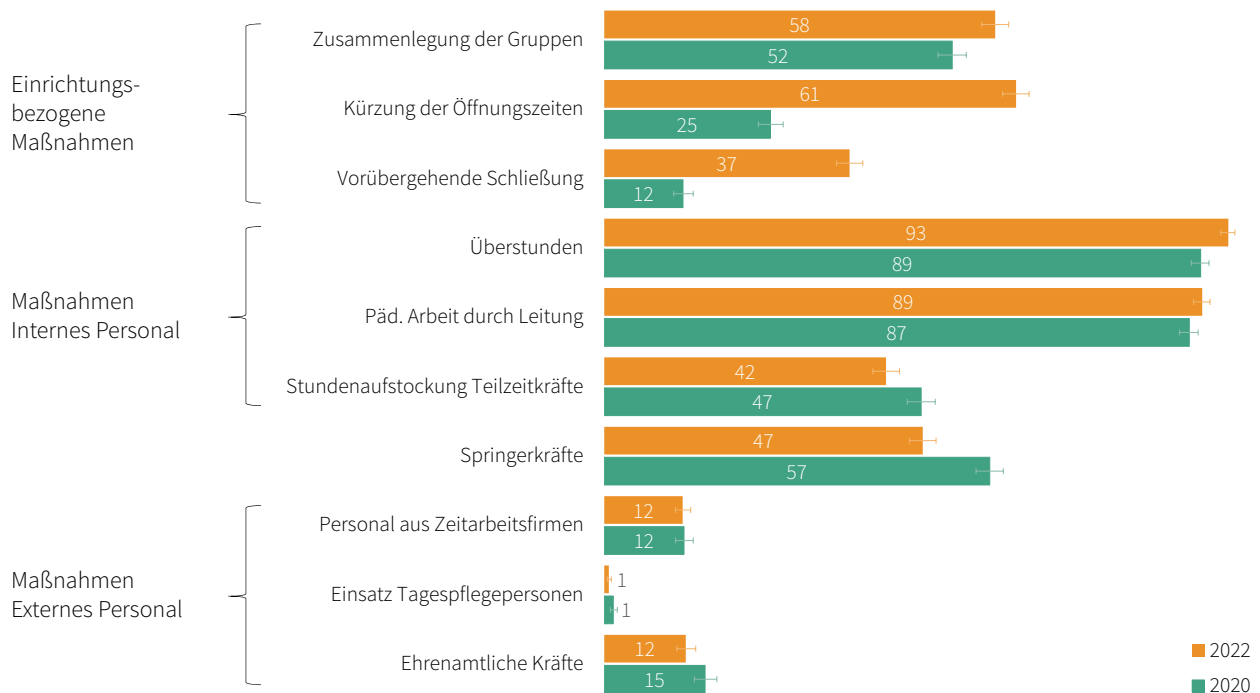
Insgesamt kann festgestellt werden, dass einige Maßnahmen wie die Übernahme pädagogischer Arbeit durch Leitungen und das Leisten von Überstunden durch das pädagogische Personal über alle Länder hinweg unabhängig von Trägerart und Einrichtungsgröße gleichermaßen zum Einsatz kamen, während es zwischen den übrigen Maßnahmen zum Teil größere Variationen im An-

¹⁸ Der hohe Anteil der Antwortoption „Sonstiger Grund“ lässt sich vermutlich auf die Formulierung der Items zurückführen. Eine mögliche Erklärung wäre, dass Leitungen Ausfälle, die aufgrund kurzer Krankheiten und absehbarer Kündigungen, aber auch durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zustande kamen, unter dieser Antwortoption subsumiert haben. Welches Verständnis die Befragten von einer „längeren“ Krankheit haben, ist unklar.

¹⁹ Gleichzeitig werden größere Einrichtungen häufiger von größeren Trägern betrieben.

²⁰ Der Unterschied bei der Mobilisierung ehrenamtlicher Kräfte zwischen öffentlichen und freien Trägern geht dabei vorwiegend auf Elterninitiativen zurück.

²¹ Darunter können der Einsatz von Springerkräften und die Übernahme pädagogischer Tätigkeiten durch die Leitung subsumiert werden.

Abb. HF-02.3-4: **Maßnahmen, die Kindertageseinrichtungen zum Ausgleich von Ausfällen ergriffen haben 2022 und 2020 (Anteil in %)**

Fragetext: Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung, Datensatzversion 3.0, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v03 und Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 2.651 - 3.022 (2020), n = 3.770 - 3.986 (2022)

teil der Einrichtungen, welche diese wählten, gab. Lediglich Tagespflegepersonen wurden so gut wie nie eingesetzt (vgl. Tab.2.2.4-1 bis Tab.2.2.4-4 im Online-Anhang).

Zwischen 2020 und 2022 starke Zunahme an Einrichtungen, die Personalausfälle durch vorübergehende Schließungen und Kürzungen der Öffnungszeiten ausgleichen

Im Vergleich zu 2020 ist insbesondere der signifikante Anstieg des Anteils der Einrichtungen, die Personalausfälle durch vorübergehende Schließungen und Kürzungen der Öffnungszeiten ausgleichen, hervorzuheben (vgl. Abb. HF-02.3-4). Diese statistisch bedeutsame Veränderung ließ sich für beide Maßnahmen über alle Länder hinweg beobachten. In größeren Einrichtungen, gemessen an der Anzahl betreuter Kinder, fielen diese Differenzen höher aus als in kleineren Einrichtungen.

Bundesweit fiel der Anteil der Einrichtungen mit vorübergehenden Schließungen im Jahr 2022 um 25 Prozentpunkte höher aus als im Jahr 2020 (2022: 12 %; 2020: 37 %). Während im Jahr 2020 der Anteil an Einrichtungen, die zum Ausgleich von

Ausfällen vorübergehend geschlossen wurden, auf Länderebene noch zwischen 1 % in Sachsen-Anhalt und 30 % in Bremen variierte, bewegte sich das Spektrum im Jahr 2022 von 16 % in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 60 % in Bremen.

Der Anteil der Einrichtungen, in denen es zu einer Kürzung der Öffnungszeiten kam, erfuhr zwischen den Erhebungszeitpunkten einen signifikanten Zuwachs um 37 Prozentpunkte. Während es 2020 in jeder vierten Einrichtung zur Kürzung von Öffnungszeiten kam (25 %), war dies 2022 in mehr als der Hälfte der Einrichtungen der Fall (61 %). Auf Länderebene rangierte der Anteil 2022 zwischen 45 % in Bayern (2020: 20 %) und Schleswig-Holstein (2020: 11 %) bis zu 81 % in Berlin (2020: 35 %). Dieser Befund deckt sich mit den Angaben von pädagogischem Personal und Trägern (vgl. Tab. HF-02.2.4-3 und HF-02.2.4-5 im Online-Anhang). Über den Umfang, in dem diese Maßnahmen genutzt wurden, lassen die vorliegenden Daten jedoch keine Aussage zu.

Zwischen 2020 und 2022 vergleichsweise geringe Veränderungen bei personalbezogenen Maßnahmen

Personalbezogene Maßnahmen blieben demgegenüber überwiegend auf einem hohen Niveau, sodass sich vergleichsweise geringe Veränderungen ergeben haben. Beim Einsatz von Springerkräften ließ sich nach Angaben der Leitung ein Rückgang um 10 Prozentpunkte (2022: 47 %; 2020: 57 %), bei der Stundenaufstockung von 5 Prozentpunkten (2022: 42 %; 2020: 47 %) feststellen. Dagegen stieg der Anteil an Einrichtungen, in denen Ausfälle durch Überstunden seitens des pädagogischen Personals abgefangen wurden, signifikant um 4 Prozentpunkte auf 93 % an.

Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-)Situation

Abschließend wird die bisherige Beschreibung der personellen Ressourcen anhand der Personal-Kind-Schlüssel sowie der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeiten und Ausfallzeiten durch die subjektive Einschätzung von pädagogischem Personal, Leitungen und Erziehungsberechtigten ergänzt.

Dabei liegt der Fokus des folgenden Abschnitts auf Aspekten, die in Zusammenhang mit der Personalausstattung stehen.²²

Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal

Die Einschätzung der Personalsituation lässt sich durch die Zustimmung des pädagogischen Personals zu vier Aspekten abbilden. Dazu zählt, inwiefern eine gute Personal-Kind-Relation in der Einrichtung erfüllt ist,²³ ob in Anbetracht der Personalsituation den Bedürfnissen der Kinder entsprochen und Bildungsaufgaben erfüllt werden können²⁴ und inwieweit zeitintensiven, individuellen Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden kann.²⁵

Für alle genannten Aspekte ergibt sich ein ähnliches Bild: Im Jahr 2022 stimmte das pädagogische Personal den jeweiligen Aussagen auf einer Skala von 1 bis 6 im Durchschnitt tendenziell eher zu, wobei die Zustimmung in kleineren Einrichtungen höher ausfiel als in größeren Einrichtungen. Beispielsweise lag die Zustimmung des pädagogischen Personals zu der Aussage, dass eine gute Personal-Kind-Relation vorliegt, in Einrichtungen mit bis zu 25 Kindern 2022 durchschnittlich bei 4,3 während diese in Einrichtungen mit mehr als 75 Kindern 3,4 betrug. Im Vergleich zu 2020 zeigt sich bundesweit sowie für den Großteil der Länder bei allen genannten Aspekten ein statistisch bedeutsamer Rückgang der Zustimmung (vgl. Abb. HF-02.3-5). Differenziert nach Einrichtungsgröße konnte dieser nur in größeren Einrichtungen beobachtet werden (vgl. Tab. HF-02.3.1-2 und HF-02.3.1-10 im Online-Anhang). So war die durchschnittliche Zustimmung zu der Aussage, dass eine gute Personal-Kind-Relation vorliegt, in großen Einrichtungen im Jahr 2022 um 0,45 Skalenpunkte niedriger als im Jahr 2020 (Mittelwert 2022: 3,4; Mittelwert 2020: 3,9).

Einschätzung der Personalsituation 2022 im Vergleich zu 2020 tendenziell schlechter

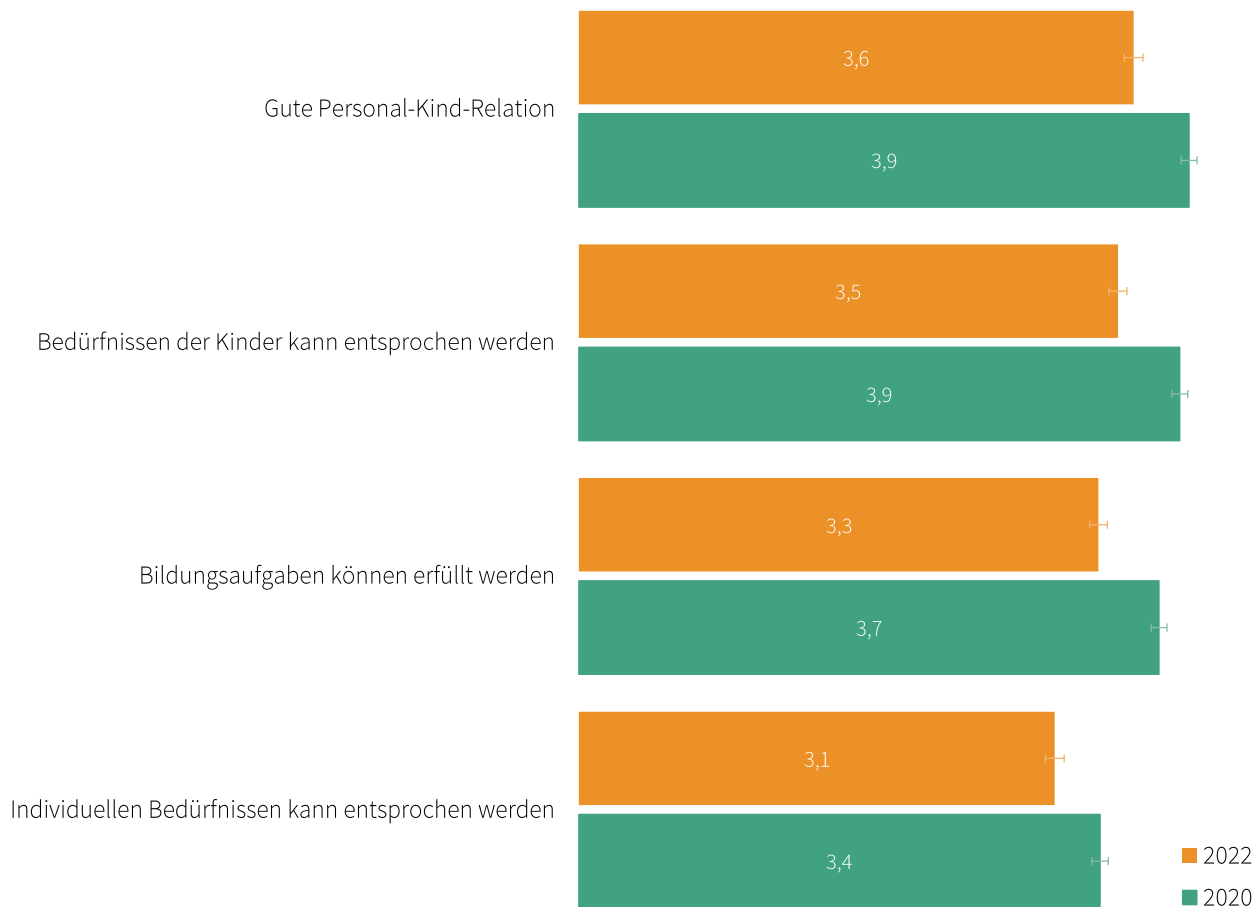
Ein Grund dafür, dass die Einschätzung der Personal-Kind-Relation trotz eines Verbesserungstrends der Personal-Kind-Schlüssel im Vergleich zu 2020 nachteiliger ausfällt, könnte einerseits in der Zunahme des Umfangs von Personalausfällen liegen. Denn während sich zwar die personelle Situation in den Einrichtungen leicht verbessert hat, scheinen die Ausfälle des in den Einrichtungen beschäftigten Personals u. a. krankheitsbedingt deutlich gestiegen zu sein, sodass die tagtägliche Situation in den Einrichtungen erschwert sein dürfte. Andererseits gibt es Hinweise darauf, dass sich die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung negativ auf das kindliche Wohlbefinden und die kindliche Gesundheit ausgewirkt haben (Essler/Christner/Paulus 2023; Loades u. a. 2020; Ravens-Sieberger u. a. 2021; Schlack u. a. 2020). Es ist denkbar, dass die Förderbedarfe der betreuten Kinder und damit die Anforderungen an das pädagogische Personal in der Folge zugenommen haben. Im Rahmen der Corona-KiTa-Studie konnte gezeigt werden, dass dies der subjektiven Empfindung

²² Die Einschätzung weiterer Facetten der Arbeitsbedingungen durch das pädagogische Personal wird ausführlich in Kap. HF-03 berichtet. Die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit den Kosten der Betreuung ist Gegenstand von Kap. 11, die Zufriedenheit mit Räumlichkeiten und der Ausstattung wird in Kap. HF-05 berichtet. Auch die Angaben der Kinder zu den Räumlichkeiten sind Gegenstand von Kap. HF-05. Wohlbefinden, Bewegung, Ernährung und die soziale Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen werden in Kap. HF-06 behandelt, Selbst- und Mitbestimmung in Kap. HF-10.

²³ Die Befragten konnten die Frage „Inwieweit sind folgende Arbeitsbedingungen Ihrer Meinung nach bei Ihrer jetzigen Tätigkeit erfüllt?“ auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht erfüllt) bis 6 (vollständig erfüllt) beantworten.

²⁴ Die Frage „Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?“ konnte auf einer Skala von 1 (stimme ganz und gar nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu) beantwortet werden.

²⁵ Für die Beantwortung der Frage „Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Ihre Einrichtung zu?“ stand eine Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu) zur Verfügung.

Abb. HF-02.3-5: **Einschätzung der personellen Situation durch das pädagogische Personal 2022 und 2020 (Mittelwert)**

Fragetext: Inwieweit sind folgende Arbeitsbedingungen Ihrer Meinung nach bei Ihrer jetzigen Tätigkeit erfüllt? (Gute Personal-Kind-Relation); Hinweis: Skala von 1 (überhaupt nicht erfüllt) bis 6 (vollständig erfüllt).

Fragetext: Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu? (Bedürfnissen der Kinder kann entsprochen werden; Bildungsaufgaben können erfüllt werden); Hinweis: Skala von 1 (stimme ganz und gar nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu).

Fragetext: Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Ihre Einrichtung zu? (Individuellen Bedürfnissen kann entsprochen werden); Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu).

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal, Datensatzversion 3.0, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v03 und Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 7.184 - 7.238 (2020), n = 6.942 - 6.989 (2022)

von Einrichtungsleitungen entspricht (Kuger u. a. 2022).²⁶

Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten

Die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten bewegte sich im Durchschnitt weiterhin auf einem hohen Niveau.²⁷ Besonders zufrieden waren die Erziehungsberechtigten mit der Verlässlichkeit

des gebuchten Betreuungsangebots (Mittelwert: 5,0). Dies überrascht mit Blick auf den Befund, dass die Kürzung von Öffnungszeiten und vorübergehende Schließungen von Einrichtungen zum Ausgleich von Ausfällen – und damit angebotsbezogene Maßnahmen, die zu Lasten der Familien gehen – stark zugenommen haben. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass diese Maßnahmen zwar von einem größeren Anteil der Einrichtungen ergriffen werden, jedoch in einem geringen Umfang. Zudem kann angenommen werden, dass Erziehungsberechtigte bereits durch behördlich angeordnete Schließungen während der Corona-Pandemie an diese Form der Angebotsreduzierung gewöhnt waren und Strategien entwickelt haben, um spontane Ausfälle privat auszugleichen. Vergleichsweise weniger zufrieden

²⁶ Auch ein Einfluss der öffentlichen Debatten über den Personalmangel in der Kindertagesbetreuung auf das Antwortverhalten der Befragten kann nicht ausgeschlossen werden.

²⁷ Die Befragten konnten zu unterschiedlichen Aspekten der Kindertagesbetreuung ihrer Zufriedenheit auf einer Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 6 (überhaupt nicht zufrieden) Ausdruck verleihen. Darüber hinaus gab es die Antwortoption „Trifft nicht zu/Gibt es nicht“. Im Rahmen der Auswertung der Daten für den ERIK-Forschungsbericht wurde die Skala entsprechend dem Fragebogendesign der ERIK-Surveys rekodiert, sodass ein niedriger Wert einen Ausdruck niedriger Zufriedenheit und ein hoher Wert Ausdruck hoher Zufriedenheit darstellt. Eine Gegenüberstellung der Zufriedenheitswerte von pädagogischem Personal und Eltern ist aufgrund der ursprünglich gegenläufigen Skalen dennoch nur eingeschränkt aussagekräftig.

waren Erziehungsberechtigte mit dem flexiblen Umgang mit unvorhergesehenen Situationen wie Krankheit (Mittelwert: 4,3). Auch die Aspekte der Gruppengröße (Mittelwert: 4,7) und der Anzahl der Betreuungspersonen in den Gruppen (Mittelwert: 4,5) wurden durchschnittlich eher positiv bewertet.

Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten auf hohem Niveau leicht rückläufig

Mit Ausnahme des flexiblen Umgangs mit unvorhergesehenen Situationen fiel die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit den genannten Aspekten für Kinder im Alter unter 3 Jahren höher aus als für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. So lag beispielsweise die Zufriedenheit mit der Anzahl an Betreuungspersonen in der Gruppe bei Eltern von Kindern unter 3 Jahren bei 4,8 und bei Eltern von Kindern im Alter über 3 Jahren bei 4,4. Bei Eltern von Kindern unter 3 Jahren reichten die Zufriedenheitswerte von 4,4 in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern bis zu 5,2 in Schleswig-Holstein. Eltern von Kindern in Einrichtungen der Länder mit Personal-Kind-Schlüsseln unter dem bundesweiten Median wiesen durchschnittlich eher Zufriedenheitswerte über dem bundesweiten Durchschnitt auf. Mit Ausnahme von Thüringen gilt dasselbe für Gruppen mit Kindern über 3 Jahren. Für die Eltern der Kinder in diesen Gruppen reichte die Spannweite der Zufriedenheitswerte von 4,1 in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern bis zu 4,6 in Bremen und Schleswig-Holstein.

Im Vergleich zum Jahr 2021 fiel die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Gruppengröße (Mittelwert 2022: 4,7; Mittelwert 2021: 4,7), der Anzahl der Betreuungspersonen pro Gruppe (Mittelwert 2022: 4,5; Mittelwert 2021: 4,7), dem flexiblen Umgang mit unvorhergesehenen Situationen (Mittelwert 2022: 4,3; Mittelwert 2021: 4,5) und der Verlässlichkeit des Betreuungsangebots (Mittelwert 2022: 5,0; Mittelwert 2021: 5,2) im Jahr 2022 signifikant niedriger aus. Auch bei einer Differenzierung nach den Altersgruppen ließen sich diese statistisch bedeutsamen Unterschiede für alle Aspekte, bis auf die Gruppengröße bei Eltern von Kindern unter 3 Jahren, ausmachen. Im Vergleich zum Jahr 2019 setzt sich dabei – mit Ausnahme von der Zufriedenheit mit der Anzahl an Betreuungspersonen – unabhängig vom Alter

der betreuten Kinder eine geringfügig rückläufige Tendenz bei der Elternzufriedenheit fort.²⁸

Die Elternzufriedenheit mit den Aspekten der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen pro Gruppe lag in den westdeutschen Ländern geringfügig höher als in den ostdeutschen Ländern. Die Zufriedenheit mit dem flexiblen Umgang mit unvorhergesehenen Situationen sowie mit der Verlässlichkeit des gebuchten Betreuungsangebots hingegen war in den ostdeutschen Ländern tendenziell höher als in den westdeutschen Ländern. Bei Eltern von Kindern in Gruppen mit Kindern im Alter unter 3 Jahren waren diese Differenzen tendenziell etwas stärker ausgeprägt als bei Eltern von Kindern in Gruppen mit Kindern im Alter über 3 Jahren.

HF-02.4 Zusammenfassung

Eine angemessene personelle Ausstattung stellt eine notwendige Bedingung zur Sicherung der Qualität pädagogischer Arbeit im Feld der FBBE dar. Die indikatorengestützte Beobachtung der personellen Situation und ihrer Entwicklung in der Kindertagesbetreuung ist daher, gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, zentral für das Monitoring zum KiQuTG. Entlang der drei Indikatoren des Handlungsfeldes können besonders die folgenden Ergebnisse hervorgehoben werden.

- › Im Rahmen des Indikators *Personal-Kind-Schlüssel* konnten erstmals kaum Verbesserungen für Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden. Im Vergleich zu 2019 zeigten sich dagegen überwiegend Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel in dieser Gruppenform, die größten Verbesserungen waren dabei überwiegend in Ländern mit den höchsten Personal-Kind-Schlüsseln zu beobachten. In Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt konnten in fast allen Ländern leichte Verbesserungen im Vergleich zum Vorjahr beobachtet werden. Dabei kam es wieder zu einer leichten Annäherung der Personal-Kind-Schlüssel zwischen den Ländern an das Niveau von 2019.
- › Mit Blick auf die *mittelbaren pädagogischen Arbeitszeiten und Ausfallzeiten* zeigten sich nach

28 Die Zufriedenheit mit der Verlässlichkeit des gebuchten Betreuungsangebots lässt sich nicht mit dem Jahr 2019 vergleichen, da das Item erstmals 2021 abgefragt wurde.

wie vor deutliche Unterschiede zwischen den Ländern, was den Anteil vertraglich zugesicherter Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten angeht. Demgegenüber stellten Personalausfälle in allen Ländern eine starke Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit dar, welche in erster Linie durch längere Krankheiten verursacht wurden. Zur Bewältigung dieser Ausfälle griffen deutlich mehr Einrichtungen auf die Kürzung von Öffnungszeiten und die vorübergehende Schließung von Einrichtungen zurück.

- › Die *Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-) Situation* fällt sowohl für das pädagogische Personal als auch für die Erziehungsberechtigten tendenziell niedriger aus als im jeweiligen Vergleichsjahr. Die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten liegt, trotz des leichten Rückgangs, nach wie vor auf einem hohen Niveau. Vor dem Hintergrund der Befunde zum Umfang von Ausfällen und der Maßnahmen zu ihrer Bewältigung ist dabei vor allem die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Verlässlichkeit des gebuchten Betreuungsangebots hervorzuheben. Die Einschätzung der Personal-Kind-Relation durch das pädagogische Personal fällt hingegen trotz des Verbesserungstrends der Personal-Kind-Schlüssel deutlich schlechter aus.

Die besondere Relevanz des Personal-Kind-Schlüssels ergibt sich aus der Tatsache, dass es sich dabei um eine strukturelle Rahmenbedingung handelt, welche politisch regulierbar und von zentraler Bedeutung für die Qualität der pädagogischen Prozesse ist.

Die Möglichkeit einer Qualitätsverbesserung durch die Senkung der Personal-Kind-Schlüssel wird aktuell jedoch mit Blick auf den Fachkräftemangel in der öffentlichen Debatte insbesondere in den westdeutschen Ländern infrage gestellt. In den ostdeutschen Flächenländern bietet sich aktuell hingegen aufgrund der demografischen Entwicklung die Chance, die Personal-Kind-Schlüssel zu verbessern, indem die aktuelle Personalausstattung konstant gehalten wird. Die Befunde des vorliegenden Kapitels zeigen darüber ein weiteres Hindernis auf. Dass die subjektive Beurteilung der personellen Situation durch das pädagogische Personal trotz stabiler oder verbesserter Personal-Kind-Schlüssel schlechter ausfällt, könnte auf die Zunahme des Umfangs von Personalausfällen einerseits und gestiegene Anforderungen an das pädagogische Personal andererseits zurückzuführen sein. Dies geht mit Belastungen einher, welche wiederum zu vermehrten Ausfällen führen und die personelle Situation weiter verschärfen können.

Literatur

- Ahnert, Lieselotte (Hrsg.) (2014): Theorien in der Entwicklungspsychologie. Berlin/Heidelberg
- Beckh, Kathrin/Mayer, Daniela/Berkic, Julia/Becker-Stoll, Fabienne (2015): Ergebnisse der NUBBEK-Studie zu Qualitätsdimensionen in der Kindertagesbetreuung: Interpretation aus bindungstheoretischer Sicht. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research, 10. Jg., H. 2, S. 183–201
- Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Meiner-Teubner, Christiane/Tiedemann, Catherine (2022): Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen. Ergebnisse und Erläuterungen zur Weiterentwicklung der Berechnungsweise der bisherigen Personalschlüssel. Dortmund
- Essler, Samuel/Christner, Natalie/Paulus, Markus (2023): Short-term and long-term effects of the COVID-19 pandemic on child psychological well-being. A four-wave longitudinal study. In: European Child & Adolescent Psychiatry., H. 33 (3), S. 1–14
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Guck, Christian/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Pachner, Theresia/Preuß, Melina/Romefort, Johanna/Tursun, Nadira/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023): ERIK-Surveys 2022. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v02
- Klusemann, Stefan/Rosenkranz, Lena/Schütz, Julia (2020): Professionelles Handeln im System. Dortmund
- Kuger, Susanne/Haas, Walter/Kalicki, Bernhard/Loss, Julika/Buchholz, Udo/Fackler, Sina/Finkel, Bianca/Grgic, Mariana/Jordan, Susanne/Lehfeld, Ann-Sophie/Maly-Motta, Hanna/Neuberger, Franz/Wurm, Juliane/Braun, Daniela/Iwanowski, Helena/Kubisch, Ulrike/Maron, Julian/Sandoni, Anna/Schienkiewitz, Anja/Wieschke, Johannes (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. Bielefeld
- Lippert, Kerstin/Wieschke, Johannes/Hüsken, Katrin/Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Jähner, Alexandra/Hoang, Tony/Kuger, Susanne (2023): DJI-Kinderbetreuungsstudie. Längsschnittdatensatz 2012–2022. Vorabversion
- Loades, Maria Elizabeth/Chatburn, Eleanor/Higson-Sweeney, Nina/Reynolds, Shirley/Shafraan, Roz/Brigden, Amberly/Linney, Catherine (2020): Rapid systematic review: the impact of social isolation and loneliness on the mental health of children and adolescents in the context of COVID-19. In: Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry, 59. Jg., H. 11, S. 1218–1239
- Olszenka, Ninja (2023): Kinder und Jugendliche bis 2035: Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 26. Jg., H. 1, S. 16–21
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Kaman, Anne/Otto, Christiane/Adejeji, Adekunle/Napp, Ann-Kathrin/Becker, Marcia/Blank-Stellmacher, Ulrike/Löffler, Constanze/Schlack, Robert/Hölling, Heike/Devine, Janine/Erhart, Michael/Hurrelmann, Klaus (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSYS-Studie. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 12. Jg., H. 64, S. 1512–1521
- Roos, Jeanette/Sachse, Steffi (2019): Sprachliche Bildung und Förderung in Kindertageseinrichtungen. In: Kracke, Bärbel/Noack, Peter (Hrsg.): Handbuch Entwicklungs- und Erziehungspsychologie. Berlin/Heidelberg, S. 49–68
- Schieler, Andy/Schneider, Armin (2018): Ermittlung von Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungstätigkeiten in Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg. Studie. Bd. 2. Limburg/Lahn
- Schlack, Robert/Neuperdt, Laura/Hölling, Heike/Bock, Freia de/Ravens-Sieberer, Ulrike/Mauz, Elvira/Wachtler, Benjamin/Beyer, Ann-Kristin (2020): Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. In: Journal of Health Monitoring, 5. Jg., H. 4, S. 23–34
- Schreyer, Inge/Krause, Martin/Brandl, Marion/Nicko, Oliver (2014): AQUA – Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. München
- Strehmel, Petra/Viernickel, Susanne (2022): Bundesweite Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Tiedemann, Catherine/Brusis, Martin/Drexler, Doris/Meiner-Teubner, Christiane (2023): HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel. Fortschreibung der Personal-Kind-Schlüssel und Vertiefungsanalyse zum Zeitbedarf für mittelbare pädagogische Arbeit. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatoren-gestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 89–108

- Tiedemann, Catherine/Drexel, Doris (2022): HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 77–89
- Tiedemann, Catherine/Wenger, Felix (2021): HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 65–75
- Tietze, Wolfgang/Becker-Stoll, Fabienne/Bensel, Joachim/Eckhardt, Andrea G./Haug-Schnabel, Gabriele/Kalicki, Bernhard/Keller, Heidi/Leyendecker, Birgit (Hrsg.) (2013): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Weimar
- Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2016): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 11–130
- Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele/Berry, Gabriele (Hrsg.) (2015): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg/Basel/Wien
- Viernickel, Susanne/Schwarz, Stefanie (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. 2. Aufl. Berlin
- Viernickel, Susanne/Voss, Anja (2013): Wissenschaftlicher Abschlussbericht. STEGE Strukturqualität und Erzieher_innengesundheit in Kindertageseinrichtungen. Berlin

HF-03 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Ebru Balaban-Feldens, Janette Buchmann, Theresia Pachner
und Norina Wallußek

HF-03.1 Einleitung

Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Platzangebots in der Kinderbetreuung ist nur mit einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften zu bewerkstelligen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass sowohl die Rechtsansprüche auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz erfüllt werden müssen, gleichzeitig aber die pädagogische Qualität gewährleistet werden muss. Angesichts des seit Jahren herrschenden Fachkräftemangels befinden sich die Jugendämter als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die mit der Umsetzung betraut sind, vor einem Dilemma.

Der Mangel an qualifiziertem Personal kann dabei zu einer höheren Arbeitsbelastung für das vorhandene Personal führen (Fuchs-Rechlin/Rauschenbach 2021; Klaudy u. a. 2016). Um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und gleichzeitig den Bedarf an Personal zu decken, werden in den Ländern unterschiedliche Strategien verfolgt und eine Reihe von Maßnahmen ergriffen (Fuchs-Rechlin/Rauschenbach 2021; Nachtigall/Stadler/Fuchs-Rechlin 2021). Quereinsteigerprogramme, die Öffnung des Arbeitsmarktes durch erweiterte Fachkräftekataloge der Länder, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, aber auch die Einschränkung des Angebots über kürzere Öffnungszeiten bzw. Schließzeiten illustrieren das Spektrum der z.T. sehr pragmatischen Lösungsversuche.

Wie die bisherigen ERIK-Forschungsberichte zeigen konnten, ist es den Ländern in den vergangenen Jahren weiterhin gelungen, zusätzliches qualifiziertes Personal für die Kindertagesbetreuung zu gewinnen und damit nicht nur das bestehende Angebot aufrechtzuerhalten, sondern auch neue Plätze zu schaffen sowie die Personal-Kind-Schlüssel zu verbessern (Meiner-Teubner/Kopp 2023). Gleichwohl ist die Lücke zwischen

Platzangebot und -nachfrage insbesondere in den westdeutschen Ländern nach wie vor längst nicht geschlossen. Hier wird voraussichtlich auch die demografische Entwicklung zu weiteren Platz- und damit Personalbedarfen führen, sodass in den nächsten Jahren weiterhin mit hohen Fachkräftebedarfen zu rechnen ist. In den ostdeutschen Ländern scheint sich in den nächsten Jahren eine gegenläufige Entwicklung abzuzeichnen, da dort deutlich geringere Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage bestehen und vor allem die Kinderzahlen kurzfristig deutlich zurückgehen werden, sodass ohne zusätzliche Investitionen in die Qualität und bei gleichbleibenden Ausbildungszahlen sogar mehr Fachkräfte zur Verfügung stehen könnten als benötigt (Olszenka 2023). In allen Ländern scheinen dagegen kurzfristige Personalausfälle die Situation in den Kindertageseinrichtungen zunehmend stärker zu belasten. Dies unterstreicht einmal mehr die Relevanz des Handlungsfeldes.

Im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) haben insgesamt elf Länder einen Teil der ihnen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in das Handlungsfeld Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte investiert. Insbesondere Berlin, Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt investierten mehr als 20 % der zur Verfügung gestellten Bundesmittel. In diesem Kapitel werden zum vierten Mal die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG anhand eines Indikatorensets beschrieben. Der erste Abschnitt gibt (vgl. Abschnitt HF-03.2) einen Überblick über die Berichtsindikatoren und deren Weiterentwicklung. Im Anschluss daran wird der Stand des Feldes mittels des Indikatoren- und Kennzahlensets über die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) und der ERIK-Surveys dargestellt sowie mit Blick auf zeitliche Veränderungen be-

obachtet (vgl. Abschnitt HF-03.3). Das Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse (vgl. Abschnitt HF-03.4).

HF-03.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Das Monitoring zum KiQuTG liefert im Rahmen dieses Handlungsfeldes anhand von fünf Indikatoren Informationen über die aktuelle Situation des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften. Das Monitoring stützt sich auf ein multiperspektivisches Mehrebenenmodell, das im Forschungsbericht I ausführlich beschrieben wurde (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Auf dieser Grundlage wurde ein Set an Indikatoren und Kennzahlen theoriebasiert hergeleitet und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt (Wenger u. a. 2022):

1. Personalstruktur in den Kindertageseinrichtungen
2. Personalgewinnung und -bindung
3. Ausbildung und Qualifikation
4. Fort- und Weiterbildung
5. Arbeitsbedingungen

Diese bilden auch im Forschungsbericht IV die Grundlage für das Monitoring in diesem Handlungsfeld. Das vorliegende Kapitel orientiert sich an der Berichtslegung der vorherigen Berichte (Balaban-Feldens u. a. 2023; Drexel u. a. 2021; Wenger u. a. 2022).

Im Forschungsbericht I erfolgte die Beschreibung der Ausgangslage anhand der KJH-Statistik. Diese wurde um Sekundärdatenanalysen verfügbarer Datensätze ergänzt (Drexel u. a. 2021). Die Datengrundlage für den Forschungsbericht II bildeten zum einen die KJH-Statistik von 2020 und zum anderen die ERiK-Surveys 2020. Die ERiK-Surveys ermöglichen es, neben den KJH-Daten, weitere Perspektiven (Leitungen, Jugendämter, Träger) und Informationen des pädagogischen Personals in die Analyse einzubeziehen, um eine umfangreichere Beschreibung der Situation des pädagogischen Personals zu gewährleisten (Wenger u. a. 2022). Im Forschungsbericht III wurden die amtlichen Daten für das Jahr 2021 fortgeschrieben, und es wurde anhand der ERiK-Surveys

2020 eine vertiefende Analyse durchgeführt, die das Thema Bindung des pädagogischen Personals an das Berufsfeld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) beleuchtete (Balaban-Feldens u. a. 2023).

Wie in den vorherigen Berichten, werden die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr (2021) und im Vergleich zum Ausgangsjahr (2019) anhand der KJH-Statistik berichtet. Darüber hinaus können diese Daten erneut durch Ergebnisse der ERiK-Surveys ergänzt werden. Aufgrund des zweijährigen Befragungsrhythmus der ERiK-Surveys (2020, 2022) sind darüber hinaus erstmals Zeitvergleiche möglich.¹ Im Rahmen der Weiterentwicklung des Monitorings wurden im Jahr 2022 einzelne Erhebungsinstrumente inhaltlich angepasst, um so konkretere Aussagen zur Situation des pädagogischen Personals tätigen zu können (vgl. Methodenbox HF-03.1). Zudem wurde das bisherige Indikatorenset inhaltlich leicht angepasst, um einzelne Aspekte vertieft beleuchten zu können. Der Indikator *Fachberatung* wird seit 2022 nicht mehr in Kapitel HF-03, sondern in Kapitel HF-09 berichtet. Im Folgenden wird das Indikatorenset samt inhaltlichen Anpassungen und Weiterentwicklungen für das Jahr 2022² beschrieben:

- Zur Beschreibung der aktuellen Situation wird der Indikator *Personalstruktur in den Kindertageseinrichtungen* anhand der KJH-Statistik 2022 fortgeschrieben. Er schließt demografische Informationen zum pädagogischen Personal ein. Zusätzlich werden organisationsrelevante Informationen wie Trägerschaft berichtet. Der Indikator wird ohne Veränderung fortgeschrieben.
- Um die Situation des pädagogischen Personals in Hinblick auf Gewinnung und Sicherung besser beleuchten zu können, wurde der Indikator *Arbeitsbedingungen und Personalbindung* weiterentwickelt, weshalb dies nun inhaltlich getrennt berichtet wird. Die unterschiedlichen Kennzahlen des Indikators *Personalbindung* be-

1 Im Folgenden wird anhand der KJH-Statistik (Stichtag jeweils zum 1. März eines Jahres) und der Daten des Projektes Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK-Surveys) ein Überblick über die Situation des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen 2022 gegeben (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2022). Um Veränderungen abbilden zu können, wurden Ergebnisse der amtlichen Daten von 2022 auf 2019 und 2021 zurückbezogen (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019, 2021). Das Vergleichsjahr für die ERiK-Surveys bildet das Jahr 2020 (Gedon u. a. 2023a,b).

2 Für eine detaillierte Übersicht vgl. Tab. 0-3

treffen Themen wie die Bindung an das Berufsfeld, Erfahrungen der Leitungskräfte aus der Fachkräftegewinnung und die beruflichen Pläne des pädagogischen Personals.

- › Der Indikator *Ausbildung und Qualifikation* des pädagogischen Personals nimmt die Ausbildungskapazitäten, das Qualifikationsgefüge, die Teamzusammensetzungen und die Berufserfahrung in den Blick. In der diesjährigen Berichtslegung werden erstmals die Ausbildungszahlen an Hochschulen³ beschrieben. Die Kennzahl Berufserfahrung wird nur noch in Berufsjahren und nicht mehr monatsgenau erfasst.
- › Unter dem Indikator *Fort- und Weiterbildung* werden die Teilnahme und Inhalte der Fort- und Weiterbildung sowie der Bedarf an Fort- und Weiterbildung zusammengefasst. Zudem werden Hintergrundinformationen zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen erhoben. Einzelne Kennzahlen wurden im Rahmen der Weiterentwicklung des Monitorings leicht angepasst, sodass die Vergleichbarkeit mit den Daten von 2020 leicht eingeschränkt ist.
- › Der Indikator *Arbeitsbedingungen* liefert neben strukturellen Informationen zu Entlohnung, Befristung, Beschäftigungsumfang auch Informationen zu subjektiv wahrgenommenen Arbeitsbedingungen, etwa zur Arbeitszufriedenheit. Auch in diesem Indikator wurden einzelne Kennzahlen leicht angepasst. Dies wird bei allen betreffenden Kennzahlen jeweils über Informationen in Fußnoten kenntlich gemacht.

HF-03.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Die Personalsituation im Arbeitsfeld der FBBE steht im Spannungsfeld zwischen einem anhaltenden Fachkräftebedarf, Qualitätsansprüchen und Ausbaudynamiken. Da sich die Situation zuletzt noch verschärft hat, werden mittlerweile mehr denn je Debatten auf unterschiedlichen Ebenen zu den Strategien der Gewinnung und

Methodenbox HF-03.1 ERiK-Surveys 2020 und 2022

Geänderte Zielpopulation für pädagogisches Personal und Leitungen in 2022 gegenüber 2020

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Befragung des pädagogischen Personals der ERiK-Surveys 2022. Wie in Abschnitt 3.2 des Methodenkapitels 3 genauer erläutert wird, ist im Zuge der Weiterentwicklung des Monitorings die Zielpopulation beim pädagogischen Personal dahingehend angepasst worden, dass pädagogisches Personal mit Leitungsaufgaben ausgeschlossen wurde. Um weiterhin Vergleiche mit dem Berichtsjahr 2022 durchführen zu können, musste die Zielpopulation in 2020 geändert und pädagogisches Personal mit Leitungsaufgaben nachträglich ausgeschlossen werden. Dadurch wurden weitere Anpassungen an den Gewichtungungen im Jahr 2020 beim pädagogischen Personal notwendig. Infolgedessen können sich die Ergebnisse für 2020 im Vergleich zu den letzten Forschungsberichten unterscheiden.

Verbesserter Auswahlrahmen für Trägerschaften in 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2022. Im Jahr 2022 zeigte sich eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens in Bezug auf Träger. Dies ist auf eine bessere Qualität der Adressdaten gegenüber 2020 zurückzuführen (vgl. Kap. 3 Abschnitt 3.2). Dieser verbesserte Auswahlrahmen erhöht die Präzision der Schätzungen für Träger im Vergleich zum Erhebungsjahr 2020, führt aber auch dazu, dass Vergleiche zwischen den beiden Berichtsjahren nur mit Vorsicht gezogen werden sollten: Aufgrund des veränderten Auswahlrahmens können die Ergebnisse variieren. Deshalb ist es ratsam, die Ergebnisse unter Berücksichtigung der verbesserten und aktualisierten Datengrundlage zu betrachten.

Sicherung von pädagogischem Personal in der FBBE geführt. In diesem Zusammenhang sind u. a. der Personalbestand, die soziodemografischen Merkmale des pädagogischen Personals,

³ Die Berichtslogik der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)-Daten weicht von den KJH-Daten ab, da für das aktuelle Berichtsjahr nicht das Jahr 2022, sondern nur für das Jahr 2021 vorliegt. Die Daten aus dem Jahr 2019 bilden das Vergleichsjahr.

Strategien der Personalbindung, Qualifikation des pädagogischen Personals, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und deren Arbeitsbedingungen relevant.

Personalstruktur in den Kindertageseinrichtungen

Die Beobachtung der Personalstruktur gibt Hinweise auf bisher erzielte Erfolge beim Personal- ausbau und der Umsetzung unterschiedlicher Personalgewinnungs- und -bindungsstrategien. Dabei sind insbesondere die Anzahl des pädagogischen Personals sowie deren soziodemografische Merkmale von Bedeutung.⁴

Neuer Höchststand an pädagogischem Personal in den Kindertageseinrichtungen, aber stagnierender Ausbau

Der Personalausbau setzte sich fort: Zum Stichtag (01.03.2022) arbeiteten bundesweit 683.111 pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 21.563 Personen bzw. einen Anstieg um 3,3 %. Im Vergleich zum Ausgangsjahr des Monitorings (2019) ließ sich somit ein Zuwachs von 12 % beobachten bzw. ein Plus von 73.411 Personen. Absolut und zwischen den einzelnen Jahren (2019 bis 2022) betrachtet, geriet der Personalausbau jedoch immer mehr ins Stocken (2020 zu 2019: + 27.930 Personen; 2021 zu 2020: +23.918 Personen und 2022 zu 2021 +21.563 Personen). Mit Blick auf die Länder zeigten sich unterschiedliche Ausbaudynamiken: Von 2021 auf 2022 erfuhren Schleswig-Holstein (+5,3 %), Niedersachsen (+4,3 %), Hessen und Bayern (jeweils +4,1 %) die höchsten Zuwächse. Die geringsten Zuwächse ließen sich in Bremen (+0,2 %) und Sachsen (+0,4 %) beobachten (vgl. Tab. HF-03.1.1-1 bis HF-03.1.1-4 im Online-Anhang).

Vor dem Hintergrund der nach wie vor bestehenden Lücke zwischen Angebot und Nachfrage vor allem bei den unter 3-Jährigen in den westdeutschen Ländern (vgl. Kap. HF-01), sowie den kurzfristig weiter steigenden Kinderzahlen in der Bevölkerung (Olszenka 2023), ist davon auszugehen, dass in diesen Ländern kurzfristig weiterhin ein hoher Bedarf an zusätzlichen Fachkräften besteht. Deutlich anders sieht die Situation in

den ostdeutschen Ländern aus. Hier ist die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage deutlich geringer (vgl. Kap. HF-01) und die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung geht bereits jetzt und auch kurzfristig zurück (ebd.), weswegen hier eher damit zu rechnen ist, dass in vielen Regionen freierwerdende Stellen nicht nachbesetzt werden und damit in dieser Richtung keine Qualitätsverbesserungen vorgenommen werden. Insofern deuten sich in absehbarer Zeit deutlich unterschiedliche Entwicklungen zwischen den west- und den ostdeutschen Ländern an, wenn keine entsprechenden politischen Maßnahmen ergriffen werden.

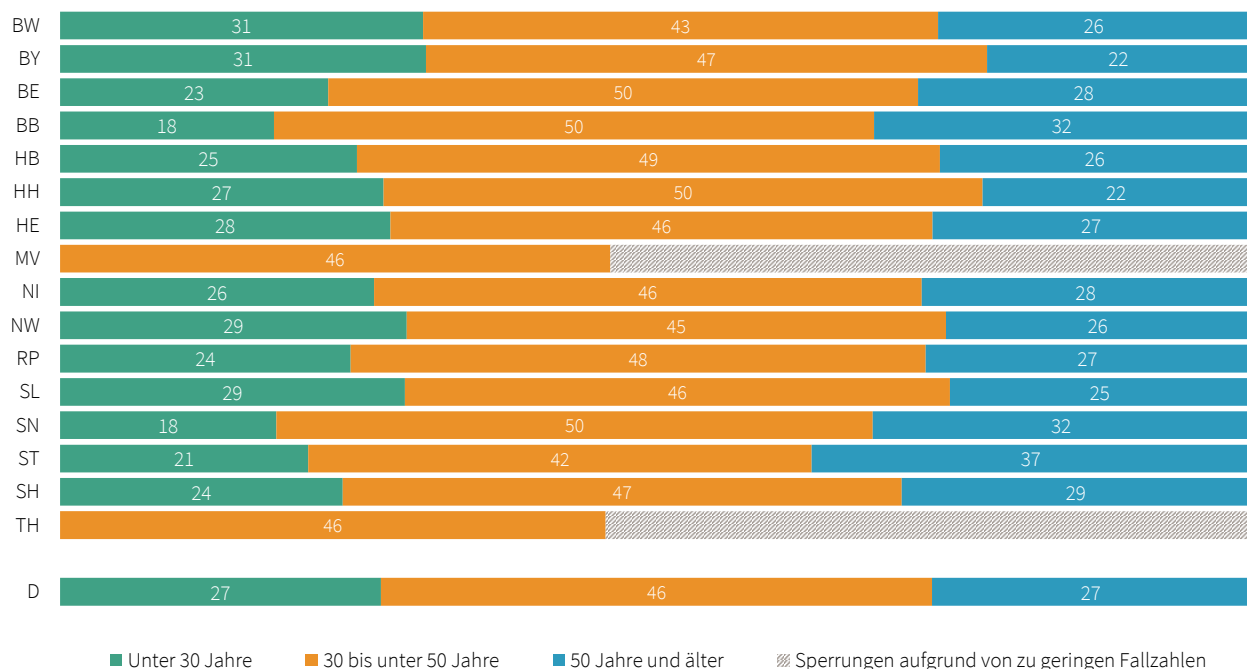
Auf der organisatorischen Ebene sind die Träger der Kindertageseinrichtungen eine wichtige Steuerungsinstanz und haben einen bedeutsamen Einfluss darauf, welche Arbeitsbedingungen dem Personal geboten werden und welche Personalgewinnungs- und -bindungsstrategien verfolgt werden. Wesentlich sind dabei neben anderen Merkmalen die Trägerart und deren Größe (Buhl/Freytag/Iller 2016; Meiner-Teubner/Fuchs-Rechlin/Madeira Firmino 2023). Das pädagogische Personal arbeitete 2022 bundesweit zu einem Drittel (33,5 %) bei einem öffentlichen Träger, und zwei Drittel (66,5 %) waren bei einem freien Träger angestellt. Über den Vergleichszeitraum hinweg blieb dieses Verhältnis weitgehend konstant (vgl. Tab. HF-03.1.3-11 im Online-Anhang).

Weiterhin Anstieg der Männeranzahl in Kindertageseinrichtungen auf niedrigem Niveau

Mit Blick auf die Geschlechterverteilung des pädagogischen Personals wird auch 2022 deutlich, dass in den Kindertageseinrichtungen überwiegend weibliches Personal arbeitete. Um dem hohen Fachkräftebedarf zu begegnen, haben die verschiedenen Akteure im Feld in den vergangenen Jahren u. a. über Kampagnen und Programme versucht, gezielt Männer für das Arbeitsfeld zu gewinnen. Das pädagogische Personal war im Jahr 2022 erwartungsgemäß zum Großteil weiblich (92,8 %). Der Männeranteil lag entsprechend bei 7,2 %. Dieser ist seit 2019 leicht, aber kontinuierlich gestiegen. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Personalaufwuchses und des sehr niedrigen Ausgangsniveaus beim Männeranteil zeigte sich zwischen 2019 und 2022 bei den Männern allerdings mit 33,9 % ein höherer prozen-

4 Das Thema zu der Personalausfälle wird in HF-02 thematisiert.

Abb. HF-03.3-1: Pädagogisches Personal 2022 nach Ländern und Alter (in %)



Hinweis: Werte für Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sind (teilweise) nicht dargestellt, da diese aufgrund von datenschutzbedingten Sperrungen nicht vorhanden sind.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0> und Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

tualer Zuwachs als bei den Frauen (10,6 %). Wie schon im Vorjahr zeigte Bayern 2022 mit 4,5 % den geringsten, und die Stadtstaaten Berlin (12,8 %), Hamburg (12,5 %) und Bremen (11,3 %) verzeichneten die höchsten Anteile an männlichem pädagogischen Personal. Darüber hinaus ist in allen Ländern seit 2019 ein Anstieg des Männeranteils zu beobachten, wobei sich teilweise eine leichte Annäherung der Länder mit geringerem an die mit höherem Männeranteil zeigte (vgl. Tab. HF-03.1.2-1 und HF-03.1.2-4 im Online-Anhang).

Wie zu erwarten, zeigte auch die Alterszusammensetzung des pädagogischen Personals auf Bundesebene kaum Verschiebungen innerhalb eines Jahres. Die Beobachtung der Altersstruktur des pädagogischen Personals spielt für die Personalbedarfsplanung eine wichtige Rolle, um die frühe Bildung professionell zu steuern. Die Alterszusammensetzung kann Aufschluss darüber geben, wie sich das pädagogische Personal in diesem expandierenden Arbeitsfeld und mit einem hohen Fachkräftebedarf auf die einzelnen Altersgruppen verteilt. Im Jahr 2022 war knapp die Hälfte (46,3 %) des pädagogischen Personals zwischen 30 und bis unter 50 Jahre (30

bis 40 Jahre 24,2 % und 40 bis 50 Jahre 22,1 %) alt. Etwa ein Viertel (26,7 %) war 50 Jahre und älter (50 bis 60 Jahre 19,6 % und 60 Jahre und älter 7,0 %), ungefähr der gleiche Anteil war jünger als 30 Jahre (27,0 %). Mit Blick auf die Länder zeigte sich, dass insbesondere in den ostdeutschen Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg⁵ nach wie vor vergleichsweise hohe Anteile älteren pädagogischen Personals (50 Jahre und älter) tätig waren, wobei deren Anteil seit 2019 bereits überdurchschnittlich zurückgegangen ist. In den ostdeutschen Flächenländern ist demgegenüber der Anteil der Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen vergleichsweise stark gestiegen (Thüringen +5,8 Prozentpunkte, Sachsen-Anhalt +5,7 Prozentpunkte, Sachsen +4,5 Prozentpunkte, Brandenburg +4,2 Prozentpunkte und Mecklenburg-Vorpommern +2,8 Prozentpunkte). In Hessen und Nordrhein-Westfalen zeigte sich ein Zuwachs des Anteils der unter 30-Jährigen.

5 Sperrungen aufgrund zu geringer Fallzahlen in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen u. a. in der Kategorie der 50- bis 60-Jährigen im Jahr 2022. Die Kategorie 50-Jährige und Ältere kann demzufolge nicht ausgewiesen werden. Jedoch zeigten sich in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen hohe Anteile bei den 60-Jährigen und Älteren (Mecklenburg-Vorpommern 9,4 % und Thüringen 9,2 %).

Auch in Hessen und Nordrhein-Westfalen sowie in Bremen sind die Anteile der 50-Jährigen und Älteren überdurchschnittlich zurückgegangen. Hierbei wird deutlich, dass der hohe Anteil des älteren Personals aufgrund altersbedingter Renteneintritte kontinuierlich zurückgeht und insbesondere der Anteil des jüngeren Personals zunimmt. In den anderen Ländern ließen sich seit 2019 hingegen nur sehr geringe Veränderungen in der Altersstruktur beobachten (vgl. Abb.HF-03.3-1 und im Online-Anhang: Tab. HF-03.1.3-1 bis Tab. HF-03.1.3-4).

Männer weiterhin im Durchschnitt deutlich jünger als Frauen

Im Jahr 2022 waren die in den Kindertageseinrichtungen tätigen Männer im Durchschnitt über 7 Jahre jünger als Frauen (Männer: durchschnittlich 33,0 Jahre, Frauen: durchschnittlich 40,2 Jahre). Zwischen 2019 und 2022 zeigten sich geringe Verschiebungen hin zu einer geringeren Altersdifferenz zwischen den Geschlechtern. Beide Befunde zusammen deuten darauf hin, dass die vermehrten Einstiege der Männer in den vergangenen Jahren insbesondere durch junge Männer aus der Ausbildung erfolgt sein dürften. Zukünftig wird es nun darauf ankommen, diese an das Feld zu binden, um sie dauerhaft halten zu können (vgl. Tab. HF-03.1.2-6 bis HF-03.1.2-9 im Online-Anhang).

Personalgewinnung und -bindung

Der Indikator Personalgewinnung und -bindung bildet das Kernstück dieses Handlungsfeldkapitels. Ziel von Personalgewinnungsmaßnahmen ist es, die Kindertageseinrichtung mit ausreichend qualifiziertem Personal auszustatten (Strehmel/Overmann 2018b). Zusätzlich ist es in Zeiten eines hohen Fachkräftebedarfs notwendiger denn je, Maßnahmen der Personalbindung umzusetzen, um das bereits im Feld tätige Personal halten zu können (Strehmel/Overmann 2018).

Personalfluktuations

Die Fluktuation des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen zu beobachten und zu analysieren, kann u. a. Rückschlüsse auf Personalengpässe, die Attraktivität des Arbeitgebers und des Arbeitsfeldes ermöglichen.

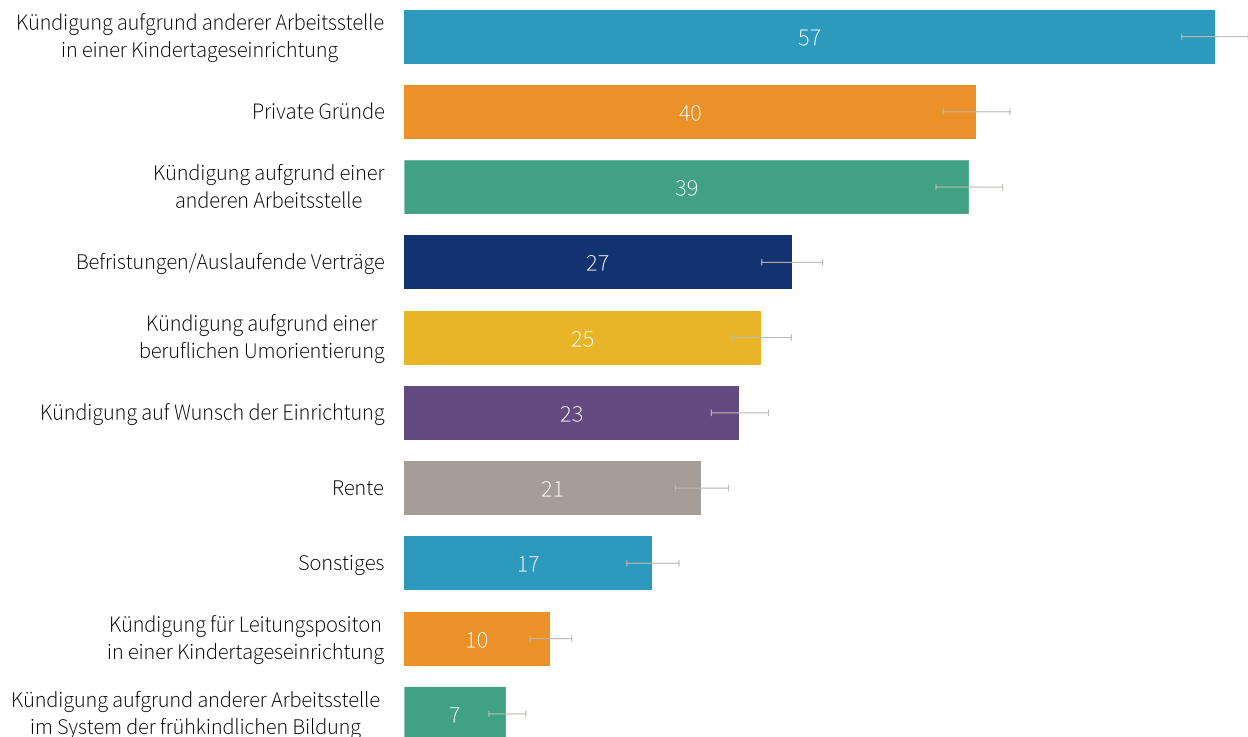
Vermehrte Personalfluktuations in Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der ERIK-Surveys 2022 zeigte sich, dass zwei Drittel (65 %) der Kindertageseinrichtungen von Personalfluktuations betroffen waren. Dieser Anteil war 2020 mit 60 % noch signifikant niedriger (vgl. Abb.HF-03.3-2 und im Online-Anhang: Tab. HF-03.2.2-1). Im Ländervergleich zeigten sich dabei deutliche Unterschiede: Während es im Jahr 2022 in etwa der Hälfte der Einrichtungen in Sachsen-Anhalt (52 %) und Mecklenburg-Vorpommern (50 %), aber auch in immerhin jeweils 42 % der Einrichtungen in Sachsen und Thüringen – und damit der Mehrzahl der ostdeutschen Flächenländer – der Kindertageseinrichtungen von Kündigungen (vgl. Abb.HF-03.3-2 und im Online-Anhang: Tab. HF-03.2.1-1).⁶

Personalfluktuations 2022 vorwiegend durch Mobilität innerhalb des Berufsfeldes, gefolgt vom Wechsel des Berufsfeldes

Um die Fluktuation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den betroffenen Kindertageseinrichtungen besser einordnen zu können, wurden die Leitungen 2022 danach gefragt, aus welchen Gründen die Mitarbeitenden die Einrichtung in den letzten 12 Monaten verlassen haben. Diese Gründe lassen sich als berufliche und altersspezifische bzw. private Gründe klassifizieren. Insgesamt zeigt sich, dass bundesweit die beruflichen Gründe für die Personalfluktuations überwogen: Mehr als die Hälfte der Leitungen (57 %) gab an, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Stelle in einer anderen Kindertageseinrichtung (innerhalb der FBBE) antraten. 39 % gaben an, dass eine andere Stelle (außerhalb der FBBE) angetreten wurde. Seltener wurden andere berufliche Gründe wie Befristungen (27 %), berufliche Umorientierung (25 %), Kündigung auf Wunsch der Einrichtung (23 %), Kündigung für die Position einer Leitung (10 %) und Kündigung aufgrund einer anderen Stelle im Berufsfeld der FBBE (7 %) berichtet. Weniger häufig wurden altersspezifi-

⁶ Aufgrund von begrenzter Belastbarkeit der Daten der ERIK-Surveys 2020 und 2022 erfolgt die länderspezifische Darstellung zum Teil eingeschränkt (vgl. Kap. 3). Die Differenzen der ERIK-Daten werden anhand der gerundeten Werte berechnet.

Abb. HF-03.3-2: **Einschätzung der Leitung zu den Gründen der Fluktuation von pädagogischem Personal binnen 12 Monaten 2022 (in %)**

Fragetext: Welche der im Folgenden aufgeführten Gründe treffen auf die MitarbeiterInnen zu, die Ihre Kindertageseinrichtung in den letzten 12 Monaten verlassen haben?

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_L_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 2.639 – 2.729

sche und private Gründe genannt: 40 % der Leitungen gaben an, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Einrichtung aus privaten Gründen verlassen haben, gefolgt von Renteneintritt (21 %) sowie sonstigen Gründen (17 %). Im Ländervergleich zeigten sich im Jahr 2022 ebenfalls Variationen: Der Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in Rente gingen, schwankte von 12 % in Berlin bis hin zu 40 % in Sachsen-Anhalt. Das Ergebnis für Sachsen-Anhalt spiegelte sich auch in den Altersangaben der KJH-Daten wider, da in diesem Land der Anteil der pädagogisch Tätigen im Alter von 60 Jahren und älter bundesweit am höchsten war. In Bremen (62 %) – ein Land mit hohen Investitionen in dieses Handlungsfeld – sowie in Rheinland-Pfalz (67 %) hatten ungefähr zwei Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund des Wechsels in eine andere Kindertageseinrichtung gekündigt.

Im Zeitvergleich ergaben sich einige signifikante Unterschiede. Der Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche die Einrichtung im Jahr 2022 aufgrund beruflicher Gründe wie zum

Beispiel einer Befristung verließen, sank bundesweit bedeutsam (-9 Prozentpunkte). Der Anteil derer, welche die Einrichtung aufgrund einer anderen Stelle außerhalb des Berufsfeldes (+3 Prozentpunkte) oder einer anderen Stelle im Berufsfeld der FBBE verließen (+2 Prozentpunkte), stieg im Vergleich zu 2020 geringfügig an. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den altersspezifischen bzw. privaten Gründen: Der Anteil der Abgänge aus dem Arbeitsfeld, der auf Personen, die in Rente ging zurückging, sank signifikant (-6 Prozentpunkte). Dagegen nahm der Anteil derer, welche die Einrichtung aufgrund von privaten Gründen verließen, signifikant zu (+6 Prozentpunkte) (vgl. Tab. HF-03.2.2-1 bis HF-03.2.2-4 im Online-Anhang). Mit Blick auf die Länder zeigt sich zudem, dass vielfach in den ostdeutschen Ländern seltener Kündigungen als Gründe für die Fluktuation angegeben wurden als in den westdeutschen Ländern, hingegen in den ostdeutschen Ländern häufiger der Renteneinstieg als Grund für Fluktuationen angegeben wurde als in den westdeutschen Ländern. Insgesamt zeigen die Daten, dass

die Personalfuktuation im Jahr 2022 stärker ausgeprägt war als 2020. Allerdings wurde auch deutlich, dass das Personal vorwiegend innerhalb des Systems der FBBE die Arbeitsstelle wechselte.

Berufliche Pläne des pädagogischen Personals

Die persönlichen Pläne für die weitere berufliche Entwicklung können unterschiedlich elaboriert und konkretisiert sein (Nachtigall/Stadler/Fuchs-Rechlin 2021). Auch wenn die Beschäftigten in den Kitas eine hohe intrinsische Motivation und eine starke Bindung an das Berufsfeld aufweisen, können verschiedene Gründe zu einem Ausscheiden aus dem Feld oder der Einrichtung führen (Kubandt 2017).

Weiterhin geringe Neigung zu beruflicher Veränderung

Die Tendenz des pädagogischen Personals, sich binnen eines Jahres um eine andere Tätigkeit innerhalb oder auch außerhalb des Berufsfeldes der FBBE zu bemühen, war gemäß der im Jahr 2022 erhobenen Einschätzungen sehr gering (Mittelwerte 1,8 bzw. 1,7).⁷ Im Vergleich zu 2020 lassen sich lediglich geringe Tendenzen einer etwas höheren Mobilitätswahrscheinlichkeit beobachten. Hierbei handelt es sich nicht nur um Überlegungen, das Arbeitsfeld zu verlassen, sondern u. a. auch um das Bemühen um eine höhere Position innerhalb des Arbeitsfeldes (Mittelwert 2022: 2,0; Mittelwert 2020: 1,7; vgl. Tab. HF-03.2.2-1 im Online-Anhang).

Auch auf Ebene der Länder lassen sich nur äußerst geringe Unterschiede in der Mobilitätsneigung des pädagogischen Personals sowie länderspezifische Veränderungen zwischen den Jahren 2020 und 2022 ausmachen. Signifikante Entwicklungen im Hinblick auf die Mobilität im Berufsfeld der FBBE zeigten sich in Nordrhein-Westfalen, im Saarland und Schleswig-Holstein (Mittelwerte 2022: jeweils 1,9; Mittelwerte 2020: jeweils 1,6). Weiterhin, zeigte sich vor allem in Bremen, dass das pädagogische Personal 2022 im Vergleich zu 2020 (+0,4 Skalenpunkte) eher die Absicht hatte, in der eigenen Einrichtung zu kündigen. Im Hinblick auf das Bemühen um eine nächsthöhere Position zeigte sich vor allem in

Bremen (+0,3 Skalenpunkte) und Hessen (+0,5 Skalenpunkte) ein signifikanter Anstieg im Zeitvergleich.

Allerdings ist hierbei unklar, welchen Einfluss die veränderte Zusammensetzung der Stichprobe zwischen 2020 und 2022 hat, sodass diese Veränderungen nur vorsichtig interpretiert werden dürfen (vgl. Tab. HF-03.2.2-1 und HF-03.2.2-2 im Online-Anhang).

Maßnahmen zu Personalbindung

Um mit ausreichend Personal arbeiten zu können, sind Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung wichtige Stellschrauben. Bindungsstrategien, die auf dem motivationspsychologischen Ansatz basieren, stellen für Träger einen entscheidenden Faktor dar, um das Personal langfristig an das Arbeitsfeld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) sowie an die Kindertageseinrichtungen zu binden. (Knoblauch 2004; Pitsch 2018; Maslow 1943). Nahezu jeder der im Rahmen der ERIK-Surveys 2022 teilnehmenden Träger bot arbeitsrelevante Maßnahmen wie Fort- und Weiterbildungsangebote (99 %) und regelmäßige Gespräche mit Vorgesetzten (94 %) an. Weniger häufig kamen Einführungstreffen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (57 %), Fahrtkostenzuschüsse (20 %) und Möglichkeiten zum Fachkräfteaustausch (18 %) zum Tragen (vgl. Tab. HF-03.2.3-2 im Online-Anhang). Im Hinblick auf gesundheitsfördernde Maßnahmen wurde die betriebliche Altersvorsorge (80 %) am häufigsten genannt. Andere Angebote wie Gesundheitsleistungen (28 %), Sport- und Erholungsangebote (18 %), spezielle Maßnahmen für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (11 %) oder Dienstwohnungen (9 %) wurden seltener berichtet.

Im Vergleich zu der Befragung im Jahr 2020 können signifikante Unterschiede festgestellt werden, allerdings müssen die Daten aufgrund einer veränderten Zusammensetzung der Trägerstichprobe vorsichtig interpretiert werden. Unterschiede können vor allem bei den gesundheitsfördernden und altersspezifischen Maßnahmen beobachtet werden. Die stärksten Rückgänge gab es bei der betrieblichen Altersvorsorge (-9 Prozentpunkte) und bei den Gesundheitsleistungen (-9 Prozentpunkte), gefolgt von Sport- und Erholungsangeboten (-7 Prozentpunkte) sowie Maßnahmen für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (-6 Prozentpunkte). Fahrtkosten wurden

⁷ Das befragte pädagogische Personal wurde darum gebeten, die Wahrscheinlichkeit verschiedener beruflicher Pläne auf einer Skala von 1 (sehr unwahrscheinlich) bis 6 (sehr wahrscheinlich) einzuschätzen.

hingegen im Jahr 2022 eher von Trägern bezuschusst als 2020 (+5 Prozentpunkte) (vgl. Tab. HF-03.2.3-2 und Tab. HF-03.2.3-5 im Online-Anhang).

Starke Rückgänge bei Angeboten zur betrieblichen Altersvorsorge und bei den Gesundheitsleistungen

Werden diese Veränderungen im Hinblick auf die Trägergröße und -art betrachtet, so zeigte sich, dass im Jahr 2022 Maßnahmen für ältere Personen und gesundheitsfördernde Leistungen tendenziell eher von größeren Trägern angeboten wurden. Hinsichtlich der Trägerart zeigte sich, dass Maßnahmen für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tendenziell eher von frei konfessionellen, und gesundheitsfördernde Angebote tendenziell eher von öffentlichen Trägern angeboten wurden (vgl. Tab. HF-03.2.1-3 im Online-Anhang). Auf Leitungsebene wurde zusätzlich erhoben, ob und welche Maßnahmen zur Personalbindung und -entwicklung in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Im Jahr 2022 waren vor allem Team- und Klausurtag (89 %), das Besprechen der individuellen professionellen Weiterentwicklung (87 %) oder eine Vereinbarung von Fort- und Bildungsmaßnahmen (81 %) weit verbreitet. Mehr als jede zweite Leitung gab außerdem an, Befragungen zur Mitarbeiterzufriedenheit (61 %) durchzuführen und flexible Arbeitszeiten (58 %) anzubieten. Des Weiteren gab weniger als jede zweite Leitung an, dass in ihrer Einrichtung Gesundheitsförderung betrieben wird (48 %), und etwa ein Drittel gab an, dass Supervision (37 %) und Hospitation (33 %) angeboten wurden. 18 % der Leitungen gaben zudem an, dass in ihrer Einrichtung Maßnahmen bezüglich der Arbeitsbedingungen für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergriffen wurden. Im Vergleich zu 2020 gab es bei einigen Maßnahmen einen signifikanten Rückgang. Beispiele hierfür sind die flexiblen Arbeitszeiten (-3 Prozentpunkte), Angaben zur Gesundheitsförderung (-3 Prozentpunkte), Hospitation (-5 Prozentpunkte) und Maßnahmen bezüglich der Arbeitsbedingungen von älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (-4 Prozentpunkte). Der letzte Aspekt deckt sich mit den Maßnahmen der Trägerbefragung, was darauf hindeutet, dass zuletzt weniger in diese Maßnahme investiert wurde (vgl. Tab. HF-03.2.3-1 im Online-Anhang).

Fachkräftegewinnung

Eine hohe Anzahl an vakanten Stellen zeigt den Personalmangel in einer Einrichtung an und erfordert beim Träger und in den Einrichtungen Schritte, um neues Personal zu gewinnen. Je länger diese Stellen unbesetzt bleiben, umso höher ist in der Regel die Arbeitsbelastung für das vorhandene Personal (Grgic 2019) und die potenziellen Einschränkungen für die Familien aufgrund von Kürzungen der Angebote. Gleichzeitig gibt die Dauer von Stellenbesetzungen einen Hinweis darauf, wie schnell Nachbesetzungen erfolgen können und wie leicht es für die Träger ist, neues, qualifiziertes Personal zu finden. Bundesweit gab ein Drittel (34 %) der Leitungen im Jahr 2022 an, dass Stellen für pädagogische Fachkräfte aufgrund mangelnder Bewerbungen sechs Monate oder länger nicht besetzt werden konnten. Damit stieg der Anteil im Vergleich zu 2020 signifikant um 11 Prozentpunkte an.

Verstärkte Probleme bei Stellenbesetzungen vor allem in westdeutschen Ländern

Hiervon waren die Einrichtungen in Hessen (2022: 47 %; 2020: 26 %), Baden-Württemberg (2022: 41 %; 2020: 28 %) Rheinland-Pfalz (2022: 39 %; 2020: 20 %) und Niedersachsen (2022: 39 %; 2020: 21 %) besonders betroffen. Demgegenüber war die Situation in Bayern (2022: 23 %; 2020: 22 %), Hamburg (2022: 22 %)⁸ und in den ostdeutschen Ländern Mecklenburg-Vorpommern (2022: 18 %; 2020: 22 %), Sachsen (2022: 20 %; 2020: 24 %), Sachsen-Anhalt (2022: 17 %; 2020: 17 %) und Thüringen (2022: 19 %; 2020: 19 %) zuletzt sichtbar entspannter, und hier zeigten sich gleichzeitig auch keine großen Veränderungen. Insgesamt ist zu beobachten, dass vor allem in westdeutschen Ländern verstärkt Probleme auftraten, Personal zu finden, während die Situation in den ostdeutschen Flächenländern, Bayern und Hamburg weniger problematisch zu sein scheint (vgl. Tab. HF-03.2.4-1 und HF-03.2.4-2 im Online-Anhang).

Ausbildung und Qualifikation

Die Fachkräftekataloge der Länder sahen bislang vor, dass Personal in den Kindertageseinrichtungen vor allem einschlägig fachschulisch oder (fach-)hochschulisch ausgebildet sein muss. Dies

⁸ Aufgrund von begrenzter Belastbarkeit der Daten der ERIK-Surveys 2020 erfolgt die länderspezifische Darstellung hier eingeschränkt (vgl. Kap. 3).

spiegelte sich bislang sowohl in der Qualifikation des Personals als auch in der Teamzusammensetzung wider. Der starke Ausbau der Kindertagesbetreuung hat hierbei kaum Veränderungen mit sich gebracht, was u. a. damit zusammenhing, dass die Ausbildungskapazitäten deutlich erhöht wurden.

Ausbildung

Um weiterhin verstärkt einschlägig qualifiziertes Personal zu gewinnen, ist es zunächst notwendig, dass ausreichend Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen und dass insbesondere junge Menschen motiviert sind, entsprechende Ausbildungen und Studiengänge aufzunehmen. Dabei sind die Ausbildungen zur Erzieherin und zum Erzieher, einschlägige (Fach-)Hochschulstudiengänge im Bereich Kindheitspädagogik und Sozialwesen bzw. Erziehungswissenschaft sowie berufsschulischen Ausbildungen zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger sowie zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten bedeutsam. Im Schuljahr 2021/22 stiegen über 43.700 Personen in die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher ein. Dies waren etwa 1.100 Personen mehr als im Schuljahr zuvor. Im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 gab es sogar einen Anstieg der Personen, die mit einer entsprechenden Ausbildung starteten, um etwa 2.200. Damit wird deutlich, dass weiterhin immer mehr junge Menschen ein Interesse an dem Beruf zeigen und auch entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Auf Länderebene gab es zuletzt allerdings noch einen auffälligen Befund: Während in den meisten westdeutschen Ländern Anstiege bei den Anfängerzahlen zu beobachten waren, sind in allen ostdeutschen Flächenländern Rückgänge zu beobachten.

Blickt man nun auf die Absolventinnen- und Absolventenzahlen dieser Ausbildung, d. h., die Personen, die dem Arbeitsfeld potenziell zur Verfügung stehen, da sie die notwendigen Qualifikationen vorweisen können, lässt sich eine andere Situation beobachten: Im Jahr 2021 schlossen lediglich etwa 32.100 Menschen erfolgreich eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher ab. Im Vorjahr (2020) war diese Zahl ähnlich und auch im Vergleich zum Jahr 2018 ist die Anzahl der neu ausgebildeten Fachkräfte lediglich um rund 700 Personen gestiegen. Vergleicht man die Zahl derjenigen, die zum Schuljahr 2018/19 die dreijährige Ausbildung begonnen haben, mit den Zahlen

der Absolventinnen bzw. Absolventen zum Schuljahr 2021/22, zeigt sich, dass 7.504 Personen weniger einen Abschluss zur Erzieherin bzw. zum Erzieher machten als drei Jahre zuvor eine entsprechende Ausbildung begonnen haben. Das deutet bereits darauf hin, dass zwar beim Ausbildungseinstieg nach wie vor jährlich mehr Personen gefunden werden, sich dies jedoch letztlich kaum in den Abschlüssen widerspiegelt und somit zuletzt offenbar weniger Personen in der Ausbildung gehalten werden konnten. Entsprechende Analysen über längere Zeiträume, die diesen Befund bestätigen, lassen sich u.a. Veröffentlichungen der Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023) oder der Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024) finden (vgl. Tab. HF-03.3.1.1-1 bis HF-03.3.1.1-8 im Online-Anhang). Um die Ausbildung für junge Menschen attraktiver zu gestalten und bereits während der Ausbildungsphase Personalvolumina für das Praxisfeld zu aufzubauen, wurden alternative Formate zur klassischen vollzeitschulischen Ausbildung eingeführt, etwa die Ausbildung in Teilzeit oder die praxisintegrierte Ausbildung. Die berufsbegleitende Teilzeitausbildung kann anhand des jeweiligen Landes sowie des Ausbildungsmodells zwischen zwei und vier Jahren dauern. Die praxisintegrierte Ausbildung (piA) dauert dagegen in der Regel drei Jahre und sieht neben dem schulischen Unterricht durchgängig die Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung vor; sie ist vergütet auf der Grundlage eines Anstellungsvertrags mit dem Träger. Durch die finanziellen Anreize und den starken Praxisbezug bzw. die Teilzeitmöglichkeiten wuchs die Hoffnung, mehr Personal zu gewinnen und langfristig an das Berufsfeld der FBBE binden zu können (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, 2021). Im Schuljahr 2021/22 verfolgten etwa zwei Drittel (64,1 %) der Auszubildenden die klassische Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung in Vollzeit, ein weiteres Drittel befand sich in einer praxisintegrierten Ausbildung (20,5 %) oder in einer Teilzeitausbildung (15,3 %).

Leichte Zunahme an Ausbildungen zur praxisintegrierten Erzieherin bzw. zum praxisintegrierten Erzieher

Im Vergleich zum Schuljahr 2020/21 zeigte sich eine Verschiebung weg von den klassischen Aus-

bildungen hin zu mehr praxisintegrierten Ausbildungsformaten, wobei bislang nicht in allen Ländern Daten mit entsprechenden Ausdifferenzierungen in dem Format verfügbar sind, sodass unklar bleibt, wie stark diese in der Realität tatsächlich sind (vgl. Tab. HF- 03.3.1.2-5 und HF-03.3.1.2-6 im Online-Anhang). Damit deutet sich zwar an, dass die Strategie für das reformierte Ausbildungsformat zur praxisintegrierten Erzieherin bzw. zum praxisintegrierten Erzieher greift und für dieses Ausbildungsformat mehr Personen gewonnen werden konnten. Allerdings zeigen die Daten auch, dass dadurch die beiden anderen Ausbildungsformate weniger genutzt wurden. Insgesamt deutet sich hier eine Verschiebung innerhalb der angebotenen Ausbildungsformate an. Daneben sind an Berufsfachschulen weitere Ausbildungsarten für das Praxisfeld der FBBE zu finden. Sie können einerseits als Voraussetzung für das Absolvieren einer Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher dienen. Andererseits befähigen die Abschlüsse in einigen Ländern zur Arbeit als pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung. Hierbei handelt es sich um die Ausbildungen zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten und um die Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger, wobei es vereinzelt landesspezifische Besonderheiten in der konkreten Bezeichnung gibt. Die Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten wird in 14 Ländern angeboten. Im Schuljahr 2021/22 haben 20.405 Personen mit dieser Ausbildung begonnen. Im Vergleich zum Schuljahr 2020/21 ist deren Anzahl damit erstmals leicht um etwa 200 Personen zurückgegangen, nachdem in den Vorjahren jeweils Anstiege zu verzeichnen waren. Auf der Seite der Absolventinnen und Absolventen stagnierten die Zahlen bundesweit, was jedoch auf gegenläufige Entwicklungen in den Ländern zurückzuführen ist. (vgl. Tab. HF-03.3.1.3-1 bis HF-03.3.1.3-4 im Online-Anhang).

Die Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger ist eine zweite Ausbildungsform, die als Voraussetzung für eine Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung genutzt werden kann oder in manchen Ländern zur Assistenzkraft qualifiziert. Diese Ausbildungsform wird in acht Ländern angeboten. Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern im ersten Ausbildungsjahr in diesem Qualifizierungsstrang erreichte im Schuljahr 2021/22 mit 10.406 Personen einen neuen Höchststand

(ein Plus von 420 Personen im Vergleich zum Vorjahr). Blickt man auf den Zeitraum seit dem Schuljahr 2018/19 scheinen sich die Zahlen bei lediglich leichten Schwankungen zwischen den Jahren auf einem konstanten Niveau einzupegeln. Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur Kinderpflege nahm zuletzt auch geringfügig zu. So machten 5.668 Personen im Ausbildungsjahr 2020/21 ihren Abschluss zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies knapp 300 Personen mehr. Vergleicht man die Anzahl der Anfängerinnen und Anfänger mit den Zahlen der Absolventinnen und Absolventen, wird deutlich, dass viele Personen ihre Ausbildung offenbar nicht abschließen (vgl. Tab HF-03.3.1.4-1 bis HF-03.3.1.4-8 im Online-Anhang).

Neben den beruflichen qualifizieren auch akademische Ausbildungen für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen, die ein weiteres Potenzial an Fachkräften mit sich bringen. Seit etwa 15 Jahren existieren bundesweit einschlägige Studiengänge für den Bereich der FBBE in Form der Kindheitspädagogik (Universität und Fachhochschule) Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023). Aber auch weitere Studiengänge, wie Sozialwesen (Fachhochschule) oder Erziehungswissenschaft und Sozialwesen (Universitäten) gelten als einschlägig für die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2021 nahmen 36.740 Personen ein Bachelorstudium in den genannten Studiengängen auf. Dies waren 830 Personen mehr als im Jahr 2019.⁹

Der Rückgang betraf vor allem die westdeutschen Länder Nordrhein-Westfalen (-1.705 Personen), Bayern (-520 Personen), Niedersachsen (-420 Personen), Hessen (-345 Personen), Baden-Württemberg (-320 Personen) und Rheinland-Pfalz (-185 Personen). 2021 begannen in den ostdeutschen Flächenland Thüringen 3.280 Personen mehr ein solches Bachelorstudium als noch im Jahr 2019 (vgl. Tab. HF-03.3.1.5-1, HF-03.3.1.5-5, HF-03.3.1.6-1, HF-03.3.1.6-5, HF-03.3.1.7-1, HF-03.3.1.7-5 im Online-Anhang). Ein ähnliches Bild zeigte sich für die akademischen Absolventinnen und Absolventen. Im Jahr 2021 schlossen 22.895 Personen erfolgreich ein Bachelorstudium der Kindheitspädagogik (Universität und Fach-

⁹ Für eine detaillierte Darstellung der Verteilung auf die einzelnen Studiengänge nach Ländern vgl. Tab. HF-03.3.1.5-1 bis HF-03.3.1.7-8 im Online-Anhang.

hochschule), Sozialwesen (Fachhochschule) oder Erziehungswissenschaft und Sozialwesen (Universität) ab. Das waren 1.935 Personen mehr als im Jahr 2019. Insbesondere wurden rückläufige Entwicklungen in Niedersachsen (-125 Personen) und Baden-Württemberg (-120 Personen) beobachtet. Hessen und Nordrhein-Westfalen stachen mit einem Plus von 755 und 595 Personen hervor. Einzuschränken ist, dass nur ein Teil dieser Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen das Arbeitsfeld Kita anstreben dürfte. Zudem zeigt sich unter Absolventinnen und Absolventen kindheitspädagogischer Studiengänge über die Zeit eine zunehmende Abkehr vom Arbeitsfeld Kita (Fuchs-Rechlin/Züchner 2018). (vgl. Tab. HF-03.3.1.5-2, HF-03.3.1.5-6, HF-03.3.1.6-2, HF-03.3.1.6-6, HF-03.3.1.7-2 bis HF-03.3.1.7-6 im Online-Anhang).

Qualifikation des pädagogischen Personals

Die Qualifikation¹⁰ des Personals gilt zum einen als eine wesentliche Voraussetzung der Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen, zum anderen gibt sie auf der Ebene von Bund und Ländern den Grad der Professionalisierung des FBBE-Systems an. Aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs sieht sich das System vor Herausforderungen gestellt: Einerseits besteht die Gefahr einer zunehmenden Öffnung der Fachkräftekatologe der Länder für gering oder nicht einschlägig qualifiziertes Personal (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, 2021; Grgic/Friederich 2023), andererseits gibt es Bestrebungen, dem Fachkräftemangel durch einen gestiegenen Akademikerinnen- bzw. Akademikeranteil zu begegnen.

Weiterhin jährlich hohe absolute Zuwächse beim pädagogischen Personal mit Fachschulabschluss

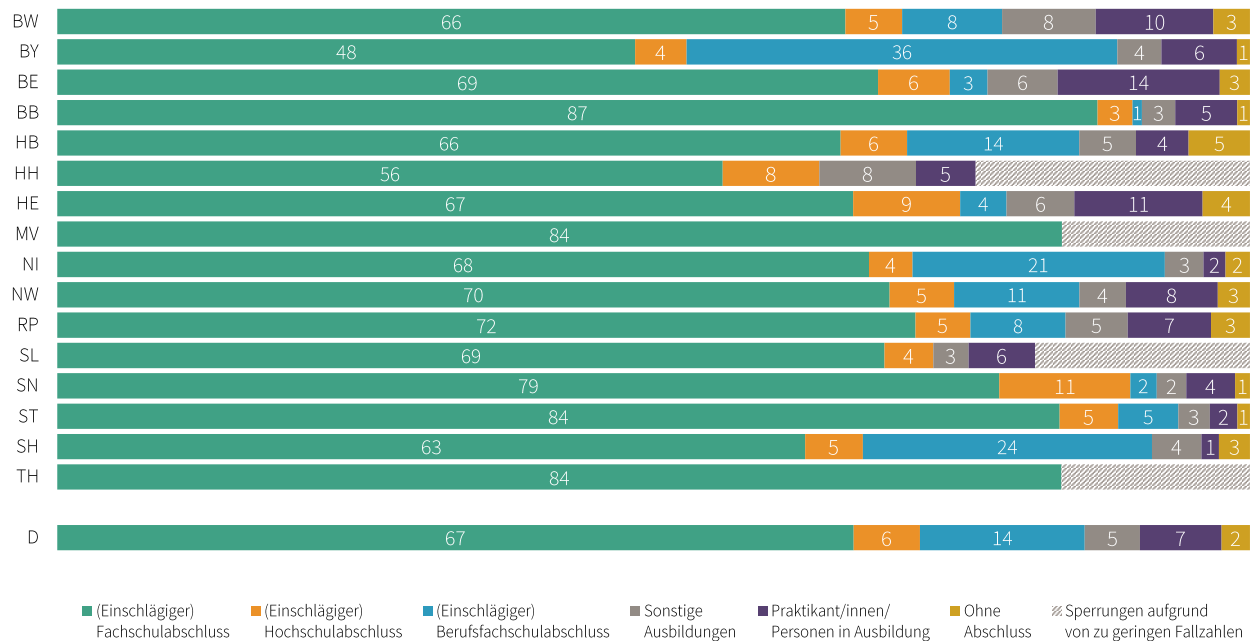
Im Jahr 2022 verfügten bundesweit – ähnlich wie beim Leitungspersonal – zwei Drittel (66,8 %) des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen über einen einschlägigen Fachschulabschluss. Dies macht die Mehrheit des Personals aus (vgl. Kap. HF-04, vgl. Tab. HF-03.3.2-1 im Online-Anhang). Mit Abstand bildete der Anteil der Personen mit einem einschlägigen Berufs-

fachabschluss die zweitgrößte Gruppe in den Kindertageseinrichtungen (13,8 %). Knapp ein Fünftel der Personen hatte entweder einen einschlägigen Hochschulabschluss (5,6 %), befand sich in einem Praktikum oder in Ausbildung (6,8 %), hatte eine sonstige Ausbildung (4,6 %) oder keinen Abschluss (2,4 %). Das Leitungspersonal ist formal höher gebildet als das pädagogische Personal (vgl. Abb. HF-03.3-3, und im Online-Anhang: Tab. HF 03.3.2-1).

Im Vergleich lassen sich für das Qualifikationsgefüge zwischen den ost- und westdeutschen Ländern unterschiedliche Verteilungen beobachten. In den einzelnen ostdeutschen Flächenländern ist der Anteil des pädagogischen Personals mit einschlägigem Fachschulabschluss mit 84 bzw. 87 % besonders hoch. In den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten spielen hingegen die einschlägigen Berufsfachschulabschlüsse (Bayern: 36,1 %, Schleswig-Holstein: 24,2 %) sowie die Personen in Ausbildung (Hessen: 10,8 %) vielfach eine deutlich größere Rolle als in den ostdeutschen Flächenländern. Dabei gibt es allerdings auch bei den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten teilweise noch einmal erhebliche Unterschiede (vgl. Abb. HF-03.3-3 und im Online-Anhang: Tab HF-03.3.2-1).

Auch wenn die Mehrheit des pädagogischen Personals über einen einschlägigen Fachschulabschluss verfügte, hat der Anteil dieser Personengruppe zwischen 2019 und 2022 leicht um -2,3 Prozentpunkte abgenommen. Dies hängt jedoch nicht mit einem absoluten Rückgang dieser Personen im Feld zusammen. Vielmehr steigt deren Anzahl nach wie vor jedes Jahr um zusätzliche Personen, die jedoch im Verhältnis eine größere Anzahl anderer Abschlüsse mitbringen. So sind allein zwischen 2019 und 2022 zusätzlich 34.862 pädagogisch Tätige mit einem Fachschulabschluss hinzugekommen. Das entspricht etwa der Hälfte aller zusätzlichen Personen, die für das Feld innerhalb der vergangenen vier Jahre gewonnen werden konnten. Allerdings sind deren Zuwächse prozentual geringer als die der anderen Gruppen. Insbesondere die Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung, Personen mit sonstigen Ausbildungsabschlüssen sowie ohne Ausbildung sind hingegen überdurchschnittlich stark gestiegen. Für die Länder zeigte sich, dass der zu beobachtende Zuwachs an pädagogischem Personal weitgehend mit zusätzlichen, einschlä-

¹⁰ Für eine differenzierte Beschreibung der Qualifikationskategorien vgl. die Hinweise in Tabelle HF-03.3.2-1 im Online-Anhang.

Abb. HF-03.3-3: **Qualifikation des pädagogischen Personals und der Leitungen in Kindertageseinrichtungen 2022 nach Ländern (in %)**

Hinweis: Werte für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sind (teilweise) nicht dargestellt, da diese aufgrund von datenschutzbedingten Sperrungen nicht vorhanden sind.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0> und Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

gig qualifizierten Fachkräften mit einem Fachschulabschluss erfolgt ist. Dieser lag jedoch – mit Ausnahme von Schleswig-Holstein – jeweils unter dem durchschnittlichen Zuwachs des Landes, sodass deren Anteile am gesamten pädagogischen Personal etwa konstant blieben oder gering zurückgingen. Dafür gewannen andere Ausbildungsabschlüsse an Bedeutung, um die Personallücke in der FBBE zu verringern: In Ländern wie Baden-Württemberg und Hessen, ist beispielsweise die Zahl der Personen in Ausbildung stark gestiegen; in Baden-Württemberg und Hamburg Personen mit sonstigen Abschlüssen, in Niedersachsen Personen mit einschlägigen Berufsfachschulabschlüssen sowie in Sachsen Akademikerinnen und Akademiker eingestellt (vgl. Tab. HF-03.3.2-1 bis HF-03.3.2-4 im Online-Anhang).

Teamzusammensetzung in Kindertageseinrichtungen

Die Frage, welches Qualifikationsgefüge innerhalb einer Kindertageseinrichtung am besten geeignet ist, eine qualitativ hochwertige FBBE zu gewährleisten, wird unter dem Stichwort der „multiprofessionellen Teams“ intensiv und kontrovers

diskutiert (Cloos 2017). Angesichts des verschärften Fachkräftemangels und des Trends hin zu einer Öffnung des Praxisfeldes für nicht einschlägig qualifiziertes Personal, muss diese Frage reformuliert werden. Damit steht nun an zu klären, welcher Qualifikationsmix unter dem Aspekt der Professionalität und Professionalisierung noch vertretbar ist (Grgic/Friederich 2023).

Auf der Grundlage der Berichterstattung des WiFF Fachkräftebarometers Frühe Bildung (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021) wird die Teamzusammensetzung¹¹ entlang einer Taxonomie heterogener Teams (vgl. Infobox HF-03.1)¹² mit unterschiedlichem Qualifikationsinhalten und -niveaus in den Blick genommen. Im Jahr 2022 arbeiteten bundesweit in 17,6 % der Kindertageseinrichtungen Erzieherinnen- und Erzieher-Teams und in 25,1 % sozialpädagogische Teams. Mehr als ein Drittel (33,9 %) der Teams waren zudem akademisch ausgebildete sozialpädagogische Teams, in denen mindestens eine Person

11 Aus Datenschutzgründen werden die Zahlen inklusive Horte ausgewiesen.

12 Die hier berichteten Zahlen zur Ausbildung beziehen sich auf die Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen des Statistischen Bundesamtes, die um eine WiFF-Abfrage bei den statistischen Landesämtern ergänzt wurde.

über einen Abschluss in Sozialer Arbeit, Kindheitspädagogik oder Erziehungswissenschaft verfügte. Die weiteren mehr als 20 % der Teams waren heilpädagogisch erweiterte sozialpädagogische Teams (11,5 %) und gemischt zusammengesetzte Teams, die von anderen Berufsgruppen oder von nicht akademisch ausgebildetem Personal unterstützt wurden (11,9 %) (vgl. Abb. HF-03.3-4 und im Online-Anhang: Tab. HF-03.3.3-1 im Online-Anhang).

Infobox HF-03.1 Teamzusammensetzungen in Kindertageseinrichtungen nach Qualifikation in Anlehnung an das WiFF-Fachkräftebarometer

Erzieher/innen-Team

Teams (Teamtyp 1), in denen fast ausschließlich Erzieherinnen und Erzieher tätig sind (sonstige Berufe < 20 %).

Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam

Teams (Teamtyp 2), die der westdeutschen Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen folgen und aus Erzieherinnen und Erziehern sowie Kinderpflegerinnen und -pflegern bzw. Sozialassistentinnen und -assistenten bestehen (sonstige Berufe < 20 %).

Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team/akademisch erweitertes Erzieher/innen-Team

Teams (Teamtyp 3), in denen neben dem nicht-akademischen, sozialpädagogischen Personal zusätzlich oder fast ausschließlich einschlägig qualifizierte sozialpädagogische Akademikerinnen und Akademiker (d. h. Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtungen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Erziehungswissenschaft) beschäftigt sind (sonstige Berufe < 20 %). Die Zuordnung zu Teamtyp 3 (Akademiker/innen) erfolgte vorrangig vor der Zuordnung zu Typ 4 (Heilpädagogik).

Heilpädagogisches erweitertes sozialpädagogisches Team

Teams (Teamtyp 4), in denen neben dem nicht-akademischen sozialpädagogischen Personal zusätzlich oder fast ausschließlich Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (FH und FS) sowie Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger tätig sind (sonstige Berufe < 20 %).

Sonstiges gemischtes Team

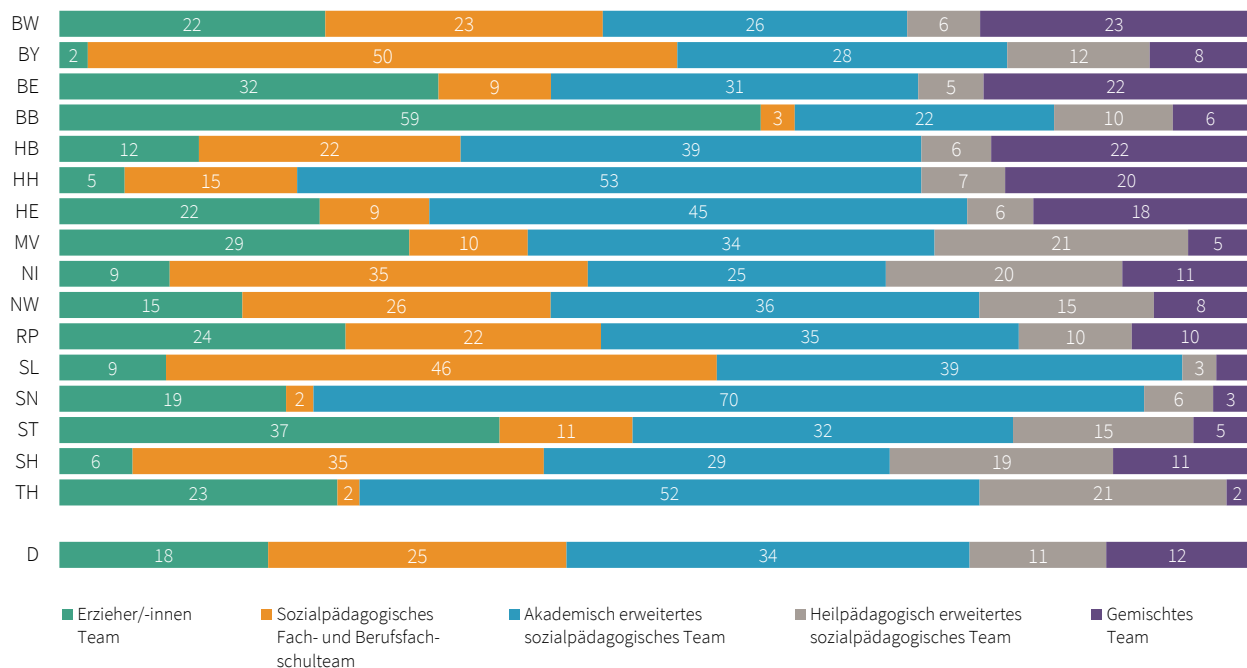
Teams (Teamtyp 5), in denen das sozial- und/oder heilpädagogische Personal durch tätige Personen ohne Berufsausbildung sowie weitere akademische und nichtakademische Berufe ergänzt wird, zum Beispiel durch Gesundheitsdienstberufe (etwa aus der Kranken- und Altenpflege, Motopädie) oder andere Einzelberufe (wie Lehrkräfte, soziale und medizinische Helferberufe). Berücksichtigt wurden hier auch die wenigen Teams, in denen nur Kinderpflegerinnen und -pfleger bzw. Sozialassistentinnen und -assistenten arbeiten (sowie weitere Einzelkonstellationen) (sonstige Berufe min. 20 %).

(Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021)

Leichte Zunahme der akademisch erweiterten sozialpädagogischen Teams bei gleichzeitig leichtem Rückgang der gemischten Teams

In den Ländern waren diese Teamprofile unterschiedlich stark verbreitet, was u. a. auf die landesspezifischen Regelungen hinsichtlich der Fachkräftekataloge zurückzuführen ist (Grgic/Friederich 2023). Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass in den ostdeutschen Flächenländern die Erzieherinnen-Teams verbreiteter sind als in der Mehrzahl der westdeutschen Länder. Weiterhin lässt sich beobachten, dass akademisch erweiterte sozialpädagogische Teams verstärkt in den Ländern zu beobachten sind, in denen die Leitung der Kindertageseinrichtungen insbesondere durch akademisch qualifiziertes Personal übernommen werden soll (wie Sachsen, Hamburg und Thüringen) (vgl. Kap. HF-04). In Ländern, in denen insbesondere Ergänzungskräfte durch berufsfachschulisch ausgebildetes Personal übernommen werden kann, zeigten sich schließlich die höchsten Anteile der sozialpädagogischen Fach- und Berufsfachschulteams. In der zeitlichen Entwicklung zeigte sich auf Bundesebene zwischen 2019 und 2022 eine Verschiebung der Teamzusammensetzungen von Erzieher- und Erzieherinnenteams (-1,6 Prozentpunkte) sowie sozialpädagogischen Fach- und Berufsfachschulteams (-1,1 Prozentpunkte) und gemischten Teams (-0,9 Prozentpunkte) hin zu akademisch erweiterten sozialpädagogischen Teams (+3,2 Prozent-

Abb. HF-03.3-4: Teamzusammensetzung in Kindertageseinrichtungen nach der Qualifikation des Personals 2022 und Ländern (in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0> und Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

punkte) und heilpädagogisch erweiterten sozialpädagogischen Teams (+0,5 Prozentpunkte). Diese Entwicklung war in fast allen Ländern zu beobachten, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß (vgl. Tab. HF-03.3.3-1 bis HF-03.3.3-4 im Online-Anhang).

Berufserfahrung

Die Berufserfahrung¹³, verstanden als Zeitraum, in dem Personen bereits im Beruf gearbeitet haben, gibt Hinweise auf die Bindung der Personen an das Berufsfeld der FBBE. Gerade in den ersten Berufsjahren prüfen und bewerten die Beschäftigten ihre Ausrichtung und Positionierung im Beruf (Fuchs-Rechlin/Müller 2018), revidieren ggf. ihre beruflichen Pläne oder korrigieren ihre Berufswahl bis hin zu einem Ausstieg aus dem Berufsfeld (Grgic 2019). Im Jahr 2022 besaß das pädagogische Personal bundesweit eine Berufserfahrung von durchschnittlich 13,7 Jahren in der FBBE; die durchschnittliche Tätigkeitsdauer in der derzeitigen Einrichtung betrug 8,1 Jahre.

Das zeigt sowohl, dass das pädagogische Personal innerhalb seiner beruflichen Laufbahn die Kindertageseinrichtung wechselt, als auch, dass der Verbleib in der aktuellen Einrichtung mit durchschnittlich mehr als 8 Jahren vergleichsweise lang ist. Im Vergleich dazu lag die durchschnittliche Berufserfahrung im Feld der FBBE im Jahr 2020 mit 14,2 Jahren etwas höher, ebenso mit 8,2 Jahren die Tätigkeit in der derzeitigen Einrichtung (vgl. Tab. HF-03.3.4-1 und HF-03.3.4-2 im Online-Anhang).

Die Berufserfahrung des pädagogischen Personals in der FBBE variierte 2022 zwischen den Ländern. Sie waren beim pädagogischen Personal in Hamburg und Berlin mit durchschnittlich 12,5 bzw. 12,6 Jahren kürzesten. Gleichzeitig verzeichnen diese Länder das niedrigste Durchschnittsalter beim pädagogischen Personal. In Sachsen-Anhalt – dem Land mit dem höchsten durchschnittlichen Alter des pädagogischen Personals – arbeiteten die Beschäftigten mit durchschnittlich 16,8 Jahren am längsten im Berufsfeld. Vergleicht man die Berufserfahrung in der FBBE zwischen den Jahren 2022 und 2020, so zeigten sich keine signifikanten Veränderungen (vgl. Tab. HF-03.3.4-1 und HF-03.3.4-2 im Online-Anhang).

¹³ Die Berufserfahrung variiert u.a. mit dem Durchschnittsalter des pädagogischen Personals in den jeweiligen Ländern.

Fort- und Weiterbildung

Systematische Personalentwicklung durch Fort- und Weiterbildung nimmt eine zentrale Rolle für die Personalgewinnung und –bindung ein (Geiger/Strehmel 2020; Gessler/Gruber 2022), da diese ein wichtiger Faktor für die Selbstverwirklichung des Personals in der Kindertagesbetreuung ist (vgl. Knoblauch 2004, S. 107, angelehnt an Pitsch 2018, S. 139). Da Fort- und Weiterbildung jedoch nicht nur für Personalgewinnung und –bindung bedeutsam ist, sondern auch einen wichtigen Beitrag für die Qualifikation des Personals im Arbeitsfeld leistet, formulieren die Länder Regelungen zur Fort- und Weiterbildungsteilnahme für pädagogisches Personal und Leitungen in der FBBE. Die Verbindlichkeit dieser Regelungen variiert stark zwischen den Ländern: Während in einigen der Fokus auf die Bereitstellung des Fortbildungsangebots durch die Träger gelegt wird, sprechen andere Länder eher Empfehlungen zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildung aus. Explizite Verpflichtungen zur Teilnahme mit definierten Umfängen werden kaum formuliert (Ramboll 2022).

Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung

Im Jahr 2022 gaben 14 % der Träger an, dass sie das pädagogische Personal zu regelmäßiger Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verpflichten, weil das Land es vorschreibt.¹⁴ Etwas mehr als ein Viertel (28 %) schrieb dies selbst vor. Mehr als die Hälfte der Träger (58 %) gab 2022 an, das pädagogische Personal nicht explizit zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zu verpflichten (vgl. Tab. HF-03.4.2-1 im Online-Anhang).

Im Vergleich zu 2020 fiel der Anteil an Trägern, die das pädagogische Personal nicht explizit verpflichteten, bedeutsam höher und der Anteil an Trägern, die das pädagogische Personal selbst zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verpflichteten, signifikant niedriger aus (+13 bzw. -12 Prozentpunkte, vgl. Tab. HF-03.4.2-1 bis HF-03.4.2-5 im Online-Anhang). Dies könnte eine Reaktion der Träger auf die pandemiebedingte Belastung der Kindertageseinrichtungen im Befragungsjahr 2022 sein. Andererseits ist jedoch

auch nicht auszuschließen, dass dies auf die unterschiedliche Zusammensetzung der befragten Träger in den ERiK-Surveys 2020 und 2022 zurückzuführen ist: An den ERiK-Surveys 2022 nahmen vergleichsweise mehr kleine und freie Träger teil als in den ERiK-Surveys 2020. Wird dies auf die vorliegenden Ergebnisse bezogen, so zeigte sich, dass kleine im Vergleich zu großen Trägern und öffentliche im Vergleich zu freien Trägern eher seltener zu regelmäßiger Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verpflichteten (vgl. Tab. HF-03.4.2-2 und HF-03.4.2-6 im Online-Anhang).

Stärkere Verbindlichkeit der Landesbestimmungen zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen geht tendenziell eher mit Verpflichtung durch Träger einher

Im Ländervergleich zeigte sich für die Jahre 2020 und 2022, dass in Ländern mit verbindlicheren und konkreteren Landesregelungen Träger eher explizit eine Teilnahme an Fort- und Weiterbildung vorschreiben. So konnten in Ländern mit besonders präzisen und verbindlichen Landesregelungen wie Mecklenburg-Vorpommern (2022: 76 %)¹⁵ – die höchsten Anteile an Trägern beobachtet werden, die sich bei der Verpflichtung auf diese Landesregelungen bezogen. In Brandenburg (2022: 56 %; 2020: 52 %), Berlin (2022: 36 %; 2020: 58 %) und Thüringen (2022: 34 %; 2020: 43 %) gaben 2020 und 2022 vergleichsweise hohe Anteile der Träger an, selbst die Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildungsteilnahme (unabhängig von Landesregelungen) vorzuschreiben. Betrachtet man Rheinland-Pfalz (2022: 73 %; 2020: 53 %) und Hessen (2022: 48 %; 2020: 39 %), wo Länderregelungen eher empfehlenden Charakter haben, so zeichnen sich diese Länder durch vergleichsweise viele Träger aus, die das pädagogische Personal nicht zu regelmäßiger Teilnahme verpflichteten. Ähnlich hohe Anteile an Trägern, die nicht explizit verpflichteten, fanden sich in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (2022: jeweils über 65 %; 2020: jeweils über 50 %) und damit in Ländern mit vorliegenden, wenn auch wenig verbindlichen Regelungen (vgl. Tab. HF-03.4.2-1 und HF-03.4.2-5

¹⁴ Das pädagogische Personal wurde hierbei nicht danach differenziert, ob es eine Leitungsfunktion innehat oder nicht.

¹⁵ Aufgrund von begrenzter Belastbarkeit der Daten der ERiK-Surveys 2020 erfolgt die länderspezifische Darstellung hier eingeschränkt (vgl. Kap.3), Sachsen (2022: 50 %; 2020: 50 %) und Thüringen (2022: 35 %; 2020: 40 %).

im Online-Anhang). Dies lässt den Schluss zu, dass die Verpflichtung in gewissem Maße mit bestehenden Landesregelungen und deren Verbindlichkeit zusammenhängen könnte.

Lag eine Verpflichtung vor, so umfasste diese für in Vollzeit beschäftigtes pädagogisches Personal im Jahr 2022 im Bundesdurchschnitt 3,8 Tage pro Jahr. Leitungen wurden durchschnittlich zu mehr (4,3 Tage pro Jahr) und Assistenzkräfte zu weniger Tagen (2,7 Tage pro Jahr) zur Fort- und Weiterbildung verpflichtet. 2022 wurden dem pädagogischen Personal in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern mit 6,4 und 4,9 Tagen die meisten Fort- und Weiterbildungstage zur Verfügung gestellt. Dies entspricht etwa den landesrechtlich definierten Vorgaben von mindestens 40 Stunden pro Jahr in Sachsen (bei relativ hohem Anteil pädagogischen Personals in vollzeitnaher Teilzeitbeschäftigung) und 5 Tagen pro Jahr in Mecklenburg-Vorpommern. Pädagogisches Personal in Sachsen-Anhalt und Thüringen erhielt im Jahr 2022 mit 2,4 Tagen die vergleichsweise geringsten Fort- und Weiterbildungskontingente.

Im Vergleich zu 2020 haben sich die zur Verfügung gestellten Fort- und Weiterbildungstage beim pädagogischen Personal nur in Sachsen signifikant verändert. Dort stiegen die Fortbildungskontingente von durchschnittlich 4,7 (2020) auf 6,4 (2022) Tage pro Jahr (vgl. Tab. HF-03.4.2-3 und HF-03.4.2-7 im Online-Anhang). Während Trägerart und -größe systematisch mit einer Verpflichtung assoziiert sind, waren die zur Verfügung gestellten Zeitkontingente unabhängig von diesen Trägermerkmalen (vgl. Tab. HF-03.4.2-4 und HF-03.4.2-8 im Online-Anhang).

Teilnahme an Fort- und Weiterbildung

Obgleich pädagogisches Personal sehr weiterbildungsaffin ist (Buschle/Gruber 2018), hat im Jahr 2022 nur ein Teil des Personals an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen. Unabhängig von einer Verpflichtung nahmen zwei von drei pädagogisch Tätigen (66 %) innerhalb eines Jahres vor der Befragung 2022 an Fort- und Weiterbildungen teil. Dies bedeutet einen signifikanten Rückgang um 6 Prozentpunkte im Vergleich zu den Angaben des pädagogischen Personals im Jahr 2020. Damit zeigte sich beim pädagogischen Personal sowie bei Leitungen ein vergleichbar hoher Rückgang der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

(vgl. Kap. HF-04, und im Online-Anhang: Tab. HF-03.4.1-1 und HF-03.4.1-2).

Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen 2022 gegenüber 2020 in 8 von 16 Ländern geringer

Über die Länder hinweg variierten die Teilnahmequoten stark. Die niedrigsten konnten in beiden Befragungsjahren in Bremen (2022: 49 %; 2020: 62 %) und im Saarland (2022: 54 %; 2020: 69 %) verzeichnet werden, wo nur etwa jede bzw. jeder zweite pädagogisch Tätige innerhalb der letzten 12 Monate an Fort- und Weiterbildungen teilnahm. Dies waren gleichzeitig Länder mit wenig verbindlichen Landesregelungen. Die höchste Teilnahmequote war in Mecklenburg-Vorpommern (2022: 77 %; 2020: 87 %) zu beobachten, und damit in einem Land, in dem die Landesregelungen zur Fort- und Weiterbildung verpflichtend und konkret beschrieben sind. Weiterhin lagen auch in Hessen (2022: 74 %; 2020: 74 %) und Brandenburg (2022: 72 %; 2020: 80 %) die Teilnahmequoten jeweils über dem bundesweiten Durchschnitt. Zudem ist im Ländervergleich auffällig, dass es mit dem Saarland, Hamburg, Sachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt fünf Länder gab, in denen die Teilnahme signifikant abnahm und das um jeweils über zehn Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-03.4.1-1 und HF-03.4.1-2 im Online-Anhang). Diese rückläufigen Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildungen könnten u. a. damit zusammenhängen, dass das Fort- und Weiterbildungsangebot aufgrund der Pandemie eingeschränkt wurde, da zunächst Präsenzveranstaltungen nicht möglich waren und erst sukzessive digitale Angebote weiter aufgebaut wurden. Damit in Verbindung könnte auch die geringere Verpflichtung durch die Träger stehen. Zudem ist es möglich, dass geplante Fort- und Weiterbildungen durch die stärkere Arbeitsbelastung infolge von krankheitsbedingten Personalausfällen nicht wahrgenommen werden konnten.

Gründe für die Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildung

Im Rahmen der ERiK-Surveys wurde das pädagogische Personal, das innerhalb eines Jahres vor der Befragung an keiner Fort- und Weiterbildung teilgenommen hatte, nach den Gründen hierfür gefragt: Etwas über die Hälfte (53 %) des pädago-

gischen Personals, das sich nicht fort- und weiterbildete, gab im Jahr 2022 fehlende Zeit durch Personalmangel in der Einrichtung als Hinderungsgrund an. Damit war der Anteil im Vergleich zu 2020 bundesweit signifikant höher (+6 Prozentpunkte). Besonders häufig führte das pädagogische Personal, das sich nicht fort- und weiterbildete, in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, im Saarland und in Sachsen-Anhalt (jeweils Anteile von mindestens 55 %) diesen Hinderungsgrund im Jahr 2022 an. Demgegenüber gab in Hessen und Niedersachsen mit weniger als 50 % ein geringerer Anteil des pädagogischen Personals fehlende Zeit durch Personalmangel in der Einrichtung als Hinderungsgrund an. Im Zeitvergleich zeigt sich, dass nicht in allen Ländern diese Anteile gestiegen sind. Vielmehr gab es Länder, in denen die Anteile etwa gleichgeblieben sind (Bremen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen), Länder mit deutlichen Anstiegen (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Hamburg und Baden-Württemberg), aber auch Länder mit Rückgängen (Saarland und Berlin; vgl. Tab. HF-03.4.5-1 und HF-03.4.5-2 im Online-Anhang).

Fehlende Zeitressourcen sind zwar der am häufigsten benannte, aber bei weitem nicht der einzige Grund für eine Nichtteilnahme. Immerhin 40 % des pädagogischen Personals gaben an, dass ihnen ein passendes Angebot fehle. Dies ist – wie auch schon im Jahr 2020 – der zweithäufigste Grund für die Nichtteilnahme.

Allerdings ließen sich hier im Zeitvergleich auf Bundesebene – anders als bei den fehlenden zeitlichen Ressourcen wegen Personalmangels – keine signifikanten Veränderungen beobachten.

Über die Länder hinweg zeigten sich deutliche Unterschiede in den Anteilen: So gab dies jede zweite Person in Bremen als Grund für die Nichtteilnahme an, während es in Hessen lediglich 30 % waren. Zwischen 2020 und 2022 wurde dies insbesondere in Hessen, Berlin, Schleswig-Holstein, Thüringen und Rheinland-Pfalz deutlich seltener als Grund angegeben, wobei diese Veränderungen nur in Hessen (-16 Prozentpunkte), Sachsen (-16 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (-14 Prozentpunkte) signifikant waren (vgl. Tab. HF-03.4.5-1 und HF-03.4.5-2 im Online-Anhang). Inwiefern hier die Angebote ausgeweitet bzw. der Nachfrage entsprechend angepasst wurden, oder ob dies damit zusammenhängt, dass in den Einrichtungen verstärkt auf-

grund von Personalmangel keine Fort- und Weiterbildungen gesucht und schließlich besucht wurden, bleibt allerdings offen.

Hinderung an Fort- und Weiterbildung 2020 wie 2022 insbesondere aufgrund von fehlender Zeit durch Personalmangel und fehlenden passenden Angeboten

Blickt man auf die weiteren Gründe für die Nichtteilnahme, so waren im Jahr 2022, wie bereits 2020, ein fehlender Bedarf (2022: 9 %, 2020: 11 %) oder fehlende Freistellung (2022: 10 %, 2020: 12 %) die seltensten Gründe (vgl. Tab. HF-03.4.5-1 und HF-03.4.5-2 im Online-Anhang).

Unterstützung durch den Träger

Um qualifiziertes Personal zu gewinnen sowie das vorhandene Personal mit Fort- und Weiterbildungen zu unterstützen, um den pädagogischen Alltag besser bewältigen zu können, fördern Träger die Fort- und Weiterbildung ihres pädagogischen Personals (Geiger/Strehmel 2020; Gessler/Gruber 2022). In den Befragungsjahren 2022 und 2020 berichteten nahezu alle Träger, dass sie das pädagogische Personal durch Freistellung oder Beurlaubung vom Dienst für Fort- und Weiterbildungen, die während der regulären Arbeitszeit stattfinden (2022: 98 %, 2020: 99 %), sowie durch vollständige Kostenübernahme (2022: 84 %, 2020: 85 %) unterstützten. Eine zeitliche Kompensation für Fort- und Weiterbildungen außerhalb der regulären Arbeitszeit boten circa 8 von 10 Trägern an (2022: 78 %, 2020: 80 %). Im Vergleich zu diesen strukturellen Rahmenbedingungen boten weniger Träger Anreize zur Fort- und Weiterbildungsteilnahme durch Aussichten auf beruflichen Aufstieg (2022: 56 %, 2020: 65 %) oder besseres Gehalt (2022: 30 %, 2020: 29 %) an. Angebote, die außerhalb der Arbeitszeit stattfinden, wurden von weniger als jedem fünften Träger durch Zusatzzahlungen gefördert (2022: 15 %, 2020: 16 %, vgl. Tab. HF-03.4.6-3 und HF-03.4.6-7 im Online-Anhang).

Im Vergleich zu 2020 war 2022 der Anteil der Träger, die Kosten teilweise übernahmen (-6 Prozentpunkte) oder Aufstiegschancen als Anreiz zur Fort- und Weiterbildung anboten (-9 Prozentpunkte), signifikant niedriger. Es scheint also zunächst so, als würden anteilig weniger Träger solche Unterstützungsangebote bereitstellen. Diese Unterschiede könnten jedoch auch auf die Zusam-

mensetzung der in den beiden Jahren teilnehmenden Träger zurückzuführen sein: So boten insbesondere größere Träger eher zeitliche und finanzielle Kompensation und Anreize für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen an. Gleichzeitig waren 2022 solche großen Träger in der Stichprobe schwächer vertreten als im Befragungsjahr 2020 (vgl. Tab. HF-03.4.6-4 und HF-03.4.6-8 im Online-Anhang).

Anstieg des Anteils des pädagogischen Personals, das vom Träger durch zeitliche Kompensation zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen außerhalb der regulären Arbeitszeit unterstützt wird

Auch nahezu das gesamte befragte pädagogische Personal berichtete 2022 wie 2020, dass es von seinem Träger durch Kostenübernahme (2022: 94 % vollständig/teilweise, 2020: 82 % vollständig/40 % teilweise)¹⁶ sowie Freistellung oder Beurlaubung vom Dienst in der Einrichtung für Fort- und Weiterbildungen, die während der regulären Arbeitszeit stattfinden, (2022: 95 %, 2020: 95 %) unterstützt wurde. Zwei Drittel (67 %) des pädagogischen Personals gaben 2022 an, dass ihr Träger eine zeitliche Kompensation für Fort- und Weiterbildungen, die außerhalb der regulären Arbeitszeit stattfinden, anbot. Damit war der Anteil unter den 2022 Befragten um signifikante 8 Prozentpunkte höher als unter den 2020 Befragten. Über die Länder hinweg betrachtet, sind die Anteile in 8 von 16 Ländern signifikant höher als zwei Jahre zuvor. Dabei fällt auf, dass die Anteile (mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt) insbesondere auch in solchen Ländern höher ausfallen, in denen 2020 vergleichsweise wenig Personal von dieser Unterstützung berichtete (vgl. Tab. HF-03.4.6-1 und HF-03.4.6-5 im Online-Anhang). Die Angaben des pädagogischen Personals zur Trägerunterstützung für Fort- und Weiterbildungen sind unabhängig von der Art und Größe ihres Trägers (vgl. Tab. HF-03.4.6-2 und HF-03.4.6-6 im Online-Anhang).

Gewählte Fort- und Weiterbildungsinhalte und beobachtete Bedarfe

Das an den ERIK-Surveys 2022 teilnehmende pädagogische Personal, das sich fort- und weiterbildete, besuchte neben „sonstigen Fort- und Weiterbildungen“¹⁷ (2022: 45 %, 2020: 42 %) am häufigsten Angebote zu den Themen Kinderschutz (2022: 38 %, 2020: 28 %), sozial-emotionale Entwicklung (2022: 37 %, 2020: 33 %), Bewegung, Psychomotorik und Gesundheit (2022: 30 %, 2020: 30 %) sowie Literacy/Sprache (2022: 28 %, 2020: 30 %). Damit entsprechen die zuletzt am häufigsten gewählten Fortbildungsinhalte denen der Befragung im Jahr 2020 (vgl. Tab. HF-03.4.4-1 und HF-03.4.4-2 im Online-Anhang).¹⁸

Wie bereits im Befragungsjahr 2020 zeichneten sich auch bei der Befragung 2022 teils größere Unterschiede in der Spannweite der Teilnahmequoten nach den Themen der Fort- und Weiterbildungen ab: Die Teilnahmequote zum Thema Kinderschutz lag zwischen 27 % (Bremen) und 49 % (Niedersachsen) und jene zu sozial-emotionaler Entwicklung zwischen 25 % (Thüringen) und 44 % (Schleswig-Holstein). An Angeboten zu den Themenbereichen Bewegung, Psychomotorik und Gesundheit nahm das sich fort- und weiterbildende Personal zu Anteilen zwischen 19 % (Bremen) und 38 % (Nordrhein-Westfalen) und zu sprachlich-literarischen Angeboten zwischen 16 % (Mecklenburg-Vorpommern) und 48 % (Bremen) teil (vgl. Tab. HF-03.4.4-1 und HF-03.4.4-2 im Online-Anhang).

Im Vergleich zu den 2020 Teilnehmenden stieg der Anteil derer signifikant, die an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz (+10 Prozentpunkte) und sozial-emotionale Entwicklung (+4 Prozentpunkte) – also den am häufigsten gewählten Themen – teilnahmen. Betrachtet man die Themenbereiche, die seltener besucht wurden im Zeitvergleich, so sank der Anteil der pädagogisch Tätigen, die an Angeboten zu Musik, Kreativität und Kunst (-5 Prozentpunkte) oder Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (etwa -3 Prozentpunkte) teilnahmen, bedeutsam gegenüber 2020. Die Teilnahmequote für Fort- und Weiterbildungen zu Managementaufgaben stieg hingegen signifikant, wobei zusätzlich

¹⁶ Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung (Zusammenfassung) der Items.

¹⁷ Die offenen Angaben aus den ERIK-Surveys 2020 zeigten, dass hierunter insbesondere (verpflichtende) Erste-Hilfe-Kurse gefasst wurden.

¹⁸ Detailliertere Befunde zu Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung finden sich in Kap. HF-06.

häufiger Fort- und Weiterbildungen zu Leitungsaufgaben (+6 Prozentpunkte) und zum Selbstmanagement (+4 Prozentpunkte) besucht wurden. Zudem fällt auf, dass der Anteil derer, die sich in Medienbildung fortbildeten, gegenüber 2020 bundesweit vergleichsweise stark um 8 Prozentpunkte auf 17 % stieg (vgl. Tab. HF-03.4.4-1 und HF-03.4.4-2 im Online-Anhang). Die stärkere Nachfrage der Fort- und Weiterbildungsangebote zu den Themen sozial-emotionale Entwicklung und Medienbildung legt einen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nahe. So äußerte im Rahmen der Corona-KiTa-Studie im Frühjahr 2021 mehr als jede zweite Leitung (62 %) einen pandemiebedingten Anstieg von Kindern mit sozial-emotionalen Förderbedarfen (Kuger u. a. 2022). Zusätzlich stieg auch die Bedeutung digitaler Medien für den frühkindlichen Bildungsbereich (OECD 2023).

Gewünschte und besuchte Fort- und Weiterbildungsinhalte erneut: Kinderschutz, sozial-emotionale Entwicklung sowie Bewegung, Psychomotorik und Gesundheit

Die am häufigsten besuchten Inhalte (mit Ausnahme von Literacy/Sprache) entsprechen erneut den Themenbereichen, für die das pädagogische Personal durchschnittlich den höchsten Bedarf äußerte. Dennoch fällt auf, dass sich von den im Jahr 2022 Teilnehmenden mit etwa einem Drittel vergleichsweise wenige tatsächlich zu den Themen Kinderschutz und sozial-emotionale Entwicklung fortbildeten, obwohl der Bedarf auf einer Skala von 1 (kein Bedarf) bis 6 (sehr hoher Bedarf) als hoch eingeschätzt wurde (Mittelwerte 2022: 3,8 bzw. 4,3). Dies mag auf die generell gesunkene Fortbildungsteilnahme und die genannten Hinderungsgründe zurückzuführen sein. So führte über die Hälfte derer, die nicht an Fort- und Weiterbildung teilnahmen, mangelnde Zeitressourcen als Hinderungsgrund an. Aber auch der zweithäufigste Hinderungsgrund, fehlende passende Angebote, könnte mit diesem Befund im Zusammenhang stehen.

Stärkere Differenzen zwischen dem geäußerten Bedarf und dem Anteil jener, die entsprechende Angebote in Anspruch nahmen, fanden sich 2022 bei den Themen Musik, Kreativität und Kunst (Bedarf: 3,3; Teilnahme: 15 %) sowie Selbstmanagement (Bedarf: 3,2; Teilnahme: 11 %; vgl. Tab. HF-

03.4.3-1, HF-03.4.3-2, HF-03.4.4-1 und HF-03.4.4-2 im Online-Anhang).

Arbeitsbedingungen

In die Debatte um Personalgewinnung und -sicherung in der FBBE geht vermehrt die Forderung der Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein. Arbeitsbedingungen werden im Folgenden in Anlehnung an Fuchs-Rechlin/Züchner (2018) nach harten, vertraglich geregelten, und weichen weiteren Bedingungen ausdifferenziert betrachtet. Im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG werden Daten zu den vertraglich geregelten Bestimmungen der Befristung, des Beschäftigungsumfangs, der Entlohnung sowie geregelte Bestimmungen zur Einarbeitung und Praxisanleitung beschrieben. Daran anschließend werden als weitere weiche Arbeitsbedingungen die erlebte Wertschätzung, die Feedbackkultur, Gesundheitsprävention und die Arbeitszufriedenheit dargestellt.

Entlohnung

Obgleich die Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher bei der Berufswahl stark intrinsisch motiviert ist, kommt der monetären Entlohnung eine bedeutende Rolle für die Personalbindung und -sicherung zu. Das Gehalt sichert zum einen den Lebensunterhalt, zum anderen spiegelt es aber auch entgegengebrachte Wertschätzung für die geleistete pädagogische Arbeit wider (ebd.; Kubandt 2017).

Daten der Entgeltstatistik (Bundesagentur für Arbeit 2022) zeigten, dass das monatliche Bruttogehalt für vollzeitbeschäftigtes pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 im Median bei 3.674 Euro lag. Im Vergleich zum Vorjahr (3.551 Euro) ist die Entlohnung um etwa 120 Euro gestiegen. Der relative Anstieg des Gehalts lag bei etwa 3 % und damit unter der Inflationsrate. Seit 2019 ist das Gehalt im Mittel um etwa 250 Euro gestiegen.

Im Ländervergleich konnten Unterschiede beobachtet werden: In Rheinland-Pfalz und Hessen fiel das Bruttoarbeitsentgelt im Jahr 2022 mit rund 3.802 Euro im Monat am höchsten aus, in den ostdeutschen Flächenländern – außer Sachsen – mit zwischen 3.400 und 3.500 Euro am niedrigsten. Im Vergleich zu 2019 und 2021 konnten aber für alle Länder nominale Entgeltsteigerungen verzeichnet werden (vgl. Tab. HF-03.5.1.1-1 bis

HF-03.5.1.1-4 im Online-Anhang). Junge Beschäftigte im Alter von bis zu 25 Jahren erhielten im Jahr 2022 ein Einstiegsgehalt, das etwa 320 Euro unter dem monatlichen Bundesbruttogehalt für vollzeitbeschäftigtes pädagogisches Personal lag (im Median 3.353 Euro, vgl. Tab. HF-03.5.1.2-1 im Online-Anhang).

Mit zunehmendem Alter und der damit in der Regel verbundenen steigenden Berufserfahrung stieg das Entgelt, sodass ab 55 Jahren im Median 4.326 Euro verdient wurden. Zwischen Männern (3.725 Euro) und Frauen (3.666 Euro) bestehen nur geringe Unterschiede (vgl. Tab. HF-03.5.1.1-1 im Online-Anhang). Die Daten der Befragung des pädagogischen Personals im Rahmen der ERIK-Surveys 2022 zeigen ergänzend, dass das Personal eher unzufrieden mit dem Arbeitsverdienst für die Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung war.¹⁹ Im Ländervergleich schwankte die durchschnittliche Zufriedenheit von 5,0 in Bayern und Rheinland-Pfalz bis hin zu 6,2 in Sachsen (vgl. Tab. HF-03.5.9-1 im Online-Anhang).

Befristung

Eine vertraglich unbefristete Dauer des Beschäftigungsverhältnisses signalisiert den Bewerberinnen bzw. Bewerbern eine sichere Beschäftigung. Auf Grund der Attraktivität unbefristeter und stabiler Beschäftigung können Interessierte diese eher vorziehen, was auf einem kompetitiven Arbeitsmarkt mit Blick auf die Personalgewinnung von Bedeutung ist (Warning 2020).

Befristungen weiterhin leicht rückläufig

Die Ergebnisse der KJH-Statistik zeigen, dass von den im Jahr 2022 in Kindertageseinrichtungen angestellten Personen 12,7 % in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis waren.²⁰ Die große Mehrheit (87,3 %) des pädagogischen Personals war damit unbefristet tätig (vgl. Tab. HF-03.5.3-1 im Online-Anhang).

Zwischen den Ländern lassen sich hier allerdings durchaus Unterschiede erkennen. So war der Anteil des befristeten Personals mit 8,0 % in Sachsen-Anhalt am geringsten und mit 17,4 % in

Berlin am höchsten. Auf Länderebene konnten Unterschiede zwischen den west- und ostdeutschen Ländern beobachtet werden: Der Anteil unbefristet Beschäftigter lag in allen ostdeutschen Flächenländern²¹ unter 10 %, während die Anteile in den westdeutschen Flächenländern zwischen 10 und 16 % lagen. Seit 2019 ging der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse bundesweit von damals bundesweit 14,6 % sukzessiv zurück (vgl. Tab. HF-03.5.3-1 bis HF-03.5.3-4 im Online-Anhang). Dies mag damit zusammenhängen, dass vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftebedarfs mit Entfristungen von Stellen die Attraktivität der Beschäftigung in Kindertageseinrichtungen gestärkt werden sollte.

Beschäftigungsumfang

Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem Ziel, eine gute Work-Life-Balance zu schaffen, kommen im Zuge der Gewinnung und Sicherung des pädagogischen Personals unterschiedliche Arbeitszeitmodelle zum Tragen (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021; Fuchs-Rechlin/Müller 2018). Verschiedene Studien zeigen, dass sich Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen verstärkt (erweiterte) Teilzeitstellen wünschen (Gambaro/Spieß/Westermaier 2021; Klaudy u. a. 2016). Im Jahr 2022 waren knapp 60 % des pädagogischen Personals in einer Teilzeitbeschäftigung mit unter 38 Wochenstunden angestellt und etwa 40 % in Vollzeit. Während sich 2022 die Hälfte des pädagogischen Personals in Nordrhein-Westfalen (52,8 %) in einer Vollzeitbeschäftigung befand, waren es in Sachsen und Brandenburg etwa ein Fünftel der Beschäftigten (jeweils 20 %). Das pädagogische Personal ging in den ostdeutschen Ländern häufiger einer Teilzeitbeschäftigung nach als in den westdeutschen Ländern. Dieser Befund ist bereits seit Jahren zu beobachten (vgl. Tab. HF-03.5.2-1 bis HF-03.5.2-4 im Online-Anhang).

Einarbeitung und Praxisanleitung

Das Onboarding in der Einrichtung gilt als wichtiger erster Schritt zur Bindung des neu gewonnenen Personals (Strehmel/Overmann 2018). Ein schriftliches Einarbeitungskonzept sowie geregelte Zuständigkeiten und vertraglich definierte

¹⁹ Auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) wurde die Zufriedenheit mit dem Verdienst im Mittel mit 5,5 bewertet. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund neu hinzugefügter Frage.

²⁰ Aus Datenschutzgründen können nicht alle Praktikantinnen und Praktikanten aus den befristeten Verträgen herausgerechnet werden.

²¹ Werte für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sind (teilweise) nicht dargestellt, da diese aufgrund von datenschutzbedingten Sperrungen nicht vorhanden sind.

Zeitressourcen für die Praxisanleitung können dabei helfen, den Einarbeitungsprozess innerhalb der Kindertageseinrichtung klar zu strukturieren.

Die Daten der ERiK-Surveys zeigen, dass im Jahr 2022 in 61 % der Kindertageseinrichtungen ein schriftliches Einarbeitungskonzept vorlag. Am häufigsten lagen Einarbeitungskonzepte in Hamburg (77 %) und im Saarland (77 %) vor, wohingegen dies auf nur etwa die Hälfte der Kindertageseinrichtungen in Brandenburg (52 %) und Thüringen (54 %) zutraf. Im Vergleich zu 2020 ergaben sich bundesweit sowie in den Ländern keine signifikanten Veränderungen (vgl. Tab. HF-03.5.4-1 und HF-03.5.4-3 im Online-Anhang).

Vermehrter Einbezug des Teams beim Einarbeitungsprozess

Die Zuständigkeit für die Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen lag in den Kindertageseinrichtungen meist beim Team (2022: 83 %; 2020: 79 %) sowie in einem vergleichbaren Umfang bei der Leitung (2022: 79 %; 2020: 81 %). In knapp drei von fünf (61 %) Kindertageseinrichtungen gab es im Jahr 2022 (auch) eine dafür bestimmte pädagogische Fachkraft, und in etwa jeder zweiten Einrichtung wurde die stellvertretende Leitung in die Einarbeitung einbezogen (48 %). Im bundesweiten Vergleich zur ERiK-Befragung 2020 übernahm damit vermehrt das Team Einarbeitungsaufgaben (+4 Prozentpunkte), und Leitungen wurden etwas häufiger entlastet (-2 Prozentpunkte, vgl. Tab. HF-03.5.4-2 und HF-03.5.4-4 im Online-Anhang). Diese Unterschiede waren signifikant. Dieser Befund lässt sich in Debatten um geteilte Führung einordnen, wobei weniger das funktionale Aufteilen von Leitungsaufgaben als viel mehr der Einbezug des gesamten pädagogischen Teams in einrichtungsrelevante Prozesse gemeint ist (Anders u. a. 2021; Talan 2010).

28 % der Träger, in deren Einrichtungen Praxisanleitung als Aufgabenbereich anfällt, sahen hierfür konkrete Zeitkontingente vor

Für die Einarbeitung angehender pädagogischer Fachkräfte bildet die Praxisanleitung ein wichtiges Fundament. Etwa zwei Drittel der Träger (64 %), größere eher als kleinere, gaben 2022 an, dass Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war. Im Ländervergleich zeigen sich

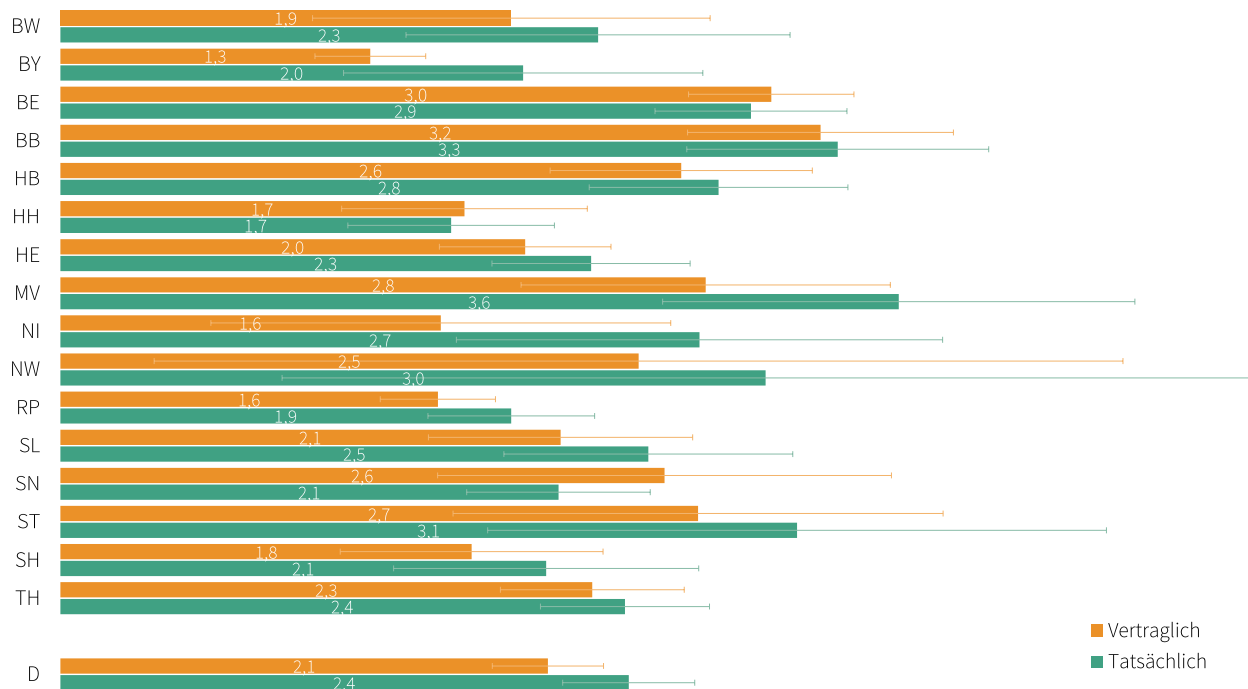
hier jedoch deutliche Unterschiede, denn Praxisanleitung fiel bei etwa 9 von 10 Trägern in Rheinland-Pfalz und Sachsen an, während dies in Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt auf nur jeden zweiten Träger zutraf. Konkrete Zeitkontingente für die Praxisanleitung sahen 28 % der an den ERiK-Surveys 2022 teilnehmenden Träger vor bei denen dieser Aufgabenbereich anfiel (vgl. Tab. HF-03.5.5-1 und HF-03.5.5-2 im Online-Anhang).²²

Werden ausschließlich die ausbildenden Kindertageseinrichtungen betrachtet, so gab es im Jahr 2022 in 28 % dieser Einrichtungen vertraglich geregelte Zeitkontingente für die Praxisanleitung. Hierbei ließen sich deutliche Länderunterschiede beobachten, so legten in Berlin und Brandenburg mit über 60 % anteilig die meisten der ausbildenden Kindertageseinrichtungen Zeitkontingente für die Anleitung vertraglich fest. Dem gegenüber waren deren Anteile in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit jeweils knapp 15 % deutlich geringer (vgl. Tab. HF-03.5.5-3 im Online-Anhang).

In ausbildenden Einrichtungen, in denen die Zeitkontingente für Praxisanleitung vertraglich geregelt waren, wurden bundesweit durchschnittlich 2,1 Wochenstunden dafür zur Verfügung gestellt. Damit entsprachen die vertraglichen Regelungen im Bundesdurchschnitt der Forderung von etwa 2 Wochenstunden aus Wissenschaft und Praxis (Strehmel/Viernickel 2022; Weltzien u. a. 2022). Über die Länder hinweg ergaben sich dabei stärkere Variationen: Die im Jahr 2022 vertraglich geregelten Zeitkontingente waren mit 1,3 Wochenstunden in Bayern am niedrigsten und mit 3,2 Wochenstunden in Brandenburg am höchsten. Zudem zeigt sich im Ländervergleich, dass die Zeitkontingente in nahezu allen ostdeutschen Ländern höher waren als in den meisten westdeutschen Ländern (vgl. Tab. HF-03.5.5-4 im Online-Anhang). Die Daten zeichnen darüber hinaus die Landesregelungen und -Programme (sofern vorhanden) nach: So sollen beispielsweise für Brandenburg Zeitkontingente für Praxisanleitung im Umfang von 3 Wochenstunden geregelt werden (Strehmel/Viernickel 2022).

In den ausbildenden Kindertageseinrichtungen, in denen im Jahr 2022 Zeitkontingente

²² Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund einer Änderung des Fragetextes und der Filterführung.

Abb. HF-03.3-5: **Wochenstunden für die Praxisanleitung in ausbildenden Kindertageseinrichtungen 2022 nach Ländern (Mittelwerte)**

Fragetext: Wie viele Stunden stehen in Ihrer Kindertageseinrichtung insgesamt wöchentlich für Praxisanleitung zur Verfügung? Sollten in Ihrer Kindertageseinrichtung personenbezogene Zeitkontingente vorliegen, rechnen Sie diese bitte zu einem wöchentlichen Stundensatz zusammen.

Hinweis: Ausgabe nur für ausbildende Einrichtungen, in denen Zeitkontingente für Praxisanleitung vertraglich geregelt werden.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, Datensatzversion 1.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_L_v01, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 1.228 – 3.525

für die Praxisanleitung vertraglich geregelt waren, wurden im Bundesdurchschnitt 2,4 Wochenstunden dafür aufgewandt (vgl. HF-03.5.5-5 im Online-Anhang). Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern: In Einrichtungen in Hamburg wurden die wenigsten Wochenstunden für die Praxisanleitung aufgewandt (Mittelwert 2022: 1,7), in Mecklenburg-Vorpommern die meisten (Mittelwert 2022: 3,6). Wie die vertraglich festgelegten, so waren auch die tatsächlich aufgewandten Wochenstunden für die Praxisanleitung in nahezu allen ostdeutschen Ländern höher als in den meisten westdeutschen Ländern (vgl. Tab. HF-03.5.5-5 im Online-Anhang).

Betrachtet man die ausbildenden Einrichtungen, für die im Jahr 2022 die Zeitkontingente für die Praxisanleitung vertraglich geregelt waren, und vergleicht diese Regelungen mit den tatsächlich aufgewandten Wochenstunden für Praxisanleitung, so wurden im Bundesdurchschnitt 0,3 Wochenstunden mehr aufgewandt als vertraglich festgelegt waren (vgl. Abb. HF-03.3-5 und im Online-Anhang: Tab. HF-03.5.5-4 und HF-03.5.5-5). Die Differenzen zwischen den vertraglich regel-

ten und tatsächlich aufgewandten Wochenstunden für die Praxisanleitung waren in den meisten Ländern eher gering. In Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zeigte sich jedoch deutlich, dass die (vertraglich geregelten) Kontingente im Durchschnitt nicht ausreichten (Differenzen von 0,7 und mehr Wochenstunden). Während es sich bei Bayern und Niedersachsen um Länder mit vergleichsweise niedrigen vertraglichen Regelungen handelte, reichten in Mecklenburg-Vorpommern, wo bereits 2,8 Wochenstunden vertraglich vorgesehen waren, die Zeitkontingente im Durchschnitt eher nicht aus. Im Vergleich dazu wurde in Sachsen durchschnittlich eine halbe Wochenstunde weniger für die Praxisanleitung aufgewandt, als vertraglich festgelegt (vgl. Tab. HF-03.5.5-4 und HF-03.5.5-5 im Online-Anhang).

Nimmt man die Zeiten für Praxisanleitung in den ausbildenden Einrichtungen, in denen keine vertraglichen Zeitkontingente vereinbart waren, in den Blick, so wurden in diesen Kindertageseinrichtungen im Bundesdurchschnitt 1,4 Wochenstunden für Praxisanleitung aufgewandt. Dies

entspricht einer Wochenstunde weniger als in Einrichtungen, in denen Zeitkontingente hierfür vertraglich festgelegt wurden. Auch in Kindertageseinrichtungen ohne vertraglich geregelte Zeitkontingente zeigten sich deutliche Variationen zwischen den Ländern, wobei im Durchschnitt zwischen einer (Mecklenburg-Vorpommern) und 2,3 Wochenstunden (Berlin) anfielen.

Die Daten der Einrichtungsbefragung der ERiK-Surveys 2022 zeigten zudem, dass in 28 % der ausbildenden Kindertageseinrichtungen kein für die Praxisanleitung zusätzlich qualifiziertes Personal arbeitete. Dabei gab es auch hier im Ländervergleich große Unterschiede: Während in Rheinland-Pfalz, dem Saarland, in Brandenburg, Sachsen und Bremen in weniger als einer von zehn ausbildenden Einrichtungen kein entsprechend qualifiziertes Personal vorhanden war, traf dies auf 40 bis 50 % der Einrichtungen in Bayern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu (vgl. Tab. HF-03.5.5-6 im Online-Anhang).

Nicht arbeitsvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen

Auch Bedingungen der täglichen pädagogischen Arbeit, die sich nicht vertraglich regeln lassen, können die Personalbindung beeinflussen. Geringe Wertschätzung für die erbrachte Arbeit oder ein schlechtes Arbeitsklima können, gerade wenn keine Aussicht auf Verbesserung besteht, die Bindung an das Berufsfeld schwächen (Schreyer u. a. 2015; Weimann-Sandig 2019). Vor diesem Hintergrund wurde das pädagogische Personal in den ERiK-Surveys 2020 und 2022 darum gebeten, auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht erfüllt) bis 6 (vollständig erfüllt) einzuschätzen, inwieweit einzelne Arbeitsbedingungen bei ihrer Tätigkeit erfüllt waren.

Pädagogisches Personal bewertet nicht arbeitsvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen weiterhin als eher erfüllt

Über nahezu alle betrachteten förderlichen Arbeitsbedingungen hinweg lässt sich beobachten, dass das pädagogische Personal diese als eher erfüllt erlebte (Durchschnittswerte meist über 3). Betrachtet man die Einschätzung des pädagogischen Personals zur ihnen entgegengebrachten Wertschätzung für die pädagogische Arbeit durch die Eltern und die Gesellschaft, so wurde

die Wertschätzung durch die Eltern weiterhin höher bewertet (Mittelwert 2022: 4,0; 2020: 4,2) als die Wertschätzung durch die Gesellschaft (Mittelwert 2022: 2,9; 2020: 3,1). Die einzelnen Länderdurchschnitte weichen dabei nur marginal vom Bundesdurchschnitt ab. Zudem zeigte sich, dass die Wertschätzung seitens der Eltern und der Gesellschaft zuletzt leicht, aber signifikant niedriger bewertet wurde als im Jahr 2020 (jeweils -0,2 Skalenpunkte; vgl. Tab. HF-03.5.6-1 und HF-03.5.6-2 im Online-Anhang). Dies mag u. a. mit der erfahrenen Aufwertung der Wertschätzung für die Kindertagesbetreuung durch die Eltern während der Corona-Pandemie zusammenhängen.

Regelmäßige Feedbackrunden wurden im Bundesdurchschnitt sowohl 2022 als auch im Jahr 2020 mit 3,8 als eher erfüllt eingeschätzt. Dabei zeigten sich weder bundesweit noch in einzelnen Ländern im Zeitvergleich bedeutsame Veränderungen (vgl. Tab. HF-03.5.6-1 und HF-03.5.6-2 im Online-Anhang).

Verbesserungspotenziale insbesondere bei Gesundheitsprävention und den Arbeitsbedingungen Älterer

Schließlich schätzte das im Jahr 2022 teilnehmende pädagogische Personal gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen auf der Skala von 1 (überhaupt nicht erfüllt) bis 6 (vollständig erfüllt) im Bundesdurchschnitt mit 2,7 vergleichsweise niedrig ein. Gegenüber 2020 war die Einschätzung um 0,3 Skalenpunkte signifikant niedriger. In 8 der 16 Länder ergaben sich im Vergleich zu 2020 signifikant geringere Einschätzungen des pädagogischen Personals. Gesundheitliche Präventionsmaßnahmen wurden im Jahr 2022 in Sachsen und Rheinland-Pfalz mit etwa einem halben Skalenpunkt geringer eingeschätzt als 2020, damit zeigen sich in diesen Ländern die größten signifikanten Unterschiede im Zeitvergleich (vgl. Tab. HF-03.5.6-1 und HF-03.5.6-2 im Online-Anhang).

In beiden Befragungsjahren kann über alle Arbeitsbedingungen hinweg beobachtet werden, dass neben den gesundheitsförderlichen Präventionsmaßnahmen auch die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer Mitarbeitenden als eher weniger erfüllt eingeschätzt wurden. Auch in diesem Bereich gab es in sieben Ländern signifikante Verschlechterungen. Mit diesen Befunden deuten sich Hinweise auf Verbesse-

rungspotenziale bei den Arbeitsbedingungen an, um zukünftig nicht nur junges Personal zu gewinnen, sondern auch die bestehende Belegschaft – und hier insbesondere langjähriges Personal – besser an das Berufsfeld zu binden (vgl. Tab. HF-03.5.6-1 und HF-03.5.6-2 im Online-Anhang).

Arbeitszufriedenheit

Die Arbeitszufriedenheit im Sinne einer Bewertung der aktuellen Arbeitssituation steht zum einen mit den Arbeitsbedingungen in Kindertageseinrichtungen und zum anderen mit der längerfristigen Bindung des Personals an das Berufsfeld im Zusammenhang (Schreyer u. a. 2014). Die ERIK-Surveys 2022 erlauben erstmals im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG eine differenzierte Betrachtung der Zufriedenheit des pädagogischen Personals mit verschiedenen Arbeitsbereichen und Stakeholdern. Das pädagogische Personal wurde gebeten, die Zufriedenheit auf einer elfstufigen Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) anzugeben.²³

Arbeitszufriedenheit des 2022 befragten pädagogischen Personals insgesamt vergleichsweise hoch

Obgleich es bei den Arbeitsbedingungen teilweise durchaus Verbesserungspotenzial gab, war das pädagogische Personal im Jahr 2022 mit den Arbeitsbedingungen insgesamt eher zufrieden: Die Zufriedenheit mit der Arbeit in der Kindertageseinrichtung lag für das Personal im Durchschnitt bei 7,4. Ähnliche Durchschnittswerte wurden bei der Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit dem Team (Mittelwert 7,5) und der Arbeit der Leitung (Mittelwert 7,8) erreicht. Die Zufriedenheit mit dem Träger wurde durchschnittlich etwa einen Skalenpunkt niedriger, aber dennoch hoch eingestuft (Mittelwert: 6,6; vgl. Tab. HF-03.5.9-1 im Online-Anhang).

Über die Länder hinweg zeigte sich wenig Variation. Dennoch fällt auf, dass das pädagogische Personal in Bremen, Rheinland-Pfalz und im Saarland über alle Bereiche hinweg eine vergleichsweise niedrige Zufriedenheit äußerte, während sie in Baden-Württemberg und Berlin in allen Bereichen vergleichsweise hoch war (vgl. Tab. HF-03.5.9-1 im Online-Anhang).

HF-03.4 Zusammenfassung

Der seit Jahren anhaltende Ausbau der Kindertagesbetreuung aufgrund der noch zu erfüllenden Rechtsansprüche, den demografischen Veränderungen, die in Relation zu mehr Kindern in der Bevölkerung geführt haben, den gestiegenen Elternbedarfen sowie den anhaltenden Bemühungen, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern, und zuletzt die Corona-Pandemie tragen haben massiv dazu beigetragen, dass deutlich mehr Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung benötigt werden, als verfügbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gewinnung von neuem, aber auch die Bindung des vorhandenen Personals an das Arbeitsfeld bedeutsamer denn je. Anhand der im Rahmen dieses Handlungsfeldes betrachteten fünf Indikatoren wurden die jüngsten Entwicklungen auf Grundlage der amtlichen Daten der KHJ-Statistik, Entgeltstatistik, ICEland-Daten des DZHW und den ERIK-Surveys zusammengestellt.

Zusammenfassend lassen sich folgende zentrale Ergebnisse aufzeigen:

- › Bezüglich der Personalstruktur in den Kindertageseinrichtungen konnte zwar nachgezeichnet werden, dass im Jahr 2022 bundesweit ein neuer Höchststand an pädagogischem Personal erreicht wurde, jedoch zuletzt mit einem leicht abgebremsten Wachstum. Auf Länderebene konnten uneinheitliche Entwicklungen beobachtet werden. In den ostdeutschen Ländern ist der Anteil des älteren Personals weiterhin höher als in den westdeutschen Ländern, sodass mit häufigeren Austritten in die Altersrente zu rechnen ist. Darüber hinaus konnte in vielen Ländern zusätzliches Personal durch Personen in der Ausbildung gewonnen werden.
- › Beim Indikator Personalgewinnung und -bindung konnte gezeigt werden, dass das pädagogische Personal kaum bestrebt ist, aus dem Arbeitsfeld auszusteigen, sodass sich grundsätzlich eine starke Bindung zeigt. Allerdings konnten zuletzt – auf einem sehr niedrigen Niveau – erste Anzeichen einer erhöhten Wechselbereitschaft beobachtet werden. Falls bislang Wechsel vorgenommen wurden, war dies meist auf eine Stelle in einer anderen Einrichtung oder die Personen sind in Rente gegangen.
- › Im Hinblick auf das Ausbildungssystem zeigte sich im Abgleich mit anderen Studien (vgl. Au-

²³ Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund neu hinzugefügter Frage.

torengruppeFachkräftebarometer.2023; KJH-Report.2024), dass zuletzt zwar weiterhin Jahr für Jahr mehr Personen eine einschlägige Ausbildung beginnen, allerdings zuletzt kein starker Zuwachs mehr bei den Absolventinnen und Absolventen zu beobachten ist, was auf verstärkte Abbrüche oder Wechsel der Ausbildungen hindeutet. Zudem zeichnen sich mit Blick auf die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in einigen Ländern Transformationen von der vollzeitschulischen hin zu einer praxisintegrierten und Teilzeitausbildung ab. Des Weiteren konnte beobachtet werden, dass die Zahl der Personen mit einschlägigem Fachschulabschluss anteilig in sehr geringem Umfang zurückging, obwohl diese Gruppe nach wie vor jedes Jahr den größten Zuwachs verzeichnet. Dies kann u. a. eine Folge der zuletzt nur gering steigenden Absolventinnen- und Absolventenzahlen sein.

- › Dem Indikator Fort- und Weiterbildung kommt im Berufsfeld der FBBE eine bedeutende Rolle zu. Sie wird durch Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen unterstützt und gesteuert. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen nahm allerdings zuletzt in einigen Ländern ab, was vor allem mit fehlenden zeitlichen Ressourcen aufgrund von Personalmangel in den Einrichtungen begründet wurde. Aber auch das Fehlen passender Angebote ist weiterhin sehr relevant für die Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildungen.
- › Durch den Indikator Arbeitsbedingungen konnte dargelegt werden, dass die Beschäftigungsverhältnisse des pädagogischen Personals von hohen – meist gewünschten – Teilzeitanteilen mit meist weit mehr als einer Halbtagsstelle und unbefristeten Arbeitsverhältnissen geprägt sind. Des Weiteren konnten zuletzt erhöhte Anstiege des Arbeitsentgelts beobachtet werden, die jedoch geringer als die Inflationsrate waren. Ein Blick auf die Einarbeitung konnte zeigen, dass bundesweit meist sowohl Leitungen als auch das Team in die Einarbeitung von neuem Personal einbezogen werden. Betrachtet man die Wertschätzung, so fühlte sich das Personal 2022 im Vergleich zu 2020 eher von den Eltern als von der Gesellschaft wertgeschätzt. Und schließlich wurde deutlich, dass das pädagogische Personal in

den Kindertageseinrichtungen trotz der aktuell angespannten Situation im Feld eine hohe Arbeitszufriedenheit äußerte.

Die im Rahmen des Handlungsfeldkapitels dargestellten Ergebnisse und Erkenntnisse lassen Entwicklungen beobachten, die sich aus den vorherigen ERiK-Berichten fortsetzten (z. B. erneuter Höchststand an pädagogischem Personal im Berufsfeld der FBBE). Allerdings deuten die Ergebnisse auch daraufhin, dass der Personalbedarf erhöht und die Situation im Bereich der FBBE weiterhin angespannt ist. Mit Blick auf die Länder gibt es Hinweise darauf, dass sich die Personalbedarfe aufgrund steigender Kinderzahlen und nicht ausreichend vorhandenem Personal im System der FBBE insbesondere in den kommenden Jahren in den westdeutschen Ländern drastisch entwickeln wird. Personalengpässe aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheiten, Renteneintritte und unbesetzte Stellen stellen die Kindertageseinrichtungen vor vielfältige Herausforderungen, die bestimmte Strategien erfordern. Zum einen reagieren die Kindertageseinrichtungen mit einer Angebotsreduzierung (z.B. verkürzte Öffnungs- und Schließzeiten) für Familien, was eine Verkürzung der Betreuungszeiten zur Folge hat (vgl. Kap. HF-01 und Kap. HF-02), und zum anderen nimmt das Personal, um den Mangel an Personal in den Kindertageseinrichtungen zu kompensieren, seltener als im Vergleich zum Vorjahr an Fort- und Weiterbildungsangeboten teil. Mit Blick auf das Ausbildungssystem kann zudem beobachtet werden, dass zwar junge Menschen für die verschiedenen Ausbildungsformate im Bereich der FBBE gewonnen werden, jedoch die zukünftigen Bedarfe in den Kindertageseinrichtungen damit nicht gedeckt werden können. Auch der gewünschte Effekt, verstärkt Personen mit einschlägigem Hochschulabschluss für die Kindertageseinrichtungen zu akquirieren, konnte nicht erreicht werden. Somit schreitet die Teilakademisierung und Professionalisierung sehr langsam voran und beschränkt sich dabei auf nur wenige Länder. Um den Rechtsanspruch auf ein Platzangebot und den Elternbedarfen gerecht zu werden, aber auch gleichzeitig die Personalengpässe und -bedarfe in den Kindertageseinrichtungen zu kompensieren, werden die Themen der Personaldeckung, Personalgewinnung und -bindung auch zukünftig im Fokus der fachpolitischen Debatte stehen.

Literatur

- Anders, Yvonne/Daniel, Hans-Dieter/Hannover, Bettina/Lenzen, Dieter/McElvany, Nele/Seidel, Tina/Tippelt, Rudolf/Wilbers, Karl/Köller, Olaf/Woessmann, Ludger (2021): Führung, Leitung, Governance: Verantwortung im Bildungssystem. Gutachten. Münster
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. München
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. München
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Bielefeld
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen/Berlin/Toronto
- Balaban-Feldens, Ebru/Buchmann, Janette/Drexel, Doris/Wenger, Felix (2023): HF-03 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte. Fortschreibung zur Personalsituation, der Personalbindung und den Ausbildungen sowie Vertiefungsanalyse zur Bindung an das Berufsfeld. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 109–136
- Buhl, Monika/Freytag, Tanya/Iller, Carola (2016): Organisationsentwicklung im Elementarbereich. In: Pedocs
- Bundesagentur für Arbeit (2022): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Entgeltatlas 2022, Datenstand 21.07.2023. Nürnberg
- Buschle, Christina/Gruber, Veronika (2018): Die Bedeutung von Weiterbildung für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WIFF Studien. Bd. 30. München
- Cloos, Peter (2017): Multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen. Neue Herausforderungen an die Zusammenarbeit. In: Balluseck, Hilde von (Hrsg.): Professionalisierung der Frühpädagogik. Perspektiven, Entwicklungen, Herausforderungen. 2. akt. und überarb. Aufl. Opladen/Berlin/Toronto, S. 145–157
- Drexel, Doris/Wenger, Felix/Buchmann, Janette/Ziesmann, Tim (2021): HF-03 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Arbeitskräfte. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 77–100
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- Fuchs-Rechlin, Kirsten/Müller, Sylvia (2018): Vertikale Aufstiege in den ersten Berufsjahren. In: Fuchs-Rechlin, Kirsten/Züchner, Ivo (Hrsg.): Was kommt nach dem Berufsstart? Mittelfristige berufliche Platzierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. München
- Fuchs-Rechlin, Kirsten/Rauschenbach, Thomas (2021): Erzieher*innen – ein Qualifikationsprofil in der Zwickmühle. Seitenwege, Irrwege, Auswege. In: Bildung und Erziehung, 74. Jg., H. 2, S. 200–218
- Fuchs-Rechlin, Kirsten/Züchner, Ivo (Hrsg.) (2018): Was kommt nach dem Berufsstart? Mittelfristige berufliche Platzierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. München
- Gambaro, Ludovica/Spieß, C. Katharina/Westermaier, Franz G. (2021): Erzieherinnen empfinden vielfache Belastungen und wenig Anerkennung. In: DIW Wochenbericht, 88. Jg., H. 19, S. 324–332
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Guck, Christian/Kuger, Susanne/Pachner, Theresia/Romefort, Johanna/Wenger, Felix (2023a): ERIK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Drexel, Doris/Kuger, Susanne/Wenger, Felix (2023b): ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v03
- Geiger, Kristina/Strehmel, Petra (2020): Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen: Maßnahmen und Strategien von Trägern und Einrichtungen. Ergebnisse zweier empirischer Studien. In: van Ackeren, Isabell/Bremer, Helmut/Kessl, Fabian (Hrsg.): Bewegungen. Beiträge zum 26. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Schriften der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). Leverkusen, S. 283–296
- Gessler, Angélique/Gruber, Veronika (2022): Wissenserwerb und Wissenstransfer von Leitungs- und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen. Empirische Analysen einer bundesweiten Befragung zu Strukturen und Prozessen sowie dem Einfluss der Corona-Pandemie. München

- Grgic, Mariana (2019): Gekommen, um (nicht) zu bleiben. In: DJI Impulse., H. 1, S. 30–33
- Grgic, Mariana/Friederich, Tina (2023): Lizenz zur Multiprofessionalität in Zeiten des Fachkräftemangels? Professionstheoretische Einordnung „multiprofessioneller“ Teams in Kindertageseinrichtungen vor dem Hintergrund der aktuellen Fachkräftecataloge in den Bundesländern. In: Zeitschrift für Pädagogik., H. 2, S. 233–254
- Klaudy, Elke Katharina/Köhling, Karola/Micheel, Brigitte/Stöbe-Blossey, Sybille (2016): Nachhaltige Personalwirtschaft für Kindertageseinrichtungen. Herausforderungen und Strategien. Study der Hans-Böckler-Stiftung. Bd. 336. Düsseldorf
- Knoblauch, Rolf (2004): Motivation und Honorierung der Mitarbeiter als Personalbindungsinstrument. In: Bröckermann, Reiner/Pepels, Werner (Hrsg.): Personalbindung: Wettbewerbsvorteile durch strategisches Human Resource Management. Berlin, S. 101–130
- Kubandt, Melanie (2017): Gender Mainstreaming in der Kindertageseinrichtung?! Die weiblichen Fachkräfte als das vermeintlich neutrale, unsichtbare und unschuldige Geschlecht. In: Karber, Anke/Müller, Jens/Nolte, Kerstin/Schäfer, Peter/Wahne, Tilmann (Hrsg.): Zur Gerechtigkeitsfrage in sozialen (Frauen-)Berufen. Gelingensbedingungen und Verwirklichungschancen. Opladen/Berlin/Toronto, S. 253–263
- Kuger, Susanne/Haas, Walter/Kalicki, Bernhard/Loss, Julika/Buchholz, Udo/Fackler, Sina/Finkel, Bianca/Grgic, Mariana/Jordan, Susanne/Lehfeld, Ann-Sophie/Maly-Motta, Hanna/Neuberger, Franz/Wurm, Julianne/Braun, Daniela/Iwanowski, Helena/Kubisch, Ulrike/Maron, Julian/Sandoni, Anna/Schienkiewitz, Anja/Wieschke, Johannes (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. Bielefeld
- Meiner-Teubner, Christiane/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Madeira Firmino, Nadine (Hrsg.) (2023): Träger und ihre Kitas. Trägerhandeln im Spannungsfeld von Steuerung und Unterstützung. Dortmund
- Meiner-Teubner, Christiane/Kopp, Katharina (2023): Plätze und Personalschlüssel – was in den Bundesländern noch zu verbessern ist. In: DJI Impulse., H. 130/31, S. 11–15
- Nachtigall, Clarissa/Stadler, Katharina/Fuchs-Rechlin, Kirsten (Hrsg.) (2021): Berufliche Wege in Kitas: Einstiege – Ausstiege – Aufstiege. Eine qualitative Interviewstudie. Bd. 33. WiFF Studien, München
- OECD (2023): Empowering Young Children in the Digital Age. Starting Strong. Paris
- Olszenka, Ninja (2023): Kinder und Jugendliche bis 2035: Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 26. Jg., H. 1, S. 16–21
- Ramboll (2022): Qualität in der Kindertagesbetreuung. Regelungen der Bundesländer (Stand Oktober 2022). Ramboll Management Consulting. Berlin
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Schreyer, Inge/Krause, Martin/Brandl, Marion/Nicko, Oliver (2014): AQUA – Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. München
- Schreyer, Inge/Krause, Martin/Brandl-Knefz, Marion/Nicko, Oliver (2015): Arbeitsbedingungen, Arbeitszufriedenheit und das Auftreten von beruflichen Gratifikationskrisen bei Kita-Mitarbeiter/innen in Deutschland. Ausgewählte Ergebnisse der AQUA-Studie. In: Frühe Bildung, 4. Jg., H. 2, S. 71–82
- Strehmel, Petra/Overmann, Julia (2018): Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen. Ziele, Strategien und Rolle der Träger. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Studien. Bd. 28. München
- Strehmel, Petra/Viernickel, Susanne (2022): Bundesweite Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Talan, Teri (2010): Distributed leadership: Something new or something borrowed? In: Exchange: The Early Childhood Leaders' Magazine, 32. Jg., H. 3, S. 8–12
- Warning, Anja (2020): Rekrutierungssituation im Beruf der Erzieherin/des Erziehers: Engpässe werden immer stärker sichtbar. Nürnberg
- Weimann-Sandig, Nina (2019): Entwicklung und aktueller Stand der Kindertagesbetreuung in Deutschland. In: Christa, Harald (Hrsg.): Das große Handbuch Organisation und Verwaltung in der Kita. Kita-Management. Köln, S. 15–36
- Weltzien, Dörte/Hohagen, Jesper/Kassel, Laura/Wirth, Charlotta (2022): Wissenschaftlicher Abschlussbericht: Gewinnung von Nachwuchs – Bindung der Profis: Evaluation des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive“ (GeBiFa). Freiburg
- Wenger, Felix/Buchmann, Janette/Drexel, Doris/Tiedemann, Catherine (2022): HF-03 Qualifizierte Fachkräfte. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 91–107

HF-04 Stärkung der Leitung

Janette Buchmann und Ebru Balaban-Feldens

HF-04.1 Einleitung

Leitungen nehmen eine zentrale Rolle bei der Sicherung und Entwicklung der pädagogischen Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) ein. Sie bilden die Schnittstelle zum Jugendamt, den Trägern, Fachberatungen, dem Team sowie den Familien und leisten in dieser Position wichtige Vermittlungsarbeit zwischen den Akteuren (Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021). Leitungen können dabei beispielsweise als Change Agents (Fullan 2020) beschrieben werden, die Vorgaben oder Ideen in das Team einbringen, deren praktischen Umgang begleiten und für die Umsetzung verantwortlich sind (Wieland/Knauf 2021). Sie übernehmen meist die pädagogische wie auch die administrative Leitung für Kindertageseinrichtungen (Turani/Seybel/Bader 2022). Die Güte der Leitungsarbeit selbst, vermittelt über die Dynamik im pädagogischen Team, kann sich dabei auch auf die Qualität der FBBE auswirken (Heikka/Halttunen/Waniganayake 2018; Heß u. a. 2021; Strehmel/Viernickel 2022).

Durch die steigenden Anforderungen an Bildungs- und Betreuungsangebote sowie deren stetige Entwicklung wird die Relevanz der Leitungsarbeit besonders hervorgehoben. In diesem Zuge ist neben der Quantität an Leitungsaufgaben auch deren Komplexität gestiegen. Voraussetzungen für die kompetente Erfüllung von Leitungsaufgaben sind daher die Gewährleistung ausreichender Personal- und Zeitressourcen sowie eine Profilbildung der Leitung, um diese zielgerichtet und bedarfsgerecht zu qualifizieren. Im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) wurde daher das Handlungsfeld *Stärkung der Leitung* ausformuliert.

Acht Länder, davon sieben westdeutsche, haben im Rahmen dieses Gesetzes Mittel in die Etablierung von Maßnahmen zur Stärkung der Leitung investiert: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfa-

len, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Etwa 666 Millionen Euro, und damit knapp 17 % der gesamten Mittel, die im Rahmen des KiQuTG von 2019 bis 2022 vorgesehen waren, wurden für diese Maßnahmen eingeplant (Stöbe-Blossey u. a. 2021). Besonders hohe Anteile der zur Verfügung gestellten Mittel investierten Hessen (29 %), Baden-Württemberg (22 %) und Niedersachsen (21 %) in diesem Zeitraum zur Stärkung der Leitung (ebd.).

Die ERiK-Forschungsberichte I, II und III verdeutlichen zwar, dass Leitungsressourcen seit 2019 vermehrt vertraglich geregelt werden, diese Regelungen jedoch kaum ausreichen, um kompetentes Leitungshandeln sicherzustellen (Buchmann/Balaban-Feldens 2023; Buchmann/Ziesmann/Drexel 2022; Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021). Durch fehlende Zeitressourcen, etwa aufgrund von Personalmangel in der FBBE, fühlen sich Leitungen von Kindertageseinrichtungen im pädagogischen Alltag besonders belastet (ebd.). Vor diesem Hintergrund investierten alle Länder, die das Handlungsfeld gewählt haben, in eine Erhöhung der Zeitressourcen zur Erfüllung von Leitungsaufgaben, beispielsweise bei größeren Einrichtungen, oder indirekt durch eine Entlastung der Leitungen von zusätzlichen Aufgaben wie der Mitarbeit im Gruppendienst oder Verwaltungstätigkeiten (Rönnau-Böse u. a. 2021). Darüber hinaus investierten Baden-Württemberg, Niedersachsen und das Saarland in Maßnahmen zur Weiterqualifizierung von Leitungen.

Um Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur *Stärkung der Leitung* operationalisieren zu können, wurden im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG vier Indikatoren abgeleitet, die im Abschnitt HF-04.2 beschrieben werden. Es folgt die deskriptive Fortschreibung des Monitorings entlang der Indikatoren (vgl. Abschnitt HF-04.3). Die wichtigsten Erkenntnisse und Entwicklungen werden abschließend zusammengefasst (vgl. Abschnitt HF-04.4).

HF-04.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Konzeptionell folgt das indikatorengestützte Monitoring zum KiQuTG einem Mehrebenen- und multiperspektivischen Ansatz (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Dabei werden Wechselwirkungen zwischen den Akteuren und Handlungsebenen angenommen. So ist beispielsweise für die Etablierung landesspezifischer Regelungen (Makroebene) ein enger Austausch mit Trägern (Mesoebene) notwendig, um bestehende Bedarfe in den Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen, die wiederum in Zusammenarbeit mit Leitungen und dem pädagogischen Personal (Meso- bzw. Mikroebene) ausdifferenziert werden (ebd.).

Auf Basis dieses Konzepts wurden im ERiK-Forschungsbericht I vier Indikatoren zur Operationalisierung von Rahmenbedingungen zur *Stärkung der Leitung* abgeleitet (Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021):

1. Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen
2. Arbeitsbedingungen von Leitungen
3. Ausbildung und Qualifikation von Leitungen
4. Fort- und Weiterbildung von Leitungen

Darüber hinaus arbeitet der ERiK-Forschungsbericht I die Ausgangslage für das Jahr 2019 zu den Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für Leitungen und Leitungshandeln anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) sowie Sekundärdatenanalysen auf (ebd.). Im Anschluss an diese Grundlagen wurde im ERiK-Forschungsbericht II (Buchmann/Ziesmann/Drexel 2022) das Handlungsfeld entlang der Indikatoren für das Jahr 2020 auf Basis der KJH-Statistik fortgeschrieben und um eine Betrachtung der ersten Befragungsdaten der ERiK-Surveys 2020 erweitert. Der ERiK-Forschungsbericht III (Buchmann/Balaban-Feldens 2023) schreibt die Daten der KJH-Statistik für das Jahr 2021 fort und enthält eine vertiefende Analyse der ERiK-Surveys 2020 zu den Rahmenbedingungen, die im Zusammenhang mit einer Überschreitung der vertraglich festgelegten Zeitressourcen für Leitungsaufgaben stehen (ebd.).

Da die Befragungen im Rahmen der ERiK-Surveys einem zweijährigen Rhythmus folgen, steht in diesem ERiK-Forschungsbericht erneut eine umfangreiche Datenbasis zur Fortsetzung des Mo-

onitorings aus den ERiK-Surveys zur Verfügung. Somit können die Rahmenbedingungen für die Leitung von Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 anhand der KJH-Statistik (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019, 2020, 2021, 2022) sowie der Daten der Leitungs-(Gedon u. a. 2023a,b) und der Institutionenbefragungen von Trägern (Gedon u. a. 2023d,f) und Jugendämtern (Gedon u. a. 2023c,e) der ERiK-Surveys 2022 beschrieben und in der zeitlichen Entwicklung betrachtet werden. Vergleiche, die auf den Daten der ERiK-Surveys basieren, werden mit dem Jahr 2020 gezogen, während die Daten der KJH-Statistik die Entwicklung zwischen den Jahren 2019 und 2022 nachzeichnen.

Im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG wurden die Indikatoren des Handlungsfeldes wissenschaftlich weiterentwickelt. Dabei wurden im Besonderen die Fragebögen der ERiK-Surveys überarbeitet, wobei u. a. neue Inhalte ergänzt, bestehende Fragestellungen präzisiert oder Hinweistexte angepasst wurden. Zudem kam es zu definitorischen Präzisierungen der Leitungsdaten sowie zur Verbesserung des Auswahlrahmens der Trägerbefragung (vgl. Methodenbox HF-04.1). Derartige Weiterentwicklungen können sich auf die direkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Erhebungsjahren auswirken.

Im Folgenden werden daher die Indikatoren zur Operationalisierung von Rahmenbedingungen zur Stärkung der Leitung kurz skizziert und relevante Weiterentwicklungen im Rahmen des Monitorings beschrieben:

- › Der Indikator *Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen* nimmt die vertraglich geregelten Leitungsressourcen auf Einrichtungsebene in den Blick. Dabei können unverändert Auswertungen zu den Leitungsprofilen von Kindertageseinrichtungen fortgeschrieben sowie detailliert nach der Einrichtungsgröße betrachtet werden.
- › Unter welchen Bedingungen Leitungen ihrer Tätigkeit nachkommen, welche Belastungen sie im Arbeitsalltag erleben und wie sie unterstützt werden, wird anhand des Indikators *Arbeitsbedingungen* betrachtet. Für einzelne Merkmale des Indikators aus Trägerperspektive ist ein direkter Vergleich der beiden Messzeitpunkte nur begrenzt möglich, da Präzisierungen, Ergänzungen oder Kürzungen an den Fragebögen 2022 vorgenommen wurden,

z. B. wurde die Frage zu Unterstützungsangeboten harmonisiert und im Jahr 2022 identisch bei Trägern und Leitungen abgefragt. Im Rahmen der ERiK-Surveys 2022 wurden Leitungen zudem erstmals differenziert zu ihrer Zufriedenheit mit mehreren Arbeitsbereichen befragt, sodass diese Ergebnisse erstmals berichtet werden können.

- › Anhand des dritten Indikators wird die *Ausbildung und Qualifikation von Leitungen* fortgeschrieben. Dazu liegen unverändert Daten der KJH-Statistik zur formalen Ausbildung und Qualifikation vor. Die Vergleichbarkeit der Daten zu Qualifikationsanforderungen von Trägern ist aufgrund einer Änderung der Filterung sowie der Antwortmöglichkeiten im Fragebogen der ERiK-Surveys 2022 eingeschränkt. Die Berufserfahrung wird als nonformale berufliche Qualifikation betrachtet, wobei die Erfahrung in der FBBE sowie in einer leitenden Tätigkeit weiterhin berichtet werden können.
- › Die *Fort- und Weiterbildung von Leitungen* wird als Instrument zur systematischen Personalentwicklung betrachtet. Die berichteten Fragen zu diesem Themenbereich wurden weitestgehend unverändert fortgeführt. Lediglich die Gründe zur Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildung wurden für die Befragung von Leitungen und pädagogischem Personal 2022 harmonisiert, sodass auch für Leitungen Daten dazu vorliegen, inwiefern Anreize zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen fehlten.

Die Weiterentwicklung des Befragungskonzeptes des Monitorings geht einerseits mit teils eingeschränkter Vergleichbarkeit einher, andererseits ermöglicht es aber, die Vorteile des multiperspektivischen Konzeptes zu stärken und neue Erkenntnisse zu generieren sowie bestehendes Wissen zu erweitern.

HF-04.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Der kontinuierliche Ausbau von Betreuungsangeboten in der FBBE geht mit steigenden und neuen Anforderungen an die Leitung von Kindertageseinrichtungen einher. So werden Leitungen in ihrer Arbeit neben einer stärkeren Ausdifferenzierung der Betreuungs- und Unterstützungsbedarfe

von Familien auch zunehmend mit sozialräumlichen Disparitäten konfrontiert (vgl. Kap. HF-01, Kap. HF-10).

Methodenbox HF-04.1 ERiK-Surveys 2020 und 2022

Geänderte Zielpopulation für Leitungen 2022 gegenüber 2020

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2022. Wie in Abschnitt 3.2 des Methodenkapitels 3 genauer erläutert wird, ist im Zuge der Weiterentwicklung des Monitorings die Zielpopulation bei Leitungen geringfügig angepasst worden. Infolgedessen wurden Anpassungen bei der Gewichtung nötig. Die Ergebnisse für 2020 können sich infolgedessen im Vergleich zu den letzten Forschungsberichten unterscheiden.

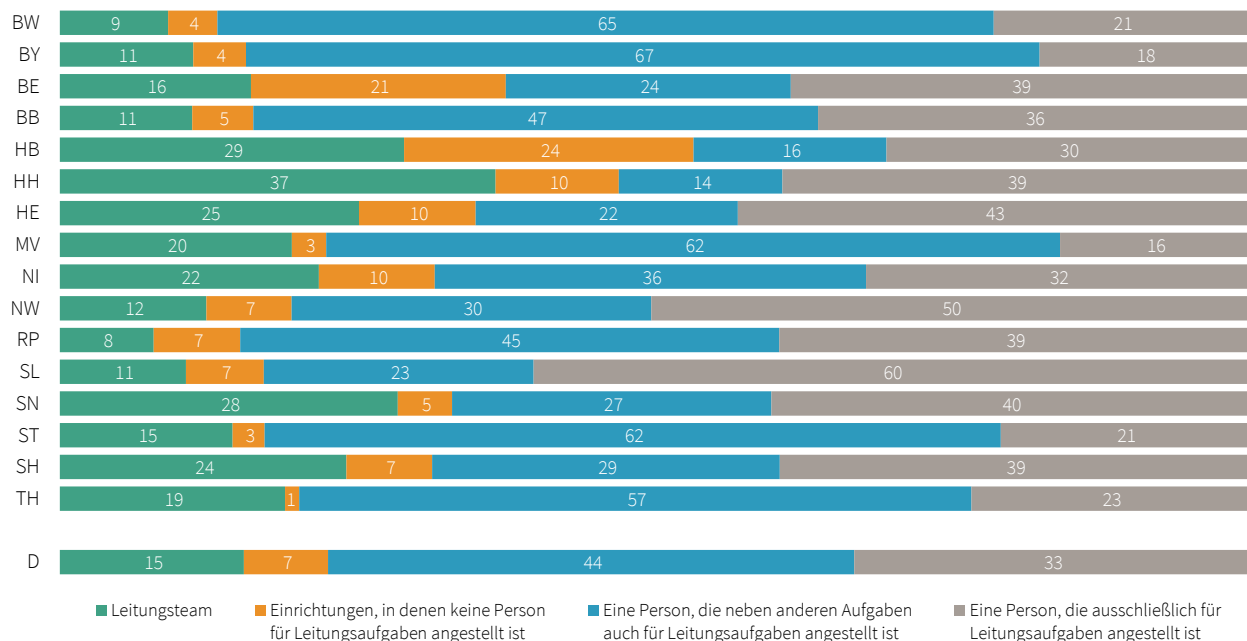
Verbesserter Auswahlrahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2022. Im Jahr 2022 zeigte sich eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens in Bezug auf Träger. Dies ist auf eine bessere Qualität der Adressdaten gegenüber 2020 zurückzuführen (vgl. Kap. 3 Abschnitt 3.2). Dieser verbesserte Auswahlrahmen erhöht die Präzision der Schätzungen für Träger im Vergleich zum Erhebungsjahr 2020, führt aber auch dazu, dass Vergleiche zwischen den beiden Berichtsjahren nur mit Vorsicht gezogen werden sollten: Aufgrund des veränderten Auswahlrahmens können die Ergebnisse variieren. Deshalb ist es ratsam, die Ergebnisse unter Berücksichtigung der verbesserten und aktualisierten Datengrundlage zu betrachten.

Ob und inwiefern sich die veränderten Anforderungen an die Leitung auch in den Leitungsprofilen von Kindertageseinrichtungen, den Arbeitsbedingungen sowie der Qualifikation oder der Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildung nachzeichnen lassen, wird im Folgenden beleuchtet.¹

¹ Aufgrund von begrenzter Belastbarkeit der Daten der ERiK-Surveys 2020 und 2022 erfolgt die länderspezifische Darstellung zum Teil eingeschränkt (vgl. Kap. 3). Die Differenzen der ERiK-Daten werden anhand der gerundeten Werte berechnet.

Abb. HF-04.3-1: Kindertageseinrichtungen 2022 nach Leitungsprofilen und Ländern (in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0> und Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>; Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (2022). Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen

Voraussetzung für kompetente Leitungsarbeit ist eine angemessene Ausstattung mit Leitungsressourcen. Nimmt man Kindertageseinrichtungen in den Blick, so lassen sie sich entsprechend des Umfangs an vertraglich geregelten Personal- und Zeitressourcen, die für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen, unterscheiden.

Anhand der Daten der KJH-Statistik können Einrichtungen nach vier Leitungsprofilen ausdifferenziert werden: Kindertageseinrichtungen, in denen es kein vertraglich bestimmtes Leitungspersonal gibt; Einrichtungen, in denen die vertragliche Regelung eine Einzelperson für die Leitung vorsieht, die neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernimmt; jene, in denen eine Einzelperson ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist; und Einrichtungen, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben angestellt sind (Leitungsteams², vgl. Abb. HF-04.3-1).

Ein Blick in die bundesweiten Daten zeigt, dass 2022 in den meisten Kindertageseinrichtungen (77,4 %) eine Person anteilig oder ausschließlich

für Leitungsaufgaben angestellt war: In 44,2 % der Einrichtungen sah die vertragliche Regelung vor, dass die Leitung neben Leitungsaufgaben auch weitere Aufgaben übernimmt; für rund ein Drittel der Kindertageseinrichtungen (33,2 %) war die Leitung ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt (vgl. Tab. HF-04.1.1-1 im Online-Anhang). In 15,5 % der Einrichtungen wurden mehrere Personen für die Leitung angestellt, sodass sich die Leitungsaufgaben auf ein Team verteilen. Bundesweit wurde die Leitung für 7,1 % der Kindertageseinrichtungen nicht vertraglich festgelegt (vgl. Abb. HF-04.3-1 und im Online-Anhang: Tab. HF-04.1.1-1).

Deutliche Variation zwischen den Ländern bei Anteilen der Einrichtungen mit Einzelpersonen, die ausschließlich oder anteilig für Leitungsaufgaben angestellt sind

Über die Länder hinweg zeigte sich zwar, dass 2022 in der Mehrzahl der Einrichtungen eine Einzelperson für Leitungsaufgaben angestellt war, jedoch unterschieden sich die Länder deutlich darin, ob diese Person ausschließlich für Leitung angestellt war oder die vertragliche Regelung auch die Übernahme weiterer Aufgaben vor-

² Auch Leitungen und stellvertretende Leitungen, sofern die Stellvertretung vertraglich festgelegt wurde.

sah. Das Leitungsprofil einer Einzelperson, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist, war 2022 im Ländervergleich in Mecklenburg-Vorpommern am seltensten (15,9 % der Einrichtungen) und im Saarland am häufigsten vertreten (60,2 % der Einrichtungen). Kindertageseinrichtungen, in denen eine Person für die Leitung angestellt ist, die auch weitere Aufgaben übernimmt, waren in den Hansestädten Bremen (16,2 %) und Hamburg (13,7 %) am seltensten und in den süddeutschen Ländern Bayern (66,7 %) und Baden-Württemberg (65,3 %) besonders häufig (vgl. Tab. HF-04.1.1-1 im Online-Anhang).

Ein heterogenes Bild zeichnet sich auch ab, wenn man die Anteile an Kindertageseinrichtungen, in denen 2022 die Leitungsaufgaben vertraglich auf ein Team verteilt wurden, zwischen den Ländern vergleicht: Während in weniger als einer von zehn Einrichtungen in Rheinland-Pfalz (7,9 %) und Baden-Württemberg (9,1 %) Leitungsteams angestellt waren, traf dies auf mehr als ein Drittel aller Einrichtungen (36,6 %) in Hamburg zu. Im Vergleich zu den Leitungsprofilen von Einzelpersonen, die ausschließlich oder anteilig Leitungsaufgaben übernehmen, ist das Leitungsteam damit seltener. Es zeigte sich jedoch eine starke Variation zwischen den Ländern (vgl. Tab. HF-04.1.1-1 im Online-Anhang).

Der Anteil der Einrichtungen ohne vertraglich geregelte Leitungsressourcen kann 2022 über die Länder hinweg als allgemein niedrig beschrieben werden. Ausnahmen bildeten die beiden Stadtstaaten Bremen (24,3 %) und Berlin (21,4 %), wo mehr als jede fünfte Kindertageseinrichtung 2022 keine vertraglich bestimmte Leitung hatte (vgl. Tab. HF-04.1.1-1 im Online-Anhang).

Seit 2019 weniger Einrichtungen ohne vertraglich festgelegte Leitungsressourcen und mehr Leitungsteams

Während sich im Vergleich zum Vorjahr nur marginale Änderungen ergeben, kann seit 2019 beobachtet werden, dass bundesweit der Anteil der Einrichtungen ohne vertragliche Festlegung der Leitungsressourcen langsam zurückgeht. Der Anteil an Einrichtungen ohne vertraglich geregelte Leitung nahm insbesondere in Baden-Württemberg (-7,4 Prozentpunkte), Hessen (-3,8 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (-3,6 Prozentpunkte) im Vergleichszeitraum ab. Seit 2019

ist zudem bundesweit zu beobachten, dass Einrichtungen, in denen Teams für die Leitung angestellt sind, zunahmen (+3,7 Prozentpunkte). Dabei zeigten sich deutliche Schwankungen zwischen den Ländern: In Hessen nahmen Einrichtungen mit Leitungsteams um 9,3 Prozentpunkte und in Hamburg leicht um 0,9 Prozentpunkte zu (vgl. Tab. HF-04.1.1-1 bis HF-04.1.1-4 im Online-Anhang).

Einrichtungen nach Leitungsprofilen und Einrichtungsgröße

Die Leitung von Kindertageseinrichtungen gestaltet sich mit zunehmender Einrichtungsgröße komplexer, sodass mehr Leitungsressourcen benötigt werden (Strehmel/Viernickel 2022). Anhand der Daten der KJH-Statistik können die Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen differenziert nach der Größe der Einrichtungen, gemessen an der Anzahl betreuter Kinder, in den Blick genommen werden. Dabei werden drei Einrichtungsgrößen unterschieden: große Kindertageseinrichtungen, in denen 76 und mehr Kinder betreut werden, mittelgroße Einrichtungen mit 26 bis 75 Kindern und kleine Kindertageseinrichtungen mit maximal 25 betreuten Kindern.

Vertragliche Festlegung der Leitung in größeren Einrichtungen weiterhin eher durch Einzelpersonen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind, oder Leitungsteams

Die bereits in den ERiK-Forschungsberichten I, II und III (Buchmann/Balaban-Feldens 2023; Buchmann/Ziesmann/Drexler 2022; Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021) herausgearbeiteten bundesweiten Muster zeigen sich auch 2022: Mit zunehmender Einrichtungsgröße werden Leitungsressourcen eher vertraglich festgelegt (klein: 80,2 %; mittel: 94,6 %; groß: 97,0 %). Dabei werden sie häufiger durch Einzelpersonen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind (klein: 23,5 %; mittel: 30,0 %; groß: 43,6 %), oder Teams (klein: 4,9 %, mittel: 10,5 %, groß: 29,3 %) geleitet. Hingegen ist in großen Einrichtungen deutlich seltener vertraglich vorgesehen, dass Leitungen neben Leitungs- auch für andere Aufgaben zuständig sind (klein: 51,8 %; mittel: 54,1 %; groß: 24,1 %; vgl. Tab. HF-04.1.2-1 im Online-Anhang).

Betrachtet man die Einrichtungen 2022 nach Leitungsprofilen und Einrichtungsgröße im Ländervergleich, so zeigt sich, dass diese Muster in den meisten Ländern beobachtbar waren. Eine Ausnahme von den identifizierten Mustern ließ sich im Saarland beobachten. Dort konnten anteilig die meisten Leitungsteams in kleinen Einrichtungen beobachtet werden; in mittelgroßen und großen Einrichtungen waren sie zu gleichen Anteilen zu finden. Kleine Kindertageseinrichtungen mit bis zu 25 betreuten Kindern machten 2022 im Saarland jedoch einen sehr geringen Anteil von unter 5 % aller Einrichtungen aus (vgl. Tab. HF-04.1.2-1 im Online-Anhang).

**Seit 2019 Zunahme vertraglich geregelter
Leistungsressourcen insbesondere bei kleinen
Einrichtungen**

Obwohl sich im Vergleich zum Vorjahr größtenteils geringe Veränderungen ergaben, zeigen sich im Zeitverlauf seit 2019 in Abhängigkeit der Einrichtungsgröße deutliche Entwicklungen: Insbesondere in kleinen Einrichtungen ist zu beobachten, dass der Anteil der Einrichtungen ohne vertraglich festgelegte Leistungsressourcen sank (2022: 19,8 %; 2019: 25,2 %). Am deutlichsten sanken die Anteile kleiner Einrichtungen ohne vertraglich festgelegte Leistungsressourcen seit 2019 in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hessen (jeweils um mindestens 9 Prozentpunkte). In kleinen Einrichtungen war im selben Zeitraum zudem zu beobachten, dass insbesondere der Anteil der Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt war, stieg (2022: 23,5 %; 2019: 20,8 %, vgl. Tab. HF-04.1.2-1 bis HF-04.1.2-4 im Online-Anhang).

Betrachtet man die Leitungsprofile in großen Einrichtungen seit 2019, so nahmen Leitungsteams in Einrichtungen mit 76 und mehr Kindern bundesweit um 6,1 Prozentpunkte zu (2022: 29,3 %; 2019: 23,2 %). Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern: In Hamburg stieg der Anteil der großen Einrichtungen mit Leitungsteams im Vergleichszeitraum um 0,6 Prozentpunkte, in Hessen um 15,2 Prozentpunkte. Im gleichen Zeitraum sanken die bundesweiten Anteile großer Kindertageseinrichtungen mit Einzelpersonen, die ausschließlich oder anteilig für Leitungsaufgaben angestellt waren, um jeweils

etwa 3 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-04.1.2-1 bis HF-04.1.2-4 im Online-Anhang).

**Infobox HF-04.1 Definition von Leitungen in
der Kinder- und Jugendhilfestatistik und
den ERiK-Surveys**

Die KJH-Statistik erfasst diejenigen Personen als Leitungen, deren Arbeitsverträge Zeitressourcen für Leitungsaufgaben vorsehen. Übernimmt eine Person anteilig die Leitung, wird unterschieden, ob sie diese Leitungsaufgaben in einem (zeitlich vorrangigen) ersten Aufgabenbereich oder einem (zeitlich nachrangigen) zweiten Aufgabenbereich ausübt. Die KJH-Statistik bildet damit Leitung nach Vertragsregelung ab, wobei die tatsächlich geleisteten Zeitressourcen für Leitung (insbesondere die ohne vertragliche Festlegung) nicht transparent werden (Lange 2017).

Die ERiK-Surveys definieren die Person, die den größten Anteil an Leitungsaufgaben für eine Kindertageseinrichtung übernimmt, als „hauptverantwortliche“ Einrichtungsleitung. Damit ist die zu untersuchende Grundgesamtheit der ERiK-Surveys nicht mit der Gesamtheit aller Leitungen von Kindertageseinrichtungen in Deutschland gleichzustellen. Der Fokus liegt auf der Person, die den größten Anteil an Leitungsaufgaben (unabhängig von vertraglichen Regelungen) übernimmt. Damit wird jeder Kindertageseinrichtung in Deutschland eine Leitung zugeschrieben, sodass neben den vertraglichen Leistungsressourcen (Personal- und Zeitressourcen) auch diejenigen Berücksichtigung finden, die ohne vertragliche Festlegung aufgebracht werden (Schacht u. a. 2023).

Arbeitsbedingungen von Leitungen

Unter welchen Bedingungen Leitungen (vgl. Infobox HF-04.1) Management- und Organisationsaufgaben erledigen, wird im Folgenden in den Blick genommen, um insbesondere der Frage nachzugehen, welche Belastungen sich dabei ergeben und wie die Leitungen unterstützt werden. Daraus können wiederum Hinweise darauf abgeleitet werden, welche Rahmenbedingungen es Leitungen ermöglichen, ihren Aufgaben gerecht zu werden, aber auch, wo Weiterentwicklungspotenziale vorhanden sind.

Stellenbeschreibungen für Leitungen

Eine wichtige Voraussetzung zur Profilbildung der Leitungsposition ist die verbindliche Formulierung der Kernaufgaben einer Leitung in Abgrenzung zu den Trägeraufgaben. In diesem Zusammenhang sind Stellenbeschreibungen als ein Ausdruck des vorherrschenden Orientierungswissens und der Transparenz zu verstehen, wobei Leitungen angemessene Handlungs- und Entscheidungsspielräume zugewiesen werden sollten (Strehmel/Viernickel 2022).

Vier von fünf Träger formulieren Stellenbeschreibungen für die pädagogische Leitung

Rund vier von fünf (81 %) der im Jahr 2022 teilnehmenden Träger gaben an, dass Stellenbeschreibungen für die pädagogische Leitung vorlagen. Damit wurden diese häufiger für die pädagogische Leitung als für das pädagogische Personal (mit und ohne Gruppenleitungsfunktion; 2022: 65 vs. 71 %) formuliert. Die Stelle der administrativen Leitung wurde hingegen von weniger als der Hälfte (43 %) der Träger verbindlich beschrieben (vgl. Tab. HF-04.2.5-1 im Online-Anhang).³

Über alle Länder hinweg zeigten sich deutliche Variationen hinsichtlich der Anteile der Träger, die Stellen beschreiben. Vergleichsweise hohe Anteile an Trägern, die 2022 die Aufgabenbereiche der pädagogischen Leitung schriftlich ausdifferenzierten, fanden sich in Sachsen-Anhalt (88 %), Bayern (86 %) und Sachsen (85 %), vergleichsweise niedrige hingegen in Berlin (72 %), Niedersachsen und Rheinland-Pfalz (jeweils 74 %). Die Aufgaben der administrativen Leitung wurden am häufigsten von Trägern in Hamburg (55 %) und mit etwas mehr als einem Viertel (28 %) der Träger am seltensten in Thüringen schriftlich festgehalten. In der Gesamtbetrachtung zeichnen sich aber keine Länder ab, in denen Träger über alle Aufgabenbereiche hinweg vergleichsweise selten Stellenbeschreibungen formulieren. Betrachtet man Träger, die Stellenbeschreibungen für Leitungspositionen ausarbeiteten, nach der

Trägerart und -größe, so lagen diese 2022 eher bei mittelgroßen und großen sowie freien Trägern vor (vgl. Tab. HF-04.2.5-1 und HF-04.2.5-2 im Online-Anhang).

Im Rahmen der ERiK-Surveys wurden die Leitungen 2020 und 2022 zudem dazu befragt, ob für sie eine Arbeitsplatzbeschreibung vorlag. In Ergänzung zur Stellenbeschreibung, die meist die Tätigkeitsfelder, Handlungs- und Entscheidungsspielräume ausdifferenziert, konkretisiert die Beschreibung des Arbeitsplatzes die einzelnen anfallenden Tätigkeiten. 2022 fehlte bundesweit (wie bereits 2020) für ein Drittel (32 %) der Leitungen eine Arbeitsplatzbeschreibung. Der Anteil der Leitungen, für die Arbeitsplatzbeschreibungen vorlagen, variierte von unter einem Viertel in Mecklenburg-Vorpommern bis 40 % und mehr in Rheinland-Pfalz und Brandenburg. Arbeitsplatzbeschreibungen für Leitungen lagen eher in mittelgroßen und großen Kindertageseinrichtungen vor als in kleinen.

Stellen- sowie Arbeitsplatzbeschreibungen eher bei größeren und freien Trägern

Für Stellenbeschreibungen zeigte sich aus Trägerperspektive und für die Arbeitsplatzbeschreibung auch aus Leitungsperspektive, dass Beschreibungen eher von freien (im Vergleich zu öffentlichen) und größeren (im Vergleich zu kleinen) Trägern formuliert wurden (vgl. Tab. HF-04.2.5-1 bis HF-04.2.5-4 im Online-Anhang).

Befristung und Beschäftigungsumfang

Vertragliche Regelungen der Beschäftigung gehören zu den zentralen strukturellen Merkmalen, um Leitungspersonal zu binden und in ihrer Arbeit zu stärken. Der Be- bzw. Entfristung und der bedarfsgerechten Regelung des Beschäftigungsumfangs kommen dabei neben weiteren Aspekten (vgl. Meiner-Teubner/Fuchs-Rechlin/Madeira Firmino 2023) besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Nahezu alle Leitungen in unbefristeter Beschäftigung

Die Daten der KJH-Statistik zeigen, dass 2022 97,6 % der Leitungen in einem entfristeten Beschäftigungsverhältnis angestellt waren. Damit lag der Anteil der unbefristeten Arbeitsverträge

³ Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund einer Änderung des Fragetextes und der Filterführung. Die berichteten Anteile beziehen sich auf Träger, die angaben, dass entsprechende Aufgabenbereiche ausdifferenziert werden: 96 % der teilnehmenden Träger gaben an, dass die pädagogische Leitung und 54 %, dass die administrative Leitung als definierter Aufgabenbereich vorlag. Die Aufgaben des pädagogischen Personals mit und ohne Gruppenleitungsfunktion wurden von 79 bzw. 85 % der Träger als Aufgabenbereich ausdifferenziert.

um etwa 11 Prozentpunkte über dem des pädagogischen Personals (vgl. Kap. HF-03). In den einzelnen Ländern wichen die Anteile 2022 kaum vom Bundeswert ab, sodass sich auch zwischen den Ländern keine nennenswerten Unterschiede beobachten ließen. Im Vergleich zum Vorjahr sowie im Vergleichszeitraum seit 2019 ergeben sich ebenfalls keine bedeutsamen Veränderungen (vgl. Tab. HF-04.2.1-1.1 bis HF-04.2.1-1.4 im Online-Anhang).

Etwas mehr als jede zweite Leitung im Jahr 2022 in Vollzeit tätig

Ein Blick auf die Beschäftigungsumfänge zeigt, dass im Jahr 2022 bundesweit etwas über die Hälfte der Leitungen einer Vollzeittätigkeit (57,0 %) nachging.⁴ Damit kam Vollzeitbeschäftigung bei Leitungen weiterhin häufiger vor als beim pädagogischen Personal (+15 Prozentpunkte, vgl. Kap. HF-03). Im Vergleich dazu befand sich jeweils rund ein Fünftel der Leitungen in einer vollzeitnahen Teilzeitbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 32 bis unter 38,5 Stunden (22,0 %) oder in Teilzeitbeschäftigung mit unter 32 Wochenstunden (21 %; vgl. Tab. HF-04.2.1-2.1 im Online-Anhang).

Bei den in der KJH-Statistik erfassten teilzeitbeschäftigten Leitungen kann es sich auch um Verbundleitungen handeln, die für mehrere Einrichtungen zuständig sind und daher pro Einrichtung nur eine Teilzeittätigkeit ausüben können. Bisher liegen wenige Daten zur Leitung im Verbund vor. Im Rahmen der ERiK-Surveys 2022 gaben 11 % der teilnehmenden Träger an, dass sie die Leitung von Kindertageseinrichtungen über Verbundleitungen organisieren.⁵ Mit jeweils über 15 % organisierten insbesondere Träger in Hamburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt die Leitung im Verbund. Bundesweit wurden 2022 mindestens 3 % der Einrichtungen von Verbundleitungen geführt, 2020 waren es mindestens 2 % der Kindertageseinrichtungen.⁶ Im Ländervergleich variierte dieser Anteil 2020 wie 2022 leicht

(+/- 3 Prozentpunkte). Waren Leitungen 2022 für mehrere Kindertageseinrichtungen leitend tätig, so umfasste die Zuständigkeit im Mittel (Median) 2 Einrichtungen (vgl. Tab. HF-04.1.4-1 bis HF-04.1.4-9 im Online-Anhang).⁷

Bei genauerer Betrachtung der Daten aus der KJH-Statistik zeigen sich deutliche Länderunterschiede im Bezug auf die Beschäftigungsanteile von in Vollzeit, vollzeitnah und in Teilzeit angestellten Leitungen. In Ländern wie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland waren Vollzeitbeschäftigungen bei Leitungen mit über 70,0 % besonders verbreitet, während vollzeitnahe Beschäftigung sowie Teilzeitbeschäftigungen jeweils unter 15 % ausmachten. Demgegenüber waren vollzeitnahe Beschäftigungen mit einer Wochenarbeitszeit zwischen 32 und unter 38,5 Stunden vor allem in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen etabliert (jeweils über 35,0 %). Die höchsten Anteile an Leitungen in Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 32 Wochenstunden fanden sich hingegen in Bremen, Hamburg und Bayern (jeweils über 28,0 %; vgl. Tab. HF-04.2.1-2.1 im Online-Anhang).

Auch wenn marginale Verschiebungen bezüglich der Beschäftigungsumfänge innerhalb der letzten Jahre beobachtet werden konnten, zeigt sich weitgehend Stabilität: Ein Großteil der Leitungen ging bundesweit zwischen 2019 und 2022 einer Vollzeitbeschäftigung oder vollzeitnahen Beschäftigung nach. Die Unterschiede zwischen den Ländern verdeutlichen, dass die Arbeitszeitmodelle für Leitungen regional variieren (vgl. Tab. HF-04.2.1-2.1 bis HF-04.2.1-2.4 im Online-Anhang).

Vertraglich geregelte und tatsächliche Arbeitszeiten

Um die Arbeitsbelastung von Leitungen in den Blick zu nehmen, ist neben den vertraglichen Beschäftigungsumfängen relevant zu betrachten, inwiefern diese ausreichen, um die anfallenden Aufgaben zu bewältigen.

Wie bereits auf Basis der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 zeigt sich auch für die 2022 teilnehmenden Leitungen, dass die vertragliche Arbeitszeit in der Regel nicht ausreichte und dadurch Überstunden entstanden. Die 2022 teilnehmenden Leitungen wendeten im Bundesdurch-

4 Beschäftigungsumfänge wurden unabhängig davon betrachtet, ob Leitungen in der Arbeitszeit ausschließlich Leitungs- oder auch andere Aufgaben übernehmen.

5 Träger wurden danach gefragt, ob es bei ihnen Leitungen gibt, die für mehrere Kindertageseinrichtungen zuständig sind. Die Abfrage impliziert nicht, dass eine Verbundleitung dabei für alle Einrichtungen eines Trägers zuständig ist.

6 Im Rahmen der ERiK-Surveys 2022 werden aufgrund der Abfrage die Leitungsressourcen im Profil der Verbundleitung vermutlich eher unterschätzt. Die Abfrage wird weiterentwickelt.

7 Es ist möglich, dass dabei eine Krippe und eine Kindertageseinrichtung betreut werden, die zwar organisatorisch, aber ggf. nicht räumlich getrennt sind.

schnitt etwa 2 Wochenstunden mehr Arbeitszeit auf als vertraglich vorgesehen. Bei den 2020 Teilnehmenden war dies etwa eine Wochenstunde (vgl. Tab. HF-04.2.3-1 bis HF-04.2.3-3 im Online-Anhang). Damit sind die geleisteten Überstunden 2022 signifikant höher als 2020, gleichzeitig handelt es sich dabei aber um vergleichsweise wenige Überstunden für Personen in Leitungspositionen (Schmidt 2017). Leitungen von Kindertageseinrichtungen leisteten damit weiterhin mehr Überstunden als das pädagogische Personal ohne Funktion als Einrichtungsleitung (vgl. Tab. HF-04.2.3-2 bis HF-04.2.3-4 im Online-Anhang).

2022 wurde im Durchschnitt eine Überstunde pro Woche mehr geleistet als 2020

Auf Bundesebene zeigt sich, dass sich die vertragliche Arbeitszeit im Vergleich zu den ERiK-Surveys 2020 für die Leitungen 2022 nicht bedeutsam verändert hat, die tatsächlich geleisteten Arbeitswochenstunden aber signifikant höher waren. Bei Leitungen war die Relation aus vertraglicher und tatsächlich geleisteter Wochenarbeitszeit 2022 wie 2020 unabhängig davon, ob sie ausschließlich Leitungsaufgaben oder auch weitere Aufgaben, wie die Mitarbeit im Gruppendienst, übernahmen (vgl. Tab. HF-04.2.3-1 bis HF-04.2.3-3 im Online-Anhang).

Im Ländervergleich leisteten Leitungen 2022 (unabhängig davon, ob sie ausschließlich oder anteilig Leitungsaufgaben übernahmen) in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt mit durchschnittlich über 2,5 und maximal 3 die meisten wöchentlichen Überstunden. Damit zeichnet sich 2022 ein ähnliches Muster wie bei den an den ERiK-Surveys 2020 teilnehmenden Leitungen ab (vgl. Tab. HF-04.2.3-1 im Online-Anhang).

Berücksichtigt man zusätzlich den Zuständigkeitsbereich der Leitung, so gab es im Jahr 2022 Länder, in denen Leitungen unabhängig davon, ob sie ausschließlich oder anteilig Leitungsaufgaben übernahmen, überdurchschnittlich viele Überstunden leisteten. Dies traf auf Leitungen in Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zu. In Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein leisteten nur Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernahmen, überdurchschnittlich viele Überstunden. In Bre-

men hingegen leisteten im Jahr 2022 nur Leitungen, die neben Leitungs- auch andere Aufgaben übernehmen, vergleichsweise viele Überstunden (vgl. Tab. HF-04.2.3-1 im Online-Anhang).

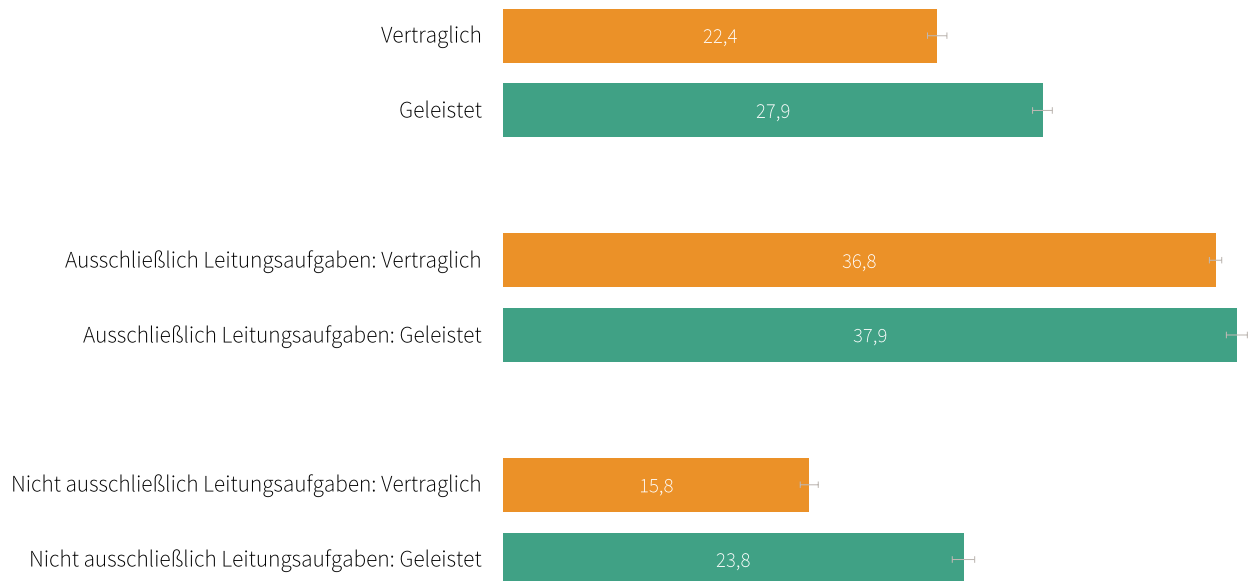
Vertraglich geregelte und tatsächliche Leitungszeiten

Betrachtet man statt der Arbeitszeit die Relation von vertraglich vereinbarten und tatsächlich geleisteten Zeitressourcen für Leitungsaufgaben, ergeben sich stärkere Differenzen: 2022 wurden im Bundesdurchschnitt 27,9 Wochenstunden für Leitungsaufgaben geleistet. Dies entsprach durchschnittlich 5,5 Wochenstunden mehr, als vertraglich dafür festgelegt wurden. Im Vergleich zu 2020 war die Differenz unter den 2022 teilnehmenden Befragten damit um 0,7 Wochenstunden geringer. Dies geht damit einher, dass die vertraglich geregelten Zeitkontingente der Teilnehmenden 2022 im Vergleich zu 2020 stärker zunahmen (+2 Wochenstunden) als die aufgewandte Leitungszeit (+1,3 Wochenstunden; vgl. Abb. HF-04.3-2 und im Online-Anhang; Tab. HF-04.2.2-3).

Unzureichende Zeitkontingente für Leitungsaufgaben

Die vertraglich geregelten Leitungszeiten hatten sich im Vergleich zu 2020 signifikant in einzelnen westdeutschen Ländern erhöht, in denen Landesregelungen zur Bemessung von Leitungszeit vorliegen oder in denen in die Stärkung der Leitung im Rahmen des KiQuTG investiert wird (Strehmel/Viernickel 2022). Unter anderem waren die vertraglichen Zeitkontingente für die Leitung (unabhängig davon, ob Leitungen ausschließlich oder anteilig Leitungsaufgaben übernahmen) auch in jenen Ländern höher als 2020, die im Ländervergleich eher geringe Zeitressourcen für Leitungsaufgaben vorsehen (Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz, vgl. Tab. HF-04.2.2-3 und HF-04.2.2-7 im Online-Anhang).

Die festgelegte vertragliche Leitungszeit sowie die tatsächlich aufgewendeten Wochenstunden standen außerdem im Zusammenhang mit der Wochenarbeitszeit der Leitungen. 2022 wie 2020 standen entsprechend höhere Zeitkontingente zur Verfügung, sofern eher in vollzeitnaher Teilzeit oder in Vollzeit gearbeitet wurde (vgl. Tab. HF-04.2.2-4 und HF-04.2.2-8 im Online-Anhang).

Abb. HF-04.3-2: **Vertragliche und geleistete Wochenstunden für Leitungsaufgaben 2022 nach Zuständigkeit der Leitung (Mittelwert)**

Fragetext: Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?

Hinweis: Unplausible Angaben werden ausgeschlossen. Ausschließlich Leitungsaufgaben: Die wöchentliche vertragliche Arbeitszeit entspricht der wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit. Nicht ausschließlich Leitungsaufgaben: Die wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ist höher als die wöchentliche vertragliche Leitungszeit.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 1.080 - 4.156

Durch höhere vertraglich geregelte Zeitkontingente für Leitungsaufgaben im Jahr 2022 geringere Belastung von Leitungen mit zusätzlichen Aufgaben

Leitungen, die 2022 ausschließlich Leitungsaufgaben übernahmen, wendeten im Bundesdurchschnitt 1,1 Wochenstunden mehr für Leitungstätigkeiten auf als vertraglich dafür vorgesehen (vgl. Abb. HF-04.3-2). Damit war die Differenz um 0,8 Wochenstunden größer als unter den 2020 teilnehmenden Leitungen (vgl. Tab. HF-04.2.2-3 und HF-04.2.2-7 im Online-Anhang).

Leitungen, die 2022 zusätzlich zu Leitungsaufgaben weitere Tätigkeiten übernahmen, wendeten im Bundesdurchschnitt 8,0 Wochenstunden mehr für Leitungstätigkeiten auf als vertraglich vereinbart (vgl. Abb. HF-04.3-2). Damit war die Differenz im Vergleich zu 2020 um 0,6 Wochenstunden geringer. Dies ist insbesondere auf die in den westdeutschen Ländern anteilig stärker gestiegenen vertraglichen Zeitkontingente für Leitungsarbeit zurückzuführen (vgl. Tab. HF-04.2.2-3 und HF-04.2.2-7 im Online-Anhang). Hier verhält es sich analog zum Bundesdurchschnitt:

Die vertraglichen Zeitkontingente stiegen in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie Schleswig-Holstein bedeutsam und damit insbesondere in westdeutschen Ländern, die Regelungen zur Leitungszeit haben (und ggf. wie in Schleswig-Holstein präzisierten) oder Maßnahmen zur Stärkung der Leitung im Rahmen des KiQuTG ergriffen.

Es zeichnet sich demnach das gleiche Muster wie im ERIK-Forschungsbericht II (Buchmann/Ziesmann/Drexler 2022) ab, das zeigt, dass die vertraglich zugesicherten Zeitkontingente für Leitungsaufgaben insbesondere für Leitungen, die auch andere Aufgaben übernehmen, eher nicht ausreichen. Im Vergleich zu 2020 fällt auf, dass in einzelnen Ländern, in denen Mittel in das Handlungsfeld investiert wurden oder (präzisierte) Landesregelungen vorliegen, positive Veränderungen zu beobachten sind.

Zudem zeigte sich erneut, dass Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernahmen, zwar eine größere Differenz im Hinblick auf die vertragliche und geleistete Leitungszeit hatten, sich dies aber nicht in vermehrten Überstunden bei diesem Leitungsprofil niederschlug.

Dies deutet darauf hin, dass insbesondere Leitungen mit mehreren Zuständigkeiten vor dem Hintergrund der begrenzten Zeitressourcen nicht alle Leitungsaufgaben bewältigen konnten oder gezwungen waren, Tätigkeiten zu priorisieren. Zu eben dieser Schlussfolgerung kamen auch Münchow/Strehmel (2016) im Rahmen einer Studie mit 141 Leitungen von Berliner Kindertageseinrichtungen. Dies impliziert, dass ein breites Aufgabenspektrum nur unter größerem Aufwand von einer Leitung geleistet werden kann. Eine stärkere Profilabgrenzung der Leitung könnte den damit verbundenen Stress (vgl. Turani/Seybel/Bader 2022) reduzieren.

Vertragliche Regelungen der Zeitressourcen für Leitungsaufgaben eher bei größeren Trägern

Nimmt man die Regelung der Leitungszeit durch den Träger in den Blick, stellten im Jahr 2022 nahezu zwei Drittel (65 %) der Träger anteilige Zeitressourcen für Leitungsaufgaben zur Verfügung, und etwa einer von vier Trägern (24 %) definierte den Zuständigkeitsbereich der Leitung ausschließlich als Leitungsaufgaben. 11 % der an den ERiK-Surveys 2022 teilnehmenden Träger gaben an, dass sie Zeitressourcen für Leitungszeit nicht vertraglich regelten. Damit ist dieser Anteil im Vergleich zu 2020 tendenziell geringer (-3 Prozentpunkte; vgl. Tab. HF-04.2.2-1 im Online-Anhang).⁸

Eine differenziertere Betrachtung der Träger nach Trägermerkmalen zeigt, dass kein Zusammenhang mit der Trägerart vorlag. Mittelgroße und große Träger regelten aber eher Zeitressourcen für die Leitung als jene, die nur eine Einrichtung verwalten. Kleine (23 %) und mittelgroße Träger (28 %), die bis zu 5 Kindertageseinrichtungen verwalten, legten den Zuständigkeitsbereich für Leitungen im Vergleich zu großen Trägern (20 %) vertraglich eher mit ausschließlicher Leitungsarbeit fest. Große Träger mit 6 und mehr Einrichtungen räumten eher anteilige Zeitressourcen für Leitungsarbeit (72 %) ein als kleine und mittelgroße Träger (jeweils 64 %; vgl. Tab. HF-04.2.2-2 im Online-Anhang).

⁸ Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung eines Items. Während in den ERiK-Surveys 2020 abgefragt wurde, ob die Träger für die Kindertageseinrichtungen einen Sockelbetrag an Leitungszeit zur Verfügung stellen, wurde in den ERiK-Surveys 2022 nach anteilig zugestandenem Zeitressourcen für die Leitung gefragt. Die übrigen Items blieben unverändert.

Belastungen im pädagogischen Arbeitsalltag

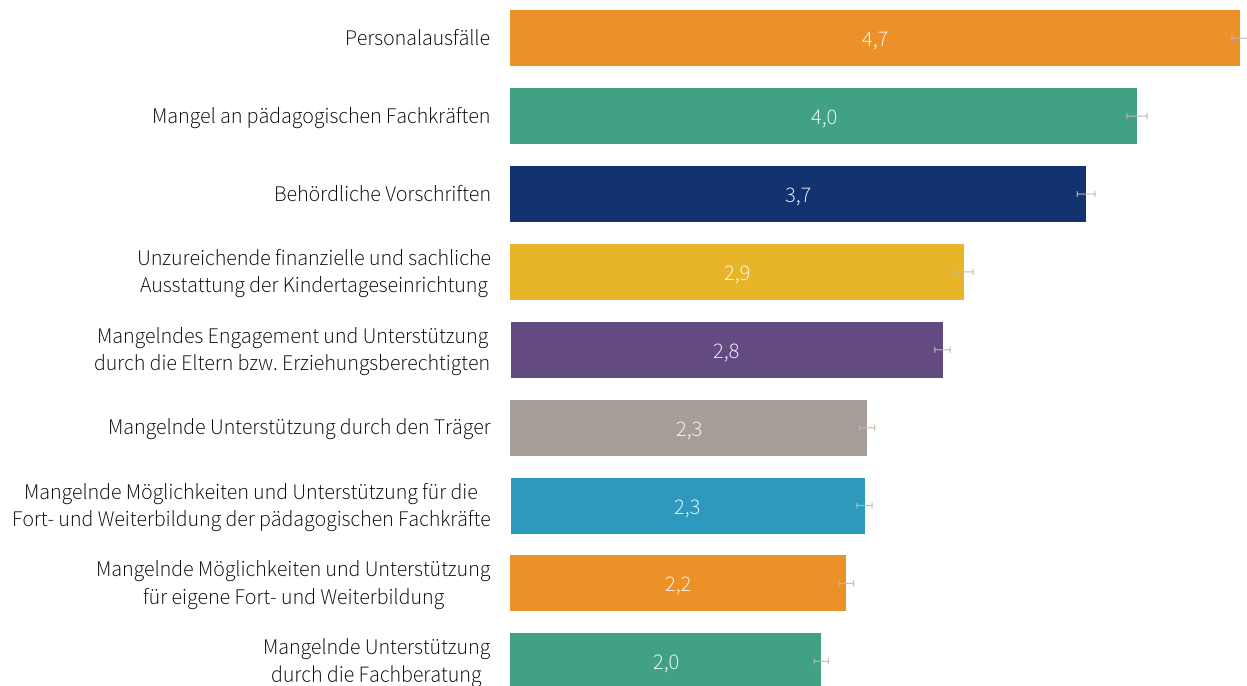
Der Arbeitsalltag von Leitungen ist durch eine starke Verdichtung und Zunahme an komplexen Anforderungen geprägt. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen kann sich dies in einem gestiegenen Belastungserleben widerspiegeln. Dies wiederum kann mit gesundheitlichen Einschränkungen bis hin zu beruflichen Krisen und Erschöpfung („Burnout“) von Leitungen einhergehen (Nürnberg 2018; Schreyer u. a. 2014; Viernickel u. a. 2013).

Die 2022 und 2020 an den ERiK-Surveys teilnehmenden Leitungen gaben an, dass die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen am stärksten durch Personalausfälle⁹, den Mangel an pädagogischen Fachkräften und behördliche Vorschriften beeinträchtigt wurde (vgl. Abb. HF-04.3-3). Die 2022 teilnehmenden Leitungen schätzten diese Belastungen dabei höher ein als jene 2020 (vgl. Tab. HF-04.2.4-1 und HF-04.2.4-3 im Online-Anhang).

Stärkste Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit durch Personalausfälle: Leitungen schätzten die entsprechende Belastung bundesweit im Jahr 2022 stärker ein als 2020

Auf einer Skala von 1 (keine Beeinträchtigung) bis 6 (sehr starke Beeinträchtigung) wurde die Belastung durch Personalausfälle im Jahr 2022 im Bundesdurchschnitt mit 4,7 und damit um 0,6 Skalenpunkte stärker bewertet als 2020. Leitungen über alle Länder hinweg (mit Ausnahme des Saarlands) schätzten diese Belastung im Vergleich zu 2020 signifikant höher ein. Im Saarland tätige Leitungen bewerteten die Beeinträchtigung durch Personalausfälle 2020 im Ländervergleich aber mit 4,7 am höchsten. Im Jahr 2022 war das Belastungserleben der Leitungen über die Länder zwar ähnlicher als 2020, befand sich aber auf allgemein höherem Niveau. Besondere Belastung durch Personalausfälle berichteten Leitungen in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen (Mittelwert jeweils 4,9). Mit einer um (etwa) einen Skalenpunkt höheren Bewertung im Vergleich zu den 2020 teilnehmenden Befragten waren in Niedersachsen und Schleswig-Holstein die stärksten Ver-

⁹ Vergleiche Kap. HF-02 für eine detaillierte Betrachtung von Personalausfällen in Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Monitorings zum Fachkraft-Kind-Schlüssel.

Abb. HF-04.3-3: **Einschätzung von Leitungen zu Aspekten, die die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen 2022 beeinträchtigten (Mittelwert)**

Fragestext: Inwieweit beeinträchtigen die folgenden Aspekte die pädagogische Arbeit in Ihrer Kindertageseinrichtung?

Hinweis: Skala von 1 (keine Beeinträchtigung) bis 6 (sehr starke Beeinträchtigung). Mehrfachantworten möglich. Abfrage nach TALIS Starting Strong Studie 2018.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 4.642 - 4.662

änderungen zu beobachten (vgl. Tab. HF-04.2.4-1 und HF-04.2.4-3 im Online-Anhang).

Der Mangel an pädagogischen Fachkräften wurde 2022 mit einem Mittelwert von 4,0 im Vergleich zu 2020 als beeinträchtigender eingeschätzt (+0,5 Skalenpunkte). Auffallend ist, dass 2020 wie 2022 der Mangel an pädagogischen Fachkräften in westdeutschen als belastender eingeschätzt wurde als in ostdeutschen. Vergleicht man die Leitungsangaben aus den beiden Erhebungszeitpunkten, so zeigten sich kaum bedeutsame Veränderungen bei der Einschätzung von Leitungen in ostdeutschen Ländern, während 2022 signifikant stärkere Belastungseinschätzungen von Leitungen in westdeutschen Ländern angegeben wurden (vgl. Tab. HF-04.2.4-1 und HF-04.2.4-3 im Online-Anhang). Dieser Befund unterstreicht Erkenntnisse aus Vorausberechnungen, die zeigen, dass die Personalgesamtbearbedarfe in ostdeutschen Ländern in naher Zukunft gedeckt sein könnten, aber ein erheblicher Mehrbedarf an Personal in westdeutschen Ländern besteht (vgl. Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner/Olszenka 2020; Rauschenbach u. a. 2021).

Im Zuge ihrer Tätigkeit sind Leitungen für die Umsetzung einer Vielzahl rechtlicher Regelungen zuständig, in etwa für die Einhaltung bestimmter Personalschlüssel oder die Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten. Insbesondere angesichts knapper zeitlicher Ressourcen (vgl. Abs. HF-04.3-2) können solche Vorgaben als belastend wahrgenommen werden. Behördliche Vorschriften wurden 2022 ebenfalls als belastender eingeschätzt als im Jahr 2020. Die stärkste Beeinträchtigung durch solche Vorschriften berichteten Leitungen in Rheinland-Pfalz, Bayern und dem Saarland (Mittelwerte jeweils über 4,0; vgl. Tab. HF-04.2.4-1 und HF-04.2.4-3 im Online-Anhang). Bereits in der international vergleichenden TALIS Starting Strong Studie gab die Mehrheit der teilnehmenden Leitungen der deutschen Stichprobe im Jahr 2018 an, dass „Schritt zu halten mit sich ändernden Vorschriften von Kommunal-, Bezirks- und Landes- und Bundesbehörden“ belastend ist (Turani/Seybel/Bader 2022). Im Zuge der Corona-Pandemie und den einhergehenden regelmäßig angepassten COVID-Bestimmungen dürfte sich diese Belastung besonders auf den

pädagogischen Alltag ausgewirkt haben (Kalicki u. a. 2023), womit man die Verschlechterungen kontextualisieren könnte.

Mangelnde Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung sowie fehlende Unterstützung durch die Fachberatung oder den Träger wurden im Vergleich als weniger beeinträchtigend eingeschätzt (Mittelwerte jeweils unter 2,4). Diese Unterstützungsmaßnahmen könnten damit eher als Ressourcen statt als Belastungen für Leitungen verstanden werden (vgl. Tab. HF-04.2.4-1 und HF-04.2.4-3 im Online-Anhang).

Im Kontrast zu den Belastungen gibt es Aspekte im Arbeitsalltag, mit denen Leitungen sehr zufrieden sind: Die 2022 teilnehmenden Leitungen bewerteten die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit im Team, die Arbeit des pädagogischen Personals sowie den Träger auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) durchschnittlich mit 7 und höher (vgl. Tab. HF-04.2.4-2 und HF-04.2.4-4 im Online-Anhang).

Unterstützung durch den Träger

Um Leitungen bei ihrer Arbeit zu unterstützen, können Träger auch über bestehende Landesregelungen hinaus Unterstützungsangebote und -strukturen schaffen (Klaudy u. a. 2016). Die 2022 sowie die 2020 im Rahmen der ERiK-Surveys teilnehmenden Träger stellten am häufigsten Unterstützung durch Fort- und Weiterbildungsangebote für Leitungsaufgaben (2022: 93 %; 2020: 97 %), Angebote zum kollegialen Austausch in Form von Leitungstreffen (2022: 85 %; 2020: 94 %) sowie zum Austausch mit der Fachberatung (2022: 84 %; 2020: 92 %) und Feedback-Gespräche zur Leitungstätigkeit (2022: 81 %; 2020: 85 %) bereit (vgl. Tab. HF-04.2.6-1 und HF-04.2.6-7 im Online-Anhang). Hohe Anteile an Trägern, die Fort- und Weiterbildungen für Leitungsaufgaben anboten, gingen mit landesrechtlichen Verpflichtungen oder Empfehlungen einher.

Verbreitetste Unterstützungsangebote von Trägern unverändert: Fort- und Weiterbildung zu Leitungsaufgaben, Austausch mit anderen Leitungen oder der Fachberatung und Feedback zur Leitungstätigkeit

Im Jahr 2022 berichteten die Träger, insgesamt weniger Unterstützungsangebote zur Verfügung

zu stellen als 2020. Dies könnte auf eine marginale Anpassung des Fragetextes oder aber auf die unterschiedliche Zusammensetzung der in den beiden Jahren teilnehmenden Träger zurückzuführen sein (vgl. Methodenbox HF-04.1). Wie 2020 zeigte sich auch für 2022, dass Trägermerkmale Möglichkeiten und Grenzen für die Etablierung von Unterstützungs- und Angebotsstrukturen implizieren: So machten insbesondere größere Träger eher Unterstützungsangebote als kleine. An der ERiK-Trägerbefragung 2022 nahmen vergleichsweise mehr kleine Träger teil, was diesen augenscheinlichen bundesweiten Rückgang erklären könnte. Darauf deutet ebenfalls der Befund hin, dass auch Leitungen 2022 am häufigsten von diesen vier Unterstützungsangeboten durch den Träger berichteten, im Vergleich zu 2020 aber mehr Leitungen angaben, solche Unterstützung von ihrem Träger angeboten zu bekommen (vgl. Tab. HF-04.2.6-1 bis HF-04.2.6-10 im Online-Anhang).

Manche Träger nutzen zudem die Möglichkeit, Leitungen durch Personalressourcen bei Leitungsaufgaben zu unterstützen – etwa in Form einer beim Träger angesiedelten zuständigen Bereichsleitung für den Bereich Kindertagesbetreuung oder durch Verwaltungskräfte. Diese Unterstützung durch Personalressourcen für Leitungs- und Verwaltungsaufgaben ist vergleichsweise selten: 38 % der 2022 bundesweiten Träger haben eine angestellte Bereichsleitung für den Bereich Kindertagesbetreuung. Diese fanden sich eher bei größeren Trägern, die mehrere Kindertageseinrichtungen verwalteten. Einer von zwei Trägern (52 %) gab an, die Leitung durch Verwaltungskräfte (unabhängig davon, ob diese beim Träger oder in der Kindertageseinrichtung verortet sind) zu unterstützen (vgl. Tab. HF-04.2.6-1 im Online-Anhang). Damit stieg der Anteil der Leitungen, die durch Verwaltungspersonal unterstützt wurden, im Vergleich zu 2020 signifikant um 4 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-04.2.6-3 im Online-Anhang). Übernahmen die 2022 teilnehmenden Leitungen selbst keine administrativen Aufgaben (6 %), so wurden diese nach deren Abdeckung gefragt: Etwa drei von vier dieser Leitungen (77 %) gaben an, dass administrative Aufgaben von einer Verwaltungskraft beim Träger übernommen wurden (vgl. Tab. HF-04.2.6-5 und HF-04.2.6-6 im Online-Anhang). Im Gegensatz zu anderweitigen Angeboten zur Unterstützung fällt auf, dass Verwaltungskräfte eher von kleinen Trägern zur Unterstützung angeboten

wurden (vgl. Tab. HF-04.2.6-2 und HF-04.2.6-4 im Online-Anhang).

Ausbildung und Qualifikation von Leitungen

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Quantität und Komplexität der Management- und Organisationsaufgaben benötigen Leitungen besondere Kompetenzen. Diese können Leitungen über unterschiedliche Qualifikationen erwerben. Die Qualifikation von Leitungen stellt damit neben der Ausstattung mit Personal- und Zeitressourcen eine weitere wichtige Stellschraube dar, um die Leitung von Kindertageseinrichtungen zu stärken (Strehmel/Viernickel 2022).

Qualifikationsanforderungen

Im Jahr 2022 lagen in allen Ländern Regelungen, die die Qualifikation für die Übernahme einer Position als Einrichtungsleitung definieren, vor (vgl. Abb. HF-04.3). Diese wurden in den vergangenen Jahren zudem meist reformiert (Strehmel/Viernickel 2022). Die Landesregelungen variierten weiterhin in Bezug auf die Anforderungen sowie den Verbindlichkeitsgrad stark zwischen den Ländern und zeichnen ein heterogenes Bild der Bestimmungen für die Übernahme einer Leitungsposition im Berufsfeld der FBBE (vgl. Abb. HF-04.3): Die meisten Länder definieren eine Fachschulausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher sowie einschlägig sozialpädagogische Hochschulabschlüsse in Früh- bzw. Kindheitspädagogik als formale Qualifikationsanforderungen. Akademikerinnen und Akademiker mit weiteren pädagogischen und psychologischen Abschlüssen auf Hochschulniveau und sonstige Berufsqualifikationen waren landesspezifisch nicht oder meist nur unter Erfüllung weiterer Anforderungen für die Leitungsposition vorgesehen. Landesregelungen von zwölf der 16 Länder definierten darüber hinaus (einschlägige) Berufserfahrung als nonformale Qualifikationsanforderung.

Übernahme der Leitung einer Kindertageseinrichtung 2022 am häufigsten an einen pädagogischen Ausbildungsabschluss, Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft und eine leitungsbezogene Fort- und Weiterbildung geknüpft

Die Heterogenität der landesspezifischen Regelungen und die daraus resultierend vorauszusetzenden Qualifikationen können auch eine Erklärung für das Spektrum der von Trägern definierten Anforderungen für Leitungspositionen sein: Nahezu alle Träger (92 %) definierten im Jahr 2022 als Anforderung für die Übernahme einer Leitungsposition eine pädagogische Ausbildung auf Fachschulniveau. 84 % setzten Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft und 74 % eine leitungsbezogene Fort- und Weiterbildung voraus.¹⁰ Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft sowie leitungsbezogene Fort- und Weiterbildungen setzten bundesweit eher mittelgroße und große Träger, die mehrere Einrichtungen verwalteten, für die Leitungsposition voraus, als kleine Träger, die eine Einrichtung verwalteten (vgl. Tab. HF-04.3.3-1 und HF-04.3.3-2 im Online-Anhang).

Einen (Fach-)Hochschulabschluss setzten 39 % der 2022 teilnehmenden Träger für die Besetzung einer Leitungsposition voraus. Nimmt man die Länderunterschiede in den Blick, so waren diese zum Großteil mit den geltenden Landesregelungen zur formalen Qualifikation von Leitungen kontextualisierbar. So setzten nahezu alle Träger in Sachsen (94 %) und vergleichsweise viele in Thüringen (76 %) einen (Fach-)Hochschulabschluss für Leitungen voraus, wo auch die Landesregelungen dies (mindestens für die Leitung großer Einrichtungen mit mehr als 70 Kindern) vorschreiben (vgl. § 2 SächsQualiVO, § 17 ThürKigaG). In diesen Ländern wird damit einhergehend von weniger Trägern die fachschulische Qualifikation und Berufserfahrung (in leitender und nicht-leitender Funktion) vorausgesetzt. Zudem zeigte sich tendenziell, dass größere Träger eher einen (Fach-)Hochschulabschluss für Leitungen fordern als kleine Träger. Auch geben weniger Träger in den Ländern, in denen landesrechtliche Regelungen eine akademische Qualifikation der Leitung vorsehen, die fachschulische Ausbildung als Anforderung an, aber deutlich mehr Träger fordern einen (Fach-)Hochschulabschluss (vgl. Tab. HF-04.3.3-1 und HF-04.3.3-2 im Online-Anhang).

Bundesweit gab 2022 kein Träger an, dass er keine (besonderen) Qualifikationsanforderungen bei der Besetzung der Leitungsposition seiner Kin-

¹⁰ Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund einer Änderung der Filterführung, des Hinweistextes und der Antwortoption.

Abb. HF-04.3-4: **Qualifikationsanforderungen an Leitungen von Kindertageseinrichtungen in den Ländern 2022 auf Basis der Gesetze und Verordnungen zur Kindertagesbetreuung**

Land	Sozialpädagogische Abschlüsse auf Fachschul- und Hochschulebene		Weitere pädagogische und psychologische Abschlüsse auf Hochschulebene					Berufsfachschulische Abschlüsse		Heilpädagogische Abschlüsse	Sonstige Qualifikationen	
	ErzieherInnen	SozialpädagogInnen	KindheitspädagogInnen	ErziehungswissenschaftlerInnen	PädagogInnen	PsychologInnen	LehrerInnen	KinderpflegerInnen, SozialassistentInnen	HeilpädagogInnen, HeilerzieherInnen	Heilpädagogische Abschlüsse	Sonstige Qualifikationen	
BW ¹⁾												
BY										HeilerzieherInnen		
BE		auch SozialarbeiterInnen					Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Fachrichtung Sozialpädagogik			HeilpädagogInnen (Hochschule) als Fachkräfte für die Förderung von Kindern mit Behinderung	Nach § 45 SGB VIII als gleichwertig anerkannt Qualifizierte; QuereinsteigerInnen mit qualifiziertem Berufsabschluss (Fachschule/ Hochschule)	
BB												
HB	*		Per Ausnahme mit Berufserfahrung möglich	Per Ausnahme mit Studienschwerpunkt & Berufserfahrung möglich								
HH						Per Ausnahme möglich					Ausgewählte therapeutische Abschlüsse & Berufe der Gesundheitspflege (Fachschule); alle akademischen Abschlüsse	
HE				Unter den Bedingungen in § 25b (1) Nr. 16 HKJGB			Grundschul- & FörderschullehrerInnen				Unter den Bedingungen in § 25b (1) Nr. 16 HKJGB	
MV ²⁾											Ausgewählte therapeutische Abschlüsse & Berufe der Gesundheitspflege (Fachschule)	

* (Vorwiegend) für die Leitung kleiner Einrichtungen vorgesehen

** Für die Leitung von Einrichtungen, in denen mindestens ein Kind mit (drohender) Behinderung regelmäßig betreut wird, vorgesehen

■ Nicht für die Leitung vorgesehen

■ Für die Leitung vorgesehen

■ Mit Weiterbildung für die Leitung vorgesehen

■ Mit Berufserfahrung für die Leitung vorgesehen

■ Mit spezifischem Studienschwerpunkt und Berufserfahrung für die Leitung vorgesehen

■ Mit spezifischem Studienschwerpunkt für die Leitung vorgesehen

■ Mit Weiterbildung oder spezifischem Studienschwerpunkt für die Leitung vorgesehen

■ Mit Weiterbildung und Berufserfahrung für die Leitung vorgesehen

■ Mit Weiterbildung oder Berufserfahrung für die Leitung vorgesehen

Hinweis:

1) In Bayern handelt es sich grundsätzlich um „Soll-Vorschriften“, die in der Regel jedoch wie „Muss-Vorschriften“ auszulegen sind.

2) In Mecklenburg-Vorpommern müssen Leitungen grundsätzlich zudem über eine „besondere Qualifikation für Leitungstätigkeiten“ verfügen.

Quelle: Länderabfrage 2023, Stand: 2022. Darstellung in Anlehnung an Mariana Grgic und Tina Friederich (2023)

Land	Sozialpädagogische Abschlüsse auf Fachschul- und Hochschulebene		Weitere pädagogische und psychologische Abschlüsse auf Hochschulebene					Berufsfachschulische Abschlüsse	Heilpädagogische Abschlüsse	Sonstige Qualifikationen
	Erzieherinnen	SozialpädagogInnen	KindheitspädagogInnen	Erziehungs-wissenschaftlerInnen	PädagogInnen	PsychologInnen	LehrerInnen			
NI								Bestandsschutz		
NW							Grundschul-lehrerInnen			
RP ³⁾						Einschlägige psychologische Studiengänge	Grundschul- & Förderschul-lehrerInnen			WaldorferzieherInnen (Fachschule); Hochschulabschlüsse: LogopädInnen, ErgotherapeutInnen, Soziale Arbeit & Sozialmanagement
SL	Bestandsschutz									
SN	*						Höheres Lehramt an berufs-bildenden Schulen mit der Fachrichtung Sozialpädagogik		HeilpädagogInnen (Fachschule)	
ST ⁴⁾										
SH										Gleich- oder höherwertige akademische Abschlüsse; vergleichbar qualifizierte
TH	*									

- * (Vorwiegend) für die Leitung kleiner Einrichtungen vorgesehen
- ** Für die Leitung von Einrichtungen, in denen mindestens ein Kind mit (drohender) Behinderung regelmäßig betreut wird, vorgesehen
- Nicht für die Leitung vorgesehen
- Für die Leitung vorgesehen
- Mit Weiterbildung für die Leitung vorgesehen
- Mit Berufserfahrung für die Leitung vorgesehen
- Mit spezifischem Studienschwerpunkt **und** Berufserfahrung für die Leitung vorgesehen
- Mit spezifischem Studienschwerpunkt für die Leitung vorgesehen
- Mit Weiterbildung **oder** spezifischem Studienschwerpunkt für die Leitung vorgesehen
- Mit Weiterbildung **und** Berufserfahrung für die Leitung vorgesehen
- Mit Weiterbildung **oder** Berufserfahrung für die Leitung vorgesehen

Hinweis:

3) In Rheinland-Pfalz ist grundsätzlich eine leitungsspezifische Qualifizierungsmaßnahme bzw. Weiterbildung notwendig. Ausgenommen sind AbsolventInnen von Studiengängen, in denen bereits eine leitungsspezifische Ausrichtung verankert ist.

4) In Sachsen-Anhalt ist von einer besonderen Eignung als Leitung auszugehen, wenn sie eine dieser Aufgabe entsprechende Aus-, Fort- oder Weiterbildung erhalten hat.

Quelle: Länderabfrage 2023, Stand: 2022. Darstellung in Anlehnung an Mariana Grigc und Tina Friederich (2023)

dertageseinrichtungen stellt. Wenige sahen sonstige (25 %) oder trägerspezifische Zusatzqualifikationen vor (22 %, vgl. Tab. HF-04.3.3-1 im Online-Anhang).

Qualifikation der Leitungen

Blickt man nun anhand der KJH-Statistik auf die Qualifikationen, die Leitungen im Arbeitsfeld haben, lassen sich die landesrechtlichen und die von den Trägern benannten Anforderungen im Wesentlichen nachzeichnen.

Nachzeichnung der Landesregelungen und vom Träger definierten Qualifikationsanforderungen in den Länderdaten

Im Jahr 2022 war die Mehrheit der bundesweit angestellten Leitungen einschlägig fachschulisch ausgebildet (vgl. Abb. HF-04.3-5). Daneben hatte ein geringerer Anteil der Leitungen einen einschlägigen sozialpädagogischen (14,0 %) oder kindheitspädagogischen (4,6 %) Hochschulabschluss. Die bundesweiten Anteile der Leitungen mit nicht einschlägigen Hochschulabschlüssen (1,2 %) und Personen mit anderer oder ohne Berufsausbildung (1,0 %) waren sehr gering (vgl. Tab. HF-04.3.1-1 im Online-Anhang).

Im Vergleich zum pädagogischen Personal wiesen Leitungen eine deutlich höhere formale Qualifikation auf (vgl. Kap. HF-03). Auch wenn im Zuge der Debatte um die Professionalisierung im Bereich der FBBE die Akademisierung des Berufsfeldes (z. B. durch die Etablierung neuer Studiengänge zur FBBE) gefördert wird, stellt der einschlägige Fachschulabschluss nach wie vor in den meisten Ländern die Hauptvoraussetzung für die Übernahme einer Leitungsposition dar (Strehmel 2016).

Beim Blick auf die verschiedenen Länder zeigt sich, dass in Ländern, in denen ein hoher Anteil an Leitungen mit einschlägigem Fachschulabschluss zu beobachten war, die Anteile der einschlägig akademisch Qualifizierten¹¹ gering waren. So fanden sich im Jahr 2022 in Bayern, Brandenburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz anteilig besonders viele fachschulisch ausge-

bildete Leitungen (jeweils über 80 %) bei einem gleichzeitig vergleichsweise geringen Akademisierungsgrad (jeweils unter 15 %). In Sachsen, Hamburg, Thüringen und Bremen waren 2022 hingegen vergleichsweise hohe Anteile einschlägig sozial- oder kindheitspädagogisch akademisch Qualifizierter bei gleichzeitig anteilig weniger Leitungen mit Fachschulabschluss vorhanden. Dies sind Länder, in denen die Landesregelungen und -richtlinien einen (Fach-)Hochschulabschluss für die Leitung detaillierter formulieren oder verbindlicher vorsehen. In Sachsen, Thüringen und Bremen wird für die Leitung von großen Einrichtungen¹² verbindlich ein pädagogischer Abschluss auf Hochschulniveau gefordert. In Hamburg wird auf die besondere fachliche Eignung der Leitung verwiesen, wobei neben einschlägig pädagogisch ausgebildeten Akademikerinnen und Akademikern auch staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher sowie im Einzelfall fachlich geeignete Personen mit anderen Fachhochschul- oder Hochschulabschlüssen für die Leitung vorzusehen sind. Dies lässt sich in den vergleichsweise hohen Anteilen der Personen mit anderen (Hochschul-)Abschlüssen nachzeichnen (vgl. Tab. HF-04.3.1-1 im Online-Anhang).

Betrachtet man die bundesweite Entwicklung im Qualifikationsgefüge der Leitungen seit 2019, so zeigten sich marginale Verschiebungen, wobei der Anteil an kindheitspädagogisch qualifizierten Akademikerinnen und Akademikern leicht stieg (+1,5 Prozentpunkte) und gleichzeitig die Anteile der Leitungen mit einschlägigen sozialpädagogischen (Fach-)Hochschulabschlüssen sowie Fachschulabschlüssen marginal sanken (jeweils etwa -1 Prozentpunkt).

Nimmt man die Entwicklungen in den Ländern seit 2019 in den Blick, zeigen sich auch dort meist kaum nennenswerte Veränderungen. In einzelnen Ländern kam es aber zu deutlichen Verschiebungen: Anteilig nahmen einschlägig akademisch Qualifizierte¹³ insbesondere in Sachsen (+9,0 Prozentpunkte), Thüringen (+7,7 Prozentpunkte), dem Saarland (+5,1 Pro-

11 Werte für Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiterinnen, Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen und Kindheitspädagoginnen bzw. Kindheitspädagogen werden zusammengefasst dargestellt.

12 Sachsen und Thüringen definieren Kindertageseinrichtungen als groß bei 70 und mehr betreuten Kindern (vgl. § 2 SächsQualiVO, § 17 ThürKigaG), in den Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen werden Einrichtungen mit 80 und mehr Kindern als groß zusammengefasst (vgl. Richtlinie 6.1 RiBTK).

13 Werte für Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiterinnen, Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen und Kindheitspädagoginnen bzw. Kindheitspädagogen werden zusammengefasst dargestellt.

Abb. HF-04.3-5: **Leitungen 2022 nach Ländern und höchster Qualifikation (in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

zentpunkte), in Sachsen-Anhalt (+4,4 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (+2,8 Prozentpunkte) im Vergleichszeitraum zu. Gleichzeitig nahmen dort die Anteile der fachschulisch ausgebildeten Leitungen in etwa gleichem Umfang ab (vgl. Tab. HF-04.3.1-1 bis HF-04.3.1-4 im Online-Anhang).

Ein nennenswerter anteiliger Rückgang an einschlägig akademisch Qualifizierten ist seit 2019 in Bremen zu beobachten (-7,4 Prozentpunkte). Zwar stieg in Bremen auch die Gesamtzahl der Leitungen mit einschlägigen (Fach-)Hochschulabschlüssen marginal, aber im Vergleichszeitraum nahm die Zahl der Leitungen mit Fachschulabschluss anteilig stärker zu (vgl. Tab. HF-04.3.1-1 bis HF-04.3.1-4 im Online-Anhang).

Leitungsspezifische Zusatzqualifikationen

Der Anteil der Leitungen, die an den ERiK-Surveys 2022 teilnahmen und in ihrer beruflichen Laufbahn eine Weiterbildung absolvierten, die sie speziell für ihre Leitungstätigkeit qualifiziert, lag bundesweit bei 63 %. Der Anteil lag damit leicht unter dem Wert der ERiK-Surveys 2020 (66 %). Betrachtet man die Rückgänge in den Ländern, so waren diese in Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt signifikant (-9 bis -11 Pro-

zentpunkte). Damit finden sich die Rückgänge mit Sachsen und Thüringen auch in Ländern, in denen eine hohe formale berufliche Qualifikation auf (Fach-)Hochschulniveau (insbesondere für die Leitung großer Einrichtungen mit 70 und mehr Kindern) vorausgesetzt wird und somit bereits eher leitungsspezifische Qualifikationen erworben wurden (vgl. Tab. HF-04.3.2-1 und HF-04.3.2-4 im Online-Anhang).

Geringe Teilnahme an leitungsspezifischen Weiterbildungen in Ländern mit hohen formalen Qualifikationsanforderungen

Bei etwa zwei Drittel der Leitungen, die eine leitungsspezifische Weiterbildung absolviert haben, lag diese mehr als ein Jahr zurück (2022: 63 %; 2020: 65 %). Für die an den ERiK-Surveys 2022 oder 2020 teilnehmenden Leitungen zeigte sich zudem, dass eine leitungsspezifische Weiterbildung eher besucht wurde, wenn die Leitung für größere Kindertageseinrichtungen zuständig ist: In kleinen Einrichtungen mit bis zu 25 Kindern gaben in beiden Befragungsjahren 49 % der Leitungen an, eine leitungsspezifische Weiterbildung absolviert zu haben, während dies in den großen Einrichtungen mit 75 und mehr Kindern auf über zwei Drittel (2022: 69 %; 2020: 71 %) zutraf (vgl.

Tab. HF-04.3.2-2, HF-04.3.2-3, HF-04.3.2-5 und HF-04.3.2-6 im Online-Anhang).

Berufs- und Leitungserfahrung

Die Mehrheit der Träger definierte 2022 für die Übernahme einer Leitungsposition Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft und/oder in leitender Tätigkeit als Voraussetzung für die Übernahme der Leitung einer Kindertageseinrichtung. Berufs- und Leitungserfahrung ist dabei als Ausdruck für die in der pädagogischen Arbeit und damit nonformal erworbenen Fähig- sowie Fertigkeiten zu verstehen.

Leitungen haben 2022 im Durchschnitt 7 Jahre mehr Berufserfahrung in der FBBE als das pädagogische Personal

Im Bundesschnitt handelt es sich bei Leitungen um erfahrene pädagogische Fachkräfte: Die Berufserfahrung einer Leitung im Berufsfeld der FBBE (abzüglich Zeiten einer längeren Arbeitsunterbrechung) betrug 2022 im Bundesdurchschnitt 21,1 Jahre. Damit hatten die 2022 an der Befragung teilnehmenden Leitungen im Vergleich zum pädagogischen Personal ohne Funktion als Einrichtungsleitung 7 Jahre mehr Berufserfahrung (vgl. Kap. HF-03). Eine vergleichsweise lange Berufserfahrung wiesen dabei Leitungen in Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und im Saarland auf (jeweils über 22 Jahre). Hierbei handelt es sich um Länder, in denen Landesregelungen oder -empfehlungen ausgearbeitet wurden, die Berufserfahrung für die Übernahme einer Leitungsposition vorsehen, oder ein vergleichsweise hoher Altersdurchschnitt bei den Leitungen vorliegt (vgl. § 22 KiFöG ST, § 10 NKiTaG, Nr. 3 Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz, § 5 SBEBG). 2022 hatten die teilnehmenden Leitungen 2,9 Jahre weniger Berufserfahrung als jene im Jahr 2020. Insbesondere die Berufserfahrung der 2022 teilnehmenden Leitungen in Berlin, Thüringen (jeweils -4,3 Jahre) und Sachsen-Anhalt (-3,9 Jahre) war durchschnittlich geringer als bei der Befragung im Jahr 2020 (vgl. Tab. HF-04.3.4-1 und HF-04.3.4-3 im Online-Anhang).¹⁴

Über ein Drittel der Träger (37 %) forderte 2022 als Qualifikationsvoraussetzung für die Übernahme einer Leitungsposition auch Erfahrung als Leitung. Im Bundesdurchschnitt konnten die an den ERIK-Surveys 2022 teilnehmenden Leitungen bei ihren Management- und Organisationsaufgaben (abzüglich Zeiten einer längeren Arbeitsunterbrechung) auf durchschnittlich 10,2 Jahre Erfahrung in leitender Position (ggf. auch außerhalb der FBBE) zurückgreifen. Dies entspricht im Bundesdurchschnitt 2,2 Jahren weniger Leitungserfahrung gegenüber 2020. Eine vergleichsweise lange durchschnittliche Leitungserfahrung mit rund 11 Jahren zeichnete Leitungen im Saarland und in Niedersachsen aus (vgl. Tab. HF-04.3.4-1 und HF-04.3.4-3 im Online-Anhang).

Die 2022 teilnehmenden Leitungen übernahmen die Leitungsposition mit etwa 11 Jahren einschlägiger Berufserfahrung in der FBBE

Betrachtet man die Berufserfahrung der 2022 teilnehmenden Leitungen abzüglich deren Leitungserfahrung, so wurde die Leitungsfunktion mit durchschnittlich etwa 11 Jahren Berufserfahrung in der FBBE übernommen.¹⁵ Die Erfahrung im Berufsfeld bei Übernahme der Leitungsfunktion war bei den Leitungen, die an den ERIK-Surveys 2022 teilnahmen, damit etwa ein Jahr geringer als bei den 2020 Teilnehmenden.

Über die Länder variierte die Berufserfahrung bei Übernahme der Leitungsfunktion deutlich. In Hamburg und Sachsen, Länder mit vergleichsweise hohem Akademisierungsgrad, war sie mit unter 10 Jahren im Ländervergleich am niedrigsten. Die meiste Berufserfahrung in der FBBE zum Zeitpunkt des Wechsels in eine leitende Position wiesen die teilnehmenden Leitungen in Sachsen-Anhalt auf (2022: 12,8 Jahre; 2020: 15,0 Jahre, vgl. Tab. HF-04.3.4-2 und HF-04.3.4-4 im Online-Anhang).

Fort- und Weiterbildung von Leitungen

Strehmel/Viernickel (2022) betonen in ihrer Expertise zu bundesweiten Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung, dass

¹⁴ Die Entwicklungen könnten u. a. mit dem Alter des an den ERIK-Surveys 2022 und 2020 teilnehmenden pädagogischen Personals in Verbindung stehen: Die 2022 Teilnehmenden waren tendenziell jünger als die an den ERIK-Surveys 2020 Teilnehmenden.

¹⁵ Da Leitungen sich bei der Leitungserfahrung auch auf Leitungstätigkeiten außerhalb der FBBE beziehen können, sind die Werte möglicherweise leicht überschätzt. Fälle, in denen die Leitungserfahrung die Berufserfahrung in der FBBE überstiegen, wurden ausgeschlossen.

positive Effekte der Berufserfahrung allein ohne die Sicherstellung von Lerngelegenheiten und Reflexionsprozessen nicht wissenschaftlich belegt sind. Erfahrungswissen allein ist somit kein Garant für kompetentes Leitungshandeln (Kirstein/Fröhlich-Gildhoff 2014; Schaper 2019). Vor diesem Hintergrund kommt der Fort- und Weiterbildung von Leitungen besondere Bedeutung zu.

Auch sich verändernde Betreuungsbedarfe, Personalausfälle und -mangel sowie die gesellschaftliche Transformation (etwa die Digitalisierung) stellen neue Anforderungen an das Management und die Organisation von Kindertageseinrichtungen. Systematische Personalentwicklung durch Fort- und Weiterbildung nimmt daher eine zentrale Rolle bei der Professionalisierung und Kompetenzentwicklung von Leitungen ein (Turani/Seybel/Bader 2022). Fort- und Weiterbildungen dienen aber auch der Bindung der Leitungen an das Berufsfeld der FBBE (Knoblauch 2004).

Der Verbindlichkeitsgrad landesrechtlicher Regelungen zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildung ist meist gering, sodass eher Empfehlungen formuliert werden (Klinkhammer u. a. 2021). Explizite, an bestimmte Bedingungen geknüpfte Verpflichtungen zur Teilnahme werden kaum beschrieben (ebd.).

Unabhängig davon, ob das Personal Leitungsaufgaben übernimmt oder nicht, verpflichtete weniger als die Hälfte der Träger (42 %) 2022 ihr Personal zu regelmäßiger Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen. Große und freie (im Vergleich zu öffentlichen) Trägern verpflichteten das Personal eher (vgl. Kap. HF-03, Kap. HF-09). Lag eine Verpflichtung vor, umfasste diese für in Vollzeit beschäftigte Leitungen im Bundesdurchschnitt etwa 4 Tage pro Jahr (2022: 4,3 Tage; 2020: 4,1 Tage), was wissenschaftlich abgeleiteten Empfehlungen entspricht (Strehmel/Viernickel 2022). Über die Länder hinweg variierten die im Durchschnitt zur Fort- und Weiterbildung zur Verfügung gestellten Tage zwischen 3 Tagen in Sachsen-Anhalt und 6 Tagen in Sachsen. Für Sachsen entspricht dieser Wert (bei relativ hohem Anteil an Leitungen in vollzeitnaher Teilzeitbeschäftigung) etwa den landesrechtlich definierten Vorgaben, die einen Umfang von mindestens 40 Stunden pro Jahr vorschreiben. Die Anzahl der 2022 zur Verfügung gestellten Tage zur Fort- und Weiterbildung für Leitungen war dabei unabhängig von

der Art und Größe der Träger (vgl. Tab. HF-04.4.1-1 bis HF-04.4.1-8 im Online-Anhang).

Fort- und Weiterbildungsangebote für Leitungen

Unabhängig von einer Verpflichtung und obgleich die Landesregelungen meist eher als Empfehlung formuliert sind, boten 2022 nahezu alle Träger (93 %) den Leitungen Fort- und Weiterbildungen für Leitungsaufgaben an. Über die Länder hinweg zeigte sich dabei nur geringe Varianz auf hohem Niveau. Gegenüber den an den ERiK-Surveys 2020 teilnehmenden Trägern sank der Anteil um 4 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-04.4.4-1 und HF-04.4.4-3 im Online-Anhang).¹⁶

Unterstützung von nahezu allen Trägern und etwa jedem dritten Jugendamt durch Angebote zur Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben

Neben den Trägern unterstützte auch etwa jedes dritte Jugendamt (2022: 31 %, 2020: 29 %) Leitungen durch spezielle Weiterbildungsangebote im Bereich Organisations- und Personalmanagement. Im Vergleich zum Jahr 2020 ergaben sich damit keine bedeutsamen Veränderungen (vgl. Tab. HF-04.4.4-2 und HF-04.4.4-4 im Online-Anhang).

Teilnahme an Fort- und Weiterbildung

Obgleich Leitungen weiterbildungsaffin sind und eher an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen als das pädagogische Personal ohne Leitungsfunktion (vgl. Kap. HF-03), nahmen 2022, wie bereits 2020, nicht alle Leitungen entsprechende Angebote wahr.

Nicht alle an den ERiK-Surveys 2022 teilnehmenden Leitungen nahmen an Fort- und Weiterbildungen teil - insbesondere Leitungen kleiner Kindertageseinrichtungen

82 % der an den ERiK-Surveys 2022 teilnehmenden Leitungen hatten binnen eines Jahres an mindestens einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen. Dies sind 7 Prozentpunkte weniger als bei den Leitungen, die an den ERiK-Surveys

¹⁶ Diese Differenz könnte damit zusammenhängen, dass im Jahr 2022 mehr kleine Träger an der Trägerbefragung teilgenommen hatten und diese tendenziell eher weniger Unterstützungsangebote machen als große Träger mit entsprechenden Organisations- und Verwaltungsapparaten.

2020 teilnahmen. Auffällig ist, dass damit die Teilnahme sowohl der Leitungen als auch des pädagogischen Personals ohne Leitungsfunktion bedeutend geringer war (vgl. Kap. HF-03 und im Online-Anhang: Tab. HF-04.4.2-1 und HF-04.4.2-5).

Über die Länder hinweg waren in der Hälfte der Länder signifikante Rückgänge der Teilnahmequoten für Leitungen im Vergleich zu 2020 beobachtbar. Die Befragung der Leitungen im Rahmen der zweiten ERiK-Surveys fand zwar Anfang 2022 statt, sie wurden aber gebeten, sich in Bezug auf Fort- und Weiterbildungen auf die vergangenen 12 Monate, also hauptsächlich das Jahr 2021, zu beziehen. Die Rückgänge könnten daher u. a. mit den Einflüssen der Krankheitswellen während der Corona-Pandemie auf den Arbeitsalltag in Kindertageseinrichtungen und den damit verbundenen Belastungen zusammenhängen: Zum einen könnte das Fort- und Weiterbildungsangebot aufgrund der Pandemie (vorübergehend) eingeschränkt worden sein, was auch die geringere Verpflichtung durch die Träger zumindest teilweise erklären könnte. Zum anderen kann vermutet werden, dass geplante Fort- und Weiterbildungen durch stärkere Arbeitsbelastung im Zuge von fehlenden Zeitressourcen aufgrund von Personalmangel nicht wahrgenommen werden konnten (vgl. Abb. HF-04.3-6 und Kap. HF-03).

Während 2020 mit über 90 % die Teilnahmequoten in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Brandenburg besonders hoch waren, traf dies 2022 mit Teilnahmequoten von 86 % auf Brandenburg und mit jeweils 85 % auf Baden-Württemberg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern zu. Leitungen mittelgroßer und großer Einrichtungen nahmen eher an Fort- und Weiterbildungen teil als Leitungen kleiner Kindertageseinrichtungen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Anforderungen an die Leitung mit der Einrichtungsgröße und Komplexität steigen. Möglich wäre aber auch, dass in größeren Einrichtungen Belastungssituationen, beispielsweise durch Personalausfälle, eher kompensiert und damit die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen eher sichergestellt werden kann als in kleineren Einrichtungen (vgl. Tab. HF-04.4.2-1, HF-04.4.2-2, HF-04.4.2-5 und HF-04.4.2-6 im Online-Anhang).

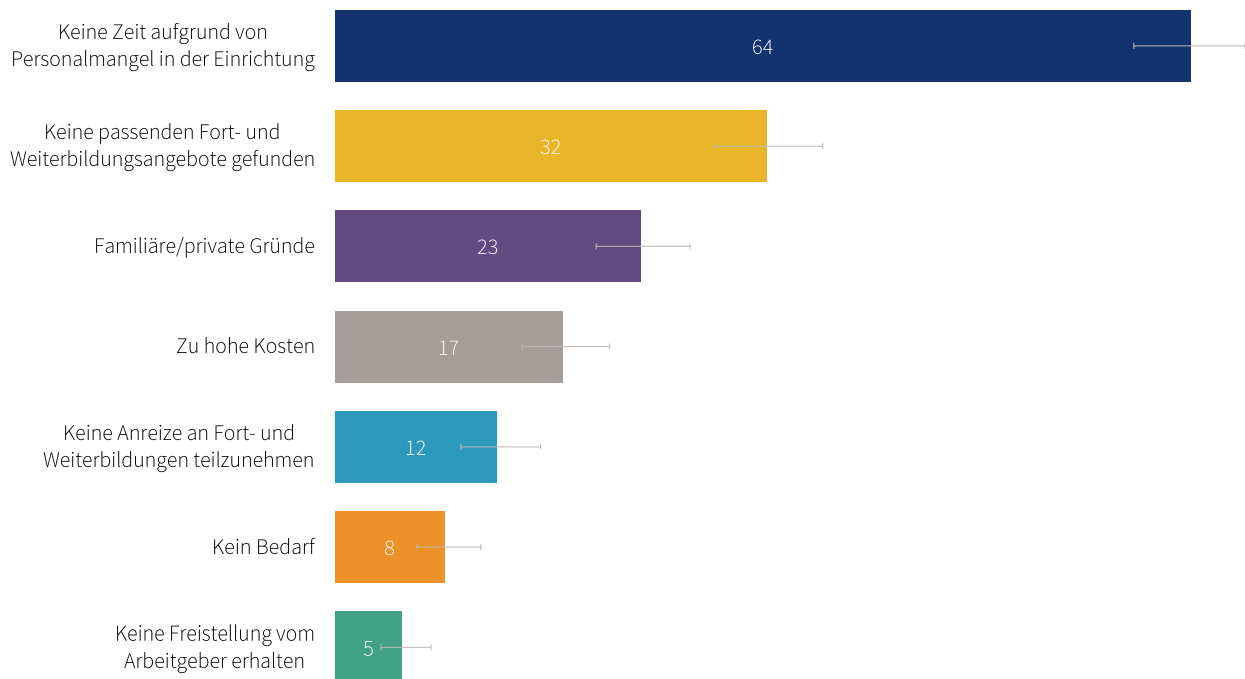
Gewählte Fort- und Weiterbildungsinhalte und Bedarfe

Gaben Leitungen in den ERiK-Surveys 2022 oder 2020 an, an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen zu haben, so wurden am häufigsten Angebote zu den Themenbereichen Kinderschutz (2022: 53 %; 2020: 48 %), Qualitätsentwicklung und -sicherung (2022: 47 %; 2020: 43 %) sowie zur Leitung und Entwicklung von Teams (2022: 45 %; 2020: 35 %) besucht (vgl. Tab. HF-04.4.2-3 und HF-04.4.2-7 im Online-Anhang). Zu diesen Themen schätzten die Leitungen 2022 ihren Bedarf auf einer Skala von 1 (kein Bedarf) bis 6 (sehr hoher Bedarf) mit Mittelwerten von 3,5 oder 3,6 am höchsten ein.

Über diese Themenbereiche hinaus äußerten die 2022 teilnehmenden Leitungen im Bundesdurchschnitt ebenso hohe Bedarfe (Mittelwerte von 3,4 und höher) für Fort- und Weiterbildungen zur Konfliktmoderation im Team, Personalführung und zum Selbstmanagement. Die beschriebenen Muster fanden sich bereits bei den 2020 teilnehmenden Leitungen, und auch über die Länder ergeben sich keine nennenswerten Abweichungen von den Bundesmustern (vgl. Tab. HF-04.4.5-1 und HF-04.4.5-3 im Online-Anhang).

Fort- und Weiterbildungsangebote zu Leitungsthemen 2022 gegenüber 2020 signifikant häufiger genutzt

Im Vergleich zu den ERiK-Surveys 2020 nahmen 2022 die Teilnahmequoten der Leitungen zu sonstigen sowie klassischen Leitungsthemen um 10 bis 11 Prozentpunkte zu: Personalführung, Arbeitsorganisation, Teamentwicklung und Selbstmanagement (vgl. Tab. HF-04.4.2-3 und HF-04.4.2-7 im Online-Anhang). Dieser signifikante Zuwachs der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zu Leitungsthemen verleiht den entsprechenden Bedarfen Ausdruck. Dieser Befund konnte auch anhand weiterer Daten beobachtet werden (Turani/Seybel/Bader 2022): Vermutlich geht dies mit der im internationalen Vergleich geringen leitungsspezifischen Ausrichtung der Ausbildung von Leitungen in Deutschland einher. Auch Strehmel/Viernickel (2022) arbeiteten in einer Expertise zu bundesweiten Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung heraus, dass es insbesondere einer Ausweitung der Fort-

Abb. HF-04.3-6: **Gründe der Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildung von Leitungen 2022 (in %)**

Fragetext: Aus welchen Gründen haben Sie in den letzten 12 Monaten nicht an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen?

Hinweis: Mehrfachantworten möglich.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 768 - 799

und Weiterbildungsangebote zu spezifischen Leitungsthemen bedarf. Die Angebote sollten dabei anschlussfähig an die Vorkenntnisse der teilnehmenden Leitungen sein und beispielsweise digitale Formate wie Webinare einbeziehen, um möglichst niederschwellig eine Teilnahme zu ermöglichen (Strehmel/Viernickel 2022).

Gründe für die Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildung

Konnten Leitungen 2022 nicht an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen, so gaben fast zwei von drei dieser Leitungen (64 %) an, dass dies an fehlenden Zeitressourcen aufgrund von Personalmangel in der Kindertageseinrichtung liege (vgl. Abb. HF-04.3-6). Dieser Anteil nahm damit im Vergleich zu 2020 um 10 Prozentpunkte zu. In der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2022 gaben insbesondere Leitungen aus dem Saarland (85 %), Rheinland-Pfalz (75 %), Baden-Württemberg und Bremen (jeweils 74 %) fehlende Zeitressourcen aufgrund des Personalmangels als Hinderungsgrund an. Ebenfalls zeigte sich, dass fehlende Zeitressourcen aufgrund von Personalmangel Leitungen kleiner Einrichtungen eher an der Teilnahme

an Fort- und Weiterbildungen hinderten als Kolleginnen und Kollegen in großen Kindertageseinrichtungen (vgl. Tab. HF-04.4.3-1 bis HF-04.4.3-4 im Online-Anhang).

Der weiterhin zweithäufigste Hinderungsgrund, den die Leitungen angaben, war der Inhalt selbst. 32 % der an den ERiK-Surveys 2022 teilnehmenden Leitungen fanden keine passenden Angebote, um sich entsprechend den Bedarfen fort- und weiterbilden zu können. Dieser Anteil war gegenüber 2020 signifikant geringer (-12 Prozentpunkte), befindet sich aber weiterhin auf hohem Niveau (vgl. Tab. HF-04.4.3-1 bis HF-04.4.3-4 im Online-Anhang).¹⁷

Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildungen 2022 insbesondere aufgrund fehlender Zeitressourcen durch Personalmangel und fehlender passender Angebote

¹⁷ Dieses Ergebnis sollte jedoch vor dem Hintergrund vorsichtig bewertet werden, dass die Reihenfolge der abgefragten Gründe für die Nichtteilnahme mit den Veränderungen im Zusammenhang stehen könnte (Noelle-Neumann 1970). Gaben Leitungen fehlende Zeitressourcen als Hinderungsgrund an, was im Fragebogen als erste Antwortmöglichkeit angeboten wurde, könnten Leitungen, die zusätzlich auch kein passendes Angebot gefunden haben, diese Möglichkeit nicht mehr angekreuzt haben.

Fehlende finanzielle Ressourcen nahmen bundesweit eine nachgeordnete Rolle beim Teilnehmerverhalten von Leitungen ein (2022: 17 %; 2020: 19 %). Dabei waren eher Leitungen kleiner Einrichtungen mit Finanzierungsproblemen konfrontiert als Kolleginnen und Kollegen, die große Kindertageseinrichtungen leiteten. Der Anteil der Leitungen, die nicht an Fort- und Weiterbildungen teilnahmen, da sie keinen Bedarf sahen, reduzierte sich signifikant und lag 2022 bei 8 % (2020: 17 %, vgl. Tab. HF-04.4.3-1 bis HF-04.4.3-4 im Online-Anhang).¹⁸

HF-04.4 Zusammenfassung

Leitungen werden im Alltag zunehmend mit gesellschaftlicher Diversität, stärkerer Ausdifferenzierung der Betreuungs- und Unterstützungsbedarfe von Familien und sozialräumlichen Disparitäten konfrontiert (vgl. Kap. HF-01 und Kap. HF-10). Dies geht insbesondere mit neuen und gestiegenen Anforderungen an die Leitung von Kindertageseinrichtungen einher. In diesem Zusammenhang sind mit Blick auf die *Stärkung der Leitung* die folgenden Ergebnisse hervorzuheben:

- › Die bereits in den ERiK-Forschungsberichten I, II und III (Buchmann/Balaban-Feldens 2023; Buchmann/Ziesmann/Drexler 2022; Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021) beobachtbaren Entwicklungen der Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen zeichnen sich weiter in den Daten der KJH-Statistik ab: Der Anteil an Einrichtungen mit vertraglich festgelegten Leitungsressourcen (Personal- und Zeitressourcen) steigt langsam, aber kontinuierlich. Insbesondere in größeren Kindertageseinrichtungen sind Leitungen häufiger ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig, oder die Leitung wird auf ein Team übertragen. Im Vergleichszeitraum seit 2019 stieg der Anteil der Leitungsteams insbesondere in großen Einrichtungen, während die Leitung in kleinen Einrichtungen zunehmend durch eine Person organisiert wurde, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernimmt.

- › Die Daten der ERiK-Surveys zeigen weiter, dass die für Leitungsaufgaben vertraglich vereinbarten Zeitressourcen in der Regel geringer sind als die Wochenstunden, die Leitungen dafür aufgewendet haben. Dies gilt insbesondere für Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Im Vergleich zu den 2020 teilnehmenden Leitungen scheint sich 2022 aber eine marginal geringere Belastung bei diesen Leitungen abzuzeichnen.
- › Die im Rahmen der ERiK-Surveys 2022 teilnehmenden Leitungen erlebten die Belastung aufgrund fehlender Zeitressourcen wegen Personalmangels im pädagogischen Alltag signifikant stärker als die an den ERiK-Surveys 2020 Teilnehmenden. Eine Unterstützung durch die Träger zur Gewährleistung der kompetenten Leitungsausübung gewinnt damit weiter an Bedeutung.
- › Träger unterstützen Leitungen weiterhin insbesondere durch Fort- und Weiterbildungen zu Leitungsaufgaben, durch den Austausch mit anderen Leitungen oder mit der Fachberatung und durch Feedbackgespräche zur Leitungstätigkeit.
- › Die Leitung wird mehrheitlich von fachschulisches Qualifizierten ausgeübt. Der Akademisierungsgrad unter den Leitungen von Kindertageseinrichtungen ist damit weiterhin gering bei gleichbleibend starken Länderunterschieden. Landesregelungen und vom Träger definierte Qualifikationsvoraussetzungen spiegeln sich dabei weitestgehend wider.
- › Fehlende Zeitressourcen stellen nicht nur eine Belastung für den pädagogischen Alltag, sondern auch für die Personalentwicklung in der FBBE dar. Im Vergleich zum Jahr 2020 war die Teilnahme von Leitungen und pädagogischem Personal an Fort- und Weiterbildungen bedeutend niedriger (vgl. Kap. HF-03). Inwiefern dies durch Einflüsse wie die Corona-Pandemie bedingt war oder sich ein Trend abzeichnet, bleibt mit den Daten der ERiK-Surveys 2024 zu validieren. Obgleich Leitungen 2022 seltener als in den ERiK-Surveys 2020 angaben, aufgrund fehlender passender Angebote nicht an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen zu haben, stellt dies weiterhin den zweithäufigsten Hinderungsgrund dar.

¹⁸ Dieses Ergebnis sollte jedoch vor dem Hintergrund vorsichtig bewertet werden, dass die Reihenfolge der abgefragten Gründe für die Nichtteilnahme mit den Veränderungen im Zusammenhang stehen könnte (Noelle-Neumann 1970). Gaben Leitungen fehlende Zeitressourcen als Hinderungsgrund an, was im Fragebogen als erste Antwortmöglichkeit angeboten wurde, könnten Leitungen, die zusätzlich auch keinen Bedarf hatten, diese Möglichkeit nicht mehr angekreuzt haben.

- › Nahmen Leitungen an Fort- und Weiterbildungen teil, so nutzten sie 2022 vermehrt Angebote zu klassischen Leitungsthemen.

Insgesamt unterliegen die berichteten Daten einer Reihe von Limitationen, die bei der Interpretation und der zukünftigen Beschreibung im Rahmen des Monitorings zur Stärkung der Leitung zu berücksichtigen sind. Beispielsweise kann das gewählte Indikatoren- und Kennzahlenset nur einen Ausschnitt der Rahmenbedingungen, die Möglichkeiten und Grenzen für die Leitungsarbeit bedingen, abbilden. Im Rahmen des Monitorings bleibt bisher insbesondere die Frage unbeantwortet, welche konkreten Aufgaben Leitungen übernehmen, wobei insbesondere die Abgrenzung zu Aufgaben der Träger relevant ist. Dies wäre eine wichtige Voraussetzung, um näher betrachten zu können, welche dieser Aufgaben Leitungen bei begrenzten Zeitressourcen priorisie-

ren und nachgelagert oder nicht bearbeiten. Weitere Monitoringdaten können zudem Aufschluss darüber geben, inwiefern die festgestellten Veränderungen Einflüsse der Corona-Pandemie, des Personalmangels oder aber neue Entwicklungen darstellen.

Vor dem Hintergrund des Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatzes gilt es, das Indikatoren- und Kennzahlenset kontinuierlich wissenschaftlich weiterzuentwickeln. Dabei könnten zukünftig Leitungsressourcen sowie das Leitungshandeln selbst als Qualitätsmerkmal für gute pädagogische Arbeit stärker in den Blick genommen werden. So können auf Basis der ERiK-Surveys beispielsweise die Qualifikation von Leitungen und deren Zuständigkeitsbereich verstärkt mit Aspekten wie dem Ausgleich von Personalausfällen in der pädagogischen Praxis in Beziehung gesetzt werden.

Literatur

- Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Meiner-Teubner, Christiane/Olszenka, Ninja (2020): Zukünftiger Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung – Trendwende absehbar? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 23. Jg., H. 2 & 3, S. 6–11
- Buchmann, Janette/Balaban-Feldens, Ebru (2023): HF-04 Stärkung der Leitung. Fortschreibung zu Leitungsprofilen und der Leitungstätigkeit sowie Vertiefungsanalyse zu Bedingungen der Überschreitung von Leitungszeit. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 137–160
- Buchmann, Janette/Ziesmann, Tim/Drexler, Doris (2022): HF-04 Stärkung der Leitung. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 109–123
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- Fullan, Michael (2020): Leading in a culture of change. 2. Aufl. San Francisco
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Kuger, Susanne (2023a): ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v03
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Kuger, Susanne/Pachner, Theresia (2023b): ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_l_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Kuger, Susanne/Preuß, Melina (2023c): ERIK-Surveys 2022: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_j_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Kuger, Susanne/Ulrich, Lisa (2023d): ERIK-Surveys 2022: Trägerbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_t_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Preuß, Melina (2023e): ERIK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v03
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Kuger, Susanne/Ulrich, Lisa (2023f): ERIK-Surveys 2020: Trägerbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v03
- Grgic, Mariana/Friederich, Tina (2023): Lizenz zur Multiprofessionalität in Zeiten des Fachkräftemangels? Professionstheoretische Einordnung „multiprofessioneller“ Teams in Kindertageseinrichtungen vor dem Hintergrund der aktuellen Fachkräfteprofile in den Bundesländern. In: Zeitschrift für Pädagogik, H. 2, S. 233–254
- Heikka, Johanna/Halttunen, Leena/Waniganayake, Manjula (2018): Perceptions of early childhood education professionals on teacher leadership in finland. In: Early Child Development and Care, 188. Jg., H. 2, S. 143–156
- Heß, Iris/Eling, Vera/Schmidt, Thilo/Smidt, Wilfried (2021): Untersuchung der Leitungsqualität in Kindertageseinrichtungen. In: Frühe Bildung, 10. Jg., H. 1, S. 56–58
- Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina/Grgic, Mariana/Maly-Motta, Hanna/Neuberger, Franz/Kuger, Susanne (2023): Leading Early Childhood Education Centres under the Conditions of the Pandemic. The German Case. In: Fonsén, Elina/Ahtiainen, Raisa/Heikkinen, Kirsi-Marja/Heikonen, Lauri/Strehmel, Petra/Tamir, Emanuel (Hrsg.): Early Childhood Education Leadership in Times of Crisis. International Studies during the COVID-19 Pandemic. Opladen/Berlin/Toronto, S. 67–84
- Kirstein, Nicole/Fröhlich-Gildhoff, Klaus (2014): Übergang vom Studium in den Beruf. Ergebnisse der AbsolventInnenstudie kindheitspädagogischer Bachelorstudiengänge in Baden-Württemberg. In: Frühe Bildung, 3. Jg., H. 3, S. 155–168
- Klaudy, Elke Katharina/Köhling, Karola/Micheel, Brigitte/Stöbe-Blossey, Sybille (2016): Nachhaltige Personalwirtschaft für Kindertageseinrichtungen. Herausforderungen und Strategien. Study der Hans-Böckler-Stiftung. Bd. 336. Düsseldorf
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Klinkhammer, Nicole/Ziesmann, Tim/Buchmann, Janette (2021): HF-04 Stärkung der Leitung. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 101–130

- Knoblauch, Rolf (2004): Motivation und Honorierung der Mitarbeiter als Personalbindungsinstrument. In: Bröckermann, Reiner/Pepels, Werner (Hrsg.): Personalbindung: Wettbewerbsvorteile durch strategisches Human Resource Management. Berlin, S. 101–130
- Lange, Jens (2017): Leitung von Kindertageseinrichtungen. Eine Bestandsaufnahme von Leitungskräften und Leitungsstrukturen in Deutschland. Gütersloh
- Meiner-Teubner, Christiane/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Madeira Firmino, Nadine (Hrsg.) (2023): Träger und ihre Kitas. Trägerhandeln im Spannungsfeld von Steuerung und Unterstützung. Dortmund
- Münchow, Anne/Strehmel, Petra (2016): Leitung in der Frühpädagogik. Eine empirische Studie über die Tätigkeiten und Zeitkontingente Berliner Kita-Leitungen. In: Nentwig-Gesemann, Iris/Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Betz, Tanja/Viernickel, Susanne (Hrsg.): Forschung in der Frühpädagogik. Materialien zur Frühpädagogik, Nr. 9. Freiburg, S. 259–284
- Noelle-Neumann, Elisabeth (1970): Wanted: Rules for wording structured questionnaires. In: Public Opinion Quarterly, H. 34, S. 191–201
- Nürnberg, Carola (2018): Kita-Alltag zwischen Belastung und Erfüllung. Ergebnisse einer explorativen Interviewstudie mit Gruppenkräften und Kita-Leitungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Studien, Band 31. München
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Rönnau-Böse, Maïke/Anders, Yvonne/Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Blaurock, Sabine/Burghardt, Lars/Große, Christiane/Limberger, Janina/Lorenz, Annika/Pult, Gesa/Wolf, Katrin (2021): Zwischenbericht der Evaluationsstudie zur Wirksamkeit des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG). In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG). Berlin
- Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Gedon, Benjamin/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Hoang, Tony/Jähnert, Alexandra/Kuger, Susanne/Molina Ramirez, Magdalena/Müller, Michael/Preuß, Melina/Rahmann, Susanne/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023): ERIK-Methodological Report III. Conceptualisation and design of the ERIK-Surveys 2022. Bielefeld
- Schaper, Niclas (2019): Aus- und Weiterbildung: Konzepte der Trainingsforschung. In: Nerdinger, Friedemann W./Blickle, Gerhard/Schaper, Niclas (Hrsg.): Arbeits- und Organisationspsychologie. 4. Aufl. Berlin, S. 425–450
- Schmidt, Jörg (2017): Sind Führungspositionen mit einer reduzierten Arbeitszeit vereinbar? Köln
- Schreyer, Inge/Krause, Martin/Brandl, Marion/Nicko, Oliver (2014): AQUA – Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. München
- Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (2022): Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Stöbe-Blossey, Sybille/Kluczniok, Katharina/Faas, Stefan/Köhling, Karola/Schneider, Marisa/Dahlheimer, Sabrina/Fischer, Sandra/Zhao, Can (2021): Zwischenbericht der Evaluationsstudie zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG). In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG). Berlin
- Strehmel, Petra (2016): Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen. Aufgabenprofile, notwendige Qualifikationen und Zeitkontingente. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 131–252
- Strehmel, Petra/Viernickel, Susanne (2022): Bundesweite Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Turani, Daniel/Seybel, Carolyn/Bader, Samuel (Hrsg.) (2022): Kita-Alltag im Fokus – Deutschland im internationalen Vergleich. Ergebnisse der OECD-Fachkräftebefragung 2018. Weinheim/Basel
- Viernickel, Susanne/Nentwig-Gesemann, Iris/Nicolai, Katharina/Schwarz, Stefanie/Zenker, Luise (2013): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Berlin
- Wieland, Michael/Knauf, Helen (2021): „Mitarbeiter zu bewegen, gehört zu meinem täglichen Brot“. Kita-Leitungen als Change Agents in Veränderungsprozessen. In: Frühe Bildung, 10. Jg., H. 4, S. 182–189

HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Michael Müller, Theresia Pachner und Nadira Tursun

HF-05.1 Einleitung

In der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) ist die räumlich-materiale Umgebung mit kindlichen Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen unmittelbar verknüpft. Die vorhandenen Räume und Ausstattungen rahmen die Interaktionen zwischen Fachkräften und Kindern, sie stehen daher dauerhaft mit der pädagogischen Qualität in einem Zusammenhang. Raum und Räumlichkeiten in Kindertageseinrichtungen im Sinne der Strukturqualität (Tietze 2008) bzw. der Rahmenbedingungen von Qualität (Klinkhammer u. a. 2021) können empirisch analysiert werden, worauf im Folgenden der Fokus gelegt wird.

Ausgangspunkt dieser Analyse ist zum einen die große Heterogenität hinsichtlich der Regulierung von Räumlichkeiten in Kindertageseinrichtungen auf Länderebene (Bensel/Haug-Schnabel 2012; Bensel/Martinet/Haug-Schnabel 2016), zum anderen sind es die deutlichen Unterschiede zwischen den Einrichtungen, aber auch zwischen den Ländern im Hinblick auf die räumlichen Gegebenheiten (Müller 2022; Rahmann 2021). Um eine fortschreibbare Beobachtung der räumlichen Situation zu gewährleisten, wird auf die im Rahmen des Monitorings zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) entwickelten Kennzahlen zurückgegriffen. Gebündelt im Indikator *Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen* erfassen diese unterschiedliche Aspekte der räumlichen Situation aus der Perspektive der Leitungen, des pädagogischen Personals und der Eltern.¹ Das Monitoring berücksichtigt darüber hinaus erstmals die Perspektive der Kinder in den Einrichtungen. Ebenso werden die Entwicklungen hinsichtlich möglicher Zusammenhänge mit der Corona-Pandemie disku-

tiert. Insgesamt zwei Länder haben in das Handlungsfeld investiert: Berlin und Rheinland-Pfalz (BMFSFJ 2021).

In diesem Kapitel wird im Folgenden zuerst die Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren beschrieben (vgl. Abschnitt HF-05.2). Anschließend erfolgt die Ergebnispräsentation des Monitorings (vgl. Abschnitt HF-05.3). Das Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse (vgl. Abschnitt HF-05.4).

HF-05.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Das Handlungsfeld *Verbesserung der räumlichen Gestaltung* wird anhand des folgenden Indikators berichtet: *Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen*.

Die konzeptionelle Grundlage sowie die theoretische Herleitung des Indikators und die Beschreibung der Ausgangslage zum Monitoring des KiQuTG erfolgten im ERIK-Forschungsbericht I. Dies geschah unter der Verwendung von Sekundäranalysen und auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) (Rahmann 2021). Im ERIK-Forschungsbericht II wurden erstmals anhand der ERIK-Surveys 2020 die Perspektiven der Leitungen und des pädagogischen Personals zur Erfassung der räumlichen Situation und zu Aspekten der Ausstattung berücksichtigt. Ergänzend konnten regionale Strukturmerkmale hinzugezogen werden (Müller 2022). Mit dem Forschungsbericht III folgte eine Durchführung von vertiefenden Analysen auf Basis der ERIK-Surveys 2020, die das Thema Arbeitsbedingungen und Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen in den Blick nahmen (Müller 2023).

¹ Die Perspektive der Kindertagespflegepersonen wurde in einem separaten Indikator im Rahmen des Handlungsfeldes 8 erfasst.

Aufgrund des zweijährigen Befragungsrhythmus der ERiK-Surveys steht auch für den vorliegenden ERiK-Forschungsbericht eine umfangreiche Datenbasis zur Verfügung, um das Monitoring zum KiQuTG fortzusetzen. Zudem sind erstmals Zeitvergleiche möglich, und es können sowohl vorhandene Einrichtungsmerkmale als auch subjektive Einschätzungen der unterschiedlichen Akteure in der FBBE und innerhalb von Einrichtungen in ihrer Entwicklung im Zeitvergleich erfasst werden. Eine zusätzliche Erweiterung besteht darin, dass im Jahr 2022 erstmals auch Kinder in den ERiK-Surveys befragt wurden (Maron u. a. 2023), um zusätzlich zur Perspektive der Erwachsenen auch Einblicke in die Einschätzung und Sichtweisen der Kinder zur Kindertagesbetreuung in Deutschland zu gewinnen.

Es ist zu beachten, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Monitorings im Jahr 2022 einzelne Erhebungsinstrumente inhaltlich überarbeitet und Anpassungen in den ERiK-Surveys vorgenommen wurden. Dazu gehören u. a. die Ergänzung von Fragen, die Konkretisierung von Fragestellungen und die Anpassung von Hinweistexten. Weitere Details zu den methodischen Besonderheiten der einzelnen Surveystränge sind in der Methodenbox HF-05.1 zu finden.²

Die Datenanalyse im vorliegenden Bericht stützt sich auf die Einschätzungen von Jugendämtern (Gedon u. a. 2023d,f), Leitungen (Gedon u. a. 2023a,c) und des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen (Gedon u. a. 2023b,e). Flankiert werden die Untersuchungen durch Befragungsdaten aus KiBS (Lippert u. a. 2022). Zusätzlich stehen für das Jahr 2022 im Rahmen der ERiK-Surveys Kinderbefragungsdaten (Maron u. a. 2023) zur Verfügung, um die Kinderperspektive zur räumlichen Situation und Aspekten der Ausstattung abzubilden. Das zentrale Analysejahr in vorliegenden Bericht ist das Jahr 2022. Für Vergleiche der Kennzahlen, die auf den ERiK-Surveys basieren, wird das Jahr 2020 herangezogen. Die Ergebnisdarstellung erfolgt auf Bundesebene und kann teilweise um landesspezifische Auswertungen ergänzt werden. Es gilt jedoch anzumerken, dass die Darstellung der Ergebnisse auf Landesebene aufgrund einer geringen Stichprobengröße in den ERiK-Surveys 2020 und 2022 teilweise eingeschränkt ist (vgl. Kap. 3).

² Im Zuge der Entwicklung des Monitorings von 2020 auf 2022 vorgenommene Änderungen können außerdem dem Kapitel 3 entnommen werden.

Methodenbox HF-05.1 ERiK-Surveys 2020 und 2022

Geänderte Zielpopulation für pädagogisches Personal und Leitungen in 2022 gegenüber 2020

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals der ERiK-Surveys 2022. Wie in Abschnitt 3.2 des Methodenkaptels 3 genauer erläutert wird, wurden im Zuge der Weiterentwicklung des Monitorings die Zielpopulationen für beide Gruppen angepasst. Für das pädagogische Personal wurde Personal mit Leitungsaufgaben aus der Zielpopulation des Jahres 2020 nachträglich ausgeschlossen, um Vergleiche mit dem Berichtsjahr 2022 zu ermöglichen. Entsprechend mussten Anpassungen an den Gewichtungen von 2020 vorgenommen werden. Daher können sich die Ergebnisse für das Jahr 2020 im Vergleich zu den vorherigen Forschungsberichten unterscheiden.

Auch für die Leitungsbefragung wurde eine geringfügige Anpassung der Zielpopulation vorgenommen, weshalb ebenfalls Änderungen bei der Gewichtung durchgeführt wurden. Auch die Ergebnisse für die Leitungsbefragung 2020 können daher von den vorherigen Forschungsberichten abweichen.

Der Indikator *Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen* wird daher weiterhin mit folgenden Kennzahlen berichtet:

1. *Größe der Innen- und Außenflächen:* Die Basis stellt der ERiK-Survey 2022 der Einrichtungsleitungen dar. Vergleichend wird auf den ERiK-Survey 2020 Bezug genommen.
2. *Anzahl und Art der Räume:* Hier wird ebenfalls auf die Leitungsbefragung zurückgegriffen. Fragen zur räumlichen Situation in der Kindertagespflege werden im Handlungsfeld *Stärkung der Kindertagespflege* (vgl. Kap. HF-08) diskutiert.
3. *Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien:* Grundlage ist der ERiK-Survey 2022 des pädagogischen Personals, vergleichend wiederum der Survey aus 2020. Ergänzend werden hier erstmalig Einschätzungen aus der Kinderbefragung berücksichtigt. Aspekte zur Kindertagespflege sind

wiederum im Handlungsfeld *Stärkung der Kindertagespflege* (vgl. Kap. HF-08) verortet.

4. *Mitbestimmung bei der Raumgestaltung*: Grundlage sind die genannten Befragungen des pädagogischen Personals. Im Sinne der Erfassung von Partizipationsmöglichkeiten wird auch für diese Kennzahl die Perspektive der Kinder hinzugezogen.
5. *Barrierefreiheit*: Diese Kennzahl kann multiperspektivisch über den ERiK-Survey 2022 der Jugendämter und die Befragung des pädagogischen Personals abgebildet werden. Das Vergleichsjahr ist wiederum 2020.

HF-05.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen

Größe der Innen- und Außenflächen

Die Größe der Innenflächen der Kindertageseinrichtungen belief sich nach Angaben der Einrichtungsleitungen im Jahr 2022 bundesweit auf durchschnittlich 460,6 Quadratmeter. Dies entsprach zwar einer Zunahme um durchschnittlich ca. 13 Quadratmeter pro Einrichtung im Vergleich zum Jahr 2020, diese war aber statistisch nicht bedeutsam. Dabei nahmen die Innenflächen in den ostdeutschen Ländern durchschnittlich etwas stärker zu (2022: 563,8 Quadratmeter; 2020: 527,5 Quadratmeter) als in den westdeutschen Ländern (2022: 435,1 Quadratmeter; 2020: 427,2 Quadratmeter). Für sich genommen waren aber beide Zunahmen statistisch ebenfalls nicht bedeutsam (vgl. Tab. HF-05.1.2-2 und HF-05.1.2-6 im Online-Anhang).

Im Besonderen lagen im Jahr 2022 wieder die durchschnittlichen Flächengrößen der Innenräume in Mecklenburg-Vorpommern (647,7 Quadratmeter), in Brandenburg (602,2 Quadratmeter) und in Sachsen (676,4 Quadratmeter) weit über dem Bundesdurchschnitt. In Baden-Württemberg (401,4 Quadratmeter), Bremen (419,2 Quadratmeter) und Niedersachsen (412,1 Quadratmeter) waren die Innenflächen hingegen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt kleiner.

Werden nun die Veränderungen zwischen 2022 und 2020 auf Länderebene betrachtet, war ausschließlich die durchschnittliche Zunahme um ca. 92 Quadratmeter in Schleswig-Holstein statistisch

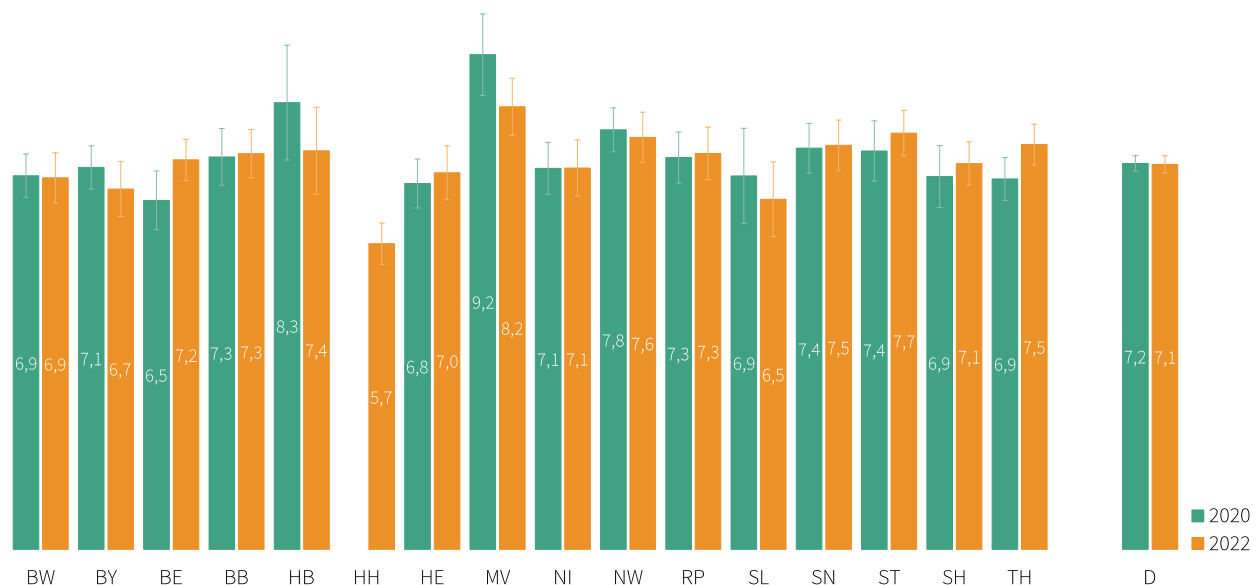
bedeutsam. Alle übrigen Ländern wiesen keine signifikanten Veränderungen der Größe der Innenflächen in den Kindereinrichtungen auf (vgl. Tab. HF-05.1.2-2 im Online-Anhang).

Auch die Außenflächen waren im Jahr 2022 durchschnittlich in den ostdeutschen Ländern (mit 1.901,2 Quadratmeter) weitläufiger als in den westdeutschen Ländern (978,6 Quadratmeter). Der Bundesdurchschnitt lag bei 1.159,7 Quadratmetern und somit rechnerisch, aber statistisch nicht bedeutsam, um ca. 46 Quadratmeter unter dem Wert von 2020 (1.205,5 Quadratmeter). Auffallend große Außenflächen gab es in Mecklenburg-Vorpommern (2.409,0 Quadratmeter), Sachsen (2.318,7 Quadratmeter) und Brandenburg (2.122,1 Quadratmeter), auffallend kleine in Hessen (897,1 Quadratmeter), Hamburg (720,8 Quadratmeter) und Baden-Württemberg (704,7 Quadratmeter). Der Rückgang der Größe der Außenflächen in Niedersachsen (2022: 1.236,6 Quadratmeter; 2020: 1.551,1 Quadratmeter) und die Zunahme der Flächengrößen in Schleswig-Holstein (2022: 1.295,7 Quadratmeter; 2020: 1.035,1 Quadratmeter) waren statistisch signifikant (vgl. Tab. HF-05.1.2-1 und HF-05.1.2-5 im Online-Anhang).

Platz pro Kind in den Innenbereichen der Einrichtungen rückläufig

Neben den Flächengrößen sind vor allem die Fläche-Kind-Verhältnisse in den Innen- und Außenbereichen der Einrichtungen von Bedeutung. Werden die Verhältnisse von Kinderanzahl und Innenfläche betrachtet, so deutete sich sowohl auf Bundesebene (Mittelwert 2022: 7,1 Quadratmeter; Mittelwert 2020: 7,2 Quadratmeter) als auch in einigen Ländern ein Rückgang der pro Kind zur Verfügung stehenden Flächen an, auch wenn diese nicht statistisch bedeutsam waren (vgl. Abb. HF-05.3-1). Im Vergleich dazu ergaben sich in Berlin (+0,7) und Thüringen (+0,6) statistisch bedeutsame Zuwächse der Quadratmeter pro Kind (vgl. Tab. HF-05.1.2-4 und HF-05.1.2-8 im Online-Anhang).

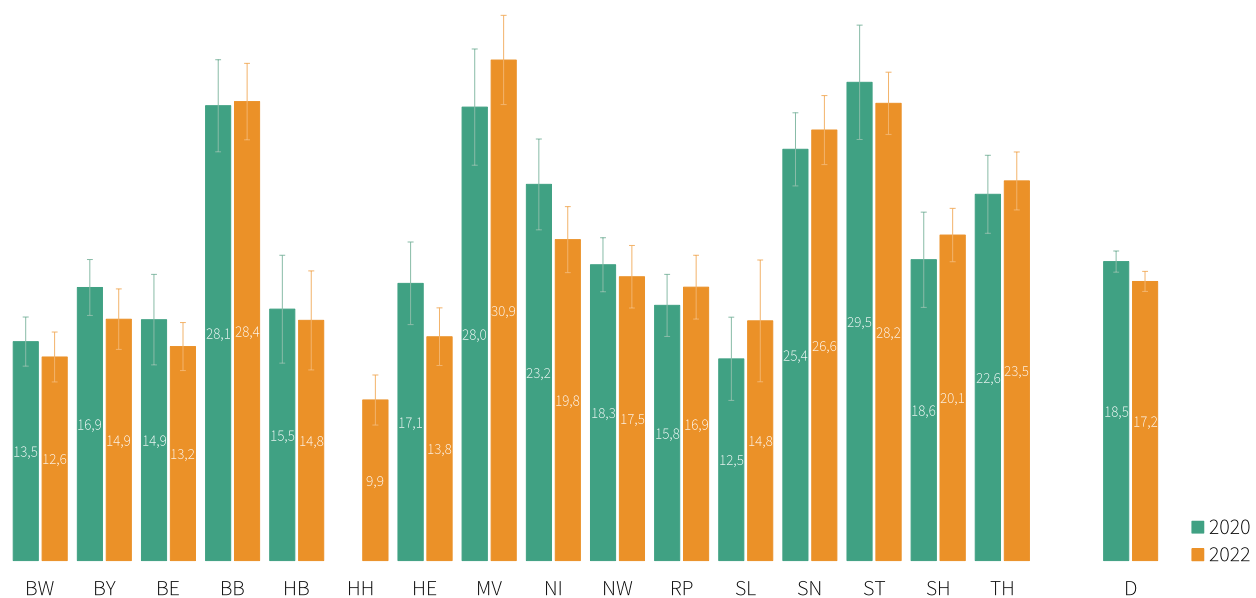
Bezogen auf die Außenflächen lag der Bundesdurchschnitt im Jahr 2022 bei 17,2 Quadratmeter pro Kind, während es 2020 noch 18,5 Quadratmeter pro Kind waren, wobei dieser Unterschied statistisch bedeutsam war (vgl. Abb. HF-05.3-2). Auf Länderebene gab es diesbezüglich keine statistisch bedeutsamen Veränderungen mit Ausnahme von Hessen. Hier lag der durchschnittliche signifikante Rückgang bei 3,3 Quadratmetern

Abb. HF-05.3-1: **Verhältnis von Innenfläche zu Kinderanzahl in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 (Mittelwert)**

Fragetexte: Bitte geben Sie für den Innenbereich Ihrer Einrichtung die Gesamtgröße der Räumlichkeiten an. Wie viele Kinder wurden zum Stichtag 31.12.2021 in Ihrer Kindertageseinrichtung betreut?

Hinweis: Pro Einrichtung wird die angegebene Quadratmeterzahl der Innenfläche durch die Anzahl an Kindern (U3+Ü3) in der Einrichtung dividiert (Mittelwert pro Kind in der Einrichtung). Werte mit starken Einschränkungen sind für Hamburg (2020) nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder vorhanden sind.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung, Datensatzversion 3.0, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v03 und Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 3.589 (2020), n = 4.204 (2022)

Abb. HF-05.3-2: **Verhältnis von Außenfläche zu Kinderanzahl in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 (Mittelwert)**

Fragetexte: Bitte geben Sie die Gesamtgröße des Außengeländes Ihrer Einrichtung an. Wie viele Kinder wurden zum Stichtag 31.12.2021 in Ihrer Kindertageseinrichtung betreut?

Hinweis: Pro Einrichtung wird die angegebene Quadratmeterzahl der Außenfläche durch die Anzahl an Kindern (U3+Ü3) in der Einrichtung dividiert (Mittelwert pro Kind in der Einrichtung). Werte mit starken Einschränkungen sind für Hamburg (2020) nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder vorhanden sind.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung, Datensatzversion 3.0, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v03 und Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 2.639 (2020), n = 3.331 (2022)

pro Kind (vgl. Tab. HF-05.1.2-3 und HF-05.1.2-7 im Online-Anhang).

Anzahl und Art der Räume

Die Anzahl und die Art der in einer Einrichtung vorhandenen Räume sind neben den Flächen³ und Flächenverhältnissen zur Beschreibung der räumlichen Situation ebenfalls relevant (vgl. Tab. HF-05.1.3-1 bis HF-05.1.3-6 im Online-Anhang).

Letztendlich ist jedoch die Kinderanzahl pro Raum zu betrachten, sodass diese Kennzahl mit der Anzahl der vorhandenen Räume zusätzlich in Beziehung gesetzt wird (vgl. Tab. HF-05.1.3-9 im Online-Anhang). Dabei wird die Gesamtgröße der Einrichtung ebenfalls berücksichtigt.

Die Anzahl der Räume wird zunächst differenziert nach westdeutschen und ostdeutschen Ländern und dem Einrichtungskonzept bzw. der Gruppenstruktur (offen, teilweise offen, fest) berichtet. Letzteres ergibt sich daraus, dass davon auszugehen ist, dass Einrichtungskonzepte und räumliche Gegebenheiten zusammenhängen können (Rahmann 2021). Ferner wird ausgewertet, ob sich eine Einrichtung in einer Großstadt, Mittelstadt oder einer Kleinstadt bzw. ländlichen Region befindet. Schließlich wird die Einrichtungsgröße (differenziert nach Einrichtungen mit bis zu 25 Kindern, 26 bis 75 Kindern sowie 76 und mehr Kindern) mit der räumlichen Situation in Beziehung gesetzt (vgl. Tab. HF-05.3-1).

Auf Bundesebene zeigte sich, dass die Anzahl der Schlafräume, weiteren Räume, Personalräume und sonstigen Räume im Zeitvergleich weitgehend konstant geblieben ist. Die Anzahl der Gruppen- und ergänzenden Nebenräume ist 2022 (Mittelwert: 7,1) im Vergleich zu 2020 (Mittelwert: 5,5) signifikant gestiegen.

Bezogen auf Gruppen- und ergänzende Nebenräume zeigte sich, wie zu erwarten, auch für 2022⁴, dass diese in den ostdeutschen Ländern (Mittelwert 2022: 8,6; Mittelwert 2020: 7,3) durchschnitt-

lich in größerer Anzahl als in den westdeutschen Ländern (Mittelwert 2022: 6,7; Mittelwert 2020: 5,1) vorhanden waren und im Zeitvergleich jeweils ein signifikanter Anstieg beobachtet werden konnte. Auch die Anzahl der sonstigen Räume⁵ war im Durchschnitt in den ostdeutschen Einrichtungen (Mittelwert: 3,3) höher als in den westdeutschen Einrichtungen (Mittelwert: 2,3) (vgl. Tab. HF-05.1.3-2 und HF-05.1.3-6 im Online-Anhang).⁶ Die Anzahl der weiteren Raumtypen⁷ in den Einrichtungen unterschied sich hingegen nicht merklich zwischen den west- und ostdeutschen Ländern.

Wird die Gruppenstruktur berücksichtigt, wird ersichtlich, dass Einrichtungen im Jahr 2022 mit teilweise offener Gruppenstruktur durchschnittlich über 7,8 Gruppen- und ergänzende Nebenräume verfügten, während Einrichtungen mit offener oder fester Gruppenstruktur 6,5 bzw. 6,4 Räume dieses Typs aufwiesen. Bei den weiteren Räumen hatten Einrichtungen mit offener oder teilweise offener Gruppenstruktur mit 2,3 bzw. 2,1 Räumen durchschnittlich ca. einen halben bis zu einen Raum mehr als Einrichtungen mit fester Gruppenstruktur (1,5 Räume) zur Verfügung. Bei den Schlaf- und Personalräumen zeigten sich hingegen keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Einrichtungen mit unterschiedlicher Gruppenstruktur (vgl. Tab. HF-05.1.3-7 im Online-Anhang).

Bei der Betrachtung der Unterschiede in der Anzahl der Räume in Abhängigkeit des Regionaltyps (Großstadt, Mittelstadt, Kleinstadt und ländliche Region) wurde deutlich, dass Einrichtungen in Mittelstädten tendenziell über die meisten Gruppen- und ergänzenden Nebenräume verfügten. Wird die Einrichtungsgröße (bis 25 Kinder, 26 bis 75 Kinder, 76 und mehr Kinder) mit der Anzahl der Räume in Beziehung gesetzt, zeigte sich wie erwartet, dass größere Einrichtungen eine höhere Anzahl an Räumen aufwiesen (vgl. Tab. HF-05.1.3-7 im Online-Anhang). Ohnehin ist für die vorgestellten Zusammenhänge stets die eigentliche Größe der Einrichtungen (Anzahl der Kinder) zu berücksichtigen. Daher werden im Folgenden die Verhältnisse von Kinderanzahl und Räumen berichtet, und damit die räumliche Situation in den Einrichtungen präziser abgebildet.

3 Praktisch jede Einrichtung verfügte in den Jahren 2022 und 2020 über ein Außengelände. Daher wird dies im weiteren Verlauf nicht näher diskutiert. Eine Ausnahme stellt Berlin dar. Hier gaben im Jahr 2022 79 % der Einrichtungsleitungen an, dass ihre Einrichtung über ein Außengelände verfügt, im Jahr 2020 waren es 82 % (vgl. Tab. HF-05.1.3-1 und HF-05.1.3-10 im Online-Anhang).

4 Ein Vergleich mit dem Jahr 2020 zeigte kaum statistisch bedeutsame Veränderungen für die Anzahl der Räume in den Einrichtungen auf Länderebene an, oder der Vergleich ist aufgrund der Veränderungen in der Erfassung der Anzahl der Räume nicht für jede Raumart inhaltlich sinnvoll, oder die Unterschiede waren marginal. Eine Ausnahme stellt die Anzahl der Schlafräume in Mecklenburg-Vorpommern (2022: 1,1; 2020: 1,6) und im Saarland (2022: 1,4; 2020: 1,8) dar, hier war die Anzahl jeweils statistisch bedeutsam rückläufig. Der Vollständigkeit halber sind die weiteren Ergebnisse dem Online-Anhang zu entnehmen (vgl. Tab. HF-05.1.3-2 bis HF-05.1.3-6 und HF-05.1.3-11 bis HF-05.1.3-15 im Online-Anhang).

5 Hierzu zählt zum Beispiel der Flur einer Einrichtung.

6 Weitere Unterschiede auf Länderebene können dem Anhang entnommen werden (vgl. Tab. HF-05.1.3-3 bis HF-05.1.3-5 im Online-Anhang).

7 Hierzu zählen zum Beispiel Bastelräume oder Bewegungsräume.

Tab. HF-05.3-1: Anzahl Räume und Kinderanzahl 2022 nach Strukturvariablen der Kindertageseinrichtungen (Mittelwert)

	Gruppen- und ergänzende Nebenräume		Schlafräume		Weitere Räume		Personalräume		Sonstige Räume		Kinderanzahl in Einrichtung	S.E.
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
Gruppenstruktur: offen	6,5	0,24	0,9	0,07	2,3	0,13	1,2	0,11	2,2	0,10	59,3	1,68
Gruppenstruktur: teilweise offen	7,8	0,17	1,3	0,05	2,1	0,06	1,2	0,04	2,6	0,06	66,6	0,93
Gruppenstruktur: fest	6,4	0,15	1,1	0,04	1,5	0,05	1,0	0,05	2,5	0,07	57,0	1,15
Großstadt	7,3	0,17	1,2	0,06	2,0	0,07	1,2	0,07	2,6	0,08	62,1	1,25
Mittelstadt	7,6	0,27	1,2	0,06	2,1	0,09	1,1	0,05	2,5	0,08	63,2	1,24
Kleinstadt und ländliche Regionen	6,5	0,13	1,1	0,04	1,7	0,05	1,0	0,04	2,3	0,05	60,7	1,04
bis 25 Kinder	3,3	0,12	0,6	0,04	0,9	0,06	0,6	0,04	1,3	0,05	17,0	0,27
26 bis 75 Kinder	5,9	0,10	1,1	0,04	1,8	0,05	1,0	0,04	2,3	0,05	49,8	0,39
76 und mehr Kinder	10,9	0,22	1,6	0,05	2,6	0,08	1,5	0,06	3,4	0,08	102,4	0,92
Gesamt	7,1	0,10	1,2	0,03	1,9	0,04	1,1	0,03	2,5	0,04	61,8	0,67

Hinweis: Fragetext: Aus welchen und wie vielen Räumen besteht die Einrichtung? Berichtet ist die Gesamtanzahl aller Kinder (U3/U3) in den Einrichtungen.
Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_L_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 4.228 - 4.558

Tab. HF-05.3-2: **Verhältnis der Kinderanzahl zu Anzahl der Räume 2022 nach Strukturvariablen der Kindertageseinrichtungen (Mittelwert)**

	Verhältnis Kinderanzahl zu Anzahl Räume:									
	Gruppen- und ergänzende Nebenräume		Schlafräume		Weitere Räume		Personalräume		Sonstige Räume	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
Gruppenstruktur: offen	10,4	0,38	46,3	1,78	34,6	1,63	54,7	1,68	33,3	1,17
Gruppenstruktur: teilweise offen	10,3	0,19	45,9	1,03	40,5	0,82	59,8	0,94	33,6	0,65
Gruppenstruktur: fest	10,3	0,21	42,6	1,26	41,3	1,10	56,4	1,21	29,1	0,75
Großstadt	9,6	0,22	40,5	1,36	39,5	1,15	57,5	1,25	29,4	0,76
Mittelstadt	10,3	0,27	44,5	1,28	39,1	1,10	57,1	1,20	32,6	0,85
Kleinstadt und ländliche Regionen	11,0	0,20	48,0	1,13	41,3	0,95	58,9	1,08	33,5	0,74
bis 25 Kinder	6,9	0,26	13,3	0,45	13,1	0,47	16,2	0,42	13,7	0,37
26 bis 75 Kinder	10,5	0,17	37,6	0,68	34,2	0,60	47,5	0,53	29,6	0,49
76 und mehr Kinder	11,8	0,25	62,8	1,27	56,1	1,13	82,6	1,06	43,6	0,90
Gesamt	10,4	0,13	44,7	0,73	40,1	0,61	57,9	0,67	31,9	0,45
									61,8	0,67

Hinweis: Fragetext: Aus welchen und wie vielen Räumen besteht die Einrichtung? Berichtet ist die Gesamtanzahl aller Kinder (U3/Ü3) in den Einrichtungen. Dargestellt ist das Verhältnis der Kinderanzahl (gemittelt) pro Raumtyp.
 Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 2.611 - 4.558

Länderabhängige Verhältnisse von Kinderanzahl und Räumen

Wird die Kinderanzahl in den Einrichtungen in das Verhältnis zu der Anzahl der Räume gesetzt, zeigten sich bezüglich der Gruppen- und ergänzenden Nebenräume Variationen zwischen den Ländern. Die berechneten Verhältnisse reichten von 1:9,3 (Brandenburg) bis hin zu 1:12,5 (Saarland). Bei den Schlafräumen unterschieden sich die gemittelten Verhältnisse deutlich: In Berlin kamen 2022 auf einen Schlafräum durchschnittlich 37,8 Kinder, in Hamburg waren es durchschnittlich 56,8 Kinder.⁸ Auch bei den weiteren Räumen unterschieden sich die Verhältnisse auffallend. In Baden-Württemberg waren es gemittelt 34,4 Kinder pro weiterem Raum, im Saarland waren es 53,8 Kinder (vgl. Tab. HF-05.1.3-9 im Online-Anhang).

Die Situation bezüglich der Personalräume war ebenfalls länderabhängig. Rechnerisch gab es in Sachsen 2022 bei 75 Kindern in einer Einrichtung durchschnittlich einen Personalraum, in Baden-Württemberg bereits bei durchschnittlich 47,6 Kindern. Bei den sonstigen Räumen fiel beispielsweise der Unterschied zwischen Berlin (Mittelwert: 25,4), Sachsen-Anhalt (Mittelwert: 25,3) und dem Saarland (Mittelwert: 40,0) auf.

Zu berücksichtigen ist jedoch stets die Einrichtungsgröße. So waren die Einrichtungen beispielsweise in Baden-Württemberg eher klein, d. h. durchschnittlich besuchten ca. 53 Kinder eine Einrichtung, während durchschnittlich mehr Kinder Einrichtungen in Sachsen (Mittelwert: 83,5), in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelwert: 75,2), im Saarland (Mittelwert: 73,2), in Hamburg (Mittelwert: 74,1) und in Berlin (Mittelwert: 65,6) besuchten (vgl. Tab. HF-05.1.3-9 im Online-Anhang).

Unterschiedliche Verhältnisse zwischen Anzahl der Kinder und Räumen in west- und ostdeutschen Ländern je nach Raumart

Bezüglich der Unterschiede zwischen den west- und ostdeutschen Ländern zeigte sich, dass bei den Gruppen- und ergänzenden Nebenräumen bzw. sonstigen Räumen (wie z. B. einem Flur) die Situation in den ostdeutschen Ländern mit durch-

schnittlich 9,5 bzw. 27,2 Kindern pro Raum günstiger ausfiel als in den westdeutschen Ländern mit durchschnittlich 10,5 bzw. 33 Kindern pro Raum. Bei den Schlafräumen, den weiteren Räumen (wie z. B. Bastelraum, Bewegungsraum) und den Personalräumen fielen die Verhältnisse hingegen in den westdeutschen Ländern günstiger aus.

Auch diese Zusammenhänge waren unter dem Aspekt zu betrachten, dass die Einrichtungen in den ostdeutschen Ländern durchschnittlich größer waren. So besuchten in den ostdeutschen Ländern im Durchschnitt ca. 71 Kinder eine Einrichtung, in den westdeutschen Ländern waren es hingegen nur ca. 60 Kinder (vgl. Tab. HF-05.1.3-9 im Online-Anhang).

Einrichtungen mit offener Gruppenstruktur tendenziell mit günstigeren Fläche-Kind-Verhältnissen

Wird die Kinderanzahl in den Einrichtungen in das Verhältnis zu der Anzahl der Räume gesetzt und dies wiederum gemeinsam mit der Gruppenstruktur dargestellt, zeigte sich, dass sich die Verhältnisse bezogen auf die Gruppen- und ergänzenden Nebenräume zwischen den Einrichtungen mit unterschiedlicher Gruppenstruktur nicht bedeutsam unterschieden (vgl. Tab. HF-05.3-2). Bei den weiteren Räumen hatten Einrichtungen mit offener Gruppenstruktur (Mittelwert: 34,6) gemittelt ein günstigeres Verhältnis als solche Einrichtungen mit fester (Mittelwert: 41,3) oder teilweise offener Gruppenstruktur (Mittelwert: 40,5). Damit stand dann in den erstgenannten Einrichtungen mit 6 bis 7 weiteren Kindern ca. ein weiterer Raum zur Verfügung (vgl. Tab. HF-05.1.3-8 im Online-Anhang).

Die Situation der Personalräume stellte sich ebenfalls so dar, dass in Einrichtungen mit offener Gruppenstruktur mit einem Mittelwert von 54,7 Kindern pro Personalraum das Verhältnis am günstigsten ausfiel (Mittelwert (teilweise offen Gruppenstruktur): 59,8; Mittelwert (feste Gruppenstruktur): 56,4). Bei den sonstigen Räumen wiesen die Einrichtungen mit fester Gruppenstruktur allerdings rechnerisch das günstigste Verhältnis auf (Mittelwert (feste Gruppenstruktur): 29,1; Mittelwert (offene Gruppenstruktur): 33,3; Mittelwert (teilweise offene Gruppenstruktur): 33,6) (vgl. Tab. HF-05.1.3-8 im Online-Anhang).

⁸ Da bei den Schlafräumen nur solche Einrichtungen für die Berechnung der Verhältnisse aus Kinderanzahl und Schlafräumen berücksichtigt wurden (ca. 60 %), welche überhaupt über einen Schlafräum verfügen, gibt das Verhältnis die Situation in diesen Einrichtungen wieder.

Einrichtungen in Kleinstädten und in ländlichen Regionen mit ungünstigeren Raum-Kind-Verhältnissen

Um zu prüfen, ob die Platzverhältnisse in Einrichtungen auf dem Land oder im städtischen Raum günstiger ausfielen, werden die Verhältnisse aus Kinderanzahl und Anzahl der Räume ebenfalls berichtet. Zunächst zeigte sich, dass in Einrichtungen in Kleinstädten oder in ländlichen Regionen mit gemittelt 11 Kindern pro Gruppen- und ergänzenden Nebenräumen ein ungünstigeres Verhältnis bestand als in Einrichtungen in Mittelstädten (Mittelwert: 10,3) oder Großstädten (Mittelwert: 9,6). Hinzu kommt, dass die erstgenannten Einrichtungen durchschnittlich über 1 bis 3 Kinder weniger verfügten. Bei den Schlafräumen, den weiteren Räumen (wie z. B. Bastelraum oder Bewegungsraum) und den Räumen für das Personal zeigte sich dasselbe Muster: Einrichtungen in Kleinstädten und in ländlichen Regionen wiesen hier die ungünstigeren Verhältnisse auf. Merkliche Unterschiede zwischen den Einrichtungen in Mittel- und Großstädten gab es hingegen nur bei den Schlafräumen. Hier wiesen die Großstädte rechnerisch das günstigere Verhältnis auf: Während ca. 41 Kinder dort auf einen Schlafräum kamen, waren es in Einrichtungen in Mittelstädten ca. 45 Kinder (vgl. Tab. HF-05.1.3-8 im Online-Anhang).

Größere Einrichtungen mit ungünstigeren Raum-Kind-Verhältnissen

Die deutlichsten Zusammenhänge ließen sich bei den Verhältnissen von Einrichtungsgröße und den Fläche-Kind-Verhältnissen aufzeigen. In größeren Einrichtungen, also solchen mit mehr Kindern, standen relational zur Kinderanzahl weniger Räume zur Verfügung. Für alle hier dargestellten Raumtypen zeigten sich mit zunehmender Einrichtungsgröße somit ungünstigere Raum-Kind-Verhältnisse. (vgl. Tab. HF-05.1.3-8 im Online-Anhang).

Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien

Auch im Jahr 2022 wurden die Einschätzungen des pädagogischen Personals verwendet, um die Qualität einrichtungsbezogener Aspekte in den Kindertageseinrichtungen zu bewerten. Die

räumlichen Bedingungen, Ausstattungen und Materialien in den Einrichtungen werden aus der Perspektive des pädagogischen Personals alltagsnah beurteilt und so als Rahmenbedingungen von Qualität erfasst.

Differenziert werden die Ergebnisse erneut nach Ländern, dem Regionstyp (Großstadt, Mittelstadt, Kleinstadt und ländliche Region) sowie nach der Einrichtungsgröße.

Einschätzung der Nutzbarkeit des Außengeländes nach wie vor auf hohem Niveau, aber rückläufig

Das pädagogische Personal wurde gebeten, die Raumnutzbarkeit auf einer Skala von 1 (völlig ungeeignet) bis 6 (voll und ganz geeignet) einzuschätzen. Bei der Einschätzung des Außengeländes der Einrichtungen zeigte sich zunächst, dass im Bundesdurchschnitt mit einem Mittelwert von 4,5 auf der genannten Einschätzungsskala das pädagogische Personal die Nutzbarkeit des Außengeländes als relativ geeignet beurteilte. Zwischen den Ländern gab es diesbezüglich jedoch leichte Unterschiede. So schätzt beispielsweise im Saarland oder in Bremen (Mittelwert: 4,2) das pädagogische Personal die Nutzbarkeit durchschnittlich am schlechtesten ein, wohingegen in Sachsen-Anhalt (Mittelwert: 4,8) die Nutzbarkeit durchschnittlich am höchsten eingeschätzt wurde. Im Vergleich zu 2020 war jedoch sowohl für einzelne Länder als auch für die west- und ostdeutschen Länder sowie auch für den Bundesdurchschnitt insgesamt erkennbar, dass die Einschätzungen signifikant schlechter ausfielen. Das heißt, dass sich in keinem Land die Einschätzung der Nutzbarkeit des Außengeländes verbesserte (vgl. Tab. HF-05.1.4-8 und HF-05.1.4-24 im Online-Anhang).

Einschätzung der Nutzbarkeit von Räumen rückläufig

Eine ähnliche Tendenz konnte auch für die Bewertung der Nutzbarkeit der Räume für die pädagogische Arbeit beobachtet werden. Zwar wurde auch 2022 mit einem Mittelwert von 4,1 auf der genannten Einschätzungsskala durch das pädagogische Personal angezeigt, dass die Nutzbarkeit gegeben war, im Jahr 2020 lag der Wert jedoch mit 4,3 noch leicht höher. Dieser Unterschied war signifikant. Auch bei den Ländern, für die der Unterschied

von 2022 zu 2020 statistisch bedeutsam war, lagen die Mittelwerte für 2022 unter denen von 2020. Dies gilt tendenziell auch für die Bewertungen der Nutzbarkeit der Schlafräume, hier waren die Rückgänge in den gemittelten Einschätzungen aber geringer (Bundesdurchschnitte: Mittelwert 2022: 3,9; Mittelwert 2020: 4,0).

Etwas deutlicher und im Trend gleich zeigten sich die Bewertungen der weiteren Räume 2022 gegenüber 2020. In zwei Ländern kam es zu einer Verringerung der Einschätzung der Nutzbarkeit um signifikante 0,4 Skalenpunkte: In Brandenburg lag der Mittelwert 2022 bei 4,3, 2020 bei 4,7. In Rheinland-Pfalz lag der Mittelwert 2022 bei 3,8 und 2020 bei 4,2. Für die westdeutschen Länder insgesamt lag der Wert 2022 bei 4,1 (Mittelwert 2020: 4,4), für die ostdeutschen Länder bei einem Mittelwert von 4,3 (Mittelwert 2020: 4,5). Diese Werte entsprachen jeweils einem signifikanten Rückgang im Vergleich zu 2020. Im Bundesdurchschnitt lag der Rückgang bei signifikanten 0,2 Skalenpunkten von 4,4 (2020) auf 4,2 (2022) (vgl. Tab. HF-05.1.4-8 und HF-05.1.4-24 im Online-Anhang).

Auch bei den Sanitärräumen kam es in zwei Ländern zu signifikanten Rückgängen bei der Höhe der Bewertungen. Lag der Mittelwert der Nutzbarkeit in Rheinland-Pfalz 2020 noch bei 4,2, so lag der Mittelwert 2022 nur noch bei 3,9. In Sachsen kam es zu einem signifikanten Rückgang von einem Mittelwert von 4,5 (2020) auf einen Mittelwert von 4,3 (2022).

Ebenfalls signifikant rückläufig waren die Bewertungen der Nutzbarkeit der Dielen, Flure und Eingangsbereiche. Im Bundesdurchschnitt lag die Einschätzung des pädagogischen Personals 2022 bei einem Mittelwert von 4,4, in den westdeutschen Ländern bei 4,3 und in den ostdeutschen Ländern bei 4,5. Im Jahr 2020 lagen die Werte im Bundesdurchschnitt und in den westdeutschen Ländern noch bei einem Mittelwert von 4,5 und bei 4,7 in den ostdeutschen Ländern. Bezüglich der Einschätzung der Küchenräume kam es hingegen nur für die ostdeutschen Länder im Durchschnitt zu einem bedeutsamen Rückgang von 4,8 (2020) auf 4,6 (2022) (vgl. Tab. HF-05.1.4-8 und HF-05.1.4-24 im Online-Anhang).

Zusammenfassend zeigt sich somit im Jahresvergleich, dass das pädagogische Personal die Raumnutzbarkeit insgesamt als ungünstiger einschätzte als noch im Jahr 2020, obgleich die

Einschätzungen auch weiterhin oberhalb des Skalenmittels und somit im positiven Bereich lagen.

Keine Zusammenhänge zwischen Einschätzung der Raumnutzbarkeit und der Gruppenstruktur, der Region oder der Größe der Einrichtung

Wird die Bewertung des pädagogischen Personals mit der Gruppenstruktur, dem Regionstyp und der Größe der Einrichtungen in Beziehung gesetzt, zeigen sich bezüglich der Raumnutzbarkeit kaum nennenswerten Zusammenhänge (vgl. Tab. HF-05.1.4-1 im Online-Anhang).

Zusätzlich zur Raumnutzbarkeit wurden ausstattungsbezogene Aspekte bzw. Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen aus Sicht des pädagogischen Personals bewertet. Die Daten zeigten, dass auch hier die Arbeitsbedingungen 2022 als signifikant schlechter eingeschätzt wurden, als dies noch 2020 der Fall war.⁹ So wurde auf einer 6-stufigen Einschätzungsskala von 1 (überhaupt nicht erfüllt) bis 6 (vollständig erfüllt) der Aspekt der erwachsenengerechten Möbel 2022 im bundesweiten Durchschnitt mit 3,7 signifikant niedriger eingeschätzt als noch 2020, als der Mittelwert bei 3,9 lag. Für die westdeutschen Länder insgesamt lag der signifikante Rückgang bei 0,1 Skalenpunkten von 3,8 (2020) auf 3,7 (2022). In ostdeutschen Ländern konnte im Zeitvergleich ebenfalls ein Rückgang beobachtet werden, allerdings war dieser nicht signifikant (Mittelwert 2022: 3,9; Mittelwert 2020: 4,0). Im Saarland (Mittelwert 2022: 3,6; Mittelwert 2020: 3,2) war der Wert signifikant höher, in Hamburg (Mittelwert 2022: 3,7; Mittelwert 2020: 4,1) war der Wert signifikant rückläufig.

Bessere Einschätzung der technischen Ausstattung in einigen Ländern 2022 im Vergleich zu 2020

Bei der technischen Ausstattung (z. B. mit modernen Geräten) waren die Werte im Jahr 2022 hingegen in Baden-Württemberg (Mittelwert 2022: 3,3; Mittelwert 2020: 3,0), Niedersachsen (Mittelwert 2022: 3,2; Mittelwert 2020: 2,8) und im Saarland (Mittelwert 2022: 3,4; Mittelwert 2020: 2,8) signifi-

⁹ Das pädagogische Personal wurde gefragt, inwieweit folgende Arbeitsbedingungen ihrer Meinung nach bei ihrer jetzigen Tätigkeit erfüllt sind.

kant höher. Gleiches galt auch für die westdeutschen Länder (Mittelwert 2022: 3,2; Mittelwert 2020: 3,0) und Deutschland insgesamt (Mittelwert 2022: 3,2; Mittelwert 2020: 3,1). In den ostdeutschen Ländern blieben die Werte im Zeitvergleich konstant (Mittelwert 2022 und 2020: 3,2).

Im Hinblick auf geeignete Pausen- bzw. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterräume gab es hingegen nur in Rheinland-Pfalz eine statistisch bedeutsame Veränderung. Die Höhe der Einschätzung war signifikant rückläufig (Mittelwert 2022: 3,2; Mittelwert 2020: 3,5). Hinsichtlich eines geeigneten Raums für Elterngespräche kam es in Niedersachsen (Mittelwert 2022: 3,9; Mittelwert 2020: 3,5) zu einer signifikant günstigeren, in Rheinland-Pfalz (Mittelwert 2022: 3,2; Mittelwert 2020: 3,7) 2022 zu einer signifikant ungünstigeren Einschätzung als noch 2020 (vgl. Tab. HF-05.1.4-9 und HF-05.1.4-25 im Online-Anhang).

Die Arbeitsbedingungen können ebenfalls nach strukturellen Aspekten der Einrichtung betrachtet werden. Allerdings zeigten sich bezüglich der Gruppenstruktur in den Einrichtungen und des Regiontyps kaum nennenswerte Unterschiede in den Einschätzungen des pädagogischen Personals. Tendenziell schätzte das pädagogische Personal in Einrichtungen mit offener Gruppenstruktur die Aspekte erwachsenengerechte Möbel, Mitbestimmung, technische Ausstattung, geeignete Pausen- und Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenräume sowie geeignete Räume für Elterngespräche durchschnittlich etwas besser oder mindestens gleich gut ein wie das pädagogische Personal in Einrichtungen mit teilweise offener oder fester Gruppenstruktur (vgl. Tab. HF-05.1.4-2 und HF-05.1.4-3 im Online-Anhang). Werden die genannten Aspekte nach Einrichtungsgröße betrachtet, so zeigte sich, dass in größeren Einrichtungen die Mitbestimmungsmöglichkeiten tendenziell geringer und geeignete Pausen- und Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterräume tendenziell etwas besser bewertet wurden (vgl. Tab. HF-05.1.4-4 im Online-Anhang).

Ein weiterer relevanter Aspekt der räumlichen Situation, der aus Sicht des pädagogischen Personals bewertet werden kann, ist der Gesundheitsschutz für die Arbeit in den Einrichtungen. Das pädagogische Personal wurde um Einschätzungen zu Aspekten gebeten, die mit dem Gesundheitsschutz in den Räumen der Einrichtungen verknüpft sind.

Aspekte des Gesundheitsschutzes 2022 ungünstiger bewertet als 2020. Lärm- und Sonnenschutz schneiden weiterhin am ungünstigsten ab.

Auf Bundesebene gab das pädagogische Personal im Jahr 2022 bezogen auf die räumlichen Aspekte der Belüftung (Mittelwert 2022: 4,4; Mittelwert 2020: 4,5), der Beleuchtung (Mittelwert 2022: 4,5; Mittelwert 2020: 4,6), des Unfallschutzes (Mittelwert 2022: 4,5; Mittelwert 2020: 4,6) und der Hygiene (Mittelwert 2022: 4,7; Mittelwert 2020: 4,8) eine zwar tendenziell positive Einschätzung auf einer Skala von 1 (sehr schlecht) bis 6 (sehr gut) ab. Dennoch fielen die Einschätzungen etwas schlechter aus als im Jahr 2020. Sowohl der Lärm- als auch der Sonnenschutz wurden hierbei mit gemittelten Werten von 3,3 (Mittelwert 2020: 3,4) bzw. 3,8 (Mittelwert 2020: 3,8) am schlechtesten bewertet. Im Fall des Lärmschutzes war der Wert zusätzlich noch leicht unter dem des Jahres 2020. Bis auf Beleuchtung, Hygiene und Sonnenschutz waren die Unterschiede in den Mittelwerten im Zeitvergleich statistisch bedeutsam (vgl. Tab. HF-05.1.4-10 und HF-05.1.4-26 im Online-Anhang).

Häufig bessere Bewertung des Gesundheitsschutzes in Kindertageseinrichtungen der ostdeutschen Länder

Werden die Einschätzungen auf Länderebene betrachtet, so zeigte sich, dass in den ostdeutschen Ländern die Bewertungen häufig besser ausfielen als im Bundesdurchschnitt. In Thüringen und Sachsen-Anhalt kam das pädagogische Personal beispielsweise gemittelt auf Werte von 4,8 bzw. 4,9 bei der Einschätzung der Tauglichkeit der Belüftung, während der Bundesdurchschnitt bei 4,4 lag. In Rheinland-Pfalz fiel die Einschätzung mit einem Mittelwert von 3,7 deutlich schlechter aus. Ohnehin lag Rheinland-Pfalz bei allen hier erfassten Aspekten meist sogar deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Tab. HF-05.1.4-10 im Online-Anhang).

Werden die Werte der Länder von 2022 mit denen von 2020 verglichen, zeigten sich für den Aspekt der Belüftung in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelwert 2022: 4,6; Mittelwert 2020: 4,9), Rheinland-Pfalz (Mittelwert 2022: 3,7; Mittelwert 2020: 4,5), Thüringen (Mittelwert 2022: 4,8; Mittelwert 2020: 5,1) sowie für die west- und ostdeut-

schen Länder (Mittelwert 2022: 4,3 bzw. 4,7; Mittelwert 2020: 4,5 bzw. 4,9) als auch für Deutschland insgesamt (Mittelwert 2022: 4,4; Mittelwert 2020: 4,5) signifikante Rückgänge in der Bewertung des pädagogischen Personals. Bei der Beleuchtung war auch für Rheinland-Pfalz (Mittelwert 2022: 3,9; Mittelwert 2020: 4,6), Sachsen (Mittelwert 2022: 4,8; Mittelwert 2020: 5,0), Thüringen (Mittelwert 2022: 4,8; Mittelwert 2020: 5,0) als auch gemittelt über alle ostdeutschen Länder insgesamt (Mittelwert 2022: 4,7; Mittelwert 2020: 4,9) ein signifikanter Rückgang in der Bewertung zu beobachten.

Gleiches gilt für den Lärmschutz. Hier waren die Einschätzungen in Bayern (Mittelwert 2022: 3,2; Mittelwert 2020: 3,5), Rheinland-Pfalz (Mittelwert 2022: 2,7; Mittelwert 2020: 3,2) und Sachsen (Mittelwert 2022: 3,4; Mittelwert 2020: 3,8), aber auch für die west- und ostdeutschen Länder und Deutschland insgesamt signifikant rückläufig (Mittelwerte 2022: 3,2, 3,4, 3,3; Mittelwerte 2020: 3,4, 3,6, 3,4). Eine Ausnahme stellte Niedersachsen dar: Hier hat sich die Einschätzung zum Lärmschutz aus Sicht des pädagogischen Personals 2022 im Vergleich zu 2020 signifikant verbessert (Mittelwert 2022: 3,3; Mittelwert 2020: 3,0) (vgl. Tab. HF-05.1.4-9 und HF-05.1.4-25 im Online-Anhang).

Die Bewertung des Sonnenschutzes dagegen hatte sich zudem aus Sicht des pädagogischen Personals 2022 gegenüber 2020 in Rheinland-Pfalz (Mittelwert 2022: 3,2; Mittelwert 2020: 3,7) und Sachsen-Anhalt (Mittelwert 2022: 4,0; Mittelwert 2020: 4,3) signifikant verschlechtert. Auf Bundesebene zeigte sich dieser Rückgang hingegen nicht.

Auch für den Unfallschutz und die Hygiene waren die Einschätzungen rückläufig. So zeigte sich beim Unfallschutz in fünf Ländern sowie für die west- und ostdeutschen Länder als auch für Deutschland insgesamt ein Rückgang bei den Einschätzungen des pädagogischen Personals bezüglich der gelungenen Umsetzung in den Einrichtungen (vgl. Tab. HF-05.1.4-10 und HF-05.1.4-26 im Online-Anhang).

Gesundheitsschutz 2022 auch länder-spezifisch ungünstiger als 2020

In Hessen (Mittelwert 2022: 4,3; Mittelwert 2020: 4,5), Nordrhein-Westfalen (Mittelwert 2022: 4,5;

Mittelwert 2020: 4,7), Rheinland-Pfalz (Mittelwert 2022: 4,1; Mittelwert 2020: 4,7), Schleswig-Holstein (Mittelwert 2022: 4,5; Mittelwert 2020: 4,7) und Thüringen (Mittelwert 2022: 4,6; Mittelwert 2020: 4,8) waren die Werte signifikant rückläufig. Gleiches galt für die Einschätzungen zur Hygiene in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelwert 2022: 4,7; Mittelwert 2020: 5,0), Rheinland-Pfalz (Mittelwert 2022: 4,5; Mittelwert 2020: 4,7), Sachsen (Mittelwert 2022: 4,6; Mittelwert 2020: 4,9) und Thüringen (Mittelwert 2022: 4,8; Mittelwert 2020: 5,0), aber auch für die ostdeutschen Länder insgesamt (Mittelwert 2022: 4,7; Mittelwert 2020: 4,8).

Ungeachtet der Tatsache, dass die Veränderungen im Einzelnen überschaubar waren, deutet sich über die hier erhobenen Aspekte eine umfassendere Tendenz an, die anzeigt, dass das pädagogische Personal mit den Aspekten des Gesundheitsschutzes in den Einrichtungen im Jahr 2022 zu ungünstigeren Bewertungen kam (vgl. Tab. HF-05.1.4-10 und HF-05.1.4-26 im Online-Anhang).

Keine merklichen Zusammenhänge zwischen Gruppenstruktur, Region und Größe der Einrichtung und Einschätzung des Gesundheitsschutzes in Räumen, bei leichten Vorteilen für Einrichtungen mit fester Gruppenstruktur

Die genannten Aspekte können ebenfalls nach strukturellen Aspekten der Einrichtung betrachtet werden. Allerdings zeigten sich bezüglich der Gruppenstruktur in den Einrichtungen, des Regionstyps und der Größe der Einrichtung kaum nennenswerte Unterschiede in den Einschätzungen des pädagogischen Personals. Tendenziell schätzte das pädagogische Personal in Einrichtungen mit fester Gruppenstruktur die gesundheitsbezogenen Aspekte Belüftung, Beleuchtung, Lärmschutz, Sonnenschutz und Unfallschutz sowie Hygiene etwas besser oder mindestens gleich gut ein wie das pädagogische Personal in Einrichtungen mit teilweise offener oder offener Gruppenstruktur (vgl. Tab. HF-05.1.4-5 im Online-Anhang).

Der Regionstyp (Großstadt, Mittelstadt, Kleinstadt und ländliche Region) stand im Wesentlichen nicht nennenswert mit den Einschätzungen des pädagogischen Personals bezüglich dieser Aspekte in Beziehung. Einzig die Einschätzungen

des befragten pädagogischen Personals zur Belüftung in den Einrichtungen fielen in Einrichtung in Mittelstädten (Mittelwert: 4,3) etwas schlechter als in Großstädten (Mittelwert: 4,5) oder in Kleinstädten und ländlichen Regionen (Mittelwert: 4,5) aus (vgl. Tab. HF-05.1.4-6 im Online-Anhang).

Leichte Tendenz erkennbar: Kleine Einrichtungen mit Vorteilen bei gesundheitsbezogenen räumlichen Aspekten

Wird die Größe der Einrichtungen berücksichtigt, war über alle erhobenen einrichtungsbezogenen Aspekte die Einschätzung des pädagogischen Personals tendenziell leicht besser, wenn in der Einrichtung nur bis zu 25 Kinder betreut wurden. Das pädagogische Personal in größeren Einrichtungen kam folglich zu marginal schlechteren Einschätzungen (vgl. Tab. HF-05.1.4-7 im Online-Anhang).

Zusammengefasst deutete sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vergleichsjahr 2020 eine leichte Verschlechterung gesundheitsbezogener räumlicher Aspekte aus Sicht des pädagogischen Personals an. Hier könnten sowohl tatsächlich Verschlechterungen in den objektiven Bedingungen als auch höhere Anforderungen oder Überbelastungen des Personals ursächlich sein.

Erstmals Einschätzungen der räumlichen Situation in Kindertageseinrichtungen durch die Kinder

Um die Perspektive auf die räumliche Situation in den Einrichtungen multiperspektivisch zu erweitern, wird im Folgenden sowohl auf die Einschätzung der Eltern als auch auf Einschätzungen von Kindern Bezug genommen.

Zufriedenheit der Eltern mit den räumlichen Bedingungen weiterhin gegeben

Im Rahmen der KiBS-Studie wurden Eltern auch im Jahr 2022 gefragt, wie zufrieden sie mit den Räumlichkeiten und Ausstattungen der Kindertagesbetreuung ihres Kindes waren (vgl. Tab. HF-05.3-3). Die Ergebnisse zeigen, dass Eltern im Allgemeinen zufrieden sind (Mittelwert: 4,9).¹⁰ Die größte Zufriedenheit zeigten Eltern von Kindern

im Alter von unter 3 Jahren: 2022 lag ihr durchschnittlicher Zufriedenheitswert bei 5,1, während der Wert von Eltern von Kindern im Alter ab 3 Jahren geringfügig niedriger war (Mittelwert: 4,9). Diese Werte haben sich im Vergleich zu 2021 und 2019 nicht verändert.¹¹ Somit zeigte sich, dass die Zufriedenheit von Eltern mit den Räumlichkeiten 2022 auf dem gleichen Niveau lag wie 2019 (vgl. Tab. HF-05.1.4-11, Tab. HF-05.1.4-16 und HF-05.1.4-28 im Online-Anhang).

2022 variierte die durchschnittliche Zufriedenheit der Eltern differenziert nach Ländern von jeweils 4,8 in Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt bis hin zu jeweils 5,0 in Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen. Für Eltern von Kindern im Alter unter 3 Jahren variierte die durchschnittliche Zufriedenheit von jeweils 4,9 in Berlin, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt bis hin zu jeweils 5,2 in Bayern und Niedersachsen sowie 5,3 in Schleswig-Holstein. Für Eltern von Kindern im Alter ab 3 Jahren variierte der durchschnittliche Zufriedenheitswert von 4,7 in Rheinland-Pfalz bis hin zu jeweils 5,0 in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Tab. HF-05.1.4-11 im Online-Anhang).

Bewegungsmöglichkeiten drinnen und draußen durch Kinder favorisiert

Um Aufschluss darüber zu erhalten, welche Räume und Orte Kinder besonders mögen bzw. welche ihnen nicht gut gefallen, wurden 2022 Kinder in Kindertageseinrichtungen gefragt, wo es ihnen im Kindergarten gut bzw. nicht gut gefiel oder was sie am Garten oder am Hof gut bzw. nicht gut fanden.¹²

Auf die Frage „Wo gefällt es dir im Kindergarten/in der Kita besonders gut?“ nannte ein Großteil der Kinder Orte wie die Turnhalle oder den Sportraum, in denen sie sich bewegen und austoben können. Ferner zeigten die Daten, dass sich Kinder gern draußen im Garten oder im

¹⁰ Die Skala reicht von 1 (sehr zufrieden) bis 6 (überhaupt nicht zufrieden). Die Skala wurde für die vorliegende Analyse rekodiert, sodass hohe Werte einer hohen Zufriedenheit entsprechend.

¹¹ Zwar ergaben sich 2022 rechnerisch signifikante Veränderungen gegenüber 2019, diese sind aber inhaltlich nicht bedeutsam.

¹² Ausgehend von den Antworten der Kinder wurden inhaltliche Kategorien durch zwei Mitarbeiterinnen des DJI gebildet. Hierbei erfolgte ein wechselseitiger Austausch bzw. eine Diskussion und ein Gegenprüfen der Kategorisierung. Antworten, die mehrere unterschiedliche Aspekte beinhalteten, wurden entsprechend mehreren unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Somit kam es vor, dass eine Antwort mehreren Kategorien zugeordnet werden konnte. Für sehr spezifische oder unklare Antworten, die zu keiner der final gebildeten Kategorien passten, wurde die Kategorie „Nicht zuordenbare Antworten“ gebildet.

Tab. HF-05.3-3: Zufriedenheit der Eltern mit Räumlichkeiten und Ausstattungen 2022 (Mittelwert)

	Zufriedenheit mit Räumlichkeiten und Ausstattungen (Insgesamt)		Zufriedenheit mit Räumlichkeiten und Ausstattungen (U3)		Zufriedenheit mit Räumlichkeiten und Ausstattungen (Ü3)	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
Baden-Württemberg	4,9	0,03	5	0,05	4,8	0,03
Bayern	5	0,02	5,2	0,04	5	0,03
Berlin	4,9	0,05	4,9	0,07	4,8	0,06
Brandenburg	4,9	0,04	5	0,08	4,9	0,05
Bremen	5	0,05	5,1	0,1	4,9	0,06
Hamburg	4,9	0,03	5,1	0,06	4,9	0,04
Hessen	4,8	0,03	5	0,07	4,8	0,04
Mecklenburg-Vorpommern	5	0,04	5	0,09	5	0,05
Niedersachsen	4,9	0,03	5,2	0,06	4,8	0,04
Nordrhein-Westfalen	4,9	0,02	5,1	0,05	4,9	0,03
Rheinland-Pfalz	4,8	0,04	4,9	0,08	4,7	0,05
Saarland	4,9	0,05	5,1	0,09	4,8	0,06
Sachsen	5	0,03	5,1	0,07	4,9	0,04
Sachsen-Anhalt	4,8	0,04	4,9	0,08	4,8	0,05
Schleswig-Holstein	4,9	0,04	5,3*	0,08	4,9	0,05
Thüringen	5	0,04	5,2	0,08	4,9	0,05
westdeutsche Länder	4,9	0,01	5,1*	0,02	4,8	0,01
ostdeutsche Länder	4,9	0,02	5	0,03	4,9	0,02
Deutschland	4,9	0,01	5,1	0,02	4,9	0,01

Hinweis: Fragetext: Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes sind. * Differenz zum Jahr 2019 statistisch signifikant ($p < 0,05$). Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund einer Änderung des Fragetextes zwischen 2020 und 2021 sowie des neu hinzugefügtem Item „Zufriedenheit mit Verlässlichkeit“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n = 3.309 - 15.197$

Hof aufhalten.¹³ Des Weiteren gefiel es Kindern besonders „an den Spielgeräten“ wie z. B. dem Klettergerüst, der Wippe oder Schaukel. In den Innenräumen der Einrichtung gefielen Kindern besonders Orte, wo sie etwas gestalten („Bauecke/Bauraum“) oder kreativ werden können („Bastelecke/Malraum/Kreativraum“). Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass es Kindern in der Kindertageseinrichtung vor allen Dingen gefällt, wenn sie ausreichend Bewegungsmöglichkeiten haben und sie sich gerne im Freien aufhalten (vgl. Tab. HF-05.3-4).¹⁴

Zum Zweck einer validen Erfassung kindlicher Perspektiven wurde ebenfalls gefragt, wo es den Kindern in den Kindertageseinrichtungen nicht so gut gefällt.¹⁵ Ein Großteil der Kinder gab an, dass es ihnen eigentlich überall gut in der Einrich-

tung gefällt („Es gefällt überall gut“). Des Weiteren zeigten die Daten, dass die Kinder am zweithäufigsten Orte nannten, mit denen sie etwas Negatives assoziierten („Negative Assoziationen mit Räumen“). Durch die Antworten der Kinder wurde deutlich, dass den Kindern hier wahrscheinlich nicht der Raum/Ort an sich missfiel, sie allerdings Erfahrungen (z. B. Konflikte, Lautstärke, Tiere, Regen oder Regeln) an diesen Orten/in diesem Raum gemacht hatten, die ihnen nicht gefielen. Somit könnten die Ergebnisse darauf hindeuten, dass die Kinder einen Ort/Raum mit der negativen Erfahrung assoziierten und deshalb speziell diesen, inklusive ihrer Erfahrung, genannt haben. Des Weiteren gefiel es einigen Kindern nicht, draußen zu sein. Im Hinblick auf den Innenbereich der Einrichtung wurden u. a. die „Puppenecke“, oder „Bauecke/-raum“ als Orte bzw. Räume genannt, welche den Kindern nicht so gut gefielen (vgl. Tab. HF-05.3-5).¹⁶

13 Vgl. Tab. HF-05.1.4-12 im Online-Anhang für eine vollständige Liste der Kategorien.

14 Als Einschränkung an dieser Stelle ist zu berücksichtigen, dass Kinder wahrscheinlich für die Frage nur das nannten, was wirklich in der Kindertageseinrichtung vorhanden ist.

15 Im Sinne der leichten Verständlichkeit ist das Frageformat somit unipolar.

16 Vgl. Tab. HF-05.1.4-13 im Online-Anhang für eine vollständige Liste der Kategorien.

Tab. HF-05.3-4: **Räume, die Kindern in der Kindertageseinrichtung besonders gut gefallen (Top 5 Nennungen, Anteil)**

Kategorien/Antworten	Anzahl	Anteil
Turnhalle/Sportraum/Toberaum	125	22
Draußen (z. B. Garten/Hof)	98	17
An den Spielgeräten/Spielplatz (z. B. Klettergerüst/Wippe/Schaukel/Rutsche/Sandkasten)	52	9
Bauecke/Bauraum	44	8
Bastelecke/Malraum/Kreativraum	42	7
Sonstige Kategorien	218	38
Gesamt	579	100

Frage: Wo gefällt es dir im Kindergarten/in der Kita besonders gut?

Hinweis: Unter „Sonstige Kategorien“ wurden aus Platzgründen alle Einzelkategorien zusammengefasst, die nach den fünf häufigsten Kategorien genannt wurden. Antworten, die mehrere Aspekte auflisteten, wurden entsprechend mehreren Kategorien zugeordnet. Somit war eine Mehrfachkategorisierung möglich.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Kinderbefragung, Datensatzversion 1.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_c_v01, Berechnungen des DJI, n = 465

Tab. HF-05.3-5: **Räume, in denen es Kindern in der Kindertageseinrichtung nicht so gut gefällt (Top 5 Nennungen, Anteil)**

Kategorien/Antworten	Anzahl	Anteil
Es gefällt überall gut	75	21
Negative Assoziationen mit Räumen (z. B. Konflikte, Lautstärke, Tiere, Regen, Regeln)	52	14
Draußen (z.B. Garten/Hof)	27	7
Puppenecke	24	7
Bauecke/-raum	22	6
Sonstige Kategorien	163	45
Gesamt	363	100

Frage: Wo gefällt es dir im Kindergarten/in der Kita nicht so gut?

Hinweis: Unter „Sonstige Kategorien“ wurden aus Platzgründen alle Einzelkategorien zusammengefasst, die nach den fünf häufigsten Kategorien genannt wurden. Antworten, die mehrere Aspekte auflisteten, wurden entsprechend mehreren Kategorien zugeordnet. Somit war eine Mehrfachkategorisierung möglich.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Kinderbefragung, Datensatzversion 1.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_c_v01, Berechnungen des DJI, n = 354

Auf die Frage „Was findest du am Garten/Hof gut?“ nannten viele Kinder den Sandkasten, das Schaukeln oder das Klettern bzw. Klettergerüst. Weiterhin wurden Spielsachen und Spielzeuge (z. B. Spielautos, -pferde oder -fahrzeuge) sowie die Rutsche häufig genannt.¹⁷ Somit zeigen die Ergebnisse, dass sich Kinder draußen, ähnlich wie innerhalb der Kindertageseinrichtung, gern bewegen und hier verschiedene Spielgeräte in Anspruch genommen haben (vgl. Tab. HF-05.3-6).¹⁸

Bei der Frage „Was findest du am Garten/Hof nicht gut?“ gab ein Großteil der Kinder an, dass ihnen alles gut gefällt bzw. sie nichts benennen können, was ihnen nicht gefällt. Konnten sie etwas Negatives benennen, so war die häufigste Nennung Spielgeräte wie z. B. das Klettergerüst, die Wippe, Schaukel(n), Rutsche oder der Sandkasten. Weiterhin zeigte sich auch bei dieser Frage wieder, dass Kinder oft keine spezifischen Orte benennen

konnten, die ihnen nicht gefallen, sondern vielmehr unangenehme Situationen benannten, die sie erlebt hatten. Hierzu zählten insbesondere Konflikte mit Kindern oder auch Situationen, in denen sich die Kinder verletzt hatten, hingefallen sind oder weinen mussten. Ferner gaben einige Kinder ebenfalls an, dass ihnen bestimmte Regeln im Garten oder Hof nicht gefielen (vgl. Tab. HF-05.3-7).¹⁹

Mitbestimmung bei der Raumgestaltung

Um zu erheben, wie das pädagogische Personal kindliche Mitbestimmungsmöglichkeiten bezogen auf die Raumgestaltung einschätzt, wurde die generelle Einschätzung der Mitbestimmung bei der Raumgestaltung und Ausstattung auf einer sechsstufigen Skala von 1 (überhaupt nicht erfüllt) bis 6 (vollständig erfüllt) erfasst. Der Mittelwert im Jahr 2022 (4,6) unterscheidet sich nicht von dem Mittelwert des Jahres 2020. Somit bleibt

¹⁷ Vgl. Tab. HF-05.1.4-14 im Online-Anhang für eine vollständige Liste der Kategorien.

¹⁸ Vgl. Fußnote 14.

¹⁹ Vgl. Tab. HF-05.1.4-15 im Online-Anhang für eine vollständige Liste der Kategorien.

Tab. HF-05.3-6: Was Kinder am Garten/Hof gut finden (Top 5 Nennungen, Anteil)

Kategorien/Antworten	Anzahl	Anteil
Sandkasten	131	19
Schaukeln	100	14
Klettern/Klettergerüst	91	13
Spielsachen/-zeuge	77	11
Rutsche	43	6
Sonstige Kategorien	256	37
Gesamt	698	100

Fragetext: Was findest du am Garten/Hof gut?

Hinweis: Unter „Sonstige Kategorien“ wurden aus Platzgründen alle Einzelkategorien zusammengefasst, die nach den fünf häufigsten Kategorien genannt wurden. Antworten, die mehrere Aspekte auflisteten, wurden entsprechend mehreren Kategorien zugeordnet. Somit war eine Mehrfachkategorisierung möglich.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Kinderbefragung, Datensatzversion 1.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_c_v01, Berechnungen des DJI, n = 456

Tab. HF-05.3-7: Was Kinder am Garten/Hof nicht gut finden (Top 5 Nennungen, Anteil)

Kategorien/Antworten	Anzahl	Anteil
Alles gut/nichts	76	20
An den Spielgeräten (z. B. Klettergerüst/Wippe/Schaukel(n)/Rutsche/Sandkasten)	67	17
Konflikte	42	11
Verletzen/Hinfallen/Weinen	26	7
Regeln	23	6
Sonstige Kategorien	149	39
Gesamt	383	100

Fragetext: Was findest du am Garten/Hof nicht gut?

Hinweis: Unter „Sonstige Kategorien“ wurden aus Platzgründen alle Einzelkategorien zusammengefasst, die nach den fünf häufigsten Kategorien genannt wurden. Antworten, die mehrere Aspekte auflisteten, wurden entsprechend mehreren Kategorien zugeordnet. Somit war eine Mehrfachkategorisierung möglich.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Kinderbefragung, Datensatzversion 1.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_c_v01, Berechnungen des DJI, n = 363

die Einschätzung der Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Raumgestaltung und Ausstattung auf relativ hohem Niveau. Dennoch gibt auch im Jahr 2022 ca. jede fünfte Fachkraft an, keine oder nur begrenzte Mitgestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Räume und die Ausstattung in ihrer Einrichtung zu haben (zusammengefasste Skalenwerten von 1 bis 3; vgl. Tab. HF-05.1.5-1, HF-05.1.5-2, HF-05.1.5-7 und HF-05.1.5-8 im Online-Anhang). In Rheinland-Pfalz zeigte sich ein statistisch bedeutsamer leichter Rückgang um 0,3 Skalenpunkte (Mittelwert 2022: 4,3; Mittelwert 2020: 4,6; vgl. Tab. HF-05.1.5-2 im Online-Anhang).

Anstieg der Mitgestaltung und Partizipation der Kinder

Mitgestaltung und Partizipation sind auch für die Kinder in den Einrichtungen von Bedeutung. Bezogen auf Kinder im Alter unter 3 Jahren gab das pädagogische Personal auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht erfüllt) bis 6 (vollständig erfüllt) mit einem Mittelwert von 2,9 (Mittelwert 2020: 2,8)

an, dass dies nur bedingt gegeben ist. Bei Kindern im Alter ab 3 Jahren lag der Mittelwert der Einschätzung des pädagogischen Personals bei 3,9 und somit im Zustimmungsbereich der zugrunde gelegten Skala (Mittelwert 2020: 3,7). Für beide Altersgruppen sind folglich diesbezüglich leichte Zunahmen von 2020 bis 2022 zu verzeichnen, welche jeweils statistisch bedeutsam waren (vgl. Tab. HF-05.1.5-3, HF-05.1.5-4, HF-05.1.5-9 und HF-05.1.5-10 im Online-Anhang).

Auch auf Länderebene nachweisbar: mehr Mitgestaltung und Partizipation der Kinder

Wird die Länderebene betrachtet, zeigten sich für die durchschnittlichen Einschätzungen des pädagogischen Personals bezüglich der Kinder im Alter unter 3 Jahren in Baden-Württemberg (Mittelwert 2022: 2,8; Mittelwert 2020: 2,6), Niedersachsen (Mittelwert 2022: 2,8; Mittelwert 2020: 2,5), Rheinland-Pfalz (Mittelwert 2022: 3,3; Mittelwert 2020: 2,9) und in den westdeutschen Ländern insgesamt (Mittelwert 2022: 3,0; Mittelwert 2020:

2,8) sowie auf Bundesebene (Mittelwert 2022: 2,9; Mittelwert 2020: 2,8) statistisch bedeutsame Veränderungen hin zu mehr Partizipationsmöglichkeiten.

In der Tendenz zeigte sich eine ähnliche Entwicklung bezüglich der Partizipationsmöglichkeiten der Kinder im Alter ab 3 Jahren. Hier waren es die Länder Baden-Württemberg (Mittelwert 2022: 3,6; Mittelwert 2020: 3,4) und Bayern (Mittelwert 2022: 3,9; Mittelwert 2020: 3,6), welche leichte, aber statistisch bedeutsame Zuwächse in den Einschätzungen des pädagogischen Personals aufwiesen. Aber auch für die westdeutschen Länder (Mittelwert 2022: 3,8; Mittelwert 2020: 3,7) und auf Bundesebene (Mittelwert 2022: 3,9; Mittelwert 2020: 3,7) ließ sich diese statistisch bedeutsame Veränderung, allerdings auf höherem Zustimmungsniveau nachweisen (vgl. Tab. HF-05.1.5-3, HF-05.1.5-4, HF-05.1.5-9 und HF-05.1.5-10 im Online-Anhang).

Schließlich konnte auch für diesen Bereich die Perspektive der Kinder aufgenommen werden. Im Rahmen der Kinderbefragung 2022 wurden Kinder gefragt, wie oft sie mitentscheiden dürfen, ob in der Kindertageseinrichtung etwas, das sie gemalt oder gebastelt haben, aufgehängt wird. Ein Drittel (33 %) der Kinder gab an, dass sie Gemaltes oder Gebasteltes „ganz oft aufhängen dürfen“, und etwas weniger als ein Viertel (22 %) der Kinder gab an, dass sie dies „manchmal“ dürfen. Es zeigte sich, dass Kinder zwar grundsätzlich die Möglichkeit haben, Selbstgemachtes in der Kindertageseinrichtung zu präsentieren. Allerdings könnte das Partizipationspotenzial hier noch stärker ausgeschöpft werden (vgl. Tab. HF-05.1.5-6).

Barrierefreiheit

Ohne Barrierefreiheit in den Einrichtungen sind die Partizipationsmöglichkeiten für einige Kinder eingeschränkt. Darüber hinaus stellt die Barrierefreiheit einen wesentlichen räumlichen Aspekt inklusiver Einrichtungskonzeptionen dar. Im Folgenden wird diese Kennzahl daher multiperspektivisch beleuchtet.

Geringer Anteil an Investition der Jugendämter in Barrierefreiheit

Für die Barrierefreiheit in Kindertageseinrichtungen sind unterschiedliche Akteure zugleich verantwortlich. Den Jugendämtern kommt grund-

sätzlich eine Steuerungsfunktion zu, indem sie durch finanzielle Zuschüsse zur Gewährleistung von Barrierefreiheit beitragen können. Allerdings gaben 2022 nur 16 % der Jugendämter an, dies auch zu tun (2020: 11 %), wenngleich dies einer signifikanten Zunahme entspricht (vgl. Tab. HF-05.1.1-1 und HF-05.1.1-10 im Online-Anhang).

Im Fall der Gewährung dieser Zuschüsse gaben 84 % der Jugendämter an, diese für bauliche Adaptionen aufzuwenden. Dieser Wert ist leicht rückläufig im Vergleich zu 2020 (89 %), wenngleich dieser Rückgang nicht statistisch bedeutsam war. 79 % der Jugendämter gewährten Zuschüsse für technische Ausstattung (2020: 70 %), und 43 % (2020: 58 %) sowie 54 % (2020: 51 %) der Jugendämter bezuschussten das Personalvolumen bzw. Fortbildungen für das pädagogische Personal. Diese Rückgänge erwiesen sich als ebenfalls statistisch nicht bedeutsam (Tab. HF-05.1.1-2 bis Tab. HF-05.1.1-5 und Tab. HF-05.1.1-11 bis Tab. HF-05.1.1-14 im Online-Anhang).

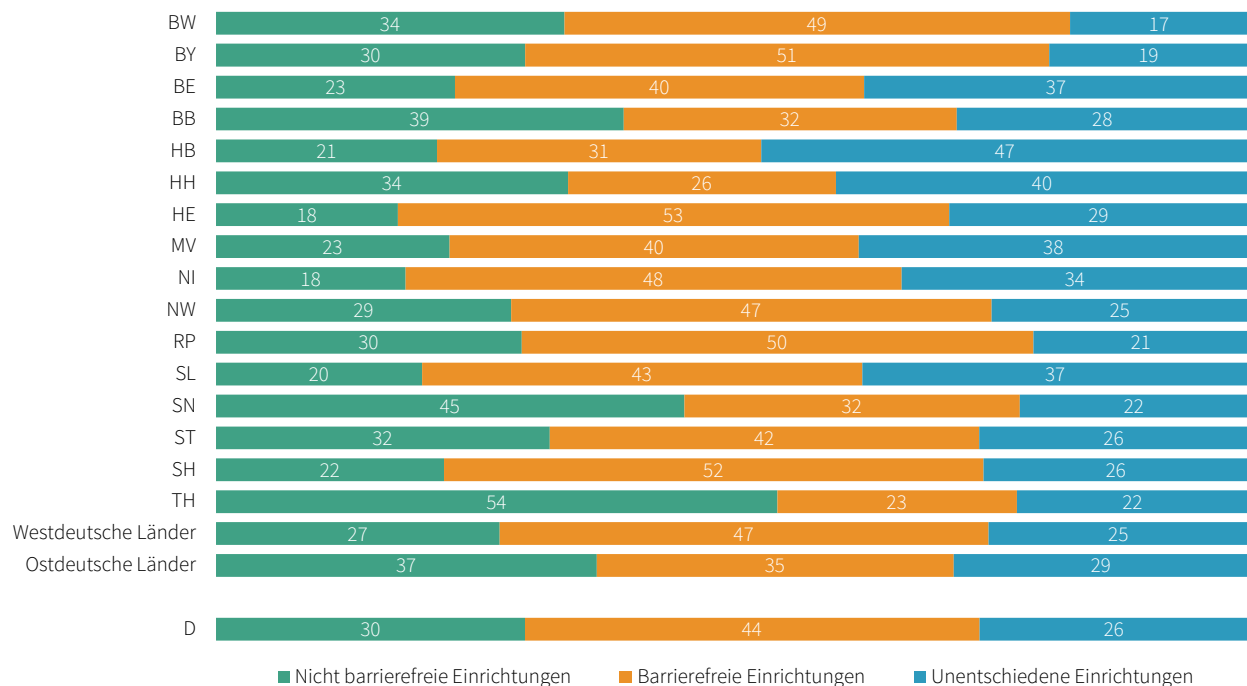
Auch in diesem Zusammenhang lassen sich regionale Unterschiede aufzeigen: In den ostdeutschen Ländern waren es 61 gegenüber 81 % der Jugendämter in den westdeutschen Ländern, welche die technische Ausstattung bezuschussten. Beim Personalvolumen waren es hingegen nur 41 % der Jugendämter in den westdeutschen und 61 % der Jugendämter in den ostdeutschen Ländern, welche entsprechende Zuschüsse gewährten. Die Förderung baulicher Adaptionen lag mit 84 % (westdeutsche Länder) bzw. 82 % (ostdeutsche Länder) auf etwa gleichem Niveau. Bei Fortbildungen für das pädagogische Personal lagen die Unterschiede bei 9 Prozentpunkten (westdeutsche Länder: 54 %; ostdeutsche Länder 45 %) (Tab. HF-05.1.1-2 bis Tab. HF-05.1.1-5 im Online-Anhang).

Barrierefreiheit in den Einrichtungen mit Ausbaubedarfen

Beim Blick in die Einrichtungen wird durch die Befragung des pädagogischen Personals deutlich, dass im Jahr 2022 im Mittel die Einschätzung vorlag, dass die Einrichtungen eher barrierefrei waren (Mittelwert: 3,9).²⁰ Im Vergleich zu 2020 (Mittelwert: 4,0) blieb diese Einschätzung konstant und es ergaben sich keine signifikanten Unter-

²⁰ Die Skala reichte von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu).

Abb. HF-05.3-3: Anteil der barrierefreien Kindertageseinrichtungen nach Einschätzung des pädagogischen Personals 2022



Fragetext: Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Ihre Einrichtung zu?

Hinweis: Dargestellt ist die prozentuale Anzahl der Einrichtungen nach Klassifikation durch das pädagogische Personal. Die aggregierten Angaben des pädagogischen Personals sind als Einrichtungsmerkmal operationalisiert.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Befragung des pädagogischen Personals, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 1.654

schiede. Auf Länderebene zeigten sich im Vergleich von 2020 und 2022 in den Ländern Berlin (Mittelwert 2022: 3,9; Mittelwert 2020: 3,4), Hessen (Mittelwert 2022: 4,0; Mittelwert 2020: 4,4) und Niedersachsen (Mittelwert 2022: 4,3; Mittelwert 2020: 3,8) signifikante Veränderungen. Dabei nahm die Einschätzung der Barrierefreiheit in zwei der drei Länder (Berlin und Niedersachsen) um 0,5 Skalenpunkte zu (vgl. Tab. HF-05.1.1-7 und HF-05.1.1-16 im Online-Anhang).

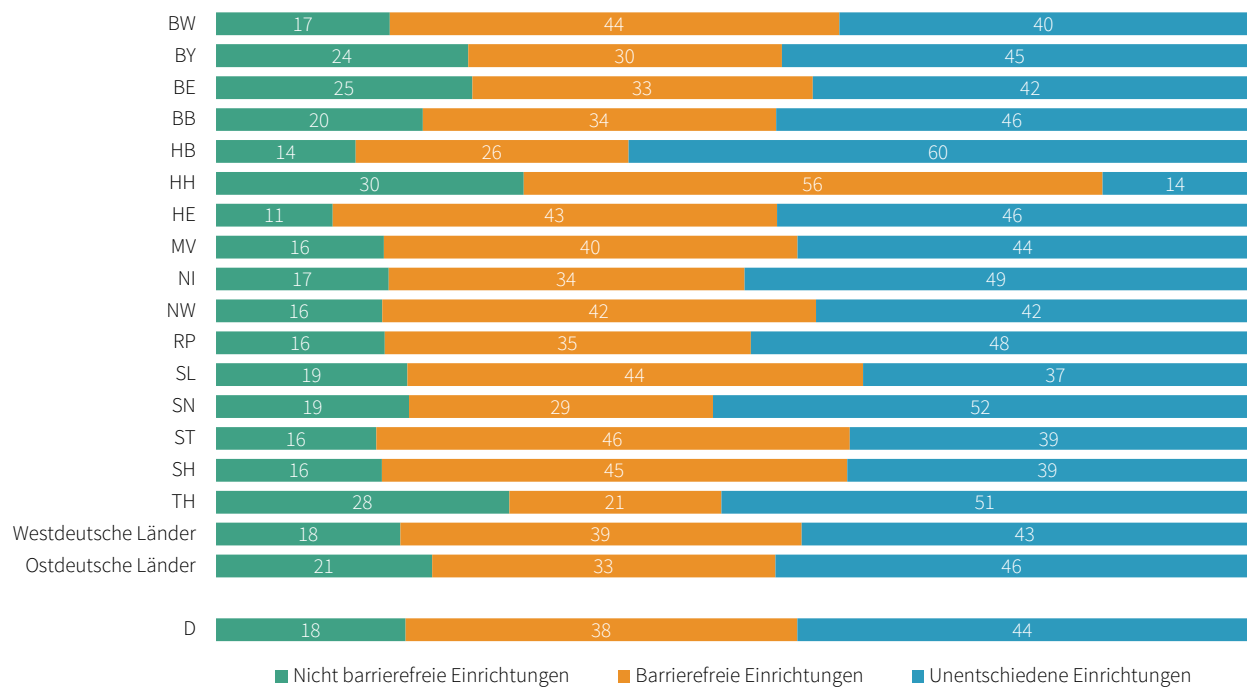
Das pädagogische Personal wurde darüber hinaus gefragt, ob spezielle Materialien im pädagogischen Alltag zur Verringerung möglicher Kommunikationsbarrieren verwendet werden und ob alle Kinder die Möglichkeit haben, selbstständig in die Einrichtungen zu gelangen. Letzteres traf aus Sicht des pädagogischen Personals durchschnittlich häufiger zu (Mittelwert 2022 und 2020: 4,7). Kommunikationsbarrieren wurden hingegen sehr selten durch spezielle Materialien verringert (Mittelwert 2022 und 2020: 1,9). Auf Länderebene ergab sich diesbezüglich in Hamburg im Jahresvergleich ein signifikanter Rückgang um 0,8 Skalenpunkte, für die ostdeutschen Länder

ein Zuwachs um 0,2 Skalenpunkte (vgl. Tab. HF-05.1.1-8, HF-05.1.1-9, HF-05.1.1-17 und HF-05.1.1-18 im Online-Anhang).

Wird die Einschätzung des pädagogischen Personals in den Einrichtungen als Gradmesser für die Barrierefreiheit der Einrichtungen als solches verwendet, zeigte sich, dass 2022 30 % der Einrichtungen als nicht barrierefreie Einrichtung (2020: 18 %), und 44 % als barrierefreie Einrichtung (2020: 38 %) bewertet wurden. Bei 26 % (2020: 44 %), war sich das pädagogische Personal nicht einig mit der Einschätzung (vgl. Abb. HF-05.3-3 und Abb. HF-05.3-4).²¹ Dies verdeutlicht zunächst,

²¹ Die Klassifikation der Einrichtungen als *barrierefrei*, *nicht-barrierefrei* und *unentschiedene Einrichtung* basiert auf den gebündelten Einschätzungen des pädagogischen Personals pro Einrichtung. Ist sich das pädagogische Personal einig in der Einschätzung, erfolgt die Klassifikation als barrierefrei oder nicht-barrierefrei, ist die Streuung der Einschätzungen des pädagogischen Personals hingegen so groß, dass sie rechnerisch das Skalenmittel überlappt, wird die Einrichtung als unentschiedene Einrichtung klassifiziert. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass im Jahr 2022 weniger pädagogisch Tätige pro Einrichtung befragt wurden und daher die mögliche Variabilität pro Einrichtung grundsätzlich niedriger ausfällt. Darüber hinaus ist diese Analyse nur für solche Einrichtungen durchführbar, in der sowohl die Einrichtungsleitung als auch das pädagogische Personal an den Befragungen teilgenommen hat. Aufgrund dieser Einschränkungen wurde kein Signifikanztest durchgeführt, und ein Zeitvergleich ist nur bedingt, unter der Berücksichtigung der genannten Einschränkungen, möglich.

Abb. HF-05.3-4: Anteil der barrierefreien Kindertageseinrichtungen nach Einschätzung des pädagogischen Personals 2020



Fragetext: Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Ihre Einrichtung zu?

Hinweis: Dargestellt ist die prozentuale Anzahl der Einrichtungen nach Klassifikation durch das pädagogische Personal. Die aggregierten Angaben des pädagogischen Personals sind als Einrichtungsmerkmal operationalisiert.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung des pädagogischen Personals, Datensatzversion 3.0, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v03, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 1.779

dass sich das pädagogische Personal in den Bewertungen der Barrierefreiheit in den Einrichtungen 2022 sicherer war als noch 2020. Diese stärkere Klarheit führte rechnerisch in einem zweiten Schritt dazu, dass prozentual mehr Einrichtungen als nicht barrierefrei, zugleich aber auch mehr Einrichtungen als barrierefrei nach Einschätzung des pädagogischen Personals klassifiziert werden konnten. Dies könnte somit eher auf einen klaren Umgang mit dem Thema hindeuten als auf eine tatsächliche Veränderung der Barrierefreiheit in den Einrichtungen.

HF-05.4 Zusammenfassung

Bis auf wenige Ausnahmen zeigen die Daten des Jahres 2022 eine Verschlechterung der räumlichen Situation in den Kindertageseinrichtungen an. Die Ergebnisse unterstreichen deshalb die Notwendigkeit, ungünstige räumliche Ausstattungen und Nutzbarkeiten weiter im Blick zu behalten.

- Die Nutzbarkeit des Außengeländes und der Räumlichkeiten wurde 2022 als geringer ein-

geschätzt, wobei dies nicht mit der Gruppenstruktur, der Region oder der Größe der Einrichtung in Bezug stand. Auch wenn die Größe der Innenflächen 2022 bundesweit tendenziell zunahm,²² so blieb gleichzeitig das Fläche-Kind-Verhältnis weitgehend konstant. Hierbei sind die Unterschiede in puncto Raumsituation zwischen den Ländern teilweise substanziell, wobei ostdeutsche Länder tendenziell eine günstigere räumliche Situation als westdeutsche Länder aufweisen.

- Demgegenüber stehen Einschätzungen der Eltern und Kinder, welche insgesamt mit den Räumlichkeiten zufrieden sind. Wie erwartet zeigte sich durch Hinzuziehen der Perspektive der Kinder in diesem Kontext, dass es für Kinder wichtig ist, sich sowohl drinnen als auch draußen bewegen und spielerisch entfalten zu können. Der 2022 bundesweit und in einigen Ländern beobachtete Rückgang der pro Kind zu Verfügung stehenden Flächen könnte deshalb für Kinder zukünftig problematisch werden.

22 Die Zunahme war allerdings nicht statistisch bedeutsam.

- › Verbesserungsbedarf bei den Räumlichkeiten aus Sicht des pädagogischen Personals zeigte sich weiterhin vor allem beim Gesundheitsschutz. Positiv hervorzuheben ist, dass Kinder nach Einschätzung des pädagogischen Personals im Zeitvergleich tendenziell etwas mehr Partizipationsmöglichkeiten bei der Gestaltung und Ausstattung von Räumen in ihrer Einrichtung hatten. Des Weiteren wird auch weiterhin auf der Steuerungsebene auf Barrierefreiheit geachtet, was sich an der Förderung von baulichen Adaptionen zeigte.
- › Nach der Corona-Pandemie hat sich die Auslastung der Kindertageseinrichtungen wieder weitgehend normalisiert (Kuger u. a. 2022), so dass die Angaben aus dem Jahr 2022 im Vergleich zu denen während der Pandemie aus dem Jahr 2020 letztendlich das adäquate Bild der räumlichen Situation in den Kindertageseinrichtungen widerspiegeln.

Bezugnehmend auf die Weiterentwicklung des Monitorings wird es auch zukünftig von Bedeutung sein, die Kategorien „Raum“ und „Ausstattung“ im Sinne des Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringsansatzes als notwendige Aspekte pädagogischer Qualität im Gesamtkontext des pädagogischen Geschehens in den Kindertageseinrichtungen zu analysieren. Dies ist insbesondere im Zuge weiterer Ausbaubestrebungen und angesichts begrenzter räumlicher Gegebenheiten in der Kindertagesbetreuung dringend angezeigt.

Literatur

- Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (2012): 16 Länder – 16 Raumvorgaben. Föderalismus als Chance oder Risiko. In: Haug-Schnabel, Gabriele/Wehrmann, Ilse (Hrsg.): Raum braucht das Kind. Anregende Lebenswelten für Krippe und Kindergarten. Weimar/Berlin, S. 31–43
- Bensel, Joachim/Martinet, Franziska/Haug-Schnabel, Gabriele (2016): Raum und Ausstattung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 317–402
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Gute-KiTa-Bericht 2021. Monitoringbericht 2021 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2020. Berlin
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Kuger, Susanne (2023a): ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v03
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Guck, Christian/Kuger, Susanne/Pachner, Theresia/Romefort, Johanna/Wenger, Felix (2023b): ERIK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Kuger, Susanne/Pachner, Theresia (2023c): ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_l_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Kuger, Susanne/Preuß, Melina (2023d): ERIK-Surveys 2022: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_j_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Drexler, Doris/Kuger, Susanne/Wenger, Felix (2023e): ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v03
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Preuß, Melina (2023f): ERIK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v03
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane (2021): Einleitung: Fachpolitischer Hintergrund und Entstehungsprozess des KiQuTG-Monitorings. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 15–26
- Kuger, Susanne/Haas, Walter/Kalicki, Bernhard/Loss, Julika/Buchholz, Udo/Fackler, Sina/Finkel, Bianca/Grgic, Mariana/Jordan, Susanne/Lehfeld, Ann-Sophie/Maly-Motta, Hanna/Neuberger, Franz/Wurm, Julianne/Braun, Daniela/Iwanowski, Helena/Kubisch, Ulrike/Maron, Julian/Sandoni, Anna/Schienkiewitz, Anja/Wieschke, Johannes (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. Bielefeld
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Hüsken, Katrin/Hubert, Sandra/Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Hoang, Tony/Jähner, Alexandra/Kuger, Susanne (2022): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012–2021. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Vorabversion
- Maron, Julian/Klug, Christina/Leßner, Lisa/Classe, Franz/Gilg, Jakob J./Pachner, Theresia/Rahmann, Susanne/Schacht, Diana D./Molina Ramirez, Magdalena/Fichter, Magdalena/Kuger, Susanne (2023): ERIK-Surveys 2022: Kinderbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_c_v01
- Müller, Michael (2022): HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 125–139
- Müller, Michael (2023): HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung. Vertiefungsanalyse zu Arbeitsbedingungen und zur Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 161–180
- Rahmann, Susanne (2021): HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 131–144
- Tietze, Wolfgang (2008): Qualitätssicherung im Elementarbereich. In: Zeitschrift für Pädagogik, H. Beiheft 53, S. 16–35

HF-06 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Lisa Ulrich, Melina Preuß und Johanna Romefort

HF-06.1 Einleitung

Die überwiegende Mehrzahl der Kinder in Deutschland kann gesund aufwachsen (Poethko-Müller u. a. 2018). In der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen sind jedoch schätzungsweise 18 % von psychischen Auffälligkeiten betroffen, ein Großteil erreicht nicht die täglich empfohlene Verzehrmenge von Obst und Gemüse (54 bzw. 86 %, Mauz u. a. 2020), und mehr als die Hälfte erfüllt nicht die Bewegungsempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (Finger u. a. 2018). Besonders betroffen sind Kinder mit niedrigem sozioökonomischen Status (Kuntz u. a. 2018; Mauz u. a. 2020). Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie die gesundheitliche Situation von Kindern weiter verschärft (Ravens-Sieberer u. a. 2021; Rossi/Behme/Breuer 2021).

Die kindliche Entwicklung ist von besonderer Relevanz, da sich gesundheitsbezogene Einstellungen und Verhaltensweisen bereits früh ausbilden (Lampert 2010; Lohaus/Jerusalem/Klein-Heßling 2005), gesundheitliche Folgen bis ins Erwachsenenalter bestehen (Reilly/Kelly 2011; Wadsworth/Butterworth 2005) und somit ein Problem für die öffentliche Gesundheit darstellen können (Dev u. a. 2017; Sonntag u. a. 2015). Da nahezu alle Kinder im Vorschulalter eine institutionelle Kindertagesbetreuung besuchen, spielt diese neben der Familie eine bedeutende Rolle als Sozialisationsinstanz für Kinder (European Commission 2014). In der Kindertagesbetreuung nehmen Kinder mehrere gemeinsame Mahlzeiten täglich ein, sind sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtungen physisch aktiv und haben Kontakt zu Gleichaltrigen unterschiedlicher sozialer Hintergründe (Herr u. a. 2021).

Die Situation und Entwicklung gesundheitsbezogener Rahmenbedingungen in der frühkind-

lichen Bildung, Betreuung und Erziehung sind daher von zentralem Interesse für die Berichterstattung zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG). Im Rahmen des KiQuTG können Länder nach ihrem jeweiligen Entwicklungsbedarf in zehn unterschiedliche Handlungsbereiche¹ investieren. Mit Brandenburg, Bremen und Niedersachsen ergreifen bislang drei Länder gesundheitsfördernde Maßnahmen im Handlungsfeld *Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung*.

Das vorliegende Berichtskapitel präsentiert zum vierten Mal die Ergebnisse des indikatoren-gestützten Monitorings zum KiQuTG im Rahmen des ERiK-Projekts. Ein Überblick der berichteten Indikatoren und der Weiterentwicklung des Monitorings erfolgt in Abschnitt HF-06.2, die Ergebnisse werden im Abschnitt HF-06.3 dargestellt, und eine Zusammenfassung zentraler Aussagen enthält Abschnitt HF-06.4.

HF-06.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Das Monitoring zum KiQuTG liefert im Rahmen dieses Handlungsfeldes Informationen über die aktuelle Situation und Entwicklung von gesundheitsrelevanten Aspekten im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Das Indikatorenset beinhaltet die vier folgenden Indikatoren, die regelmäßig und vergleichbar zur Gesundheitsförderung in der Kindertagesbetreuung informieren sollen:

1. Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag

¹ Neben den zehn Handlungsfeldern können zusätzlich Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen nach § 2 Satz 2 KiQuTG gefördert werden (vgl. Kap. 11).

2. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit
3. Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung
4. Bewegungsförderung

Das vorliegende Kapitel fügt sich in die bisherige Berichtslegung ein und basiert auf der inhaltlich-konzeptionellen Grundlage der vorherigen ERiK-Forschungsberichte. Die Ausgangslage zum Monitoring des KiQuTG wird im ERiK-Forschungsbericht I dargestellt, der auf amtlichen Statistiken des Jahres 2019 und Sekundärdatenanalysen basiert (Ulrich/Müller 2021). Im ERiK-Forschungsbericht II wird das Handlungsfeld für das Jahr 2020 anhand von amtlichen Daten und der querschnittlich angelegten ERiK-Surveys 2020 beschrieben. Die Surveys wurden erstmals 2020 erhoben und erweitern die empirische Grundlage um Perspektiven der Jugendämter, Träger, Leitungen und des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflegepersonen (Ulrich 2022). Im ERiK-Forschungsbericht III werden die amtlichen Daten für das Jahr 2021 fortgeschrieben, und es wird eine vertiefende Analyse zum Themenbereich der psychischen Gesundheit vorgenommen (Ulrich/Romefort 2023).

Durch den zweijährigen Befragungsrhythmus der ERiK-Surveys steht auch für das vorliegende Berichtsjahr 2022 eine umfangreiche Datenbasis zur Verfügung, um das Monitoring zum KiQuTG im Zeitvergleich fortzusetzen. Die Datenbasis des vorliegenden Berichts bilden demnach die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019a,b, 2020a,b, 2021a,b, 2022a,b) sowie Statistiken zur Bildung und Teilhabe der Jahre 2019 bis 2022 (Bundesagentur für Arbeit 2023; Statistisches Bundesamt 2023a,b). Die amtlichen Daten werden durch die Individualbefragungen der ERiK-Surveys 2020 und 2022, die Einschätzungen von Leitungskräften (Gedon u. a. 2023a,c) und pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen (Gedon u. a. 2023b,e) sowie von Kindertagespflegepersonen (Gedon u. a. 2023d,f) erfasst, ergänzt. Zusätzlich stehen für das Jahr 2022 im Rahmen der ERiK-Surveys Kinderbefragungsdaten (Maron u. a. 2023) zur Verfügung, die es erlauben, die gesundheitliche Situation und Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung um die Perspektive der Kinder zu erweitern. Zusätz-

lich wurden die bereits bestehenden Erhebungsinstrumente der ERiK-Surveys zwischen den beiden Befragungsjahren 2020 und 2022 angepasst, um einzelne Inhalte präziser erfassen zu können. Im Folgenden werden die spezifischen Anpassungen und Weiterentwicklungen für das indikatorengestützte Monitoring im Jahr 2022 erläutert. Zudem ist eine detaillierte Übersicht der vorgenommenen Anpassungen im Anhangskapitel III enthalten. Weiterhin informiert die Methodenbox HF-06.1 über die ERiK-Surveys 2020 und 2022 und beinhaltet methodische Anmerkungen zu den einzelnen Surveysträngen, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden sollten.²

Methodenbox HF-06.1 ERiK-Surveys 2020 und 2022

Geänderte Zielpopulation für pädagogisches Personal und Leitungen 2022 gegenüber 2020

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals der ERiK-Surveys 2022. Wie in Abschnitt 3.2 des Methodenkapitels 3 genauer erläutert wird, wurden im Zuge der Weiterentwicklung des Monitorings die Zielpopulationen für beide Gruppen angepasst. Für das pädagogische Personal wurde Personal mit Leitungsaufgaben aus der Zielpopulation des Jahres 2020 nachträglich ausgeschlossen, um Vergleiche mit dem Berichtsjahr 2022 zu ermöglichen. Entsprechend mussten Anpassungen an den Gewichtungen von 2020 vorgenommen werden. Daher können sich die Ergebnisse für das Jahr 2020 im Vergleich zu den vorherigen Forschungsberichten unterscheiden.

Auch für die Leitungsbefragung wurde eine geringfügige Anpassung der Zielpopulation vorgenommen, weshalb ebenfalls Änderungen bei der Gewichtung durchgeführt wurden. Auch die Ergebnisse für die Leitungsbefragung 2020 können daher von den vorherigen Forschungsberichten abweichen.

² Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Surveydaten für einige Länder werden länderspezifische Ergebnisse nur an ausgewählten Stellen thematisiert (vgl. Kap. 3).

Vollerhebung bei Kindertagespflegepersonen 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Befragung der Kindertagespflegepersonen der ERiK-Surveys 2022. Im Erhebungsjahr 2022 wurde bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen von einer Stichprobenziehung (2020) zu einer Vollerhebung gewechselt. Hintergrund dessen war, den Rücklauf in dieser nur indirekt und damit schwer erreichbaren Zielpopulation zu erhöhen und den Aufwand bei der Weiterleitung der Fragebögen für die Ansprechpersonen der Jugendämter gering zu halten, indem diese keine Stichprobenziehung durchführen mussten und der Versand überwiegend über Onlinebefragungen stattfand (vgl. Kap. 3 Abschnitt 3.2). Diese methodische Änderung sollte bei der Analyse und Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden, da dieser Wechsel Auswirkungen auf den Vergleich von Daten aus dem Erhebungsjahr 2020 haben kann.

- › Der Indikator *Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag* umfasst Verbesserungsbedarfe in der pädagogischen Konzeption, Fort- und Weiterbildungen im Gesundheitsbereich sowie die gesundheitliche Förderung im pädagogischen Alltag aus den Perspektiven der Leitungen, des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegepersonen. Im diesjährigen Bericht werden die drei Akteursperspektiven um die Sichtweise der Kinder ergänzt, die im Rahmen der ERiK-Surveys 2022 zu ihrem Wohlbefinden und nach Interaktionen mit dem pädagogischen Personal in den Kindertageseinrichtungen befragt wurden. Gleichzeitig ist für einzelne Merkmale des Indikators ein direkter Vergleich der beiden Messzeitpunkte nur begrenzt möglich, da beispielsweise die Frage nach der Häufigkeit der Thematisierung von Gesundheitsbereichen zwischen pädagogischem Personal und Kindern definitorisch präzisiert wurde. Darüber hinaus wurden weniger fokussierte Aspekte, wie der Verbesserungsbedarf des pädagogischen Konzeptes im Bereich der Kindertagespflege, nicht erneut abgefragt.
- › Der Indikator *Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit* wird weiterhin anhand der ERiK-Surveys 2020 und 2022 deskriptiv abgebildet, um vorhandene Kooperationen mit Fachkräften, Institutionen und Eltern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu erfassen. Angaben der Kindertagespflegepersonen zu Kooperationen mit Vereinen (z. B. Sportvereine) werden für das Berichtsjahr 2022 nicht fortgeschrieben, da diese nicht erneut abgefragt wurden.
- › Zur Erhebung des Indikators *Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung* werden amtliche Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik herangezogen, um die Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit dem Angebot einer Mittagsverpflegung sowie die Teilnahme von Kindern am Mittagessen für die Jahre 2019 bis 2022 vergleichend zu betrachten. Die Daten der ERiK-Surveys 2020 und 2022 ergänzen das Monitoring, indem zusätzliche Informationen, beispielsweise zu Qualitätsstandards bei der Verpflegung oder zur Berücksichtigung von Ernährungswünschen, bereitgestellt werden. Einzelne Merkmale des Indikators werden aufgrund von Änderungen im Erhebungsinstrument in angepasster Form fortgeschrieben. Im Jahr 2022 wird dieser Indikator zudem um die Perspektive der Kinder erweitert, die zur Zufriedenheit mit dem angebotenen Essen in der Kindertageseinrichtung befragt wurden.
- › Der vierte Indikator *Bewegungsförderung* erfasst sowohl die alltagsintegrierte Bewegungsförderung als auch spezifische Aktivitäten zur Förderung der Bewegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Im Vergleich zum bisherigen Monitoring ergeben sich zwei Erweiterungen für diesen Indikator. Erstens wird die Perspektive der Kinder einbezogen, die in den ERiK-Surveys 2022 nach der Häufigkeit von Bewegungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen befragt wurden. Zweitens wurde im Jahr 2022 das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen zu der Förderung von fein- und grobmotorischen Aktivitäten befragt, wodurch erstmalig Daten zu diesem Indikator aus Personal- und Kindersicht für das Jahr 2022 vorliegen.

HF-06.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Das Monitoring zum KiQuTG wird im folgenden Abschnitt entlang der vier beschriebenen Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2022 fortgesetzt (vgl. Abschnitt HF-06.2).

Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag

Der Indikator umfasst sowohl strukturelle Merkmale, wie Verbesserungsbedarfe in der pädagogischen Konzeption, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen, als auch das Aufgreifen gesundheitsbezogener Themen durch das pädagogische Personal in der Interaktion mit den Kindern. Dabei wird Gesundheitsförderung als integriertes Konzept im alltäglichen pädagogischen Setting verstanden, das alle Bereiche und Prozesse der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege durchdringt und als querschnittliche Aufgabe im Praxisalltag zu verankern ist (WiFF 2020; Richter-Kornweitz/Kruse 2020; Viernickel/Ihm/Böhme 2019).

Gesundheitsförderung im Einrichtungskonzept

Die pädagogische Konzeption nimmt für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen eine zentrale Funktion ein, da sie nicht nur strukturelle Rahmenbedingungen der Einrichtungen sowie Leitbilder, Ziele und Wertevorstellungen dokumentiert, sondern auch Prozesse für die pädagogisch Tätigen in der pädagogischen Praxis verschriftlicht. Auf diese Weise kann eine Konzeption dabei unterstützen, die tägliche Arbeit in Kindertageseinrichtungen qualitativ zu sichern, weiterzuentwickeln und die Auseinandersetzung mit spezifischen Themengebieten, wie der Gesundheitsförderung, zu begünstigen (Deibl/Hascher 2017; Oberhuemer 2003; Tietze 2008).³

Hinsichtlich der pädagogischen Konzeption sah im Rahmen der ERiK-Surveys 2022 ein Großteil (86 %) der pädagogisch Tätigen einen Verbesserungsbedarf in ihrer Kindertageseinrichtung.

Im Vergleich zum Jahr 2020 erhöhte sich der angezeigte Bedarf signifikant um etwa 4 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-06.1.3-1 und HF-06.1.3-4 im Online-Anhang).⁴

Erhöhte Verbesserungsbedarfe 2022 in den Konzeptionen zu gesundheitsrelevanten Themen

Dasselbe Bild ergibt sich auch mit Blick auf die Verankerung spezifischer gesundheitsrelevanter Themenbereiche in der pädagogischen Konzeption. So sahen im Jahr 2022 insgesamt 42 % des pädagogischen Personals hinsichtlich der Gesundheitsförderung die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung in der Konzeption (2020: 35 %). Für den Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung erhöhte sich der berichtete Verbesserungsbedarf von 31 % im Jahr 2020 auf 38 % im Jahr 2022. Zudem gab etwa ein Drittel der pädagogisch Tätigen an, dass der Themenbereich der Motorik und Bewegung in der Konzeption verbessert werden sollte (2022: 31 %; 2020: 25 %). Die berichteten Veränderungen im Zeitvergleich sind jeweils signifikant (vgl. Tab. HF-06.1.3-2 und HF-06.1.3-5 im Online-Anhang).⁵

Beteiligung von 7 % der Einrichtungen an Landesprogrammen zum Themenfeld Gesundheits- und Entwicklungsförderung

Gesundheitsförderung kann auch über gezielte Themenwochen, Landesprogramme und -initiativen in den pädagogischen Alltag von Einrichtungen integriert werden. Die Beteiligung der Kindertageseinrichtungen an Landesprogrammen im Themenfeld der Gesundheits- und Entwicklungsförderung wurde im Rahmen der Leitungsbefragungen der ERiK-Surveys 2022 erhoben. Im Jahr 2022 nahmen bundesweit 7 % der Einrichtungen an einem entsprechenden Landesprogramm teil. Vergleichsweise häufiger beteiligten sich Kindertageseinrichtungen beispielsweise an Programmen zur Sprachförderung und zur Förderung der Mehrsprachigkeit (17 %) oder auch an Programmen zur Qualitätsbegleitung und -entwicklung (16 %, vgl. Tab. HF-06.1.3-3 und HF-06.1.3-8 im

3 Die Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen wird im Handlungsfeld *Verbesserung der Steuerung des Systems* thematisiert (vgl. Kap. HF-09).

4 Die Differenzen der ERiK-Daten werden anhand der gerundeten Werte berechnet.

5 Für den Bereich der Kindertagespflege wurden im Jahr 2022 keine vergleichbaren Daten erhoben, sodass diese Kennzahl nicht fortgeschrieben werden kann. Die Daten aus dem Jahr 2020 sind im Online-Anhang in den Tabellen HF-06.1.3-6 und HF-06.1.3-7 dargestellt.

Online-Anhang). Neben den Landesprogrammen besteht eine Vielzahl weiterer Initiativen zur Gesundheitsbildung und -förderung im Elementarbereich, die jedoch nicht im Fokus der ERiK-Surveys 2020 und 2022 standen. Weitere spezifische Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen werden im Handlungsfeld *Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen* berichtet (vgl. Kap. HF-10).

Bildung im gesundheitlichen Bereich

Themenspezifische Fort- und Weiterbildungen tragen nicht nur zur Erweiterung des Wissensstandes des pädagogischen Personals bei, sondern bieten auch Anreize für eine angemessene Umsetzung von Gesundheitsthemen im Rahmen der Kindertagesbetreuung (Kliche u. a. 2008). Die Teilnahme und der Bedarf an Fort- und Weiterbildungen im gesundheitlichen Bereich werden im Folgenden aus den Akteursperspektiven des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen für die Jahre 2020 und 2022 betrachtet.

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen war eine insgesamt rückläufige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten seitens des pädagogischen Personals zu verzeichnen. Während im Jahr 2020 noch 72 % der pädagogisch Tätigen an einer Fort- und Weiterbildung in den letzten 12 Monaten teilnahmen, reduzierte sich der Anteil im Jahr 2022 signifikant um 6 Prozentpunkte auf 66 % (vgl. Tab. HF-06.1.2-1 und HF-06.1.2-9 im Online-Anhang).⁶

Weiterhin häufiger Besuch von Fort- und Weiterbildungen im gesundheitlichen Bereich seitens des pädagogischen Personals

Auf die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in den gesundheitsrelevanten Bereichen Bewegung/Psychomotorik/Gesundheit, Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation, Kinderschutz und sozial-emotionale Entwicklung der Kinder traf diese Beobachtung nicht zu. Im Vergleich zum Jahr 2020 lagen die Teilnahmen bundesweit auf einem konstanten Niveau (2022: 47 %, 2020: 49 %). Ausnahmen stellten insbesondere die Stadtstaaten Bremen und Hamburg dar, da die Teilnahmen an einer Fort- und Weiterbildung zum

Themenbereich der Gesundheit um 13 bzw. 17 Prozentpunkte signifikant im Vergleich der Jahre 2020 und 2022 sanken (HB 2022: 26 %; HB 2020: 39 %; HH 2022: 37 %; HH 2020: 54 %, vgl. Tab. HF-06.1.2-2 und HF-06.1.2-10 im Online-Anhang).

Mit Blick auf die einzelnen Themeninhalte im Gesundheitsbereich gab im Jahr 2022 bundesweit jeweils ein Viertel des pädagogischen Personals an, in den letzten 12 Monaten an einer Fort- und Weiterbildung zu den Themenbereichen des Kinderschutzes⁷ (24 %) und der sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern (23 %) teilgenommen zu haben. Weniger als jede fünfte Person besuchte eine Fort- und Weiterbildung im Bereich der Bewegung/Psychomotorik/Gesundheit (19 %) oder der Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation (15 %). Im Zeitvergleich zeigten sich signifikante Veränderungen lediglich für die Themenbereiche des Kinderschutzes⁸ (+5 Prozentpunkte) sowie der Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation (-2 Prozentpunkte). Im Vergleich zu anderen Themenbereichen wurden die gesundheitsbezogenen Fort- und Weiterbildungen besonders häufig gewählt (vgl. Tab. HF-06.1.2-3 und HF-06.1.2-11 im Online-Anhang).

In der Kindertagespflege nahm in den Jahren 2020 und 2022 ein konstant hoher Anteil der Kindertagespflegepersonen ein Fort- und Weiterbildungsangebot wahr (2022: 93 %; 2020: 91 %, vgl. Tab. HF-06.1.2-5 und HF-06.1.2-13 im Online-Anhang).

Zunehmende Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen im gesundheitlichen Bereich seitens der Kindertagespflegepersonen

Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Gesundheitsbereich, d. h. Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Bewegung/Psychomotorik/Gesundheit, Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation, Kinderschutz und sozial-emotionale Entwicklung der Kinder, lag im Jahr 2022 bei 83 % und somit deutlich über den Teilnahmequoten des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen. Zudem erhöhte sich die Teilnahme gegenüber den Vergleichswerten

⁶ Länderspezifische Unterschiede sowie Gründe für die Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildungen werden im Handlungsfeld *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* berichtet (vgl. Kap. HF-03).

⁷ Das Monitoring zum Themenbereich des Kinderschutzes wird im Handlungsfeld *Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen* vorgenommen (vgl. Kap. HF-10).

⁸ Nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII ist ein Kinderschutzkonzept für alle Kindertageseinrichtungen gesetzlich vorgeschrieben, was diesen Befund zumindest teilweise erklären könnte (vgl. HF-10).

aus dem Jahr 2020 signifikant um gerundet 7 Prozentpunkte. Die hohen Teilnahmewerte zeigen an, dass der gesundheitsspezifische Fort- und Weiterbildungsbereich ein relevantes Themenfeld für Kindertagespflegepersonen darstellte. Auf Länderebene stiegen die Teilnahmen insbesondere in Rheinland-Pfalz (+27 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (+14 Prozentpunkte) im Vergleich zum Jahr 2020 deutlich (vgl. Tab. HF-06.1.2-6 und HF-06.1.2-14 im Online-Anhang).

Werden einzelne Themeninhalte betrachtet, besuchten 62 % der Kindertagespflegepersonen eine Fort- und Weiterbildung im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung, 51 % im Bereich der Bewegung/Psychomotorik/Gesundheit, 45 % im Bereich des Kinderschutzes und 35 % der Kindertagespflegepersonen nahmen im Bereich der Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation ein Fort- und Weiterbildungsangebot wahr. Deutliche signifikante Zunahmen sind in den Themenfeldern des Kinderschutzes (+13 Prozentpunkte) und der sozial-emotionalen Entwicklung (+10 Prozentpunkte) zu berichten. In den Bereichen der Bewegung/Psychomotorik/Gesundheit sowie der Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation stiegen die Teilnahmen nicht signifikant um 4 bzw. 3 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-06.1.2-7 bis HF-06.1.2-15 im Online-Anhang).

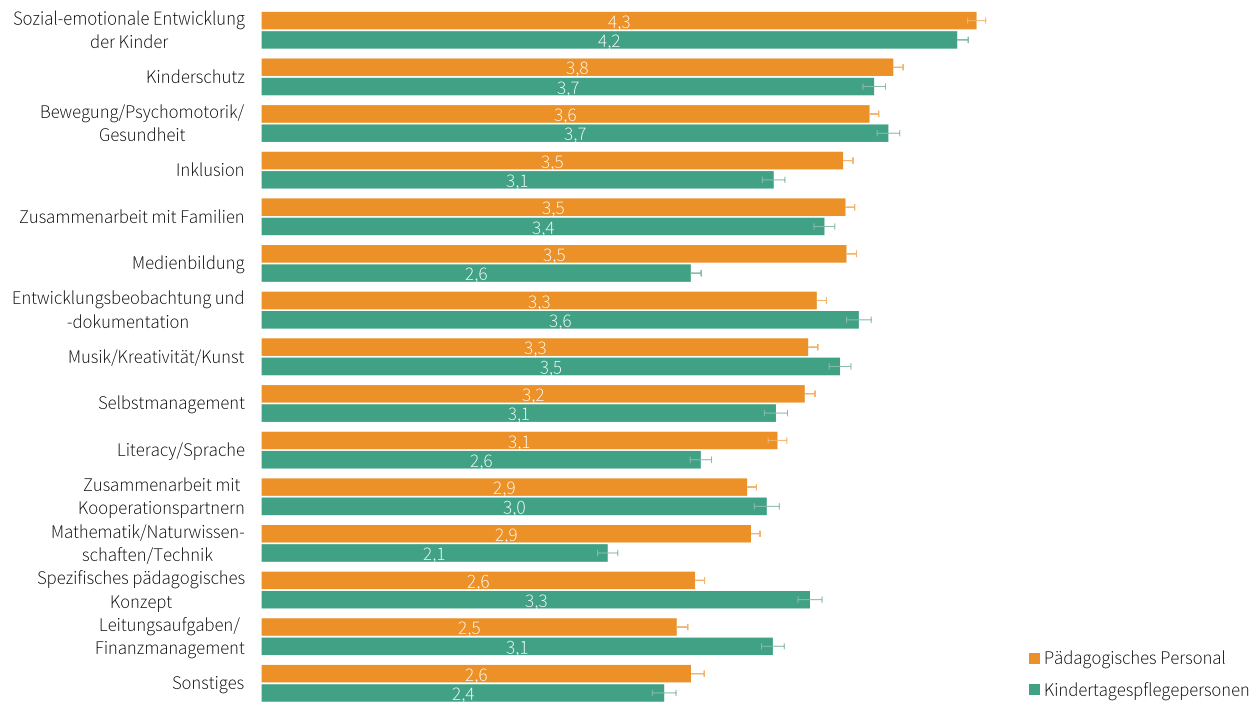
Weiterhin höchster Fort- und Weiterbildungsbedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern

Wird neben der Teilnahme auch der Bedarf an gesundheitsspezifischen Fort- und Weiterbildungen im Rahmen der ERiK-Surveys für das Jahr 2022 betrachtet, nannten sowohl das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen als auch die Kindertagespflegepersonen einen weiterhin vergleichsweise hohen Fort- und Weiterbildungsbedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern (vgl. Abb. HF-06.3-1). Die Antworten wurden auf einer Skala von 1 (kein Bedarf) bis 6 (sehr hoher Bedarf) eingestuft und lagen für dieses Themenfeld bei einem Mittelwert von 4,3 (pädagogisches Personal) bzw. 4,2 (Kindertagespflegepersonen). Die Bedarfseinschätzungen in den Themenbereichen des Kinderschutzes, der Bewegung/Psychomotorik/Gesundheit und der Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation fielen etwas geringer

aus und lagen für das pädagogische Personal bundesweit zwischen 3,3 und 3,8 sowie für Kindertagespflegepersonen zwischen 3,6 und 3,7 (vgl. Abb. HF-06.3-1).

Im Zeitvergleich konnte lediglich für den Bereich der Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation ein signifikanter Rückgang der Bedarfe seitens des pädagogischen Personals verzeichnet werden (-0,2 Skalenpunkte). Dieser Befund steht im Einklang mit den sinkenden Teilnahmequoten in diesem Fort- und Weiterbildungsbereich und deutet darauf hin, dass angezeigte Bedarfe durch entsprechende Angebote verstärkt gedeckt werden konnten. Im Gegensatz dazu lag eine zunehmende Bedarfseinschätzung hinsichtlich der sozial-emotionalen Entwicklung aus der Sicht des pädagogischen Personals (+0,1 Skalenpunkte) vor. In diesem Bereich nahmen die Teilnahmequoten zwar um einen Prozentpunkt zu, jedoch sind die Änderungen nicht als signifikant einzustufen. Zudem lagen für die Bereiche des Kinderschutzes und der Bewegung/Psychomotorik/Gesundheit für beide Akteursgruppen keine signifikanten Änderungen in der Bedarfseinschätzung vor (vgl. Tab. HF-06.1.2-4, HF-06.1.2-8, HF-06.1.2-12 und HF-06.1.2-16 im Online-Anhang).

Die vorliegenden Befunde schließen damit zumindest teilweise sowohl an die erhöhte Wahrnehmung des Verbesserungsbedarfs der Einrichtungskonzeptionen hinsichtlich der Gesundheitsthemen als auch an die Teilnahmen der pädagogisch Tätigen an Fort- und Weiterbildungen an. Zudem ist denkbar, dass ein Zusammenhang zwischen dem erhöhten Fort- und Weiterbildungsbedarf, dem erhöhten Verbesserungsbedarf im pädagogischen Konzept und den zugenommenen Förderbedarfen hinsichtlich der sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder (z. B. aufgrund von temporären Einrichtungsschließungen) während der Corona-Pandemie besteht. So äußerten im Rahmen der Corona-Kita-Studie über die Hälfte der Leitungskräfte (62 %) im Frühjahr 2021 einen pandemiebedingten Anstieg von Kindern mit entsprechenden Förderbedarfen (Kuger u. a. 2022). Inwiefern die kindliche Gesundheit langfristig durch Corona(-Maßnahmen) beeinträchtigt sein wird, lässt sich bislang nicht abschätzen. Veränderungen hinsichtlich der wahrgenommen Unterstützungsbedarfe seitens der pädagogisch Tätigen sind im Rahmen des Monitorings weiter zu beobachten.

Abb. HF-06.3-1: **Bedarf an Fort- und Weiterbildungen aus Sicht des pädagogischen Personals und Kindertagespflegepersonen 2022 (Mittelwert)**

Fragestext: Geben Sie bitte für jeden der folgenden Bereiche an, inwieweit Sie persönlich gegenwärtig Bedarf an Fort- und Weiterbildung haben.

Hinweis: Skala von 1 (kein Bedarf) bis 6 (sehr hoher Bedarf). Fort- und Weiterbildungsbedarfe im Bereich „Leitungsaufgaben“ wurden ausschließlich beim pädagogischen Personal erfragt, Fort- und Weiterbildungsbedarfe im Bereich „Finanzmanagement“ wurden ausschließlich bei Kindertagespflegepersonen erfragt.
 Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal und Kindertagespflegepersonen, Datensatzversion 2.0,
https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02, https://doi.org/10.17621/erik2022_k_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 4.688 - 6.853 (P), n = 3.348 - 3.824 (K)

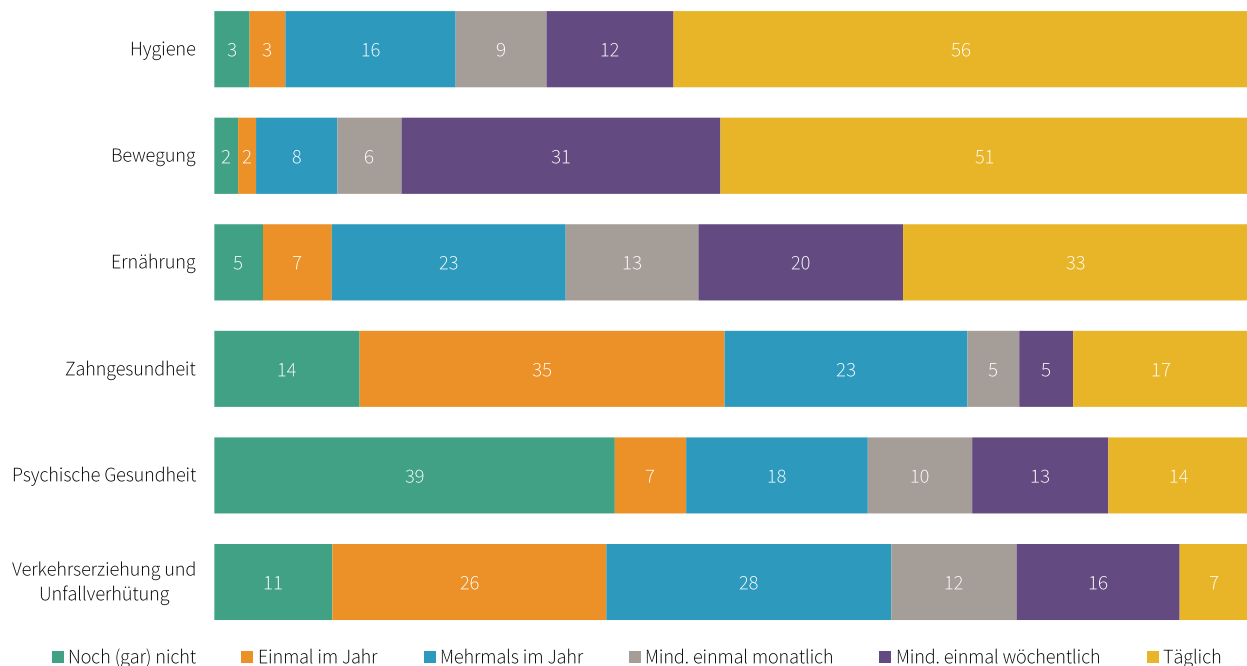
Gesundheitsförderung als durchgängiges Prinzip und Querschnittsthema

Während die beiden ersten Kennzahlen die strukturellen Rahmenbedingungen beleuchten, wird an dieser Stelle der pädagogische Prozess, also die Interaktion zwischen pädagogischem Personal und Kindern, in den Blick genommen. Im pädagogischen Alltag können verschiedene Ansätze zur Gesundheitsförderung und -bildung zur Anwendung kommen. Neben additiven Angeboten, wie beispielsweise spezifische Projekte oder Themenwochen, bietet die Thematisierung von Gesundheitsbereichen zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern eine niedrigschwellige Möglichkeit, konkrete Inhalte der Gesundheitsbildung und -förderung in den Alltag der Kinder zu integrieren. Dabei können Themen implizit oder explizit im pädagogischen Alltag aufgegriffen werden, z. B. durch Spielanregungen, Gesprächsimpulse oder Raumgestaltung.⁹

⁹ Im Gegensatz zur Befragung 2022 wurde im Fragebogen 2020 keine entsprechende Definition des Begriffs „Thematisierung“ vorgegeben, sodass die Vergleichbarkeit der beiden Erhebungsjahre eingeschränkt ist.

Häufige Thematisierung der Hygiene, Bewegung und Ernährung in Kindertageseinrichtungen

Die Bereiche der Hygiene (mindestens täglich: 56 %; mindestens wöchentlich: 12 %), Bewegung (mindestens täglich: 51 %; mindestens wöchentlich: 31 %) und Ernährung (mindestens täglich: 33 %; mindestens wöchentlich: 20 %) wurden besonders häufig zwischen Personal und Kindern thematisiert (vgl. Abb. HF-06.3-2). Die psychische Gesundheit von Kindern, Verkehrserziehung und Unfallverhütung sowie die Zahngesundheit wurden hingegen seltener in den Interaktionen in Kindertageseinrichtungen behandelt. Veränderungen im Zeitvergleich der Jahre 2020 und 2022 zeigten sich in Bezug auf die tägliche Thematisierung der Bereiche Hygiene, Ernährung und der Zahngesundheit, die um 7 (2022: 56 %; 2020: 63 %), 3 (2022: 33 %; 2020: 36 %) bzw. ebenfalls 7 Prozentpunkte (2022: 17 %; 2020: 24 %) signifikant abnahmen. Für den Bereich der Bewegung ist hervorzuheben, dass eine leichte Verschie-

Abb. HF-06.3-2: **Häufigkeit der Behandlung von Gesundheitsthemen mit Kindern in Kindertageseinrichtungen 2022 (in %)**

Fragetext: Wie häufig thematisieren Sie mit Kindern in Ihrer Einrichtung folgende Gesundheitsthemen?

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 6.770 - 6.946

bung von einer mehrmaligen Thematisierung im Jahr hin zu einem wöchentlichen Aufgreifen des Bereichs im pädagogischen Alltag beobachtbar war (Veränderung um jeweils 2 Prozentpunkte, vgl. Tab. HF-06.1.1-1 und HF-06.1.1-9 im Online-Anhang). Bei der Interpretation der Veränderungen ist zu beachten, dass die Befragung des pädagogischen Personals im Jahr 2020 während der Corona-Pandemie und den begleitenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie erfolgte. Die Umsetzung der Interaktionen insbesondere zum Themenbereich der Hygiene können hierdurch beeinflusst worden sein.

Thematisierung der psychischen Gesundheit in Kindertageseinrichtungen weiterhin gering

Ferner setzte sich die vergleichsweise seltene Thematisierung der psychischen Gesundheit im pädagogischen Alltag auch für das Jahr 2022 fort. Vier von zehn pädagogisch Tätigen (2022: 39 %; 2020: 40 %) gaben an, diesen Themenbereich noch gar nicht mit den Kindern zu behandeln. Auf Basis der vorliegenden Daten können allerdings keine Rückschlüsse auf das Verständnis und die Interpretation der Begrifflichkeit der psychischen Ge-

sundheit gezogen werden. Möglicherweise fördern pädagogisch Tätige bereits unterschiedliche Aspekte der psychischen Gesundheit, wie die Selbstwahrnehmung oder Selbstwirksamkeit von Kindern, und benennen dies nicht explizit als Förderung der psychischen Gesundheit.

Hohe Variationen in der Thematisierung der Zahngesundheit mit Kindern

Auf der Ebene der Länder sind wie bereits im Jahr 2020 hohe Variationen im Bereich der Zahngesundheit beobachtbar. Während die Hälfte des pädagogischen Personals in Sachsen-Anhalt (50 %) und Mecklenburg-Vorpommern (49 %) angab, das Thema der Zahngesundheit täglich mit den Kindern aufzugreifen, lagen die Anteile in Ländern wie Baden-Württemberg und Bayern bei 6 bzw. 4 % (vgl. Tab. HF-06.1.1-1 und HF-06.1.1-9 im Online-Anhang). Die beobachteten Unterschiede können u. a. mit den jeweiligen Landesregelungen und Bildungsplänen der Länder im Zusammenhang stehen. Beispielsweise wird im Kindertagesförderungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern unter der Anleitung zur gesunden Lebensführung in der Kindertagesbetreu-

ung auch die tägliche Zahnpflege mit den Kindern formuliert (§ 3 Abs. 2 KiföG M-V). In Baden-Württemberg (58 %) und Bayern (48 %) hingegen fand das Thema in der Tendenz einmal im Jahr Eingang in den pädagogischen Alltag. Denkbar wäre hier ein Zusammenhang mit additiven Angeboten in Form von zahnhygienischen Besuchsterminen in den Kindertageseinrichtungen, wie sie in einigen anderen Landesgesetzen – z. B. in Bremen (§ 12 BremKTG) oder Hamburg (§ 4 KibeG) – vorgegeben werden.

Erweiterung der empirischen Datenbasis um die Kinderperspektive

Neben den Einschätzungen des pädagogischen Personals zur Behandlung von Gesundheitsthemen mit den Kindern können auf Grundlage der Kinderbefragung der ERIK-Surveys 2022 einzelne Aspekte des kindlichen Wohlbefindens und der sozialen Eingebundenheit im Rahmen pädagogischer Prozesse betrachtet werden (Molina Ramirez u. a. 2023). So wurden u. a. die Kinder im Alter von 4 Jahren bis zum Schuleintritt gefragt, wie gern sie in ihrer Kindertageseinrichtung sind. Auf einer 4-stufigen Skala gab der überwiegende Anteil der Kinder an, sehr gern (76 %) oder gern (12 %) in ihrer Einrichtung zu sein. Jeweils 6 % der Kinder waren nicht so gern bzw. gar nicht gern in der Kindertagesrichtung (vgl. Tab. HF-06.1.1-3 im Online-Anhang). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt beispielsweise auch die Frankfurter Kinderumfrage aus den Jahren 2016 und 2017 (Klein/Landhäußer 2017).

Soziale Eingebundenheit der Kinder als Teil der Kinderbefragung

Weiterhin fühlten sich die Kinder in ihrer Kindertageseinrichtung unterschiedlich oft traurig. Während 37 % der teilnehmenden Kinder angaben, gar nicht traurig zu sein, waren 34 % selten, 17 % manchmal und 12 % ganz oft traurig (vgl. Tab. HF-06.1.1-4 im Online-Anhang). Zudem wurden Kinder, die sich traurig in der Einrichtung fühlten, danach gefragt, wie oft die Erwachsenen sie trösten würden. Positive Beziehungserfahrungen werden als zentraler Schutzfaktor in der Resilienzforschung angesehen. Durch Trost können gemeinsame Bewältigungsmöglichkeiten entwickelt werden wie das Anbieten neuer Selbst- und

Situationswahrnehmungen oder auch neuer Problemlösemöglichkeiten (Fröhlich-Gildhoff 2021). Nach der subjektiven Einschätzung der Kinder wurden 33 % ganz oft und 28 % manchmal getröstet. Selten oder gar nicht bei Traurigkeit getröstet zu werden, gaben 22 bzw. 16 % der teilnehmenden Kinder an (vgl. Tab. HF-06.1.1-5 im Online-Anhang). Zu beachten ist, dass die Antworten auch mit der aktuellen Befindlichkeit der Kinder im Zusammenhang stehen und möglicherweise nicht auf einen längeren Zeitraum übertragen werden können. Weiterhin lernen Kinder zunehmend im Vorschulalter belastende Emotionen eigenständig zu regulieren (Holodynski 2006). Entsprechend suchen ältere Kinder in manchen Situationen keinen Trost und entwickeln eigene Lösungen. Gleichzeitig könnten pädagogisch Tätige in angemessenen Situationen versuchen, älteren Kindern die Selbstregulation zu überlassen (Titze/Sommer-Himmel 2021).

Darüber hinaus wurden Interaktionen, wie das Spielen und Streiten mit anderen Kindern und Erwachsenen, in der Kinderbefragung thematisiert. Das Spiel der Kinder miteinander ist wichtig, um soziale Kompetenzen auszubilden, wie streiten und sich versöhnen, oder Rückhalt und Sicherheit in der Gruppe zu erfahren (Weltzien/Prinz/Fischer 2013). Dabei können kindliche Grundbedürfnisse wie soziale Eingebundenheit, Autonomie- und Kompetenzerleben gestillt werden und zu einer gesunden Entwicklung beitragen (Deci/Ryan 2000). Fast alle Kinder in der Stichprobe spielten sehr gern (76 %) oder gern (14 %) mit anderen Kindern in der Kindertageseinrichtung. Ein kleinerer Anteil gab an, nicht so gern (6 %) oder gar nicht gern (3 %) mit den anderen Kindern zu spielen (vgl. Tab. HF-06.1.1-6 im Online-Anhang). Weiterhin berichteten die Kinder von Konflikten mit anderen Kindern in der Kindertageseinrichtung. Während sich 17 bzw. 14 % der Kinder manchmal oder ganz oft mit anderen Kindern stritten, urteilte ein großer Anteil der Kinder, gar nicht oder selten mit anderen Kindern zu streiten (39 bzw. 31 %, vgl. Tab. HF-06.1.1-8 im Online-Anhang). Das Spielen mit Erwachsenen wurde seitens der Kinder etwas geringer bewertet. Während 46 % sehr gern und 31 % gern mit Erwachsenen spielten, taten dies 10 % nicht so gern und 12 % gar nicht gern (vgl. Tab. HF-06.1.1-7 im Online-Anhang). Auch bei diesen Angaben ist möglicherweise ein si-

tuationsabhängiges Antwortverhalten zu beachten.

Erhöhtes Angebot von Projekten und Themenwochen zum Thema gesunde Ernährung in der Kindertagespflege

Ferner wurde für den Bereich der Kindertagespflege in den ERiK-Surveys 2020 und 2022 nach der Umsetzung von Projekten und Themenwochen sowie spezifischen Aktivitäten zur Förderung gesunder Ernährung gefragt. Während entsprechende Projekte und Themenwochen im Jahr 2022 von jeder dritten Kindertagespflegeperson (32 %) durchgeführt wurden, lagen die Angaben 2020 bei 27 % und stiegen damit im Zweijahreszeitraum statistisch bedeutsam an. Daneben wurden Aktivitäten zur Förderung gesunder Ernährung deutlich häufiger angegeben. Im Jahr 2022 realisierten 77 % der Kindertagespflegepersonen eine gemeinsame Nahrungszubereitung mit den Kindern, und über die Hälfte (54 %) der Kindertagespflegepersonen gab an, gemeinsam mit den Kindern Lebensmittel einzukaufen. Für beide Aktivitäten reduzierten sich die Anteile auf Bundesebene signifikant in geringem Umfang.¹⁰

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit

Die Vernetzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit externen Institutionen und Fachkräften aus dem Gesundheitsbereich und der Einbezug des familiären Umfelds der betreuten Kinder bilden zentrale Voraussetzungen gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen im Setting der Kindertagesbetreuung (BZgA 2005).

Kooperationen mit Institutionen/Fachkräften

Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wie Vereine, Frühförderstellen, soziale Dienste, Stellen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatung können das pädagogische Personal bei der Umsetzung ihres Bildungs- und

Erziehungsauftrags unterstützen, indem sie Fort- und Weiterbildungen, Fachberatung, Materialien, Medien- und Projektangebote bereitstellen und die Qualitätssicherung begleiten (ebd.).

Aus den fünf oben genannten Bereichen von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern aus dem gesundheitlichen Spektrum arbeiteten Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 im Schnitt mit 3,4 Bereichen zusammen (2020: 3,6). Zwischen den Ländern gab es dabei eine Spannweite von durchschnittlich 2,2 Kooperationsbereichen in Berlin bis 3,9 Kooperationsbereichen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland (vgl. Tab. HF-06.2.1-3 und HF-06.2.1-8 im Online-Anhang). Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, mit wie vielen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern Kindertageseinrichtungen innerhalb dieser Bereiche zusammenarbeiteten; die Leitungen wurden jedoch nach der Intensität dieser Kooperationen befragt.¹¹

Eine intensive Zusammenarbeit unterhielten Einrichtungen insbesondere mit Frühförderstellen (41 %). Bei dem Anteil an Einrichtungen, die eine intensive Kooperation mit Frühförderstellen eingehen, zeigte sich auf Länderebene eine große Spannweite von 15 % in Berlin und Rheinland-Pfalz bis hin zu 75 % im Saarland. Mit Blick auf die Intensität der Zusammenarbeit kann insgesamt festgestellt werden, dass in der vorliegenden Stichprobe größere Einrichtungen, gemessen an der Anzahl betreuter Kinder, häufiger intensiv vernetzt waren als kleinere Einrichtungen.

Auch zwischen städtischen und ländlichen Regionen variierte die Intensität der gesundheitsbezogenen Vernetzung im Umfeld der Kindertageseinrichtungen. In Großstädten fand vergleichsweise häufig gar keine Zusammenarbeit von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit Vereinen, Frühförderstellen, Arztpraxen sowie Einrichtungen für Frühe Hilfen sowie Erziehungs- und Familienberatungsstellen statt.¹²

Einrichtungen, in denen nach Einschätzung der Leitung ein hoher Anteil von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund

¹⁰ Die Anteile für das gemeinsame Einkaufen verringerten sich um 4 Prozentpunkte (2020: 58 %; 2022: 54 %) und um 2 Prozentpunkte für die gemeinsame Nahrungszubereitung (2020: 79 %; 2022: 77 %). Länderspezifische Angaben und Veränderungen im Zeitvergleich sind im Online-Anhang in den Tabellen HF-06.1.1-2 und HF-06.1.1-10 dargestellt.

¹¹ Bei der Beantwortung der Frage „Mit welchen Institutionen kooperiert Ihre Kindertageseinrichtung?“ konnten die Leitungen eine Abstufung durch die Antwortoptionen „Keine Kooperation“, „Sporadische Kooperation“ und „Intensive Kooperation“ vornehmen.

¹² Als Großstädte wurden Städte mit mindestens 100.000 Einwohnern kategorisiert.

oder Fluchthintergrund betreut wurden, pflegten im Vergleich zu Einrichtungen, in denen dieser Anteil durch die Leitung als gering eingeschätzt wurde, häufiger eine intensive Kooperation mit Frühförderstellen, sozialen Diensten für Eltern, Arztpraxen sowie Stellen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatung. So arbeiteten 31 % der Einrichtungen ohne Kinder mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund gar nicht mit Frühförderstellen zusammen, während dies lediglich auf 8 % der Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund zutraf.¹³

Im Vergleich zu 2020 haben die Leitungen im Jahr 2022 für alle genannten Institutionen und Akteure signifikant häufiger angegeben, dass ihre Einrichtung mit diesen gar nicht vernetzt war. Dies ließ sich insbesondere in kleinen Einrichtungen, die weniger als 26 Kinder betreuen, beobachten sowie in Einrichtungen, deren Leitung den Anteil der Kinder mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund mit bis zu 10 % als eher gering einschätzte (vgl. Tab. HF-06.2.1-1, HF-06.2.1-2, HF-06.2.1-6 und HF-06.2.1-7 im Online-Anhang).¹⁴

Rückgang an Kooperationen zwischen Einrichtungen und Institutionen sowie Akteuren aus dem Gesundheitsbereich im Jahr 2022

Verglichen mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung waren Kindertagespflegepersonen im Jahr 2022 kaum mit Institutionen und Akteuren aus dem gesundheitlichen Bereich vernetzt. Von vier Bereichen der Kooperation, die unter Kindertagespflegepersonen abgefragt wurden, deckten diese auf gesamtdeutscher Ebene durchschnittlich selten auch nur einen Bereich ab (Mittelwert: 0,7).¹⁵ Sporadische Kooperationen unterhielten Kindertagespflegepersonen insbesondere mit Einrichtungen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatung (21 %). Im Gegensatz zu Kindertageseinrichtungen lässt sich mit Blick auf

die Vernetzung von Kindertagespflegestellen kein signifikanter Unterschied zwischen den Jahren 2022 und 2020 ausmachen (vgl. Tab. HF-06.2.1-1 bis HF-06.2.1-10 im Online-Anhang).

Kooperationen mit Eltern/Familien

Da die kindliche Gesundheit und gesundheitsrelevante Verhaltensweisen in erster Linie durch das familiäre Umfeld bestimmt werden (BZgA 2005; Kliche u. a. 2008) ist auch die Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Familien im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zentral für das Gelingen von Prävention und Gesundheitsförderung in der Kindertagesbetreuung (Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2018). Die *Sicherstellung der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* wird im Rahmen von Handlungsfeldkapitel 10 ausführlich berichtet HF-10. Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die Angebote der Zusammenarbeit im Kontext von Prävention und Förderung kindlicher Gesundheit.

Nahezu alle teilnehmenden Personen des pädagogischen Personals gaben im Jahr 2022 an, in den letzten zwölf Monaten Entwicklungsgespräche mit den Eltern geführt zu haben (99 %). Auch individuelle Beratungsangebote (83 %), die Vermittlung von Fachärzten, Förder- oder therapeutischen Angeboten (84 %) sowie Kontakte zu sozialen Diensten (76 %) stellte die überwiegende Mehrheit des pädagogischen Personals den Eltern bereit.

Im Jahresvergleich lassen sich bei allen vier Aspekten signifikante Änderungen verzeichnen. Tendenziell lässt sich dabei ein leichter Rückgang des Angebots feststellen. Hervorzuheben ist dabei die Bereitstellung individueller Beratungsangebote. Auf gesamtdeutscher Ebene hat sich diese von 86 auf 83 % um drei Prozentpunkte geringfügig reduziert, auf Länderebene lassen sich jedoch teilweise größere, signifikant bedeutsame Differenzen feststellen. So fiel der Anteil am teilnehmenden pädagogischen Personal, der angab, individuelle Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen, beispielsweise in Hamburg im Jahr 2022 mit 80 % um 14 Prozentpunkte niedriger aus als im Jahr 2020 (94 %). Dennoch kann festgestellt werden, dass auch im Jahr 2022 hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien ein breites Angebot von der großen Mehrheit des pädagogischen Personals über alle Länder hinweg zur Verfügung gestellt wurde

¹³ Das sind Einrichtungen, in denen die Leitung den Anteil an Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund auf über 30 % schätzt.

¹⁴ Gleichzeitig schätzten in Einrichtungen, in denen weniger als 26 Kinder betreut wurden, die Leitungen den Anteil der Kinder mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund seltener hoch ein.

¹⁵ Hierbei handelt es sich um Frühförderstellen, soziale Dienste für die Eltern, Arztpraxen und Ärztinnen bzw. Ärzte und Einrichtungen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Nach einer Kooperation mit Vereinen wurden Kindertagespflegepersonen im Gegensatz zu Kindertageseinrichtungen nicht gefragt.

(vgl. Tab. HF-06.2.2-1 und HF-06.2.2-3 im Online-Anhang).

Bereitstellung eines breiten Angebots der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung durch Kindertageseinrichtungen

Auch die überwiegende Mehrheit von 86 % der Kindertagespflegepersonen gab im Jahr 2022 an, Entwicklungsgespräche mit den Eltern zu führen. Zudem wurden individuelle Beratungsangebote von einem Großteil der Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt (69 %). Eine Vermittlung von Fachärztinnen und Fachärzten, Förder- oder therapeutischen Angeboten sowie Kontakten zu sozialen Diensten für Eltern boten 30 bzw. 23 % der Teilnehmenden an.¹⁶

Mit Blick auf das letztgenannte Angebot der Vermittlung von Kontakten zu sozialen Diensten ist im Vergleich zum Jahr 2020 ein statistisch signifikanter Rückgang um 2 Prozentpunkte auf gesamtdeutscher Ebene zu verzeichnen (vgl. Tab. HF-06.2.2-2 und HF-06.2.2-4 im Online-Anhang). Ansonsten lassen sich weder mit Blick auf Kindertageseinrichtungen noch auf Kindertagespflegestellen bedeutende Unterschiede zwischen den Jahren 2022 und 2020 in Bezug auf die Bereitstellung von Angeboten der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung feststellen.

Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist für die kindliche Entwicklung und die Prävention von Krankheiten im späteren Lebensverlauf zentral (Chiuve u. a. 2012; World Health Organization 2016). Auch können Ernährungsverhalten und -präferenzen bereits im Kindesalter erlernt und bis ins Erwachsenenalter bestehen bleiben (Scaglioni u. a. 2011; Winick 1989). Die Ernährung in der Kindertagesbetreuung kann dabei einen hohen Stellenwert einnehmen, da nahezu alle Kinder im Vorschulalter eine Kindertageseinrichtung besuchen (Ziesmann u. a. 2023).

Verpflegungsangebot

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen erfasste die KJH-Statistik zum Stichtag 01.03.2022 fast 49.300 Kindertageseinrichtungen, die ein Angebot der Mittagsverpflegung über ihre Einrichtung organisierten. Dies entsprach einem Anteil von 88,9 % aller Kindertageseinrichtungen in Deutschland. Gleichzeitig bedeutet dieser Prozentsatz, dass in etwa jeder zehnten Einrichtung noch kein Mittagessensangebot bereitgestellt wird. Im betrachteten Vierjahreszeitraum variierte der bundesweite Anteil von Kindertageseinrichtungen mit einem entsprechendem Angebot leicht (2022: 88,9 %; 2021: 88,7 %; 2020: 88,9 %; 2019: 88,8 %, vgl. Tab. HF-06.3.2-1, HF-06.3.2-8, HF-06.3.2-9 und HF-06.3.2-16 im Online-Anhang).

Angebot einer Mittagsverpflegung in fast 49.300 Kindertageseinrichtungen

Ein Blick in die Länder zeigt jedoch größere Unterschiede hinsichtlich des Verpflegungsangebots. Während über 99 % aller Kindertageseinrichtungen in den ostdeutschen Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Mittagsverpflegung anboten, lagen die Anteile in den westdeutschen Ländern zwischen 64,7 % in Baden-Württemberg und 99,5 % in Hamburg.¹⁷ Die gesetzlichen Landesregelungen zur Verpflegung in Kindertageseinrichtungen sind sehr unterschiedlich ausgestaltet (Schmitz u. a. 2023), und es besteht weiterhin keine bundesweite Verpflichtung, ein Mittagessensangebot bei einer Ganztagsbetreuung vorzuhalten (Methfessel u. a. 2021; Schmitz u. a. 2023). Im Zeitvergleich sind Veränderungen auf Landesebene in zwei westdeutschen Flächenländern hervorzuheben. In Schleswig-Holstein nahm der Anteil an Einrichtungen mit einem Mittagessensangebot um 3,4 Prozentpunkte und in Niedersachsen um 1,7 Prozentpunkte im Vergleich der Jahre 2022 und 2021 zu. Die übrigen Länder verzeichneten Änderungen von unter einem Prozentpunkt (vgl. Tab. HF-06.3.2-1, HF-06.3.2-8, HF-06.3.2-9 und HF-06.3.2-16 im Online-Anhang).

¹⁶ Ein direkter Vergleich der absoluten Angaben zu Angeboten der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist aufgrund struktureller Unterschiede dieser beiden Betreuungsformen nicht aussagekräftig.

¹⁷ Anteil der Kindertageseinrichtungen mit dem Angebot einer Mittagsverpflegung nach Ländern 2022: BW: 64,7 %, BY: 88,6 %, BE: 99,1 %, BB: 99,3 %, HB: 96,9 %, HH: 99,5 %, HE: 96,3 %, MV: 99,7 %, NI: 84,9 %, NW: 95,9 %, RP: 95,9 %, SL: 97,2 %, SN: 99,9 %, ST: 99,8 %, SH: 85,8 %, TH: 99,9 % (vgl. Tab. HF-06.3.2-1 im Online-Anhang).

Angebot eines Mittagessens durch 95 % aller Kindertagespflegepersonen

Für den Bereich der Kindertagespflege werden entsprechende Daten nicht in der KJH-Statistik erfasst. Die ERIK-Surveys bieten eine ergänzende Datengrundlage, wonach im Jahr 2022 etwa 95 % der Kindertagespflegepersonen ein Mittagessen (2020: 94 %), 84 % ein Frühstück (2020: 85 %) und 93 % Zwischenmahlzeiten (2020: 93 %) anboten. Ein tägliches Obst- und Gemüseangebot (98 %) sowie ein jederzeitiger Zugang zu Wasser und ungesüßten Tees (98 %) stellten – wie bereits im Jahr 2020 – nach eigenen Angaben nahezu alle Kindertagespflegepersonen bereit. Divergenzen im Verpflegungsangebot zwischen den Ländern, wie sie im Bereich der Kindertageseinrichtungen vorlagen, sind für den Bereich der Kindertagespflege nicht beobachtbar. Zudem berichteten 95 % der Kindertagespflegepersonen, dass in ihrer Kindertagespflegestelle ein Küchenraum vorhanden sei (vgl. Tab. HF-06.3.2-2, HF-06.3.2-5, HF-06.3.2-7, HF-06.3.2-10, HF-06.3.2-13 und HF-06.3.2-15 im Online-Anhang).¹⁸

Überwiegende Berücksichtigung von Unverträglichkeiten und Allergien

Die Berücksichtigung von Unverträglichkeiten und Ernährungswünschen wird in den ERIK-Surveys des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen erfasst. Nach Angaben der pädagogisch Tätigen konnten im Jahr 2022 Unverträglichkeiten (95 %) und Allergien (96 %) sowie religionsgesetzliche Vorschriften (89 %) und eine vegetarische Ernährung (82 %) in ihren Kindertageseinrichtungen größtenteils berücksichtigt werden. Knapp jede zweite teilnehmende Person (48 %) gab zudem an, dass eine vegane Ernährungsweise in der Einrichtung beachtet werden konnte. Im Zeitvergleich sind die Anteile hinsichtlich der Berücksichtigung von Unverträglichkeiten und Allergien um jeweils 2 Prozentpunkte sowie hinsichtlich veganer Ernährungswünsche um 3 Prozentpunkte signifikant gesunken (vgl. Tab. HF-06.3.2-3 und HF-06.3.2-11 im Online-Anhang).

Unverträglichkeiten (96 %), Allergien (97 %), vegetarische Ernährungswünsche (84 %) und religi-

onsgesetzliche Vorschriften (79 %) konnten ebenfalls vom Großteil der Kindertagespflegepersonen berücksichtigt werden. Bei der Hälfte der Kindertagespflegepersonen konnte ebenfalls eine vegane Ernährung einbezogen werden. Die Anteile sind im Vergleich zur vorherigen Befragung mit Ausnahme der religionsgesetzlichen Vorschriften um etwa einen Prozentpunkt gesunken, wobei lediglich die Veränderungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Unverträglichkeiten und Allergien signifikant waren (vgl. Tab. HF-06.3.2-4 und HF-06.3.2-12 im Online-Anhang). Ob die Berücksichtigung der Ernährungswünsche für das tägliche Verpflegungsangebot in der Kindertagesbetreuung oder im Rahmen einzelner Aktivitäten oder Feste gelingt, kann anhand der Daten nicht beantwortet werden.

Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wurde im Jahr 2022 bundesweit von etwa 2,72 Millionen Kindern bzw. 78,1 % der betreuten Kinder in Anspruch genommen. Die KJH-Statistik zählte im Jahr 2021 noch 2,62 Millionen (76,7 %), im Jahr 2020 etwa 2,60 Millionen (76,6 %) und 2019 insgesamt 2,50 Millionen Kinder (75,6 %), die an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnahmen. Die Teilnahme am Mittagessen in der Kindertagesbetreuung ist somit im Zeitvergleich sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual gestiegen.

Erhöhte Teilnahme an der Mittagsverpflegung 2022

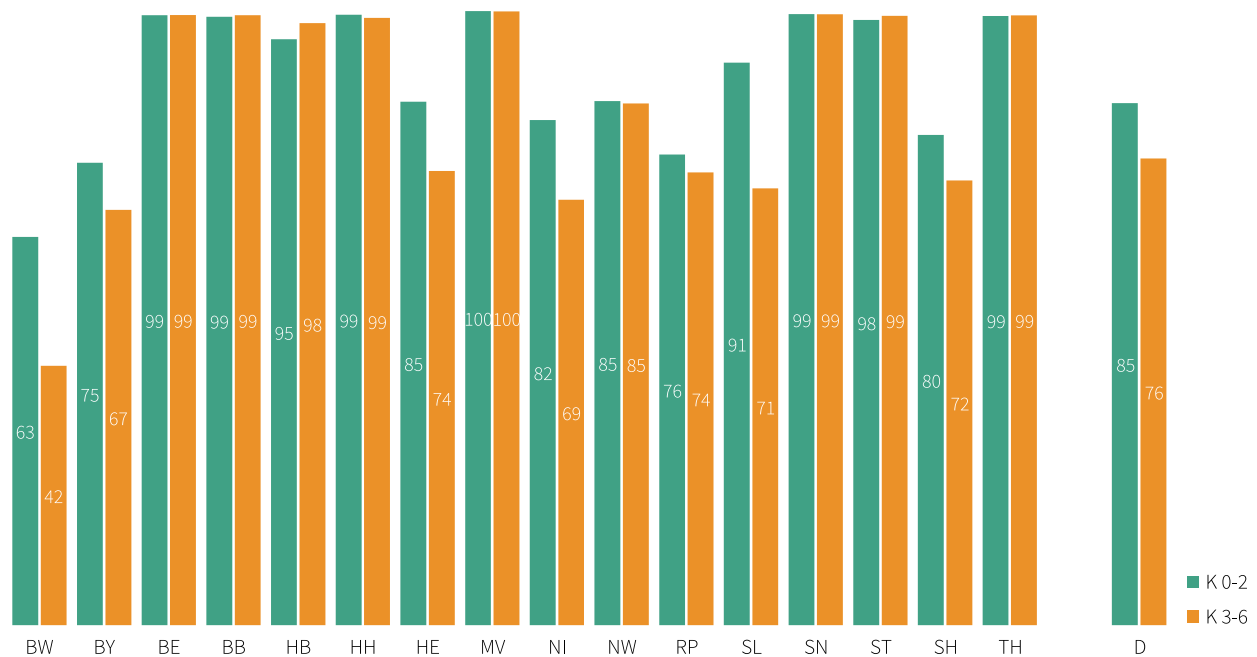
Diese Entwicklung ist sowohl für die Altersgruppe der Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt beobachtbar, wobei in der älteren Altersgruppe die Teilnahmequoten deutlicher anstiegen.¹⁹ Gleichzeitig trifft diese Entwicklung für Betreuungsformen in den Bereichen der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu.²⁰

Auf der Ebene der Länder sind hinsichtlich der Teilnahmequoten am Mittagessen drei zentrale

18 Nach Angaben der Leitungen im Rahmen der ERIK-Surveys 2022 verfügten etwa 93 % der Kindertageseinrichtungen über einen Küchenraum (vgl. Tab. HF-06.3.2-6 und HF-06.3.2-14 im Online-Anhang).

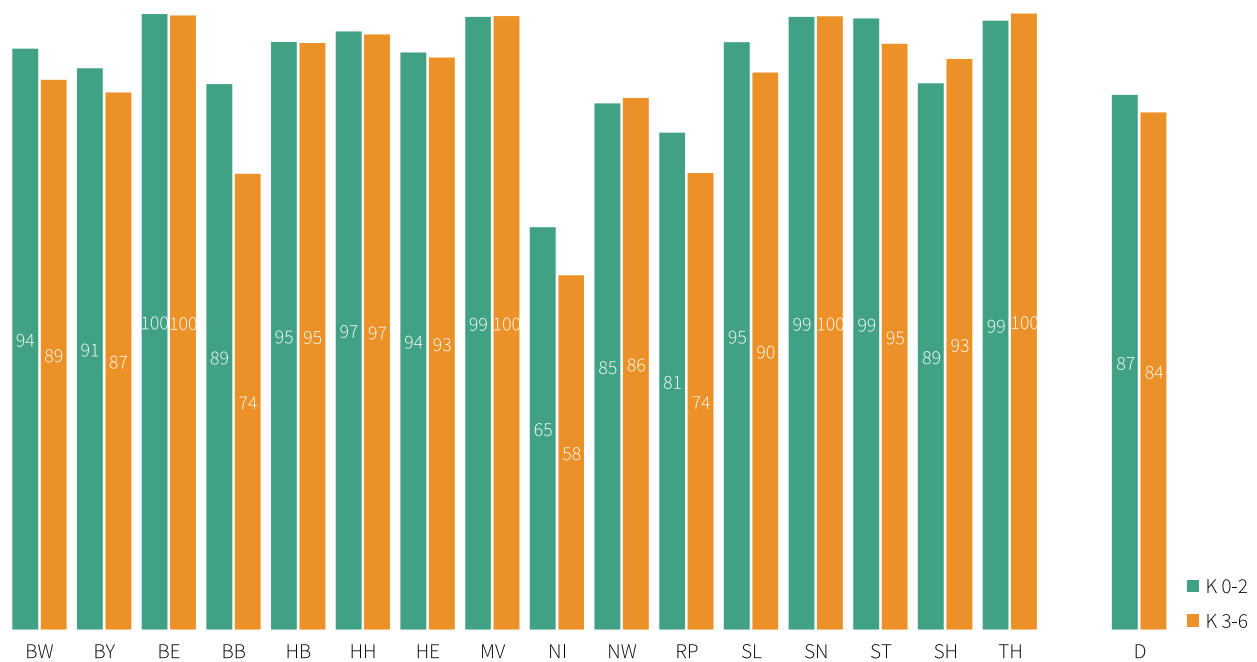
19 Anstieg im Vergleich zum Vorjahr: 0,6 Prozentpunkte (Kinder unter 3 Jahren) bzw. 1,5 Prozentpunkte (Kinder über 3 Jahren); Anstieg im Vergleich zum Jahr 2019: 1,2 Prozentpunkte (Kinder unter 3 Jahren) bzw. 3,0 Prozentpunkte (Kinder über 3 Jahren).

20 Anstieg im Vergleich zum Vorjahr: 1,4 Prozentpunkte (Kindertageseinrichtungen) bzw. 0,5 Prozentpunkte (Kindertagespflege); Anstieg im Vergleich zum Jahr 2019: 2,5 Prozentpunkte (Kindertageseinrichtungen) bzw. 1,7 Prozentpunkte (Kindertagespflege, vgl. Tab. HF-06.3.3-1 und HF-06.3.3-3 bis HF-06.3.3-5) im Online-Anhang).

Abb. HF-06.3-3: **Teilnahme am Mittagessen in Kindertageseinrichtungen 2022 nach Ländern und Altersgruppen (in %)**

Hinweis: Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich noch eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Abb. HF-06.3-4: **Teilnahme am Mittagessen in der Kindertagespflege 2022 nach Ländern und Altersgruppen (in %)**

Hinweis: Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich noch eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Befunde für das Jahr 2022 beobachtbar. Erstens lagen die Teilnahmequoten in Kindertageseinrichtungen für beide Altersgruppen in allen drei Stadtstaaten und allen ostdeutschen Ländern deutlich über 90 % (vgl. Abb. HF-06.3-3). Zweitens traf dieser Befund für die Kindertagespflege ebenfalls auf die drei Stadtstaaten und zusätzlich auf Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu (vgl. Abb. HF-06.3-4). Drittens verzeichnete Rheinland-Pfalz im Zeitvergleich eine vergleichsweise deutliche Zunahme um etwa 10 Prozentpunkte bei der Teilnahme am Mittagessen in Kindertageseinrichtungen (vgl. Tab. HF-06.3.3-1 und HF-06.3.3-3 bis HF-06.3.3-5 im Online-Anhang). Rheinland-Pfalz konzipierte im Rahmen des Handlungsfeldes *Verbesserung der räumlichen Gestaltung* ein Küchenprogramm, um ein angemessenes Mittagessensangebot bereitstellen zu können (BMFSFJ 2021). Inwiefern die erhöhten Teilnahmequoten mit dem Programm im Zusammenhang stehen, ist noch zu untersuchen.

Die Verpflegungssituation in den Kindertageseinrichtungen kann auf Grundlage der Kinderbefragung der ERIK-Surveys 2022 durch die Perspektive der Kinder erweitert werden. Sie wurden im Jahr 2022 gefragt, wie häufig ihnen das Essen in der Kindertageseinrichtung gut schmeckt. Es gaben 66 % der teilnehmenden Kinder an, dass ihnen das Essen ganz oft gut schmeckte. Weiteren 25 % schmeckte das Essen manchmal gut. Dass ihnen das Essen selten oder gar nicht gut schmecke, sagten 7 bzw. 2 % der Kinder (vgl. Tab. HF-06.3.3-2 im Online-Anhang). Inwiefern Kinder im Alter von 4 Jahren bis zum Schuleintritt die Zufriedenheit mit der angebotenen Verpflegung äußern können, untersuchten beispielsweise Hesse/Buyken/Adam (2021) im Rahmen einer Pilotstudie in der Stadt Mainz. Die Studie konnte zeigen, dass Kinder in der Lage sind, ihre Zufriedenheit mit dem angebotenen Essen auszudrücken und auch einzelne Lebensmittel zu bewerten.²¹

Vorhandensein von Qualitätsstandards für die Verpflegung

Im Rahmen der Leitungsbefragung der ERIK-Surveys 2020 und 2022 wurde nach dem Vorliegen

von Standards für die Verpflegung, wie beispielsweise die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE 2022) oder der Bremer Checkliste (Atens-Kahlenberg/Bücking 2018), gefragt. Im Bundesdurchschnitt lagen entsprechende Standards bei weniger als der Hälfte der Einrichtungen (44 %) vor, wobei der Anteil im Zeitvergleich signifikant um 4 Prozentpunkte zunahm.

Zunahme an Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen

Dabei differierte das Vorliegen von Qualitätsstandards zwischen den Ländern. Verpflegungsstandards lagen überdurchschnittlich häufig in Einrichtungen im Saarland (82 %), in Mecklenburg-Vorpommern (69 %), Hamburg (66 %), Bremen (64 %), Brandenburg (58 %), Berlin und Thüringen (jeweils 56 %), Sachsen (52 %) sowie in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (jeweils 50 %) vor. Zudem waren im Zeitvergleich signifikante Zunahmen auf Basis der Surveydaten in Sachsen (+12 Prozentpunkte) und Hessen (+10 Prozentpunkte) zu verzeichnen (vgl. Tab. HF-06.3.1-1 und HF-06.3.1-2 im Online-Anhang).²² Auf Grundlage der vorliegenden Surveydaten kann nicht beantwortet werden, wie verbindlich diese Standards umgesetzt werden und welche Unterstützungsangebote Einrichtungen bei der Implementierung von Standards erhalten. Auch landesgesetzlich wird die Umsetzung von Verpflegungsstandards unterschiedlich vorgegeben. Ein Qualitätsanspruch wird beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland formuliert, wonach sich die Verpflegung an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren bzw. diesen entsprechen soll (§ 11 Abs. 2 KiföG M-V; § 1 Abs. 2 SBEBG). In Rheinland-Pfalz können die DGE-Qualitätsstandards als Orientierung dienen (§ 14 Abs. 1 KiTaG-RP). In Berlin und Thüringen sind ernährungsphysiologische Erkenntnisse bzw. ernährungswissenschaftliche Qualitätsstandards zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 4 KitaFöG; § 18 Abs. 4 ThürKigaG) und in Bremen müssen die angebotenen Mahlzeiten den Qualitätsansprüchen einer gesunden Ernährung genügen (§ 12 BremKTG).

²¹ In der Pilotstudie bewerteten über drei Viertel der insgesamt 111 befragten Kinder das angebotene Essen als gut, 21 % als mittelmäßig und 3 % als nicht gut (Hesse/Buyken/Adam 2021).

²² Die Auswertungen wurden, im Gegensatz zum ERIK-Forschungsbericht II, nicht differenziert nach dem jeweiligen Verpflegungsangebot durchgeführt.

Kostenfreies Mittagessen für Kinder im Existenzsicherungsbezug

Inwieweit Kinder aus armutsgefährdeten Familien am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnehmen können, ist Teil der Befragung des pädagogischen Personals im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 und 2022. Die pädagogisch Tätigen wurden um eine Einschätzung gebeten, inwiefern die Mittagsverpflegung in ihrer Einrichtung unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern gestaltet sei. Die Antworten wurden auf einer Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu) eingestuft und lagen bei einem Mittelwert von 4,8 im Jahr 2022, wobei die höchsten Zustimmungswerte in den drei Stadtstaaten Berlin (5,4), Bremen (5,6) und Hamburg (5,6) vorlagen. Im Zeitvergleich zeigten sich keine bedeutsamen Unterschiede (vgl. Tab. HF-06.3.4-1 und HF-06.3.4-8 im Online-Anhang).

Ferner können die Kosten für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT-Leistungen) übernommen werden. Ein Rechtsanspruch auf BuT-Leistungen für das Mittagessen liegt nach § 28 SGB II (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt), dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) vor.²³

Die Leistungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit erfasste 2022 insgesamt 273.044 Kinder unter 6 Jahren, für die ein Anspruch auf die Leistungsart der Mittagsverpflegung nach SGB II festgestellt wurde. In den Vorjahren lag die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder bei 259.741 (2021), 255.714 (2020) und 252.356 (2019). Die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen kann anhand der Statistik jedoch nicht abgebildet werden. Weiterhin ist ein Zeitvergleich der Leistungsstatistik u. a. aufgrund von Datenausfällen einzelner Landkreise und kreisfreier Städte sowie unterschiedlicher Landesregelungen zur Gewährung von BuT-Leistungen nur eingeschränkt möglich. Zudem wurden aufgrund der Corona-Pandemie und damit einhergehenden Maßnahmen in den Jahren 2020 und 2021

die BuT-Leistungen in geringerem Umfang beantragt (Bundesagentur für Arbeit 2023). Inwieweit sich die Zunahme der anspruchsberechtigten Personen in den nächsten Jahren fort schreibt, bleibt daher zu beobachten (vgl. Tab. HF-06.3.4-2, HF-06.3.4-5, HF-06.3.4-9 und HF-06.3.4-12 im Online-Anhang).

Amtliche Daten zu BuT-Leistungen nach dem dritten Kapitel des SGB XII werden monatlich durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht. Im März 2022 erfasste die Statistik insgesamt 3.290 Empfängerinnen und Empfänger (2021: 2.960; 2020: 3.475; 2019: 3.212), wobei in diesen Angaben auch Schulkinder mitgezählt werden (vgl. Tab. HF-06.3.4-3, HF-06.3.4-6, HF-06.3.4-10 und HF-06.3.4-13 im Online-Anhang). Das statistische Bundesamt nennt zudem quartalsweise Zahlen der anspruchsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für das erste Quartal 2022 lag ein Anspruch für 9.175 Personen im Alter unter 6 Jahren vor (2021: 7.630; 2020: 8.605; 2019: 7.515; vgl. Tab. HF-06.3.4-4, HF-06.3.4-7, HF-06.3.4-11 und HF-06.3.4-14 im Online-Anhang).²⁴

Bewegungsförderung

Im Vergleich zu anderen Aspekten der Gesundheitsförderung ist die Bewegungsförderung in den Bildungsplänen aller Länder verankert (Geene/Kliche/Borkowski 2015; Schwarz 2022) und meist fester Bestandteil des pädagogischen Alltags in der Kindertagesbetreuung (Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2018).

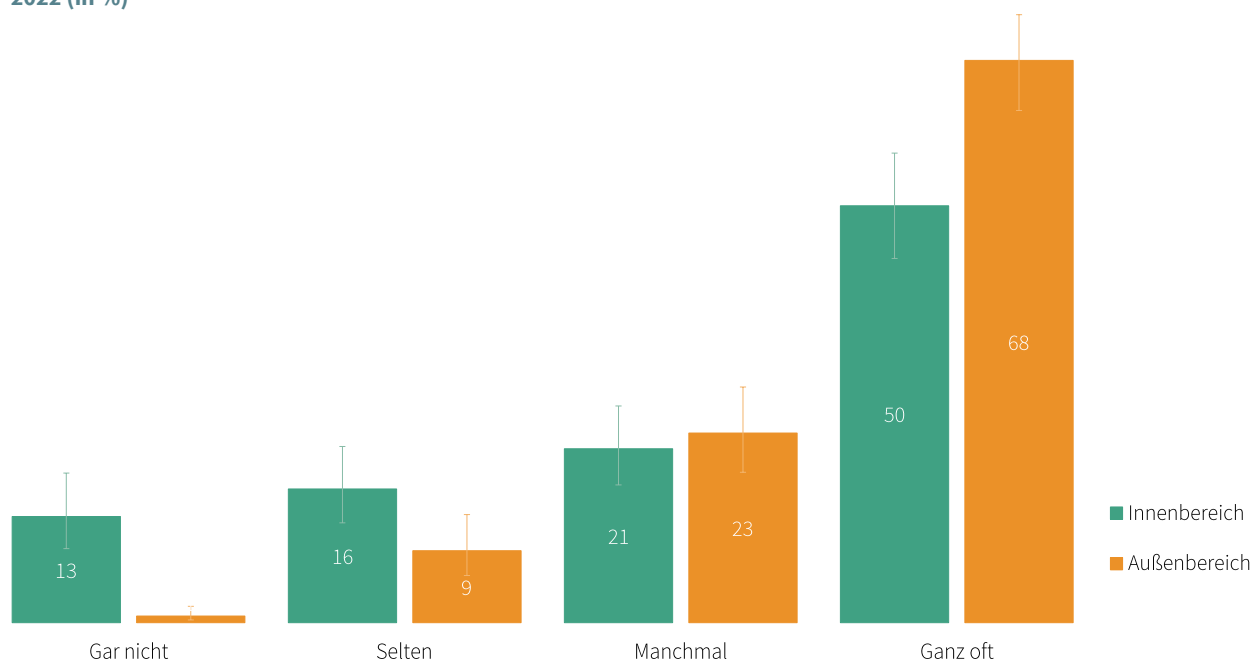
Alltagsintegrierte Bewegungsförderung

Der Förderung körperlicher und motorischer Fähigkeiten wurde im Jahr 2022 sowohl durch das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen (Mittelwert 2022: 5,5; Mittelwert 2020: 5,5), als auch durch die teilnehmenden Kindertagespflegepersonen (Mittelwert 2022: 5,5; Mittelwert 2020: 5,5) eine vergleichsweise hohe Bedeutung zugeschrieben.²⁵ Einen ähnlich hohen Stellenwert nahmen für das pädagogische Personal die

²³ Ebenfalls kann ein Anspruch bestehen, „wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (...)“ (BMAS 2023).

²⁴ Die tatsächlichen Kosten, die Eltern für das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen monatlich zahlen, werden im Kapitel *Entlastung der Eltern von den Beiträgen* auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) für die Jahre 2019 bis 2022 betrachtet (vgl. Kap. 11).

²⁵ Die Frage „Wie bedeutend ist es Ihrer Meinung nach, die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern in Ihrer Einrichtung bzw. Kindertagespflegestelle zu fördern?“ konnte auf einer Skala von 1 (gar nicht bedeutend) bis 6 (sehr bedeutend) beantwortet werden.

Abb. HF-06.3-5: **Häufigkeit von Bewegung im Innen- und Außenbereich in Kindertageseinrichtungen aus Sicht der Kinder 2022 (in %)**

Fragetext: Wie oft darfst du im Kindergarten/in der Kita rennen, klettern oder turnen?; Wie oft darfst du draußen spielen?

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Kinderbefragung, Datensatzversion 1.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_c_v01, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 451 - 469

Förderung der sozialen Kompetenz (Mittelwert: 5,7) sowie mündlich sprachlicher Fähigkeiten ein (Mittelwert: 5,6). Ferner maßen auch Kindertagespflegepersonen der Förderung mündlich sprachlicher Fähigkeiten eine besonders hohe Bedeutung bei (Mittelwert: 5,7), gefolgt von der Förderung der Fähigkeit, sich Sachen neu zu erschließen (Mittelwert: 5,6).²⁶

Inwiefern sich der hohe Stellenwert, den pädagogisches Personal und Kindertagespflegepersonen der Förderung körperlicher und motorischer Fähigkeiten zuschrieben, im pädagogischen Alltag widerspiegelt, kann für Kindertageseinrichtungen durch die Befragung des pädagogischen Personals im Rahmen der ERIK-Surveys 2020 und 2022 abgebildet werden.

Hoher Stellenwert von Bewegungsförderung bei pädagogischem Personal und Kindertagespflegepersonen

Insgesamt gaben 85 % des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der ERIK-Surveys 2022 an, dass eine alltagsintegrierte

Bewegungsförderung in ihrer Einrichtung stattfand. Auf gesamtdeutscher Ebene lässt sich kein bedeutsamer Unterschied dieser Einschätzung im Vergleich zum Jahr 2020 feststellen. Dasselbe gilt auf Ebene der Länder, mit Ausnahme von Bremen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, wo alltagsintegrierte Bewegungsförderung nach Einschätzung des pädagogischen Personals jeweils rund 10 Prozentpunkte seltener bzw. häufiger stattfand (HB 2022: 73 %, 2020: 83 %; ST 2022: 92 %, 2020: 85 %; TH 2022: 90 %, 2020: 79 %).

In den ERIK-Surveys 2022 wurde das pädagogische Personal mit Blick auf die Mittel und Möglichkeiten zur Bewegungsförderung zudem gefragt, ob grob- und feinmotorische Aktivitäten in den Einrichtungen angeboten werden. Fast alle Teilnehmenden gaben an, dass grob- (94 %) und feinmotorische Aktivitäten (97 %) gezielt und regelmäßig in den Alltag integriert werden.

Die Integration von Bewegungsförderung in den pädagogischen Alltag lässt sich auf Grundlage der Kinderbefragung der ERIK-Surveys 2022 auch aus der Perspektive der betreuten Kinder betrachten. Die Kinder wurden gefragt, wie oft sie im Kindergarten rennen, klettern oder turnen und wie oft sie draußen spielen dürfen. Angaben zur Häufigkeit wurden von den Kindern mithilfe

²⁶ Die Bedeutung der Förderung sozialer Kompetenz wurde bei den Kindertagespflegepersonen im Gegensatz zur Befragung des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen nicht abgefragt.

einer Kreisskala gemacht. Jedes zweite Kind gab an, dass es ganz oft im Kindergarten rennen, klettern oder turnen darf (50 %); 21 % sagten, sie dürfen dies manchmal. Jedes vierte Kind gab an, selten (16 %) oder gar nicht (13 %) im Kindergarten rennen, klettern oder turnen zu dürfen. Da bei der Durchführung der Befragung ein Spielplan mit den unterschiedlichen Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtungen genutzt wurde, kann angenommen werden, dass sich diese Angaben auf die Häufigkeit der genannten Bewegungsarten im Innenraum beziehen. Fast alle Kinder berichteten, dass sie ganz oft (68 %) oder manchmal (23 %) draußen spielen dürfen, jedes zehnte Kind gab an, dass dies nur selten (9 %) oder gar nicht (1 %) der Fall sei (vgl. Abb. HF-06.3-5).

Bewegungsförderung in Form spezifischer Angebote und Aktivitäten

Für die Umsetzung alltagsintegrierter Bewegungsförderung sowie spezifischer Angebote und Aktivitäten spielen die Räumlichkeiten eine zentrale Rolle (Preissing/Schneider 2012). Die Auswertungen von Angaben zur Größe, Anzahl und Art der Räume sind Gegenstand des Handlungsfeldkapitels *Verbesserung der räumlichen Gestaltung* (vgl. Kap. HF-05). Im Folgenden liegt der Fokus daher auf dem Vorhandensein bewegungsfördernder Elemente.

Im Jahr 2022 schätzten 73 % des pädagogischen Personals die Raumgestaltung der Einrichtung, in der sie tätig waren, als bewegungsfreundlich ein. Ein ähnlicher Anteil (70 %) gab an, dass besondere Raumelemente, wie zum Beispiel Kletterflächen oder Rutschen, in der Einrichtung vorhanden sind, welche zur Bewegungsförderung genutzt werden können. Fast alle pädagogisch Tätigen gaben an, dass ein Sandkasten vorhanden ist (99 %) und dass Klettermöglichkeiten im Außenbereich bzw. auf Spielplätzen genutzt werden konnten (94 %).²⁷ Auch bewegungsfördernde Fahrzeuge, wie Dreiräder und Roller, boten nach Aussage von 89 % des pädagogischen Personals fast alle Einrichtungen in ausreichender Menge an.

Die Einschätzung, dass eine bewegungsfreundliche Raumgestaltung vorliegt, variierte zwischen den Ländern im Jahr 2022 von 59 % in Bremen bis zu 79 % in Berlin. Im Jahresvergleich zeigte sich

mit Blick auf Bremen, dass im Jahr 2020 der Anteil des pädagogischen Personals, der die Raumgestaltung als bewegungsfreundlich einschätzte, 13 Prozentpunkte höher war (2020: 72 %). Auch in Hessen lässt sich ein signifikanter Rückgang dieses Anteils von 75 auf 66 % beobachten. Zudem konnten nach Angaben des pädagogischen Personals in Nordrhein-Westfalen besondere Raumelemente zur Bewegungsförderung in geringerem Umfang bereitgestellt werden (2022: 71 %; 2020: 78 %). Auch in Sachsen lässt sich bei der Bereitstellung bewegungsfördernder Fahrzeuge ein signifikanter Unterschied zwischen den Jahren 2022 und 2020 feststellen. Während diese im Jahr 2020 noch laut 94 % des pädagogischen Personals in ausreichender Menge angeboten wurden, war dies im Jahr 2022 bei 90 % der Fall.

HF-06.4 Zusammenfassung

Die frühe Kindheit spielt eine zentrale Rolle für die langfristige physische, kognitive und sozial-emotionale Entwicklung (Thompson 2001). Bereits im Kindes- und Jugendalter können gesundheitsbezogene Verhaltensweisen und Einstellungen geprägt werden und bis ins Erwachsenenalter bestehen bleiben (Lampert 2010; Lohaus/Jerusalem/Klein-Heßling 2005). Aufgrund der hohen Betreuungsquote von Kindern in Kindertagesbetreuungseinrichtungen nimmt das Setting der institutionellen Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege einen besonderen Stellenwert für die Gesundheitsförderung ein. Sowohl präventive als auch kompensatorische Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit können in der Kindertagesbetreuung nahezu alle Kinder im Vorschulalter erreichen.

Vor diesem Hintergrund stellt das vorliegende Kapitel im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG im ERiK-Projekt gesundheitsrelevante Informationen zur Situation und Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Deutschland bereit. Entlang der vier Indikatoren des Handlungsfeldes sind nachstehende Ergebnisse, basierend auf amtlichen Statistiken und den Befragungsdaten der ERiK-Surveys, für das Berichtsjahr 2022 hervorzuheben:

- Im Rahmen des Indikators *Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag* lässt sich beobachten, dass in der Wahrnehmung des pädagogischen Personals ein Verbes-

²⁷ 97 % der Einrichtungen verfügten nach Angabe der Leitungen über ein Außengelände (vgl. Tab. HF-06.4.1-2 und HF-06.4.1-4 im Online-Anhang).

serungsbedarf der pädagogischen Konzeption von Kindertageseinrichtungen besteht. Der angezeigte Verbesserungsbedarf ist für die Bereiche der Gesundheitsförderung, der sozial-emotionalen Entwicklung und der Motorik und Bewegung im Vergleich der Jahre 2020 und 2022 noch einmal signifikant gestiegen. Gleichzeitig sind seitens des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen die Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen zu den gesundheitsbezogenen Themenbereichen der Bewegung/Psychomotorik/Gesundheit, des Kinderschutzes und der sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder im Zeitvergleich auf einem vergleichsweise konstant hohen Niveau bzw. weiter gestiegen. Jedoch wurde auch im Jahr 2022 ein hoher Bedarf an Fort- und Weiterbildungen bezüglich der sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern gesehen. Während die Bereiche der Hygiene, Ernährung und Bewegung häufig zwischen pädagogischem Personal und Kindern thematisiert wurden, trifft dies für den Bereich der psychischen Gesundheit nicht zu. Weiterhin konnte der Indikator durch die Kinderperspektive erweitert werden, indem Kinder Angaben zu ihrem Wohlbefinden und der sozialen Eingebundenheit in der Kindertageseinrichtung machten.

- › Die *Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit* kann eine Unterstützung des pädagogischen Personals bei der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags darstellen. Im Schnitt arbeiteten Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 mit mindestens drei Bereichen von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern aus dem gesundheitlichen Spektrum, d. h. Vereinen, Frühförderstellen, sozialen Diensten oder Stellen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatung, zusammen. Die Intensität der Zusammenarbeit korreliert hierbei mit dem Anteil der betreuten Kinder mit einem sozioökonomisch benachteiligten Hintergrund.
- › Mit Bezug auf eine *qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung* in der Kindertagesbetreuung erfasste die KJH-Statistik im Jahr 2022 mit 2,72 Millionen Kindern, die an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Kindertages-

pflegestellen teilnahmen, einen neuen Höchststand. Der überwiegende Teil an Kindertageseinrichtungen (88,9 %) in Deutschland organisierte über ihre Einrichtung eine Mittagsverpflegung, wobei nach Angaben der Leitungen der ERiK-Surveys 2022 bei weniger als der Hälfte der Einrichtungen Standards für die Verpflegung, wie beispielsweise die DGE-Qualitätsstandards oder die Bremer Checkliste, vorlagen. Der Anteil an Einrichtungen mit entsprechenden Standards nahm im Zeitvergleich jedoch leicht zu (2022: 44 %; 2020: 40 %). Auch Kindertagespflegepersonen boten größtenteils ein Mittagessen an (95 %). Die Zufriedenheit mit dem angebotenen Essen bewerteten Kinder im Rahmen der Kinderbefragung der ERiK-Surveys 2022 größtenteils positiv.

- › Hinsichtlich der *Bewegungsförderung* gab das pädagogische Personal überwiegend an, dass in ihren Einrichtungen eine alltagsintegrierte Bewegungsförderung stattfand. Vor allem grob- und feinmotorische Aktivitäten konnten nach Angaben der pädagogisch Tätigen gezielt und regelmäßig in den Alltag integriert werden. Zudem wurde sowohl seitens des pädagogischen Personals als auch seitens der Kindertagespflegepersonen der Förderung körperlicher und motorischer Fähigkeiten ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Ähnlich viel Bedeutung maßen die pädagogisch Tätigen den sozialen Kompetenzen bei. Ferner konnte der Indikator durch die Perspektive der Kinder ergänzt werden, die angaben, wie häufig sie sich im Innen- und Außenbereich der Einrichtung bewegen konnten. Jedes zweite Kind gab an, dass es ganz oft im Kindergarten rennen, klettern oder turnen darf und fast alle Kinder berichteten, dass sie ganz oft oder manchmal draußen spielen dürfen.

Obwohl das Indikatorenset nur einen Ausschnitt der kindlichen Entwicklungs- und Gesundheitsförderung in den Einrichtungen nachzeichnen kann, sind wiederkehrende Bedarfe des Handlungsfeldes identifizierbar. Neben der Förderung von körperlichen und motorischen Fähigkeiten wurde die Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern seitens des pädagogischen Personals als besonders wichtig eingestuft. Während die Notwendigkeit regelmäßiger Bewegung

weiterhin häufig mit Kindern thematisiert wird und ein mittlerer Bedarf an Fort- und Weiterbildungen dazu besteht, wurde für die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern ein hoher Bedarf an Fort- und Weiterbildungsangeboten angezeigt. Auch wird der Bereich der psychischen Gesundheit selten mit Kindern thematisiert, so dass eine Diskrepanz zwischen der wahrgenommenen Wichtigkeit und der Umsetzung auf der

Ebene der Kindertageseinrichtungen diskutiert werden kann. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund eines pandemiebedingten erhöhten Förderbedarfs in diesem Bereich von hoher Relevanz. Das Monitoring kann dazu beitragen, die Entwicklungen im Feld der Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung etwaiger Nachwirkungen der Pandemie auf die kindlichen Entwicklungsverläufe weiterhin zu beobachten.

Literatur

- Atens-Kahlenberg, Wiebke von/Bücking, Brigitte (2018): Bremer Checkliste. Für ausgewogene Mittagessen in Kindertagesstätten. Bremen
- Bundesagentur für Arbeit (2023): Bildung und Teilhabe (Jahreszahlen). Nürnberg
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2023): Die Leistungen des Bildungspakets. URL: https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/Leistungen/leistungen-bildungspaket_art.h (03. 07. 2023)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG). Berlin
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2005): „Früh übt sich ...“ – Gesundheitsförderung im Kindergarten. Impulse, Aspekte und Praxismodelle. Dokumentation einer Expertentagung der BZgA vom 14. bis 15. Juni 2000 in Bad Honnef. 2. Aufl. Bd. 16. Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung. Köln
- Chiuve, Stephanie E./Fung, Teresa T./Rimm, Eric B./Hu, Frank B./McCullough, Marjorie L./Wang, Molin/Stampfer, Meir J./Willett, Walter C. (2012): Alternative dietary indices both strongly predict risk of chronic disease. In: The Journal of nutrition, 142. Jg., H. 6, S. 1009–1018
- Deci, Edward L./Ryan, Richard M. (2000): The „what“ and „why“ of goal pursuit. Human needs and the self-determination of behavior. In: Psychological Inquiry, 11. Jg., H. 4, S. 227–268
- Deibl, Ines/Hascher, Tina (2017): Pädagogische Konzeption. In: Frühe Bildung, 6. Jg., H. 3, S. 141–150
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) (2022): DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas. 6. Aufl. Bonn
- Deutsches Jugendinstitut/Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (Hrsg.) (2020): Gesundheitsförderung in Kitas. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. WIFF Wegweiser Weiterbildung, Band 14. München
- Dev, Dipti A./Byrd-Williams, Courtney/Ramsay, Samantha/McBride, Brent/Srivastava, Deepa/Murriel, Ashleigh/Arcan, Chrisa/Adachi-Mejia, Anna M. (2017): Engaging parents to promote children's nutrition and health: Providers' barriers and strategies in head start and child care centers. In: American Journal of Health Promotion (AJHP), 31. Jg., H. 2, S. 153–162
- European Commission (2014): Proposals for key principles of a quality framework for early childhood education and care. Report of the working group on early childhood education and care under the auspices of the European Commission. Brüssel
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- Finger, Jonas D./Varnaccia, Gianni/Bormann, Anja/Lange, Cornelia (2018): Körperliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring, 3. Jg., H. 1, S. 24–31
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus (2021): Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Trost und Resilienz: Kann trösten stärken? In: Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Rönnau-Böse, Maike (Hrsg.): Menschen stärken. Resilienzförderung in verschiedenen Lebensbereichen. Wiesbaden, S. 223–228
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Rönnau-Böse, Maike (2018): Prävention und Gesundheitsförderung im Setting Kindertageseinrichtung – welche Strategien sind erfolgreich? In: Christiansen, Hanna/Ebert, David/Röhrle, Bernd (Hrsg.): Prävention und Gesundheitsförderung. Tübingen, S. 287–308
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Kuger, Susanne (2023a): ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_v03

- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Guck, Christian/Kuger, Susanne/Pachner, Theresia/Romefort, Johanna/Wenger, Felix (2023b): ERIK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Kuger, Susanne/Pachner, Theresia (2023c): ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_l_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Tursun, Nadira (2023d): ERIK-Surveys 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_k_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Drexler, Doris/Kuger, Susanne/Wenger, Felix (2023e): ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v03
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Kuger, Susanne/Müller, Michael (2023f): ERIK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_k_v03
- Geene, Raimund/Kliche, Thomas/Borkowski, Susanne (2015): Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung im Setting Kita. Erfolgsabschätzung und Ableitung eines Evaluationskonzepts. Köln
- Herr, Raphael M./Diehl, Katharina/Schneider, Sven/Osenbrügge, Nina/Memmer, Nicole/Sachse, Steffi/Hoffmann, Stephanie/Wachtler, Benjamin/Herke, Max/Pischke, Claudia R./Novelli, Anna/Hilger-Kolb, Jennifer (2021): Which meso-level characteristics of early childhood education and care centers are associated with health, health behavior, and well-being of young children? Findings of a scoping review. In: *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 18. Jg., H. 9, S. 1–26
- Hesse, Inga/Buyken, Anette/Adam, Sibylle (2021): Können 4- bis 6-jährige Kinder ihr Essen bewerten? Eine Befragung von Kindern zur Mittagsmahlzeit in Tageseinrichtungen im Großraum Mainz. In: *Ernährungs Umschau international*, 68. Jg., H. 6, S. 102–108
- Holodyski, Manfred (2006): Emotionen - Entwicklung und Regulation. Heidelberg
- Klein, Alexandra/Landhäußer, Sandra (2017): Frankfurter Kinderumfrage 2016. Beteiligung im Kindergarten. Frankfurt
- Kliche, Thomas/Gesell, Susanne/Nyenhuys, Nele/Bodansky, Alexander/Deu, Anette/Linde, Katja/Neuhaus, Maike/Post, Manuela/Weitkamp, Katharina/Töppich, Jürgen/Koch, Uwe (2008): Prävention und Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten. Eine Studie zu Determinanten, Verbreitung und Methoden für Kinder und Mitarbeiterinnen. Juventa-Materialien. Weinheim/München
- Kuger, Susanne/Haas, Walter/Kalicki, Bernhard/Loss, Julika/Buchholz, Udo/Fackler, Sina/Finkel, Bianca/Grgic, Mariana/Jordan, Susanne/Lehfeld, Ann-Sophie/Maly-Motta, Hanna/Neuberger, Franz/Wurm, Julianne/Braun, Daniela/Iwanowski, Helena/Kubisch, Ulrike/Maron, Julian/Sandoni, Anna/Schienkiewitz, Anja/Wieschke, Johannes (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. Bielefeld
- Kuntz, Benjamin/Waldhauer, Julia/Zeiher, Johannes/Finger, Jonas D./Lampert, Thomas (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: *Journal of Health Monitoring*, 3. Jg., H. 2, S. 54–63
- Lampert, Thomas (2010): Frühe Weichenstellung. Zur Bedeutung der Kindheit und Jugend für die Gesundheit im späteren Leben. In: *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, 53. Jg., H. 5, S. 486–497
- Lohaus, Arnold/Jerusalem, Matthias/Klein-Heßling, Johannes (Hrsg.) (2005): Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter. Göttingen
- Maron, Julian/Klug, Christina/Leßner, Lisa/Classe, Franz/Gilg, Jakob J./Pachner, Theresia/Rahmann, Susanne/Schacht, Diana D./Molina Ramirez, Magdalena/Fichter, Magdalena/Kuger, Susanne (2023): ERIK-Surveys 2022: Kinderbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_c_v01
- Mauz, Elvira/Kuntz, Benjamin/Gutsche, Johanna/Hoffmann, Robert/Krug, Susanne/Poethko-Müller, Christina (2020): Zur gesundheitlichen Lage von Kindern im Kita-Alter in Deutschland. In: *Frühe Bildung*, 9. Jg., H. 2, S. 56–63
- Methfessel, Barbara/Höhn, Kariene/Miltner-Jürgensen, Barbara/Schneider, Katja (2021): Essen und Ernährungsbildung in der KiTa. Entwicklung – Versorgung – Bildung. 2. Aufl. Stuttgart
- Molina Ramirez, Magdalena/Rahmann, Susanne/Klug, Christina/Kuger, Susanne (2023): Befragung von Kindern im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG. In: *Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld*, S. 35–46
- Oberhuemer, Pamela (2003): Konzeption und Konzeptionsentwicklung. In: *Fthenakis, Wassilios E./Hanssen, Kirsten/Oberhuemer, Pamela/Schreyer, Inge (Hrsg.): Träger zeigen Profil. Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen. Weinheim/Basel/Berlin*, S. 47–51
- Poethko-Müller, Christina/Kuntz, Benjamin/Lampert, Thomas/Neuhaus, Hannelore (2018): Die allgemeine Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: *Journal of Health Monitoring*, 3. Jg., H. 1
- Preissing, Christa/Schneider, Björn (2012): Die gute gesunde Kita gestalten. Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung in der guten gesunden Kita – Für Kita-Träger, Leitungen und pädagogische Mitarbeiter. Bielefeld

- Ravens-Sieberer, Ulrike/Kaman, Anne/Otto, Christiane/Ade-deji, Adekunle/Napp, Ann-Kathrin/Becker, Marcia/Blanck-Stellmacher, Ulrike/Löffler, Constanze/Schlack, Robert/Hölling, Heike/Devine, Janine/Erhart, Michael/Hurrelmann, Klaus (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSy-Studie. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 12. Jg., H. 64, S. 1512–1521
- Reilly, John J./Kelly, Joanna (2011): Long-term impact of overweight and obesity in childhood and adolescence on morbidity and premature mortality in adulthood: systematic review. In: International journal of obesity (2005), 35. Jg., H. 7, S. 891–898
- Richter-Kornweitz, Antje/Kruse, Christina (2020): Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden. Köln
- Rossi, Lea/Behme, Nick/Breuer, Christoph (2021): Physical activity of children and adolescents during the COVID-19 pandemic — A scoping review. In: International Journal of Environmental Research and Public Health, 18. Jg., H. 21
- Scaglioni, Silvia/Arrizza, Chiara/Vecchi, Fiammetta/Tedeschi, Sabina (2011): Determinants of children's eating behavior. In: The American journal of clinical nutrition, 94. Jg., H. 6 Suppl, 2006S–2011S
- Schmitz, Sophia/Spieß, C. Katharina/Jessen, Jonas/Diabaté, Sabine (2023): Expertise. Bundesweite Standards für bedarfsgerechte Angebote, insbesondere Ganztagsangebote, in der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt
- Schwarz, Rolf (2022): Bewegung in Kitas – aber welche? In: Frühe Bildung, 11. Jg., H. 2, S. 94–96
- Sonntag, Diana/Ali, Shehzad/Lehnert, Thomas/Konnopka, Alexander/Riedel-Heller, Steffi/König, Hans-Helmut (2015): Estimating the lifetime cost of childhood obesity in germany: Results of a markov model. In: Pediatric obesity, 10. Jg., H. 6, S. 416–422
- Statistisches Bundesamt (2023a): Asylbewerberleistungen. Bildung und Teilhabe nach Art der Leistung und Altersgruppen, Quartale. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2023b): Sozialhilfe nach Bundesländern. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII in Deutschland im 1. Quartal 2022 nach Bundesländern, insgesamt und Art der Leistung. Wiesbaden
- Thompson, Ross A. (2001): Development in the first years of life. In: The Future of Children, 11. Jg., H. 1, S. 20–33
- Tietze, Wolfgang (2008): Qualitätssicherung im Elementarbereich. In: Zeitschrift für Pädagogik., H. Beiheft 53, S. 16–35
- Titze, Karl/Sommer-Himmel, Roswitha (2021): Kinderbefragungen in der Kita als ein Baustein für Qualitätsentwicklung: Die Kritik von Kindern als Herausforderung. In: Perspektiven der empirischen Kinder- und Jugendforschung, 7. Jg., H. 2, S. 29–55
- Ulrich, Lisa (2022): HF-06 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 141–153
- Ulrich, Lisa/Müller, Michael (2021): HF-06 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 145–164
- Ulrich, Lisa/Romefort, Johanna (2023): HF-06 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung. Fortschreibung zur Verpflegung in der Kindertagesbetreuung und Vertiefungsanalyse zur Thematisierung psychischer Gesundheit. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 181–208
- Viernickel, Susanne/Ihm, Maria/Böhme, Martin (2019): Bildung und Gesundheit in der Kindertagespflege. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt: Gute gesunde Kindertagespflege. Berlin/Leipzig
- Wadsworth, Michael/Butterworth, Suzie (2005): Early life. In: Marmot, Michael/Wiggins, Richard D. (Hrsg.): Social determinants of health. 2. Aufl. Oxford, S. 31–53
- Weltzien, Dörte/Prinz, Tina/Fischer, Sibylle (2013): Spiel und kindliche Entwicklung. In: Weltzien, Dörte/Bücklein, Christina (Hrsg.): Das Spiel des Kindes. Kindergarten heute - wissen kompakt Spezial, Nr. 166. Freiburg, S. 5–17
- Winick, Myron (1989): The role of early nutrition in subsequent development and optimal future health. In: Bulletin of the New York Academy of Medicine, 65. Jg., H. 10, S. 1020–1025
- World Health Organization (2016): Ending childhood obesity. Genf
- Ziesmann, Tim/Tiedemann, Catherine/Hoang, Tony/Peterle, Christopher/Jähnert, Alexandra (2023): ERiK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

HF-07 Förderung der sprachlichen Bildung

Sonja Herrmann und Lisa Ulrich

HF-07.1 Einleitung

Neue Erkenntnisse der Wissenschaft, gesellschaftliche Veränderungen sowie nationale und internationale Vergleichsstudien haben in den letzten Jahrzehnten die Notwendigkeit frühkindlicher Bildung zunehmend in den Fokus des bildungspolitischen Diskurses gerückt. Bisherige Studien legen nahe, dass Kinder mit einer nicht-deutschen Familiensprache oder einem niedrigen sozioökonomischen Status Verzögerungen im Spracherwerb aufweisen können (Klassert 2011; OECD 2019; Weinert/Ebert 2013). Gleichzeitig konstatieren diverse Studien einen Zusammenhang zwischen mangelnder Lesefähigkeit im späteren Bildungsverlauf und einem Migrationshintergrund oder einem niedrigen sozioökonomischen Status (Baumert/Schümer 2002; Becker/Biedinger 2016; Watermann/Baumert 2006).

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit Zuwanderungsbewegungen und steigenden Anteilen von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache in Kindertageseinrichtungen haben zudem eine wissenschaftliche Debatte angestoßen, die sich mit den Herausforderungen und Möglichkeiten der frühkindlichen Sprachförderung im Kontext der kulturellen und sprachlichen Vielfalt befasst (Autor:innengruppe Bildungsberichtserstattung 2022). Forschungsarbeiten in diesem Bereich verdeutlichen, dass eine gezielte und individuell angepasste sprachliche Unterstützung in den frühen Entwicklungsphasen eine wesentliche Rolle für den Erwerb der deutschen Sprache sowie eine erfolgreiche Integration spielt (Vogt/Stern/Fillietaz 2022).

Die Vermittlung grundlegender sprachlicher Kompetenzen bildet nicht nur die Prämisse für den weiteren Bildungserfolg der Kinder, sondern entscheidet maßgebend über die Chancen an gesellschaftlicher Teilhabe und Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs. Den Leitgedanken jenes

Diskurses sowie des bildungspolitischen Anspruches an Kindertageseinrichtungen bildet infolgedessen die Herstellung von Chancengleichheit (BMFSFJ 2016). Ziel ist es, Kinder so zu fördern, dass bestehende sprachliche Differenzen bis zum Grundschuleintritt ausgeglichen werden. Insbesondere Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache und Kinder aus sozial- und bildungsbenachteiligten Familien profitieren im Bereich der sprachlichen Fähigkeiten vom Besuch einer Kindertageseinrichtung (Klein/Becker 2017; Ristau 2019).

Das vorliegende Kapitel widmet sich im Rahmen des Monitorings zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) der umfassenden Untersuchung von Indikatoren und Kennzahlen zur Förderung der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2022 wurden Maßnahmen in diesem Bereich durch Mittel des KiQuTG in den Ländern Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland gefördert (BMFSFJ 2022).¹ Die Erfassung und Analyse von Daten zur Sprachförderung sind von großer Bedeutung, da sie einen wertvollen Einblick in den Status quo und die Entwicklung von sprachbildenden Maßnahmen liefern können. Durch die Identifizierung und Bewertung geeigneter Indikatoren und Kennzahlen wird es möglich, den Fortschritt und die Qualität der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen zu beurteilen und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung abzuleiten. Für eine theoriebasierte Herleitung der verwendeten Indikatoren sei an dieser Stelle Klinkhammer u. a. (2021) empfohlen. Im folgenden Abschnitt werden die Änderungen an einigen Indikatoren genauer erläutert (vgl. Abschnitt HF-07.2), im Anschluss daran werden die Kennzahlen be-

¹ Für ein länderspezifisches Monitoring vgl. Klug u. a. (2023) sowie Ziesmann u. a. (2022), (2023).

schrieben und diskutiert (vgl. Abschnitte HF-07.3 und HF-07.4).

HF-07.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Das Monitoring zum Handlungsfeld *Förderung der sprachlichen Bildung* erfolgt analog zu den bisherigen ERiK-Forschungsberichten entlang der folgenden drei Indikatoren:

1. Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal
2. Mehrsprachigkeit im Alltag von Kindertageseinrichtungen
3. Umsetzung von Sprachförderkonzepten

Die Herleitung des Indikatorensets und eine Beschreibung der Ausgangslage zum Monitoring erfolgte auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) und von Sekundärdatenanalysen im ERiK-Forschungsbericht I (Wenger/Drexl 2021). Die ERiK-Forschungsberichte II und III beinhalten eine Fortschreibung der Daten auf Grundlage der KJH-Statistik und der ERiK-Surveys 2020 (Wenger 2022) sowie eine detaillierte Analyse zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (Schacht/Guck/Romefort 2023). Im vorliegenden ERiK-Forschungsbericht können erstmals Daten der ERiK-Surveys 2022 zur Fortschreibung des Handlungsfeldes herangezogen und mit den Werten vorheriger Berichte verglichen werden. Dabei sind folgende Anpassungen im Erhebungsprogramm zu beachten:

- › Der Indikator *sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal* kann anhand der ERiK-Surveys für das Jahr 2022 repliziert werden. Dabei werden Angaben zu formalen Ausbildungsinhalten der pädagogisch Tätigen als Erweiterung des Indikators für das Jahr 2022 berichtet. Diese Angaben des pädagogischen Personals wurden im Surveyprogramm neu aufgenommen und können daher nicht mit der Ausgangslage im Jahr 2020 verglichen werden.
- › Die Befunde für den Indikator zur *Mehrsprachigkeit im Alltag von Kindertageseinrichtungen* werden anhand der KJH-Statistik und der ERiK-Surveys für das Jahr 2022 repliziert.

- › Im Rahmen des Indikators *Umsetzung von Sprachförderkonzepten* in Kindertageseinrichtungen lassen sich die Befunde zur Kennzahl „Verwendete Sprachförderkonzepte“ nicht direkt mit dem Jahr 2020 in Bezug setzen, da seit 2022 Mehrfachnennungen zulässig sind, während im Jahr 2020 ein Single-Choice-Format bei dieser Frage vorlag.

Die rückwirkende Einschränkung der Zielpopulation im Jahr 2020 auf pädagogisches Personal ohne Leitungsfunktion zeigte keine großen Auswirkungen auf die Ergebnisse früherer Berichte (vgl. hierzu auch Methodenkapitel Abschnitt 3.2 und Methodenbox HF-07.1). Daher werden in diesem Kapitel nur Ergebnisse der reduzierten ERiK-Stichprobe Erwähnung finden. Bei den übrigen Indikatoren bzw. Kennzahlen für das Handlungsfeld *Förderung der sprachlichen Bildung* haben sich geringfügige Einschränkungen aufgrund einiger Änderungen der Items ergeben, die aber kaum Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit haben. Eine detaillierte Übersicht dieser Änderungen enthält Tabelle 0-7 im Anhang des Berichts (vgl. Kap. III).

Die drei Indikatoren werden anhand der amtlichen KJH-Statistik für die Jahre 2019 bis 2022 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019, 2020, 2021, 2022) und der Befragungen von Leitungskräften und pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 und 2022 (Gedon u. a. 2023a,b,c,d) deskriptiv betrachtet. Das zentrale Analysejahr im vorliegenden Bericht ist das Jahr 2022. Vergleiche werden bei Kennzahlen, die auf den ERiK-Surveys basieren, mit dem Jahr 2020 gezogen, während bei Kennzahlen, die auf der KJH-Statistik basieren, die Jahre 2019 bzw. 2021 herangezogen werden.

Methodenbox HF-07.1 ERiK-Surveys 2020 und 2022

Geänderte Zielpopulation für pädagogisches Personal und Leitungen 2022 gegenüber 2020

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals der ERiK-Surveys 2022. Wie in Abschnitt 3.2 des Methodenkapitels 3 genauer erläutert wird, wurden im Zuge der Weiterentwicklung des Monito-

rings die Zielpopulationen für beide Gruppen angepasst. Für die pädagogisch Tätigen wurde Personal mit Leitungsaufgaben aus der Zielpopulation des Jahres 2020 nachträglich ausgeschlossen, um Vergleiche mit dem Berichtsjahr 2022 zu ermöglichen. Entsprechend mussten Anpassungen an den Gewichtungen von 2020 vorgenommen werden. Daher können sich die Ergebnisse für das Jahr 2020 im Vergleich zu den vorherigen Forschungsberichten unterscheiden.

Auch für die Leitungsbefragung wurde eine geringfügige Anpassung der Zielpopulation vorgenommen, weshalb ebenfalls Änderungen bei der Gewichtung vorgenommen wurden. Auch die Ergebnisse für die Leitungsbefragung 2020 können daher von den vorherigen Forschungsberichten abweichen.

HF-07.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

In der Analyse des Handlungsfelds zur *Förderung der sprachlichen Bildung* dienen die Indikatoren dazu, gezielt Einblicke in die Maßnahmen zur Förderung sprachlicher Fähigkeiten in Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. Im Folgenden werden diese Indikatoren näher beleuchtet und welche Bedeutung den verschiedenen Aspekten zugeschrieben wird.

Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal

Sprachbezogene Ausbildungsinhalte und Fort- und Weiterbildungen für das pädagogische Personal spielen eine entscheidende Rolle bei der frühkindlichen Bildung und Sprachentwicklung, da frühkindliche Sprachkompetenz ein Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Bildungskarriere ist. In dieser Hinsicht sind Fort- und Weiterbildungen in sprachbezogenen Themen unerlässlich, um die Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu erhöhen und die Sprachentwicklung der betreuten Kinder positiv zu beeinflussen. Im Folgenden werden Inhalte der formalen pädagogischen Ausbildung, Fort- und Weiterbildungsbedarfe sowie Fort- und Wei-

terbildungsteilnahmen im Bereich Sprache genauer erläutert.

Inhalte sprachlicher Bildung in der formalen pädagogischen Ausbildung

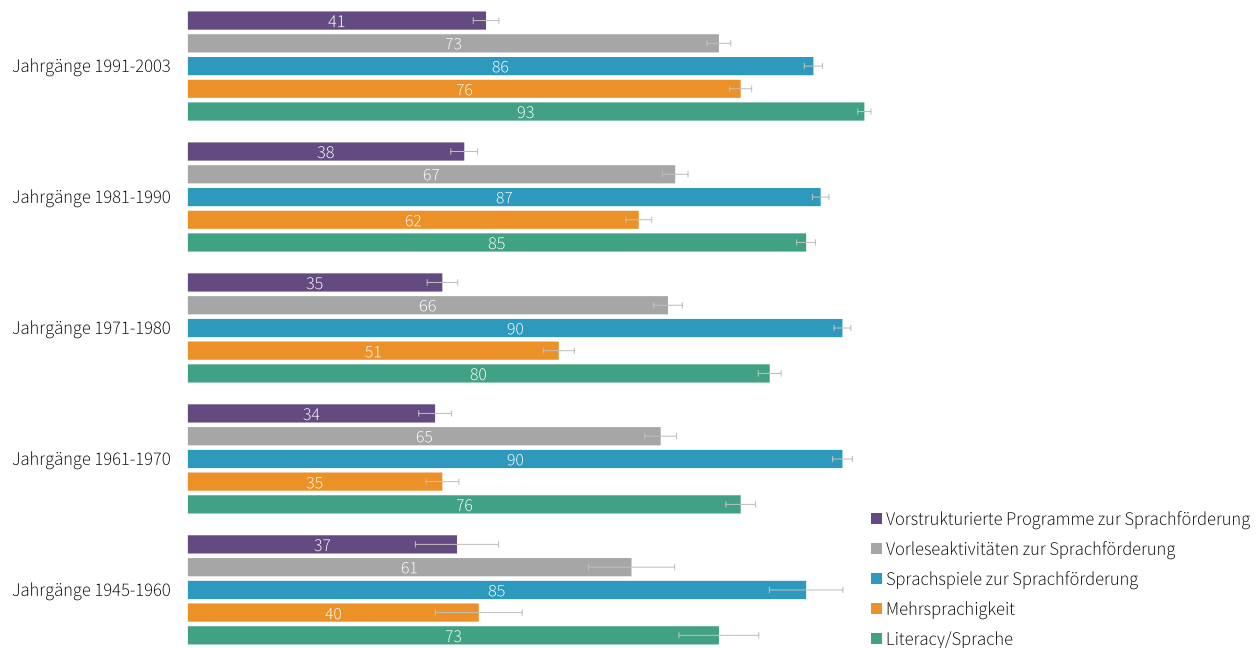
Die Kennzahl zu *Inhalten der sprachlichen Bildung in der formalen Ausbildung des pädagogischen Personals* in Kindertageseinrichtungen wurde im Rahmen der ERiK-Surveys erstmals im Jahr 2022 erhoben. Ein Vergleich mit dem Jahr 2020 ist demnach nicht möglich.

Insgesamt gaben 88 % des pädagogischen Personals in Deutschland an, in ihrer formalen Ausbildung Sprachspiele zur Sprachförderung (z. B. Reim- und Fingerspiele) behandelt zu haben. Weiterhin benannten 85 % allgemein die Themen Literacy und Sprache als Ausbildungsinhalt, während bei 68 % Vorleseaktivitäten zur Sprachförderung (z. B. dialogisches Lesen) Teil der Ausbildung waren. Das allgemeine Thema Mehrsprachigkeit wurde bei 59 % der Befragten behandelt, während 38 % angaben, dass vorstrukturierte Sprachförderprogramme in der Ausbildung thematisiert worden sind. Bei einer genaueren Betrachtung der Länder zeigte sich ein recht homogenes Bild, hier gab es betreffend der Ausbildungsinhalte kaum regionale Unterschiede. Eine Ausnahme stellte lediglich das Themenfeld der Mehrsprachigkeit dar, bei dem die Anteile zwischen 42 % in Thüringen und 76 % in Berlin variierten (Für detaillierte Ergebnisse aller Länder vgl. auch Tabelle HF-07.1.2-1 im Online-Anhang).

Zunahme an sprachbildungsbezogenen Inhalten im Lehrplan laut jüngerer Ausbildungskohorten

Betrachtet man die Themen sprachlicher Förderung nach Alterskohorten des pädagogischen Personals (vgl. Abb. HF-07.3-1), zeichnet sich ein deutlicher Trend ab: Die Sprachförderung nimmt laut den Angaben des pädagogischen Personals einen immer höheren Stellenwert in der formalen Ausbildung des pädagogischen Personals ein. Besonders hervorzuheben ist dabei die Mehrsprachigkeit, die im Vergleich zu älteren Ausbildungskohorten besonders stark an Relevanz gewonnen hat. Lediglich Sprachspiele zur Sprachförderung verlieren in der Ausbildung jüngerer Kohorten an Bedeutung. An dieser Stelle sei einschränkend darauf hingewiesen, dass Alterskohorten

Abb. HF-07.3-1: Themen der formalen Ausbildung 2022 nach Jahrgängen (in %)



Fragetext: Waren die folgenden Themen Teil Ihrer formalen Ausbildung?

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 6.195 - 6.869

nicht zwingend mit dem Zeitpunkt der Ausbildung gleichzusetzen sind und die Erinnerung der Befragten die Ergebnisse beeinflussen kann.

Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung bei pädagogischem Personal

Im Jahr 2022 gaben 66 % des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen an, in den letzten 12 Monaten eine Fort- und Weiterbildung besucht zu haben. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist der Anteil signifikant um 6 Prozentpunkte gesunken (2020: 72 %, vgl. Tab. HF-07.1.1-1 und HF-07.1.1-4 im Online-Anhang). Werden innerhalb dieser Gruppe die spezifischen Fort- und Weiterbildungsthemen betrachtet, gab eine vergleichsweise große Zahl an pädagogisch Tätigen an, in den letzten 12 Monaten an einer Fort- und Weiterbildung im Bereich Literacy und Sprache teilgenommen zu haben (28 %). Lediglich Fort- und Weiterbildungen zu den Themen Kinderschutz (38 %), sozial-emotionale Entwicklung von Kindern (37 %) sowie Bewegung, Psychomotorik und Gesundheit (30 %) wurden häufiger seitens der pädagogisch Tätigen besucht. Die Zahl der Fortbildungen im Bereich Literacy und Sprache bewegt sich zudem auf einem ähnlichen Niveau wie im

Jahr 2020 (2022: 28 %; 2020: 30 %). Beim Vergleich auf Länderebene scheint es nur in Mecklenburg-Vorpommern zu einem signifikanten Rückgang bei den Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Literacy und Sprache gekommen zu sein (2022: 16 %; 2020: 26 %), in den übrigen Ländern hat sich wenig im Vergleich zum Jahr 2020 geändert (vgl. Tab. HF-07.1.1-2 und HF-07.1.1-5 im Online-Anhang).

Der Bedarf des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Literacy und Sprache bewegte sich in Gesamtdeutschland im Vergleich der Jahre 2020 und 2022 auf einem gleichbleibenden Niveau. Auf einer Skala von 1 (kein Bedarf) bis 6 (sehr hoher Bedarf) bewerteten die pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen ihren Fort- und Weiterbildungsbedarf zum Themenbereich in beiden Erhebungsjahren 2020 und 2022 mit einem durchschnittlichen Wert von 3,1.

Kaum Unterschiede hinsichtlich Fort- und Weiterbildungsbedarfen sowie -teilnahmen im Bereich Literacy und Sprache gegenüber 2020

Betrachtet man die Ergebnisse auf Länderebene, zeichnete sich ein signifikanter, aber geringfügiger

giger Rückgang beim Bedarf an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Literacy und Sprache in Baden-Württemberg (Mittelwert 2022: 3,0; Mittelwert 2020: 3,2) und Hessen (Mittelwert 2022: 3,1; Mittelwert 2020: 3,4) ab. Ein signifikant zunehmender Bedarf in diesem Themenfeld wurde hingegen seitens des pädagogischen Personals in Nordrhein-Westfalen geäußert (Mittelwert 2022: 3,2; Mittelwert 2020: 2,9; vgl. Tab. HF-07.1.1-3 und HF-07.1.1-6 im Online-Anhang).

Ein ausführlicher Vergleich von Fort- und Weiterbildungsteilnahmen und -bedarfen wird auch im Handlungsfeld *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* sowie spezifisch für den Bereich der Gesundheitsförderung im Handlungsfeld *Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung* vorgenommen (vgl. Kap. HF-03 und HF-06).

Mehrsprachigkeit im Alltag von Kindertageseinrichtungen

Kinder mit Deutsch als Zweitsprache in Kindertageseinrichtungen

Die amtliche KJH-Statistik zählte zum Stichtag 01.03.2022 fast 112.800 Kinder unter 3 Jahren sowie 626.700 Kinder im Alter von über 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit einer nichtdeutschen Familiensprache in Kindertageseinrichtungen. Hiermit sind Kinder gemeint, die Zuhause vorrangig kein Deutsch sprechen. Dies entspricht einem Anteil von 16,0 % der Kinder unter bzw. 23,8 % der Kinder über 3 Jahren, die in Deutschland eine Kindertageseinrichtung im Jahr 2022 besuchten. In den Vorjahren lagen die Anteilswerte in der jüngeren Altersgruppe zwischen 15,2 % im Jahr 2019 und 15,5 % im Jahr 2021. In der Gruppe der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt variierten die Anteilswerte im Berichtszeitraum zwischen 23,1 % im Jahr 2019 und 23,5 % im Jahr 2021. Hinsichtlich des Anteils von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen gibt es demnach kaum Veränderungen gegenüber den Vorjahren (vgl. Tab. HF-07.2.1-1 bis HF-07.2.1-5 im Online-Anhang).

Auf der Ebene der Länder waren die Anteile von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen sehr unterschiedlich (vgl. Abb. HF-07.3-2). In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hatten weniger als 10 % der

betreuten Kinder über 3 Jahren eine nichtdeutsche Familiensprache. Dahingegen lag der Anteil in den Stadtstaaten in der Regel deutlich über 30 % (Berlin 2022: 35,8 %; Bremen 2022: 43,0 %; Hamburg 2022: 32,5 %). Dieser Befund ist auch für die Altersgruppe der Kinder unter 3 Jahren beobachtbar, wobei die Anteilswerte in den Stadtstaaten etwas geringer ausfielen als bei den Kindern über 3 Jahren (Berlin 2022: 28,6 %; Bremen 2022: 33,5 %; Hamburg 2022: 28,0 %).

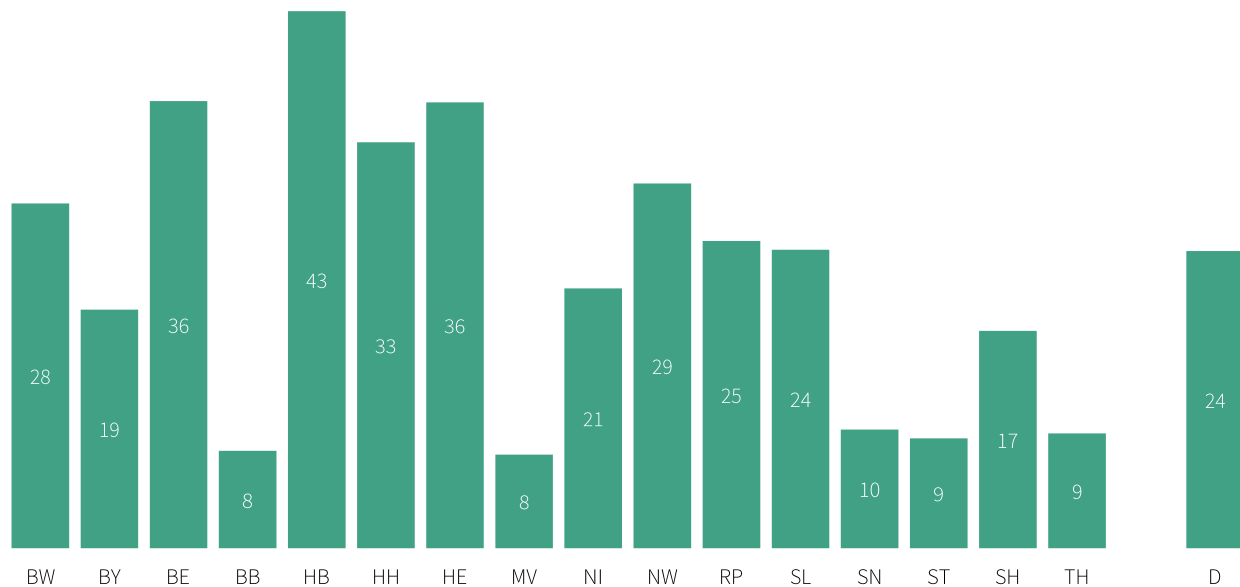
Geringfügiger Anstieg von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in den ostdeutschen Ländern

Im Zeitvergleich hat sich vor allem in den ostdeutschen Ländern der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache gegenüber den Vorjahren geringfügig erhöht: Von 13,2 % bei den 3-Jährigen bis zum Schuleintritt im Jahr 2019 auf 15,1 % im Jahr 2022. Weitere Veränderungen sind auch in Berlin und Bremen hervorzuheben: Die Anteilswerte der betreuten Kinder unter 3 Jahren mit nichtdeutscher Familiensprache nahmen zwischen 2019 und 2022 um etwa 4 Prozentpunkte zu und verweisen auf die Bedeutung der Mehrsprachigkeit im pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen (vgl. Tab. HF-07.2.1-1 bis HF-07.2.1-5 im Online-Anhang). Weitere Informationen zu Inanspruchnahmequoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund finden sich im Berichtskapitel *Bedarfsgerechtes Angebot* (vgl. Kap. HF-01).

Unterstützung von Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen

Die Kennzahl *Unterstützung von Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen* bietet einen Überblick über die eingesetzten Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen. Die bundesweiten Angebote zur Unterstützung des Umgangs mit Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen haben sich im Vergleich der Jahre 2022 und 2020 nach Angaben des pädagogischen Personals tendenziell erhöht. Während 2022 etwa 41 % der Teilnehmenden angaben, dass in ihren Kindertageseinrichtungen mehrsprachiges Material, wie z. B. mehrsprachige Bücher, angeboten wurde, stimmten im Jahr 2020 insgesamt 39 % des pädagogischen Personals dieser Aussage zu. Zudem gaben im Jahr 2022 wie

Abb. HF-07.3-2: Anteil der 3- bis 6-jährigen Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen 2022 nach Ländern (in %)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

auch 2020 insgesamt 39 % des pädagogischen Personals an, dass mehrsprachige Aktivitäten, wie z. B. mehrsprachiges Singen oder Theater, in den Kindertageseinrichtungen gefördert wurden. Bei mehr als jeder zweiten pädagogisch tätigen Person (57 %) wurden in der Einrichtung Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch nach Bedeutungen in ihrer Muttersprache gefragt. Gegenüber 2020 hat sich der Anteil signifikant um 3 Prozentpunkte erhöht.

Bundesweite Erhöhung der Angebote zur Unterstützung des Umgangs mit Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen seit 2020 laut pädagogischem Personal

Weiterhin gaben 40 % der Teilnehmenden an, dass sie selbst oder Kolleginnen und Kollegen in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern neben Deutsch noch andere Sprachen sprechen. Im Zweijahreszeitraum hat sich der Anteilswert signifikant erhöht (2020: 32 %). Der Anteil des pädagogischen Personals, der angab, dass die Kinder untereinander in verschiedenen Sprachen sprechen, hat sich indes nicht verändert und lag im Jahr 2020 wie auch 2022 nach Angaben des pädagogischen Personals bei 60 %. Dieser relativ hohe Anteil zeigt, dass Mehrsprachigkeit im Alltag der

Kindertageseinrichtungen generell eher die Regel als die Ausnahme darstellt.

Betrachtet man die Ergebnisse auf Länderebene, zeigt sich, dass in den Stadtstaaten, die häufig höhere Anteile an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in ihren Kindertageseinrichtungen betreuen, vergleichsweise viele Angebote hinsichtlich Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen gemacht werden (z. B. „Förderung der Mehrsprachigkeit durch entsprechendes Material in 2022“, Berlin: 61 %; Bremen: 60 %; Hamburg: 48 %). In den ostdeutschen Ländern bewegen sich die Angebote zur Förderung von Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen auf einem niedrigeren Niveau, haben sich aber tendenziell erhöht, in Sachsen sogar häufig signifikant (z. B. „Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache werden regelmäßig nach Bedeutungen in ihrer Muttersprache gefragt“, Sachsen 2022: 43 %, Sachsen 2020: 29 %). Für ausführliche landesspezifische Auswertungen vgl. Tabellen HF-07.2.2-1 und HF-07.2.2-3 im Online-Anhang.

Abbildung HF-07.3-3 zeigt, wie häufig bestimmte Aspekte der Mehrsprachigkeit nach Angaben des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen 2022 vorlagen. Diese Auswertung wird in Abhängigkeit des Anteils von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache in einer Einrichtung dargestellt. Wie auch schon 2020 neh-

men die Mehrsprachigkeits-Aktivitäten mit dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache zu.

Umsetzung von Sprachförderkonzepten in Kindertageseinrichtungen

Verwendete Sprachförderkonzepte

Eine exakte Fortschreibung des Indikators *Umsetzung von Sprachförderkonzepten in Kindertageseinrichtungen* ist nicht möglich, da im Surveyprogramm 2022 neuerlich Mehrfachnennungen bei dieser Frage erlaubt waren, während im Jahr 2020 ein Single-Choice-Format vorlag. Dies war notwendig, weil viele Einrichtungen mehrere Sprachförderkonzepte gleichzeitig einsetzten. Infolgedessen wird an dieser Stelle nur das Jahr 2022 berichtet und auf einen Vergleich mit dem Jahr 2020 verzichtet.

Vorstrukturierte Förderprogramme (z. B. „Kon- Lab“ oder „Hören, Lauschen, Lernen“) in der Gesamtgruppe, in Kleingruppen oder individuell wurden laut Einrichtungsleitungen von 44 % der Kindertageseinrichtungen angeboten. Gezielte Vorleseaktivitäten (z. B. dialogisches Lesen) wurden in 80 % der Kindertageseinrichtungen angeboten, gezielte Sprachspiele (z. B. Reim- und Fingerspiele) in 92 % der Kindertageseinrichtungen.

Insgesamt führten 15 % der Kindertageseinrichtungen vorstrukturierte Programme zur Sprachförderung in der Gesamtgruppe durch, 34 % in Kleingruppen und 14 % als Einzelförderung. Gezielte Vorleseaktivitäten wurden in 49 % der Einrichtungen in der Gesamtgruppe, in 63 % in der Kleingruppe und in 31 % individuell durchgeführt. Gezielte Sprachspiele wurden in 76 % der Einrichtungen in der Gesamtgruppe, in 63 % in Kleingruppen und in 32 % als Einzelförderung angeboten. Die Ergebnisse auf Länderebene unterschieden sich nur geringfügig von denen auf Bundesebene: Einzelförderungen finden in allen Ländern am seltensten statt, dafür werden gezielte Sprachfördermaßnahmen häufig in Gesamt- und Kleingruppen umgesetzt. Diese konzentrieren sich überwiegend auf gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele, seltener werden strukturierte Förderprogramme angeboten. Eine ausführliche Tabelle für das Jahr 2022 wie auch das nur eingeschränkt vergleichbare Jahr 2020 und alle länderspezifischen Auswertungen finden sich in den

Tabellen HF-07.3.1-3 und HF-07.3.1-6 im Online-Anhang.

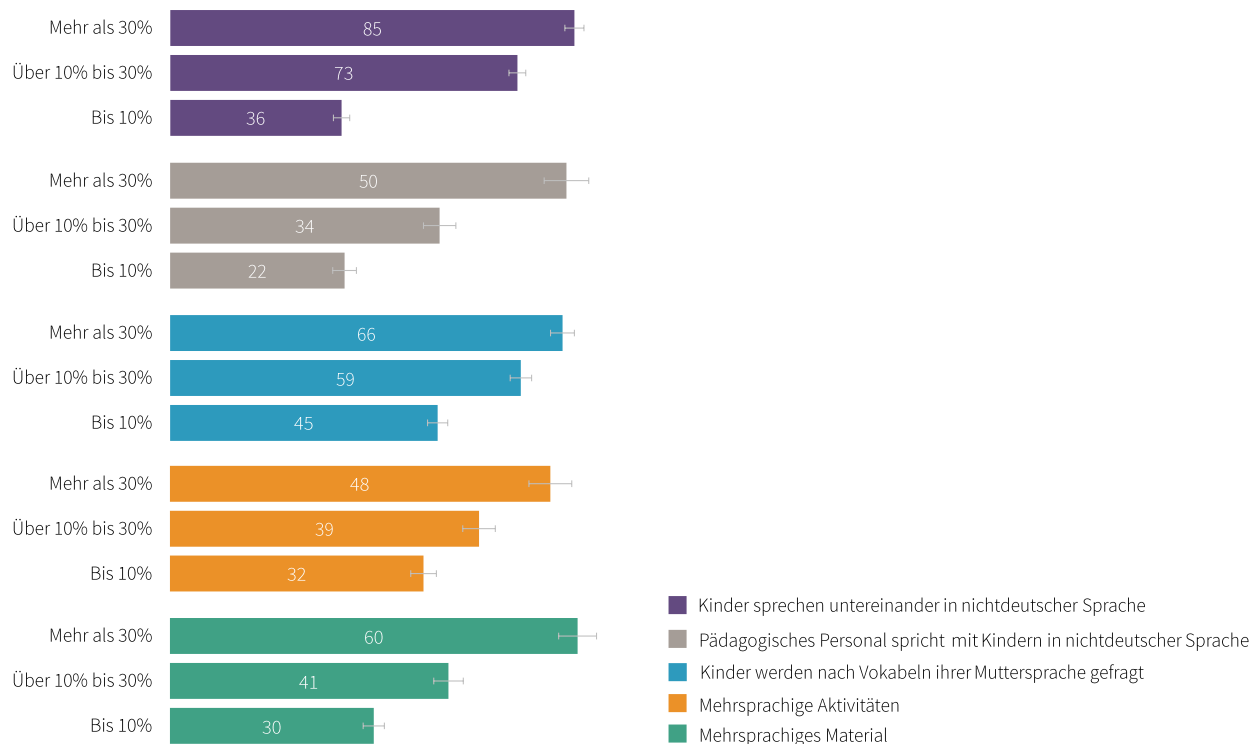
Schwerpunktsetzung bei Sprachförderkonzepten auf gezielte Vorleseaktivitäten, dagegen seltener Einsatz strukturierter Förderprogramme

Hinsichtlich der Bundesprogramme erreichte nach Angaben der teilnehmenden Leitungen vor allem das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ mit 19 % der Kindertageseinrichtungen eine relativ hohe Teilnahme im Jahr 2022. Am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ nahmen 11 % der Kindertageseinrichtungen teil, am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ 3 % und an der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS-Transfer)“ 1 % der Kindertageseinrichtungen. Für eine ausführliche Darstellung der Teilnahme der Kindertageseinrichtungen an allen Bundes- und Landesprogrammen zur Sprachförderung, vgl. ebenfalls Tabellen HF-07.3.1-1, HF-07.3.1-2, HF-07.3.1-4 und HF-07.3.1-5 im Online-Anhang.

Sprachstandserhebungen in Kindertageseinrichtungen

Sprachstandserhebungen in Kindertageseinrichtungen sind standardisierte Methoden zur Bewertung der Sprachkompetenzen von Kindern, die Einblicke in deren linguistische Fähigkeiten liefern. Sie dienen in erster Linie der Identifizierung von Sprachdefiziten, denen durch individuelle Fördermaßnahmen entgegengewirkt werden kann. Die überwiegende Mehrheit der Kindertageseinrichtungen (Mehrfachnennungen möglich) nutzte die nicht standardisierte „Freie Beobachtung“ der Kinder zur Erhebung sprachlicher Kompetenzen. Im Jahr 2020 lag die Zahl deutschlandweit bei 96 %, während sich die Zahl im Jahr 2022 signifikant verringert hat und bei 94 % lag. Dahinter liegen standardisierte Beobachtungsbögen (z. B. Seldak, Sismik) mit 70 % im Jahr 2020 (2022: 72 %). Zu beachten ist hierbei, dass es erhebliche Ost-West-Unterschiede bei der Anwendung von Beobachtungsbögen gab: In Ostdeutschland nutzten laut Einrichtungsleitungen im Jahr 2022 nur 52 % Beobachtungsbögen, in Westdeutschland dagegen 77 %. Diese Unterschiede lassen sich mögli-

Abb. HF-07.3-3: Aspekte der Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen 2022 nach Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (in %)



Fragetext: Welche Aspekte der Mehrsprachigkeit treffen auf Ihre Einrichtung zu?

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 6.809 - 6.924

cherweise durch die unterschiedlichen Bildungspläne der Länder im Elementarbereich erklären, die vor allem in westdeutschen Ländern häufiger Beobachtungsbögen empfehlen oder vorgeben (Dietz/Lisker 2008).

Mit den ärztlichen U-Untersuchungen glichen im Jahr 2020 46 % der Kitas ihre Sprachstandserhebungen ab, 2022 waren es 44 %. Am seltensten wurden standardisierte Tests wie z. B. das HASE-Screening eingesetzt mit 18 % im Jahr 2020 und einer signifikanten Verringerung auf 14 % im Jahr 2022.

Bundesweit häufiger Einsatz von freier Beobachtung zur Sprachstandserhebung, dagegen seltener Einsatz von standardisierten Tests

Im Bildungsbericht wurde ein Rückgang bzw. Aufschub in der Sprachstandsdiagnostik durch die Corona-Pandemie konstatiert (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022). In den ERIK-Surveys wurde zwar nicht explizit nach einer eingeschränkten Umsetzung von Sprach-

standserhebungen während der Pandemie gefragt, allerdings können die Rückgänge diesbezüglich bei einigen Formen der Sprachstandserhebungen möglicherweise darauf zurückgehen. Für eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse über alle Länder hinweg vgl. Tabellen HF-07.3.2-1 und HF-07.3.2-2 im Online-Anhang.

Qualität und Bedeutung von Sprachförderkonzepten im Alltag von Kindertageseinrichtungen

Die Kennzahl *Qualität und Bedeutung von Sprachförderkonzepten im Alltag von Kindertageseinrichtungen* beschreibt die Bewertung der Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern aus der Perspektive des pädagogischen Personals. Die Förderung mündlicher und sprachlicher Fähigkeiten wurde sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2022 mit 5,6 auf einer Skala von 1 (gar nicht bedeutend) bis 6 (sehr bedeutend) als insgesamt sehr bedeutend vom pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen eingeschätzt und lag damit in der Bewertung nahezu gleichauf mit der Förderung

von Sozialkompetenzen (Mittelwert 2022: 5,7; Mittelwert 2020: 5,6).

Hoher Stellenwert der Förderung mündlicher und sprachlicher Fähigkeiten beim pädagogischen Personal

Der Förderung der Lese- und Schreibfähigkeiten wurde im Vergleich dazu eine geringere Bedeutung beigemessen. Hier bewegte sich die Bewertung gleichbleibend bei einem Mittelwert von 3,2 in beiden Berichtsjahren. Auch auf Länderebene sind die Einschätzungen überwiegend stabil geblieben: Lediglich in Bayern und dem Saarland ist die Beurteilung zur Bedeutung mündlich-sprachlicher Fähigkeiten signifikant zurückgegangen, die absoluten Unterschiede sind dennoch gering (Mittelwert Bayern 2022: 5,5; Mittelwert Bayern 2020: 5,6; Mittelwert Saarland 2022: 5,3, Mittelwert Saarland 2020: 5,6). Für einen detaillierten Blick auf alle Länder vgl. Tabellen HF-07.3.3-1 und HF-07.3.3-2 im Online-Anhang. Außerdem sei hier auf Kapitel HF-06 verwiesen: In diesem wird die Bedeutsamkeit verschiedener Förderbereiche im Kontext allgemeiner Entwicklung und Gesundheit diskutiert.

HF-07.4 Zusammenfassung

Wie bereits dargelegt wurde, spielt die Förderung der Sprachkompetenz eine wichtige Rolle in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Dieser Schwerpunkt auf der Förderung von sprachlichen Fähigkeiten ist in Anbetracht der entscheidenden Rolle, die Sprache für die kognitive Entwicklung, den sozialen Austausch und den Bildungserfolg spielt, von grundlegender Wichtigkeit. Politik, Wissenschaft, aber auch die (Fach-)Praxis erkennt zunehmend die Notwendigkeit, Sprachkompetenzen frühzeitig zu stärken, um eine solide Grundlage für lebenslanges Lernen und eine umfassende persönliche Entwicklung von Kindern zu legen.

Zusammenfassend lassen sich die Ergebnisse des Monitorings wie folgt festhalten:

- › Insgesamt zeichnet sich eine leichte Zunahme der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in den ostdeutschen Ländern seit dem Jahr 2019 ab, der Anteil ist aber weiterhin mit 11 % bei den unter 3-Jährigen und 14 % bei den über 3-Jährigen gering. Dieser schrittweise Anstieg deutet darauf hin, dass sich die Sprachnutzungsmuster in dieser Region langsam verändern. Dies könnte auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, darunter möglicherweise verstärkte Migration, die zu einer sprachlichen Diversifizierung innerhalb der Kindertageseinrichtungen führt.
- › Die Angaben zum Umfang der Angebote zur Förderung von Mehrsprachigkeit (z. B. mehrsprachiges Singen oder mehrsprachige Bücher) in Kindertageseinrichtungen sind überwiegend unverändert geblieben oder haben sich seit dem Jahr 2020 geringfügig erhöht. Allerdings gab deutlich mehr pädagogisches Personal an, mit den Kindern in weiteren Sprachen als Deutsch zu sprechen als noch im Jahr 2020. Diese Verschiebung in der Sprachpraxis des pädagogischen Personals zeigt eine mögliche Anpassung an die zunehmende Vielfalt der Sprachhintergründe der Kinder. Es könnte darauf hinweisen, dass Erzieherinnen und Erzieher vermehrt Mehrsprachigkeit als Ressource nutzen, um die sprachliche Integration und Inklusion aller Kinder in den Bildungseinrichtungen zu fördern. Je höher der Anteil an Kindern mit Deutsch als Zweitsprache in einer Kindertageseinrichtung, desto mehr Aktivitäten zur Mehrsprachigkeit wurden nach Angaben des pädagogischen Personals angeboten. Dieser Befund zeichnete sich bereits im Jahr 2020 ab und unterstreicht den Ansatz vieler Kindertageseinrichtungen, Vielfalt zu unterstützen und sprachliche Kompetenzen durch gezielte pädagogische Maßnahmen zu fördern.
- › In der formalen Ausbildung des pädagogischen Personals fanden vor allem Themen wie Sprachspiele und Literacy/Sprache allgemein Anwendung, vorstrukturierte Programme zur Sprachförderung fanden seltener Einzug in die Ausbildung. In Abhängigkeit der Alterskohorte des pädagogischen Personals ist außerdem eine über die Jahrzehnte deutliche Zunahme sämtlicher Aspekte der Sprachförderung in der formalen Ausbildung erkennbar. Besonders hervorzuheben ist dabei die Mehrsprachigkeit. Dieses Thema nahm in der Ausbildung des pädagogischen Personals kontinuierlich an Wichtigkeit zu, was als eine Antwort auf die steigende Zuwanderung und Mehrsprachigkeit im Alltag der Kindertageseinrichtungen gewertet werden kann.

- › Die überwiegende Mehrheit der Kindertageseinrichtungen nutzte die freie Beobachtung zur Einschätzung kindlicher Sprachkompetenzen. Standardisierte Tests (z. B. HASE-Screening) finden dagegen nur selten Anwendung. An dieser Stelle sei zudem darauf hingewiesen, dass die Mehrsprachigkeit von Kindern in Kindertageseinrichtungen bei vielen Sprachstandserhebungsverfahren oft nicht ausreichend berücksichtigt wird (Faas/Götz/Müller 2021). Dadurch besteht die Gefahr, dass bei mehrsprachigen Kindern fälschlicherweise ein Sprachförderbedarf diagnostiziert wird (Schulz/Tracy/Wenzel 2008). Eine inklusive und differenzierte Sprachstandsdiagnostik würde die individuelle Entwicklung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache stärker berücksichtigen und die Chancengleichheit gleichermaßen fördern.

Der Schwerpunkt in der praktischen Umsetzung der Sprachbildung und -förderung lag, wie auch in den vergangenen Jahren, überwiegend nicht nur auf der allgemeinen Sprachförderung aller Kinder, sondern auch auf der kompensatorischen Sprachförderung einzelner Kinder. Das heißt Kindern mit geringen Deutschkenntnissen soll ein Mindestmaß an Sprachkompetenz vermittelt werden, um in der Grundschule ein ähnliches Sprachniveau vorweisen zu können wie Kinder mit guten deutschen Sprachkenntnissen bzw. Deutsch als Erstsprache (Kammermeyer/Roux 2013). Im aktuellen Bildungsbericht zeichnete sich ab, dass

besonders Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Kinder mit Migrationshintergrund seltener in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Dieses Bild ist bei Kindern unter 3 Jahren noch deutlich ausgeprägter als bei den 3- bis 6-Jährigen (vgl. Kap. 11, Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022); Kayed/Wieschke/Kuger (2023)). Die sprachlichen Förderangebote kommen demnach oft nicht bei den Familien an, die am meisten davon profitieren würden, da diese oft gar keine oder erst spät Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Diese sozial ungleiche Inanspruchnahme hängt einerseits mit geringeren Erwerbsquoten bei Frauen aus sozial benachteiligten Familien zusammen, die häufig die Kinderbetreuung selbst übernehmen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Andererseits aber auch mit der Tatsache, dass in vielen Regionen trotz gesetzlichen Anspruchs der Bedarf an Kindertagesbetreuung das Angebot übersteigt und infolgedessen der Zugang z. B. für Familien mit Migrationshintergrund dadurch zusätzlich erschwert wird (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Zudem ist v. a. die Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren oft sehr kostspielig (vgl. Kap. 11). Neben einem Ausbau günstiger Kitaplätze, wären u. a. leicht zugängliche Informationen über den Mehrwert frühkindlicher Sprachbildung für sozial benachteiligte Familien und für Familien mit Deutsch als Zweitsprache geeignete Maßnahmen (Hermes u. a. 2021), mit denen die derzeit noch sozial selektive frühkindliche Bildungsbeteiligung verringert werden könnte.

Literatur

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld
- Baumert, Jürgen/Schümer, Gundel (2002): Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb im nationalen Vergleich. In: Baumert, Jürgen/Artelt, Cordula/Klime, Eckhard/Neubrand, Michael/Prenzel, Manfred/Schiefele, Ulrich/Schneider, Wolfgang/Tillmann, Klaus-Jürgen/Weiß, Manfred (Hrsg.): PISA 2000 — Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Wiesbaden, S. 159–202
- Becker, Birgit/Biedinger, Nicole (2016): Ethnische Ungleichheiten in der vorschulischen Bildung. In: Diehl, Claudia/Hunkler, Christian/Kristen, Cornelia (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden, S. 433–474
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Gleiche Chancen durch frühe Bildung. Gute Ansätze und Herausforderungen im Zugang zur Kindertagesbetreuung. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2022): Monitoringbericht zum KiQuTG 2022. Monitoringbericht 2022 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2021. Berlin
- Dietz, Sandra/Lisker, Andrea (2008): Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Kindergarten. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München
- Faas, Stefan/Götz, Alicia/Müller, Christiane (2021): Pädagogisches Gutachten 8/2021. Sprachstandsfeststellung, Sprachförderung und sprachliche Bildung. Berlin
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Kuger, Susanne (2023a): ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v03
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Guck, Christian/Kuger, Susanne/Pachner, Theresia/Romefort, Johanna/Wenger, Felix (2023b): ERIK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Buchmann, Janette/Drexel, Doris/Kuger, Susanne/Pachner, Theresia (2023c): ERIK-Surveys 2022: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_l_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Drexel, Doris/Kuger, Susanne/Wenger, Felix (2023d): ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v03
- Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon (2021): Behavioral barriers and the socioeconomic gap in child care enrollment. München
- Kammermeyer, Gisela/Roux, Susanne (2013): Sprachbildung und Sprachförderung. In: Stamm, Margrit/Edelmann, Doris (Hrsg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden, S. 515–528
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. München
- Klassert, Annegret (2011): Lexikalische Fähigkeiten bilingualer Kinder mit Migrationshintergrund. Eine Studie zum Benennen von Nomen und Verben im Russischen und Deutschen. Berlin
- Klein, Oliver/Becker, Birgit (2017): Preschools as language learning environments for children of immigrants. Differential effects by familial language use across different preschool contexts. In: Research in Social Stratification and Mobility, 2017. Jg., H. 48, S. 20–31
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Klug, Christina/Ziesmann, Tim/Wallußek, Norina/Maron, Julian (2023): ERIK-Länderberichte III zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München
- OECD (2019): PISA 2018 Results (Volume II). Where All Students Can Succeed. Paris

- Ristau, Ina-Sophie (2019): Sprachbildung im Kindergarten. Institutionelle Sprachbildungsaktivitäten unter Berücksichtigung von Strukturmerkmalen der Einrichtung. Bamberg
- Schacht, Diana D./Guck, Christian/Romefort, Johanna (2023): HF-07 Förderung der sprachlichen Bildung. Fortschreibung zur Mehrsprachigkeit in der Kita und vertiefende Analyse der Abhängigkeit sprachlicher Bildungsangebote von Strukturmerkmalen. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 209–232
- Schulz, Petra/Tracy, Rosemarie/Wenzel, Ramona (2008): Linguistische Sprachstandserhebung - Deutsch als Zweitsprache (LiSe-DaZ). Theoretische Grundlagen und erste Ergebnisse. In: Ahrenholz, Bernt (Hrsg.): Zweitspracherwerb. Diagnosen, Verläufe, Voraussetzungen. Beiträge aus dem 2. Workshop „Kinder mit Migrationshintergrund“. Freiburg im Breisgau, S. 17–41
- Vogt, Franziska/Stern, Susanne/Fillietaz, Laurent (Hrsg.) (2022): Frühe Sprachförderung. Internationale Forschungsbefunde und Bestandesaufnahme zur frühen Sprachförderung in der Schweiz. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation. St. Gallen/Zürich/Genf
- Watermann, Rainer/Baumert, Jürgen (2006): Entwicklung eines Strukturmodells zum Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und fachlichen und überfachlichen Kompetenzen: Befunde national und international vergleichender Analysen. In: Baumert, Jürgen/Stanat, Petra/Watermann, Rainer (Hrsg.): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. Wiesbaden, S. 61–94
- Weinert, Sabine/Ebert, Susanne (2013): Spracherwerb im Vorschulalter. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 16. Jg., H. 2, S. 303–332
- Wenger, Felix (2022): HF-07 Sprachliche Bildung. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 155–165
- Wenger, Felix/Drexler, Doris (2021): HF-07 Förderung der sprachlichen Bildung. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 165–176
- Ziesmann, Tim/Jähnert, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2022): ERIK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München
- Ziesmann, Tim/Tiedemann, Catherine/Hoang, Tony/Peterle, Christopher/Jähnert, Alexandra (2023): ERIK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

HF-08 Stärkung der Kindertagespflege

Michael Müller, Norina Wallußek und Catherine Tiedemann

HF-08.1 Einleitung

Als bedeutender Bestandteil des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in Deutschland stellt die Kindertagespflege vor allem für die Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot dar, dessen Bildungs- und Erziehungsauftrag zusammen mit den Kindertageseinrichtungen im SGB VIII verankert ist. Daher sind für diese Form der Kindertagesbetreuung vergleichbare Qualitätsanforderungen zu diskutieren und deren Rahmenbedingungen im Monitoring des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) empirisch zu untersuchen (Klinkhammer u. a. 2021).

Ausgangspunkt der empirischen Betrachtung der Kindertagespflege sind ihre spezifischen betreuungsstrukturellen Charakteristika. Dabei zeigt sich jedoch eine strukturierte heterogene Kindertagespflege: Die Betreuungsarrangements unterscheiden sich sowohl anhand der pädagogischen Konzepte als auch hinsichtlich der organisatorischen Strukturen (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019; Heitkötter/Teske 2014; Schoyerer/Ihm/Bach 2021). Im Besonderen beleuchtet die kontinuierliche Beobachtung der Kindertagespflege daher Entwicklungen, welche anzeigen, in welcher Form sich die Kindertagespflege verändert und ob diese Veränderungen weitere Verberuflichungstendenzen erkennen lassen. Somit steht auch im Jahr 2022 die Kindertagespflege in einem Spannungsfeld von Ausbaubemühungen, weiter steigenden Qualitätsanforderungen und erkennbaren Entwicklungstendenzen hin zu einer beruflichen Tätigkeit. Weiterhin ist für die Entwicklung auf Länderebene maßgeblich, welche betreuungspolitische Relevanz diese Betreuungsform erhält und welche konkreten bundeslandspezifischen Förderungen angestrebt werden. Gewählt wurde dieses Handlungsfeld im Rahmen des KiQuTG von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und

Sachsen; zu Inhalten der Maßnahmen vgl. ERIK-Länderberichte I und II (Ziesmann u. a. 2022, 2023).

Um eine fortschreibbare Beobachtung der Situation und Entwicklung der Kindertagespflege zu gewährleisten, wird auf die im Rahmen des KiQuTG entwickelten Indikatoren und Kennzahlen zurückgegriffen (vgl. Kap. III). Gebündelt in sechs Indikatoren erfassen diese Kennzahlen unterschiedliche Aspekte der Kindertagespflege aus der Perspektive der Kindertagespflegepersonen selbst, der Jugendämter und der Träger. Das indikatorengestützte Monitoring der Qualität nimmt ebenfalls Bezug auf die Entwicklung hinsichtlich möglicher Zusammenhänge mit der Coronapandemie. In Abschnitt HF-08.2 wird ein Überblick über die Indikatoren gegeben, anhand derer das Monitoring erfolgte. Im Mittelpunkt des Kapitels stehen die Ergebnisse des Monitorings. Diese werden in Abschnitt HF-08.3 berichtet und abschließend in Abschnitt HF-08.4 die zentralen Befunde zusammengefasst.

HF-08.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Die konzeptionelle Grundlage für das indikatorengestützte Monitoring zum KiQuTG gestaltet sich analog zu den bisherigen ERIK-Forschungsberichten und wird anhand der folgenden Indikatoren dargestellt:

1. Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege
2. Qualifizierung in der Kindertagespflege
3. Berufs- und Tätigkeitsverständnis
4. Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege
5. Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege
6. Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege sowie Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege

Die theoretische Herleitung der Indikatoren und eine Beschreibung der Ausgangslage wurde im ERiK-Forschungsbericht I anhand von amtlichen Daten der KJH-Statistik¹ und Sekundärdatenanalysen vorgenommen (Müller/Hegemann/Ziesmann 2021). Im weiteren Verlauf des Monitorings wurden in den ERiK-Forschungsberichten II und III zur Erfassung der Situation in der Kindertagespflege neben den amtlichen Daten die Perspektiven der Kindertagespflegepersonen, der Jugendämter und der Träger berücksichtigt (Müller/Tiedemann 2022, 2023).

Durch den zweijährigen Befragungsmodus der ERiK-Surveys besteht zum ersten Mal die Möglichkeit, die subjektiven Einschätzungen der Kindertagespflegepersonen und der weiteren relevanten Akteure im Zeitvergleich 2022 zu 2020 darzustellen. Für die amtlichen Daten zu den Rahmenbedingungen der Kindertagespflege liegen dagegen jährliche Erhebungen vor: Diese werden im Vergleich 2022 zu 2021 sowie 2019 berichtet. Die Weiterentwicklung und Fortschreibung entspricht der grundsätzlichen Ausrichtung des multiperspektivischen Monitoringansatzes (Klinkhammer u. a. 2021). Dies spiegelt sich auch in den verwendeten Daten wider.

Die Kennzahlen aus den amtlichen Daten werden wie bisher berichtet, während es bei der Erfassung der Kennzahlen durch die ERiK-Surveys im Jahr 2022 verschiedene Weiterentwicklungen gab.² Eine Fortschreibung der Beobachtung der Entwicklung in der Kindertagespflege ist aber nach wie vor gewährleistet und die nachfolgenden Indikatoren und Kennzahlen werden somit weiterhin größtenteils unverändert verwendet (vgl. Tab. 0-8):

1. Der Indikator *Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege* wird durch die Kennzahlen zur Anzahl der Kinder und tätigen Personen in der Kindertagespflege (nach Altersgruppen), zum Ort der Betreuung und zu Großtagespflegestellen (u. a. durchschnittliche Anzahl Kinder pro Kindertagespflegeperson in dieser Betreuungsform) abgedeckt. Als Grundlage dienen die

amtlichen Daten aus dem Jahr 2022: Diese Ergebnisse werden mit dem Vorjahr (2021) und 2019 verglichen.

2. Der Indikator *Qualifizierung in der Kindertagespflege* beinhaltet neben der Höhe der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, deren Berufserfahrung in der Kindertagespflege und Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen auch eine Erfassung des Interesses an beruflicher Weiterqualifizierung. Dieser Indikator basiert zum einen auf den amtlichen Daten aus 2022, 2021 und 2019, zum anderen auf den ERiK-Surveys 2022 und 2020.
3. Der Indikator *Berufs- und Tätigkeitsverständnis* umfasst berufliche Pläne und pädagogische Orientierungen, sodass einerseits die Grade der Verbundenheit der Kindertagespflegepersonen mit ihrer Tätigkeit und andererseits im weiteren Verlauf des Monitorings Überzeugungen bezogen auf die pädagogischen Tätigkeiten erfasst werden können. Zur Erfassung dieses Indikators wird auf die ERiK-Surveys 2022 und 2020 Bezug genommen.
4. Bei dem Indikator *Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege* werden neben der Kindertagespflegeperson-Kind-Relation (KTKR) die Arbeitszufriedenheit, die Vergütung sowie die Stundensätze in der Kindertagespflege erhoben. Ferner werden Vertretungsregelungen und die Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit erfasst. Mit Ausnahme der KTKR, welche für die Berichtslegung über die amtlichen Daten erfasst wird, basieren diese und die folgenden Kennzahlen auf den ERiK-Surveys.
5. Schließlich erfasst der Indikator *Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege* das Vorhandensein spezifischer Funktionsräume und Außenflächen sowie die Nutzung der Umgebungsangebote der Kindertagespflegestelle. Somit werden räumlich-strukturelle Gegebenheiten, die sowohl in das pädagogische Geschehen integriert werden als auch zugleich Rahmenbedingungen für dieses darstellen, thematisiert.
6. Mit den Indikatoren *Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege* und *Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege* rücken die Fachberatungen (bzw. der Fachberatungsschlüssel³) in den Vordergrund, die auch

1 Die Analysen der KJH-Statistik (Kinder- und Jugendhilfestatistik) beziehen sich im Folgenden auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

2 Bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen betrifft dies im Wesentlichen die Präzisierung der Hinweistexte in den Erhebungen und einzelne Ergänzungen. So wurden in der Erhebung im Jahr 2022 die Stundensätze direkt erfragt, ferner wurden mögliche Entlohnungen der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit erfasst.

3 Der Fachberatungsschlüssel basiert im Jahr 2022 auf einer angepassten Erhebung und kann daher nicht mit 2020 verglichen werden.

bei den Vernetzungen, beispielsweise mit Berufsverbänden oder Kindertageseinrichtungen, welche die Kindertagespflegepersonen einbeziehen, relevant sind. Als Datengrundlage kommen bei diesen Kennzahlen neben den ERiK-Surveys der Kindertagespflegepersonen auch die der Jugendämter und Träger zum Einsatz.

Die Datenbasis der Indikatoren bildet die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege für das Jahr 2022 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2022a,b). Auf die Jahre 2021 und 2019 wurde Bezug genommen, um den Zeitraum zu vergleichen (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019a,b, 2021a,b). Darüber hinaus werden wie erwähnt die ERiK-Surveys der Kindertagespflegepersonen (Gedon u. a. 2023a,e), der Jugendämter (Gedon u. a. 2023b,d) und Träger (Gedon u. a. 2023c,f) für die Jahre 2022 und 2020 herangezogen.

Methodenbox HF-08.1 ERiK-Surveys 2020 und 2022

Geänderte Zielpopulation für pädagogisches Personal und Leitungen 2022 gegenüber 2020

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals der ERiK-Surveys 2022. Wie in Abschnitt 3.2 des Methodenkapitels 3 genauer erläutert wird, wurden im Zuge der Weiterentwicklung des Monitorings die Zielpopulationen für beide Gruppen angepasst. Für das pädagogische Personal wurde Personal mit Leitungsaufgaben aus der Zielpopulation des Jahres 2020 nachträglich ausgeschlossen, um Vergleiche mit dem Berichtsjahr 2022 zu ermöglichen. Entsprechend mussten Anpassungen an den Gewichtungen von 2020 vorgenommen werden. Daher können sich die Ergebnisse für das Jahr 2020 im Vergleich zu den vorherigen Forschungsberichten unterscheiden. Auch für die Leitungsbefragung wurde eine geringfügige Anpassung der Zielpopulation vorgenommen, weshalb ebenfalls Änderungen bei der Gewichtung durchgeführt wurden. Auch die Ergebnisse für die Leitungsbefragung 2020 können daher von den vorherigen Forschungsberichten abweichen.

Vollerhebung 2022 bei Kindertagespflegepersonen

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Befragung der Kindertagespflegepersonen der ERiK-Surveys 2022. Im Erhebungsjahr 2022 wurde bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen von einer Stichprobenziehung (2020) zu einer Vollerhebung gewechselt. Hintergrund dessen war, den Rücklauf in dieser nur indirekt und damit schwer erreichbaren Zielpopulation zu erhöhen und den Aufwand bei der Weiterleitung der Fragebögen für die Ansprechpersonen der Jugendämter gering zu halten, indem diese keine Stichprobenziehung durchführen mussten und der Versand überwiegend über Onlinebefragungen stattfand (vgl. Kap. 3 Abschnitt 3.2). Diese methodische Änderung sollte bei der Analyse und Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden, da dieser Wechsel Auswirkungen auf den Vergleich von Daten aus dem Erhebungsjahr 2020 haben kann.

HF-08.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Seit dem Jahr 2005 hat die Kindertagespflege denselben Bildungs- und Erziehungsauftrag wie Kindertageseinrichtungen: die Förderung der Entwicklung der Kinder, die Unterstützung der Eltern bei der Bildung und Erziehung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege

Anhand des Indikators *Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege* werden die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege abgebildet. Der Blick wurde darauf gerichtet, ob sich langfristige und systematische Veränderungen in der Qualitätsentwicklung beobachten und inwieweit sich Hinweise für Verberuflichungstendenzen in der Kindertagespflege erkennen lassen.

Anzahl an Kindern und tätigen Personen in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege nimmt in den Ländern einen unterschiedlichen Stellenwert gemessen an

der Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuung ein. Der bundesweite Anteil der Kinder, die eine Kindertagespflege 2022 besuchten, veränderte sich innerhalb eines Jahres nicht und blieb 2022 wie 2021 bei 4,4 %. Aber auch im Jahr 2022 ließ sich ein sehr heterogenes Bild hinsichtlich der Bedeutung der Kindertagespflege beobachten. Nach wie vor waren in Nordrhein-Westfalen (8,4 %), in Schleswig-Holstein (6,6 %) sowie in Niedersachsen (5,9 %) die Anteile der Kinder in der Kindertagespflege am höchsten und in Sachsen-Anhalt (0,8 %) und Thüringen (1,0 %) am niedrigsten.

Da die Kindertagespflege ein öffentlich gefördertes Bildungs- und Betreuungsangebot vorwiegend für Kinder unter 3 Jahren darstellt, zeigte der Blick auf diese Altersgruppe ein etwas differenziertes Bild: So wurde in Nordrhein-Westfalen für ein Drittel der Kinder unter 3 Jahren ein Angebot in der Kindertagespflege bereitgestellt sowie in Schleswig-Holstein und Niedersachsen für etwa jedes fünfte Kind. Aber auch in Hessen und Baden-Württemberg lag der Anteil der unter 3-Jährigen in der Kindertagespflege mit rund 16 % leicht über dem Bundesdurchschnitt von 15,8 %. Dagegen wurde die Kindertagespflege in Sachsen-Anhalt (2,2 %) und in Thüringen (3,2 %) kaum von unter 3-Jährigen besucht, oder es wurde seltener ein solches Angebot bereitgestellt (vgl. Abb. HF-08.3-1 und im Online-Anhang: Tab. HF-08.1.3-1). Im Vergleich zum Vorjahr (2021) und zu 2019 ließen sich Rückgänge bei den Anteilen an unter 3-Jährigen (in diesem Betreuungsarrangement) in der Mehrheit der Länder beobachten. Der höchste Rückgang des Anteils war in Mecklenburg-Vorpommern (2021: -1,7 Prozentpunkte, 2019: -4,3 Prozentpunkte) zu beobachten. Einen leichten Anstieg des Anteils gab es im Saarland (2021: +1,3 Prozentpunkte, 2019: +2,5 Prozentpunkte), in Rheinland-Pfalz (2021: +0,4 Prozentpunkte; 2019: +1,1 Prozentpunkte), Baden-Württemberg (2021: +0,4 Prozentpunkte; 2019: +0,8 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (2021: +0,4 Prozentpunkte; 2019: +0,7 Prozentpunkte) (vgl. Tab. HF-08.1.3-1, HF-08.1.3-2 und HF-08.1.3-4 im Online-Anhang).

Die Anteile der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege waren weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Die höchsten Anteile zeigten sich in Schleswig-Holstein (1,7 %), Niedersachsen (1,4 %), Berlin (1,3 %) und Hamburg (1,2 %), die niedrigsten Anteile dage-

gen ließen sich in Sachsen (0,2 %) und Thüringen (0,0 %)⁴ verorten. Bei den Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt blieben die Anteile sowohl im Vergleich zu 2021 als auch im Vergleich zu 2019 überwiegend konstant (vgl. Tab. HF-08.1.3-1, HF-08.1.3-2 und HF-08.1.3-4 im Online-Anhang).

Weiterhin eine sehr unterschiedliche Bedeutung der Kindertagespflege auf Länderebene und teils gegenläufige Entwicklungen bei der Nutzung

Obwohl sich der Anteil der Kinder in Kindertagespflege nicht verändert hat, nahm die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege im Vergleich zum Vorjahr (2021) um 2.564 (+1,7 %) Kinder zu. Seit 2019 besuchten 4.629 (+3,1 %) mehr Kinder bis zum Schuleintritt eine solche Form der Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2022 waren bundesweit 153.050 Kinder dieser Altersgruppe in der Kindertagespflege. Der kurzfristige Anstieg seit 2021 sowie seit 2019 ließ sich ausschließlich in westdeutschen Ländern beobachten. Dies spiegelt die Entwicklung der Kinderzahlen in der Bevölkerung wider (vgl. Kap. HF-01). Neben den ostdeutschen Ländern ging die Anzahl allerdings auch in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg zurück.

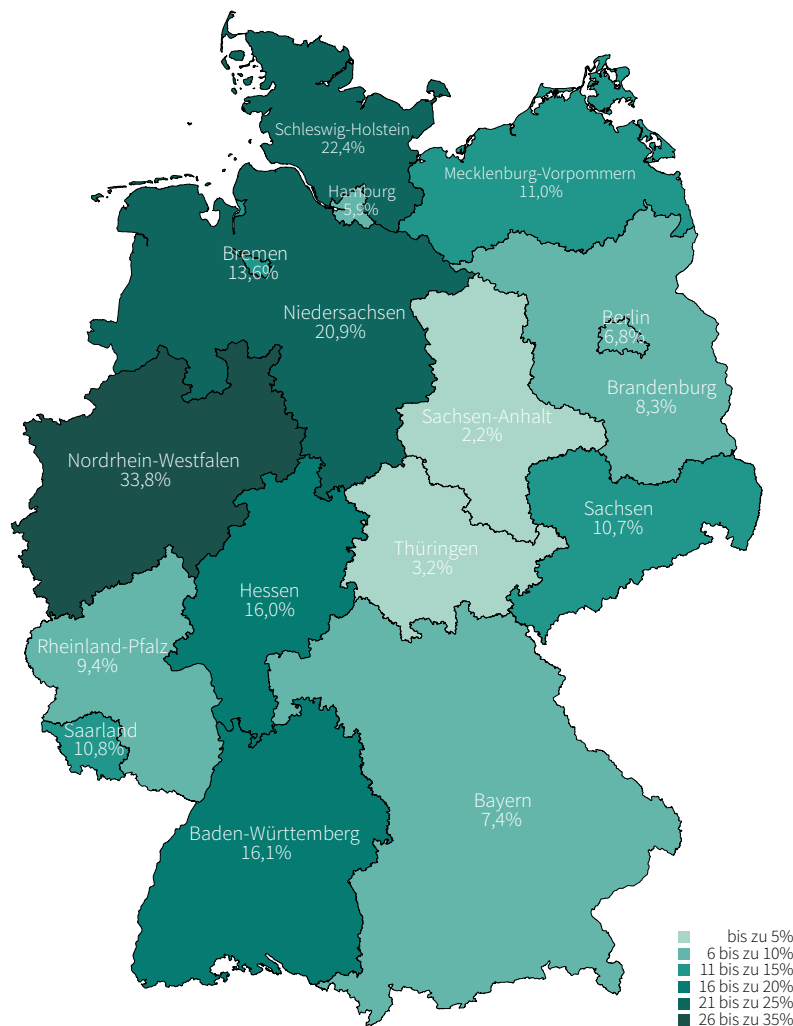
Im gesamten Beobachtungszeitraum (2019 bis 2022) sank die Anzahl an Kindern in Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern am deutlichsten (-28,5 %), und auch in Sachsen (-20,6 %), Thüringen (-20,5 %), Brandenburg (-20,3 %) und Hamburg (-18,3 %) ging die Anzahl um bis zu einem Fünftel zurück. Etwas weniger stark fielen die Rückgänge in Berlin (-10,8 %), Bremen (-8,3 %) und Sachsen-Anhalt (-6,1 %) aus. Dagegen zeigten sich prozentual deutliche Zuwächse im Saarland (+40,7 %), in Rheinland-Pfalz (+15,9 %) und Nordrhein-Westfalen (+11,1 %).

Da das Angebot der Kindertagespflege überwiegend von Kindern unter 3 Jahren genutzt wird (86,8 %), zeigte sich auch separat betrachtet für die unter 3-Jährigen eine ähnliche Gesamtentwicklung wie oben beschrieben. Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt nutzten deutlich seltener ein Angebot der Kindertagespflege.⁵ In dieser

⁴ Im Jahr 2022 wurden in Thüringen nur 11 Kinder in dieser Altersgruppe in der Kindertagespflege betreut. Dies entspricht rechnerisch einem Anteil von 0,02 %.

⁵ In den Ländern spielt die Kindertagespflege für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine unterschiedliche Rolle. In Berlin (31 %) und Hamburg (29 %) ist fast jedes dritte Kind in Kindertagespflege älter als 2 Jahre.

Abb. HF-08.3-1: **Nutzung der Kindertagespflege in Deutschland 2022. Anteile der unter 3-Jährigen in der Kindertagespflege an allen unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung (in %)**



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Altersgruppe zeigte sich im Vergleich zu 2019 in den meisten Ländern eine Zunahme, im Vergleich zum Vorjahr (2021) ging die Anzahl hingegen in den meisten Ländern zurück. Die größten prozentualen Anstiege zwischen 2019 und 2022 waren bei den Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Rheinland-Pfalz (+148; +60,2 %) und im Saarland (+49; +45,4 %) zu verzeichnen. In Thüringen (-9; -45,0 %) und Sachsen (-67; -22,2 %) ließen sich hingegen die stärksten Rückgänge an Kindern dieser Altersgruppe nachweisen (vgl. Tab. HF-08.1.3-1, HF-08.1.3-2 und HF-08.1.3-4 im Online-Anhang).

Im Gegensatz zu der insgesamt steigenden Zahl der Kinder in Kindertagespflege gab es bundesweit weiterhin einen Rückgang an Kindertagespflegepersonen. In der Corona-KiTa-Studie berichten die Kindertagespflegepersonen von Her-

ausforderungen während der Corona-Pandemie mit der Folge, dass einzelne Kindertagespflegepersonen das Feld verließen (Autorengruppe Corona-KiTa-Studie 2021). Insgesamt waren 41.864 Personen im Jahr 2022 in der Kindertagespflege tätig. Im Vergleich zum Vorjahr (2021) ließ sich bundesweit ein Rückgang von 2,7 % beobachten, demzufolge arbeiteten 1.159 tätige Personen weniger in dem Feld der Kindertagespflege. Seit 2019 ging die Zahl um 6,4 % (2.858 Personen) zurück (vgl. Tab. HF-08.1.4-1, HF-08.1.4-2 und HF-08.1.4-4 im Online-Anhang). Die Rückgänge ließen sich insbesondere bei den Kindertagespflegepersonen beobachten, die 3 oder weniger Kinder (2021: -1.746, 2019: -3.595) oder 6 und mehr Kinder (2021: -181, 2019: -1.292) betreuten (Statistisches Bundesamt 2019, 2021, 2022).

Im Jahr 2022 ließ sich ebenfalls, wie auch im Jahr zuvor, eine rückläufige Anzahl in den einzelnen Ländern an Kindertagespflegepersonen feststellen, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Lediglich im Saarland (+7,6 %) und in Rheinland-Pfalz (+1,0 %) gab es einen Zuwachs an Kindertagespflegepersonen. Diese beiden Länder wiesen im Vergleich zum Vorjahr (2021) ebenfalls die größten Zuwächse an allen Kindern bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege auf (Saarland: +19,1 %; Rheinland-Pfalz: +10,4 %).

Die beobachteten prozentualen Rückgänge zwischen 2022 und 2021 variierten zwischen den Ländern. Teilweise lagen diese unter oder ungefähr auf der Höhe des Bundesdurchschnitts (-2,7 %) wie in Berlin (-0,3 %), Hessen (-0,8 %), Nordrhein-Westfalen (-1,8 %), Bayern (-2,7 %), Baden-Württemberg (-2,9 %) und Niedersachsen (-2,9 %).

Leicht über dem Niveau des Bundesdurchschnitts lagen mit einem prozentualen Rückgang zwischen rund -4 bis -7 % die Rückgänge in den Ländern Schleswig-Holstein (-3,9 %), Brandenburg (-5,3 %), Hamburg (-5,6 %) und Sachsen-Anhalt (-7,0 %). Mecklenburg-Vorpommern (-11,7 %), Sachsen (-9,0 %), Thüringen (-8,4 %) und Bremen (-7,5 %) hatten im Vergleich zum Vorjahr (2021) die prozentual stärksten Rückgänge an tätigen Personen in der Kindertagespflege. Im Vergleich zu 2019 gab es im Saarland (+14,2 %) und in Nordrhein-Westfalen (+0,7 %) Zuwächse bei den Kindertagespflegepersonen. In Rheinland-Pfalz – das im Vergleich zum Vorjahr (2021) einen leichten Anstieg an Kindertagespflegepersonen verzeichnete – sank die Zahl im Vergleich zu 2019 um 11,1 %. In den anderen Ländern zeigten sich teils deutliche Rückgänge (vgl. Tab. HF-08.1.1-1, HF-08.1.1-2 und HF-08.1.1-4 im Online-Anhang).

Weiterhin bundesweit rückläufige Zahl der Kindertagespflegepersonen mit großen Differenzen zwischen den Ländern

Da von weniger Kindertagespflegepersonen ein Angebot bereitgestellt wurde, aber die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege in den meisten westdeutschen Ländern stieg, zeigten sich leichte Veränderungen in der Kindertagespflegeperson-Kind-Relation. Insgesamt stieg die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation in den westdeutschen Ländern von 3,8 (2019) auf 4,0 (2022).

In den Ländern Saarland und Rheinland-Pfalz, wo die Zahl der Kindertagespflegepersonen zunahm, stieg die Zahl der Kinder, die ein solches Angebot wahrnahmen, stärker an, sodass sich auch hier die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation leicht verschlechterte. Allerdings war dies auch in Bremen der Fall; hier sank die Zahl der Kinder weniger stark als die der Kindertagespflegepersonen. In den ostdeutschen Ländern sowie in Hamburg, wo die Zahl der Kinder bis zum Schuleintritt zurückging, konnte die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation leicht verbessert werden oder blieb stabil (vgl. Tab. HF-08.4.7-1, HF-08.4.7-3 und HF-08.4.7-6 im Online-Anhang).

In den meisten westdeutschen Ländern leichte Verschlechterung der Kindertagespflegeperson-Kind-Relation

Nach wie vor zeigte sich die Kindertagespflege – wie auch in den Kindertageseinrichtungen (vgl. Kap. HF-03) – im Jahr 2022 als ein Arbeitsbereich, in welchem überwiegend Frauen tätig waren. So arbeiteten 40.129 Frauen und 1.735 Männer als Kindertagespflegepersonen. Bundesweit nahm die Zahl der männlichen (-12) und weiblichen (-1.147) Kindertagespflegepersonen im Vergleich zum Vorjahr (2021) ab. Der Anteil der männlichen Kindertagespflegepersonen veränderte sich gegenüber 2021 nicht und blieb auch 2022 bei 4,1 %. Seit 2019 war der Anteil von 3,9 % allerdings leicht gestiegen. Berlin (+13,3 %) und Schleswig-Holstein (+14,5 %) konnten im Vergleich zum Vorjahr (2021) prozentual die meisten Männer für die Kindertagespflege hinzugewinnen, Thüringen (-28,6 %) und Sachsen-Anhalt (-23,1 %) hatten dagegen prozentual die größten Abgänge.

In Thüringen und Sachsen-Anhalt war generell die Zahl der tätigen Kindertagespflegepersonen und vor allem der männlichen sehr gering. Der größte Zuwachs zeigt sich bei den weiblichen Kindertagespflegepersonen im Saarland (+7,6 %), Mecklenburg-Vorpommern (-11,6 %) verzeichnet hingegen den größten Rückgang. Im gesamten Beobachtungszeitraum variierten zwar die Veränderungen nach Ländern, aber bundesweit ließ sich ein einheitliches Bild beobachten: Insgesamt arbeiteten weniger Männer und Frauen in der Kindertagespflege (vgl. Kap. HF-10 und im Online-Anhang: Tab. HF-10.3.2-1).

In der Kindertagespflege ist im Gegensatz zu den Kindertageseinrichtungen (vgl. Kap. HF-03) eine Mehrzahl an Personen tätig, die erst nach dem 30. Lebensjahr in das Tätigkeitsfeld eintraten (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021).

Dies spiegelt sich auch in der Altersstruktur im Jahr 2022 wider, in dem nur 4,9 % der Kindertagespflegepersonen jünger als 30 Jahre waren. Gut zwei Drittel (66,5 %) waren zwischen 30 bis 54 Jahre alt und mehr als ein Viertel (28,6 %) war 55 Jahre oder älter. Über die Jahre 2019 bis 2022 zeigten sich nur leichte Veränderungen in der Altersverteilung hin zu älteren Kindertagespflegepersonen (unter 30 Jahre: -1 Prozentpunkt; 30 bis 55 Jahre: -1 Prozentpunkt; 55 Jahre und älter: +2 Prozentpunkte). Zwischen den Ländern ließen sich leichte Differenzen beobachten: Hamburg hatte den höchsten Anteil (7,8 %) an unter 30-Jährigen, auch Bayern (6,5 %), Berlin (6,4 %) und Nordrhein-Westfalen (6,1 %) lagen mit den Anteilen an unter 30-jährigen Kindertagespflegepersonen über dem Bundesdurchschnitt (4,9 %).

In Berlin war der Anteil der älteren Personen am größten (55 Jahre und älter: 42,6 %). Ebenfalls waren in Mecklenburg-Vorpommern (38,8 %), Hamburg (37,1 %) und Thüringen (35,0 %) mehr als ein Drittel der Kindertagespflegepersonen 55 Jahre und älter.

Zwei von drei Kindertagespflegepersonen sind zwischen 30 und 54 Jahre alt und gut ein Viertel 55 Jahre oder älter

Mehr als ein Drittel der Kindertagespflegepersonen war auch im Saarland, in Bremen, Brandenburg und Baden-Württemberg 55 Jahre und älter. Im Vergleich zum Vorjahr (2021) und auch im Vergleich zu 2019 war der Anteil der 55-Jährigen und älteren Kindertagespflegepersonen in fast allen Ländern – wenn auch unterschiedlich stark – gestiegen, mitunter zeigten sich die höchsten Anstiege in den Ländern mit hohen Anteilen. Im Vergleich zum Vorjahr (2021) gab es die höchsten Anstiege in Brandenburg (+3,0 Prozentpunkte), Bremen (+2,8 Prozentpunkte) sowie in Hamburg (+2,4 Prozentpunkte) (vgl. Tab. HF-08.1.4-1, HF-08.1.4-2 und HF-08.1.4-4 im Online-Anhang).

Ort der Betreuung

Gerade in Bezug auf mögliche Verberuflichungstendenzen ist der Ort der Betreuung in der Kin-

dertagespflege von Bedeutung. Dabei variierte der Ort der Betreuung auch im Jahr 2022 zwischen den Ländern: Während in allen Ländern Kindertagespflegepersonen eher selten Kinder in deren Wohnung betreuten (7,5 %), wurden in den meisten Ländern von der Mehrheit der Kindertagespflegepersonen Kinder in der eigenen Wohnung (63,2 %) oder in anderen Räumen (31,2 %) betreut. In Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern verteilte sich der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die Kinder in der eigenen Wohnung (Berlin: 47,4 %; Brandenburg: 48,1 %; Mecklenburg-Vorpommern: 51,1 %) oder in anderen Räumen betreuten (Berlin: 52,6 %; Brandenburg: 50,9 %; Mecklenburg-Vorpommern: 48,9 %), etwa gleich. In Hamburg (53,1 %), Sachsen (65,1 %) und Sachsen-Anhalt (81,0 %) überwog der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die Kinder in anderen Räumen betreuten.

Während der Corona-Pandemie verstärkte sich der schon seit Jahren zu beobachtende Trend, dass Formen in der Kindertagespflege, die überwiegend im Haushalt der Kindertagespflegepersonen stattfinden, zurückgingen (Meiner-Teubner/Olszenka 2022). So ließ sich seit 2019 eine leichte Verschiebung hin zur Betreuung in anderen Räumen beobachten.⁶ Bundesweit gab es diesbezüglich – trotz eines Rückgangs der Zahl der Kindertagespflegepersonen – einen Anstieg von 2.388 Personen. So übten bundesweit fast ein Drittel der 13.064 Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit in anderen Räumen aus. Dies ließ sich vor allem in Bremen (+12,7 Prozentpunkte; hier überwiegend bedingt durch Veränderungen zum Vorjahr (2021), Brandenburg und Sachsen (jeweils +12,6 Prozentpunkte) sowie in Berlin (+10,2 Prozentpunkte) beobachten. Auch im Vergleich zum Vorjahr (2021) stieg der Anteil derjenigen Kindertagespflegepersonen, die Kinder in anderen Räumen betreuten, in den meisten Ländern an. In Mecklenburg-Vorpommern (-7,5 Prozentpunkte), Thüringen (-6,1 Prozentpunkte), Bayern (-3,2 Prozentpunkte) sowie im Saarland (-3,0 Prozentpunkte) ging der Anteil im Vergleich zum Vorjahr (2021) leicht zurück (vgl. Tab. HF-08.1.1-1 und HF-08.1.1-4 im Online-Anhang).

⁶ Vgl. ausführlicher zu den verschiedenen Möglichkeiten von sogenannten „anderen Räumen“ Schoyerer/Ihm/Bach (2021).

Großtagespflegestellen

Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen werden in einigen Ländern mit unterschiedlichen Vorgaben ermöglicht.⁷ Die Kinder sind dabei einer betreuenden Person fest zugeordnet. Die Kindertagespflegepersonen betreuen in der Regel zusammen mit einer weiteren Kindertagespflegeperson eine kleine Gruppe von Kindern. Bundesweit deutete sich auch im Jahr 2022 ein weiterer Ausbau (+215) bei den Großtagespflegestellen an. Dieser Ausbau lässt sich vor allem auf einen Anstieg in den Ländern Nordrhein-Westfalen (+113), Baden-Württemberg (+50) und Niedersachsen (+42) zurückführen. Auch die Zahl der Kindertagespflegepersonen (2021: 10.475; 2022: 11.091) und die der Kinder (2021: 41.118; 2022: 43.202) in Großtagespflegestellen nahm weiter zu.⁸ Rückläufige Zahlen zeigten sich allerdings in Mecklenburg-Vorpommern sowohl im Vergleich zum Vorjahr (2021) als auch im Vergleich zu 2019.

Die Anzahl der in Großtagespflegestellen tätigen Personen pro Großtagespflegestelle hatte sich jedoch über die Länder hinweg kaum verändert (2021: durchschnittlich 2,2 Personen und 2022: durchschnittlich 2,3 Personen). Eine Ausnahme stellte Baden-Württemberg dar, hier stieg die Zahl von 2,4 auf 2,6 Personen pro Großtagespflegestelle an. Die Zahl der Kinder pro Großtagespflegestelle stieg dagegen etwas häufiger: in Bremen um 0,6, in Baden-Württemberg um 0,4 und im Saarland um 0,3 Kinder. In Bremen und im Saarland stieg entsprechend die Zahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson in Großtagespflegestellen leicht an (vgl. Tab. HF-08.1.2-1 und HF-08.1.2-2 im Online-Anhang).

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Qualifizierungsniveaus

Im Vergleich zu einer Anstellung als pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung, welche in der Regel eine mehrjährige Ausbildung voraussetzt, sind die Voraussetzungen zum Erhalt einer Pflegeerlaubnis in der Kindertagespflege weniger hoch. In § 43 SGB VIII werden

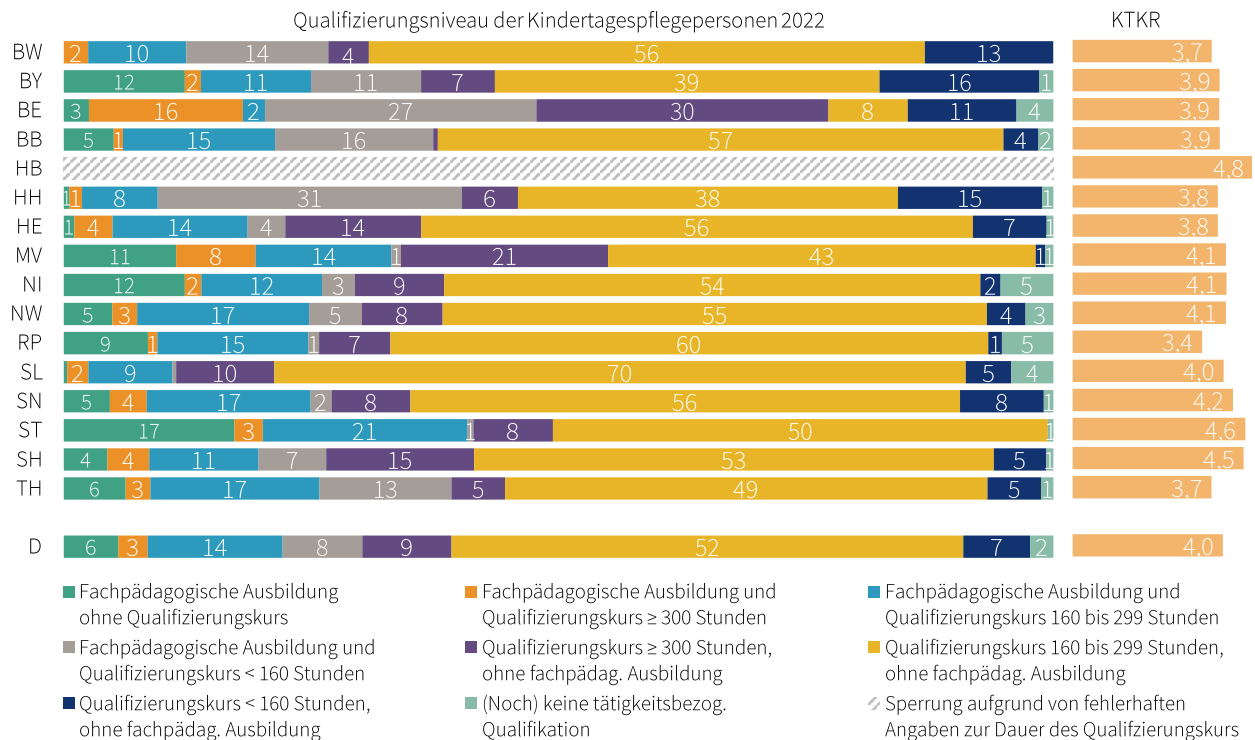
die Zugangsvoraussetzungen für die Kindertagespflege als „vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege“ definiert. Nicht vereinheitlicht, aber meist in den Ländern als Standard vorausgesetzt, sind Qualifizierungskurse in Form von theoretischen und praktischen Lehrgängen (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021). Die Kindertagespflegepersonen können aber auch höhere Qualifizierungen in Form einer fachpädagogischen Ausbildung (vgl. Infobox HF-08.1) aufweisen.

Infobox HF-08.1 Fachpädagogische Ausbildung

Eine originäre Ausbildung gibt es für die Kindertagespflege nicht. Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass Kindertagespflegepersonen mit einschlägigen Ausbildungen für den Bereich Kindertagesbetreuung tätig sind. Diese werden in der Kennzahl Qualifikation der Kindertagespflegepersonen als solche mit einschlägigen fachpädagogischen Ausbildungen kategorisiert. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder auch zur Assistentin bzw. zum Assistenten im Sozialwesen. Sowohl im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik als auch in den ERiK-Surveys werden diese Abschlüsse als fachpädagogische Ausbildung im Rahmen der Kindertagespflege verstanden. In der amtlichen Statistik werden konkret folgende Abschlüsse unter fachpädagogischer Ausbildung zusammengefasst: Dipl.-Sozialpädagoge/pädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/arbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Pädagoge/Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/pädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/wissenschaftlerin (Universität oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Heilpädagoge/pädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss); staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/pädagogin (Master); staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/pädagogin (Bachelor); Erzieher/Erzieherin; Heilpädagoge/pädagogin (Fachschule); Kinderpfleger/pflegerin; Heilerzieher/erzieherin, Heilerziehungspfleger/pflegerin (auch Kinderkrankenschwester,

⁷ In Sachsen sind zwar Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen möglich, insgesamt dürfen aber trotz Zusammenschluss von mehr als einer Kindertagespflegeperson nicht mehr als 5 Kinder betreut werden. Die amtliche Statistik führt aber diese Zusammenschlüsse trotz dieser Begrenzung formal als „Großtagespflegestelle“.

⁸ Der Ausbau an Großtagespflegestellen kann als Prozess der Institutionalisierung des Betreuungsangebotes gesehen werden (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021).

Abb. HF-08.3-2: **Qualifizierungsniveaus der Kindertagespflegepersonen und Kindertagespflege-Kind-Relationen (KTKR) 2022 nach Ländern (in %; Mittelwert)**

Hinweis: Aufgrund von fehlerhaften Angaben zum Umfang des Qualifizierungskurses in Bremen werden die Ergebnisse für das Jahr 2022 hierzu nicht dargestellt.
Hinweis: In den Werten für Deutschland sind fehlerhafte Angaben für das Land Bremen enthalten, dies führt zu leichten Verzerrungen, die jedoch keinen Einfluss auf die grundsätzliche Aussage des Wertes haben.

Hinweis: Die Beschriftungen für die Werte kleiner als 0,5 werden nicht in der Abbildung angezeigt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Kranken- und Altenpfleger/pflegerin); Familienpfleger/pflegerin; Assistent/Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent/assistentin, Sozialbetreuer/betreuerin, Sozialpflegeassistent/assistentin, sozialpädagogischer Assistent/Assistentin); soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/helferin, Heilerziehungshelfer/helferin, Heilerziehungspflegehelfer/pflegehelferin, Hauswirtschaftshelfer/helferin, Krankenpflegehelfer/helferin) und sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung.

In der Praxis zeigte sich, dass Kindertagespflegepersonen mit einer fachpädagogischen Ausbildung auch in der Kindertagespflege tätig sind. In Hinblick auf das Qualifizierungsniveau der Kindertagespflegepersonen hatten sich im Vergleich zum Vorjahr (2021) bundesweit kaum Veränderungen gezeigt: 30,2 % der Kindertagespflegepersonen wiesen im Jahr 2022 eine fachpädagogische Ausbildung auf. Hier zeigte sich seit 2019 aller-

dings ein leichter Rückgang (-1,3 Prozentpunkte). 92,1 % der Kindertagespflegepersonen verfügten über einen Grundqualifizierungskurs mit unterschiedlichem Stundenumfang, davon haben 24,6 % zusätzlich eine fachpädagogische Ausbildung.⁹

(Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung hatten 2,4 %. Bundesweit gab es 2022 im Vergleich zum Vorjahr (2021) einen leichten Anstieg der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs im Umfang von 300 Stunden nachweisen konnten (vgl. Abb. HF-08.3-2 und im Online-Anhang: Tab. HF-08.2.1-1).¹⁰

Einen Qualifizierungskurs – mit unterschiedlichem Stundenumfang – absolvierten fast alle Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg,

⁹ In den Werten für Deutschland sind fehlerhafte Angaben für das Land Bremen enthalten, dies führt zu leichten Verzerrungen, die jedoch keinen Einfluss auf die grundsätzliche Aussage des Wertes haben.

¹⁰ Es liegen aus einzelnen Statistischen Landesämtern Hinweise vor, dass es bei der Erhebung des Umfangs des Qualifizierungskurses im Jahr 2019 zu fehlerhaften Meldungen gekommen ist. Daher werden die Veränderungen hinsichtlich der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen zwischen den Jahren 2022 und 2019 nicht ausgewiesen.

Hamburg und Hessen. Über dem Wert des Bundesdurchschnitts (92,1 %) liegen das Saarland (95,4 %), Schleswig-Holstein (94,9 %), Sachsen (94,4 %), Brandenburg (93,4 %) und Berlin (93,7 %). Weiterhin hatten in Sachsen-Anhalt die meisten Kindertagespflegepersonen eine fachpädagogische Ausbildung (41,4 %), aber auch die wenigsten Personen einen abgeschlossenen Qualifizierungskurs mit unterschiedlichem Stundenumfang (82,2 %). Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die noch keine tätigkeitsbezogene Ausbildung vorweisen konnten, war über die Länder hinweg sehr klein. Die höchsten Anteile ließen sich in Niedersachsen (5,4 %), Rheinland-Pfalz (5,2 %), im Saarland (4,3 %) und in Berlin (3,7 %) finden (vgl. Tab. HF-08.2.1-1 im Online-Anhang).

Berufserfahrung, Fort- und Weiterbildung

Auch im Jahr 2022 wurden die Kindertagespflegepersonen im Rahmen des ERiK-Surveys (Gedon u. a. 2023e) nach ihrer Berufserfahrung in der Kindertagespflege gefragt.¹¹ Wie im Vergleichsjahr 2020 betrug die durchschnittliche Berufserfahrung 10 Jahre. Neben der hohen Berufserfahrung gab der überwiegende Anteil der Kindertagespflegepersonen (2022: 93 %; 2020: 91 %) an, in den letzten 12 Monaten an mindestens einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen zu haben. Zusätzlich äußerte mehr als jede zweite Kindertagespflegeperson (2022: 54 %; 2020: 53 %) Interesse an beruflicher Weiterqualifizierung für ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Der Wert schwankte zwischen den Ländern von 32 % in Hamburg bis zu 62 % in Rheinland-Pfalz.

Weiterhin hohe Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildung und hohes Interesse an beruflicher Weiterqualifizierung

Allerdings stieg der Anteil derjenigen Kindertagespflegepersonen, die Interesse an einer beruflichen Weiterqualifizierung für eine andere pädagogische Tätigkeit äußerten, wie z. B. in einer Kindertageseinrichtung zu arbeiten, signifikant im Vergleichszeitraum um 2 Prozentpunkte (2022: 16 %; 2020: 14 %). Zudem sank der Anteil derjenigen, die kein Interesse an einer Weiterqualifizierung äußerten (2022: 24 %; 2020: 28 %). Diese

signifikanten Rückgänge konnten vor allem für Baden-Württemberg nachgewiesen werden (2022: 22 %; 2020: 36 %). Etwa jede vierte Kindertagespflegeperson war im Jahr 2022 nicht daran interessiert, sich beruflich weiterzuqualifizieren (vgl. Tab. HF-08.2.5-1 und HF-08.2.5-2 im Online-Anhang).

Berufs- und Tätigkeitsverständnis

Das Bestreben, weiterhin als Kindertagespflegeperson arbeiten zu wollen, lässt vermuten, dass dieser Tätigkeit bewusst und dauerhaft nachgegangen werden soll. Da dies als ein wichtiger Aspekt pädagogischer Qualität angesehen werden kann, wurden die beruflichen Pläne der Kindertagespflegepersonen erhoben (Müller/Hegemann/Ziesmann 2021; Viernickel/Ihm/Böhme 2019).

Weiterhin hohe Verbundenheit mit der Kindertagespflege, die Kindertageseinrichtung bleibt aber für fast ein Drittel eine mögliche Alternative

Der überwiegende Anteil der Kindertagespflegepersonen gab auch im Jahr 2022 an, weiterhin selbstständig als Kindertagespflegeperson tätig sein zu wollen (2022: 88 %; 2020: 90 %). Allerdings zeigten sich diesbezüglich Unterschiede auf Länderebene. In Niedersachsen war es im Jahr 2022 mit 85 % (2020: 91 %) der überwiegende Anteil, welcher diese Pläne verfolgte, in Hamburg waren es sogar praktisch alle Kindertagespflegepersonen (2022: 96 %; 2020: 80 %). Eine angestrebte Festanstellung erschien den meisten Kindertagespflegepersonen entweder nicht erstrebenswert oder aber nicht erwartbar. Nur knapp jede vierte Kindertagespflegeperson (23 %) gab im Jahr 2022, wie auch bereits im Jahr 2020, an, eine solche Tätigkeitsform anzustreben. In einzelnen Ländern waren die Zustimmung zu diesen Plänen teils signifikant rückläufig und teilweise ansteigend. So äußerten in Bayern nur noch 18 % (2020: 38 %) den Wunsch nach einer Festanstellung, während in Hamburg (2022: 35 %; 2020: 23 %) und in Hessen die Zustimmungswerte zu diesen Bestrebungen sogar bedeutsam (2022: 25 %; 2020: 13 %) stiegen.

In den Fokus der Diskussion über die Kindertagespflege könnten darüber hinaus aber eher solche Pläne rücken, die entweder die Kindertagespflege als Übergangslösung erkennen lassen (2022: 7 %; 2020: 9 %) oder aber Wechselpläne

¹¹ Bei den Erik-Surveys werden Unterschiede, die sich in der Signifikanzprüfung als signifikant erwiesen haben, als solche berichtet, nicht signifikante Unterschiede werden nicht explizit als nicht signifikant oder nicht bedeutsam beschrieben.

in Kindertageseinrichtungen anzeigen (2022 und 2020: 30 %). Nach wie vor ist die institutionelle Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung für beinahe jede dritte Kindertagespflegeperson zumindest langfristig eine erstrebenswerte Alternative. Vor allem die Veränderung von 11 % im Jahr 2020 zu 32 % im Jahr 2022 in Mecklenburg-Vorpommern bezüglich dieser Überlegungen stach hier hervor.¹²

Angleichung bei Plänen zum Zusammenschließen mit anderen Kindertagespflegepersonen in Ost und West

Ein bemerkenswerter Befund in dem Kontext beruflicher Pläne war zudem, dass das Zusammenschließen mit anderen Kindertagespflegepersonen im Jahr 2022 im Gegensatz zum Jahr 2020 für Kindertagespflegepersonen in den west- und ostdeutschen Länder mit 28 % bzw. 27 % nahezu identisch ausfiel. Im Jahr 2020 lag der Unterschied noch bei 12 Prozentpunkten, sodass in den ostdeutschen Ländern mehr als jede dritte Kindertagespflegeperson (39 %) diese Pläne angab, während in den westdeutschen Ländern mit 27 % deutlich weniger Kindertagespflegepersonen diese Überlegungen anstellten (vgl. Tab. HF-08.3.1-1 und HF-08.3.1-2 im Online-Anhang).

Insgesamt zeigten die Daten also weiterhin eine hohe Verbundenheit mit der Tätigkeit in der Kindertagespflege an. Eine mögliche berufliche Mobilität war am ehesten dahingehend wahrnehmbar, dass Kindertageseinrichtungen als mögliche Alternative zur Kindertagespflege verstanden wurden.

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Kindertagespflege-Kind-Relation

Als Rahmenbedingung für die pädagogische Qualität ist das Verhältnis von Kindertagespflegepersonen zu den betreuten Kindern (Kindertagespflege-Kind-Relation; KTKR) ein bedeutender Aspekt (Müller/Hegemann/Ziesmann 2021; Viernickel 2016). Daher erheben sowohl die KJH-Statistik als auch die ERIK-Surveys der Kindertagespflegepersonen diese Kennzahl.¹³

¹² Dieses Ergebnis muss allerdings vor dem Hintergrund der geringen Fallzahlen betrachtet werden.

¹³ Diese zweifache Erhebung ermöglicht es, die KTKR als Kovariate in weitergehenden Analysen auf Basis der Surveydaten zu verwenden.

Für das Jahr 2022 lässt sich zunächst auf Basis der amtlichen Daten feststellen, dass die KTKR bei 4 Kindern pro Kindertagespflegeperson lag (2021: 3,9; 2019: 3,8), dies entspricht einer Zunahme von rechnerisch 0,2 Kindern pro Kindertagespflegeperson seit dem Jahr 2019 (vgl. Tab. HF-08.4.7-1, HF-08.4.7-3 und HF-08.4.7-6 im Online-Anhang).

Weiterhin Zusammenhänge zwischen Qualifizierungsniveau und Kindertagespflege-Kind-Relation (KTKR)

Unter Betrachtung der Höhe der Qualifizierungsniveaus im Zusammenhang mit der KTKR kann auf Basis der ERIK-Surveys von 2022 und 2020 gezeigt werden, dass tendenziell eine höhere Qualifizierung mit einer leicht höheren KTKR einhergeht. So betreuten im Jahr 2022 Kindertagespflegepersonen mit einer fachpädagogischen Ausbildung und einem Qualifizierungskurs von 300 Stunden durchschnittlich 4,8 Kinder (2020: 4,8), während Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischer Ausbildung und einem Qualifizierungskurs von weniger als 160 Stunden nur 4,5 Kinder (2020: 4,3) betreuten. Vergleichbar waren die Werte für Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogische Ausbildung. Die KTKR für Kindertagespflegepersonen mit Qualifizierungskursen mit 300 Stunden betreuten 2022 durchschnittlich 4,4 Kinder, (2020: 4,5), bei einem Qualifizierungskurs von weniger als 160 Stunden und ohne fachpädagogische Ausbildung lag die KTKR im Jahr 2022 bei 4,1 (2020: 4,1)¹⁴ (vgl. Tab. HF-08.4.7-2, HF-08.4.7-5 im Online-Anhang).

Arbeitszufriedenheit

Neben den strukturellen Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege sind subjektive Bewertungen im Kontext der Fragen der Qualität in der Kindertagespflege zu berücksichtigen. Dies ist insbesondere aufgrund des Settings der Tätigkeitsform der Fall. In den meisten Fällen wird die Tätigkeit durch eine bzw. im Falle eines Zusammenschlusses oder einer Großtagespflegestelle von zwei Kindertagespflegepersonen ausgeführt. Da-

¹⁴ Da die Zahl der befragten Kindertagespflegepersonen pro Kategorie unterschiedlich hoch und teilweise sehr gering war, ist an dieser Stelle auf die Prüfung von signifikanten Veränderungen verzichtet worden. Zusätzlich ist trotz einer Vollerhebung und anschließenden Gewichtung die durchschnittliche KTKR in den ERIK-Surveys der Kindertagespflegepersonen mit 4,3 höher als in den amtlichen Daten.

her rücken subjektive Bewertungen der einzelnen Kindertagespflegepersonen noch einmal stärker in den Blick.

Weiterhin hohe Zufriedenheit mit der Tätigkeit in der Kindertagespflege

Eine dieser subjektiven Bewertungen betrifft die generelle Arbeitszufriedenheit der Kindertagespflegepersonen, die im Jahr 2022 auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) erhoben wurde. Es zeigte sich, dass die Kindertagespflegepersonen mit einem Wert von 7,7 auf dieser Skala weiterhin zufrieden mit ihrer Tätigkeit waren (2020: 8,0).¹⁵

Unterschiede auf Länderebene bewegen sich im Bereich von maximal 0,7 Skaleneinheiten. So liegt der Wert in Brandenburg im Jahr 2022 bei 7,2 (2020: 7,8) und in Schleswig-Holstein bei 7,9 (2020: 8,2). Die Rückgänge zwischen den Jahren sind jedoch in Brandenburg und Schleswig-Holstein nicht statistisch bedeutsam. Auf Basis des Zusammenhangs der Höhe der Qualifizierung mit der Arbeitszufriedenheit lässt sich zumindest für diejenigen Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischer Ausbildung tendenziell vermuten, dass höhere Qualifizierungen mit höherer Arbeitszufriedenheit einhergehen. Dieser Zusammenhang ist bei Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogische Ausbildung hingegen nicht auszumachen (vgl. Tab. HF-08.4.1-1, HF-08.4.1-2 und HF-08.4.1-3 im Online-Anhang).

Einkommen und Stundensätze

Für die Tätigkeitsbedingungen ist ein weiterer wesentlicher Aspekt das durch die Tätigkeit erzielte Entgelt bzw. die Höhe der Stundensätze. Im Jahr 2022 erzielten die Kindertagespflegepersonen auf Bundesebene durchschnittlich ein Bruttoentgelt von 2.601,2 Euro pro Monat, bei einem durchschnittlichen Stundensatz von 5,3 Euro (vgl. Infobox HF-08.2).

Infobox HF-08.2 Stundensätze in der Kindertagespflege

Wird das Bruttoentgelt in Euro durch die insgesamt geleisteten Betreuungsstunden aller Kinder dividiert, ergibt sich der Stundensatz pro Kind. Um plausible Werte darstellen zu können, werden für diese Berechnung angegebene Entgelte über 10.000 Euro ausgeschlossen. Außerdem muss mindestens ein Kind unter 3 Jahren betreut werden, es darf kein Angestelltenverhältnis in der Kindertagespflege bestehen, und die Tätigkeit wird nicht im Rahmen einer Großtagespflegestelle (bzw. eines Zusammenschlusses) ausgeübt. Darüber hinaus werden Kindertagespflegepersonen mit einem Kind, welches mehr als 50 Betreuungsstunden nutzt, vollständig ausgeschlossen; diese Kindertagespflegepersonen werden insgesamt herausgerechnet. Abschließend werden Stundensätze über 10 Euro und Betreuungsstundenumfänge von mehr als 225 Stunden pro Woche nicht berücksichtigt. Das Ergebnis der Berechnung wird durch den Faktor 4,2 dividiert, um die Anzahl durchschnittlicher Urlaubstage pro Monat in die Berechnung mit einzubeziehen.

Im Durchschnitt erzielten die selbstständigen Kindertagespflegepersonen im Jahr 2022 demnach mit ca. 450,0 Euro ein signifikant höheres Entgelt als 2020 (vgl. Tab. HF-08.4.5-1 und HF-08.4.5-3 im Online-Anhang).¹⁶

Die Stundensätze variierten im Jahr 2022 kaum zwischen den Kindertagespflegepersonen mit unterschiedlicher Qualifizierung, wohl aber zwischen den Ländern (vgl. Tab. HF-08.4.6-1 und HF-08.4.6-2 im Online-Anhang). Die niedrigsten Stundensätze sind nach Angaben der befragten Kindertagespflegepersonen in Mecklenburg-Vorpommern (2022: 2,9 Euro) und Hamburg (2022: 3,7 Euro) erzielt worden, die höchsten in Baden-Württemberg (2022: 6,0 Euro) und Schleswig-Holstein (2022: 5,9 Euro).¹⁷

¹⁵ Der Vergleich zu der Erhebung im Jahr 2020 ist eingeschränkt aufgrund der Veränderung der Skalenbreite in der schriftlichen Befragung von 1 bis 10 im Jahr 2020 auf 0 bis 10 (2022).

¹⁶ Inflationsbereinigt entspricht dies einem Zuwachs von ca. 373,0 Euro über zwei Jahre bei einer zugrunde gelegten Preissteigerung um 3,61 %. Somit liegt die Bruttoentgeltsteigerung auf Basis der Selbstangaben der Kindertagespflegepersonen bei ca. 9 % pro Jahr. Darin enthalten sind aber sowohl Steigerungen der Stundensätze als auch ein ggf. höherer Betreuungsumfang. Regional unterschiedliche Preisentwicklungen sind dabei nicht berücksichtigt.

¹⁷ Aufgrund von teils sehr geringen Fallzahl pro Land und Einschränkungen bei der Auswertbarkeit der Werte in den Jahren 2020 und/oder 2022, wird im vorliegenden Abschnitt kein Jahresvergleich berichtet.

Mittelbare pädagogische Arbeit

Ungeachtet der Tatsache, dass sich in den häuslichen Settings der Kindertagespflege Vor- und Nachbereitungszeiten (mittelbare pädagogische Tätigkeit) mit anfallenden Haushaltstätigkeiten überschneiden können, ist im ERiK-Survey der Kindertagespflegepersonen 2022 und 2020 erhoben worden, wie viele Stunden für Vor- und Nachbereitungszeiten aufgewendet werden. Mit durchschnittlich 7,6 Stunden pro Woche (2022) ist die Zahl der Stunden im Vergleich zu 7,1 Stunden (2020) statistisch signifikant um eine halbe Stunde gestiegen.

Wird die Entwicklung auf Länderebene betrachtet, zeigte sich vor allem in Schleswig-Holstein, dass es zu einem Mehraufwand der Kindertagespflegepersonen kam (2022: 8,5 Stunden; 2020: 6,7 Stunden). In Baden-Württemberg (2022: 6,8 Stunden; 2020: 5,6 Stunden) und Bayern (2022: 7,8 Stunden; 2020: 6,5 Stunden) wendeten die Kindertagespflegepersonen sogar statistisch signifikant mehr Zeit pro Woche für diese rahmende Tätigkeit auf (vgl. Tab. HF-08.4.8-1 und HF-08.4.8-4 im Online-Anhang).

Tendenziell Zunahme der Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeit

Im Jahr 2022 ist erstmalig erhoben worden, ob die Stunden für Vor- und Nachbereitung vergütet werden und falls ja in welcher Höhe. Diejenigen Kindertagespflegepersonen, welche angaben, dass Vor- und Nachbereitungszeiten vergütet werden, gaben auf Bundesebene durchschnittlich 6,0 Euro pro vergüteter Stunde an (vgl. Tab. HF-08.4.8-3).¹⁸

Teilweise Entlohnung von Vor- und Nachbereitung

Mit der Teilnahme an umfangreicheren Qualifikationskursen gingen auch im Jahr 2022 für Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischer Ausbildung tendenziell höhere Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten einher. So gaben Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischer Ausbildung und einem Qualifikationskurs von 300 Stunden durchschnittlich 9,6 Stunden

(2020: 7,8 Stunden), solche mit fachpädagogischer Ausbildung und einem Qualifikationskurs von 160 bis 299 Stunden 7,4 (2020: 6,7) und solche mit fachpädagogischer Ausbildung und weniger als 160 Stunden nur 6,5 Stunden (2020: 7,1) an.

Gleiches galt auch für Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogische Ausbildung. Bei Kindertagespflegepersonen, die einen 300 Stunden Qualifikationskurs absolviert hatten, waren es im Jahr 2022 durchschnittlich 8,7 Stunden (2020: 8,4), bei einem Kursumfang von 160 bis 299 Stunden waren es 7,6 Stunden (2020: 7,2 Stunden) und bei 160 und weniger Stunden waren es 6,1 Stunden im Jahr 2022 und 2020, die für Vor- und Nachbereitungszeiten aufgewandt wurden.

Bei höherer Qualifizierung mehr Stunden für Vor- und Nachbereitung

Die Befunde legen nahe, dass im Zusammenhang mit einer höheren Qualifizierung das Bewusstsein für die Wichtigkeit dieser rahmenden Tätigkeiten steigt und in der Folge diese auch in die alltägliche Arbeit in der Kindertagespflege integriert werden. Es ist davon auszugehen, dass sich dies positiv auf die pädagogische Qualität auswirkt (vgl. Tab. HF-08.4.8-2 und HF-08.4.8-5 im Online-Anhang).

Vertretungsregelungen

Vertretungsregelungen für den Fall, dass eine Kindertagespflegeperson aufgrund von Krankheit oder Weiterbildung ausfällt, sind als ein Aspekt von struktureller Qualität zu verstehen. Obgleich die rechtzeitige Schaffung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten im Fall von Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen eine bundesgesetzliche Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist (vgl. § 23 Abs. 4 SGB VIII), scheint dies bislang nicht durchgängige Praxis zu sein: Danach gefragt, ob Vertretungsregelungen bestehen, gaben im Jahr 2022 42 % (2020: 47 %) der Kindertagespflegepersonen an, dass für den Fall, dass sie ausfallen, eine solche Regelung existiert. Wie bereits im Jahr 2020 zeigte sich auch für das Jahr 2022, dass solche Regelungen eher in den ostdeutschen als in den westdeutschen Ländern anzutreffen sind. In den westdeutschen Ländern existierten für 40 % (2020: 45 %) der Kindertagespflegepersonen Vertretungsregelungen und in den ostdeutschen Ländern für 56 % (2020: 61 %). Die Rückgänge waren aber nur für die westdeut-

¹⁸ Einschränkung muss an dieser Stelle allerdings festgehalten werden, dass nur ein Teil der Kindertagespflegepersonen Angaben getätigt hatten, und dieser Wert somit als erste Näherung verstanden werden muss. Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen in einigen Bundesländern wird an dieser Stelle auf eine Interpretation der Länderunterschiede verzichtet.

schen Länder und auf Bundesebene statistisch bedeutsam.

Auf Länderebene betrachtet zeigten sich in Baden-Württemberg (2022: 20 %; 2020: 31 %) und Niedersachsen (2022: 31 %; 2020: 42 %) signifikante Rückgänge, während in Hessen (2022: 34 %; 2020: 23 %) die Vertretungsregelungen für die Kindertagespflegepersonen im Jahresvergleich signifikant zunahmen (vgl. Tab. HF-08.4.3-1 und HF-08.4.3-4 im Online-Anhang).

Dabei war es im Jahr 2022 das Jugendamt, welches vergleichsweise am häufigsten als die Instanz angegeben wurde, welche diese Regelung umsetzt (2022: 48 %; 2020: 36 %). Im Jahr 2020 gab mit 48 % der größte Teil der Kindertagespflegepersonen an, dies selbst organisieren zu müssen. Dieser Wert war im Jahr 2022 mit 41 % signifikant niedriger (vgl. Tab. HF-08.4.3-2 und HF-08.4.3-5 im Online-Anhang).

Qualitätsentwicklung und Fachberatung sowie Kooperation und Vernetzung in der Kindertagespflege

Die Jugendämter sind die verantwortliche Instanz zur Steuerung und Koordination der Kindertagespflege (vgl. HF-09; (Schoyerer/Ihm/Bach 2020)). Die fachliche Beratung und Begleitung übernehmen dabei Fachberater und Fachberaterinnen für die Kindertagespflege in den Jugendämtern oder von diesen beauftragte freie Träger der Jugendhilfe, welche von zentraler Bedeutung sind (Müller/Hegemann/Ziesmann 2021; Schoyerer/Wiesinger 2017).

Die Daten der Jugendamtsbefragung aus dem ERIK-Survey 2022 zeigen diesbezüglich die rechnerischen Verhältnisse von Fachberaterinnen und Fachberatern zu Kindertagespflegepersonen bei den Jugendämtern auf.

Fachberatungsschlüssel

Es zeigte sich auch für 2022, dass mit einer höheren Anzahl an Kindertagespflegepersonen pro Jugendamtsbezirk eine Fachberatung für mehr Kindertagespflegepersonen zuständig war. Bei Jugendamtsbezirken mit weniger als 30 Kindertagespflegepersonen ergab sich ein rechnerisches Verhältnis von einer Fachberatung zu 13,9 Kindertagespflegepersonen. Waren in einem Jugendamtsbezirk mehr als 99 Kindertagespflegepersonen aktiv tätig, lag das Verhältnis bei 1:71,6 (vgl.

Tab. HF-08.6.1-2 im Online-Anhang). Größere Jugendamtsbezirke wiesen also ungünstigere Konstellationen bezüglich der Fachberater und Fachberaterinnen für Kindertagespflege auf.¹⁹

Bei mehr Kindertagespflegepersonen pro Jugendamtsbezirk ungünstigere Verhältnisse aus Fachberaterinnen bzw. Fachberatern und Kindertagespflegepersonen

Aus der Perspektive der Kindertagespflegepersonen konnte auch für das Jahr 2022 festgestellt werden, dass im Grunde alle Kindertagespflegepersonen in ihrem zuständigen Jugendamt eine Fachberatungsstelle zur Verfügung haben (2022 und 2020: 98 %) (vgl. Tab. HF-08.6.1-1 und HF-08.6.1-3 im Online-Anhang).

Inanspruchnahme von (Fach-)Beratungen

Entscheidender als das Vorhandensein der Fachberatungsstelle an sich ist jedoch die Möglichkeit, diese bei spezifischen Bedarfen auch nutzen zu können. Sowohl dann, wenn Bedarf besteht (2022: 95 %; 2020: 96 %), als auch in dem Fall, wenn die Fachberatung formal notwendig (z. B. bei der Eignungsfeststellung) ist (2022: 89 %; 2020: 85 %), gaben die Kindertagespflegepersonen in aller Regel an, dass Beratungstermine mit der Fachberatung vereinbart werden (vgl. Tab. HF-08.7.3-1 und HF-08.7.3-11 im Online-Anhang).

Berufsverbände, Vernetzungen, Kooperation

Gefragt nach Kooperationen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes gaben im Jahr 2022 mehr als die Hälfte der Kindertagespflegepersonen an, sporadisch (2022: 59 %; 2020: 57 %) und ca. jede vierte Kindertagespflegeperson intensiv (2022 und 2020: 23 %) mit diesen zu kooperieren.

Dabei zeigten sich erneut merkbliche Unterschiede zwischen den Ländern. Während in Bayern (2022: 32 %; 2020: 24 %) und Rheinland-Pfalz (2022: 33 %; 2020: 44 %) ca. jede dritte Kindertagespflegeperson im Jahr 2022 angab, intensiv mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes zu kooperieren, war es in

¹⁹ Die angegebenen Verhältnisse sind rechnerische Verhältnisse und inhaltlich eingeschränkt interpretierbar, da Fachberater und Fachberaterinnen in Jugendämtern durchaus Mehrfachzuständigkeiten aufweisen können. Zudem ist der Vergleich zu 2020 eingeschränkt, da die Erfassung des Fachberatungsschlüssels in der Erhebung angepasst wurde. Die inhaltlich beschriebene generelle Tendenz ist aber auch im Jahr 2020 nachweisbar.

Sachsen (2022: 14 %; 2020: 9 %) und Schleswig-Holstein (2022: 10 %; 2020: 14 %) nur ca. jede siebte bzw. zehnte Kindertagespflegeperson (vgl. Tab. HF-08.7.2-1 und HF-08.7.2-2 im Online-Anhang).

Darüber hinaus bieten die Jugendämter auch weitere Unterstützungsleistungen für die Kindertagespflegepersonen an, solange sie diese Aufgaben nicht an einen Kindertagespflegeverein oder freien Träger delegiert haben. Dazu zählen der regelmäßige Austausch mit anderen Kindertagespflegepersonen, Hospitationen in anderen Kindertagespflegestellen, der Austausch mit Kindertageseinrichtungen, die Hospitation in Kindertageseinrichtungen und der regelmäßige Austausch in regionalen Arbeitskreisen, Supervisionen und Weiterbildungen.²⁰

Rückläufige Unterstützungsleistungen der Jugendämter

Im Jahr 2022 gaben 78 % (2020: 89 %) der Jugendämter an, regelmäßigen Austausch zwischen den Kindertagespflegepersonen bzw. mit Kindertageseinrichtungen (2022: 25 %; 2020: 28 %) zu organisieren. 47 % (2020: 60 %) ermöglichen gegenseitige Hospitationen von Kindertagespflegepersonen, und ca. jedes fünfte Jugendamt (2022: 22 %; 2020: 32 %) gab an, Hospitationen in Kindertageseinrichtungen zu organisieren.

Regionale Arbeitskreise wurden von 44 % (2020: 49 %) der Jugendämter organisiert, jedes fünfte Jugendamt (2022: 20 %; 2020: 28 %) bot Supervision an. Deutlich höher war der Anteil der Jugendämter, die Weiterbildungen für Kindertagespflegepersonen anboten (2022: 81 %; 2020: 93 %). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass zwar insgesamt die Unterstützungsleistungen der Jugendämter rückläufig waren, es aber durchaus verschiedene Angebote gab, die Kindertagespflegepersonen in ihrer Tätigkeit und bei der Vernetzung unterstützten (vgl. Tab. HF-08.7.3-3 bis HF-08.7.3-10 und HF-08.7.3-13 bis HF-08.7.3-20 im Online-Anhang).

Weiterhin Ausbaupotenzial bei der Vernetzung in der Kindertagespflege

²⁰ Einen weiteren Aspekt der Unterstützungsleistungen stellt die Hospitation von Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen in Kindertagespflegestellen dar. Dies findet aber nur in seltenen Fällen statt und wird daher hier nicht näher berichtet (vgl. Tab. HF-08.7.3-8 im Online-Anhang).

Über die Jugendämter und Fachberatungen hinaus sind unterschiedliche Personengruppen und Institutionen für die Vernetzung und Kooperation im Feld der Kindertagespflege bedeutsam. Bei den Kooperationen mit Berufsverbänden für die Kindertagespflege gaben im Jahr 2022 die Kindertagespflegepersonen an, eher sporadisch (2022: 34 %; 2020: 33 %) als intensiv (2022 und 2020: 14 %) mit diesen zu kooperieren. Somit kooperiert nach wie vor ca. jede zweite Kindertagespflegeperson nicht mit einem Verband für Kindertagespflege. Auch hierbei zeigten sich Unterschiede auf Länderebene, was u. a. mit dem unterschiedlichen Grad der verbandlichen Institutionalisierung zusammenhängt. Gefragt nach der intensiven Kooperation gab es in Baden-Württemberg (2022: 22 %; 2020: 27 %) und Schleswig-Holstein (2022: 23 %; 2020: 23 %) die höchsten Werte. Keine Kooperation gab es am häufigsten in Bayern (2022: 65 %; 2020: 63 %), Mecklenburg-Vorpommern (2022: 61 %; 2020: 50 %) und Rheinland-Pfalz (2022: 60 %; 2020: 78 %) (vgl. Tab. HF-08.7.2-1 und HF-08.7.2-2 im Online-Anhang).

Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege

Als Rahmenbedingung von Qualität ist die räumlich-materielle Ausstattung in Settings der frühkindlichen Bildung bedeutsam (Müller 2022; Rahmann 2021). Dies gilt in vergleichbarer, wenn auch spezifischer Weise für die Kindertagespflege, sodass der Indikator *Räume und Ausstattung* in der Kindertagespflege entsprechende Aspekte erfasst (Karcher 2019).²¹

Funktionsräume und Außenflächen

Zunächst wurde die Art der (Funktions-)Räume und nutzbarer Außenflächen erhoben, die in den Kindertagespflegestellen von den Kindern aufgesucht werden können. Ferner wurde die Nutzungsintensität von Umgebungsangeboten erfasst. Darüber hinaus wurde erfasst, ob und in welchem Ausmaß den Kindern Partizipationsmöglichkeiten bei der Raumgestaltung und Ausstattung in den Kindertagespflegestellen eröffnet werden.

Gruppen- bzw. pädagogische Betreuungsräume waren in nahezu jeder Kindertagespflegestelle

²¹ Die räumliche Situation in den Kindertageseinrichtungen wird im Kapitel zu Handlungsfeld 5 behandelt (vgl. Kap. HF-05).

und zudem im Jahr 2022 signifikant häufiger anzutreffen (2022: 94 %; 2020: 88 %). Bei den Küchenräumen (2022: 95 %; 2020: 97 %) und den Sanitäräumen (2022: 93 %; 2020: 97 %) waren die Angaben signifikant rückläufig, bei den gesonderten Ankleidebereichen bzw. Fluren (2022: 89 %; 2020: 86 %) bedeutsam zunehmend.²² Bezüglich gesonderter Ruhe- und Rückzugsräume für die Kinder zeigte sich, dass diese ebenfalls etwas weniger anzutreffen waren (2022: 81 %; 2020: 83 %).

Deutlich seltener gab es gesonderte Bewegungsräume (2022: 28 %; 2020: 31 %) oder auch gesonderte Räume für Büro- und Dokumentationsstätigkeiten (2022: 46 %; 2020: 41 %). Diese waren häufig nicht vorhanden, wenngleich letztere im Jahresvergleich signifikant häufiger in den Kindertagespflegestellen vorkamen. Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass dies differenziert zu betrachten ist, da es einen erheblichen Unterschied darstellt, ob es sich um Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder außerhalb davon handelt.

Wird die räumliche Situation auf Länderebene betrachtet, zeigten sich auch im Jahr 2022 merkbare Unterschiede zwischen den Ländern.

Raumsituation in den Kindertagespflegestellen länderspezifisch

Bei den gesonderten Ruhe- und Rückzugsräumen für die Kinder zeigte sich im Jahr 2022, dass diese beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern von 89 % (2020: 88 %) der Kindertagespflegepersonen angegeben wurden, in Brandenburg sagten hingegen nur noch 59 % (2020: 73 %) der Kindertagespflegepersonen, dass diese in ihrer Kindertagespflegestelle vorhanden waren. Dieser bedeutende Rückgang war statistisch signifikant. Eine ähnlich bedeutsame Tendenz, wenngleich in schwächerer Form, galt für Nordrhein-Westfalen. Hier gaben im Jahr 2022 84 % der Kindertagespflegepersonen an, in ihrer Kindertagespflegestelle diese Räumlichkeit vorzuhalten, im Jahr 2020 waren es noch 87 %.

Bei den Bewegungsräumen gab es ebenfalls bedeutsame Unterschiede zwischen den Ländern und im Jahresvergleich. Während in Bayern nur noch 33 % der Kindertagespflegepersonen einen solchen Raum in ihrer Kindertagespflegestelle

hatten, waren es im Jahr 2020 noch 43 %. In Nordrhein-Westfalen war der Wert im Jahresvergleich um 7 Prozentpunkte signifikant rückläufig (2022: 29 %; 2020: 36 %).

Die gesonderten Räume für Büro- und Dokumentationsstätigkeiten in der Kindertagespflege nahmen im Jahresvergleich hingegen zu. In Hessen konnte im Jahresvergleich ein bedeutsamer Anstieg von 16 Prozentpunkten nachgewiesen werden (2022: 46 %; 2020: 30 %), auch in Niedersachsen waren es 7 Prozentpunkte (2022: 50 %; 2020: 43 %) und in Nordrhein-Westfalen 6 Prozentpunkte (2022: 44 %; 2020: 38 %). Auf Bundesebene (2022: 46 %; 2020: 41 %) und für die westdeutschen Länder insgesamt (2022: 47 %; 2020: 41 %) nahm der Wert signifikant um 5 bzw. 6 Prozentpunkte zu. Zusammengefasst kann diese Veränderung der räumlichen Situation in der Kindertagespflege durchaus im Kontext der Verberuflichungstendenzen diskutiert werden (vgl. Tab. HF-08.5.1-1 und HF-08.5.1-19 im Online-Anhang).

Nutzung von Umgebungsangeboten

In der Kindertagespflege sind neben den räumlichen Gegebenheiten in den Innenräumen der Kindertagespflegestellen, angrenzende Orte für die Gestaltung des pädagogischen Alltags bedeutsam. Dazu gehören beispielsweise öffentliche Grünflächen oder Parkanlagen, Spiel- oder Sportplätze, aber auch der eigene Garten.

Nutzung der Umgebungsangebote 2022 rückläufig

Öffentliche Grünflächen bzw. Parkanlagen wurden täglich von 27 % der Kindertagespflegepersonen genutzt (2020: 27 %), öffentliche Spielplätze hingegen täglich nur von jeder fünften Kindertagespflegeperson (2022: 20 %; 2020: 26 %). Mindestens einmal wöchentlich wurden von ebenfalls jeder fünften Kindertagespflegeperson Sportplätze oder -angebote in Anspruch genommen (2022: 20 %; 2020: 23 %). Wenn es um die tägliche Nutzung geht, war aber der eigene Garten der am häufigsten genutzte Ort außerhalb der Räumlichkeiten der Kindertagespflegestellen. So gaben im Jahr 2022 64 % (2020: 79 %) der Kindertagespflegepersonen an, dort täglich mit den zu betreuenden Kindern zu sein.²³ Naturräume, also Waldflächen,

²² Die Rückgänge bei den Küchenräumen und den Sanitäräumen sind zwar statistisch, nicht aber inhaltlich bedeutsam. Gleiches gilt für die Zunahme bei den gesonderten Ankleidebereichen bzw. Fluren.

²³ In etwas geringerem Umfang galt dies auch für andere nutzbare Flächen, welche zu der Kindertagespflegestelle gehören (2022: 49 %; 2020: 61 %).

Felder und Naturpfade, wurden immerhin noch zu 41 % (2020: 40 %) mindestens einmal wöchentlich aufgesucht.

Auch bezüglich dieses Aspektes zeigten sich im Jahr 2022 große Unterschiede zwischen den Ländern. Auffallend wenige Kindertagespflegepersonen in Brandenburg gaben beispielsweise an, dass sie täglich mit den Kindern öffentliche Grünflächen oder Parkanlagen nutzen (2022: 21 %; 2020: 40 %). Gleiches galt für Niedersachsen (2022: 22 %; 2020: 21 %) und Schleswig-Holstein (2022: 19 %; 2020: 19 %). Andere Länder, beispielsweise Baden-Württemberg (2022: 32 %; 2020: 27 %), Bayern (2022: 30 %; 2020: 34 %), Hessen (2022: 31 %; 2020: 32 %), Mecklenburg-Vorpommern (2022: 39 %; 2020: 31 %) und Rheinland-Pfalz (2022: 32 %; 2020: 29 %) kommen auf Nutzungsangaben von ca. 30 %. Somit nutzte in diesen Ländern ca. jede dritte Kindertagespflegeperson diese Möglichkeit, um das pädagogische Geschehen nach draußen zu verlagern.

Bemerkenswert sind jedoch die insgesamt rückläufigen Nutzungen der Außenflächen. Mit Ausnahme der Naturräume stellten sich für alle erhobenen Außenflächen rückläufige Nutzungen zwischen den Jahren 2022 und 2020 ein. Wahrscheinlich ist dies eher durch externe Faktoren (wie ggf. das Wetter) bedingt als durch eine Veränderung der Einstellungen der Kindertagespflegepersonen. Im Jahr 2020 könnte auch die Corona-Pandemie dazu geführt haben, dass Außenflächen aufgrund eines geringeren Infektionsrisiko von den Kindertagespflegepersonen häufiger genutzt wurden (vgl. Tab. HF-08.5.2-2 und HF-08.5.2-4 im Online-Anhang).

Finanzielle Aspekte

Neben den räumlichen Möglichkeiten und den nutzbaren Außenflächen und Umgebungsangeboten ist für die Gestaltung der Räumlichkeiten die finanzielle Situation der Kindertagespflegepersonen ausschlaggebend. Daher wurde auch im Jahr 2022 erhoben, wie die Kindertagespflegepersonen ihre finanzielle Situation in Bezug auf die räumliche Gestaltung einschätzten.

Im Jahr 2022 zeigte sich unter Verwendung einer sechsstufigen Skala von 1 (stimme ganz und gar nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu), dass mit einem Mittelwert von 2,9 (2020 Mittelwert: 3,2) der Aussage „Der finanzielle Rahmen lässt zu, dass ich Räume so gestalten kann, wie ich es

mir wünsche“ weder zugestimmt noch vollständig abgelehnt wird. Die Kindertagespflegepersonen sind demnach in Teilen insofern finanziell eingeschränkt, als sie Räume nicht nach ihren Vorstellungen ausgestalten können.

Zudem ist die Zustimmung im Jahresvergleich statistisch signifikant leicht rückläufig, woraus auf eine leichte Verschlechterung der finanziellen Möglichkeiten zur räumlichen Gestaltung in den Kindertagespflegestellen geschlossen werden kann. Auch auf Länderebene zeigten sich ausschließlich rückläufige Zustimmungen. Für die westdeutschen Länder insgesamt ergab sich ein statistisch signifikanter Rückgang um 0,2 Skaleneinheiten, für die ostdeutschen Länder um 0,5 Skaleneinheiten (vgl. Tab. HF-08.5.1-7 und HF-08.5.1-25 im Online-Anhang).

Ferner wurde im Jahr 2022 erneut die Zustimmung zu der Aussage „Der finanzielle Rahmen lässt zu, dass ich pädagogische Materialien anschaffen kann, wenn sie benötigt werden“ erhoben. Auf der oben genannten Skala erfasst, ergab sich auch für die Möglichkeiten der Anschaffung von pädagogischen Materialien aus Sicht der Kindertagespflegepersonen eine rückläufige Entwicklung. Mit einem Mittelwert von 3,1 (2020 Mittelwert: 3,3) zeigte sich ein statistisch signifikanter Rückgang um 0,2 Skaleneinheiten. Auch wenn bezüglich dieses Aspekts nur in einzelnen Ländern statistisch signifikante Rückgänge zu verzeichnen waren (Niedersachsen Mittelwert 2022: 2,8; 2020: 3,2; Nordrhein-Westfalen Mittelwert 2022: 3,1; 2020: 3,2), ergab sich sowohl für die westdeutschen Länder (Mittelwert 2022: 3,0; 2020: 3,2) und ostdeutschen Länder (Mittelwert 2022: 3,4; 2020: 3,9) als auch für das Bundesgebiet insgesamt (Mittelwert 2022: 3,1; 2020: 3,3) eine statistisch signifikante rückläufige Entwicklung (vgl. Tab. HF-08.5.1-11 und HF-08.5.1-29 im Online-Anhang).

Es ist zu vermuten, dass die Verschlechterung der finanziellen Situation der Kindertagespflegepersonen nicht originär auf die Entwicklung in der Kindertagespflege zurückzuführen ist, sondern dass gesamtgesellschaftliche Entwicklungen (z. B. die Inflation) sich auch auf dieses Arbeitsfeld auswirkten.

Barrierefreiheit

Auch für Kindertagespflegestellen ist die Barrierefreiheit als Kennzeichen einer inklusiven Betreuungsform relevant. Daher wurde im Jahr 2022 wie

im Jahr 2020 erfasst, wie die Kindertagespflegepersonen die Barrierefreiheit in ihren Kindertagespflegestellen einschätzten. Auch zu diesem Zweck wurde eine sechsstufige Skala verwendet. Im Jahr 2022 kamen die Kindertagespflegepersonen mit einem Mittelwert von 3,9 tendenziell zu der Einschätzung, dass die Räumlichkeiten ihrer Kindertagespflegestellen barrierefrei sind. Im Vergleich zu 2020 zeigte sich allerdings ein signifikanter Rückgang der Kindertagespflegepersonen, die diese Einschätzung teilten (2020: 4,3) (vgl. Tab. HF-08.5.1-4 und HF-08.5.1-22 im Online-Anhang).

HF-08.4 Zusammenfassung

Bei der Fortschreibung des Monitorings der Rahmenbedingungen von Qualität in der Kindertagespflege wurde deutlich, dass sich die Kindertagespflege durch gleichzeitig stattfindende Kontinuität und Veränderung auszeichnet. So nahm beispielsweise die Zahl der Kinder in der Kindertagespflege insgesamt zu, während die unterschiedliche Bedeutung der Kindertagespflege auf Länderebene sich in teils gegenläufigen Entwicklungen bei der Nutzung widerspiegelte. Auf Bundesebene kam es zudem auch im Jahr 2022 zu einem Rückgang bei der Zahl der tätigen Personen in der Kindertagespflege; diese Entwicklung ist aber ebenfalls länderspezifisch. Bei der Altersverteilung gab es hingegen wie erwartet wenig Veränderung, sodass auch weiterhin zwei von drei Kindertagespflegepersonen zwischen 30 und 54 Jahre alt waren und gut ein Viertel 55 Jahre oder älter. Ob sich in den nächsten Jahren im Zuge des demografischen Wandels diese Verteilung verschieben wird, bleibt abzuwarten.

› Bezüglich der eingangs erwähnten Verberuflichungstendenzen konnte festgestellt werden, dass es zu einer Zunahme an Großtagespflegestellen kam und auch der Wunsch zum Zusammenschluss mit anderen Kindertagespflegepersonen sich in den ost- und westdeutschen Ländern anglich. Dies allein ist jedoch kein Beleg für eine durchgängige Verberuflichung der Kindertagespflege. Dennoch lassen sich auch weiterhin Entwicklungen nachweisen, die anzeigen, dass die Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit nicht nur dauerhaft ausüben, sondern sich auch durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen weiter qualifizie-

ren. Ebenso ist nach wie vor nachweisbar, dass das Niveau der Qualifizierung mit der Zahl der Kinder in Betreuung korrespondiert. Die erkennbare hohe Verbundenheit mit der Kindertagespflege tritt aber gleichzeitig mit dem Wunsch von ca. einem Drittel der Kindertagespflegepersonen auf, in einer Kindertageseinrichtung arbeiten zu wollen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Kindertagespflegepersonen insgesamt unzufrieden mit ihrer Tätigkeit sind. Im Gegenteil zeigte sich, dass im Kontrast zu anderen Entwicklungen, welche eher in die Richtung zeigen, dass auch die Kindertagespflege als Betreuungsform aktuell unter Druck gerät (z. B. Integration von Kindertagespflegepersonen in Kindertageseinrichtungen zur Kompensation von Personalmangel), die Arbeitszufriedenheit weiterhin auf hohem Niveau ist.

- › In Hinblick auf die mittelbare pädagogische Arbeit konnte in diesem Berichtsjahr (2022) gezeigt werden, dass die Zeiten für diese rahmenden Tätigkeiten zunehmen. Auch wenn die Abgrenzung der Vor- und Nachbereitungszeiten von ohnehin anfallenden Haushaltstätigkeiten zumindest für diejenigen Kindertagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit in der eigenen Wohnung ausüben, schwierig ist. Aus der Perspektive einer Steigerung der Qualität der Kindertagespflege ist diese Entwicklung zu begrüßen, jedoch werden diese Stunden aktuell nur teilweise entlohnt und dies auf sehr unterschiedlichem Niveau. Ein entsprechendes Ausbaupotenzial im Hinblick auf die Qualität wird dadurch erkennbar, dass Kindertagespflegepersonen mit niedrigerer Qualifizierung tendenziell weniger Zeit für Vor- und Nachbereitung aufwenden.
- › Unklar bleiben nach wie vor die genauen Fachberatungskonstellationen in der Kindertagespflege. Bislang konnte auf Basis der vorliegenden Daten nicht genau differenziert werden, wie viele und welche Personen als Fachberatung für die Kindertagespflege in den Jugendamtsbezirken tätig sind. Zwar zeigte sich, dass bei einer höheren Anzahl an Kindertagespflegepersonen pro Jugendamtsbezirk ungünstigere Verhältnisse von Fachberatern bzw. Fachberaterinnen und Kindertagespflegepersonen vorlagen; ob diese Fachberaterinnen und Fachberater aber ausschließ-

lich oder in unterschiedlichen Umfängen für die Kindertagespflegepersonen zuständig sind, ließ sich nicht abschließend klären. Für die Weiterentwicklung des Monitorings ist dies eine der zentralen Herausforderungen. Da den Fachberaterinnen und Fachberatern insbesondere in der Kindertagespflege, die weitestgehend unabhängig und selbstständig ausgeübt wird, in Fragen der Qualität und Qualitätsentwicklung eine zentrale Rolle zukommt, sollte hierauf ein besonderer Fokus gerichtet werden.

- › Kritisch hervorzuheben sind die rückläufigen Unterstützungsleistungen der Jugendämter und die weiterhin nicht voll ausgeschöpften Ausbaupotenziale bei der Vernetzung in der Kindertagespflege. Möglichkeiten der Unterstützung und Vernetzung, um den steigenden Anforderungen und Qualitätsansprüchen an die Kindertagespflege weiterhin gerecht werden zu können, sollten daher genutzt werden.

Abschließend kann bei der Diskussion um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagespflege zunächst darauf verwiesen werden, dass einige Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgrund der Einschränkungen und Belastungen in dieser Zeit aufgegeben haben (Autorengruppe Corona-KiTa-Studie 2021). Auch ist denkbar, dass für Personen mit Interesse an der Kindertagespflege in der Folge der Corona-Pandemie die Tätigkeit unattraktiver erscheint. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob die rückläufige Entwicklung der Zahl der Kindertagespflegepersonen sich zukünftig fortsetzen wird. Orte und Flächen außerhalb der Kindertagespflegestellen wurden im Jahr 2022 in geringerem Umfang genutzt. Ob dies auf die Pandemiesituation zurückzuführen ist, werden die Daten der 2024 anstehenden Befragung zeigen. Die Heterogenität in der Kindertagespflege und die unterschiedliche Nutzung und Förderung auf Länderebene bleiben die zentralen Herausforderungen im Bereich der Kindertagespflege.

Literatur

- Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (2021): 5. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie (III/2021). München
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. München
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. München
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019b): Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder. <https://doi.org/10.21242/22545.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021b): Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder. <https://doi.org/10.21242/22545.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022b): Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder. <https://doi.org/10.21242/22545.2022.00.00.1.1.0>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Tursun, Nadira (2023a): ERIK-Surveys 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_k_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Kuger, Susanne/Preuß, Melina (2023b): ERIK-Surveys 2022: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_j_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Kuger, Susanne/Ulrich, Lisa (2023c): ERIK-Surveys 2022: Trägerbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_t_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Preuß, Melina (2023d): ERIK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v03
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Kuger, Susanne/Müller, Michael (2023e): ERIK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_k_v03
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Kuger, Susanne/Ulrich, Lisa (2023f): ERIK-Surveys 2020: Trägerbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v03
- Heitkötter, Martina/Teske, Jana (2014): Formenvielfalt der Kindertagespflege – ein Entwicklungsland? In: Heitkötter, Martina/Teske, Jana (Hrsg.): Formenvielfalt der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe. DJI-Fachforum Bildung und Erziehung, Nr. 11. München, S. 15–25
- Karcher, Stephanie (2019): Erfahrungsraum Kindertagespflege. Zugang zu pädagogischer Praxis durch dokumentarische Fotointerpretation pädagogischer Räume. In: Frank, Carola/Jooß-Weinbach, Margarete/Loick Molina, Steffen/Schoyerer, Gabriel (Hrsg.): Der Weg zum Gegenstand in der Kinder- und Jugendhilfeforschung. Methodologische Herausforderungen für qualitative Zugänge. Weinheim/Basel, S. 56–80
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane (2021): Einleitung: Fachpolitischer Hintergrund und Entstehungsprozess des KiQuTG-Monitorings. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 15–26
- Meiner-Teubner, Christiane/Olszenka, Ninja (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18
- Müller, Michael (2022): HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 125–139
- Müller, Michael/Hegemann, Ulrike/Ziesmann, Tim (2021): HF-08 Stärkung der Kindertagespflege. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 177–202

- Müller, Michael/Tiedemann, Catherine (2022): HF-08 Stärkung der Kindertagespflege. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 167–183
- Müller, Michael/Tiedemann, Catherine (2023): HF-08 Stärkung der Kindertagespflege. Fortschreibung zur Kindertagespflege und Vertiefungsanalyse zu beruflichen Plänen der Kindertagespflegepersonen. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 233–264
- Rahmann, Susanne (2021): HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 131–144
- Schoyerer, Gabriel/Ihm, Maria/Bach, Clarissa (2020): Die Fachkräftegewinnung und -bindung in der Kindertagespflege. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt. München
- Schoyerer, Gabriel/Ihm, Maria/Bach, Clarissa (2021): Merkmale der Kindertagespflege. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt. München
- Schoyerer, Gabriel/Wiesinger, Julia (2017): Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege“ (QualFa). München
- Statistisches Bundesamt (2019): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2019. Korrektur der Ausgabe vom 26.09.2019. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2021): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2022): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2022. Wiesbaden
- Viernickel, Susanne (2016): Identifikation struktureller Qualitätsmerkmale in der Kindertagespflege. Theoretische und empirische Analysen, steuerungsrelevante Konsequenzen. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 403–496
- Viernickel, Susanne/Ihm, Maria/Böhme, Martin (2019): Bildung und Gesundheit in der Kindertagespflege. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt: Gute gesunde Kindertagespflege. Berlin/Leipzig
- Ziesmann, Tim/Jähnert, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2022): ERIK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München
- Ziesmann, Tim/Tiedemann, Catherine/Hoang, Tony/Peterle, Christopher/Jähnert, Alexandra (2023): ERIK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems

Melina Preuß und Lisa Ulrich

HF-09.1 Einleitung

Nationale Monitoringsysteme können dazu beitragen, die Entwicklung und Sicherung der Qualität im mehrstufigen System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) zu unterstützen (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Um die Gestaltung und Steuerung der FBBE mittelfristig zu beobachten, wurde im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) das Handlungsfeld *Verbesserung der Steuerung des Systems* eingeführt. Dabei wird die zentrale Rolle der Jugendämter und Träger von Kindertageseinrichtungen als wichtige Gestaltungsakteure im Bereich der FBBE hervorgehoben (BMFSFJ 2016). Das Handlungsfeld wurde mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten von den Ländern Berlin, Bremen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zur Nutzung der Bundesmittel ausgewählt.¹ Befunde zu den entsprechend umgesetzten Maßnahmen werden im Rahmen der bisherigen Länderberichte I bis III erläutert (Klug u. a. 2023; Ziesmann u. a. 2022, 2023).

Im Fokus der Datenanalyse dieses Kapitels stehen neben Kooperationsgefügen und Steuerungsmechanismen auf lokaler Ebene (z. B. Bedarfsplanung) auch Ansätze und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung auf weiteren Ebenen des Kita-Systems. Zusätzlich wird der Einsatz von Fachberatungen für die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen.

Im folgenden Abschnitt HF-09.2 wird die Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren behandelt. Die Ergebnisse des Monitorings und

eine abschließende Zusammenfassung der Ergebnisse werden in den Abschnitten HF-09.3 und HF-09.4 präsentiert.

HF-09.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Das Handlungsfeld *Verbesserung der Steuerung des Systems* wird durch folgende Indikatoren erfasst und dargestellt:

1. Netzwerke und Kooperationen von Akteuren
2. Lokale Angebotsgestaltung
3. Qualitätsentwicklung und -sicherung
4. Fachberatung
5. Systematisches Monitoring auf allen Ebenen

Der ERiK-Forschungsbericht I (Hegemann/Ulrich 2021) lieferte dafür die konzeptionelle Grundlage. Im ERiK-Forschungsbericht II (Preuß/Ulrich 2022) wurde erstmals die handlungsspezifische Datenlage entlang der Indikatoren auf Basis der ERiK-Surveys 2020 und der Kinder- und Jugendhilfestatistik berichtet. Mit dem Forschungsbericht III folgte eine Aktualisierung von Ergebnissen anhand der amtlichen Daten aus dem Jahr 2021 sowie eine vertiefende Analyse zum Themenbereich der Evaluation in Kindertageseinrichtungen (Preuß/Ulrich 2023). Im Forschungsbericht IV werden nun die Beobachtung des Feldes der FBBE mithilfe der ERiK-Surveys 2022 fortgeschrieben und auffällige Entwicklungen thematisiert. Die Datenanalysen basieren zum einen auf den KJH-Statistiken aus den Jahren 2019 bis 2022 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019, 2020, 2021, 2022), welche die Landschaft der Träger von Kindertageseinrichtungen abbilden. Zum anderen werden steuerungsrelevante Informationen aus den ERiK-Surveys der Jugendämter, Träger sowie Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen aus den Jahren 2020 und 2022 (Gedon u. a. 2023a,b) herangezogen (vgl. Kap. 3).

¹ Inhaltliche Schwerpunkte der einzelnen Länder umfassen eine Ermittlung zusätzlicher Ressourcen und einen adäquaten Einsatz für die Weiterentwicklung einer qualitätsorientierten Steuerungssystematik; die Etablierung eines Steuerungsteams auf Verwaltungsebene; die Etablierung eines webbasierten Monitoring- und Administrationssystems zur Erleichterung von Zuweisungsverfahren, der Abrechnung und der Datenerhebung; die Weiterentwicklung der örtlichen Bedarfsplanung (Vereinheitlichung und bedarfsgerechter Ausbau); Zuschüsse an Träger für Anwendung von Qualitätsmanagementverfahren (vgl. Verträge der Länder zum KiQuTG).

Im Zuge der Weiterentwicklung der Befragungsinstrumente der ERiK-Surveys wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen wie beispielsweise die Präzisierung von Fragestellungen, Änderungen von Abfrageinhalten, Reihenfolgen und Skalen. Für die Fortschreibung der Monitoringinhalte im Handlungsfeld *Verbesserung der Steuerung des Systems* sind im Detail folgende Weiterentwicklungen des Surveyprogramms zu berücksichtigen:

- › Zur Rahmung der Monitoringinhalte und zur Beschreibung der steuerungsrelevanten Akteure im Feld werden ausgewählte Strukturdaten der Jugendämter und Träger von Kindertageseinrichtungen mithilfe der Daten der KJH-Statistik 2019 bis 2022 fortgeschrieben und durch Befunde aus den Stichproben der ERiK-Surveys 2022 ergänzt.
- › Der Indikator *Netzwerke und Kooperationen von Akteuren* wurde im Jahr 2022 durch die Abfrage von Trägeranschlüssen an kommunale Dachverbände erweitert, um verbandliche Organisationen und Unterstützungsleistungen sowohl für freie als auch öffentliche Träger erfassen zu können. Weiterhin wurden im Fragebogen der Träger und Leitungen die Skalen zur Häufigkeit von Träger- bzw. Leitungstreffen angepasst, um Zeiträume präziser zu erfassen.
- › Zur differenzierteren Erfassung des Indikators *lokale Angebotsgestaltung* wurden im Jugendamtsfragebogen sowohl die Einschätzung hinsichtlich des Angebots und der Nachfrage von Betreuungsplätzen als auch der weitere Ausbau des Platzangebots um den Bereich der Kindertagespflege erweitert. Darüber hinaus wurde der geplante Ausbau an Betreuungsangeboten im Fragebogen der Träger differenziert nach Ganztags- und Halbtagsangeboten erfragt.
- › Beim Indikator *Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung* wurden Inhalte in den ERiK-Surveys 2022 für den Themenbereich der Qualitätsentwicklungsmaßnahmen vereinheitlicht, um die Antworten der Jugendämter, Träger und Leitungen multiperspektivisch erfassen zu können. Ein direkter Vergleich der Messzeitpunkte 2020 und 2022 ist aus diesem Grund nur eingeschränkt möglich, sodass die Befunde daher vorsichtig zu interpretieren sind. Darüber hinaus wurde erstmals das

Vorhandensein einer Koordinierungsstelle für den Qualitätsbereich im Jugendamtsfragebogen erhoben.

- › Zum Indikator *Fachberatung* können neben kleineren Anpassungen von Inhalten fortan zusätzlich Einstellungsvoraussetzungen für Fachberatungen sowie der Fachberatungsschlüssel, basierend auf Angaben der Jugendämter und Träger, berichtet werden.²

Methodenbox HF-09.1 ERiK-Surveys 2020 und 2022

Verbesserter Auswahlrahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2022. Im Jahr 2022 zeigte sich eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens in Bezug auf Träger. Dies ist auf eine bessere Qualität der Adressdaten gegenüber 2020 zurückzuführen (vgl. Kap. 3 Abschnitt 3.2). Dieser verbesserte Auswahlrahmen erhöht die Präzision der Schätzungen für Träger im Vergleich zum Erhebungsjahr 2020, führt aber auch dazu, dass Vergleiche zwischen den beiden Berichtsjahren nur mit Vorsicht gezogen werden sollten: Aufgrund des veränderten Auswahlrahmens können die Ergebnisse variieren. Deshalb ist es ratsam, die Ergebnisse unter Berücksichtigung der verbesserten und aktualisierten Datengrundlage zu betrachten.

Geänderte Zielpopulation für Leitungen 2022 gegenüber 2020

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2022. Wie in Abschnitt 3.2 des Methodenkapitels 3 genauer erläutert wird, ist im Zuge der Weiterentwicklung des Monitorings die Zielpopulation bei Leitungen geringfügig angepasst worden. Infolgedessen wurden Anpassungen bei der Gewichtung nötig. Die Ergebnisse für 2020 können sich infolgedessen im Vergleich zu den letzten Forschungsberichten unterscheiden.

² In den vorherigen ERiK-Forschungsberichten wurden die Befunde im Handlungsfeld HF-03 berichtet.

HF-09.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Entlang der unter Abschnitt HF-09.2 beschriebenen fünf Indikatoren des Handlungsfeldes werden im Folgenden die Befunde für das Berichtsjahr 2022 aufgeführt. Die Ergebnisdarstellung erfolgt auf Bundesebene, teilweise ergänzt um landesspezifische Auswertungen sowie Auswertungen nach trägerspezifischen Merkmalen. Dabei ist die länderspezifische Darstellung anhand der Ergebnisse im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 und 2022 aufgrund der reduzierten Aussagekraft, bedingt durch eine geringe Stichprobengröße, teilweise eingeschränkt (vgl. Kap. 3). Darüber hinaus kann es bei der Darstellung der Ausgangswerte in den ERiK-Surveys aufgrund von Rundungen zu Abweichungen der Werte und Differenzen zwischen Bericht und Online-Anhang kommen.

Allgemeine Strukturdaten

In der Steuerung im System der FBBE nehmen Jugendämter als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine zentrale Rolle ein. Sie sind für einen umfassenden Leistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe nach § 85 Abs. 1 SGB VIII zuständig und werden i. d. R. von Landkreisen und kreisfreien Städten errichtet (Blatter 2021). Zudem nimmt ein Teil der insgesamt 574 Jugendämter in Deutschland eine Doppelfunktion ein, d. h. sie sind Rechtsträger von Einrichtungen und steuern gleichzeitig Prozesse der Jugendhilfeplanung (Fthenakis u. a. 2003; Merchel 2003). In der Stichprobe der ERiK-Surveys 2022 gaben 39 % der Jugendämter eine solche Doppelrolle an. Die übrigen 61 % der Jugendämter agierten nicht als Träger für Kindertageseinrichtungen (vgl. Tab. HF-09.0.1-3 im Online-Anhang). Ferner wurden Jugendämter nach ihren Aufgaben in der Kindertagesbetreuung gefragt. Die hauptsächliche Zuständigkeit für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung sahen 87 % in ihrem Jugendamt. Für die Fachaufsicht über Kindertageseinrichtungen der öffentlichen Träger sahen 63 % der Jugendämter die Zuständigkeit in ihren Referaten. 84 bzw. 83 % der Jugendämter berichteten, für das Beschwerdemanagement bzw. die Qualitätssicherung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zuständig zu sein (für weitere Aufgabenbereiche

vgl. Tab. HF-09.0.1-2 und HF-09.0.1-6 im Online-Anhang).

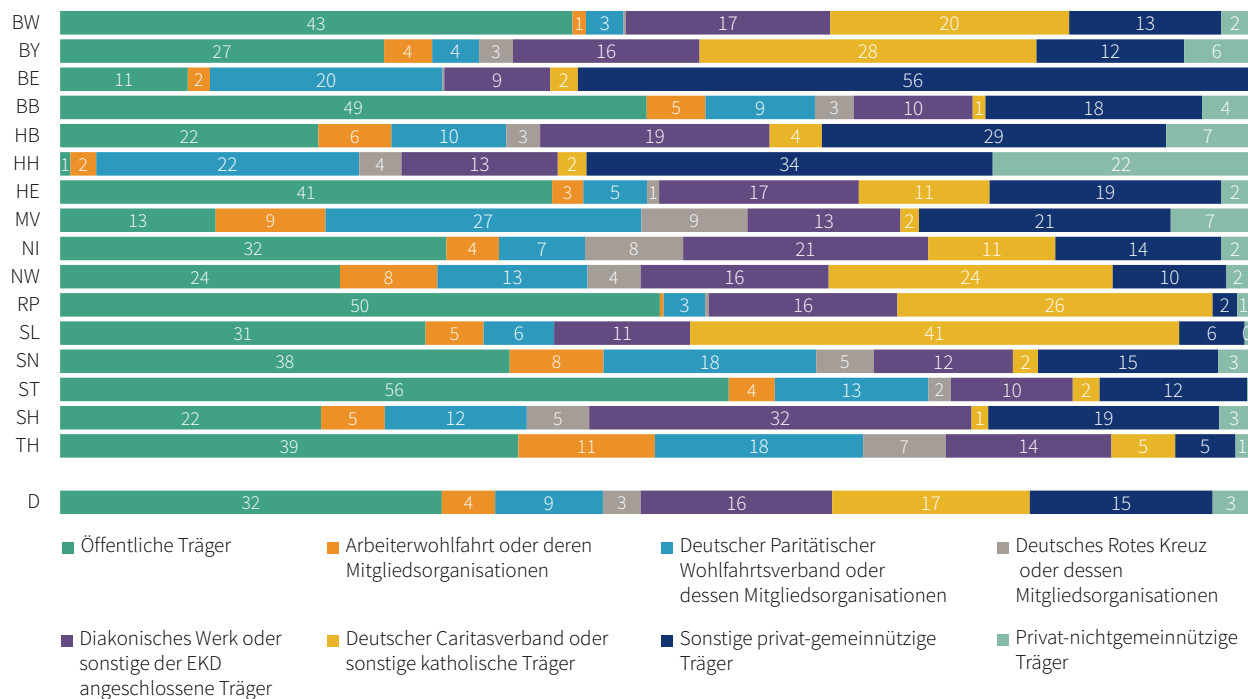
Auf der Ebene der Träger von Kindertageseinrichtungen existieren bislang keine amtlichen Statistiken.³ In einer Kooperation der AKJstat und des DJI wurden Adresslisten der ERiK-Surveys 2022 analysiert, um erstmals Informationen zur Anzahl und Größe der Träger in Deutschland zu gewinnen (Meiner-Teubner u. a. 2023). Demnach gab es im Jahr 2021 bundesweit etwa 21.300 Träger; sie betrieben im Durchschnitt weniger als drei Einrichtungen. Wird die Trägergröße kategorisiert betrachtet, hatten 63 % der Träger eine einzige Einrichtung (kleine Träger), 28 % der Träger zwischen zwei und fünf Einrichtungen (mittelgroße Träger); und 9 % der Träger betrieben sechs und mehr Einrichtungen (große Träger). Zudem lag in der Gruppe der großen Träger eine große Spannweite vor, und einzelne Träger verantworteten mehr als 350 Kindertageseinrichtungen (ebd.). Diese Einteilung der Träger wird an ausgewählten Kennzahlen im diesjährigen Bericht zur Anwendung kommen.

474 Jugendämter, 21.300 Träger und 55.400 Kindertageseinrichtungen in Deutschland

Auf der Einrichtungsebene erfasste die KJH-Statistik im Jahr 2022 insgesamt 55.422 Kindertageseinrichtungen (exklusive Horteinrichtungen) in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr wurden zum Stichtag 01.03. insgesamt 795 und im Vergleich zur Ausgangssituation des KiQuTG im Jahr 2019 insgesamt 2.552 zusätzliche Einrichtungen für die Betreuung von Kindern vor dem Schuleintritt registriert. Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen setzte sich somit abgeschwächt auch im Jahr 2022 fort (vgl. Tab. HF-09.0.1-1, HF-09.0.1-4, HF-09.0.1-5 und HF-09.0.1-7 im Online-Anhang). Weitere Studien zeigen, dass neben dem Neubau von Kindertageseinrichtungen weitere Betreuungsplätze durch einen Ausbau bestehender Einrichtungen geschaffen werden. Insbesondere die Zahl kleinerer Einrichtungen mit weniger als 50 Kindern nahm im Zeitverlauf tendenziell ab, sodass eine Verschiebung hin zu größeren Einrichtungen stattfand (WalluSek/Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner 2022).

³ Eine neu konzipierte Träger- und Personalstatistik wurde 2023 erstmals erhoben und wird zukünftig grundlegende Daten zur Anzahl der Einrichtungsträger bereitstellen können (Mühlmann 2022).

Abb. HF-09.3-1: Kindertageseinrichtungen 2022 nach Art des Trägers und Ländern (in %)



Hinweis: Horteinrichtungen wurden ausgeschlossen; Kindertageseinrichtungen, die von Elterninitiativen organisiert werden, sind den freien Trägern zuzuordnen. Diese werden aus Datenschutzgründen nicht nach Art des Trägers aufgeführt. Für Deutschland ist davon auszugehen, dass Kindertageseinrichtungen, die von Elterninitiativen organisiert werden, am ehesten dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und sonstigen, nicht genauer erfassten privat-gemeinnützigen Trägern zuzuordnen sind.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Auf der Landesebene variierte die Anzahl an Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 zwischen 448 Einrichtungen in Bremen bis hin zu über 10.000 Einrichtungen im bevölkerungsreichsten Land Deutschlands Nordrhein-Westfalen. Wird der Ausbau, gemessen anhand der Anzahl an Einrichtungen, im Vierjahreszeitraum auf Landesebene betrachtet, zeigt sich folgendes Muster: In den drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie in den westdeutschen Flächenländern Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen fand ein Ausbau von Einrichtungen um etwa 5 bis 7 % statt. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen lag die Ausbauquote zwischen 2 und unter 5 %. In den weiteren Ländern lag der Ausbau zwischen 2019 und 2022 bei unter 2 %.⁴

Weiterhin ermöglicht die KJH-Statistik eine differenzierte Betrachtung der Kindertageseinrichtungen nach Trägergruppen (vgl. Abb. HF-09.3-1). Ein Blick in die Länder zeigt, dass Kin-

dertageseinrichtungen insbesondere in Sachsen-Anhalt (56,2 %), Rheinland-Pfalz (50,4 %), Brandenburg (49,3 %), Baden-Württemberg (43,1 %) und Hessen (41,4 %) von öffentlichen Trägern verantwortet wurden. Mittlere Anteilswerte von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft fanden sich in Thüringen (38,5 %), Sachsen (37,8 %), Niedersachsen (32,5 %), im Saarland (30,7 %), in Bayern (27,2 %), Nordrhein-Westfalen (23,5 %), Schleswig-Holstein (21,9 %) und Bremen (21,7 %). In Mecklenburg-Vorpommern (13,1 %), Berlin (10,7 %) und Hamburg (0,9 %) wurde ein geringer Anteil der Einrichtungen von öffentlichen Trägern verantwortet. Die beiden großen konfessionellen Trägergruppen (Diakonie/EKD bzw. Caritas) prägten die Trägerlandschaft vor allem im Saarland (52,5 %), in Bayern (44,0 %), Rheinland-Pfalz (42,3 %), Nordrhein-Westfalen (39,7 %), Baden-Württemberg (37,3 %) und Schleswig-Holstein (33,5 %). In den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Hamburg wurde ein größerer Anteil der Einrichtungen von anderen, also nicht-kirchlichen freien Trägern, betrieben (vgl. Abb. HF-09.3-1).

⁴ Der Ausbau der Kindertagespflege wird im Berichtskapitel *Stärkung der Kindertagespflege* berichtet (vgl. Kap. HF-08).

4.000 durch Elterninitiativen betriebene Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022

Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 insgesamt 4.000 bzw. 7,2 % aller Kindertageseinrichtungen von Elterninitiativen verantwortet, womit ihr Anteil in Gesamtdeutschland leicht, jedoch kontinuierlich, abnahm (2021: 7,3 %, 2020: 7,5 %, 2019: 7,7 %; vgl. Tab. HF-09.0.2-1 bis HF-09.0.2-4 im Online-Anhang).

Netzwerke und Kooperationen von Akteuren

Netzwerke

Der Anschluss an (Dach-)Verbände, wie Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, kommunale Verbände oder sonstige Verbände freier Kita-Träger, ist Teil der Trägerbefragung der ERIK-Surveys 2022 und 2020. Mit der verbandlichen Organisation in entsprechenden Strukturen können Unterstützungsleistungen wie Beratungsangebote, Fort- und Weiterbildungen oder auch Interessensvertretungen für beteiligte Träger einhergehen (Riedel u. a. 2022; Rückert 2011).

Etwa drei Viertel der Träger waren im Jahr 2022 einem (Dach-)Verband angeschlossen

Bundesweit waren im Jahr 2022 insgesamt 76 % der Träger an einen (Dach-)Verband angeschlossen. Die verbandliche Anbindung der freien Träger bewegte sich seit 2020 auf einem gleichbleibenden Niveau. Wie 2020 waren im Jahr 2022 88 % der freien konfessionellen Träger und 71 % (2020: 73 %) der freien nicht-konfessionellen Träger in Verbänden organisiert. Öffentliche Träger sind etwas seltener als freie Träger in Verbänden organisiert (65 %). Ein Zweijahresvergleich ist nicht möglich, da im Surveyprogramm 2022 erstmals auch nach kommunalen Verbandsstrukturen, d. h. dem Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund oder dem Landkreistag, gefragt wurde. Weitere landesspezifische Auswertungen können den Tabellen HF-09.1.1-1 bis HF-09.1.1-4 im Online-Anhang entnommen werden.

Treffen zum Austausch der Trägervertretungen bzw. Leitungen

Neben der Verbandszugehörigkeit werden mit den ERIK-Surveys weitere Vernetzungsstrukturen

und Möglichkeiten zum Austausch der verschiedenen Akteure der FBBE aus der Perspektive der Jugendämter, Träger und Leitungen erfasst. Jugendamtsvertreterinnen und -vertreter wurden nach der Häufigkeit der Organisation von Treffen zum Austausch der Trägervertretungen untereinander befragt. Im Zeitvergleich organisierten Jugendämter für Trägervertretungen im Jahr 2022 tendenziell etwas häufiger Austauschtreffen. Während 2020 30 % der Jugendämter entsprechende Treffen halbjährlich und 19 % mindestens einmal pro Quartal ausrichteten, lagen die Anteilswerte im Jahr 2022 bei 23 bzw. 24 %. Die Angaben hinsichtlich einer jährlichen oder keiner Organisation von Treffen für Trägervertretungen blieben weitgehend unverändert (vgl. Tab. HF-09.1.2-1 und HF-09.1.2-8 im Online-Anhang). Die Zusammenarbeit mit Jugendämtern bewerteten Träger auf einer sechsstufigen Skala von 1 (sehr schlecht) bis 6 (sehr gut) mit einem Durchschnittswert von 4,6. Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern wurden mit durchschnittlich 4,3 etwas schlechter bewertet (vgl. Tab. HF-09.1.2-6 im Online-Anhang). Vor allem die Zusammenarbeit von Trägern und Jugendämtern ist besonders relevant, da eine enge Zusammenarbeit und Kooperation z. B. für die Erteilung der Betriebserlaubnis, die Finanzierung der Träger und Fragen des Kinderschutzes notwendig sind (Riedel u. a. 2022).

Neben der Organisation von Austauschtreffen für Träger wurden Jugendämter nach der Häufigkeit der Organisation von regelmäßigen Treffen zum Austausch der Leitungen von Kindertageseinrichtungen untereinander befragt. Vernetzungsmöglichkeiten wurden im Jahr 2022 bei 26 % quartalsweise, bei 29 % halbjährlich und bei 18 % der Jugendämter jährlich angeboten. 27 % der Jugendämter organisierten keine Leitungstreffen. Im Gegensatz zur Organisation von Trägertreffen nahm im Vergleich zu 2020 der Anteil der Jugendämter, die keine Treffen für Leitungen organisieren, signifikant um 10 Prozentpunkte zu (2022: 27 %; 2020: 17 %; vgl. Tab. HF-09.1.2-2 und HF-09.1.2-9 im Online-Anhang).

Positive Bewertung der Zusammenarbeit durch Träger

Um Informationen zur Zusammenarbeit der Träger und Leitungen zu erhalten, wurden beide Ak-

teure in den ERiK-Surveys 2022 zur Häufigkeit ihrer Besprechungen befragt. Der Großteil der Träger gab mindestens vierzehntägige (46 %) oder monatliche (36 %) Besprechungen mit Einrichtungsleitungen an. Bei den restlichen 18 % der Träger erfolgten Absprachen quartalsweise (14 %) oder seltener (4 %). In der Tendenz fanden bei den teilnehmenden großen Trägern etwas seltener Absprachen mit Leitungen statt. Abweichend dazu gaben 29 % der Leitungen von Kindertageseinrichtungen 14-tägige und 41 % der Leitungen monatliche Besprechungen mit ihrem Träger an. Quartalsweise besprachen sich 18 % der Leitungen mit ihrem jeweiligen Einrichtungsträger, und bei 11 % fanden Besprechungen seltener statt. Die höheren Anteilswerte aus Trägerperspektive könnten daraus resultieren, dass die Träger die Frage für all ihre Einrichtungen beantwortet haben (vgl. Tab. HF-09.1.2-3, HF-09.1.2-4 und HF-09.1.2-5 im Online-Anhang). Die Zusammenarbeit zwischen Trägern und Leitungen wurde auf einer Skala von 1 (sehr schlecht) bis 6 (sehr gut) mit durchschnittlich 5,4 seitens der Träger sehr positiv beurteilt. Träger bewerteten somit die Zusammenarbeit mit ihren Leitungen besser als die Zusammenarbeit mit Jugendämtern sowie zwischen öffentlichen und freien Trägern. Seitens der Leitungen lag die Zufriedenheit mit ihrem jeweiligen Einrichtungsträger auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) bei bundesweit 6,8. Relativ betrachtet schätzen die Träger die Kooperation zwischen Träger und Leitung also deutlich zufriedener ein als die Leitungen. Ein Vergleich mit Vorjahreswerten ist nicht möglich, da diese Fragen in den ERiK-Surveys 2022 erstmals erhoben wurden (vgl. Tab. HF-09.2.1-6 und HF-09.2.1-7 im Online-Anhang). Weitere Unterstützungsangebote der Träger für die Leitungstätigkeit und die Zufriedenheit der Leitungen mit diesen werden im Kapitel *Stärkung der Leitung* berichtet (vgl. Kap. HF-04).

Lokale Angebotsgestaltung

Der Indikator *lokale Angebotsgestaltung* informiert über die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in Jugendamtsbezirken und beschreibt den Turnus, Datengrundlagen, Planungsstellen und herangezogene Informationen im Planungsprozess. Gleichzeitig werden die jeweiligen Perspektiven der Jugendämter und Träger sowie der

Leitungen zur Einschätzung des aktuellen Platzangebots betrachtet und in Bezug zu den Angaben aus dem Jahr 2020 gesetzt. Ferner wird der Blick auf den zukünftig geplanten Ausbau von Betreuungsplätzen seitens der Jugendämter und Träger gerichtet. Die elterlichen Bedarfe stehen nicht im Fokus dieses Handlungsfeldes und werden ausführlich im Kapitel *Bedarfsgerechtes Angebot* behandelt (vgl. Kap. HF-01).

Bedarfsplanung

Bundesrechtliche Vorschriften zur Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung sind im Sozialgesetzbuch VIII verankert, wonach Jugendämter als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Planung des Angebots und des Platzbedarfs in der Kindertagesbetreuung verpflichtet sind (§ 80 SGB VIII). Je nach Aufgabenteilung und Rahmenbedingungen vor Ort werden unterschiedliche Erfordernisse an die Ausgestaltung der Bedarfsplanung und Zusammenarbeit der relevanten Akteure gestellt. Nach Angaben der Jugendamtsvertretungen im ERiK-Survey erfolgte 2022 in 78 % der Jugendamtsbezirke eine jährliche Bedarfsplanung. Landesrechtlich vorgeschrieben ist ein jährlicher Turnus für die Bedarfsplanung in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen. In diesen Ländern wird nach Angaben der Jugendamtsvertretungen eine jährliche Bedarfsplanung entsprechend häufig umgesetzt (NI: 94 %; NW: 94 %; RP: 100 %; SN: 100 %; TH: 100 %).

Überwiegend jährlicher Turnus für die Bedarfsplanung in Jugendamtsbezirken

In jeweils 7 % der Jugendamtsbezirke wurde angegeben, dass alle zwei Jahre bzw. alle drei Jahre eine Bedarfsplanung vorgenommen wird. Bei den verbleibenden 8 % der Jugendämter wurde ein längerer Zeitraum für die Bestandsaufnahme im Jugendamtsbezirk vorgesehen (vgl. Tab. HF-09.2.1-2 im Online-Anhang).⁵

Eine Abstimmung zur Bedarfsplanung erfolgte im Schnitt mit fünf weiteren Planungsstellen

⁵ Aufgrund einer Änderung der Antwortkategorien im Fragebogen 2022 ist der Turnus der Bedarfsplanung nicht mit der Jugendamtshebung aus dem Jahr 2020 vergleichbar.

Die Jugendämter stimmten analog zu 2020 im Jahr 2022 die Bedarfsplanung im Schnitt mit fünf Planungsstellen ab (vgl. Tab. HF-09.2.1-7 und HF-09.2.1-14 im Online-Anhang). Im Detail erfolgte neben einer Abstimmung mit Kommunen (94 %) und dem Jugendhilfeausschuss (92 %) die Bedarfsplanung in Zusammenarbeit mit Trägern (87 %), der Sozialraum- (54 %), Stadtentwicklungs- und Bauplanung (jeweils 52 %). Die Schulentwicklungsplanung (34 %), Landesjugendämter (37 %) und Planungsstellen im Gesundheitswesen (8 %) wurden im Jahr 2022 vergleichsweise seltener bei der Planung des Platzbedarfs einbezogen. Werden die Angaben mit dem Jahr 2020 in Bezug gesetzt, bewegten sich die Anteilswerte mit Ausnahme der Planungsstellen in der Schulentwicklung und im Gesundheitswesen auf einem konstanten Niveau. Die Koordination mit Abteilungen der Schulentwicklung ist von 40 auf 34 % bzw. mit Planungsstellen des Gesundheitswesens von 12 auf 8 % signifikant gesunken und könnte mit der Erhebung zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie im Jahr 2020 im Zusammenhang stehen (vgl. Tab. HF-09.2.1-6 und HF-09.2.1-13 im Online-Anhang).

Als Datengrundlage für die Bedarfsplanung nutzten nahezu alle Jugendämter amtliche Statistiken (98 %) und zusätzliche kommunale Daten (96 %). Ebenfalls wurden Daten aus Träger- und Elternbefragungen (68 bzw. 49 %) herangezogen. Auf Befragungsdaten der Kindertagespflegepersonen und des pädagogischen Personals stützten sich 32 bzw. 28 % der Jugendämter, und ein höherer Anteil der Jugendämter zog auch sonstige nicht weiter bestimmte Daten zur Bedarfsplanung heran (58 %). Im Vergleich der Jahre 2022 und 2020 wurden Daten aus dem Praxisfeld, hier Befragungen der Träger, pädagogisch Tätigen und Kindertagespflegepersonen, in 2022 in geringerem Maße in die Bedarfsplanung einbezogen (signifikante Abnahme um 7 bis 9 Prozentpunkte), wobei dieser Befund in erster Linie auf Änderungen im Land Nordrhein-Westfalen zurückzuführen ist (vgl. Tab. HF-09.2.1-3 und HF-09.2.1-10 im Online-Anhang).

Bevölkerungsentwicklung, Wohnortnähe zur Einrichtung und sozialräumliche Besonderheiten als relevante Informationen für die Bedarfsplanung

Jugendämter wurden auch nach der Berücksichtigung spezifischer Informationen bei der Be-

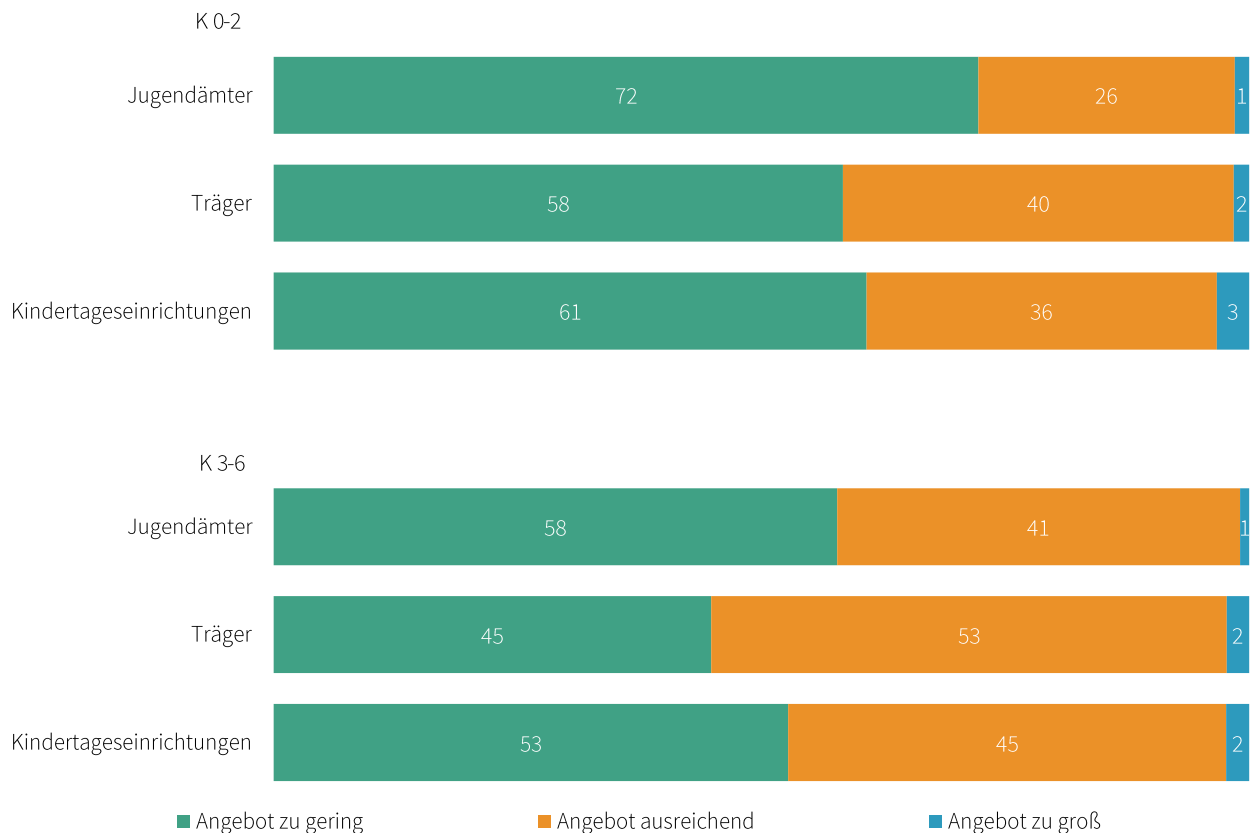
darfsplanung gefragt. Die Bevölkerungsentwicklung (98 %), die Wohnortnähe zur Einrichtung (89 %) und sozialräumliche Besonderheiten (69 %) flossen überwiegend in die Bedarfsplanung der Jugendamtsbezirke ein. In geringerem Umfang spielten der Anteil an Eltern mit Migrationshintergrund (40 %) sowie die Alleinerziehenden-, Armuts- und Erwerbsquote (27, 26 bzw. 24 %) bei der Bedarfsplanung eine Rolle. Sonstige, nicht im Fragebogen spezifizierte Informationen wurden von der Hälfte (51 %) der Jugendämter berücksichtigt. Die landesspezifischen Werte sowie Angaben aus dem Jahr 2020 können dem Online-Anhang entnommen werden (vgl. Tab. HF-09.2.1-5 und HF-09.2.1-12 im Online-Anhang).⁶

Einschätzung des Platzangebots

Das aktuelle Verhältnis zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach Betreuungsplätzen wurde in den ERiK-Surveys seitens der Jugendamts- und Trägervertretungen sowie der Leitungskräfte eingeschätzt (vgl. Abb. HF-09.3-2). Der überwiegende Anteil der Jugendämter sah das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 insbesondere für Kinder unter 3 Jahren in ihrem Jugendamtsbezirk als zu gering an (72 %). Für die Altersgruppe der Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt schätzten 58 % der Jugendämter das Angebot als nicht ausreichend ein. Für den Bereich der Kindertagespflege wird das Angebot im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen seltener als nicht bedarfsdeckend beschrieben. Jedoch konnte auch in der Kindertagespflege bei 55 % der Jugendämter der Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren bzw. bei 35 % der Jugendamtsbezirke für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt nicht entsprochen werden. Die Einschätzung des Platzangebots im Jugendamtsbezirk ist aufgrund einer differenzierteren Abfrage von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Jahr 2022 nicht mit Angaben aus 2020 vergleichbar (vgl. Tab. HF-09.2.2-1, HF-09.2.2-2 und HF-09.2.2-6 im Online-Anhang).

Aus der Perspektive der Träger entsprach 2022 bei etwa jedem zweiten Träger das Angebot von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige (58 %) sowie 3-Jährige bis zum Schuleintritt (45 %) in den trägereigenen Kindertageseinrichtungen nicht

⁶ Aufgrund einer Änderung in der Frageformulierung und der Items sind die Angaben aus den Erhebungsjahren 2020 und 2022 nur eingeschränkt vergleichbar.

Abb. HF-09.3-2: **Einschätzung der Jugendämter, Träger und Leitungen hinsichtlich des Platzangebots in Kindertageseinrichtungen 2022 (in %)**

Fragetext: Entspricht das Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder in Ihrem Jugendamtsbezirk der Nachfrage? (J), Entspricht das Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder in den Kindertageseinrichtungen des Trägers der Nachfrage? (T), Entspricht das Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder in Ihrer Kindertageseinrichtung der Nachfrage? (L)

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Jugendamts-, Träger-, und Leitungsbefragung, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_j_v02, https://doi.org/10.17621/erik2022_t_v02, https://doi.org/10.17621/erik2022_l_v02, gewichtete Daten auf Jugendamts-, Träger- und Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 316 - 334 (J), n = 4.428 - 4.243 (T), n = 4.179 - 4.371 (L)

der Nachfrage. Träger schätzten das Angebot demnach etwas positiver im Vergleich zu den Jugendamtsvertretungen ein; wobei sie den Blick auf die eigenen Einrichtungen und nicht auf den gesamten Jugendamtsbezirk richteten. Differenziert nach der Trägerart und -größe zeigte sich, dass aus der Perspektive öffentlicher Träger und aus der Perspektive kleiner Träger die Angebote vergleichsweise eher als ausreichend eingestuft wurden. Im Zeitvergleich sind geringe Veränderungen hin zu einem ausreichenden Platzangebot erkennbar (für beide Altersgruppen um 1 bis 3 Prozentpunkte; vgl. Tab. HF-09.2.2-3, HF-09.2.2-4, HF-09.2.2-7 und HF-09.2.2-8 im Online-Anhang).

Ungedekte Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren bei 61 % der Kindertageseinrichtungen

Nach Angaben der Leitungen überschritt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in 61 % der Kindertageseinrichtungen das Angebot. Bei Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt konnte die Nachfrage bei 53 % der Einrichtungen nicht gedeckt werden. Im Vergleich zur vorherigen Erhebung im Jahr 2020 bewerteten Leitungen das Betreuungsangebot ihrer Einrichtungen in geringerem Maße als bedarfsdeckend (vgl. Tab. HF-09.2.2-5 und HF-09.2.2-9 im Online-Anhang).⁷ Dass die Leitungen im Vergleich zu Jugendämtern und Trägern den Bedarf an Plätzen etwas höher einschätzen, könnte auch daran liegen, dass sich Eltern zumeist für mehrere Betreuungsplätze zeitgleich bewerben. Auf der Länderebene

⁷ Im Jahr 2020 bewerteten Leitungen bei 57 % der Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren als zu gering. Das Platzangebot für die 3-Jährigen bis zum Schuleintritt wurde in 47 % der Einrichtungen als zu gering eingestuft (vgl. Tab. HF-09.2.2-9 im Online-Anhang).

wird das Platzangebot für Kinder unter drei Jahren besonders häufig in Kindertageseinrichtungen im Saarland (85 %), in Nordrhein-Westfalen (71 %) und in Bremen (71 %) als nicht ausreichend eingestuft. Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird das Platzangebot in Bremen (74 %) und im Saarland (70 %) besonders häufig als nicht ausreichend angesehen. Im Zeitvergleich konnten Kindertageseinrichtungen in Berlin die Platznachfrage für Kinder unter drei Jahren signifikant häufiger im Jahr 2022 decken (+10 Prozentpunkte). In den weiteren Ländern waren die Angaben konstant bzw. das Angebot konnte in einem signifikant geringeren Ausmaß gedeckt werden (vgl. Tab. HF-09.2.2-5 und HF-09.2.2-9 im Online-Anhang).

Ausbau des Platzangebots

Ein Ausbau an Betreuungsangeboten wurde in Jugendamtsbezirken 2022 in erster Linie für ganztägige Angebote der Kindertageseinrichtungen geplant. Bundesweit gaben jeweils 88 % der Jugendämter sowohl einen geplanten Ausbau von ganztägigen Angeboten von mehr als 35 Wochenstunden für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt an. Gleichzeitig bedeuten diese Anteilswerte, dass bei 12 % der Jugendämter kein Ausbau von Ganztagsplätzen in Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Jugendamtsbezirken für die nächsten zwei Jahre geplant wurde. Halbtagsangebote sollten bei 64 % der Jugendämter für Kinder unter drei Jahren bzw. bei 60 % der Jugendämter für 3-Jährige bis zum Schuleintritt ausgebaut werden. Die Erweiterung von Betreuungszeiten (49 %)⁸ und Ferienbetreuungsangeboten (28 %) wurde im Jahr 2022 in geringerem Maße anvisiert (vgl. Tab. HF-09.2.3-1 und HF-09.2.3-5 im Online-Anhang).

Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote im Fokus

Zudem wurde im Bereich der Kindertagespflege ein Ausbau der Ganztagsangebote für Kinder unter drei Jahren bei 73 % der Jugendamtsbezirke (Kinder über drei Jahre: 22 %) und ein Ausbau der Halbtagsangebote für Kinder unter drei Jah-

ren bei 58 % der Jugendamtsbezirke angestrebt (Kinder über drei Jahre: 19 %). Eine Erweiterung der Betreuungszeiten und ein Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten gaben 40 bzw. 16 % der Jugendämter als Ziel für die nächsten zwei Jahre in ihrem Jugendamtsbezirk an (vgl. Tab. HF-09.2.3-2 und HF-09.2.3-5 im Online-Anhang).

Analog zu den Jugendämtern fokussierten auch Träger 2022 den Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten: In den nächsten zwei Jahren planten 28 % der Träger, entsprechende Angebote für Kinder unter drei Jahren bzw. 29 % der Träger für Kinder über drei Jahren auszubauen. Halbtagsangebote planten für beide Altersbereiche jeweils 19 % der Träger auszubauen. Eine Erweiterung von Betreuungszeiten und Ferienbetreuungsangeboten gaben jeweils 11 % als Ziele an. Deutliche Ausbaupläne zeigten sich in der Stichprobe in erster Linie bei öffentlichen Trägern sowie bei großen Trägern mit mindestens sechs Einrichtungen (vgl. Tab. HF-09.2.3-3 und HF-09.2.3-4 im Online-Anhang). Der Ausbau an Betreuungsplätzen ist aufgrund veränderter Abfragen für die Jahre 2020 und 2022 nicht vergleichbar.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Nach § 79a Satz 1 SGB VIII ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür zuständig, „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung (...) weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen“. Unter Berücksichtigung landesrechtlicher Bestimmungen⁹ fällt die Aufgabe der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Kindertageseinrichtungen in der Regel den Trägern von Kindertageseinrichtungen zu (Kunkel/Kepert/Pattar 2022). Vor diesem Hintergrund nehmen sowohl Entscheidungen der Jugendämter als auch der Träger Einfluss auf die Ausgestaltung von Qualitätsentwicklungsprozessen in Kindertageseinrichtungen (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021).

Im Rahmen des Indikators *Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung* können mithilfe

⁸ Erweiterte Betreuungszeiten wurden im Fragebogen definiert als Zeiten vor 7:15 Uhr und/oder bis nach 17 Uhr an mindestens einem Wochentag zwischen Montag und Freitag.

⁹ Da keine bundesweiten Vorgaben oder Standards für Qualität in der Frühen Bildung existieren, werden die näheren Ausführungen in den jeweiligen Landesgesetzen genauer bestimmt. Daraus ergeben sich teils große Gestaltungsunterschiede im Rahmen der Feststellung, Sicherung und Entwicklung von Qualität zwischen den einzelnen Ländern (Blatter 2021; Strätz 2019).

der ERIK-Surveys 2022 und 2020 deskriptive Analysen der Jugendamts- und Trägerbefragungen zu organisationalen Aspekten der Qualitätssteuerung sowie zu Vorgaben und Regelungen von qualitätsentwickelnden Maßnahmen berichtet werden. Ergänzt werden die Befunde durch die tatsächliche Ausgestaltung der Maßnahmen aus der Perspektive der Leitungskräfte.

Qualitätsvereinbarung

Im Jahr 2022 gaben 28 % der Jugendämter bundesweit an, eine gemeinsame Qualitätsvereinbarung mit den Trägern von Kinderbetreuungsangeboten anzustreben. Weitere 18 % gaben an, dass bereits eine Qualitätsvereinbarung getroffen wurde. Die Anteilswerte verhielten sich im Zweijahresvergleich konstant (2020: 30 bzw. 18 %; vgl. Tab. HF-09.3.2-1 und HF-09.3.2-3 im Online-Anhang).

Koordinierungsstelle für Qualität bei etwa einem Drittel der Jugendämter vorhanden

Zusätzlich kann für das Erhebungsjahr 2022 die Angabe der Jugendamtsvertretungen zur Existenz einer Koordinierungsstelle für die Qualitätsentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung im Jugendamt dargestellt werden. Bundesweit existierte eine entsprechende Koordinierungsstelle, welche die Umsetzung der Qualitätsentwicklung bei den Trägern und in den Einrichtungen koordiniert und begleitet, bei 28 % der Jugendämter. Länderspezifisch variierten die Werte zwischen 13 % in Rheinland-Pfalz und 45 % in Brandenburg (vgl. Tab. HF-09.3.2-2 im Online-Anhang).

Pädagogische Konzeption

Einen wichtigen Bestandteil der Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen stellen die pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen dar (Kuger/Becker/Spieß 2020). Neben grundsätzlichen Aspekten zur Erfüllung des in § 22a SGB VIII formulierten Förderauftrags sind in der pädagogischen Konzeption¹⁰ auch Auskünfte über (angestrebte) Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung darzulegen.

Erstellung und Überarbeitung der pädagogischen Konzeption erfolgten hauptsächlich entlang der Bildungs- und Orientierungspläne der Länder

Die Träger von Kindertageseinrichtungen bezogen unterschiedliche Aspekte in die Erstellung, Überarbeitung und Vorlage der schriftlichen Einrichtungskonzeptionen mit ein. Während im Jahr 2022 etwa ein Drittel der Träger (34 %) ihren Einrichtungen einen konzeptionellen Rahmen verbindlich vorgab, wurden Teile der Konzeption in 62 % der Fälle vorgegeben. Weitere Vorgaben durch die Träger, wie Beteiligung an der Konzeptionsentwicklung (45 %), die Häufigkeit der Überarbeitung (34 %) und eine regelmäßige Vorlage der Konzeption beim Träger (28 %), wurden seltener gemacht. Allerdings gaben bundesweit drei Viertel der Träger (75 %) im Jahr 2022 an, eine Orientierung der Inhalte an den Bildungsplänen der Länder vorzugeben, wobei sich für die vorliegende Stichprobe länderspezifisch abweichende Regelungen abzeichneten. Während z. B. in Hessen (89 %) nahezu alle Träger die Orientierung der Konzeption am Bildungsplan vorgaben, lag der Anteil in Rheinland-Pfalz bei 67 % (vgl. Tab. HF-09.3.4-1 im Online-Anhang). Im Zweijahresvergleich sind größere Veränderungen hinsichtlich der Trägervorgaben erkennbar. Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit (vgl. Kap. 3 und HF-09.1) der Stichproben und einer Veränderung der Items sind diese mit Vorsicht zu interpretieren. Als statistisch bedeutsame Anstiege sind die für alle Einrichtungen des Trägers einheitliche Angaben von Vorgaben der Konzeptionen (+14 Prozentpunkte) oder Teilen der Konzeption (+12 Prozentpunkte) einzuordnen. Signifikante, rückläufige Anteilswerte zeigten sich hingegen für die Vorgabe der Häufigkeit der Konzeptionsüberarbeitung (-4 Prozentpunkte), der Orientierung an Bildungsplänen (-6 Prozentpunkte) sowie der regelmäßigen Vorlage beim Träger (-6 Prozentpunkte; vgl. Tab. HF-09.3.4-1 und HF-09.3.4-2 im Online-Anhang).

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Trotz der administrativen Zuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII und des damit verbundenen Anspruchs der Beurteilung, Sicherstellung, Überprüfung sowie

¹⁰ Zur Erteilung der Betriebserlaubnis einer Kindertageseinrichtung ist der Träger gem. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII dazu verpflichtet, eine schriftliche Konzeption vorzulegen.

der Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bleiben entsprechende Aufgaben¹¹ oft weitgehend den Trägern überlassen (Kunkel/Kepert/Pattar 2022). Die Implementierung von Qualitätsentwicklungsprozessen in den Kindertageseinrichtungen erfolgt dabei durch Unterstützungsangebote der einzelnen Träger unter Berücksichtigung der landesspezifischen und lokalen Vorgaben. In den landesgesetzlichen Bestimmungen liegen bislang allerdings wenig konkrete Vorgaben zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung vor (Stöbe-Blossey 2021). Umso stärker wird der Blick im Rahmen des Monitorings auf die Beobachtung von Vorgaben und Maßnahmen der einzelnen Akteure auf den verschiedenen Ebenen im Feld gerichtet.

Elternbefragungen als Teil der Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen

Aus Sicht der Träger lassen sich im Rahmen der EriK-Surveys 2020 und 2022 ausgewählte Vorgaben zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen berichten. Besonders häufig gaben Träger im Jahr 2022 Elternbefragungen (78 %) sowie die Inanspruchnahme einer Fachberatung (73 %) vor. In etwa der Hälfte der Fälle wurden verpflichtende Weiterbildungen für das pädagogische Personal (55 %) sowie Kinderbefragungen (52 %) als qualitätsfördernde Maßnahmen vorgeschrieben. 35 % der Träger sahen Inspektionen in den Einrichtungen durch das Jugendamt vor. Zudem bestanden Vorgaben bei etwa einem Drittel (29 %) der Träger hinsichtlich eines Gütesiegels für Qualität. Befunde zur Vorgabe von internen und externen Evaluationsmaßnahmen werden unter der Kennzahl *Interne und Externe Evaluation* berichtet. Bei der Betrachtung nach Trägerarten fällt auf, dass freie konfessionelle Träger im Jahr 2022 – im Gegensatz zu öffentlichen und freien nicht-konfessionellen Trägern – tendenziell häufiger Qualitätssicherungsprozesse systematisch in den Einrichtungen verankerten: Sie gaben häufiger ein Zertifikat/Gütesiegel (36 %), Weiterbildungen des pädagogischen Personals und Kinderbefragungen (je 60 %), Elternbefragungen

(83 %) sowie die Inanspruchnahme einer Fachberatung (85 %) vor (vgl. Tab. HF-09.3.3-2 im Online-Anhang).

Im Zweijahresvergleich lassen sich Veränderungen in den Anteilswerten auf Bundes- sowie auf Landesebene konstatieren, die aufgrund der veränderten Abfrage mit Vorsicht zu interpretieren sind. Ein signifikanter Rückgang von 4 % auf Bundesebene ergibt sich für die Erreichung eines Gütesiegels/Zertifikats. Hier sanken die Zustimmungswerte in den Ländern Niedersachsen und Sachsen um jeweils über 10 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-09.3.3-1 und HF-09.3.3-8 im Online-Anhang).

Unterstützung der Qualitätsentwicklung der Einrichtungen durch Team-Fortbildungen oder Supervision bei etwa der Hälfte der Träger

Zudem wurden Träger nach weiteren Unterstützungsmaßnahmen befragt, die sie ihren Einrichtungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung bereitstellen. Der Fokus der Befragungen in den Jahren 2022 und 2020 lag auf konkreten Instrumenten der Personalentwicklung, da diesen eine wachsende Bedeutung bei der Qualitätsentwicklung in Einrichtungen zukommt (Geiger 2019). Bei der Hälfte der Träger waren regelmäßige Teamfortbildungen im Jahr 2022 (49 %) verbindlich in den Einrichtungen umzusetzen; in 40 % der Fälle wurden diese unverbindlich angeboten. Für das pädagogische Personal waren Einarbeitungskonzepte bei 38 % der Träger verbindlich, während von einem Viertel (25 %) der Träger diese fakultativ angeboten wurden. 36 % der Träger boten kein verbindliches Einarbeitungskonzept für das pädagogische Personal an. Für Leitungen war ein Einarbeitungskonzept bei etwa einem Drittel (30 %) der Träger verbindlich, bei 22 % wurden Einarbeitungskonzepte fakultativ angeboten, und bei etwa der Hälfte der Träger (48 %) war dies nicht der Fall. Weiterhin wurden regelmäßige Supervisionen von etwa der Hälfte der Träger (48 %) unverbindlich angeboten. Verbindliche Vorgaben machten die Träger ihren Einrichtungen zu 21 %. Darüber hinaus gab etwa ein Viertel (28 %) der Träger Arbeitskreise zur Qualitätsentwicklung verbindlich vor, während 47 % dies nicht anboten. Weitere verbindliche Unterstützungsangebote bezogen sich auf die Bereitstel-

¹¹ Nach § 22a Abs. 1 und 5 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität der Förderung nicht nur in den eigenen Einrichtungen, sondern auch „in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen“.

lung eines Qualitätshandbuchs (37 %) oder einer bzw. eines Qualitätsbeauftragten in der Einrichtung (23 %). Während jeweils 19 % der Träger diese Angebote unverbindlich bereitstellten, wurde ein Qualitätshandbuch von 44 % und die Bestellung einer bzw. eines Qualitätsbeauftragten von 58 % der Träger nicht angeboten. Sowohl zwischen den Ländern als auch im Jahresvergleich sind einige Veränderungen bzw. Unterschiede auszumachen, welche dem Online-Anhang zu entnehmen sind (vgl. Tab. HF-09.3.3-3 und HF-09.3.3-10 im Online-Anhang).

Keine Vorgaben zur regelmäßigen Weiterbildung des pädagogischen Personals bei 58 % der Träger

Einen weiteren Aspekt der Unterstützung des pädagogischen Personals im Rahmen der Qualitätsentwicklung stellt die Absicherung der Personalentwicklung dar. Neben der regelmäßigen Unterstützung des pädagogischen Personals durch Team-Fortbildungen gaben mehr als die Hälfte (58 %) der Träger im Jahr 2022 an, keine Vorgaben zur Teilnahme an Fortbildungen zu machen. In einem Drittel (28 %) der Fälle verpflichteten die Träger ihr Personal zur regelmäßigen Fortbildung. Eine Pflicht zur regelmäßigen Weiterbildung des pädagogischen Personals aufgrund von Landesvorgaben bestand bei 14 % der Träger. Im Vergleich dazu gaben die Träger im Jahr 2020 deutlich häufiger an, Fortbildungen verpflichtend vorzugeben; die Anteilswerte sanken hier signifikant um etwa 12 Prozentpunkte. Im Gegensatz dazu erhöhte sich der Anteil an Trägern, die keine Vorgaben zur Regelmäßigkeit von Fortbildungsteilnahmen machten, signifikant um 13 Prozentpunkte innerhalb von zwei Jahren (vgl. Tab. HF-09.3.3-4 und HF-09.3.3-11 im Online-Anhang).¹²

Deskriptiv betrachtet scheinen strukturelle Merkmale der Träger in Verbindung mit Vorgaben zu regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen zu stehen. Entlang der Trägerart und der Trägergröße lässt sich für das Jahr 2022 beobachten, dass öffentliche Träger im Vergleich zu den freien Trägern in der Stichprobe häufiger keine Vorgaben machten; ebenso wie kleine Träger mit weniger als fünf Einrichtungen. Im Zweijahresvergleich zeigen die Befunde unabhängig von der

Trägerart und Trägergröße einen deutlichen Rückgang der Trägervorgaben insgesamt (vgl. Tab. HF-09.3.3-5 und HF-09.3.3-12 im Online-Anhang). Weitere Informationen zu Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals werden im Handlungsfeld *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* aufgeführt (vgl. Kap. HF-03).

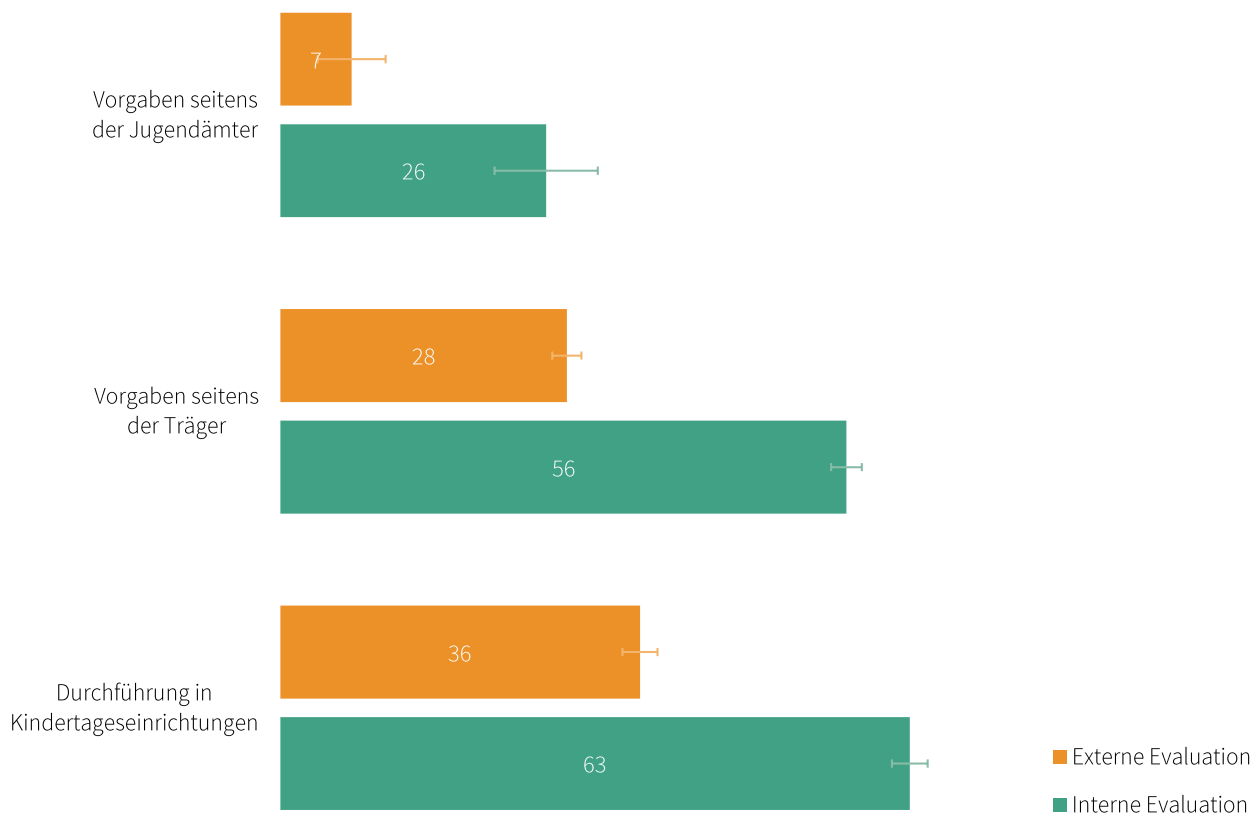
Interne/externe Evaluation

Als maßgeblicher Bestandteil einer umfassenden und gelingenden Qualitätssicherung und -entwicklung können Evaluationen nicht nur dazu beitragen, Stärken und Schwächen im System der FBBE aufzuzeigen, sondern auch die Akteure in diesem Bereich und die politischen Entscheidungsträger bei der Planung und Durchführung von Veränderungsprozessen auf den verschiedenen Ebenen des Systems unterstützen (Working Group on Early Childhood Education and Care 2022). Obwohl den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe bundesgesetzlich eine zentrale Rolle bei der Sicherung und Entwicklung der Qualität zugewiesen ist (§ 22a, § 79 SGB VIII), fällt in der Praxis in der Regel den Trägern von Kindertageseinrichtungen die bedeutende Aufgabe der konkreten Umsetzung von Maßnahmen in den Einrichtungen zu (Altgeld/Stöbe-Blossey 2010; Blatter 2021; BMFSFJ 2016).

Vorgabe von interner Evaluation in Einrichtungen durch etwa ein Viertel der Jugendämter

Im Vergleich zu anderen Vorgaben von Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen werden Evaluationen vonseiten der Jugendämter weniger forciert. Im Jahr 2022 gab etwa ein Viertel (26 %) der Jugendämter an, konkrete Vorgaben zur internen Evaluation zu machen. Vorgaben zur externen Evaluation machten 7 % (vgl. Tab. HF-09.3.1-1 im Online-Anhang). Dahingegen fielen die Anteilswerte auf Ebene der Träger tendenziell höher aus. Während 56 % der Träger Vorgaben zur Durchführung von internen Evaluationen in Kindertageseinrichtungen machten, fielen die Vorgaben hinsichtlich der externen Evaluation geringer aus (28 %). Den Angaben der Leitungskräfte im Jahr 2022 zufolge wurden in 63 % der Einrichtungen interne Evaluationen mindestens alle drei Jahre realisiert. Der Anteil der externen Evaluation, die mindestens alle fünf

¹² Zur Anzahl der Tage, die für Fort- und Weiterbildungen pro Jahr verpflichtend vorgesehen sind, vgl. Kapitel HF-03.

Abb. HF-09.3-3: **Vorgaben und Durchführung von Evaluationen in Kindertageseinrichtungen 2022 (in %)**

Fragetext: Welche Vorgaben macht Ihr Jugendamt zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen? (J), Welche Vorgaben macht der Träger zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen? (T), Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung führen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung durch? (L)
 Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Jugendamts-, Träger-, und Leitungsbefragung, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_j_v02, https://doi.org/10.17621/erik2022_t_v02, https://doi.org/10.17621/erik2022_l_v02, gewichtete Daten auf Jugendamts-, Träger- und Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 316 - 334 (J), n = 4.428 - 4.243 (T), n = 4.179 - 4.371 (L)

Jahre stattfinden soll, lag bei 36 %. Im Zweijahresvergleich lässt sich eine statistisch bedeutsame Veränderung sowohl hinsichtlich der trägerseitigen Vorgabe (Anstieg um 2 Prozentpunkte bei der Vorgabe von externer Evaluation) als auch bei der Umsetzung in den Kindertageseinrichtungen (Rückgang um 7 Prozentpunkte bei der internen Evaluation) ablesen. Der Anteil der Jugendämter, die eine Durchführung von externen Evaluationen vorschreiben, ist innerhalb von zwei Jahren von 10 auf 7 % signifikant gesunken (vgl. Tab. HF-09.3.1-2, HF-09.3.1-4, HF-09.3.1-6 und HF-09.3.1-8 im Online-Anhang).

Eine mögliche Ursache für die rückläufigen Veränderungen könnte im anhaltenden Fachkräftemangel und einer damit einhergehenden Priorisierung anderer alltagsrelevanter Themen liegen. Darüber hinaus wäre es denkbar, dass sich

die Einrichtungen während der pandemiebedingten Schließung vermehrt mit internen Evaluationsprozessen auseinandergesetzt haben. Länderspezifische Verteilungen können dem Tabellenanhang entnommen werden (vgl. Tab. HF-09.3.1-1 bis HF-09.3.1-8 im Online-Anhang).

Zudem zeigen sich differenziert nach Trägerart und Trägergröße in der vorliegenden Stichprobe Unterschiede in Bezug auf die Vorgabe von Evaluationsmaßnahmen in den Einrichtungen. Im Jahr 2022 machten öffentliche Träger im Vergleich zu freien Trägern seltener Vorgaben für interne und externe Evaluationen. Darüber hinaus gaben große Träger für beide Evaluationsarten etwas häufiger als mittlere oder kleine Träger an, dass sie die Durchführung beider Evaluationsarten in ihren Einrichtungen vorschreiben (vgl. Tab. HF-09.3.1-3 im Online-Anhang).

Fachberatung

Obgleich ein allgemeiner Konsens darüber besteht, dass Fachberatungen eine zentrale Rolle bei der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung einnehmen (Alsago/Karsten 2018; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2012; Hense 2010; Preissing/Berry/Gerszonowicz 2016), indem sie die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege¹³ unterstützen, liegt bislang nur begrenzt Wissen über die Verortung und den Einsatz, die Ausgestaltung der Arbeitsinhalte sowie die Organisation von Fachberatung in der FBBE vor (z. B. Frank 2021; Kaiser/Fuchs-Rechlin 2020; Kaiser/Lipowski/Fuchs-Rechlin 2022; Leygraf 2013). Ferner ist die Verantwortung für die Bereitstellung einer Fachberatung für Kindertageseinrichtungen nicht rechtlich verankert.¹⁴ Lediglich die Sicherstellung von Fortbildung und Praxisberatung in den Einrichtungen durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 72 Abs. 3 SGB VIII) ist festgelegt. Bislang führen sieben Länder Vorgaben und Regelungen zum Einsatz von Fachberatung in ihren Verordnungen und Ausführungsgesetzen schriftlich auf (Kaiser/Fuchs-Rechlin 2020; Preissing/Berry/Gerszonowicz 2016).

Die ERIK-Surveys 2022 und 2020 erfassen die Bereitstellung, Qualifikationsanforderungen und die Inanspruchnahme von Fachberatungen sowie deren Aufgabenprofil im Einsatzbereich der Kindertageseinrichtungen.¹⁵ Zudem wird der Fachberatungsschlüssel, d. h. die Anzahl der Einrichtungen pro Fachberatung, berichtet.

Verortung der Fachberatung

Das Arbeitsfeld der Fachberatungen im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung wird wenig reguliert und zeichnet sich u. a. durch unterschiedliche Trägerzugehörigkeiten aus. Um die Vielfalt in Bezug auf die Organisation und Verortung von Fachberatung sichtbar zu machen, wurden in den ERIK-Surveys 2020 und 2022 Informationen zur Verortung, Bereitstellung und Inanspruchnahme von Fachberatung aus verschiedenen Perspektiven erfasst. Die Jugendamtsvertre-

tungen wurden gefragt, ob Fachberatungen im Jugendamt angestellt sind und welche Zuständigkeiten in Bezug auf die unterschiedlichen Träger bestehen. Zu beiden Befragungszeitpunkten der ERIK-Surveys gab ein Großteil (2022: 85 %; 2020: 81 %) an, Fachberatung(en) im Jugendamt für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, wobei jeweils eine leichte Mehrheit (60 %) der Fachberatungen für Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zugänglich war. Die verbleibenden 40 % der Jugendämter gaben an, dass Fachberatungen ausschließlich für öffentlich geführte Einrichtungen zuständig waren. Länderspezifisch erkennbar werden heterogene Gestaltungspraktiken hinsichtlich der Zuständigkeiten der Fachberatungen, welche bei den Jugendämtern angestellt sind (vgl. Tab. HF-09.4.1-1, HF-09.4.1-2, HF-09.4.1-7 und HF-09.4.1-8 im Online-Anhang). Auf die Frage, ob ein Ausbau von Fachberatung derzeit Ziel im Jugendamt sei, gab bundesweit etwa über ein Viertel (28 %) der Jugendamtsvertretungen im Jahr 2022 an, das Ziel bereits erreicht zu haben. 38 % der Jugendämter forcierten einen Ausbau der Fachberatungsstellen oder gaben an, der Ausbau der Fachberatungen sei in der Region derzeit kein Entwicklungsziel (34 %). Im Zweijahresvergleich verhielten sich die Anteilswerte konstant (vgl. Tab. HF-09.4.1-3 und HF-09.4.1-9 im Online-Anhang).

85 % der Jugendämter stellen eine Fachberatung bereit; 22 % der Träger stellen ihren Kitas eine beim Träger angestellte Fachberatung zur Verfügung

Im Hinblick auf die Bereitstellung von Fachberatungen berichteten die Trägervertretungen bundesweit mit knapp 60 % besonders häufig, ihrer/n Einrichtung/en¹⁶ Fachberatungen vom Dachverband (60 %) oder von der Kommune/dem Jugendamt¹⁷ (57 %) bereitzustellen. Eine trägerinterne Fachberatung konnte von 16 % der Träger angeboten werden. Ebenfalls 16 % der Träger hielten eine freiberufliche Fachberatung vor. Keine zuständige Fachberatung wurde von 4 % der Träger angegeben. Interessant erscheint der vergleichsweise hohe Anteil (32 %) an Trägern, die eine „sonstige“ Fachberatung nutzten. Mit Blick auf die einzelnen

¹³ Eine nähere Betrachtung der Kindertagespflege erfolgt in Handlungsfeld *Stärkung der Kindertagespflege* (vgl. Kap. HF-08).

¹⁴ Im Gegensatz dazu existiert für die Kindertagespflege nach § 23 Abs. 4 SGB VIII eine bundesgesetzliche Regelung zum Einsatz von Fachberatung.

¹⁵ Zum Einsatz der Fachberatung in der Kindertagespflege vgl. Kapitel HF-08.

¹⁶ Die Trägerdaten wurden an dieser Stelle auf Einrichtungsebene gewichtet um sie mit den Einschätzungen der Leitungskräfte in Bezug setzen zu können.

¹⁷ Aufgrund des Fragebogendesigns lässt sich nicht zwischen der Fachberatung einer Kommune und der Fachberatung eines Jugendamts unterscheiden.

Länder werden unterschiedliche Verteilungen bzw. Verfügbarkeiten von Fachberatungen sichtbar. In Brandenburg (91 %) und Sachsen-Anhalt (89 %) beispielsweise wurden Fachberatungen vorwiegend vom Jugendamt oder von der Kommune zur Verfügung gestellt. In Hamburg (81 %) wurden tendenziell eher Fachberatungen von einem Dachverband bereitgestellt. Ein vergleichsweise großer Anteil an freiberuflichen Fachberatungen wurde in Schleswig-Holstein (56 %) und Mecklenburg-Vorpommern (51 %) vorgehalten. In Sachsen-Anhalt (31 %) und Berlin (24 %) wurde die Bereitstellung trägerinterner Fachberatungen von durchschnittlich jedem dritten oder vierten Träger angegeben (vgl. Tab. HF-09.4.1-4 und HF-09.4.1-10 im Online-Anhang).¹⁸

Betrachtet man die Angaben der Träger zusätzlich nach strukturellen Merkmalen, stellten große Träger im Vergleich zu mittelgroßen und kleinen Trägern ihren Einrichtungen im Jahr 2022 eher eine trägerinterne Fachberatung bereit und seltener eine Fachberatung vom Dachverband. Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft stand eher eine Fachberatung durch den öffentlichen Träger (Jugendamt, Kommune) zur Verfügung. Eine Fachberatung vom Dachverband stellen vor allem konfessionelle Träger sowie häufiger kleine Träger bereit (vgl. Tab. HF-09.4.1-5 im Online-Anhang).

Anhand der Leitungsbefragungen der ERiK-Surveys 2022¹⁹ kann zusätzlich die Inanspruchnahme von Fachberatungen auf der Einrichtungsebene ergänzend²⁰ zur Bereitstellung vonseiten der Träger berichtet werden. Nach Angaben der Leitungen nutzten bundesweit über die Hälfte (55 %) der Kindertageseinrichtungen eine trägerinterne Fachberatung. Vom Jugendamt (42 %) angestellte oder vom Dachverband (34 %) entsendete Fachberatungen wurden vergleichsweise selten herangezogen. In 14 % der Einrichtungen unterstützte eine freiberufliche Fachberatung die pädagogische Arbeit. Etwa jede zehnte (9 %) Leitung gab an, keine Fachberatung in Anspruch

zu nehmen. Länderspezifisch lassen sich für das Jahr 2022 unterschiedliche Verteilungen berichten. Während in Ländern wie Bremen über zwei Drittel (70 %) der Einrichtungen durch eine Fachberatung vom Träger unterstützt wurden, liegt der Wert in Bayern oder Brandenburg bei jeweils 42 %. Bei der Nutzung einer Fachberatung der Kommune bzw. des Jugendamts rangieren die Werte zwischen 76 % in Thüringen und 15 % in Schleswig-Holstein. Mögliche Erklärungen dafür lassen sich in den unterschiedlichen Regelungen der Länder oder auf regionaler Ebene finden. Im Zweijahresvergleich lässt sich auf Bundesebene ein signifikanter Rückgang von 10 Prozentpunkten für die Nutzung von freiberuflichen Fachberatungen feststellen (vgl. Tab. HF-09.4.1-6 und HF-09.4.1-12 im Online-Anhang).

Aufgaben der Fachberatung

Je nach Vorgabe auf Jugendamts- oder Trägerebene können Fachberatungen ein vielfältiges Aufgabenspektrum abdecken.²¹ Ausgewählte Aufgabenbereiche wurden in den ERiK-Surveys 2022 und 2020 aus Perspektive der Jugendämter erfragt.

Breites Aufgabenspektrum der beim Jugendamt angestellten Fachberatungen

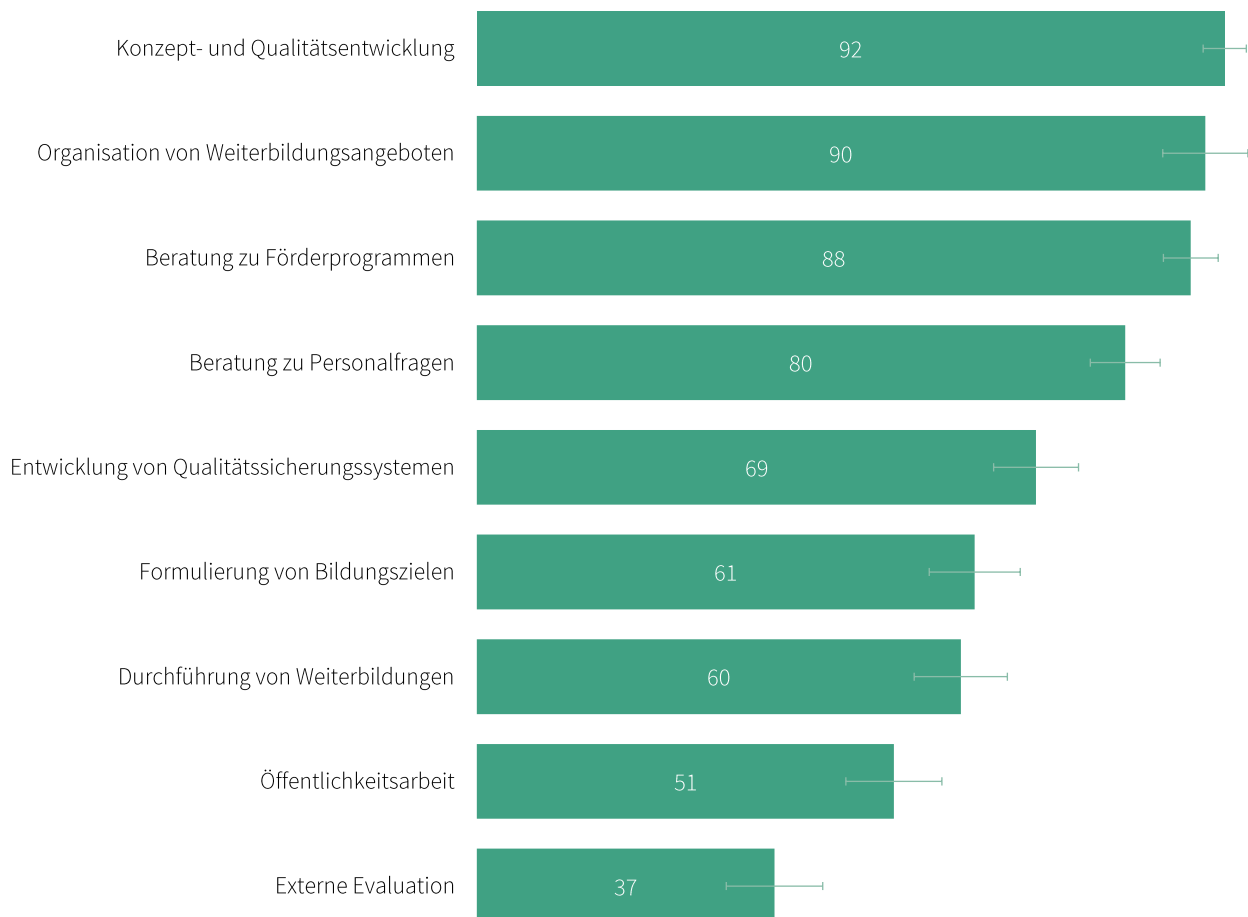
Der Großteil der Jugendämter sah als Aufgabenbereiche der im Jugendamt angestellten Fachberatung vor allem die Konzept- und Qualitätsentwicklung (92 %) der Einrichtung, die Organisation von Weiterbildungsangeboten (90 %) sowie die Beratung zu Förderprogrammen (88 %). Es folgten Aufgaben wie etwa die Beratung zu Personalfragen (80 %) und die Entwicklung von Qualitätsentwicklungskonzepten (69 %). Mehr als die Hälfte der Jugendämter sah zudem die Formulierung von Bildungszielen (61 %) und die Durchführung von Weiterbildungen (60 %) als Aufgabe der Fachberatung an. Verhältnismäßig selten gaben die Jugendämter an, die Fachberatungen für Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen (51 %) oder für die externe Evaluation (37 %) einzusetzen. Landesspezifisch lassen sich deutliche Unterschiede in den Aufgabenprofilen der Fachberatung aus dem Jugendamt ablesen. Im Zweijah-

¹⁸ Da ein Vergleich mit den Befunden aus dem Jahr 2020 aufgrund der stark angepassten Abfrage nicht sinnvoll erscheint, wird an dieser Stelle auf die Darstellung der Veränderungen verzichtet. Die einzelnen Werte lassen sich jedoch im Tabellenanhang nachvollziehen (vgl. Tab. HF-09.4.1-4 und HF-09.4.1-8 im Online-Anhang).

¹⁹ Frage unterliegt einer starken Anpassung, daher wird auf Ergebnisdarstellung der Befunde aus 2020 verzichtet (vgl. Tab. HF-09.4.1-6 und HF-09.4.1-12 im Online-Anhang).

²⁰ Allerdings gilt es hierbei zu beachten, dass die Träger- und Leitungsbefragungen nicht genestet sind, daher erscheint kein direkter Vergleich der Angaben möglich und sinnvoll.

²¹ Nach Kaiser/Fuchs-Rechlin (2020) lässt sich das Aufgabenspektrum der Fachberatung als Beratung, Begleitung und Unterstützung des pädagogischen Personals zusammenfassen.

Abb. HF-09.3-4: **Aufgaben der Fachberatungen in Jugendämtern für Kindertageseinrichtungen 2022 (in %)**

Fragestext: Welche der folgenden Beratungsaufgaben übernehmen die FachberaterInnen des Jugendamtes für die Kindertageseinrichtungen?

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Jugendamtsbefragung, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_j_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 320 - 322

resvergleich lassen sich statistisch bedeutsame Rückgänge in den Aufgabenbereichen der Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen (-7 Prozentpunkte) sowie bei der Durchführung von Fortbildungen (-8 Prozentpunkte) beobachten. Im Gegenzug nahm der prozentuale Anteil der Jugendämter, welche die Organisation von Weiterbildungsangeboten als konkrete Aufgabe der angestellten Fachberatung angaben, signifikant um 6 Prozentpunkte zu (vgl. Abb. HF-09.3-4 und im Online-Anhang: Tab. HF-09.4.2-1 und HF-09.4.2-2).

Qualifikation der Fachberatung

Weiterhin lassen sich die Qualifizierungsvoraussetzungen für die Aufnahme der Tätigkeit einer Fachberatung im Jugendamt sowie die Perspektive der Träger hinsichtlich bereitgestellter Fachberatungen berichten.²²

²² Berücksichtigt wurden Antworten der Jugendämter und Träger, die angaben, in ihrem Bezirk bzw. bei ihrem Träger Fachberatungen anzustellen.

Fachhochschulabschluss als Voraussetzung zur Aufnahme der Tätigkeit als Fachberatung im Jugendamt

Der überwiegende Anteil (87 %) der Befragten aus dem Jugendamt gab im Jahr 2022 an, einen (Fach-)Hochschulabschluss für die Einstellung einer Fachberatung vorauszusetzen. An weiteren Qualifikationsanforderungen wurden eine fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung (60 %), Berufserfahrung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld außerhalb der Kindertageseinrichtung (44 %) oder als pädagogische Fachkraft (37 %) genannt. Etwa ein Viertel (22 %) setzte eine vorherige Leitungstätigkeit in einer Kindertageseinrichtung voraus. Ein Vergleich mit den Befunden aus 2020 wird aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Daten an dieser Stelle nicht vorgenommen. Die entsprechenden Tabellen sind im Online-Anhang nachzuvollziehen (vgl. Tab. HF-

09.4.3-1, HF-09.4.3-2, HF-09.4.3-7 und HF-09.4.3-8 im Online-Anhang).

Für die Aufnahme einer Tätigkeit der Fachberatung beim Träger von Kindertageseinrichtungen ergab sich für das Jahr 2022 ein abweichendes Bild. 60 % der Träger setzen einen (Fach-)Hochschulabschluss für die Aufnahme einer Fachberatungstätigkeit voraus, bei weiteren 34 % wurde eine pädagogische Ausbildung auf Fachschulniveau vorausgesetzt. Keine formale berufliche Ausbildung wurde von 6 % der Träger gefordert. Relevanter erscheint den Trägern eine fachberatungsbezogene Fort- oder Weiterbildung, welche von 82 % zur Aufnahme einer Fachberatungstätigkeit vorausgesetzt wurde. Im Hinblick auf strukturelle Merkmale der Träger gaben insbesondere große oder mittelgroße Träger sowie öffentliche und freie konfessionelle Träger an, einen (Fach-)Hochschulabschluss vorauszusetzen. Fachberatungen ohne eine formale berufliche Ausbildung wurden eher bei freien nicht-konfessionellen oder kleinen Trägern angestellt (vgl. Tab. HF-09.4.3-3 bis HF-09.4.3-6 im Online-Anhang).

Fachberatungsschlüssel

Um die Verteilung von Fachberatungen auf die Kindertageseinrichtungen darzustellen, wird der sogenannte Fachberatungsschlüssel hinzugezogen. Der Fachberatungsschlüssel beschreibt das rechnerische Verhältnis der Anzahl bzw. der Vollzeitstellen der Fachberatungen zu der Anzahl der Kindertageseinrichtungen. Da es u. U. zu Mehrfachzuständigkeiten von Fachberatung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) kommen kann, stellt der berechnete Fachberatungsschlüssel für Kindertageseinrichtungen nur eine grobe Annäherung an die Wirklichkeit dar.

Eine Fachberatungsstelle (Vollzeit) im Jugendamt war für deutlich mehr Einrichtungen zuständig als eine beim Träger angestellte Fachberatung

Im Durchschnitt war eine Fachberatung aus dem Jugendamt im Jahr 2022 für etwa 35,8 Kindertageseinrichtungen zuständig. Wenn man die Befunde entlang der Stellenanteile betrachtet, so war eine Vollzeitstelle im Schnitt für 56,9 Ein-

richtungen zuständig. Länderspezifisch rangierten die Werte zwischen 19,0 Einrichtungen pro Fachberatung in Nordrhein-Westfalen bis hin zu 79,4 Einrichtungen, für die eine Fachberatung in Baden-Württemberg zuständig war. Auf Bundesebene zeigten sich im Jahresvergleich keine signifikanten Änderungen hinsichtlich des Fachberatungsschlüssels (vgl. Tab. HF-09.4.4-1 und HF-09.4.4-4 im Online-Anhang).

Betrachtet man die Fachberatungsschlüssel für Fachberatungen, welche beim Träger angestellt sind, so kommen auf eine Fachberatung im Jahr 2022 durchschnittlich 8,4 Einrichtungen, die sie betreuten. Zwischen den Ländern verteilten sich die Werte zwischen 4,4 in Berlin und 11,8 in Baden-Württemberg. Entlang der Trägerart lagen die Werte bei freien konfessionellen Trägern (12,3 Einrichtungen) über dem Bundesdurchschnitt, während öffentliche (7,7 Einrichtungen) und freie nicht-konfessionelle Träger (6 Einrichtungen) in der Stichprobe deutlich geringere Fachberatungsschlüssel angaben. Darüber hinaus wiesen mittelgroße Träger den niedrigsten Fachberatungsschlüssel auf, im Durchschnitt waren die Fachberatungen hier für 5,5 Einrichtungen zuständig. Im Hinblick auf die Betrachtung von Vollzeitstellen war eine Fachberatung für insgesamt 12,7 Einrichtungen zuständig. Im Vergleich zu 2020 verhielt sich der durchschnittliche Fachberatungsschlüssel pro Person konstant und reduzierte sich bezogen auf Vollzeitstellen leicht. Die Veränderungen sind nicht signifikant und aufgrund der Veränderung der Frage vorsichtig zu interpretieren (vgl. Tab. HF-09.4.4-2, HF-09.4.4-3 und HF-09.4.4-5 im Online-Anhang).

Systematisches Monitoring auf allen Ebenen

Ein regelmäßig stattfindendes Monitoring dient den (Steuerungs-)Akteuren als datenbasierte Wissensgrundlage, um Qualität weiterzuentwickeln und somit gezielt bestimmte Bereiche im System der Frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) sichtbar zu machen und verbessern zu können (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021).

Die ERiK-Surveys 2022 und 2020 ermöglichen es, Aspekte des Qualitätsmonitorings im System der Kindertagesbetreuung aus Sicht der Jugendämter und Träger von Kindertageseinrichtungen abzubilden.

Berichtswesen für die Kindertagesbetreuung

Die Existenz eines regelmäßigen Berichtswesens²³ im Bereich der Kindertagesbetreuung wurde im Jahr 2022 von etwa der Hälfte (51 %) der Jugendämter bestätigt und verhielt sich damit im Zweijahresvergleich in Gesamtdeutschland konstant (2020: 48 %).

Regelmäßige Veröffentlichung von Berichten zur Kindertagesbetreuung weiterhin bei der Hälfte der Jugendämter

Auf der Ebene der Länder variierten im Jahr 2022 die Anteilswerte zwischen 91 % in Sachsen, wo in einem Großteil der Jugendämter ein regelmäßiges Berichtswesen existierte, bis hin zu einem Viertel (24 %) in Rheinland-Pfalz (vgl. Tab. HF-09.5.2-1 und HF-09.5.2-5 im Online-Anhang). Sofern auf Ebene des Jugendamtbezirks regelmäßig Berichte zur Kindertagesbetreuung angefertigt werden, erfolgt die Veröffentlichung überwiegend (73 %) im Internet, bei etwa der Hälfte der Jugendämter (54 %) erfolgte dies in Papierform. Leichte Veränderungen in den letzten zwei Jahren deuten eine Verschiebung hin zur digitalen Veröffentlichung in den Jugendamtsbezirken an. Jedoch sind die Veränderungen im Zeitvergleich nicht signifikant (vgl. Tab. HF-09.5.2-2 und HF-09.5.2-6 im Online-Anhang).

Etwa zwei Drittel (67 %) der Jugendämter mit einem Berichtswesen im Jahr 2022 veröffentlichen die Berichte jährlich, in 15 bzw. 7 % der Fälle erfolgte dies alle zwei bzw. drei Jahre. Die übrigen 11 % gaben eine Veröffentlichung alle vier Jahre oder seltener an (vgl. Tab. HF-09.5.2-3 im Online-Anhang).²⁴

Vorwiegende Nutzung amtlicher und kommunaler Daten für die Berichterstattung, seltener Daten aus dem Praxisfeld

Der Großteil der Jugendämter stützte sich für die Berichterstattung auf amtliche Statistiken (97 %) sowie zusätzliche Daten auf kommunaler Ebene (94 %). Etwa die Hälfte (55 %) gab die Nutzung von Daten aus Trägerbefragungen an, während Daten aus dem Praxisfeld, wie Elternbefragun-

gen (39 %), Befragungen von Kindertagespflegepersonen (33 %) und von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen (28 %), in geringerem Maße seitens der Jugendämter zur Erstellung der Berichte berücksichtigt wurden. Weitere 7 % gaben den Einbezug von Kinderbefragungsdaten an. Auffällig sind weiterhin die Angaben zur zusätzlichen Nutzung sonstiger Daten in Höhe von bundesweit 65 %. Hier bietet sich für die Zukunft eine differenziertere Abfrage im Rahmen der Jugendamtsbefragungen an. Die Veränderungen in der Angabe der Nutzung einzelner Daten sind im Zweijahresvergleich als nicht signifikant einzuordnen und können anhand der Tabellen im Online-Anhang nachvollzogen werden (vgl. Tab. HF-09.5.2-4 und HF-09.5.2-8 im Online-Anhang).

Beschwerdemanagement

Für eine langfristige Sicherung und Entwicklung qualitativ hochwertiger Angebote der Kindertagesbetreuung und die bedarfsgerechte Planung von Betreuungsplätzen können Daten aus dem Praxisfeld, wie beispielsweise die Befragung von Eltern, einen sinnvollen Mehrwert liefern. Im Jahr 2022 wurden diese in etwa der Hälfte der teilnehmenden Jugendamtsbezirke bei der Bedarfsplanung berücksichtigt (vgl. Tab. HF-09.2.1-3 im Online-Anhang). Landesgesetzliche Vorgaben zum Miteinbezug von Eltern in die Berichterstattung existieren z. B. in Bayern (Art. 19 Satz 2 BayKiBiG). Laut der ERIK-Surveys werden Elternanliegen z. B. dadurch berücksichtigt, dass sie beim Träger oder beim Jugendamt Beschwerden vortragen können.

Mehr Möglichkeiten zur Beschwerde für Eltern beim Träger

Träger boten im Vergleich zu Jugendämtern im Jahr 2022 eine größere Auswahl an Beschwerdemöglichkeiten an. Der bundesweit überwiegende Anteil der Träger (81 %) stellte den Eltern ein Beschwerdepfach zur Verfügung. Bei den Jugendämtern traf dies auf 71 % zu. Träger boten mit 44 % häufiger regelmäßige Sprechstunden an als Jugendämter (38 %). Darüber hinaus stellten mehr als ein Drittel der Träger (35 %) im Jahr 2022 Diskussionsforen für Eltern bereit, während dies nur in etwa jedem zehnten Jugendamt (9 %) angeboten wurde. Die am seltensten angebotene Option war eine Service-Hotline für Eltern, die von Trä-

²³ Als Berichtswesen für die Kindertagesbetreuung werden alle Formen der Berichterstattung wie z. B. Bildungsberichte, Sozialberichterstattung, Qualitätsbericht für Kindertageseinrichtungen etc. gefasst.

²⁴ Aufgrund einer Veränderung der Skala ist kein Zweijahresvergleich möglich.

gern in 18 % der Fälle angeboten wurde, im Gegenzug jedoch von beinahe der Hälfte der Jugendämter (44 %) angegeben wurde. Im Hinblick auf die Veränderungen des Angebots von Beschwerdemöglichkeiten für Eltern lassen sich im Zweijahresvergleich Entwicklungen feststellen, welche aufgrund einer Frageanpassung vorsichtig interpretiert werden sollten: Im Jahr 2020 bot ein Viertel (25 %) der Jugendämter eine Service-Hotline an. Statistisch signifikant erhöhte sich dieses Angebot im Jahr 2022 auf fast das Doppelte an Jugendämtern (44 %). Zusätzlich erweiterten die Jugendämter ihr Angebot deutlich, indem sie im Jahr 2022 signifikant häufiger ein Beschwerdepfach zur Verfügung stellten. Hier stieg der Anteil von 40 % auf beinahe drei Viertel der Jugendämter (71 %) an. Das Angebot regelmäßiger Sprechstunden stieg um etwa 6 Prozentpunkte auf 38 % an. Ähnlich verhält es sich bei den Trägern: Auch sie erweiterten ihr Angebotsspektrum statistisch bedeutsam. Die Installation von Beschwerdepfächern nahm um 13 Prozentpunkte zu und das Angebot einer Service-Hotline um 8 Prozentpunkte. Darüber hinaus stieg bundesweit auch der Anteil an Trägern, die Diskussionsforen für Eltern einführten, um 7 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-09.5.1-1 bis HF-09.5.1-4 im Online-Anhang).

HF-09.4 Zusammenfassung

Die Entwicklung und Sicherung von Qualitätsprozessen im Feld der FBBE erfordert eine kohärente Steuerungspraxis, welche sowohl die dezentralen Zuständigkeitsbereiche der beteiligten Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen des Systems berücksichtigt als auch die Bandbreite an Themen und die entsprechende Verantwortung der beteiligten Akteure im lokalen Kontext im Blick behält. Im Rahmen des Handlungsfeldes *Verbesserung der Steuerung des Systems* werden ausgewählte strukturelle und organisatorische Aspekte der Akteursgruppen, die für die Steuerung im System Verantwortung tragen, im Zeitvergleich beobachtet. Entlang der strukturellen Grundinformationen und der fünf Berichtsindikatoren lassen sich für das Jahr 2022 ausgewählte Befunde nachzeichnen:

- › Die 574 Jugendämter in Deutschland orientieren sich am lokalen Bedarf des jeweiligen Be-

zirks und weisen per se unterschiedliche Organisationsstrukturen aus. Während im Jahr 2022 etwa 39 % der Jugendämter eine Doppelfunktion, d. h. öffentlicher Träger der freien Jugendhilfe und Träger von Kindertageseinrichtungen, einnahm, lag die hauptsächliche Zuständigkeit der Jugendämter in den Bereichen der Bedarfsplanung, der Fachaufsicht öffentlicher Kindertageseinrichtungen sowie in der Qualitätssicherung der Betreuungsangebote. Die Trägerlandschaft insgesamt zeichnete sich auch 2022 durch eine heterogene und länderspezifische Vielfalt aus.

- › *Netzwerke und Kooperationen* sind im Feld auf verschiedenen Ebenen strukturell verankert. Von einem Großteil der Jugendämter wurden im Jahr 2022 regelmäßige Treffen für Träger, aber auch für Leitungen organisiert. Drei Viertel der Träger sind in Netzwerken, beispielsweise durch den Anschluss an einen Dachverband, organisiert. Träger schätzen die Zusammenarbeit mit den Leitungen deutlich positiver ein als andersrum.
- › Die *lokale Angebotsplanung* hebt die Gesamtverantwortung der Jugendämter im Rahmen des Ausbaus der FBBE-Angebote auf Bezirksebene hervor. In mehr als 78 % der Jugendamtsbezirke wurde im Jahr 2022 eine regelmäßige Bedarfsplanung durchgeführt. Jugendämter ermittelten den Bedarf in erster Linie in Absprache mit den Kommunen, dem Jugendhilfeausschuss und mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Parameter (z. B. Bevölkerungsentwicklung, sozialräumliche Faktoren). Die Planung eines weiteren Ausbaus an Betreuungsplätzen setzte sich 2022 insbesondere hinsichtlich ganztägiger Angebote für alle Altersgruppen fort.
- › Im Fokus konkreter *Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Qualität* in den Kindertageseinrichtungen stehen die Vorgaben und Unterstützungsleistungen vonseiten der Träger. Hier zeigte sich auch für das Jahr 2022 eine heterogene Umsetzungspraxis auf Einrichtungsebene, welche einerseits aus oftmals weichen Vorgaben auf Länder- und lokaler Ebene und Verantwortungsdelegation, andererseits aus trägerinternen Entscheidungen resultiert. Insgesamt strebte ein Drittel der Jugendämter 2022 eine gemeinsame Qualitäts-

vereinbarung mit den Trägern an. In der Tendenz gaben Träger eher interne als externe Evaluation vor, vor allem aber legten sie Wert auf die Befragung der Eltern im Hinblick auf Qualitätsentwicklung. Im Jahr 2022 unterstützten Träger ihre Leitungen und Einrichtungs-teams mitunter durch regelmäßige Supervisionen oder Team-Fortbildungen. Im Rahmen von Fort- und Weiterbildung sind deutliche Rückgänge hinsichtlich Trägervorgaben zu beobachten.

- › Der Bereich der *Fachberatung* stellt nach wie vor ein wenig reguliertes und vielfältiges Arbeitsfeld dar. Es zeigten sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Verortung der Fachberatung, des Aufgabenspektrums sowie der Qualifikationsanforderungen zur Aufnahme einer Tätigkeit. Träger stellten ihren Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 eher Fachberatungen aus dem Jugendamt oder von (Dach-)Verbänden zur Verfügung. Ein Viertel der Träger konnte eine eigene Fachberatung anbieten. Hinsichtlich des gewünschten Qualifizierungsniveaus zur Aufnahme einer Fachberatungstätigkeit unterschieden sich die Vorgaben der Jugendämter von denen der Träger. Zudem war im Jahr 2022 eine im Jugendamt angestellte Fachberatung für deutlich mehr Einrichtungen zuständig als eine beim Träger angestellte Fachberatung.
- › Ein regelmäßiges *Monitoring auf allen Ebenen* kann durch die systematische und langfristige Sammlung systemrelevanter Daten gesichert werden. Eine regelmäßige Veröffentlichung von Berichten zur Kindertagesbetreuung erfolgt bei der Hälfte der Jugendämter, wobei für die Berichterstattung vorwiegend amtliche und kommunale Daten und seltener Daten aus dem Praxisfeld genutzt wurden. Bezogen auf das Beschwerdemanagement für den Bereich der FBBE bestanden für Eltern mehr Möglichkeiten einer Beschwerde beim Träger, seltener beim Jugendamt. Dennoch erhöhte sich das Angebot an Service-Hotlines und Postfächern im Jugendamt deutlich.

Das Monitoring bietet eine wertvolle Möglichkeit, Steuerungsmechanismen im Feld der Kindertagesbetreuung zu identifizieren. Damit gibt es Bund und Ländern Informationen an die Hand, trotz der sich stetig wandelnden Anforderungen passgenaue Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -steuerung in der FBBE zu ergreifen. Es gilt daher, das Feld und die Steuerungsmechanismen kontinuierlich zu beobachten, um Veränderungen, Entwicklungen und konkrete Stellschrauben innerhalb der jeweiligen Länder zeitnah zu identifizieren. Dazu sollten künftig insbesondere die Landesregelungen miteinbezogen werden. Eine regelmäßige Überprüfung der Vorgehensweisen gewährleistet eine effektive Anpassung an neue Gegebenheiten und sorgt dafür, dass relevante Maßnahmen ergriffen werden können, um den Bedürfnissen und Anforderungen im Feld gerecht zu werden.

Im Rahmen der Jugendamtsbefragungen sollte auch weiterhin der Beobachtungsschwerpunkt auf lokaler Ebene liegen, insbesondere in Bezug auf die Verantwortung für die Systemsteuerung. Dazu gehört die Festlegung von Richtlinien, die Koordination von Zuständigkeiten, die Planung des Ausbaus der FBBE sowie die strategische Organisation der Fachberatung. Weiterhin sollte die Rolle der Träger und Einrichtungen in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung qualitätsfördernder Aktivitäten und Maßnahmen sowie Umsetzung etwaiger Vorgaben (wie z. B. Evaluation) in den Einrichtungen im Blick behalten werden. Dabei sollte auch die Frage der Trägerqualität (z. B. hinsichtlich Fachlichkeit, Ressourcen, Finanzierung, Organisationssysteme, Personal etc.) Berücksichtigung finden. Im Rahmen der bevorstehenden Erhebungen im Jahr 2024 eröffnet sich die Möglichkeit, längerfristige Entwicklungen mithilfe von Trendanalysen nachzuzeichnen. Diese leisten einen bedeutenden Beitrag zum Monitoring und ermöglichen eine umfassendere Beurteilung der Entwicklung. Durch die Berücksichtigung von langfristigen Trends können fundierte Schlussfolgerungen und Prognosen abgeleitet werden, um gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertageseinrichtungen zu planen und umzusetzen.

Literatur

- Alsago, Elke/Karsten, Maria-Eleonora (2018): Zwischen Aufbruch, Rückschritt und Stagnation. Entwicklung von Fachberatung und berufspolitische Einordnung. In: Alsago, Elke/Karsten, Maria-Eleonora/May, Michael/Preissing, Christa (Hrsg.): Fachberatung im Aufbruch. Verortung, Herausforderungen, Empfehlungen. Freiburg/Basel/Wien, S. 36–48
- Altgeld, Karin/Stöbe-Blossey, Sybille (2010): Die Trägerqualität und die Beschäftigungs- und Organisationsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. In: Stöbe-Blossey, Sybille (Hrsg.): Kindertagesbetreuung im Wandel. Perspektiven für die Organisationsentwicklung. Wiesbaden, S. 195–211
- Blatter, Kristine (2021): Die Rolle der Träger bei der Qualitätsentwicklung im System der frühen Bildung. München
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.) (2012): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. Berlin
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- Frank, Carola (2021): Organisation und Praxis von Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dissertation. München
- Fthenakis, Wassilios E./Hanssen, Kirsten/Oberhuemer, Pamela/Schreyer, Inge (Hrsg.) (2003): Träger zeigen Profil. Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen. Weinheim/Basel/Berlin
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023a): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_v03
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Guck, Christian/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Pachner, Theresia/Preuß, Melina/Romefort, Johanna/Tursun, Nadira/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023b): ERIK-Surveys 2022. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v02
- Geiger, Kristina (2019): Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalbindung. Eine bundesweite Befragung von Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Studien, Bd. 32. München
- Hegemann, Ulrike/Ulrich, Lisa (2021): HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 203–220
- Hense, Margarita (Hrsg.) (2010): Fachberatung für Kindertageseinrichtungen. Göttingen
- Kaiser, Anna-Katharina/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2020): Steuerung der Qualität oder Qualität der Steuerung? Die gesetzliche Rahmung der Kita-Fachberatung in den Bundesländern. München
- Kaiser, Anna-Katharina/Lipowski, Hilke/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2022): Aufgabenprofile und Handlungsmodi von Fachberaterinnen und Fachberatern. Berufliches Handeln zwischen Personen- und Organisationsbezug. München
- Klug, Christina/Ziesmann, Tim/Wallušek, Norina/Maron, Julian (2023): ERIK-Länderberichte III zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München
- Kuger, Susanne/Becker, Birgit/Spieß, C. Katharina (2020): Pädagogische Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen – Deskription eines pädagogischen Instruments. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 23. Jg., H. 3, S. 509–537
- Kunkel, Peter-Christian/Kepert, Jan/Pattar, Andreas Kurt (Hrsg.) (2022): Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe: Lehr- und Praxiskommentar. 8. Aufl. Baden-Baden
- Leygraf, Jan (2013): Fachberatung in Deutschland. Eine bundesweite Befragung von Fachberaterinnen und Fachberatern für Kindertageseinrichtungen: Zehn Fragen – Zehn Antworten. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Studien. Bd. 20. München
- Meiner-Teubner, Christiane/Ulrich, Lisa/Schacht, Diana D./Buchmann, Janette (2023): Von Trägergruppen zu Einrichtungsträgern – ein neuer Blick auf die Kita-Trägerlandschaft. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 26. Jg., H. 1, S. 11–16
- Merchel, Joachim (2003): Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim/München
- Mühlmann, Thomas (2022): Die neue Statistik zu Trägern, Einrichtungen und Personal in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 3, S. 23–27

- Preissing, Christa/Berry, Gabriele/Gerszonowicz, Eveline (2016): Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. Expertise. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 253–315
- Preuß, Melina/Ulrich, Lisa (2022): HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 185–199
- Preuß, Melina/Ulrich, Lisa (2023): HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems. Fortschreibung der allgemeinen Strukturdaten und Vertiefungsanalyse zur Evaluation als Steuerungsinstrument. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 265–290
- Riedel, Birgit/Geiger, Kristina/Otremba, Katrin/Dingfelder, Julianne (2022): Eine neue Generation von Kita-Trägern. Herausforderungen und Chancen für Qualität und Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. München
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Rückert, Silvia (2011): Herausforderung Kindergarten – Kindertagenträger und ihre Einrichtung. Trägeraufgaben und Trägerstrukturen im Wandel. Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Sozialstaat. Bd. 20. Münster
- Stöbe-Blossey, Sybille (2021): Qualitätspolitik für die Kindertagesbetreuung: Governance-Strukturen in den Bundesländern. Duisburg
- Strätz, Rainer (2019): Teil II. Rahmenbedingungen & Aufgabenschwerpunkte. Qualität im System der Tageseinrichtungen für Kinder auf Bundes- und Länderebene. Aufgaben der Länder. In: Strätz, Rainer (Hrsg.): Das große Handbuch Qualitätsmanagement in der Kita. Köln, S. 41–65
- Wallußek, Norina/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Meiner-Teubner, Christiane (2022): Kitas im Trägervergleich. Eine vergleichende Analyse mit Fokus auf Kitas der katholischen Kirche/Caritas, EKD/Diakonie, AWO und des DRK. Dortmund
- Working Group on Early Childhood Education and Care (2022): Monitoring and evaluating quality of early childhood education and care in europe. Background note. Brüssel
- Ziesmann, Tim/Jähnert, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2022): ERIK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München
- Ziesmann, Tim/Tiedemann, Catherine/Hoang, Tony/Peterle, Christopher/Jähnert, Alexandra (2023): ERIK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Theresia Pachner und Tim Ziesmann

HF-10.1 Einleitung

Das Handlungsfeld 10 des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) widmet sich inhaltlichen Herausforderungen, die an die Institutionen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) durch gesellschaftliche Phänomene wie den kontinuierlichen Wandel durch Migration, Digitalisierung sowie eine fortschreitende Pluralisierung bzw. Individualisierung von Lebenslagen herangetragen werden, und sowohl Fachkräfte als auch Familien vor immer neue Herausforderungen stellen (BMFSFJ 2023c; Drosten 2015). Aufgrund des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags steigen vor allem in der Kindertagesbetreuung die Erwartungen und Anforderungen im Hinblick auf die Förderung der frühkindlichen Betreuung und Bildung sowie der Chancengleichheit (Betz 2013). Die in den Erwartungen und Anforderungen enthaltenen Handlungsziele schließen die Beteiligung von Kindern und das Gewährleisten des Kinderschutzes, den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, inklusive Pädagogik, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien sowie die Nutzung der Potenziale des Sozialraums mit ein. Grundlage für die Handlungsziele bildet zum einen die UN-Kinderrechtskonvention, in welcher die Rechte und der besondere Schutz von Kindern und bestimmten Gruppen (z. B. Kinder mit Fluchthintergrund oder Behinderung) hervorgehoben werden (Rahmann 2022). Zum anderen werden die Ziele aus § 22a Abs. 2 SGB VIII abgeleitet. Darin wird die Zusammenarbeit und Kooperation von Fachkräften mit Eltern, Familien und anderen Institutionen festgelegt (ebd.).

Die Ergebnisse der bisherigen ERiK-Forschungsberichte zeigten, dass vor allem Kinderschutz ein

relevantes Thema war. Dennoch stellte sich heraus, dass ein Teil der Fachkräfte keine Kenntnis über das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes in ihrer Einrichtung hatte, auch wenn ein solches Konzept nach gesetzlichen Vorlagen in jeder Einrichtung vorhanden sein muss (vgl. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII). Weitere Ergebnisse deuteten auf eine zunehmende Inklusion und Diversität hin, was für die unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen bedeutsam ist. Andere Ergebnisse wiederum, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit mit Eltern oder die Vernetzung im Sozialraum, könnten zudem durch die Corona-Pandemie beeinflusst worden sein.

Das vorliegende Kapitel geht somit v. a. der Frage nach, ob sich die bisher beobachteten Befunde und Entwicklungslinien der KiBS- und amtlichen Daten für das aktuelle Berichtsjahr bestätigen oder ob sich Änderungen ergeben haben und ermöglichen für die ERiK-Surveys zum ersten Mal einen Vergleich mit dem Jahr 2020. Des Weiteren wird an den entsprechenden Stellen darauf eingegangen, ob die in der Vergangenheit ausgemachten Entwicklungen und Befunde womöglich weiterhin auf die besonderen Bedingungen im Feld während der Corona-Pandemie zurückzuführen sind.

Insgesamt sieben Länder haben mit den durch das KiQuTG zur Verfügung gestellten Mitteln in dieses Handlungsfeld investiert: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen (BMFSFJ 2021).

In Abschnitt HF-10.2 wird ein Überblick über die Indikatoren gegeben, anhand derer das Monitoring erfolgte. Im Mittelpunkt des Kapitels stehen dessen Ergebnisse. Diese werden in Abschnitt HF-10.3 berichtet, und abschließend werden in Abschnitt HF-10.4 die zentralen Befunde zusammengefasst.

HF-10.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Das Handlungsfeld *Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen* wird durch folgende Indikatoren erfasst und dargestellt:

1. Beteiligung von Kindern
2. Kinderschutz
3. Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype
4. Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik
5. Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien
6. Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung

Die konzeptionelle Grundlage sowie die theoretische Herleitung der Indikatoren und die Beschreibung der Ausgangslage zum Monitoring des KiQuTG erfolgte im ERiK-Forschungsbericht I (Sturmhöfl/Riedel/Rahmann 2021). Dies geschah auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) und unter Verwendung von Sekundärdatenanalysen. Im ERiK-Forschungsbericht II wurde das Handlungsfeld entlang der Indikatoren erstmals anhand der ERiK-Surveys 2020 beschrieben, wobei auch die zuvor berichteten Daten der KJH-Statistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) fortgeschrieben wurden (Rahmann 2022). Mit dem ERiK-Forschungsbericht III folgte eine Aktualisierung der Ergebnisse anhand der amtlichen Daten und KiBS aus dem Jahr 2021 (Rahmann u. a. 2023).

Aufgrund des zweijährigen Befragungsrhythmus der ERiK-Surveys steht auch für den vorliegenden ERiK-Forschungsbericht eine umfangreiche Datenbasis zur Verfügung, um das Monitoring zum KiQuTG fortzusetzen. Zudem sind erstmals Zeitvergleiche möglich. Eine zusätzliche Erweiterung besteht darin, dass im Jahr 2022 erstmals auch Kinder in den ERiK-Surveys befragt wurden, um zusätzlich zur Perspektive der Erwachsenen auch die Einschätzung und Sichtweisen der Kinder zur Kindertagesbetreuung in Deutschland zu erfassen (Maron u. a. 2023).

Es ist zu beachten, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Monitorings im Jahr 2022 einzelne Erhebungsinstrumente inhaltlich überarbeitet und Anpassungen in den ERiK-Surveys vorgenommen wurden. Dazu gehören u.a. die Ergänzung von Fragen, die Konkretisierung von Frage-

stellungen und die Anpassung von Hinweistexten. Weitere Details zu den methodischen Besonderheiten der einzelnen Surveystränge sind in der Methodenbox HF-10.1 zu finden.

Die Datenanalyse im vorliegenden Bericht stützt sich somit einerseits auf die KJH-Statistik sowie KiBS der Jahre 2019 bis 2022 (Lippert u. a. 2023) und andererseits auf steuerungsrelevante Informationen aus den ERiK-Surveys von Jugendämtern, Trägern, Leitungskräften von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen aus den Jahren 2020 und 2022 (Gedon u. a. 2023a,b). Die Analysen der KJH-Statistik beziehen sich sowohl auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019b, 2020b, 2021c, 2022b) als auch auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019a, 2020a, 2021b, 2022a). Das zentrale Analysejahr im vorliegenden Bericht ist das Jahr 2022. Für Vergleiche der Kennzahlen, die auf den ERiK-Surveys basieren, wird das Jahr 2020 herangezogen, während bei Kennzahlen, die auf der KJH-Statistik bzw. KiBS basieren, mit den Jahren 2019 und 2021 verglichen wird. Die Ergebnisdarstellung erfolgt auf Bundesebene und wird um landesspezifische Auswertungen ergänzt. Es gilt jedoch anzumerken, dass die Darstellung der Ergebnisse auf Landesebene aufgrund einer geringen Stichprobengröße in den ERiK-Surveys 2020 und 2022 teilweise eingeschränkt ist.

Methodenbox HF-10.1 ERiK-Surveys 2020 und 2022

Geänderte Zielpopulation für pädagogisches Personal und Leitungen 2022 gegenüber 2020

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals der ERiK-Surveys 2022. Wie in Abschnitt 3.2 des Methodenkapitels 3 genauer erläutert wird, wurden im Zuge der Weiterentwicklung des Monitorings die Zielpopulationen für beide Gruppen angepasst. Für das pädagogische Personal wurde Personal mit Leitungsaufgaben aus der Zielpopulation des Jahres 2020 nachträglich ausgeschlossen, um Vergleiche mit dem Berichtsjahr 2022 zu ermöglichen. Ent-

sprechend mussten Anpassungen an den Gewichtungen von 2020 vorgenommen werden. Daher können sich die Ergebnisse für das Jahr 2020 im Vergleich zu den vorherigen Forschungsberichten unterscheiden. Auch für die Leitungsbefragung wurde eine geringfügige Anpassung der Zielpopulation vorgenommen, weshalb ebenfalls Änderungen bei der Gewichtung durchgeführt wurden. Auch die Ergebnisse für die Leitungsbefragung 2020 können daher von den vorherigen Forschungsberichten abweichen.

Verbesserter Auswahlrahmen für Träger 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2022. Im Jahr 2022 zeigte sich eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens in Bezug auf Träger. Dies ist auf eine bessere Qualität der Adressdaten gegenüber 2020 zurückzuführen (vgl. Kap. 3 Abschnitt 3.2). Dieser verbesserte Auswahlrahmen erhöht die Präzision der Schätzungen für Träger im Vergleich zum Erhebungsjahr 2020, führt aber auch dazu, dass Vergleiche zwischen den beiden Berichtsjahren nur mit Vorsicht gezogen werden sollten: Aufgrund des veränderten Auswahlrahmens können die Ergebnisse variieren. Deshalb ist es ratsam, die Ergebnisse unter Berücksichtigung der verbesserten und aktualisierten Datengrundlage zu betrachten.

Vollerhebung bei Kindertagespflegepersonen 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Befragung der Kindertagespflegepersonen der ERiK-Surveys 2022. Im Erhebungsjahr 2022 wurde bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen von einer Stichprobenziehung (2020) zu einer Vollerhebung gewechselt. Hintergrund dessen war, den Rücklauf in dieser nur indirekt und damit schwer erreichbaren Zielpopulation zu erhöhen und den Aufwand bei der Weiterleitung der Fragebögen für die Ansprechpersonen der Jugendämter gering zu halten, indem diese keine Stichprobenziehung durchführen mussten und der Versand überwiegend über Onlinebefragungen stattfand (vgl. Kap. 3 Abschnitt 3.2). Diese methodische Änderung sollte bei der Analyse

und Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden, da dieser Wechsel Auswirkungen auf den Vergleich von Daten aus dem Erhebungsjahr 2020 haben kann.

Basierend auf den im KiQuTG hervorgehobenen Handlungszielen umfasst das Indikatorenset des Handlungsfeldes sechs Indikatoren.

- › Der Indikator *Beteiligung von Kindern* nimmt die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern aus der Perspektive des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen in den Blick. Als Grundlage hierfür dienen die ERiK-Surveys 2022 und 2020. Neu ist diesmal die Perspektive der Kinder auf Basis der Kinderbefragung 2022 im Rahmen der ERiK-Surveys. Somit kann in diesem Kapitel eine Gegenüberstellung der verschiedenen Perspektiven erfolgen.
- › Der Indikator *Kinderschutz* umfasst den Bedarf und die Teilnahme des pädagogischen Personals, der Kindertagespflegepersonen und Leitungen an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz. Des Weiteren wird das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflege bzw. die Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzeptes aus Sicht der Jugendämter erfasst. Dieser Indikator basiert auf den ERiK-Daten 2022 und 2020.
- › Der Indikator *Abbau geschlechterspezifischer Stereotype* beleuchtet den Männeranteil beim pädagogischen Personal und bei Leitungskräften in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen. Als Grundlage dient die KJH-Statistik aus dem Jahr 2022. Diese Ergebnisse werden mit den Daten von 2021 und 2019 verglichen.
- › Der Indikator *Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik* umfasst mehrere Kennzahlen, welche zum einen die unterschiedliche Zusammensetzung von Einrichtungen und Gruppen sowohl in Bezug auf Kinder mit Eingliederungshilfe als auch die Familiensprache anhand der KJH-Statistik 2019 bis 2022 in den Blick nehmen. Zum anderen wird der Umgang mit Diversität im pädagogischen Alltag beleuchtet. Als Datengrundlage dienen die ERiK-Surveys 2022 und 2020 der Leitungen,

des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen.

- › Der Indikator *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* erfasst die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit mit Eltern sowie deren Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Kritikmöglichkeiten. Dieser Indikator basiert zum einen auf dem ERiK-Survey 2022 des pädagogischen Personals und zum anderen auf der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2020 bis 2022. Für die Kennzahl *Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten* von Eltern gab es einen Perspektivenwechsel von den Trägern im Jahr 2020 auf das pädagogische Personal im Jahr 2022, um so differenziertere Ergebnisse zu erhalten. Deshalb ist ein direkter Vergleich der Messzeitpunkte der ERiK-Surveys nicht möglich.
- › Der Indikator *Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* beleuchtet die unterschiedlichen Kooperationen und Angebote der Einrichtungen sowie die Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen mithilfe der ERiK-Surveys von 2020 und 2022. Dieser beinhaltet Daten der Jugendämter-, Leitungs- und Trägerbefragung. Aufgrund von Änderungen an Fragetexten oder Antwortoptionen ist ein Zeitvergleich für einige Merkmale des Indikators insbesondere für die Kennzahlen *Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren* und *Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen* nicht oder nur bedingt möglich.

Der Großteil der Indikatoren und Kennzahlen, die auf den ERiK-Surveys beruhen, können von 2020 auf 2022 fortgeschrieben werden. Allerdings ergaben sich bei den ERiK-Surveys im Zuge der Entwicklung des Monitorings von 2020 auf 2022 auch einige Änderungen, weshalb die Fortschreibung nicht immer uneingeschränkt möglich ist (vgl. Kap. III).

HF-10.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Der folgende Abschnitt enthält deskriptive Auswertungen zu den sechs Indikatoren *Beteiligung von Kindern*, *Kinderschutz*, *Abbau geschlechterspezifischer Stereotype*, *Inklusion/Diversität/Inklusive und*

diversitätssensible Pädagogik, *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* sowie *Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung*.

Beteiligung von Kindern

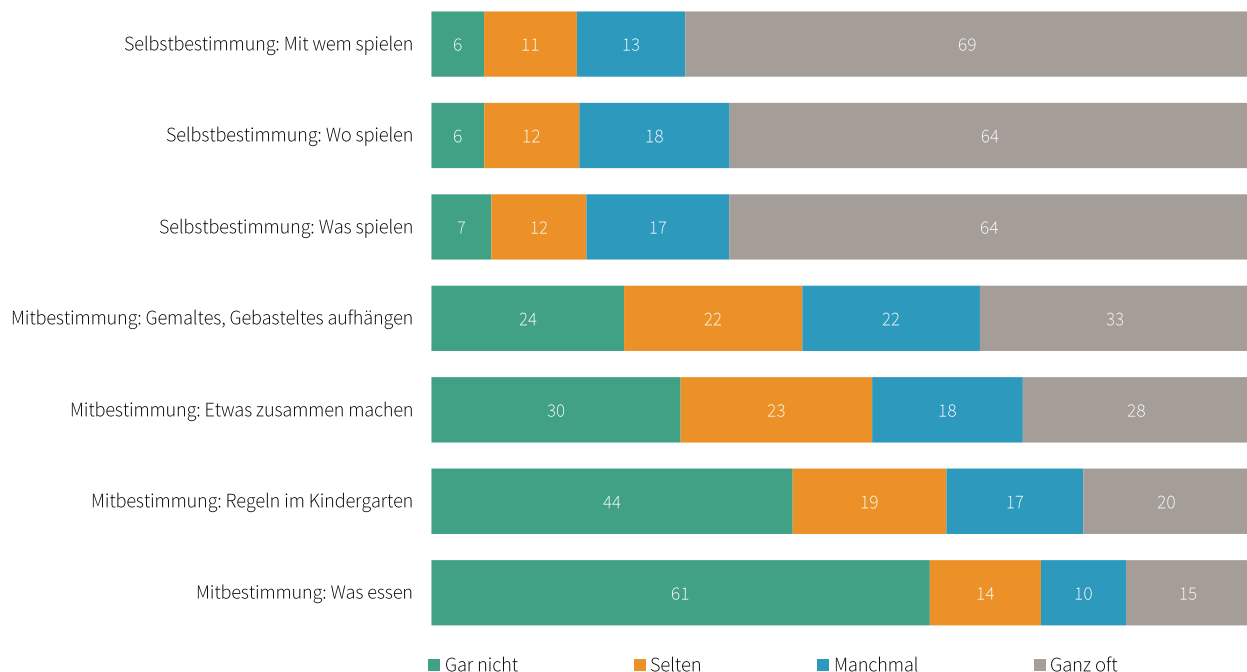
In den letzten Jahren ist das Thema der Selbst- und Mitbestimmung von Kindern fachlich und politisch in den Vordergrund gerückt. Prengel (2016), S.10 definiert die Partizipation von Kindern als „die Möglichkeit der Kinder, in ihren Lebens- und Lernzusammenhängen Einfluss zu nehmen“. Zudem wurde in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt, dass Kinder zum einen das Recht auf freie Meinungsäußerung haben und zum anderen das Recht haben, sich auszuruhen, zu erholen, zu spielen und altersgemäßen Freizeitaktivitäten nachzugehen (Office of the High Commissioner for Human Rights 1989). Weiterhin ist in § 8 SGB VIII das Beteiligungsrecht von Kindern und Jugendlichen gesetzlich festgelegt. In den ERiK-Surveys 2022 und 2020 wurden deshalb die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern aus der Perspektive unterschiedlicher Akteure erhoben.

Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern

Für das Jahr 2022 ermöglichen die Daten eine deskriptive Darstellung der Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten aus der Perspektive der Kinder selbst (vgl. Abb. HF-10.3-1). Die befragten Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren berichteten, dass sie „ganz oft“ mitbestimmen dürften, mit wem sie spielen (69 %), was sie spielen (64 %) und wo sie spielen möchten (64 %). Die geringsten Mitbestimmungsmöglichkeiten sahen die Kinder dagegen bei der Entscheidung, was sie essen dürfen (61 %) und welche Regeln im Kindergarten gelten (44 %) (vgl. Tab. HF-10.1.1-5 im Online-Anhang).

Das pädagogische Personal wurde ebenfalls um eine Einschätzung der Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern in ihrer Kindertageseinrichtung gebeten. Für Kinder im Alter ab 3 Jahren zeigte sich, dass die pädagogisch Tätigen 2022 in Bezug darauf, wo, mit wem und was die Kinder spielen, die größten Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten (Mittelwerte zwischen 5,5 und 5,8¹) sahen. Tendenziell zeigten sich hier somit ähnliche Wahrnehmungen des pä-

1 Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu).

Abb. HF-10.3-1: **Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen aus Sicht der Kinder 2022**

Fragetexte: Wie oft darfst du selbst entscheiden, mit wem du spielst? Wie oft darfst du selbst entscheiden, was du spielst? Wie oft darfst du selbst entscheiden, wo du spielst? Wie oft darfst du mitentscheiden, welche Regeln es gibt? Wie oft darfst du mitentscheiden, was ihr Kinder und die Erwachsenen im Kindergarten/in der Kita zusammen macht? Wie oft darfst du im Kindergarten/in der Kita mitentscheiden, was es zu Essen gibt? Wie oft darfst du mitentscheiden, ob im Kindergarten/in der Kita etwas, das du gemalt oder gebastelt hast, aufgehängt wird?

Hinweis: Skala von 1 (gar nicht) bis 4 (ganz oft); für die Beantwortung der Frage wurde eine Kreisskala angeboten.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Kinderbefragung, Datensatzversion 1.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_c_v01, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 377 - 466

dagogischen Personals und der Kinder.² Weiterhin schätzte das pädagogische Personal die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder im Hinblick auf die folgenden Items als eher hoch ein: Rückzugsmöglichkeiten (Mittelwert: 4,6), im Kindergarten Regeln aufstellen (Mittelwert: 4,4), ob sie schlafen möchten (Mittelwert: 4,4) und die Gestaltung des Tagesplans (Mittelwert: 4,2). Als durchschnittlich geringer (Mittelwert: 2,6) bewertete das pädagogische Personal die Möglichkeit von Kindern im Alter ab 3 Jahren, ihre Interessen in einem Mitbestimmungsgremium vertreten zu können (vgl. Tab. HF-10.1.1-1 im Online-Anhang).

Größte Selbstbestimmungsmöglichkeiten für Kinder in Bezug auf das Spielen

Für Kinder im Alter unter 3 Jahren bewertete das pädagogische Personal die Selbst- und Mitbestimmung im Vergleich zu den älteren Kindern seltener als hoch. Dennoch hatte auch diese Al-

tersgruppe die Möglichkeit mitzuentcheiden. So wurden auch hier die Mitbestimmungsmöglichkeiten in Bezug darauf, wo, mit wem und was die Kinder spielen (Mittelwerte zwischen 5,3 und 5,8) und den Rückzugsmöglichkeiten (Mittelwert: 4,7) im Durchschnitt am höchsten bewertet. Ähnlich wie Kinder im Alter ab 3 Jahren, hatten auch Kinder im Alter unter 3 Jahren nach Einschätzung des pädagogischen Personals durchschnittlich geringe Möglichkeiten, ihre Interessen in einem Mitbestimmungsgremium zu vertreten (Mittelwert: 1,9). Zusätzlich schätzte das pädagogische Personal die Mitsprache der unter 3-Jährigen beim Essensplan als eher gering ein (Mittelwert: 2,2) (vgl. Tab. HF-10.1.1-3 im Online-Anhang).

Im Jahr 2022 durchschnittlich etwas höhere Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder beider Altersgruppen aus Sicht des pädagogischen Personals

Im Jahr 2022 wurden im Vergleich zu 2020 die Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung signifikant höher eingeschätzt. Beispiele hierfür

² Dadurch, dass die Antwortskala der Kinder nicht mit jener des pädagogischen Personals übereinstimmt, können die Ergebnisse nicht direkt verglichen werden.

sind u. a., ob die Kinder schlafen (+0,2 Skalenpunkte für Kinder im Alter ab 3 Jahren; +0,4 Skalenpunkte für unter 3-Jährige), wann sie schlafen (+0,2 Skalenpunkte für Kinder im Alter ab 3 Jahren; +0,3 Skalenpunkte für unter 3-Jährige) oder ob sie bei der Raumgestaltung und Ausstattung mitentscheiden dürfen (+0,2 Skalenpunkte für Kinder im Alter ab 3 Jahren; +0,1 Skalenpunkte für unter 3-Jährige).³ Einen signifikanten Rückgang von 0,1 Skalenpunkten gab es im Hinblick auf die Rückzugsmöglichkeiten der Kinder im Alter ab 3 Jahren. In beiden Jahren hatten alle Kinder die geringste Mitbestimmungsmöglichkeit in Form eines Mitbestimmungsgremiums, wobei den jüngeren Kindern im Alter unter 3 Jahren im Jahr 2020 wie im Jahr 2022 ebenfalls durchschnittlich weniger Möglichkeiten zur Mitbestimmung vom pädagogischen Personal in Bezug auf den Essensplan eingeräumt wurde. Im Ländervergleich zeigten sich vor allem im Hinblick darauf, ob die Kinder selbst- oder mitbestimmen dürfen, ob und wann sie schlafen, für beide Altersgruppen größere Unterschiede. Für die Mitbestimmungsmöglichkeit, ob die Kinder schlafen, reichten die Mittelwerte für Kinder im Alter ab 3 Jahren von 3,2 in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 5,2 in Berlin. Für Kinder im Alter unter 3 Jahren betrugen die Mittelwerte zwischen 2,1 in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 4,3 in Hamburg und Schleswig-Holstein. Im Hinblick auf die Mitbestimmungsmöglichkeit, wann die Kinder schlafen, wurde eine ähnliche Spanne für Kinder im Alter ab 3 Jahren (Mittelwerte zwischen 1,9 in Mecklenburg-Vorpommern und 4,2 in Hamburg) und für Kinder im Alter unter 3 Jahren (Mittelwerte zwischen 1,9 in Mecklenburg-Vorpommern und 3,9 im Saarland) ermittelt (vgl. Tab. HF-10.1.1-1, HF-10.1.1-3, HF-10.1.1-6 und HF-10.1.1-8 im Online-Anhang).

Die Einschätzungen des pädagogischen Personals in Bezug auf die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder im Alter unter 3 Jahren können mit denen der Kindertagespflegepersonen verglichen werden⁴ (vgl. Abb. HF-10.3-2). Aus Sicht der Kindertagespfle-

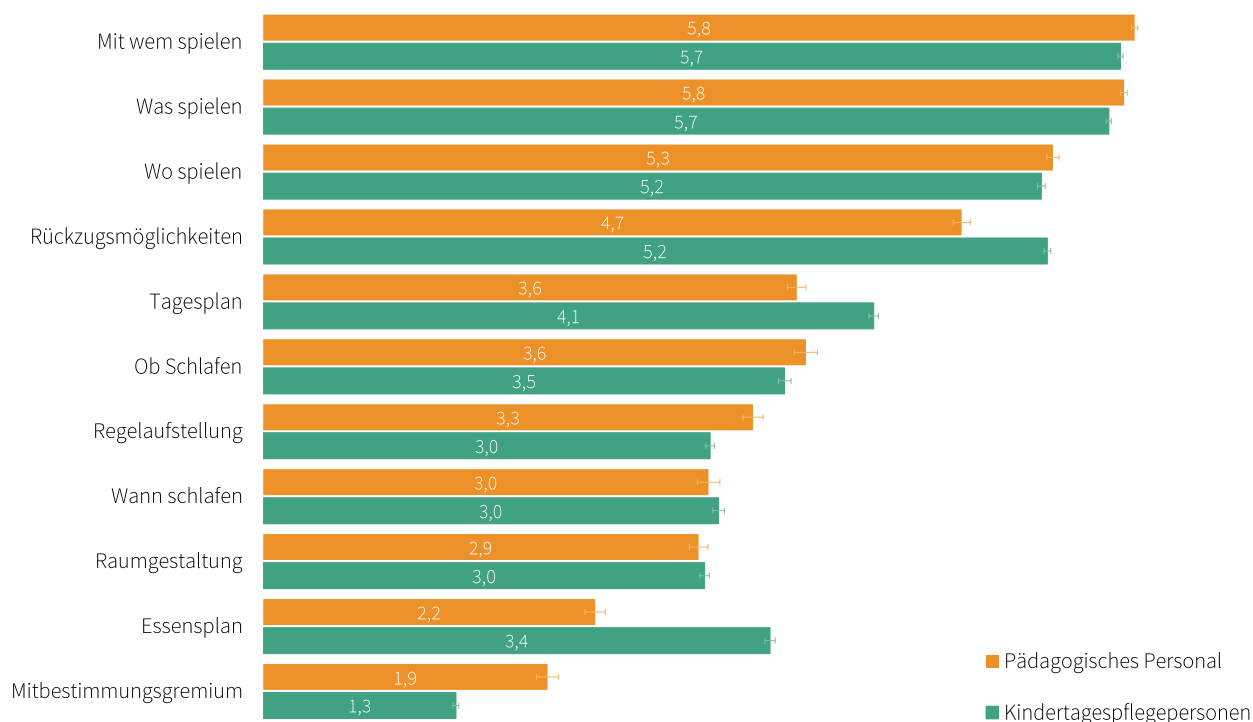
gepersonen hatten Kinder im Alter unter 3 Jahren durchschnittlich besonders viele Möglichkeiten mitzubestimmen, wenn es um die Nutzung von Rückzugsmöglichkeiten ging (Mittelwert: 5,2) oder darum zu entscheiden, wo, mit wem und was sie spielen möchten (Mittelwerte zwischen 5,2 bis 5,7). Hier kamen Kindertagespflegepersonen zu einer ähnlichen Einschätzung wie das pädagogische Personal. Zusätzlich bewerteten Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit der jüngeren Kinder, den Tagesplan mitzubestimmen als durchschnittlich eher hoch (Mittelwert: 4,1), wohingegen die Einschätzung des pädagogischen Personals diesbezüglich durchschnittlich geringer war (Mittelwert: 3,6). Als eher gering (Mittelwert: 1,3) bewerteten Kindertagespflegepersonen sowie das pädagogische Personal die Möglichkeit von Kindern im Alter unter 3 Jahren, ihre Interessen in einem Mitbestimmungsgremium vertreten zu können (vgl. Tab. HF-10.1.1-4 im Online-Anhang).

Ähnlich wie bei den jüngeren Kindern bewerteten Kindertagespflegepersonen die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder im Alter ab 3 Jahren im Jahr 2022 vor allem in Bezug darauf, wo, mit wem und was die Kinder spielen (Mittelwerte zwischen 5,2 und 5,6) sowie in Bezug auf angebotene Rückzugsmöglichkeiten (Mittelwert: 5,2), den Schlafenswunsch der Kinder (Mittelwert: 4,5), oder in Bezug auf die Mitentscheidung beim Tagesplan (Mittelwert: 4,4) als hoch. Zusätzlich schätzten Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit von Kindern im Alter ab 3 Jahren, den Essensplan mitzubestimmen (Mittelwert: 4,2), als eher hoch ein. Als durchschnittlich eher gering (Mittelwert: 1,7) sahen Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit von Kindern im Alter ab 3 Jahren an, ihre Interessen in einem Mitbestimmungsgremium vertreten zu können (vgl. Tab. HF-10.1.1-2 im Online-Anhang).

Im Zeitvergleich zeigten sich teilweise größere Unterschiede. Insbesondere die Mittelwerte bezüglich der Rückzugsmöglichkeiten für Kinder beider Altersgruppen stiegen signifikant im Jahr 2022 im Vergleich zu 2020 an (+2,2 Skalenpunkte für unter 3-Jährige; +1,5 Skalenpunkte für Kinder im Alter ab 3 Jahren). Im Gegensatz dazu hatten Kinder nach Einschätzung der Kindertagespflegepersonen im Jahr 2022 durchschnittlich weniger Möglichkeiten zu entscheiden, wo sie spielen wollten (-0,5 Skalenpunkte für unter 3-Jährige;

3 Die Differenzen der ERIK- und KiBS-Daten werden anhand der gerundeten Werte berechnet.

4 Der größte Anteil der Kinder in der Kindertagespflege (86,6 %) ist unter 3 Jahre alt (vgl. Kap. HF-08). Deshalb beschränkt sich der Vergleich der Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern in der Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege auf diese Altersgruppe.

Abb. HF-10.3-2: **Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter unter 3 Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen 2022 (Mittelwerte)**

Fragetexte: Inwieweit treffen folgende Aussagen für Kinder unter drei Jahren auf Ihre Einrichtung zu? Inwieweit treffen folgende Aussagen für Kinder unter 3 Jahren auf Ihre Kindertagespflegestelle zu?

Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu).

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Befragung des pädagogischen Personals, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02, und der Kindertagespflegepersonen, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_k_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 5.972 - 6.040 (P), n = 3.704 - 3.714 (K)

-0,4 Skalenpunkte für Kindern im Alter ab 3 Jahren), wie der Tagesplan gestaltet wird (-0,9 Skalenpunkte für unter 3-Jährige; -0,8 Skalenpunkte für Kindern im Alter ab 3 Jahren) oder welche Regeln aufgestellt werden (-1,0 Skalenpunkte für unter 3-Jährige; -0,7 Skalenpunkte für Kindern im Alter ab 3 Jahren). Diese Unterschiede waren signifikant.

Im Zeitvergleich durchschnittlich mehr Rückzugsmöglichkeiten für Kinder beider Altersgruppen im Jahr 2022 aus Sicht der Kindertagespflegepersonen

Da die Befragung im Jahr 2022 vorrangig im ersten Jahresquartal stattfand, könnten die vorliegenden Ergebnisse noch auf die Corona-Pandemie und -Maßnahmen zurückzuführen sein. Ergebnisse der Corona-KiTa-Studie zeigten, dass sich die Corona-Pandemie und die dadurch entstandenen Maßnahmen und Vorgaben zur Infektionseindämmung stark auf den Alltag und die Tagesstruktur der Kindertagespflege auswirkten (Kuger u. a.

2022). Deshalb kann es sein, dass Regeln (z. B. Abstand, Hände waschen) und der Tagesplan im Jahr 2022 weiterhin vorrangig durch Kindertagespflegepersonen vorgegeben sein mussten und Kindern somit weniger Mitbestimmungsmöglichkeiten eingeräumt werden konnten.

Im Ländervergleich zeigten sich, ähnlich wie beim pädagogischen Personal, für einzelne Items größere Unterschiede. Für die Frage, ob Kinder mitentscheiden dürfen, ob sie schlafen, reichten die Mittelwerte für Kinder im Alter ab 3 bzw. unter 3 Jahren von 3,1 bzw. 2,4 in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 5,0 bzw. 4,0 in Schleswig-Holstein. Für Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Frage, wann die Kinder schlafen möchten, konnte eine ähnliche Spanne für Kinder im Alter ab 3 Jahren (Mittelwerte zwischen 2,6 in Sachsen und 4,3 in Baden-Württemberg) und für unter 3-Jährige (Mittelwerte zwischen 2,3 in Sachsen und 3,3 in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) beobachtet werden (vgl. Tab. HF-10.1.1-2, HF-10.1.1-4, HF-10.1.1-7 und HF-10.1.1-9 im Online-Anhang).

Kinderschutz

Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit sind als unveräußerliche Rechte im Grundgesetz in Art. 1 und 2 verbrieft. Spezifiziert im Hinblick auf die Bedürfnisse von Kindern heißt dies, vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt geschützt zu werden. Dies kann zum einen durch Prävention und zum anderen durch Intervention erreicht werden (BMFSFJ 2023b). § 45 SGB VIII liefert hierzu u. a. die gesetzliche Grundlage für den Kinderschutz und verpflichtet auch Kindertageseinrichtungen dazu, ein Kinderschutzkonzept vorliegen zu haben (vgl. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII). Der Indikator *Kinderschutz* greift diese Aspekte auf und legt zum einen ein besonderes Augenmerk auf Fort- und Weiterbildungen zu dieser Thematik, und zum anderen auf das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes.

Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Kinderschutz

Die Teilnahme und der Bedarf an einer Fort- und Weiterbildung zum Thema Kinderschutz wurden in den ERiK-Surveys 2022 und 2020 aus Sicht der Leitungen, des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen erfasst. Die Daten zeigen, dass sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2020 Kinderschutz einen wichtigen Themenbereich der Fortbildungen darstellte (vgl. auch Kap. HF-03 und HF-04). Unter den Personen, die angegeben hatten, dass sie innerhalb der letzten 12 Monate an einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen hatten, besuchten mehr als ein Drittel (38 %) des pädagogischen Personals, knapp die Hälfte der Kindertagespflegepersonen (49 %) und mehr als die Hälfte der Leitungen (53 %) eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema Kinderschutz. Im Zeitvergleich steigerten sich die Teilnahmequoten signifikant: Im Jahr 2022 war der Anteil des pädagogischen Personals um 10 Prozentpunkte, der Anteil der Kindertagespflegepersonen um 12 Prozentpunkte und der Anteil der Leitungen um 5 Prozentpunkte höher als im Jahr 2020. Im Ländervergleich zeigten sich jeweils größere Unterschiede in der Teilnahme: Für das pädagogische Personal reichte die Teilnahmequote zwischen 27 % in Bremen bis zu 49 % in Niedersachsen, für

die Kindertagespflegepersonen von 30 % in Hamburg bis zu 79 % in Mecklenburg-Vorpommern und für Leitungen von 43 % in Hessen bis zu jeweils 61 % in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen (vgl. Tab. HF-10.2.1-1, HF-10.2.1-3, HF-10.2.1-5, HF-10.2.1-7, HF-10.2.1-9 und HF-10.2.1-11 im Online-Anhang).

Bedarf an Fort- und Weiterbildung zum Thema Kinderschutz weiterhin hoch

Trotz der gesteigerten Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema im Jahr 2022 blieb auch der Bedarf im Jahr 2022 hoch. 77 % des pädagogischen Personals, knapp drei Viertel (73 %) der Kindertagespflegepersonen und mehr als zwei Drittel (69 %) der Leitungen äußerten einen mittleren bis sehr hohen Bedarf an einer Fort- und Weiterbildung zu diesem Thema. Im Zeitvergleich blieb der Bedarf beim pädagogischen Personal und bei den Kindertagespflegepersonen konstant. Für Leitungen jedoch stieg der mittlere bis sehr hohe Bedarf um signifikante 4 Prozentpunkte im Jahr 2022 gegenüber 2020 an. Im Ländervergleich konnten einige Unterschiede beobachtet werden. Während 70 % der pädagogisch Tätigen in Berlin einen mittleren bis hohen Bedarf angaben, so waren es 84 % in Nordrhein-Westfalen. Etwas größere Unterschiede zwischen den Ländern zeigten sich für Kindertagespflegepersonen: 59 % gaben in Hamburg einen mittleren bis sehr hohen Bedarf an, während es 82 % in Mecklenburg-Vorpommern waren. Für Leitungen variierten die Länderunterschiede zwischen 59 % in Hessen und jeweils 75 % in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen (vgl. Tab. HF-10.2.1-2, HF-10.2.1-4, HF-10.2.1-6, HF-10.2.1-8, HF-10.2.1-10 und HF-10.2.1-12 im Online-Anhang).

Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes

Das pädagogische Personal und die Kindertagespflegepersonen wurden jeweils im Jahr 2022 gefragt, ob in der Einrichtung ein Kinderschutzkonzept vorhanden war. Insgesamt 80 % des pädagogischen Personals berichteten, dass ein konkreter schriftlicher Plan für das Vorgehen im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung vorlag (vgl. Tab. HF-10.2.2-1 im Online-Anhang). Im Vergleich zu 2020 stieg der Anteil somit um (nicht signifikante) 2 Prozentpunkte.

(Leichter) Anstieg des Anteils des pädagogischen Personals mit schriftlichem Kinderschutzkonzept von 2020 auf 2022

Im Ländervergleich zeigte sich eine große Spanne. Während 67 % des pädagogischen Personals in Bremen die Existenz eines Kinderschutzkonzeptes bejahten, waren es 90 % des pädagogischen Personals in Berlin. Auch wenn der Anteil des pädagogischen Personals, welches das Vorhandensein eines Kinderschutzplans bestätigte, im Jahr 2022 leicht gestiegen ist, gaben 8 % an, dass es keinen Plan gab. Dies ist ein signifikanter Anstieg von 5 Prozentpunkten im Vergleich zu 2020 (vgl. Tab. HF-10.2.2-4 im Online-Anhang). Hervorzuheben ist, dass im Jahr 2022 der Anteil des pädagogischen Personals, das angab, keine Kenntnisse über einen Plan für Kindeswohlgefährdung zu haben (13 %), signifikant um 6 Prozentpunkte im Vergleich zu 2020 (19 %) gesunken ist. Dieses bundesweite Muster spiegelte sich auch in den einzelnen Ländern wider.

Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die berichteten, dass ein Plan bei Kindeswohlgefährdung vorliegt, war im Vergleich zum pädagogischen Personal geringer. Knapp über die Hälfte (51 %) berichtete im Jahr 2022, dass ein solcher Plan vorlag (vgl. Tab. HF-10.2.2-2 im Online-Anhang). Dies entsprach einer (nicht signifikanten) Steigerung von 2 Prozentpunkten im Vergleich zu 2020 (vgl. Tab. HF-10.2.2-5 im Online-Anhang). Dieser Anteil variierte zwischen den Ländern deutlich. Nur 35 % der Kindertagespflegepersonen in Hamburg berichtete von der Existenz eines Kinderschutzkonzeptes, während es in Sachsen 75 % waren. Im Vergleich zu 2020 ergaben sich einige deutliche Zuwächse in den Anteilen der Länder: In Bayern, Rheinland-Pfalz bzw. Sachsen stieg der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die berichteten, dass ein Kinderschutzkonzept existiert, um signifikante 14, 17 bzw. 14 Prozentpunkte.

Entwicklungsbedarf für Kinderschutzkonzepte in der Kindertagespflege

Auffällig ist, dass fast die Hälfte (45 %) der Kindertagespflegepersonen bundesweit im Jahr 2022 angab, dass es keinen konkreten schriftlichen Plan für das Vorgehen im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung gäbe. Zwar entspricht dies

einem (nicht signifikanten) Rückgang von 3 Prozentpunkten im Vergleich zu 2020, dennoch ist der Anteil hoch. Eine Erklärung für diese Ergebnisse könnte das Berufsfeld der Kindertagespflege sein, welches sich durch ein heterogenes Qualifikations- und Kompetenzniveau auszeichnet und sich aufgrund des Ortes der Tätigkeit und einer meist fehlenden Anbindung an ein Team von anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe unterscheidet (Maywald 2019). Weiterhin weist Maywald in seiner Expertise darauf hin, dass in der Kindertagespflege in Bezug auf Kinderschutz noch Aufholbedarf besteht und Kindertagespflegepersonen allgemein einen hohen Bedarf an Unterstützung und Begleitung im Falle einer Kindeswohlgefährdung haben.

Für die Jugendämter war die Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzeptes im Jahr 2022 ein wichtiges Qualitätsziel. Knapp über die Hälfte (53 %) der Jugendämter gaben an, dass dies ein Ziel ist, welches verfolgt wird. Im Vergleich zu 2020 ist der Anteil der Jugendämter somit signifikant um 10 Prozentpunkte gestiegen.

Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzeptes weiterhin wichtiges Qualitätsziel der Jugendämter

Fast ein Drittel (30 %) der Jugendämter berichtete, dieses Ziel schon erreicht zu haben, was einem signifikanten Rückgang um 13 Prozentpunkten im Vergleich zu 2020 entsprach. Diese Verringerung könnte mit einer Reform des SGB VIII aus dem Jahr 2021 zusammenhängen. Im Zuge dessen wurde das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verabschiedet, welches u. a. eine Verbesserung des Kinderschutzes zum Ziel hat (BMFSFJ 2023a). Es könnte daher sein, dass mehr Jugendämter das Ziel eines kommunalen Kinderschutzkonzeptes in den Blick genommen haben, wodurch der Anteil an Jugendämtern, welche dieses Ziel bereits erreicht haben, gesunken ist. Knapp 18 % der Jugendämter gaben an, dieses Ziel momentan nicht zu verfolgen (vgl. Tab. HF-10.2.2-3 und HF-10.2.2-6 im Online-Anhang).

Abbau geschlechterspezifischer Stereotype

Das Berufsfeld der frühen Bildung gilt gemeinhin als weiblich konnotiert. In öffentlichen Diskursen wird u. a. der Männeranteil in den verschiede-

nen Bereichen des Feldes diskutiert. Hintergrund sind beispielsweise der Ausgleich eines möglichen Fachkräftemangels durch verstärkte Rekrutierung von Männern für das Berufsfeld oder die Bedeutung von männlichen Vorbildern für die kindliche Entwicklung (Collenberg 2023).

Männeranteil am pädagogisch tätigen Personal in Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2022 lag der Männeranteil beim pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen gemäß KJH-Statistik deutschlandweit bei 7,2 %.

Weiterhin Anstieg des Männeranteils beim pädagogischen Personal

Gegenüber 2021 war ein Zuwachs um 0,3 Prozentpunkte zu verzeichnen. Seit 2019 hat der Männeranteil am pädagogischen Personal in Deutschland um 1,2 Prozentpunkte zugenommen, d. h. es zeigte sich auf vergleichsweise niedrigem Niveau ein Anstieg, der sich kontinuierlich weiter fortsetzte. Dieser Zuwachs lässt sich in Relation zur allgemeinen Entwicklung des Personals setzen. Die Anzahl des Personals ist seit 2019 insgesamt um 73.411 Personen gestiegen, wovon 12.400 Personen männlich waren. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Männer seit 2019 um 33,9 % gestiegen ist, wohingegen bei den Frauen ein Anstieg von 10,6 % zu beobachten war. Der Anteil männlicher Personen an den Zuwächsen am Personal fällt, bezogen auf die Gruppengröße, demnach proportional höher aus als jener der Frauen.

Der Männeranteil schwankte zwischen den Ländern: Waren in Bayern nur 4,5 % des pädagogischen Personals männlich, fielen die Männeranteile in den drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg am höchsten aus (12,8, 11,3 und 12,5 %). Es deuteten sich v. a. Unterschiede zwischen eher urban geprägten Regionen und eher ländlich geprägten Ländern an (vgl. Abb. HF-10.3-3).⁵

Der im Zeitverlauf steigende Männeranteil zeigte sich flächendeckend. Im Vergleich zu 2021 waren auf Länderebene Zuwächse um 0,1 Prozentpunkte, wie in Sachsen, bis hin zu 0,5 Pro-

zentpunkten, wie in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, zu beobachten. Seit 2019 gab es in allen Ländern mehr pädagogisch tätige Männer. In Hamburg fiel der Zuwachs mit 0,2 Prozentpunkten am geringsten aus, ist jedoch im Kontext des dort von Anfang an vergleichsweise hohen Männeranteils zu sehen.⁶ Die meisten Länder zeigten Zuwächse von mehr als einem Prozentpunkt, wobei in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen mit jeweils 1,6 Prozentpunkten die deutlichsten Zuwächse zu verzeichnen waren. Die sowohl im Vergleich zu 2021 als auch 2019 steigenden Männeranteile auf Bundesebene sind demnach das Ergebnis einer flächendeckenden Entwicklung in allen Ländern (vgl. Tab. HF-10.3.1-1, HF-10.3.1-2 und HF-10.3.1-4 im Online-Anhang).

pädagogisch tätige Männer im Durchschnitt 7 Jahre jünger als weibliches Personal in Kindertageseinrichtungen

Neben dem generellen Anteil männlicher Personen im Berufsfeld FBBE ist von Interesse, welche Charakteristika Männer aufweisen, die den Weg in das Feld finden und auf welchem Wege diese rekrutiert werden. Bei Rahmann u. a. (2023) gab es erste Hinweise darauf, dass der steigende Männeranteil v. a. auf Berufseinsteiger zurückzuführen ist. Auch im Jahr 2022 waren die pädagogisch tätigen Männer durchschnittlich deutlich jünger als die Frauen im Berufsfeld. In Deutschland waren die männlichen Mitarbeitenden im Schnitt 33,0 Jahre alt, beim weiblichen Personal hingegen lag der Altersdurchschnitt bei 40,2 Jahren.

Wie auch im Vorjahr galt dieser Befund für alle Länder. Unterschiede zeigten sich hinsichtlich des Ausmaßes der Altersdifferenz zwischen den beiden Gruppen. Betrug die durchschnittliche Altersdifferenz zwischen Männern und Frauen in Hamburg 3,9 Jahre, waren es in Sachsen-Anhalt 9,9 Jahre (vgl. Tab. HF-03.1.2-6 im Online-Anhang).

Männeranteil bei den Personen, die für Leitungsaufgaben angestellt sind

Innerhalb des pädagogischen Personals sind bezüglich des Männeranteils die Personen von Interesse, welche für Leitungsaufgaben angestellt sind. Diese Gruppe ist v. a. in Bezug auf eine etwaige Überrepräsentation von Männern in Leitungs-

⁵ Zwischen den ost- und westdeutschen Ländern bestanden hinsichtlich des Männeranteils am pädagogischen Personal Differenzen von 1,9 Prozentpunkten: Während der Männeranteil in den westdeutschen Ländern bei 6,8 % lag, waren es in den ostdeutschen Ländern 8,7 %. Wird Berlin aus den ostdeutschen Ländern herausgerechnet, ist diese Differenz quasi nicht mehr existent, sodass nicht grundsätzlich von Unterschieden ausgegangen werden kann. Im Zeitverlauf zeigte sich die Lücke zwischen den ost- und westdeutschen Ländern konstant: 2019 betrug der Unterschied 1,8 und 2021 1,9 Prozentpunkte.

⁶ Im Jahr 2019 lag der Männeranteil in Hamburg bereits bei 12,3 %, d. h. in diesem Land waren anteilig immer mehr Männer Teil des pädagogischen Personals als in den anderen Ländern.

Abb. HF-10.3-3: **pädagogisch tätiges Personal, Personen, die für Leitungsaufgaben angestellt sind und Tagespflegepersonen 2022 nach Geschlecht und Ländern (in %)**

Hinweis: Zusätzlich werden beim Merkmal „Geschlecht“ die Ausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“ erhoben, die aus Datenschutzgründen per Zufallsauswahl auf die Ausprägungen „weiblich“ und „männlich“ aufgeteilt werden.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, <https://doi.org/10.21242/22541.2021200.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

positionen relevant. So lässt sich beispielsweise für den schulischen Primarbereich nachweisen, dass – gemessen an ihrem geringen Anteil am Arbeitsfeld – überproportional viele Männer die Leitungspositionen übernehmen (Bobeth-Neumann 2014). In Deutschland waren nach der KJH-Statistik 2022 6,7 % der Leitungspersonen in Kindertageseinrichtungen männlich (vgl. Abb. HF-10.3-3). Dies entsprach im Vergleich zu 2021 einem Zuwachs um 0,4 Prozentpunkte. Seit 2019 betrug der Anstieg 1,1 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-10.3.3-1, Tab. HF-10.3.3-2, Tab. HF-10.3.3-4 im Online-Anhang). Der Männeranteil an den Leitungspersonen fiel demnach geringfügig niedriger aus als innerhalb des pädagogischen Personals insgesamt. Die Entwicklungen im Zeitverlauf stellten sich in beiden Gruppen sehr ähnlich dar.

Auch beim Leitungspersonal ließen sich Unterschiede zwischen den Ländern ausmachen, wobei die Männeranteile auch hier in den drei Stadtstaaten mit 9,8 % in Berlin, 10,2 % in Bremen und 13,1 % in Hamburg sowie 10,7 % in Schleswig-Holstein hoch ausfielen. Besonders wenige männliche Leitungen gab es in Bayern und Sachsen-Anhalt mit 4,1 bzw. 4,3 %. Diese Befunde auf Län-

derebene waren weitgehend deckungsgleich mit jenen zum Personal allgemein, d. h. dort, wo der Männeranteil allgemein hoch war, gab es auch einen vergleichsweise hohen Anteil an männlichen Leitungspersonen. Der Männeranteil an den Leitungspersonen war typischerweise niedriger als beim pädagogischen Personal. In dieser Hinsicht stellten Hamburg (12,5 zu 13,1 %), Rheinland-Pfalz (6,0 zu 7,1 %), das Saarland (6,0 zu 9,4 %), Sachsen (7,9 zu 8,1 %) und Schleswig-Holstein (9,7 zu 10,7 %) Ausnahmen dar. Hier waren Leitungskräfte überproportional häufiger männlich, als es dem Männeranteil am pädagogischen Personal entsprach (vgl. Abb. HF-10.3-3). Eine Erklärung dafür, dass Männer i. d. R. nicht vergleichsweise öfter Leitungsaufgaben übernehmen, könnte das jüngere Alter der Männer im Berufsfeld sein, die dadurch über weniger Berufserfahrung als Frauen verfügen und damit u. U. seltener für derartige Arbeitsbereiche in Betracht gezogen werden.

Partieller Anstieg des Männeranteils bei Personen mit Leitungsaufgaben in den Ländern

Im Vergleich zu 2021 hat der Männeranteil unter den Leitungspersonen mit vier Ausnahmen flächendeckend zugenommen: In Berlin und Hamburg waren Abnahmen um 0,2, in Bremen um 0,6 und in Mecklenburg-Vorpommern um 0,8 Prozentpunkte zu beobachten. Mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern zeigten sich derartige Entwicklungen demnach v. a. in Ländern mit vergleichsweise hohen Männeranteilen. Dem gegenüber standen die Entwicklungen in Hessen und Schleswig-Holstein, d. h. zwei Ländern mit ebenfalls relativ hohen Männeranteilen. Dort waren die höchsten Zuwächse um 1,0 bzw. 1,2 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Seit 2019 hat der Anteil der Männer mit Leitungsaufgaben in Hamburg um 0,1 und Mecklenburg-Vorpommern um 0,7 Prozentpunkte abgenommen. In allen übrigen Ländern waren anteilig mehr Männer als Leitungspersonen tätig. Mit Zuwächsen von bis zu 2,3 Prozentpunkten, wie in Brandenburg und Sachsen, haben die Männeranteile dabei in der Spitze stärker zugenommen als beim pädagogischen Personal insgesamt.

Männeranteil an den Kindertagespflegepersonen

Von den Tagespflegepersonen waren – wie auch 2021 – gemäß KJH-Statistik 2022 4,1 % männlich, was einem geringeren Anteil entspricht als bei Leitungen oder dem pädagogischen Personal.⁷ Im Vergleich zu 2019 hingegen stieg der Männeranteil bei Kindertagespflegepersonen um 0,2 Prozentpunkte.

Männeranteil in der Kindertagespflege weiterhin geringer als in Kindertageseinrichtungen

Zwischen den Ländern zeigte sich eine relativ große Bandbreite: In Berlin (8,4 %) war der Männeranteil vier Mal höher als in Thüringen (2,1 %). Hier gilt es, die unterschiedliche Bedeutung der Tagespflege in den Ländern zu berücksichtigen. So waren etwa in Thüringen nur fünf Männer in der Kindertagespflege tätig. In der Folge schlagen sich in diesen Ländern u. U. bereits Einzelpersonen in den Anteilswerten nieder. Beispielsweise zeigte sich in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu 2021

eine Abnahme um 1,3 Prozentpunkte, die in absoluten Werten jedoch nur eine Verringerung von 13 Männern auf 10 Männer entsprach. Außer in Sachsen-Anhalt hat der Männeranteil seit 2021 in Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen abgenommen (-0,1, -0,2 und -0,6 Prozentpunkte). In allen übrigen Ländern zeigten sich Zuwächse. In Berlin, d. h. dem Land mit dem höchsten Männeranteil unter den Tagespflegepersonen, fielen diese mit 1,0 Prozentpunkten am deutlichsten aus.

Seit 2019 hat der Männeranteil in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt abgenommen (-0,2, -0,1, -1,1 und -0,8 Prozentpunkte). In allen anderen Ländern waren Zuwächse, oder, wie in Brandenburg und Rheinland-Pfalz, stagnierende Männeranteile zu beobachten. Den stärksten Zuwachs mit 1,4 Prozentpunkten gab es in Bremen (vgl. Tab. HF-10.3.2-1, HF-10.3.2-2 und HF-10.3.2-4 im Online-Anhang).

Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik

Inklusion kann auf institutioneller Ebene als „Zugang aller Angehörigen der jungen Generation zu gemeinsamen Orten der Bildung“ verstanden werden (Prenzel 2016, S. 9). Wichtige Aspekte sind u. a. die Ermöglichung gleicher Chancen und die Ergreifung von Maßnahmen, durch die Benachteiligungen ausgeglichen werden können (ebd.). Der Indikator *Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik* greift diese Aspekte auf und nimmt Kinder mit besonderen Bedarfen in den Blick. Unter besonderen Bedarfen werden Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen, mit nichtdeutscher Familiensprache sowie (drohender) Behinderung verstanden (Strehmel 2016; Viernickel/Fuchs-Rechlin 2016).⁸ Der Anteil von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen spielt etwa bei der Bemessung von Leitungszeit oder der Kindertagespflegeperson-Kind-Relation eine Rolle (Strehmel/Viernickel 2022). Besonderes Augenmerk liegt in der Folge zum einen auf der unterschiedlichen Zusammensetzung von Einrichtungen und Gruppen (z. B. dem Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache oder Eingliederungshilfe) und zum anderen auf dem

⁷ Einzige Ausnahme von diesem Muster stellte Sachsen-Anhalt dar, wo 5,7 % der Kindertagespflegepersonen, aber nur 5,5 % des pädagogischen Personals und 4,3 % der Leitungspersonen männlich waren.

⁸ Die Inanspruchnahme in Abhängigkeit von Merkmalen wie dem Migrations- oder sozioökonomischen Hintergrund wird im Handlungsfeld *Bedarfsgerechtes Angebot* thematisiert (vgl. Kap. HF-01).

Umgang mit Diversität im pädagogischen Alltag (z. B. Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen oder diversitätssensible Strategien).

Kindertageseinrichtungen nach prozentualem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache

Nichtdeutsche Familiensprachen spielen im Kontext besonderer Bedarfe eine Rolle, da dieses Merkmal i. d. R. zur Identifikation von bestehenden Sprachförderbedarfen dient (Strehmel/Viernickel 2022). Dabei ist neben der Zusammensetzung von Kindertageseinrichtungen auf Einrichtungs- sowie auf Kinderebene zu differenzieren. In allen Ländern wird Sprache und deren Erwerb entsprechend der gesetzlichen Regelungen als Voraussetzung zur Entwicklung von kommunikativen und kognitiven Fähigkeiten sowie wichtiger Grundstein für jede Bildungsbiografie verstanden. Sprachförderung stellt einen Grundbestandteil in der Kindertagesbetreuung dar, die sich in den meisten Ländern zusätzlich in einer gezielten Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Familiensprache (ndF) oder spezifischen Sprachförderprogrammen niederschlägt.

Im Jahr 2022 lag mit 67,2 % in annähernd zwei Drittel der Kindertageseinrichtungen der Anteil der Kinder mit ndF bei unter 25 %.⁹ Einrichtungen mit einem höheren Anteil von Kindern mit ndF waren seltener zu beobachten: 20,7 % der Einrichtungen hatten einen Anteil von Kindern mit ndF zwischen 25 und bis unter 50 %. Bei Anteilen von 50 bis unter 75 % bzw. mehr als 75 % Kindern mit ndF waren es 8,9 bzw. 3,1 % der Einrichtungen (vgl. Abb. HF-10.3-4). Die Kindertageseinrichtungen in Deutschland werden im internationalen Vergleich von einem hohen Anteil an Kindern mit ndF besucht. Dies hat beispielsweise Auswirkungen auf das pädagogisch tätige Personal, welches seine pädagogischen Praktiken in Form der verwendeten Bücher, Bilder oder Spielsachen an die unterschiedlichen ethnischen oder kulturellen Hintergründe der Kinder anpasst (Bader u. a. 2019).

Dieser Befund scheint sich im Zeitverlauf weiter zu verstärken: So gab es weniger Einrichtungen mit geringen Anteilen von Kindern mit ndF.

Im Vergleich zu 2021 ist der Anteil der Kindertageseinrichtungen mit weniger als 25 % Kindern mit ndF um 0,7 Prozentpunkte zurückgegangen. Seit 2019 betrug die Abnahme 1,8 Prozentpunkte. Im Gegenzug haben die Anteilswerte der übrigen drei Kategorien zugenommen bzw. sind konstant geblieben. Seit 2019 war beim Prozentsatz der Einrichtungen mit einem Anteil von 25 bis unter 50 % Kindern mit ndF ein Zuwachs um 1,2 Prozentpunkte zu verzeichnen. Der Anteil der Kindertageseinrichtungen mit mehr als 75 % Kindern mit ndF ist konstant geblieben.

Länderunterschiede deuteten sich zwischen eher urbanen und mehr ländlich geprägten Ländern mit einer unterschiedlichen Bevölkerungsdichte an (Statistisches Bundesamt 2022; Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume 2022). Insbesondere die drei Stadtstaaten und Hessen wichen in Bezug auf Kinder mit ndF von den übrigen Ländern ab. In Berlin, Bremen und Hessen wurden weniger als die Hälfte der Einrichtungen von bis zu 25 % Kindern mit ndF besucht (44,1, 45,6 und 44,6 %). Auch in Hamburg fielen, verglichen mit den anderen Ländern, mit 53,2 % wenige Einrichtungen in diese Kategorie. In den ostdeutschen Flächenländern hingegen sprachen in 91,9 (Sachsen) bis 96,1 % (Mecklenburg-Vorpommern) der Einrichtungen höchstens 25 % der Kinder zuhause nicht Deutsch.

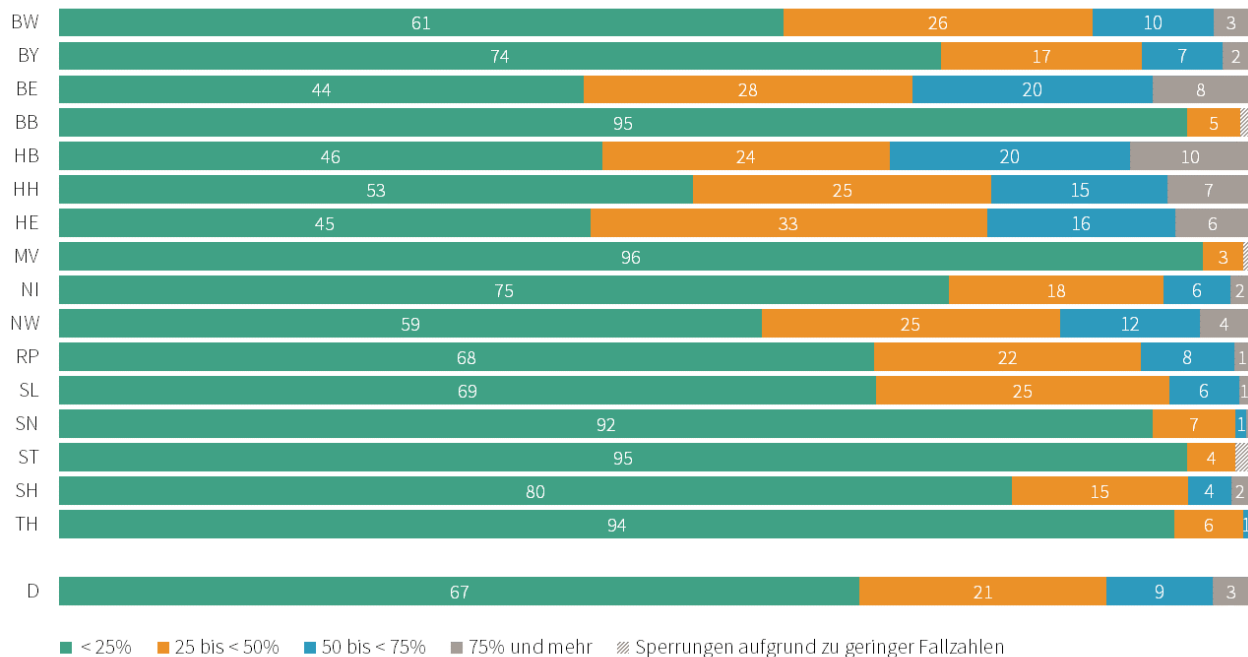
Interessant sind weiterhin die Anteile von segregierten Einrichtungen mit mehr als 50 % Kindern mit ndF.¹⁰ In den beiden Stadtstaaten Berlin (28,3 %) und Bremen (30,3 %) traf dies auf mehr als jede vierte Einrichtung zu. In Hamburg (21,7 %) und Hessen (22,1 %) auf mindestens jede vierte Einrichtung. In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen hingegen konnten nur 0,5 % der Einrichtungen als segregiert bezeichnet werden (vgl. Abb. HF-10.3-4). Zu ndF liegen bezogen auf die Gesamtbevölkerung keine belastbaren Zahlen vor. Allerdings ließen sich die Anteile der ausländischen Bevölkerung hier als Proxy verwenden.¹¹ Es zeigte sich, dass

⁹ Aufgrund des 01.03. als Stichtag der KJH-Statistik ist nicht davon auszugehen, dass der Ukraine-Krieg bzw. die daraus resultierenden Bevölkerungsbewegungen sich bereits in den Daten niederschlagen. Der russische Überfall auf die Ukraine fand am 24.02.2022 statt. Mögliche Auswirkungen dieses Konflikts dürften erst in den Daten für das Berichtsjahr 2023 sichtbar werden.

¹⁰ Die Interpretation der Ergebnisse wurde auf Länderebene durch umfassende Sperrungen bei Kindern in Einrichtungen, in denen der Anteil der Kinder mit ndF 50 bis unter 75 % oder über 75 % betrug, v. a. in den ostdeutschen Flächenländern, erschwert. Um möglichst alle Länder bei den Ausführungen berücksichtigen zu können, wurden diese beiden Kategorien daher textlich zusammengefasst.

¹¹ In Kap. HF-01 wurden ndF und Migrationshintergrund (definiert als ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) für Kinder in Kindertagesbetreuung zueinander in Beziehung gesetzt. Hier zeigte sich, dass auf einen Großteil der Kinder mit Migrationshintergrund auch das Merkmal einer ndF zutraf.

Abb. HF-10.3-4: Kindertageseinrichtungen 2022 nach prozentualem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache (ndF) und Ländern (in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

die Anteile an Kindertageseinrichtungen mit einem höheren Prozentsatz an Kindern mit ndF v. a. dort ausgeprägter waren, wo besonders viele ausländische Menschen sowohl generell als auch bei den unter 6-Jährigen wohnhaft waren (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2021a).

Weiterer Anstieg an segregierten Einrichtungen in Ländern mit hohem Ausgangswert

Im Vergleich zu 2021 hat der Anteil der Einrichtungen mit weniger als 25 % Kindern mit ndF in allen Ländern abgenommen. Ausnahmen stellten Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit Zuwächsen von 0,3 und 0,4 Prozentpunkten dar. Die Rückgänge betrugen zwischen 0,2 und 5,7 Prozentpunkten in Baden-Württemberg und dem Saarland. Der Anteil der segregierten Einrichtungen hat in fast allen Ländern zugenommen, wobei die Zunahme zwischen 0,1 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sowie 1,3 Prozentpunkten in Berlin schwankte. Rückläufig zeigten sich die Anteile der segregierten Einrichtungen in Brandenburg und Bremen um 0,1 und in Nordrhein-Westfalen um 0,2 Prozent-

punkte. In Bayern und Schleswig-Holstein blieben die Anteile konstant.

Anders sah es im Vergleich zu 2019 aus. Die Anteile der segregierten Einrichtungen zeigten sich nur in Baden-Württemberg und dem Saarland rückläufig (-1,3 und -0,5 Prozentpunkte). In Brandenburg blieb der Anteil konstant. Die höchsten Zuwächse waren in Bremen zu beobachten (+3,6 Prozentpunkte). In allen übrigen Ländern zeigte sich ein Plus von weniger als einem Prozentpunkt. Bis auf die Ausnahmen Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gilt, dass in Ländern mit bereits hohen Anteilen an segregierten Einrichtungen deren Anteil auch weiter stieg (vgl. Tab. HF-10.4.10-1, HF-10.4.10-2 und HF-10.4.10-4 im Online-Anhang).

Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung (ethnische Komposition)

Die vorherigen Ausführungen bezogen sich auf die Zusammensetzung von Kindertageseinrichtungen nach dem Anteil an Kindern mit ndF. Nachfolgend wird der Frage nachgegangen, wie Einrichtungen zusammengesetzt sind, welche von Kindern mit ndF besucht werden.

Im Jahr 2022 besuchten 3.337.259 Kinder bis zum Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung. Von diesen Kindern hatten 739.520 eine andere Familiensprache als Deutsch. Hier entfielen 112.848 Kinder auf die Gruppe der unter 3-Jährigen und 626.672 Kinder auf die Altersgruppe zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Deutschlandweit besuchten 30,3 % der unter 3-Jährigen mit ndF Einrichtungen, in denen der Anteil an Kindern mit ndF unter 25 % lag. Ähnlich viele Kinder besuchten Einrichtungen, in denen dieser Anteil zwischen 25 und bis unter 50 % betrug (37,0 %). Es waren 23,7 % unter 3-Jährige in Einrichtungen mit 50 bis unter 75 % und 9,0 % in Einrichtungen mit mindestens 75 % Kindern mit ndF. Dies bedeutet zusammengefasst, dass 32,7 % dieser Altersklasse segregierte Einrichtungen besuchten.

Ähnlich stellte sich die Lage bei den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt dar. In dieser Altersgruppe besuchten 37,2 % segregierte Einrichtungen. Davon entfielen 25,8 % auf Einrichtungen mit 50 bis unter 75 % Kindern mit ndF und 11,3 % auf solche mit 75 % und mehr Kindern mit ndF. Den größten Anteil machten in dieser Altersgruppe Einrichtungen mit 25 bis unter 50 % Kindern mit ndF aus (35,9 %). Mehr als jedes vierte Kind besuchte Einrichtungen mit weniger als 25 % Kindern mit ndF (26,9 %).

Im Vergleich zu 2021 zeigten sich in beiden Altersgruppen bundesweit nur geringe Veränderungen. Der Anteil der Kinder mit ndF in Einrichtungen mit weniger als 25 % Kindern mit ndF hat bei den unter 3-Jährigen um 0,6 und bei den 3-Jährigen bis zum Schuleintritt um 0,2 Prozentpunkte abgenommen. Zeigten sich die Anteile der Kinder in Einrichtungen mit 50 bis unter 75 % Kindern mit ndF konstant, waren in den beiden anderen Kategorien geringfügige Zuwächse zu verzeichnen.

Im Vergleich zu 2019 besuchten weniger Kinder Einrichtungen, in denen ein großer bzw. kleiner Prozentsatz Kinder mit ndF war. Bei den unter 3-Jährigen ging die Zahl der Kinder in Einrichtungen mit weniger als 25 % Kindern mit ndF um 2,0 Prozentpunkte zurück. Bei den älteren Kindern war es ein Rückgang um 0,7 Prozentpunkte. Zudem hat der Anteil der Kinder in Einrichtungen mit mindestens 75 % Kindern mit ndF um 0,6 und 0,9 Prozentpunkte abgenommen. Bei den unter 3-Jährigen verteilten sich die Zuwächse relativ gleichmäßig auf Einrichtungen mit 25 bis unter

50 % bzw. 50 bis unter 75 % Kindern mit ndF (+1,4 und +1,1 Prozentpunkte). Bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt waren v. a. in Einrichtungen mit 25 bis unter 50 % Kindern mit ndF Zuwächse zu verzeichnen (+1,2 Prozentpunkte).

Häufiger Besuch segregierter Einrichtungen von Kindern mit ndF zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt

In den Ländern zeigten sich für die Kinder dieselben Muster wie auf Einrichtungsebene. Auf der einen Seite unterschieden sich v. a. die drei Stadtstaaten, aber auch Hessen und Nordrhein-Westfalen von eher ländlich geprägten Ländern. Dies gilt im Wesentlichen für beide berichteten Altersgruppen. So besuchten 70,1 % der unter 3-Jährigen mit ndF in Brandenburg, aber nur 12,6 % in Bremen Einrichtungen mit weniger als 25 % Kindern mit ndF. Bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt reichte die Spanne von 9,9 % in Bremen bis 72,3 % in Brandenburg. Auf der anderen Seite unterschieden sich die Anteile der Kinder mit ndF in segregierten Einrichtungen zwischen den Ländern deutlich: Besuchten in Thüringen nur 4,0 % der unter 3-Jährigen und 4,9 % der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt segregierte Einrichtungen, waren es in Bremen 61,8 und 65,3 %. In Thüringen kamen Einrichtungen mit 75 % und mehr Kindern mit ndF gar nicht vor. In fast allen Ländern lag der Anteil der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in segregierten Einrichtungen über jenem in der Gruppe der unter 3-Jährigen. Lediglich Brandenburg wich mit 5,3 und 5,5 % segregierten Einrichtungen von diesem Muster ab.

Im Vergleich zu 2021 besuchte in allen Ländern außer Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (+0,5, +1,6 und +1,6 Prozentpunkte) eine geringere Zahl unter 3-Jähriger mit ndF Einrichtungen mit weniger als 25 % Kindern mit ndF. Die Anteile der Kinder in segregierten Einrichtungen haben in den meisten Ländern zugenommen. Rückgänge waren dagegen in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Thüringen zu beobachten (-2,9, -1,7, -0,2, -2,9 und -0,1 Prozentpunkte).

Im Vergleich zu 2019 hat der Anteil der unter 3-Jährigen mit ndF in Einrichtungen mit weniger als 25 % Kindern mit ndF nur in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz um 1,1 und 0,7

Prozentpunkte zugenommen. In allen übrigen Ländern zeigte sich diese Art der Einrichtungskomposition rückläufig. Am deutlichsten fielen die Rückgänge in den ostdeutschen Flächenländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aus (-8,5, -12,6, -12,3, -12,6 und -8,7 Prozentpunkte). In der Folge hat der Anteil der unter 3-Jährigen, die segregierte Einrichtungen besuchten, in den meisten Ländern zugenommen. Ausnahmen stellten Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland dar (-5,0, -0,2, -0,3 und -1,7 Prozentpunkte). Dies waren demnach v. a. Länder mit vergleichsweise hohen Anteilen von Kindern mit ndF.

Bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt zeigten sich die Anteile der Kinder in Einrichtungen mit weniger als 25 % Kindern mit ndF in den meisten Ländern rückläufig. Allerdings wichen hier mit Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein mehr Länder von diesem Muster ab als bei den unter 3-Jährigen (+0,1, +0,4, +0,4, +0,9 und +0,1 Prozentpunkte). In Niedersachsen zeigte sich keine Veränderung. Auch in dieser Altersgruppe gab es in den meisten Ländern Zuwächse bei den Anteilen in segregierten Einrichtungen. Rückgänge waren in Bayern, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland zu beobachten (-0,9, -0,7, -3,0, -0,3 und -0,9 Prozentpunkte).

Im Vergleich zu 2019 hat die Anzahl der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt, die Einrichtungen mit weniger als 25 % Kindern mit ndF besuchten, sich ähnlich zu den unter 3-Jährigen entwickelt. Während in 15 Ländern Abnahmen zu verzeichnen waren, gab es nur in Baden-Württemberg Zuwächse um 0,9 Prozentpunkte. Auch hier fielen die Rückgänge in den ostdeutschen Flächenländern am deutlichsten aus. Die Spannweite der Abnahmen betrug dort zwischen 7,6 und 14,3 Prozentpunkten in Brandenburg und Thüringen. Die Anteile der Kinder, die in segregierten Einrichtungen waren, hat nur in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen und dem Saarland abgenommen (-4,0, -0,6, -0,3, -0,6, -0,6 und -1,9 Prozentpunkte; vgl. Tab. HF-10.4.1-1.1, HF-10.4.1-1.2 und HF-10.4.1-1.4 im Online-Anhang).

Die Ergebnisse zu Kindern mit deutscher Familiensprache (dF) spiegeln die Ergebnisse zu Kindern mit ndF wider. Mehr als drei Viertel der Kin-

der waren 2022 in Einrichtungen mit unter 25 % Kindern mit ndF: 78,4 % bei den unter 3-Jährigen und 75,5 % bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Nur 4,4 % der unter 3-Jährigen und 5,6 % der älteren Kinder mit dF besuchte hingegen segregierte Einrichtungen. Im Zeitverlauf zeigten sich die Anteile der Kinder in Einrichtungen mit weniger als 25 % Kindern mit ndF in beiden Altersgruppen rückläufig: Seit 2021 waren es 0,7 Prozentpunkte weniger bei den unter 3-Jährigen und 0,5 Prozentpunkte weniger bei den älteren Kindern. Im Vergleich zu 2019 betrug der Rückgang 1,9 und 1,6 Prozentpunkte. Dieser Befund fiel damit ähnlich aus wie bei den Kindern mit ndF. Die Befunde auf Länderebene sind weitgehend mit denen auf Bundesebene vergleichbar. Es weichen im Wesentlichen dieselben Länder von den Kernbefunden ab wie bei Kindern mit ndF (vgl. Tab. HF-10.4.1-2.1, HF-10.4.1-2.2 und HF-10.4.1-2.4 im Online-Anhang).

Inanspruchnahme von Kindern mit Fluchthintergrund

Zwischen Kindern mit ndF und solchen mit Fluchthintergrund bestehen Schnittmengen. Es existieren in einigen Ländern spezielle gesetzliche Regelungen zur Berücksichtigung von Kindern mit Fluchthintergrund. Häufig gelten für diese Kinder jedoch dieselben allgemeinen Regelungen wie für Kinder mit Migrationshintergrund bzw. ndF, sodass Sprachförderung v. a. hier eine wichtige Rolle spielt.

Weiterhin Mehrheit der Kindertageseinrichtungen mit geringem Anteil an Kindern mit Fluchthintergrund

2022 wurden die Einrichtungsleitungen in den ERIK-Surveys gefragt, wie groß der Anteil der Kinder mit Fluchthintergrund in ihrer Kindertageseinrichtung war. In 45 % der Einrichtungen wurden keine Kinder mit Fluchthintergrund betreut. In 44 % der Einrichtungen lag der Anteil von Kindern mit Fluchthintergrund zwischen 1 bis 10 %, und nur ein geringer Teil der Einrichtungen (8 %) berichtete Anteile von 11 bis 30 %. Ein kleiner Teil der Einrichtungen (3 %) hatte einen geschätzten Anteil von über 30 %. Im Vergleich zu 2020 ergaben sich keine Veränderungen in den Anteilen (vgl. Tab. HF-10.4.2-1 und HF-10.4.2-2 im Online-Anhang).

Zwischen den Ländern zeigten sich im Jahr 2022 einige deutliche Unterschiede: In Mecklenburg-Vorpommern gaben 70 % der Leitungen an, dass es in ihren Einrichtungen keine Kinder mit Fluchthintergrund gab. Im Saarland hingegen traf dies nur auf 31 % der Einrichtungen zu. In Sachsen ist der Anteil der Einrichtungen ohne Kindern mit Fluchthintergrund um signifikante 9 Prozentpunkte gesunken. In Bremen gab fast ein Viertel (21 %) der Leitungen an, dass der Anteil der Kinder mit Fluchthintergrund zwischen 11 bis 30 % der betreuten Kinder ausmachte, wohingegen jeweils nur 6 % der Leitungen in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt diese Angabe machten. Auch wenn knapp die Hälfte der Einrichtungen in Berlin (48 %) im Jahr 2022 keine Kinder mit Fluchthintergrund betreute, so ist der Anteil der Einrichtungen, in denen Kinder mit Fluchthintergrund mehr als 30 % der betreuten Kinder ausmachen, im Zeitvergleich um signifikante 3 Prozentpunkte gestiegen. Da die Befragung der Einrichtungsleitungen 2022 von Anfang Februar bis Ende April stattfand, könnten die vorliegenden Ergebnisse teilweise mit den ersten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs im Jahr 2022 erklärt werden. Das Abgeordnetenhaus in Berlin berichtete z. B. im Oktober 2022, dass seit Februar über 4.000 ukrainische Kinder im Alter von 1 bis unter 7 Jahren neu aufgenommen und seit dem 01.03.2022 über 1.000 ukrainische Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut wurden (Abgeordnetenhaus Berlin 2022).

Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten

Im Anschluss an die Darstellungen zu Kindern mit ndF und Fluchthintergrund wird nun auf Kinder mit einer (drohenden) Behinderung als einem weiteren Aspekt von besonderen Bedarfen eingegangen (Strehmel/Viernickel 2022). Hier wird neben der Art der Betreuung auf Einrichtungsebene auch auf die Kinderebene in Form der Betreuung für Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe (EGH) eingegangen. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist in nahezu allen Ländern in Gesetze oder Koalitionsverträge eingeflossen. In diesem Zusammenhang wird v. a. auf Kinder mit Behinderung fokussiert. In der Regel ist den Ländergesetzen entsprechend

eine gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung vorgesehen.

Die Mehrzahl aller Kindertageseinrichtungen wurde der KJH-Statistik 2022 zufolge nicht von Kindern mit Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung besucht (58,6 %). Wenn Kinder mit EGH vorhanden waren, handelte es sich v. a. um inklusive Einrichtungen, die in der Regel sowohl Kinder mit EGH als auch Kinder ohne EGH betreuten (41,0 %). Einrichtungen, die ausschließlich von Kindern mit EGH besucht wurden, waren mit 0,4 % am seltensten. Im Vergleich zu 2021 hat der Anteil der Einrichtungen ohne Kinder mit EGH um 1,1 Prozentpunkte abgenommen. Im Gegenzug ist der Anteil der inklusiven Einrichtungen um 1,1 Prozentpunkte gestiegen. Dasselbe Muster zeigte sich mit einer Ab- bzw. Zunahme um 2,1 Prozentpunkte auch im Vergleich zu 2019.

Da die Zuordnung anhand der in einer Einrichtung betreuten Kinder erfolgt, können im Rahmen der Statistik inklusive Einrichtungen nicht immer korrekt identifiziert werden. Trotz einer grundsätzlichen inklusiven Ausrichtung der Einrichtung kann das Fehlen eines Kindes mit EGH zu einer abweichenden Eingruppierung führen. Der Anteil der Einrichtungen nur für Kinder mit EGH ist im Zeitverlauf sowohl seit 2021 als auch 2019 konstant geblieben. Einrichtungen nur für Kinder mit EGH sind vor dem Hintergrund der Inklusionsförderung, wie in der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert, nicht gewünscht. Die Kindertagesbetreuung hat den gesetzlichen Auftrag, Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen und zusammen zu fördern und hierbei auf die verschiedenen Bedürfnisse einzugehen und diese zu beachten (vgl. § 22a Abs. 4 SGB VIII).

In den meisten Ländern Tendenz hin zu inklusiven Einrichtungen

In den Ländern zeigten sich in Bezug auf die Art der Betreuung von Kindern mit EGH unterschiedliche Ausrichtungen. In Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gab es keine Einrichtungen nur für Kinder mit EGH, während sie in Niedersachsen mit 2,7 % als einzigem Land von größerer Bedeutung waren. Es deuten sich noch weitere Unterschiede

zwischen den Ländern an: In Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen arbeitete über die Hälfte der Einrichtungen inklusiv (60,2, 52,6 bzw. 58,6 %). Allerdings gab es auch zahlreiche Länder, in denen der Anteil inklusiver Einrichtungen deutlich geringer ausgefallen ist: Am geringsten war dieser Anteil in Brandenburg ausgeprägt (20,8 %). Vor allem in vier ostdeutschen Flächenländern betreut ein vergleichsweise hoher Anteil an Einrichtungen keine Kinder mit EGH: Die Spannweite lag zwischen Mecklenburg-Vorpommern mit 73,2 % und Brandenburg mit 79,2 %. Da Berlin und Sachsen (39,6 und 52,7 %) deutlich stärker auf inklusive Angebote setzten, gab es zwischen den ost- und westdeutschen Ländern kaum Unterschiede.¹²

Im Vergleich zu 2021 zeigte sich in zwölf Ländern bei Einrichtungen nur für Kinder mit EGH keine Veränderung. In Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein waren Zuwächse um 0,1 und in Bremen um 0,2 Prozentpunkte zu beobachten. Die Befunde auf niedrigschwelligem Niveau deuten bereits an, dass Verschiebungen zwischen inklusiven und separierenden Einrichtungen nur für Kinder mit EGH zu beobachten waren. Von fünf Ausnahmen auf Länderebene abgesehen zeigte sich eine Tendenz hin zu Einrichtungen für Kinder mit und ohne EGH. Nur in Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen hat der Anteil dieser Einrichtungen abgenommen (-1,7, -7,1, -0,2 und -1,0 Prozentpunkte). In Hessen zeigte sich keine Veränderung.

Seit 2019 stellten sich die Entwicklungen weniger einheitlich dar. Der Anteil der Einrichtungen ausschließlich für Kinder mit EGH in elf Ländern blieb konstant. Allerdings zeigten sich in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein Zuwächse um 0,1 Prozentpunkte, wohingegen Rückgänge um 0,1 Prozentpunkte in Niedersachsen und Sachsen sowie um 0,2 Prozentpunkte im Saarland zu verzeichnen waren. Ebenso war der Anteil der inklusiven Einrichtungen in einer größeren Zahl an Ländern rückläufig, und auch das Ausmaß der Abnahme fiel deutlicher aus. Neben Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen (-1,7, -1,3, -10,9 und -1,7 Prozentpunkte), d. h. den vier

Ländern, in denen seit 2021 ein Rückgang zu verzeichnen war, gab es auch in Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz anteilig weniger inklusive Einrichtungen als 2019 (-2,1, -1,3 und -1,3 Prozentpunkte). Diese Befunde spiegeln jeweils die Entwicklungen der Anteile der Einrichtungen ohne Kinder mit EGH wider (vgl. Tab. HF-10.4.4-1, HF-10.4.4-2 und HF-10.4.4-4 im Online-Anhang).

Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, nach Art der Betreuung und Zusammensetzung der Gruppen nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe

Neben der Frage, ob Kindertageseinrichtungen inklusiv arbeiten, ist von Interesse, in welchem Ausmaß für Kinder mit EGH andere Betreuungsformen genutzt werden und wie die Gruppenzusammensetzung in den Einrichtungen sich ausgestaltet. In Deutschland wurden 2022 insgesamt 102.773 Kinder mit EGH bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in Angeboten der frühkindlichen Bildung betreut. Fast alle dieser Kinder besuchten Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur oder Förderschulkindergärten bzw. schulvorbereitende Einrichtungen (91,7 %). Die restlichen Kinder verteilten sich zu 7,7 % auf Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur bzw. ohne statistische Erfassung der Gruppenstruktur mit Kindern mit EGH und zu 0,6 % auf die Kindertagespflege. Für die beiden letztgenannten Betreuungsformen sind aus methodischen Gründen keine differenzierteren Aussagen hinsichtlich der Zusammensetzung der Betreuungsangebote möglich. Kinder in Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur sowie Förderschulkindergärten und schulvorbereitenden Einrichtungen lassen sich allerdings weiter nach der Gruppenzusammensetzung aufschlüsseln.

Gruppen mit bis zu 20 % Kindern mit Eingliederungshilfe häufigste Gruppenform für Kinder mit Eingliederungshilfe

Über die Hälfte der Kinder war in Gruppen mit bis zu 20 % Kindern mit EGH (51,6 %). Etwa ein Viertel der Kinder war in Gruppen mit mehr als 20 % und bis zu 50 % Kindern mit EGH (23,5 %). In Gruppen mit mehr als 50 % und bis zu 90 % Kindern mit EGH wurden die wenigsten Kinder betreut (0,9 %). Ungefähr gleich viele Kinder besuchten Gruppen mit mehr als 90 % Kindern mit

¹² Kinder mit EGH in Kindertagesbetreuung nach Art der Behinderung sowie deren Anteil an der altersgleichen Bevölkerung werden in Kap. HF-01 dargestellt. Zusammenhänge zwischen der Anzahl der Kinder mit EGH bzw. deren Anteil an der Bevölkerung im jeweiligen Land sowie den dort vorherrschenden Arten der Betreuung von Kindern mit EGH sind nicht ersichtlich.

EGH (8,6 %), Förderschulkindergärten (7,4 %) und schulvorbereitende Einrichtungen (8,1 %).

Auf Bundesebene zeigten sich im Vergleich zu 2021 keine bis geringfügige Veränderungen. Der Anteil der Kinder in Kindertagespflege ist konstant geblieben. Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur haben um 0,2 Prozentpunkte zugenommen und Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur sowie Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen in der Folge um 0,2 Prozentpunkte abgenommen. Bei diesen Einrichtungen zeigte sich nur bei Kindern in Gruppen mit bis zu 20 % Kindern mit EGH ein Zuwachs um 1,3 Prozentpunkte. Während der Anteil der Kinder in Gruppen mit mehr als 50 % und bis zu 90 % Kinder mit EGH konstant geblieben ist, waren bei allen übrigen Gruppenkonstellationen Rückgänge zu beobachten. Im Vergleich zu 2019 zeigten sich im Wesentlichen dieselben Befunde, wobei der Anteil der Kinder in Gruppen mit bis zu 20 % Kinder mit EGH deutlicher um 3,6 Prozentpunkte zugenommen hat.

In Bezug auf die Kindertagespflege fiel auf, dass im Saarland mit 3,7 % diese Betreuungsform häufiger genutzt wurde als in den anderen Ländern, wo teilweise nur 0,1 % (wie in Bayern, Sachsen oder Sachsen-Anhalt) der Kinder mit EGH durch eine Kindertagespflegeperson betreut wurden. In Hamburg spielte die Kindertagespflege für Kinder mit EGH gar keine Rolle. Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur schienen v. a. in Berlin vorzukommen, wo 39,5 % der Kinder mit EGH in Einrichtungen ohne Gruppenstruktur betreut wurden. Im Umkehrschluss bedeuten diese Befunde, dass die Mehrheit aller Kinder in allen Ländern in Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur o. ä. betreut wurde. In Berlin war der Anteil mit 59,9 % aufgrund der Bedeutung von Einrichtungen ohne Gruppenstruktur am geringsten. In elf Ländern besucht die Mehrzahl der Kinder mit EGH Gruppen mit bis zu 20 % Kindern mit EGH. In Bayern (38,3 %), Brandenburg (47,0 %), Mecklenburg-Vorpommern (27,5 %), Niedersachsen (22,2 %) sowie Rheinland-Pfalz (29,8 %) wurde weniger als die Hälfte der Kinder mit EGH derartig betreut. In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern besuchte die Mehrheit Gruppen mit mehr als 20 % und bis zu 50 % Kindern mit EGH (52,0 und 60,9 %). In Niedersachsen waren Gruppen mit mehr als 20 % und bis zu 50 % Kindern mit EGH sowie Gruppen mit mehr als 90 % Kin-

dern mit Behinderung von vergleichsweise großer Bedeutung (33,1 und 42,8 %). Demnach wurde in diesem Land stärker auf separierende Formen der Betreuung gesetzt, bei denen Kinder mit EGH einen höheren Anteil ausmachten. In Rheinland-Pfalz entfielen 37,0 % auf Gruppen mit mehr als 20 % und bis zu 50 % Kindern mit EGH und 29,8 % auf Gruppen mit mehr als 90 % Kindern mit EGH, d. h. gemeinsam mit Gruppen mit bis zu 20 % Kindern mit EGH waren diese drei Gruppenkonstellationen ähnlich häufig. Schulvorbereitende Einrichtungen kamen lediglich in Bayern vor (41,1 %). In Förderschulkindergärten befanden sich nur in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Kinder mit EGH (46,4, 7,5, 0,6 und 8,9 %).

Im Vergleich zu 2021 hat der Anteil der Kinder in Tagespflege im Saarland um 2,5 Prozentpunkte zugenommen. Da insgesamt 3,7 % der Kinder mit EGH in Tagespflege betreut wurden, ist ein Großteil der Bedeutung dieser Betreuungsform erst im letzten Jahr hinzugekommen. Die Zahl der Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur hat um bis zu 3,0 Prozentpunkte in Bremen abgenommen. In den meisten Ländern zeigten sich jedoch Zuwächse, die in Mecklenburg-Vorpommern mit 2,8 Prozentpunkten am deutlichsten ausfielen. Die Entwicklungen in der Kindertagespflege sowie bei Einrichtungen ohne Gruppenstruktur wirkten sich jeweils zu Gunsten bzw. Lasten der Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur aus. In Bezug auf die Veränderungen hinsichtlich der Gruppenzusammensetzung in Einrichtungen mit Gruppenstruktur stellen diese sich kleinteilig dar. Die Anzahl der Kinder in Gruppen mit bis zu 20 % Kindern mit EGH hat in Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt abgenommen (-1,1, -3,2, -3,5 und -2,3 Prozentpunkte). In den übrigen Ländern gab es Zuwächse, die in Nordrhein-Westfalen mit 2,8 Prozentpunkten besonders deutlich ausfielen. Die übrigen Kategorien sind aufgrund von datenschutzbedingten Sperrungen im Hinblick auf Muster nicht sinnvoll zu interpretieren. Die ausgewiesenen Veränderungen stellen sich weitgehend ohne eindeutigen Befund und in Form eher geringer Veränderungen in beide Richtungen dar.¹³

13 Beim Vergleich zu 2019 kommt außerdem eine Umstellung der ausgewiesenen Kategorien hinzu, welche die Vergleichbarkeit einschränkt (vgl. Infobox HF-10.3.)

Im Vergleich zu 2019 entsprachen die Entwicklungen weitestgehend denen im Vergleich zum Vorjahr 2021. Einrichtungen ohne Gruppenstruktur haben lediglich in Berlin und Brandenburg an Bedeutung verloren (-1,8 und -2,2 Prozentpunkte). Die Anteile der Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur haben sich recht uneinheitlich entwickelt: Während in neun Ländern Abnahmen um bis zu 4,2 Prozentpunkte, wie im Saarland, zu verzeichnen waren, hat der Anteil in sieben Ländern um bis zu 9,2 Prozentpunkte, wie in Sachsen-Anhalt, zugenommen. Auf Ebene der Gruppen in Kindertageseinrichtungen besuchten nur in Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland weniger Kinder Gruppen mit bis zu 20 % Kindern mit EGH (-1,4, -4,7, -0,3 und -1,9 Prozentpunkte). In allen übrigen Ländern zeigten sich Zuwächse. In Bezug auf Förderschulkindergärten fällt in Bayern, dem einzigen Land, in welchem Kinder mit EGH derartig betreut werden, auf, dass der Anteil dieser Betreuungsform seit 2019 um 6,0 Prozentpunkte abgenommen hat (vgl. Tab. HF-10.4.6-1, HF-10.4.6-2 und HF-10.4.6-4 im Online-Anhang).

Infobox HF-10.1 Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung und Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe: Weiterentwicklung der Kennzahlen und Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf

Die Ergebnisse des vorliegenden Berichts weichen aufgrund einer zwischenzeitlich umgesetzten Weiterentwicklung der Kennzahl von den Darstellungsweisen bei Sturmhöfl/Riedel/Rahmann (2021) sowie Rahmann (2022) ab, sodass die Ausführungen nicht ohne Weiteres miteinander zu vergleichen sind. Zum einen wird im Hinblick auf Gruppen in Kindertageseinrichtungen, in denen mehr als 90 % der Kinder Eingliederungshilfe erhalten, die Unterscheidung zwischen Einrichtungen, die sowohl Kinder mit und ohne Eingliederungshilfe betreuen, und Einrichtungen, die (fast) ausschließlich Kinder mit Eingliederungshilfe betreuen, aufgehoben. Die Kategorie „Gruppen in Tageseinrichtungen mit mehr als 90 % Kindern mit Eingliederungshilfe“ wird deshalb nicht mehr

berichtet, sie geht in der Kategorie „Mehr als 90 % Kinder mit Eingliederungshilfen“ auf. Der Grund für diese Anpassung liegt darin, dass die Kennzahl darauf abzielt, Inklusions- bzw. Segregationstendenzen auf Gruppenebene zu beschreiben und die Unterscheidung zwischen den beiden Kategorien hierfür nicht von Relevanz ist. Zum anderen werden Gruppen in schulnahen Einrichtungenformen (Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen) separat ausgewiesen und nicht mehr mit den Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur zusammengefasst. Durch diese Änderung werden die Anteile der Kinder, die Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen besuchen, an allen Kindern mit Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, die ein Angebot der FBBE nutzen, direkt sichtbar. Gleichzeitig wird die Verteilung der Kinder mit Eingliederungshilfe, die Einrichtungen mit Gruppenstruktur besuchen, auf Gruppen mit unterschiedlich hohen Anteilen von Kindern mit Eingliederungshilfe leichter interpretierbar.

Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen

Fördermaßnahmen wurden in Einrichtungen aus Sicht der Leitungen vor allem für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen (63 %), mit herausfordernden Verhaltensweisen (60 %) und mit (drohenden) Behinderungen (51 %) umgesetzt. Weniger oft wurden Fördermaßnahmen für Kinder mit chronischen Erkrankungen (32 %) oder mit schneller Entwicklung (23 %) umgesetzt. Der Anteil an Einrichtungen, die Fördermaßnahmen für Kinder mit (drohenden) Behinderungen umsetzten, hat sich im Jahr 2022 um signifikante 3 Prozentpunkte im Vergleich zu 2020 gesteigert (vgl. Tab. HF-10.4.8-1 und HF-10.4.8-2 im Online-Anhang).

Fördermaßnahmen in mehr als jeder zweiten Einrichtung für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, herausfordernden Verhaltensweisen und mit (drohenden) Behinderungen

Im Ländervergleich zeigten sich im Jahr 2022 vor allem bei Fördermaßnahmen für Kinder mit (drohenden) Behinderungen Unterschiede. Der Anteil der Leitungen, die berichteten, dass es in ihrer Einrichtung solche Fördermaßnahmen gibt, reichte von jeweils 30 % in Brandenburg und Rheinland-Pfalz bis hin zu 65 und 67 % im Saarland bzw. in Nordrhein-Westfalen. Im Zeitvergleich konnte für 2022 ein Anstieg von signifikanten 12 bzw. 20 Prozentpunkten für Sachsen bzw. das Saarland beobachtet werden.

Weiterbildung der Fachkräfte zur Stärkung der Diversitätskompetenzen

Um dem gesetzlichen Auftrag der Inklusion gerecht zu werden, ist es wichtig, dass Fachkräfte über entsprechende Fachkompetenz und -kenntnisse verfügen (Strehmel/Viernickel 2022). Eine Möglichkeit, sich diese anzueignen, besteht in der Nutzung von themenspezifischen Fort- und Weiterbildungen. Die Teilnahme und der Bedarf an einer Fort- und Weiterbildung zum Thema Inklusion wurde im Rahmen der ERiK-Surveys 2022 und 2020 aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen erfasst.

Weiterhin hoher Bedarf an Fort- und Weiterbildung zum Thema Inklusion besonders bei pädagogischem Personal trotz leicht gestiegener Teilnahmequoten

Unter den Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate an Fort- und Weiterbildungen teilnahmen, besuchten 19 % des pädagogischen Personals und 13 % der Kindertagespflegepersonen eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema Inklusion. Für das pädagogische Personal hat sich die Teilnahmequote im Zeitvergleich um signifikante 4 Prozentpunkte gesteigert, während der Anteil bei den Kindertagespflegepersonen weitgehend konstant geblieben ist (vgl. Tab. HF-10.4.3-1, HF-10.4.3-3, HF-10.4.3-5 und HF-10.4.3-7 im Online-Anhang). Die Teilnahmequote variierte nach Ländern. Während das pädagogische Personal in Thüringen (25 %) 2022 am häufigsten teilgenommen hatte, war die Quote im Saarland mit 10 % am niedrigsten. Im Vergleich zu 2020 ist die Teilnahmequote 2022 in Nordrhein-Westfalen um signifikante 9 Prozentpunkte gestiegen. Eine Erklärung für diesen Anstieg könnte das am 01.05.2020 in Kraft getretene Förderprogramm „Inklusions-

check“ sein, welches auch Fortbildungen fördert (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 2023). Für die Kindertagespflegepersonen schwankte die Teilnahmequote im Ländervergleich von 8 % in Rheinland-Pfalz bis hin zu 21 % in Hessen. Im Vergleich zu 2020 konnte in Nordrhein-Westfalen ein Rückgang um signifikante 3 Prozentpunkte beobachtet werden.

Auch wenn die Teilnahmequoten zum Thema Inklusion im Vergleich zu anderen Fort- und Weiterbildungen eher niedrig waren (vgl. Tab. HF-10.4.3-1 und HF-10.4.3-3 im Online-Anhang), blieb der Bedarf im Jahr 2022 vor allem beim pädagogischen Personal hoch. Mehr als zwei Drittel des Personals in Kindertageseinrichtungen (70 %) und etwas mehr als die Hälfte der Kindertagespflegepersonen (58 %) äußerten einen mittleren bis sehr hohen Bedarf an einer Fort- und Weiterbildung zu diesem Thema. Im Zeitvergleich war der Bedarf im Jahr 2022 ähnlich wie im Jahr 2020 (vgl. Tab. HF-10.4.3-2, HF-10.4.3-4, HF-10.4.3-6 und HF-10.4.3-8 im Online-Anhang). Die Bedarfe des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen waren auch 2022 im Ländervergleich ähnlich. Bei den Kindertagespflegepersonen fällt auf, dass in Hessen der mittlere bis hohe Bedarf 2022 um signifikante 12 Prozentpunkte im Vergleich zu 2020 gesunken ist. Eine Erklärung könnte sein, dass Hessen im Vergleich zu anderen Ländern die höchste Teilnahmequote für diese Fort- und Weiterbildung hatte, weshalb möglicherweise ein geringerer Anteil der Kindertagespflegepersonen einen erhöhten Bedarf sah (vgl. Tab. HF-10.4.3-3 im Online-Anhang).

Diversitätssensible Strategien und Praktiken

Die im Hinblick auf kulturelle Vielfalt eingesetzten Strategien und Methoden konnten im Jahr 2022 aus der Perspektive des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen berichtet werden. Zusätzlich wurden Leitungen befragt, welche Angebote in ihrer Einrichtung für eine kultursensible Zusammenarbeit mit Familien vorlagen.¹⁴ Die Mehrheit des pädagogischen Personals (67 %) und der Kindertagespflegepersonen (53 %) berichtete, dass die Kinder im pädagogischen Alltag etwas über den kulturellen Hintergrund der verschiedenen ethnischen und kultu-

¹⁴ Weitere relevante Aspekte finden in anderen Handlungsfeldern Berücksichtigung, z. B. die Förderung von Barrierefreiheit (vgl. Kap. HF-05) oder Mehrsprachigkeit (vgl. Kap. HF-07)

rellen Gruppen, die in Deutschland leben, erfahren. Ein relativ großer Anteil der Kinder erlebte, aus Sicht des pädagogischen Personals (62 %) und der Kindertagespflegepersonen (44 %), Unterstützung im Umgang mit Diskriminierung. Im Vergleich zu 2020 stieg dieser Anteil im Jahr 2022 in Einrichtungen um signifikante 4 Prozentpunkte und für Kindertagespflegestellen um signifikante 3 Prozentpunkte an. Weiterhin berichtete mehr als die Hälfte des pädagogischen Personals (53 %), dass Dolmetscherinnen und Dolmetscher für die Zusammenarbeit mit Eltern eingesetzt wurden. Dies entsprach einem Anstieg von signifikanten 3 Prozentpunkten im Zeitvergleich. Im Vergleich dazu berichteten sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2020 nur 10 % der Kindertagespflegepersonen den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

(Teilweise) Anstieg der Strategien für kulturelle Vielfalt besonders im Hinblick auf Unterstützung im Umgang mit Diskriminierung

Fast jede zweite Einrichtung (45 %) und mehr als ein Drittel der Kindertagespflegestellen (36 %) unterstützte, aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen, Aktivitäten, die Kinder dazu anregen, ihre diversen ethnischen oder kulturellen Identitäten zum Ausdruck zu bringen. Im Zeitvergleich entsprach dies sowohl für das pädagogische Personal als auch für die Kindertagespflegepersonen einem signifikanten Anstieg um 3 Prozentpunkte. Die Methode, die mit am seltensten eingesetzt wurde, war, aus Sicht des pädagogischen Personals (21 %) und der Kindertagespflegepersonen (11 %), die Durchführung multikultureller Veranstaltungen. Im Zeitvergleich konnten keine bedeutsamen Änderungen beobachtet werden (vgl. Tab. HF-10.4.9-1, HF-10.4.9-2, HF-10.4.9-4 und HF-10.4.9-5 im Online-Anhang).

Im Ländervergleich ergaben sich für das pädagogische Personal und Kindertagespflegepersonen nur marginale Unterschiede. Dennoch ließen sich in einigen Ländern bedeutsame Unterschiede im Zeitvergleich beobachten. In Hamburg beispielsweise sank der Anteil des pädagogischen Personals, das Kindern mehr über den kulturellen Hintergrund der verschiedenen ethnischen und kulturellen Gruppen in Deutschland

beibringt, um signifikante 16 Prozentpunkte. Im Gegensatz dazu stieg im Jahr 2022 der Anteil des pädagogischen Personals (45 %) in Thüringen, welches Aktivitäten unterstützte, die Kinder anzuregen, ihre diversen ethnischen oder kulturellen Identitäten zum Ausdruck zu bringen, um signifikante 12 Prozentpunkte. In Sachsen und Schleswig-Holstein nahm der Anteil des pädagogischen Personals, welches Dolmetscherinnen und Dolmetscher einsetzte, um jeweils 16 und 9 Prozentpunkte zu. In Nordrhein-Westfalen stieg der Anteil der Kindertagespflegepersonen, welche zum einen Kindern mehr über den kulturellen Hintergrund verschiedener Gruppen, die in Deutschland leben, beibringen (+4 Prozentpunkte), und zum anderen Aktivitäten unterstützen, die Kinder dazu anregen, ihre diversen Identitäten zum Ausdruck zu bringen (+7 Prozentpunkte), signifikant an.

Kultursensible Zusammenarbeit in fast jeder zweiten Einrichtung vor allem durch Mehrsprachigkeit des Personals

Aus Sicht der Leitungen gab es im Jahr 2022 in fast jeder zweiten Einrichtung (48 %) das Angebot, dass das Personal mehrsprachig war. Im Vergleich zu 2020 ist dies ein signifikanter Anstieg von 4 Prozentpunkten. Mehr als ein Drittel (37 %) der Einrichtungen berichteten, dass Aushänge, Informationsblätter und Homepage in mehreren Sprachen verfasst wurden. In jeweils jeder vierten Einrichtung (24 %) wurden zum einen Festtage anderer Kulturen und Religionen gefeiert und zum anderen sonstige Angebote zur kultursensiblen Zusammenarbeit mit Familien angeboten. Für beide Angebote bedeutete dies im Vergleich zu 2020 einen Anstieg von signifikanten 4 bzw. 6 Prozentpunkten. In 17 % der Einrichtungen gab es zudem noch Gelegenheiten für den interkulturellen Austausch. Im Vergleich zu 2020 war dies ein signifikanter Anstieg von 7 Prozentpunkten. Im Ländervergleich zeigten sich im Jahr 2022 teilweise größere Unterschiede. In jeweils nur 16 % der Einrichtungen in Sachsen-Anhalt und Thüringen gaben die Leitungen an, dass ihr Personal mehrsprachig ist. Im Gegensatz dazu waren fast drei Viertel (74 %) des Personals in Einrichtungen in Hamburg, nach Aussage der Leitungen, mehrsprachig (vgl. Tab. HF-10.4.9-3 und HF-10.4.9-6 im Online-Anhang).

Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Die Beteiligung und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien in Kindertageseinrichtungen ist in den verschiedensten gesetzlichen Grundlagen (z. B. dem Grundgesetz, Sozialgesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz oder entsprechenden Landesgesetzen) verankert (Friederich 2011). Basierend darauf sind Kindertageseinrichtungen dazu angehalten, „Eltern mit Blick auf Erziehung, Bildung und Betreuung zum Wohle des Kindes zu unterstützen und zu ergänzen“ (ebd., S.16). Roth (2022) spricht hier von dem Ziel einer „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ (ebd., S.12) und beschreibt zehn Mindeststandards (u. a. regelmäßiger und qualifizierter Informationsaustausch, Entwicklungsgespräche, Elternbildung oder Kooperationen mit anderen Einrichtungen). Ergebnisse der Talis Starting Strong Studie von 2018 zeigten ebenfalls, dass die Einbeziehung von Eltern in der FBBE viele Vorteile für die Entwicklung der Kinder mit sich bringt, wobei diese insgesamt vertieft werden könnte (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2019). Der Indikator *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* beleuchtet die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern sowie die unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten aus der Perspektive unterschiedlicher Akteure.

Formen der Zusammenarbeit

Im Rahmen der KiBS-Studie wurden Eltern 2022 gefragt, welche Angebote in ihrer Kindertagesbetreuung hinsichtlich der Zusammenarbeit gemacht wurden.

Mehr als zwei Drittel der Eltern gaben an, dass Angebote wie Elternbriefe (69 %), kurze Gespräche beim Bringen oder Abholen des Kindes (67 %) oder Informationen über E-Mailverteiler bzw. Rundmails (67 %) in ausreichendem Maße vorhanden waren. Ein etwas kleinerer Anteil der Eltern (61 %) gab an, dass Informationen über den Alltag auf Wochenplänen oder als Aushang in ausreichendem Maße angeboten wurden. Die Hälfte der Eltern war der Meinung, dass Entwicklungsgespräche bzw. regelmäßige Informationen über die Entwicklung des Kindes (52 %) und Elternabende (49 %) ausreichend stattfanden. Jedoch nur noch gut ein Viertel der Eltern gab an,

dass Informationen und digitaler Austausch über eine Kita-App (29 %) und die Informationen auf der Homepage (25 %) in ausreichendem Maße vorhanden waren.

Elternbriefe, Tür- und Angelgespräche oder E-Mails häufigste Informationsquellen für Eltern

Im Vergleich zum Vorjahr berichtete im Jahr 2022 tendenziell ein signifikant höherer Anteil der Eltern, dass Angebote in ausreichendem Maße vorhanden waren. Beispiele hierfür sind Entwicklungsgespräche (+2 Prozentpunkte), Gespräche beim Bringen oder Abholen des Kindes (+3 Prozentpunkte), Elternabende (+13 Prozentpunkte), Informationen über den Alltag (+5 Prozentpunkte) oder Informationen über E-Mailverteiler (+1 Prozentpunkt). Im Ländervergleich zeigten sich teilweise größere Unterschiede: Für Elternabende reichte der Anteil der Eltern, welche angaben, dass dieses Angebot in ausreichendem Maße vorhanden war, von 23 % im Saarland bis hin zu 70 % in Hamburg und für Informationen über E-Mailverteiler von 43 % in Sachsen-Anhalt bis hin zu 76 % in Bayern und Hamburg (vgl. Tab. HF-10.5.1-1 und HF-10.5.1-2 im Online-Anhang).

Elternwunsch nach mehr Entwicklungsgesprächen sowie Tür- und Angelgesprächen

Aus Sicht der Eltern gab es jedoch auch Verbesserungsbedarf bezüglich der Zusammenarbeit und Angebote. Vor allem Entwicklungsgespräche (33 %), kurze Gespräche beim Bringen oder Abholen des Kindes (24 %), Informationen über den Alltag (23 %) oder Elternabende (21 %) waren aus Elternperspektive zwar vorhanden, aber nicht in ausreichendem Maße. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil an Eltern leicht an, die sich ein umfangreicheres Angebot bei Entwicklungsgesprächen (+7 Prozentpunkte), kurzen Gesprächen beim Bringen oder Abholen des Kindes (+4 Prozentpunkte) bzw. Elternabenden (+8 Prozentpunkte) wünschten. Im Ländervergleich zeigten sich geringfügige Unterschiede (vgl. Tab. HF-10.5.1-1 und HF-10.5.1-2 im Online-Anhang).

Abklingender Einfluss der Corona-Pandemie auf die Zusammenarbeit von Eltern und Kindertageseinrichtung

Die Corona-Pandemie beeinflusste auch im Jahr 2022 teilweise noch die Zusammenarbeit von Eltern und Kindertageseinrichtungen: Insgesamt 20 % der Eltern gaben an, dass Elternabende wegen der Corona-Pandemie momentan nicht stattfanden. Im Zeitvergleich zeigte sich, dass dieser Anteil im Jahr 2022 um signifikante 22 Prozentpunkte abnahm. Auf Länderebene variierte der Anteil zwischen 10 % in Hamburg und 32 % im Saarland.

Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung

Für Kindertageseinrichtungen besteht die Pflicht, den Eltern Mitbestimmungs- und Mitspracherechte einzuräumen (Rahmann 2022). Die gesetzliche Grundlage ist § 22a SGB VIII, wobei die Regelungen bezüglich Elternvertretungen durch landesspezifische Gesetze erfolgt und festgelegt wird (Friederich 2011).

Organisierte Elternvertretungen in vier von fünf Kindertageseinrichtungen vorhanden

Die Ergebnisse von KiBS zeigen, dass der Großteil der Kindertageseinrichtungen dieser Pflicht nachkommt. Der überwiegende Anteil der Eltern (82 %) gab an, dass in ihrer Einrichtung Mitbestimmungsgremien in ausreichendem Maße angeboten wurden. Nur ein kleiner Teil der Eltern (12 %) sah bundesweit Verbesserungsbedarf, da Mitbestimmungsgremien zwar vorhanden waren, das Angebot aber nicht ausreichend war.¹⁵

Im Ländervergleich variierte der Anteil der Eltern, die bestätigten, dass Mitbestimmungsgremien ausreichend vorhanden waren, von 69 % im Saarland bis hin zu 85 % in Schleswig-Holstein, wobei vor allem in ostdeutschen Ländern der Anteil der Elternvertretungen (77 %) niedriger als im bundesweiten Durchschnitt war (vgl. Tab. HF-10.5.2-1 im Online-Anhang).

Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten

Für Eltern bestanden im Jahr 2022 neben der institutionalisierten Form der Mitwirkung noch weitere Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten. Im Jahr 2022 wurde hierzu im Rahmen der ERiK-Surveys das pädagogische Perso-

nal befragt, um so eine differenzierte Sichtweise bezüglich der Beteiligung von Eltern an der Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu erhalten. Die Daten zeigten, dass Eltern am stärksten beteiligt wurden, wenn es um die Mitwirkung bei Festen (88 %) ging. Etwas weniger als die Hälfte des pädagogischen Personals war der Auffassung, dass Eltern auch bei Angeboten und Projekten für Eltern (47 %) mitwirken konnten und außerdem bei Fragen der Ernährung (46 %) Mitsprachemöglichkeiten erhielten. Weniger häufig wurde Eltern Mitsprache bei Angeboten und Projekten für Kinder (40 %), der Instandhaltung der Räume (38 %) oder bei den Schließzeiten (35 %) gewährt. Ungefähr ein Drittel des pädagogischen Personals beteiligte Eltern an pädagogischen Angeboten (32 %) oder ermöglichte Eltern die Mitsprache bei den täglichen Öffnungszeiten (30 %). Die geringste Mitsprache erhielten Eltern aus Sicht des pädagogischen Personals bezüglich der Konzeptionsentwicklung (15 %) oder bei Personalangelegenheiten (12 %).

Bundesweit große Unterschiede bei Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern

Im Ländervergleich zeigten sich teilweise größere Unterschiede: 79 % des pädagogischen Personals in Bremen gewährte Eltern Mitsprachemöglichkeiten bei Festen, wohingegen es in Mecklenburg-Vorpommern 96 % waren. Weitere große Unterschiede zwischen den Ländern konnten im Hinblick auf Mitsprache bei Angeboten für Eltern (von 34 % in Bremen bis hin zu 57 % in Rheinland-Pfalz), Ernährung (von 30 % in Bremen bis hin zu 66 % in Thüringen), Angeboten für Kinder (von 25 % in Bremen bis hin zu 60 % in Thüringen) oder den Schließzeiten (von 9 % in Hamburg bis hin zu 65 % in Sachsen-Anhalt) beobachtet werden (vgl. Tab. HF-10.5.3-1 im Online Anhang).¹⁶

Kritikmöglichkeiten

Im Rahmen von KiBS wurden die Eltern im Jahr 2022 gefragt, ob sie in ihrer Kindertageseinrichtung eine Möglichkeit haben, Kritik zu äußern.¹⁷

¹⁵ Aufgrund der Anpassung des Fragebogendesigns ist ab 2022 kein Vergleich mit dem Vorjahr möglich.

¹⁶ Zwischen den Jahren besteht aufgrund eines Perspektivenwechsels keine Vergleichbarkeit. Siehe Rahmann (2022) für die Ergebnisse der Trägerbefragung aus dem Jahr 2020.

¹⁷ Siehe auch Beschwerdemöglichkeiten für Eltern von Seiten der Jugendämter und Träger im Handlungsfeld *Verbesserung der Steuerung des Systems* (vgl. Kap. HF-09).

Anstieg des Anteils der Eltern ohne Beschwerdemöglichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Etwas über die Hälfte der Eltern (51 %) gab an, dass diese Möglichkeit in ausreichendem Maße vorhanden ist. Etwas weniger als ein Fünftel (17 %) gab an, nicht zu wissen, ob es ein solches Angebot gibt. Auffällig war, dass insgesamt 21 % der Eltern angaben, dass es für sie keine Möglichkeit gab, sich zu beschweren. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einem leichten Anstieg von signifikanten 3 Prozentpunkten. Im Ländervergleich zeigten sich im Jahr 2022 nur marginale Unterschiede (vgl. Tab. HF-10.5.4-1 und HF-10.5.4-2 im Online-Anhang).

Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung

Dadurch, dass sich die Gesellschaft kontinuierlich wandelt, verändert und weiterentwickelt (z. B. durch Migration, Kinderarmut, oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf), sehen sich viele Eltern vor die Herausforderung und Aufgabe gestellt, den gesellschaftlichen Erwartungen im Hinblick auf Familienmodelle, Erziehung der Kinder, oder Elternschaft zu entsprechen (Drost 2015; Schlevogt 2023). Familienzentren greifen diese gesellschaftlichen Entwicklungen auf und sind „mit ihrer familien- und sozialraumorientierten Arbeit Orte gelebter Partizipation, Inklusion und Vielfalt“ (Schlevogt 2023, S.1). Die Aufgabe von Familienzentren ist es, zum einen Eltern bei der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zu unterstützen und zum anderen als wichtige Kontaktpunkte/-stellen für Eltern zu dienen, in denen sie sich beraten lassen und verschiedenste Angebote wahrnehmen können (Stöbe-Blossey/Mierau/Tietze 2008). Dadurch kann in den Familienzentren eine weitere indirekte Förderung von Kindern durch die Eltern stattfinden (ebd.). Des Weiteren sind auch Kindertageseinrichtungen selbst stark in den Sozialraum eingegliedert, wodurch sich viele Gelegenheiten zur Kooperation bzw. Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Akteuren ergeben (Strehmel/Viernickel 2022).

Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren

Die Ergebnisse aus der ERiK-Jugendamtsbefragung 2022 zeigen, dass Familienzentren ein weit verbreitetes Einrichtungsangebot innerhalb der

Jugendamtsbezirke in Deutschland waren. Insgesamt 84 % der Jugendämter gaben an, dass in ihrem Jugendamtsbezirk Familienzentren vorhanden sind (vgl. Tab. HF-10.6.1-1 im Online-Anhang). Dieser Wert ist im Zeitvergleich stabil, da auch im Jahr 2020 insgesamt 84 % der Jugendämter die Existenz von Familienzentren in ihrem Jugendamtsbezirk angaben. Im Ländervergleich zeigte sich, dass deren Existenz zwischen den Ländern variierte. So gaben im Jahr 2022 rund 63 % der Jugendämter in Bayern an, dass Familienzentren in ihrem Jugendamtsbezirk existieren, während dies in Niedersachsen (91 %), Nordrhein-Westfalen (95 %) und Thüringen (100 %) alle bzw. so gut wie alle Jugendämter angaben. Eine ähnliche Spannweite zeige sich auch im Jahr 2020 zwischen den Ländern (vgl. Tab. HF-10.6.1-3 im Online-Anhang).

Familienzentren in den meisten Jugendamtsbezirken in Deutschland vorhanden

Im Jahr 2022 waren die Familienzentren im Großteil der Jugendamtsbezirke bei freien Trägern (80 %) und in knapp zwei Drittel der Jugendamtsbezirke bei öffentlichen Trägern (61 %) vorhanden. Im Vergleich zu 2020 zeigte sich, dass es im Jahr 2022 Familienzentren tendenziell etwas öfter (+2 Prozentpunkte) bei öffentlichen Trägern gab. Im Ländervergleich war im Jahr 2022 der Anteil der Jugendamtsbezirke, in denen Familienzentren bei öffentlichen Trägern angesiedelt sind, in Sachsen (30 %), Sachsen-Anhalt (31 %) und Thüringen (32 %) am geringsten und in Nordrhein-Westfalen (81 %) am höchsten. Hinsichtlich der Anteile der Jugendamtsbezirke, die berichteten, dass Familienzentren bei freien Trägern vorhanden sind, gab es nur marginale Länderunterschiede (vgl. Tab. HF-10.6.1-1 im Online-Anhang). Ähnliche Muster für die Länder konnten bereits im Jahr 2020 beobachtet werden (vgl. Tab. HF-10.6.1-3 im Online-Anhang).

Im Durchschnitt verfügten Jugendamtsbezirke in Deutschland im Jahr 2022 über 5,7 Familienzentren. Im Ländervergleich zeigte sich, dass die Anzahl an Familienzentren in den Jugendamtsbezirken im Durchschnitt von 2,6 in Niedersachsen bis hin zu 7,3 in Nordrhein-Westfalen schwankte¹⁸ (vgl. Tab. HF-10.6.1-2 im Online-Anhang).

¹⁸ Kein Vergleich zwischen den Jahren möglich aufgrund einer Änderung der Antwortkategorien.

Kooperationsbeziehungen

2022 wurden die Leitungen gefragt, mit welchen Institutionen und Akteuren ihre Kindertageseinrichtungen im Sozialraum kooperierten. Die Ergebnisse zeigten, dass eine intensive Zusammenarbeit vor allem mit Grundschulen (48 %) und Frühförderstellen (41 %) stattfand. Im Vergleich zu 2020 sank somit die intensive Zusammenarbeit mit Grundschulen um signifikante 12 Prozentpunkte und mit Frühförderstellen um signifikante 6 Prozentpunkte.

Auch im Ländervergleich zeigten sich im Jahr 2022 teilweise deutliche Unterschiede. Während in Hamburg 19 % der Leitungen von einer intensiven Kooperation mit Grundschulen berichteten, waren es im Saarland 77 % der Leitungen. Ähnlich sah es im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Frühförderstellen aus. Jeweils 15 % der Leitungen in Berlin und Rheinland-Pfalz berichteten von einer intensiven Zusammenarbeit, wohingegen im Saarland drei Viertel (75 %) der Leitungen angaben, dass ihre Einrichtung intensiv mit Frühförderstellen kooperierte. Im Zeitvergleich zeigte sich, dass die intensive Kooperation mit Grundschulen in allen Ländern sank. Ähnliche Unterschiede zwischen den Ländern konnten bei der Zusammenarbeit mit Frühförderstellen beobachtet werden. Im Jahr 2022 berichteten 15 % der Leitungen in Rheinland-Pfalz, dass es in ihrer Einrichtung eine intensive Kooperation mit Frühförderstellen gab, wohingegen 75 % der Leitungen im Saarland das Gleiche angaben (vgl. Tab. HF-10.6.2-1 und HF-10.6.2-2 im Online-Anhang).

Abnahme der Intensität der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Zeitvergleich

Ein sporadischer Kontakt fand insbesondere mit Polizei und Feuerwehr (67 %), Frühen Hilfen, Erziehungs- und Familienberatung (58 %), sozialen Diensten für Eltern (52 %), kulturellen Einrichtungen (51 %) und Arztpraxen (51 %) statt. Im Vergleich zu 2020 zeigte sich auch hier, dass die Anteile im Zeitvergleich sanken. Vor allem der Kontakt mit Polizei und Feuerwehr ist um signifikante 3 Prozentpunkte zurückgegangen, und die Kontakte mit sozialen Diensten für Eltern und mit Arztpraxen um jeweils signifikante 4 Prozentpunkte. Zwischen den Ländern variierten diese Anteile im Jahr 2022. Bedeut-

same Unterschiede konnten teilweise im Zeitvergleich auf Länderebene beobachtet werden, die dem Online-Anhang entnommen werden können (vgl. Tab. HF-10.6.2-1 und HF-10.6.2-2 im Online-Anhang). Insgesamt zeigte sich, dass Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 immer noch mit den gleichen Institutionen und Akteuren wie im Jahr 2020 kooperieren. Tendenziell veränderte sich allerdings die Intensität der Zusammenarbeit im Jahr 2022 sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene dahingehend, dass diese sich leicht abschwächte. Ein Grund dafür könnte der Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen sein.

Externe/integrierte Zusatzangebote

Leitungen wurden 2022 gefragt, welche Angebote es in den letzten zwölf Monaten in ihrer Einrichtung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien gegeben hatte. Fast alle Leitungen berichteten, dass es in den Einrichtungen vor allem Entwicklungsgespräche (99 %) und Elternbriefe (98 %) gab und Mitbestimmungsgremien (z. B. Elternbeirat) (94 %) vorhanden waren. Des Weiteren boten die meisten der Einrichtungen individuelle Beratungen (88 %) bzw. Elternabende (86 %) an, vermittelten Kontakte zu Fachärztinnen und Fachärzten, förder- oder therapeutischen Angeboten (84 %) bzw. Kontakte zu sozialen Diensten (76 %). Im Vergleich dazu boten nur 6 % bzw. 11 % der Einrichtungen Elternkurse bzw. Besuche von pädagogischen Fachkräften in den Familien an. Im Zeitvergleich zeigte sich, dass Einrichtungen im Jahr 2022 anteilig weniger Zusatzangebote machen konnten. Konkret sank der Anteil der Einrichtungen, die Kontakte zu Fachärztinnen und Fachärzten bzw. zu sozialen Diensten vermittelten, um signifikante 3 bzw. 4 Prozentpunkte, individuelle Beratungsangebote um signifikante 5 Prozentpunkte und Elternabende um signifikante 11 Prozentpunkte. Einzig das Angebot der Elternbriefe stieg um signifikante 1 Prozentpunkte im Jahr 2022 im Vergleich zu 2020 (vgl. Tab. HF-10.6.3-1 und HF-10.6.3-2 im Online-Anhang).

Dadurch, dass Leitungen im Jahr 2022 Angaben zu Angeboten der letzten zwölf Monate machten, können die Unterschiede im Zeitvergleich durch Maßnahmen und Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie erklärt werden. Viele Angebote der Kinder- und Jugendhilfe fanden zum Zeit-

punkt der Pandemie eher digital oder im Freien statt (Kuger u. a. 2022; Witte/Kindler 2022). Dies spiegelt sich in den vorliegenden Daten wider, da der Anteil der Angebote, die eher einen persönlichen Kontakt erforderten, im Zeitvergleich sank, wohingegen der Anteil der Angebote, welche in digitaler Form gemacht werden konnten (z. B. Elternbriefe), leicht stieg.

Elternbriefe und Entwicklungsgespräche häufigste Form der Zusammenarbeit nach Aussage der Leitungen

Im Ländervergleich zeigten sich im Jahr 2022 marginale Unterschiede. Im Zeitvergleich spiegelte sich der bundesweite Trend teilweise auch in den Ländern wider. Der Anteil der Einrichtungen, die Elternabende anboten, sank im Jahr 2022 in allen Ländern signifikant im Vergleich zu 2020. Der Anteil der Einrichtungen, die Veranstaltungen mit Eltern anboten, halbierte sich in so gut wie allen Ländern im Jahr 2022 im Vergleich zu 2020 (vgl. Tab. HF-10.6.3-1 und HF-10.6.3-2 im Online-Anhang).

Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen

Sowohl die Jugendämter als auch die Träger wurden im Jahr 2022 gefragt, ob und welche Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen vorliegen. Die Hälfte aller Jugendämter (50 %) gab im Jahr 2022 an, dass es in ihrem Jugendamtsbezirk für Kindertageseinrichtungen, die in belasteten Sozialräumen liegen, besondere Unterstützungsmaßnahmen gab. Ungefähr ein Fünftel (19 %) berichtete, dass dies nicht zutraf. Auf Länderebene konnten teilweise sehr große Unterschiede beobachtet werden. Es fällt auf, dass in Bayern nur 16 % der Jugendämter Unterstützungsmaßnahmen vorhielten und 41 % angaben, dass kein derartiges Angebot bereitgestellt wurde. Im Vergleich dazu beantworteten 96 % der Jugendämter in Rheinland-Pfalz die Frage nach einer Unterstützung von Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen mit „Ja“. Vor allem in ostdeutschen Ländern lag der Anteil an Jugendämtern (63 %), die Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen unterstützen, über dem bundesweiten Anteil (vgl. Tab. HF-10.6.4-1 im Online-Anhang).

Die Jugendämter, die im Jahr 2022 angaben, dass es in ihrem Jugendamtsbezirk Unterstützungsmaßnahmen gab, berichteten von vielfältigen Angeboten. Vor allem unterstützten Jugendämter Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen durch eine bevorzugte Förderung mittels kommunaler, Landes- oder Bundesprogramme (69 %) oder durch eine erhöhte Personalausstattung (50 %). Knapp ein Drittel der Jugendämter (32 %) bot Dolmetscherinnen und Dolmetscher an, und etwas mehr als ein Viertel der Jugendämter unterstützte mithilfe eines interkulturellen Fachdienstes (27 %) oder finanziell in Form eines Pauschalbetrages bzw. durch einzelne Leistungen und Sachkosten (jeweils 26 %).

Unterstützungsmaßnahmen in den Ländern in unterschiedlichem Maße vorhanden

Unterstützung in Form von höheren Zeitkontingenten für Leitungsaufgaben bzw. eine höhere Kostenübernahme pro Platz wurde nur von jeweils 18 bzw. 9 % der Jugendämter angeboten. Auf Länderebene variierten die Anteile für die einzelnen Unterstützungsmaßnahmen. Insgesamt zeigte sich, dass die Jugendämter in den Ländern auf unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen setzten und hierbei unterschiedliche Schwerpunkte legten. Es gaben z. B. nur 35 % der Jugendämter in Rheinland-Pfalz an, dass sie eine bevorzugte Förderung durch kommunale, Landes- und Bundesprogramme anbieten, während der Anteil der Jugendämter in Thüringen mit 89 % wesentlich höher war. Ein großer Anteil der Jugendämter in Rheinland-Pfalz hingegen (88 %) bot Unterstützung in Form einer erhöhten Personalausstattung an, wohingegen dies nur 9 % der Jugendämter in Thüringen taten (vgl. Tab. HF-10.6.4-2 im Online-Anhang).¹⁹

Neben den Jugendämtern wurden auch die Träger im Jahr 2022 gefragt, ob Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen, die in belasteten Sozialräumen liegen, bestehen. Nur 19 % der Träger bundesweit bestätigten die Existenz von Unterstützungsmaßnahmen (vgl. Tab. HF-10.6.4-3 im Online-Anhang). Hierbei waren dies tendenziell eher große Träger (47 %) (vgl. Tab. HF-10.6.4-4 im Online-Anhang). Auf Länderebene

¹⁹ Keine Vergleichbarkeit zwischen den Jahren aufgrund einer Änderung des Fragetextes, der Antwortkategorien und Filterführung (vgl. Kap. III). Siehe Rahmann (2022) für die Ergebnisse aus dem Jahr 2020.

schwankte der Anteil an Zustimmung zur Existenz von Unterstützungsmaßnahmen von 10 % in Bayern bis hin zu 34 % in Rheinland-Pfalz.

Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen nur durch wenige Träger

Träger, die von Unterstützungsmaßnahmen Gebrauch machten, konnten Einrichtungen in belasteten Sozialräumen durch eine Vielfalt von Angeboten unterstützen. Am häufigsten unterstützten Träger Kindertageseinrichtungen durch spezifische Förderangebote (86 %) oder durch die Vermittlung von und Kooperation mit weiteren Hilfsangeboten (85 %). Etwas mehr als zwei Drittel der Träger (67 %) boten außerdem (Zusatz-)Qualifizierungen für das pädagogische Personal an. Etwas weniger als zwei Drittel der Träger unterstützten durch spezielle Angebote zur Elternbildung (63 %) oder durch Supervision des pädagogischen Personals (62 %). Weitere Maßnahmen, die etwas weniger als die Hälfte der Träger nutzten, waren der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) (49 %) oder auch spezifische Personalkonzepte mit Funktionsstellen (44 %). Etwas seltener stellten Träger Unterstützungsmaßnahmen in Form eines besseren Fachkraft-Kind-Schlüssels (39 %), eines höheren Zeitkontingents für Leitungsaufgaben (37 %) oder einer höheren finanziellen Förderung (37 %) zur Verfügung.

Auf Länderebene zeigte sich, wie bei den Jugendämtern, dass die Träger in den einzelnen Ländern teilweise unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich der Unterstützungsmaßnahmen setzten. In Berlin gaben z. B. nur 24 % der Träger an, Kindertageseinrichtungen durch ein spezifisches Personalkonzept mit Funktionsstellen zu unterstützen, wohingegen dies 72 % der Träger in Thüringen anboten. Im Gegensatz dazu setzten 52 % der Träger in Berlin auf Unterstützungsmaßnahmen wie einen besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel, während dies nur 19 % der Träger in Sachsen-Anhalt taten²⁰ (vgl. Tab. HF-10.6.4-5 im Online-Anhang).

HF-10.4 Zusammenfassung

Aufgrund des raschen Wandels in der Gesellschaft und unvorhergesehener Ereignisse in den letzten Jahren (z. B. Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg), stehen sowohl das Personal in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen als auch Familien vor vielfältigen Herausforderungen. Wie diesen begegnet wird, zeigen die Ergebnisse für 2022 aus der Perspektive der unterschiedlichen Akteure im Feld der FBBE im Zeitvergleich.

- › Im Hinblick auf die *Beteiligung von Kindern* zeigten die Daten, dass Kinder vor allem bei „wo, mit wem und was spielen“ Mitsprachemöglichkeiten hatten, wobei jüngeren Kindern allgemein geringere Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt wurden. Werden die Perspektiven des pädagogischen Personals und die der Kinder selber gegenübergestellt, so zeigte sich übereinstimmend, dass die Selbst- und Mitbestimmung der Kinder beim Thema Spielen am ausgeprägtesten war. Im kleineren Kontext der Kindertagespflege hatten Kinder insgesamt mehr Rückzugsmöglichkeiten, sowie mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Planung des Tages und des Essens als in Kindertageseinrichtungen mit größeren Kindergruppen. Unterschiede zwischen den Betreuungsformen im Zeitvergleich könnten u. a. auf die noch bestehenden Maßnahmen der Corona-Pandemie im Jahr 2022 zurückzuführen sein.
- › Das Thema *Kinderschutz* war weiterhin ein wichtiges Thema für Fachkräfte, was sich zum einen durch gesteigerte Teilnahmequoten an Fort- oder Weiterbildungen zu diesem Thema und zum anderen durch einen weiterhin hohen Fort- und Weiterbildungsbedarf zeigte. Der Anteil des pädagogischen Personals, welcher berichtete, dass es in seiner Einrichtung ein schriftliches Kinderschutzkonzept gab, stieg im Zeitverlauf an. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, welche berichteten, dass dies fehlt, war mit 45 % anhaltend hoch. Für Jugendämter war die Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzeptes auch im Jahr 2022 weiterhin ein wichtiges Qualitätsziel.
- › In Bezug auf den *Abbau geschlechterspezifischer Stereotype* zeigte sich bundesweit ein weiterer geringfügiger Anstieg des Männeranteils

²⁰ Keine Vergleichbarkeit zwischen den Jahren aufgrund von Änderungen des Fragetextes, Hinweistextes, der Antwortkategorien und einer Definitionsanpassung. Siehe Rahmann (2022) für die Ergebnisse aus dem Jahr 2020.

beim pädagogischen Personal, Leitungspersonal und bei Kindertagespflegepersonen. Der Anteil der Männer in der Kindertagespflege war weiterhin geringer als in Kindertageseinrichtungen. Männer waren dabei nicht häufiger für Leitungsaufgaben angestellt als Frauen. Auf Länderebene war im Zeitverlauf nicht überall ein Zuwachs männlicher Leitungs- oder Kindertagespflegepersonen zu verzeichnen.

- › Die Wichtigkeit des Themas *Inklusion und Diversität bzw. inklusiver und diversitätssensibler Pädagogik* zeigte sich vor allem beim pädagogischen Personal durch den weiterhin hohen Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zum Thema trotz leicht gestiegener Teilnahmequoten. Eine kultursensible Zusammenarbeit war dennoch in fast jeder zweiten Einrichtung, vor allem durch die Mehrsprachigkeit des Personals, gegeben. Des Weiteren erfuhren Kinder insbesondere Unterstützung im Hinblick auf Diskriminierung oder erhielten Fördermaßnahmen im Falle von Entwicklungsverzögerungen, herausfordernden Verhaltensweisen oder bei (drohenden) Behinderungen. Aktivitäten zu den unterschiedlichen ethnischen bzw. kulturellen Identitäten oder multikulturelle Veranstaltungen wurden dagegen nur von weniger als der Hälfte der Kindertageseinrichtungen und etwas mehr als einem Drittel der Kindertagespflegestellen durchgeführt. Diese Ergebnisse deuten auf Möglichkeiten zur Weiterentwicklung hin.
- › In den meisten Kindertageseinrichtungen war der Anteil der Kinder mit ndF gering (unter 25 %). Es zeigten sich deutliche regionale Unterschiede. Vor allem in eher urban geprägten Ländern waren segregierte Einrichtungen (mit mehr als 50 % Kindern mit ndF) häufiger. Dabei gab es einen weiteren Anstieg an segregierten Einrichtungen in Ländern mit hohem Ausgangswert für Kinder mit ndF zu beobachten. Kindern mit ndF zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt besuchten häufiger segregierte Einrichtungen als unter 3-Jährige. Weiterhin gab es im Zeitvergleich keine deutlichen Veränderungen in Kindertageseinrichtungen bezüglich des Anteils der Kinder mit Fluchthintergrund.
- › Die Mehrheit der Kindertageseinrichtungen wurde deutschlandweit nicht von Kindern mit

EGH besucht. Wenn Einrichtungen Kinder mit EGH betreuten, arbeiteten diese überwiegend inklusiv. Im Zeitverlauf zeigte sich eine fortlaufende Tendenz hin zu inklusiven Einrichtungen. Nichtsdestotrotz bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Ländern: sowohl im Hinblick auf die vorherrschende Art der Betreuung von Kindern mit EGH als auch auf die Entwicklung der Anteile der jeweiligen Betreuungsarten.

- › Die *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* fand insbesondere durch Informationsangebote wie Elternbriefe, Gespräche beim Bringen oder Abholen des Kindes oder E-Mails statt, wobei sich einige Eltern vermehrt ein umfangreicheres Angebot bzgl. Entwicklungs- oder Tür- und Angelgesprächen wünschten. Diese Befunde sind auch im Kontext der Aussagen von Leitungskräften hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien zu sehen. Elternbriefe und Entwicklungsgespräche stellen nach Aussage der Leitungen zwar die häufigste Form der Zusammenarbeit dar, waren laut vieler Eltern aber nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Neben dem bloßen Bereitstellen bestimmter Angebote erscheint somit auch deren Ausgestaltung von Bedeutung zu sein. Im Zeitvergleich konnte eine Abnahme des Einflusses der Corona-Pandemie beobachtet werden.
- › Im Hinblick auf die *sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* konnte eine abnehmende Intensität der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen beobachtet werden. Des Weiteren gab nur ein geringer Teil der Träger an, dass Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen vorlagen.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die beobachteten Entwicklungen der vorherigen ERIK-Forschungsberichte teilweise fortsetzten (z. B. Anstieg des Männeranteils oder Tendenz hin zu inklusiven Einrichtungen). Zum Teil wurden allerdings auch stagnierende Zahlen bzw. nur geringfügige Änderungen im Zeitverlauf sichtbar (z. B. kein Anstieg des Anteils der Kinder mit Fluchthintergrund oder stabiler Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Inklusion). Während Befunde aus den vorherigen Berichten zumindest

teilweise auf einen Einfluss der Corona-Pandemie zurückzuführen waren, waren derartige Auswirkungen im vorliegenden Bericht seltener zu beobachten. Des Weiteren wurden insbesondere Unterschiede zwischen den Ländern deutlich, weshalb auch weiterhin Handlungsbedarf besteht,

um die heterogenen, stets dem gesellschaftlichen Wandel unterworfenen Herausforderungen in der FBBE erfolgreich meistern zu können. Schmitz u. a. (2023) empfehlen in ihrer Expertise daher bundeseinheitliche Standards für zentrale Bereiche der Kindertagesbetreuung.

Literatur

- Abgeordnetenhaus Berlin (2022): Betreuung von (ukrainischen) Geflüchteten in Berliner Kindertagesstätten. URL: https://www.kindertagespflege-berlin.de/media/2022_10_31_kindertagesbetreuung-ukrainische-kinder.pdf
- Bader, Samuel/Bloem, Simone/Riedel, Birgit/Seybel, Carolyn/Turani, Daniel (2019): Kita-Praxis im internationalen Vergleich. Ergebnisse der OECD-Fachkräftebefragung 2018. München
- Betz, Tanja (2013): Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. In: Stamm, Margrit/Edelmann, Doris (Hrsg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden, S. 259–272
- Bobeth-Neumann, Wiebke (2014): „Man(n) wird da so hineinge-lobt“ – Ko-Konstruktion von Männlichkeit und Aufstieg ins Schulleitungsamt an Grundschulen. In: Budde, Jürgen/Thon, Christine/Walgenbach, Katharina (Hrsg.): Männlichkeiten. Geschlechterkonstruktionen in pädagogischen Institutionen. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, Nr. 10. Opladen/Berlin/Toronto, S. 85–101
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Gute-KiTa-Bericht 2021. Monitoringbericht 2021 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2020. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023a): Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860> (21. 08. 2023)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023b): Kinder- und Jugendschutz. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz> (22. 08. 2023)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023c): Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG). <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/228532/e277c994e4e58be8c31031f045eb58ef/zweiter-bericht-der-bundesregierung-zur-evaluation-des-kiqutg-data.pdf>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2023): Förderprogramm. Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Inklusionsscheck“. URL: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/umsetzung-des-foerderprogramms-inklusionsscheck.html> (28. 07. 2023)
- Collenberg, Felix (2023): Im Zeichen des Geschlechts: Männliche Erzieher als Vorbilder im Kindergarten. In: Schütte, André/Nielsen-Sikora, Jürgen (Hrsg.): Wem folgen? Über Sinn, Wandel und Aktualität von Vorbildern. Berlin/Heidelberg, S. 283–293
- Drosten, Rabea (2015): Familienzentren – von der Idee zum Konzept. Ganzheitliche Unterstützungsstrukturen für Familien entwickeln. Hamburg
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021a): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021c): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- Friederich, Tina (2011): Zusammenarbeit mit Eltern – Anforderungen an frühpädagogische Fachkräfte. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023a): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_v03

- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Guck, Christian/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Pachner, Theresia/Preuß, Melina/Romefort, Johanna/Tursun, Nadira/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023b): ERIK-Surveys 2022. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v02
- Kuger, Susanne/Haas, Walter/Kalicki, Bernhard/Loss, Julika/Buchholz, Udo/Fackler, Sina/Finkel, Bianca/Grgic, Mariana/Jordan, Susanne/Lehfeld, Ann-Sophie/Maly-Motta, Hanna/Neuberger, Franz/Wurm, Julianne/Braun, Daniela/Iwanowski, Helena/Kubisch, Ulrike/Maron, Julian/Sandoni, Anna/Schienkiewitz, Anja/Wieschke, Johannes (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. Bielefeld
- Lippert, Kerstin/Wieschke, Johannes/Hüsken, Katrin/Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Jähnert, Alexandra/Hoang, Tony/Kuger, Susanne (2023): DJI-Kinderbetreuungsstudie. Längsschnittdatensatz 2012–2022. Vorabversion
- Maron, Julian/Klug, Christina/Leßner, Lisa/Classe, Franz/Gilg, Jakob J./Pachner, Theresia/Rahmann, Susanne/Schacht, Diana D./Molina Ramirez, Magdalena/Fichter, Magdalena/Kuger, Susanne (2023): ERIK-Surveys 2022: Kinderbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_c_v01
- Maywald, Jörg (2019): Schutz vor Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflege. Version 2. München
- Office of the High Commissioner for Human Rights (1989): Convention on the Rights of the Child. URL: <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child> (05. 07. 2023)
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2019): Providing quality early childhood education and care: Results from the starting strong survey 2018. Paris
- Prenzel, Annedore (2016): Bildungsteilhabe und Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 47. München
- Rahmann, Susanne (2022): HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 201–215
- Rahmann, Susanne/Ziesmann, Tim/Molina Ramirez, Magdalena/Jähnert, Alexandra (2023): HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 291–308
- Roth, Xenia (2022): Handbuch Zusammenarbeit mit Eltern. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Kita. 4. Aufl. Freiburg im Breisgau
- Schlevogt, Vanessa (2023): Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland. Frankfurt am Main
- Schmitz, Sophia/Spieß, C. Katharina/Jessen, Jonas/Diabaté, Sabine (2023): Expertise. Bundesweite Standards für bedarfsgerechte Angebote, insbesondere Ganztagsangebote, in der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022): Daten aus dem Gemeindeverzeichnis. Bundesländer mit Hauptstädten nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte
- Stöbe-Blossey, Sybille/Mierau, Susanne/Tietze, Wolfgang (2008): Von der Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum. Konzeption, Entwicklung und Erprobung des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“. Konzeption, Entwicklung und Erprobung des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (Sonderheft 11): *Frühpädagogische Förderung in Institutionen*, S. 105–122
- Strehmel, Petra (2016): Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen. Aufgabenprofile, notwendige Qualifikationen und Zeitkontingente. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 131–252
- Strehmel, Petra/Viernickel, Susanne (2022): Bundesweite Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Sturmhöfl, Nicole/Riedel, Birgit/Rahmann, Susanne (2021): HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 221–242
- Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume (2022): Landatlas (www.landatlas.de). Ausgabe 22/08/2023.
- Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2016): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 11–130
- Witte, Susanne/Kindler, Heinz (2022): Kinderschutz in Zeiten von Corona. Informelle Angebote und niederschwellige ambulante Hilfen während der Pandemie. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research., H. 1, S. 57–71

11. Entlastung der Eltern von den Beiträgen

Lisa Leßner, Julian Maron und Melina Preuß

11.1 Einleitung

In der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) wird ein wichtiger Grundstein für den Erwerb zentraler kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten im Lebenslauf gelegt. Trotz vermehrter Bemühungen seitens Politik und Praxis in den letzten Jahren, insbesondere Kindern in herausfordernden Lebenslagen den Zugang zu erleichtern, ist die Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten sozial selektiv. Kinder in herausfordernden Lebenslagen nehmen weniger wahrscheinlich ein Angebot der FBBE in Anspruch als Kinder aus einkommens- und bildungsstärkeren Familien (Jessen u. a. 2020, sowie Kap. HF-01). Einen möglichen Hinderungsgrund für die Nutzung stellen die Kosten für Angebote der FBBE dar (Jähnert/Preuß 2023).

Um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in der FBBE zu fördern und Zugangsbarrieren abzubauen, sind Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen¹ nach § 2 Satz 2 des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) förderfähig. Unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern sollen Kinder so die Chance haben, Bildungsmöglichkeiten zu nutzen. Kindertagesbetreuung kann nicht nur als Instrument zur Verbesserung von Bildungschancen und zur Herstellung von Chancengleichheit in der frühen Kindheit gesehen werden, sondern auch als Instrument zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Meiner 2015). Empirische Ergebnisse verschiedener Studien legen nahe, dass

eine Verringerung der Kinderbetreuungskosten die Erwerbstätigkeit von Müttern steigert, wobei die Stärke des Effekts zwischen den Studien variiert. Diese Heterogenität ist neben individuellen Faktoren auch auf Unterschiede in politischen, kulturellen oder historischen Kontexten zurückzuführen (Morrissey 2017). In Deutschland konnten Huebener/Pape/Spieß (2019) eine Erhöhung von Arbeitsstunden von Müttern in Folge einer Beitragsbefreiung für das letzte Jahr in Kindertageseinrichtungen feststellen. Busse/Gathmann (2020) zeigten ebenfalls, dass Beitragsbefreiungen für Eltern von 5- bis 6-Jährigen die Arbeitszeit von Müttern erhöhten. Zudem konnte ein positiver Effekt bezüglich der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei Müttern von 2-jährigen Kindern aufgezeigt werden. Bezüglich der Nutzung von Kindertagesbetreuung wurde sowohl ein positiver Effekt von Beitragsbefreiungen auf die Betreuungsstunden (Huebener/Pape/Spieß 2019) als auch auf die Inanspruchnahme eines Platzes bei 2-Jährigen festgestellt (Busse/Gathmann 2020).

Die Mehrheit der Länder wählte im Rahmen des KiQuTG Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen. Insgesamt wurde knapp ein Drittel der vom Bund bereitgestellten Mittel in die Beitragsentlastung der Eltern investiert. Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen wurden von folgenden Ländern im Rahmen des KiQuTG gewählt: Bayern, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen (BMFSFJ 2022). Zusätzlich führte eine Änderung des § 90 SGB VIII durch das KiQuTG zu einer bundesweiten Verpflichtung zur Staffelung der Elternbeiträge. Weiterhin wurden Befreiungen von Elternbeiträgen für Familien festgelegt, die bestimmte Transferleistungen (z. B. nach dem SGB II), Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Insgesamt unterschei-

¹ In § 90 SGB VIII wird explizit der Begriff „Kostenbeiträge“ verwendet, der berücksichtigt, dass es sich hierbei um einen Aufwandsersatz für eine mögliche Inanspruchnahme einer Leistung handelt. Davon abweichend wird im Rahmen des KiQuTG der Begriff „Gebühren“ genutzt, der für die Bezahlung einer tatsächlichen Leistung zu verwenden ist. Weiterführend wird jedoch im KiQuTG auf den § 90 SGB VIII verwiesen. Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden ERIK-Forschungsbericht ausschließlich der Begriff „Beiträge“ oder „Elternbeiträge“ verwendet, auch wenn im KiQuTG abweichend an einer Stelle von „Gebühren“ gesprochen wird.

den sich die Elternbeiträge regional aufgrund der landesgesetzlichen Regelungen und vielfältigen Beitragsgestaltungsmöglichkeiten teilweise stark (vgl. Abb. 11.3-1).

Wie im ERiK-Forschungsbericht III (Jähnert/Preuß 2023) dargelegt wurde, blieb die Gestaltung der Elternbeiträge zwischen den Jahren 2020 und 2021 weitgehend stabil, wobei nach wie vor strukturelle Unterschiede nach Ländern, Altersgruppen und Einkommensgruppen bestanden. Auch die Kosten für die Mittagsverpflegung blieben überwiegend konstant. Die Zufriedenheit der Eltern mit den Kosten für die Kindertagesbetreuung unterschied sich je nach Alter der Kinder. Eltern von Kindern im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt waren zufriedener als die von Kindern unter 3 Jahren. Allerdings nahm die Zufriedenheit bei den Eltern der jüngeren Kinder zwischen 2020 und 2021 leicht zu.

Dieses Berichtskapitel stellt, aufbauend auf den ERiK-Forschungsberichten I bis III (Hoang/Preuß/Ziesmann 2022; Jähnert/Hegemann 2021; Jähnert/Preuß 2023), zum vierten Mal Informationen zu den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung vor und zeigt den zeitlichen Verlauf. Nach der Erläuterung der Indikatoren und der Entwicklung des Monitorings (Abschnitt 11.2) werden in Abschnitt 11.3 die Ergebnisse beschrieben. Zum Schluss werden die Ergebnisse in Abschnitt 11.4 zusammengefasst.

11.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Das Kapitel *Entlastung der Eltern von den Beiträgen* wird anhand des folgenden Indikators berichtet: *Maßnahmen zur Entlastung der Eltern*.

Um Elternbeiträge und ihre zeitliche Entwicklung differenziert betrachten zu können, greift das Kapitel auf die im Indikator gebündelten und im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG entwickelten Kennzahlen zurück. Die konzeptionelle Grundlage sowie die theoretische Herleitung der Kennzahlen und die Beschreibung der Ausgangslage zum Monitoring des KiQuTG erfolgte im ERiK-Forschungsbericht I (Jähnert/Hegemann 2021). Dies geschah auf Basis der Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) (Lippert u. a. 2021). Im ERiK-Forschungsbericht II (Hoang/Preuß/Ziesmann 2022) wurden Kennzahlen mit

KiBS-Daten (Lippert u. a. 2022) fortgeschrieben und neue Informationen mithilfe der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) aus den Jahren 2019 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019b) und 2020 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019a, 2020b) sowie anhand der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 (Gedon u. a. 2023b) berichtet. Mit dem ERiK-Forschungsbericht III erfolgte eine Aktualisierung der Ergebnisse mithilfe der KiBS-Daten aus dem Jahr 2021 (Lippert u. a. 2023a) und eine vertiefende Analyse zu regionalen Unterschieden (Jähnert/Preuß 2023).

Durch den jährlichen Erhebungsrhythmus von KiBS und der KJH-Statistik können die Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022 hier zum vierten Mal dargestellt und fortgeschrieben werden. Im Vordergrund stehen Vergleiche mit dem Vorjahr 2021 und zum Teil mit dem Jahr der Ausgangslage 2019. Wie schon in früheren Berichtsjahren beschrieben, können die Kennzahlen *Elternbeiträge* und *Kosten für die Mittagsverpflegung* aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns erst ab 2020 streng vergleichend dargestellt werden. Der Indikator *Maßnahmen zur Entlastung der Eltern* umfasst die folgenden vier Kennzahlen:

1. Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung (KiBS)
2. Kosten für die Mittagsverpflegung (KiBS)
3. Zufriedenheit mit den und Wichtigkeit der Kosten (KiBS)
4. Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (KJH-Statistik)

Die Auswertungen der KiBS-Daten aus dem Jahr 2022 (Lippert u. a. 2023b) werden durch einige Basisinformationen wie z. B. die Zusammensetzung der Kosten, Kriterien für die Beitragsstaffelung (Trägerbefragungen der ERiK-Surveys) sowie landesgesetzliche Regelungen angereichert und kontextualisiert. Aufgrund des zweijährigen Befragungsrhythmus der ERiK-Surveys steht für den vorliegenden ERiK-Forschungsbericht eine umfangreiche Datenbasis zur Abbildung der Basisinformationen auch im Zeitvergleich (der Jahre 2022 und 2020) zur Verfügung. Aufgrund der begrenzten Aussagekraft kann eine länderspezifische Darstellung der Ergebnisse aus den ERiK-Surveys 2020 nur eingeschränkt stattfinden (vgl. Kap. 3). Methodische Anmerkungen zu den Trägerbefragungen der ERiK-Surveys 2022 und 2020, die bei der Interpretation der Ergebnisse berück-

sichtigt werden sollten, finden sich in Methodenbox 11.1.

Methodenbox 11.1 ERiK-Surveys 2020 und 2022

Verbesserter Auswahlrahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen in 2022

Das vorliegende Kapitel beinhaltet Daten der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2022. Im Jahr 2022 zeigte sich eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens in Bezug auf Träger. Dies ist auf eine bessere Qualität der Adressdaten gegenüber 2020 zurückzuführen (vgl. Kap. 3 Abschnitt 3.2). Dieser verbesserte Auswahlrahmen erhöht die Präzision der Schätzungen für Träger im Vergleich zum Erhebungsjahr 2020, führt aber auch dazu, dass Vergleiche zwischen den beiden Berichtsjahren nur mit Vorsicht gezogen werden sollten: Aufgrund des veränderten Auswahlrahmens können die Ergebnisse variieren. Deshalb ist es ratsam, die Ergebnisse unter Berücksichtigung der verbesserten und aktualisierten Datengrundlage zu betrachten.

Während die Kennzahlen *Zufriedenheit mit den und Wichtigkeit der Kosten* sowie *Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung* wie gewohnt fortgeschrieben werden können, ergaben sich bei den *Elternbeiträgen* und den *Kosten für die Mittagsverpflegung* Änderungen im Zuge der Entwicklung des Monitorings. Bei einer Revision der Auswertungsroutinen der *Elternbeiträge* wurden Inkonsistenzen bei der Bildung der Kennzahl in den verschiedenen Berichtsjahren harmonisiert. Dadurch kommt es im Vergleich zu früheren ERiK-Forschungsberichten zu kleineren Ergebnisabweichungen in den von den Eltern zu zahlenden Beiträgen.² Bei den *Kosten für die Mittagsverpflegung* wurden, im Gegensatz zu den ERiK-Forschungsberichten II und III, beitragsbefreite Kinder in die Berechnung der durchschnittlichen Mittagessenskosten mit 0 Euro aufgenommen. Dieses Vorgehen

gleicht der Berechnungsweise der Elternbeiträge, sodass die beiden Kennzahlen nun besser in Beziehung gesetzt werden können.

Infobox 11.1 : Erhebung und Berechnung relevanter Kennzahlen

- › **Monatliche Elternbeiträge:**
Die monatlichen Elternbeiträge werden im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) durch die Frage „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“ erhoben.^a Falls die monatlichen Kosten für Mittagsverpflegung in den angegebenen Betrag integriert sind, wird dieser durch Subtraktion der Mittagessenskosten bereinigt. Gaben Eltern einen Betrag von 0 Euro an, oder, dass der Platz kostenfrei ist bzw. sie von den Kosten befreit waren, so gingen sie mit 0 Euro in die Analyse ein. Die Auswertungen stellen somit den Durchschnitt bzw. den Median für *alle* Eltern, und nicht nur für die *zahlenden* Eltern, dar.
- › **Monatliche Kosten für das Mittagessen:**
Mit der Frage „Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?“ werden die Mittagsverpflegungskosten^b erfasst. Analog zu den monatlichen Elternbeiträgen gingen Eltern ein, welche einen Betrag von 0 Euro angaben bzw. von den Kosten befreit waren.
- › **Familieneinkommen:**
Um das Einkommen unterschiedlich großer Haushalte vergleichbar zu machen, wird das Familieneinkommen durch das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen abgebildet. Hierfür wird das Gesamteinkommen einer Familie mittels der *modifizierten OECD-Skala* auf ein bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen (NAEQ) pro Person, welches die Anzahl und das Alter der im Haushalt lebenden Personen berücksichtigt, umgerechnet. Die erste erwachsene Person erhält das Gewicht 1, weitere Personen ab 14 Jahren das Gewicht 0,5, und Kinder unter 14 Jahren werden mit 0,3 gewichtet. Die Einkommensgrenzen wurden anhand des Medians des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens Deutschlands definiert. Das Referenzjahr ist immer das

² Die Revision fand statt, nachdem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Befunde für seinen Monitoringbericht (BMFSFJ 2022) entnommen hat, aber bevor der Forschungsbericht III in Druck ging. In der gedruckten Version (Meiner-Teubner u. a. 2023) des dritten ERiK-Forschungsberichts wurden die Änderungen bereits berücksichtigt, in das Kapitel integriert sowie daraus resultierende Änderungen beschrieben. Im Online-Anhang des dritten ERiK-Forschungsberichts wurden beide Berechnungsweisen nebeneinandergestellt. In dem vorliegenden Bericht und Online-Anhang finden sich nur die Ergebnisse der neuen Berechnungsweise.

dem KiBS-Erhebungsjahr vorangegangene Jahr.^c 60 % des Medians stellen die Armutsrisikoschwelle und 200 % des Medians die Reichtumsschwelle dar (BMAS 2021).

- a Haben die Eltern mehrere Kinder in unterschiedlichen Betreuungsformen, wird dies nicht erfasst. Die erhobenen Daten beziehen sich ausschließlich auf das im Rahmen der Stichprobenziehung ausgewählte Kind.
- b Es ist möglich, dass Eltern Angaben zu den Verpflegungskosten insgesamt machen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Eltern für mehrere Mahlzeiten und/oder Getränke bezahlen und/oder die Kosten für Mittagsverpflegung nicht einzeln ausgewiesen und damit unbekannt sind.
- c Beispielsweise werden KiBS-Daten des Jahres 2022 herangezogen, während die Einkommensgrenzen auf Daten des Jahres 2021 basieren (da die Daten durch das Statistische Bundesamt erst später bereitgestellt werden). Im Jahr 2021 lag das Medianeinkommen bei 24.946 Euro (Statistisches Bundesamt 2022). In den Vorjahren waren es 26.008 Euro (2020), 23.515 Euro (2019) und 22.713 Euro (2018) (Statistisches Bundesamt 2021).

Um die Entwicklungen der Elternbeiträge, der Kosten für die Mittagsverpflegung, der sonstigen Kosten, der Zufriedenheit mit den und Wichtigkeit der Kosten für Eltern sowie die Veränderungen der Inanspruchnahmequoten im Bereich der FBBE zu beobachten und fortzuschreiben, werden die KiBS-Daten aus den Jahren 2019 bis 2022 (Lippert u. a. 2023b) sowie die amtlichen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik aus den Jahren 2019 bis 2022 herangezogen. Die Analysen der KJH-Statistik beziehen sich sowohl auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019b, 2020b, 2021b, 2022b), als auch auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019a, 2020a, 2021a, 2022a). Zusätzlich werden für die Basisinformationen Daten aus den Trägerbefragungen der ERiK-Surveys 2020 und 2022 (Gedon u. a. 2023a,b) verwendet.

11.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Die folgenden deskriptiven Analysen erfolgen vor dem Hintergrund der Regelungen zu *Entlastung der Eltern von den Beiträgen* nach § 2 Satz 2 KiQuTG und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Staffelungskriterien in den Ländern.

Zusammensetzung der Kosten für die Kindertagesbetreuung

Angebote zur Kindertagesbetreuung werden anteilig durch Kosten, die von Eltern zu entrichten

sind, finanziert. Neben den reinen Kinderbetreuungskosten (hier: Elternbeiträge) können für Eltern weitere finanzielle Aufwände, wie beispielsweise Verpflegungskosten, Bastelgeld oder auch Mitgliedsbeiträge, anfallen. In der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2022 und 2020 wurden Kosten, die von Eltern im Rahmen der Kindertagesbetreuung erhoben werden, abgefragt. Bei der Interpretation der Befunde und dem Vergleich zwischen den Jahren muss die veränderte Stichprobe der Trägerbefragung im Jahr 2022 berücksichtigt werden (vgl. Kap. 3).

Großteil der Träger erhebt Elternbeiträge und Verpflegungskosten

Im Jahr 2022 gab ein Großteil der Träger³ an, dass in ihren Kindertageseinrichtungen Verpflegungskosten (91 %) und Elternbeiträge (82 %) erhoben wurden. In einem Drittel (33 %) der Fälle wurden Kosten für Mitgliedschaften erhoben, während jeweils ein Viertel der Träger angab, Kosten für Bastelgeld (25 %) oder optionale Angebote (25 %) zu veranschlagen. Als weiterer Beitragsanteil wurde Kopiergeld von 6 % der befragten Träger angegeben. Darüber hinaus fielen bei über der Hälfte der Träger (60 %) Kosten für besondere Aktivitäten⁴ an. Im Zweijahresvergleich zeigten sich auf Bundesebene signifikante Rückgänge bei der Erhebung der Kosten für Verpflegung und Bastelgeld (je -6 Prozentpunkte)⁵ sowie für optionale Angebote (-10 Prozentpunkte) und Kopiergeld (-2 Prozentpunkte). Die landesspezifisch unterschiedlichen Regelungen der Kostenbestandteile für Kindertagesbetreuung sowie die Vergleiche der Erhebungsjahre lassen sich im Online-Anhang nachvollziehen (vgl. Tab. Kap-11.1.0-1 und Kap-11.1.0-7). Differenziert nach Strukturmerkmalen der Träger zeigt sich, dass im Jahr 2022 freie nicht-konfessionelle im Vergleich zu freien konfessionellen und öffentlichen Trägern seltener die Erhebung von Elternbeiträgen, Verpflegungskosten, Bastelgeld, Kopiergeld und Kosten für besondere Aktivitäten angaben. Im Gegenzug erhoben sie, ebenso wie kleine Träger mit einer Einrichtung, deutlich häufiger Beiträge für Mitglied-

³ Träger, die mehrere Kindertageseinrichtungen betrieben, wählten diejenige Antwortoption, die für den überwiegenden Anteil der Einrichtungen zutraf.

⁴ Beispielsweise für Ausflüge oder Feiern. Das Item wurde erstmals 2022 abgefragt.

⁵ Die Differenzen der ERiK- und KiBS-Daten werden anhand der gerundeten Werte berechnet.

schaften (vgl. Tab. Kap-11.1.0-2 und Kap-11.1.0-8 im Online-Anhang).

Landesgesetzliche Regelungen zur Elternbeitragsgestaltung

Der Gesetzgeber erlaubt den Trägern von Kindertageseinrichtungen, Kosten für die Kindertagesbetreuung zu erheben, legt auf Bundesebene jedoch, mit Ausnahme der wählbaren Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG, keine konkreten Regelungen dazu fest (§ 90 SGB VIII). Die Zuständigkeit für die Regelung der Elternbeitragsgestaltung liegt bei den einzelnen Ländern, welche wiederum unterschiedliche Gestaltungskriterien heranziehen und die konkrete Festlegung auf unterschiedlichen Ebenen ansiedeln.

Weiterhin deutliche Unterschiede in der Beitragsgestaltung zwischen den Ländern

Im Jahr 2022 und damit im letzten Jahr vor Ende des KiQuTG gab es in den einzelnen Ländern unterschiedliche Maßnahmen⁶ zur Elternbeitragsgestaltung (vgl. Abb. 11.3-1).

Seit Inkrafttreten machen insgesamt elf Länder von den Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG Gebrauch. Während zehn Länder die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Jahr 2022 unverändert fortführten, gab es in Schleswig-Holstein landesrechtliche Anpassungen in der Gestaltung von Elternbeitragsbefreiungen. Die landesweit einheitliche Deckelung der Elternbeiträge wurde weiter vorangetrieben und auf einen Maximalbeitrag gemäß § 31 KiTaG festgelegt. In Abbildung 11.3-1 werden zusätzlich vom KiQuTG unabhängige Maßnahmen aufgeführt, durch welche die Länder für eine finanzielle Entlastung der Eltern sorgen können. Während in Berlin⁷ und Mecklenburg-Vorpommern keine Elternbeiträge erhoben wurden, boten die meisten Länder Entlastungen in Form von Beitragsbefreiungen bestimmter Altersgruppen, nach Betreuungsumfang oder nach Betreuungsform (Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege) an. Seltener wurden Maßnahmen zur Kostendeckelung oder Beitragszuschüsse sowie geschwisterabhängige Entlastungen getroffen. Eine stärkere Berücksichtigung von gering-

verdienenden Familien ohne Transferleistungsbezug wurde in Brandenburg umgesetzt. In Baden-Württemberg und Sachsen wurden bislang keine konkreten Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Eltern eingeführt.

Kriterien für eine Staffelung der Elternbeiträge

Mit den länderspezifischen Zuständigkeiten der Regelung von Elternbeiträgen geht ein unterschiedlicher Umgang der Länder mit der Anwendung von Staffelungskriterien⁸ einher, welche durch entsprechende Gesetze beeinflusst und unterschiedlich ausgelegt werden.

Im Jahr 2022 lag der Anteil der Träger, der angab, Elternbeiträge zu erheben und diese gemäß des gebuchten Betreuungsumfangs der Kinder zu staffeln, bundesweit bei 83 %. Das Alter des Kindes wurde in 67 % der Fälle als Staffelungskriterium hinzugezogen. Etwa die Hälfte der befragten Träger gab die Berücksichtigung der Anzahl der Geschwisterkinder insgesamt (55 %) oder in der Einrichtung (49 %) an. Weitere 38 % staffelten nach Einkommen der Erziehungsberechtigten. Im Vergleich mit den Werten von 2020 zeigen sich für 2022 signifikante Rückgänge bei der Staffelung nach Anzahl der Geschwisterkinder insgesamt (-13 Prozentpunkte), dem Einkommen der Erziehungsberechtigten (-10 Prozentpunkte) sowie bei der Staffelung nach Betreuungsumfang und Alter der Kinder (je -9 Prozentpunkte; vgl. Tab. Kap-11.1.0-4 und Kap-11.1.0-10 im Online-Anhang). Bei Betrachtung der Anteilswerte nach Trägerart und Trägergröße führten öffentliche Träger im Vergleich zu den freien Trägern seltener das Einkommen der Erziehungsberechtigten als Staffelungskriterium an, während – analog zu großen Trägern mit mehr als 5 Einrichtungen – der Betreuungsumfang, das Alter des Kindes sowie die Anzahl der Geschwister insgesamt häufiger genannt wurden (vgl. Tab. Kap-11.1.0-5 im Online-Anhang).

Elternbeitragsbefreiungen

Auf Basis von KiBS-Daten zeigt Tabelle Kap-11.1.0-3 im Online-Anhang den Anteil der Eltern, deren Kinder einen Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch nahmen und dafür Beiträge

⁶ Unterschieden werden Maßnahmen, welche auf Grundlage des § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt wurden, sowie Regelungen, welche darüber hinaus getroffen wurden und nicht in direktem Zusammenhang mit dem KiQuTG stehen.

⁷ Es fällt ein gesetzlicher Verpflegungsanteil für das Mittagessen von 23 Euro pro Monat an (vgl. Tab. 11.3-7).

⁸ Einen Überblick über die Anwendung der unterschiedlichen Staffelungskriterien bieten z. B. Rauschenbach/Schilling/Meiner-Teubner (2017) oder Meiner-Teubner (2019).

Abb. 11.3-1: Elternbeitragsgestaltung für die Kindertagesbetreuung 2023 nach Altersjahren und Ländern

Land	Beitragsgestaltung nach Altersjahren					
	Unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	Letztes Jahr vor Einschulung
Baden-Württemberg						
Bayern		Krippengeld: Bis zu 100 € Entlastung der Eltern bei Kinderbetreuungsbeiträgen pro Monat und Kind ¹⁾			Bis zu 100 € Beitragszuschuss pro Monat und Kind ²⁾	Bis zu 100 € Beitragszuschuss pro Monat und Kind ²⁾
Berlin	Vollständige Beitragsfreiheit nach § 23 Abs. 1 KitaFöG BE					
Brandenburg					Seit dem 01.08.2023 beitragsfrei im vorletzten Kindergartenjahr nach § 17a Abs. 1 KitaG BB	
	Beitragsfreistellung von geringverdienenden Familien ohne Transferleistungsbezug sowie antragslose Pauschalgewährung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII					
Bremen				Beitragsfreiheit nach § 19a BremKTG		
Hamburg	Grundbetreuung im Umfang von bis zu 5 Stunden täglich mit Mittagessen in Kitas bzw. 30 Wochenstunden in Kindertagespflege beitragsfrei nach § 7 Abs. 1 KibeG HH. Die Elternbeiträge für darüber hinausgehende Betreuungszeiten richten sich nach Einkommenshöhe, Familiengröße und dem Betreuungsumfang.					
Hessen				Beitragsfreiheit bis zu 6 Stunden pro Tag nach § 32c Abs. 2 HKJGB HE		
Mecklenburg-Vorpommern	Vollständige Beitragsfreiheit nach § 25 Abs. 1 KiföG M-V					
Niedersachsen				Seit dem 01.08.2018 bis zu 8 Stunden pro Tag beitragsfrei in Kindertageseinrichtungen nach § 22 Abs. 2 NKiTaG		
Nordrhein-Westfalen					Beitragsfreiheit ³⁾	Beitragsfreiheit ³⁾
Rheinland-Pfalz			Beitragsfreiheit nach § 26 Abs. 1 KiTaG RP ⁴⁾		Beitragsfreiheit nach § 26 Abs. 1 KiTaG RP	
Saarland	Stufenweise Reduzierung des Elternbeitrags in Kindertageseinrichtungen von 25 auf 10 % der Personalkosten bis zum Kindergartenjahr 2023/2024 nach § 10a SBEBG SL					
Sachsen	15 - 23 % der Personal- und Sachkosten ⁵⁾			15 - 30 % der Personal- und Sachkosten ⁵⁾		0 - 30 % der Personal- und Sachkosten ⁵⁾
	Absenkungen der Elternbeiträge für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG					
Sachsen-Anhalt	Nur für das älteste Kind, das noch nicht die Schule besucht, ist ein Beitrag zu zahlen; jüngere Geschwisterkinder sind freigestellt (§ 13 Abs. 4 S. 1 KiFöG ST).					
	Beiträge für das älteste Kind in Kindertagesbetreuung, das noch nicht die Schule besucht, entfallen zusätzlich, wenn ein älteres Geschwisterkind als Hortkind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird. ⁶⁾					
Schleswig-Holstein	Weitere Senkung der Deckelung der Elternbeiträge ab 2022 nach § 31 Abs. 1 KiTaG SH: Für Kinder unter 3 Jahren wird der Beitrag für einen Halbtagsplatz (5-stündige Betreuung) bei 145 € und für einen Ganztagsplatz (8-stündige Betreuung) bei 232 € gedeckelt. Für Kinder über 3 Jahren liegt der Beitragsdeckel bei 141 € (halbtags) bzw. 226 € (ganztags).					
	Kostenentlastung Geschwisterkinder nach § 7 Abs. 1 KiTaG SH: 50 % Elternbeitrag für zweitältestes Kind, für jüngere Kinder entfällt Beitrag.					
Thüringen					Beitragsfreiheit ⁷⁾	Beitragsfreiheit ⁷⁾

Umgesetzte Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Hinweis: In die Beitragsfreiheit sind Verpflegungskosten, Sprachangebote oder andere Leistungen, die zusätzlich angeboten werden, nicht inbegriffen).

¹⁾ Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze beträgt grundsätzlich 60.000 € und erhöht sich um 5.000 € für jedes weitere Kind im Kindergeldbezug (Art. 23a BayKiBiG).

²⁾ Beitragszuschuss nach § 23 Abs. 3 BayKiBiG

³⁾ Beitragsfreiheit ab dem vorletzten Kindergartenjahr nach § 50 Abs. 1 KiBiz NW

⁴⁾ Diese nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzte Maßnahme umfasst die Erweiterung der Beitragsfreiheit ab 2020 auf diejenigen Kinder, die in Krippengruppen betreut werden. Vorher galt die Beitragsbefreiung für Kinder ab zwei Jahren nur, wenn eine Kindergartengruppe besucht wurde.

⁵⁾ Über die Höhe des erhobenen Anteils an den erforderlichen Personal- und Sachkosten je Platz innerhalb des o. g. gesetzlich vorgegebenen Rahmens und über die Höhe der Absenkungen entscheiden die Gemeinden (§ 15 SächsKitaG).

⁶⁾ Diese nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzte Maßnahme galt zunächst befristet bis zum 31.12.2021. Im Dezember 2022 wurde eine erstmalige Verlängerung durch den Landtag beschlossen (§ 13 Abs. 4 S. 2 KiFöG ST).

⁷⁾ Beitragsfreiheit ab dem vorletzten Kindergartenjahr nach § 30 Abs. 1 ThürKigaG

Quelle: Gesetze zur Kindertagesbetreuung der Länder (Stand: Juni 2024); Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020); BMFSFJ (2022); Jähnert/Preuß (2023); eigene Recherche

entrichteten (Beitragszahlende) oder nicht (Beitragsbefreite).⁹

Befreiung von Beiträgen für die Kindertagesbetreuung bei mehr als einem Drittel der Eltern

Mehr als ein Drittel (36 %) der Eltern in Deutschland zahlte 2022 keine Beiträge für die Kindertagesbetreuung. Auf Länderebene zeigte sich dieser Befund für Mecklenburg-Vorpommern (98 %), Rheinland-Pfalz (86 %), Bremen (74 %), Berlin (72 %), Niedersachsen (67 %), Nordrhein-Westfalen (51 %) und Thüringen (35 %). Abgesehen von Berlin haben alle diese Länder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG gewählt. In den restlichen Ländern mussten zwischen 3 und 29 % der Eltern keine Beiträge für ihr Kind bezahlen. Der Anteil an beitragsbefreiten Kindern fiel 2022 signifikant höher aus als 2021 für Nordrhein-Westfalen und Sachsen (+4 bzw. +3 Prozentpunkte).

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

Nach den betrachteten Anteilen von beitragszahlenden bzw. -befreiten Familien folgt in diesem Abschnitt die genauere Analyse der Höhe der Beiträge selbst. Diese Kennzahl umfasst differenzierte Auswertungen nach Ländern, dem Alter des Kindes sowie den in § 90 SGB VIII aufgeführten Staffelnungskriterien der Betreuungsumfänge und des Familieneinkommens. Im Gegensatz zum Jahr 2021 dürften die Beiträge 2022 nicht mehr durch pandemiebedingte Entlastungen verzerrt sein.¹⁰ Die Auswertungen zu den Elternbeiträgen stellen den Durchschnitt bzw. den Median der Beiträge für *alle* Eltern dar – also auch diejenigen, die von den Beiträgen befreit sind (vgl. Infobox 11.1).

Monatliche Elternbeiträge nach Ländern und Altersgruppen

Ebenso wie der Anteil der beitragsbefreiten Kinder variierten die Beiträge für die Kindertages-

betreuung stark zwischen den Ländern. Zurückzuführen ist dies auf die verschiedenen landesrechtlichen Regelungen und die unterschiedliche Anwendung von Staffelnungskriterien. Hier dargestellt sind die Auswertungen auf Länderebene für Kinder im Alter von unter 3 Jahren (vgl. Tab. 11.3-1) und für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (vgl. Tab. 11.3-2), welche ganztags (mehr als 35 Stunden pro Woche) betreut wurden.¹¹ Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz (bis 25 Stunden pro Woche) und einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden pro Woche) werden in den Tabellen Kap-11.1.1-1 und Kap-11.1.1-2 im Online-Anhang aufgeführt.

Im Jahr 2022 zahlten Eltern von Kindern unter 3 Jahren im Median 200 Euro für einen Ganztagsplatz in der Kindertagesbetreuung. Das bedeutet, dass die Hälfte der Eltern einen Beitrag bis 200 Euro oder weniger und die andere Hälfte mehr als 200 Euro zahlte. Die landesweiten Beitragsbefreiungen in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz¹² schlugen sich in einem Median von 0 Euro nieder. In den anderen Ländern ohne pauschale Beitragsbefreiung für diese Altersgruppe fielen im Median zwischen 150 Euro (Sachsen-Anhalt) und 375 Euro (Baden-Württemberg) an. Bei ebenfalls mindestens 300 Euro lagen die Mediane zudem in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Insgesamt betrachtet waren die Beiträge in westdeutschen Ländern deutlich höher als in ostdeutschen Ländern. Unterschiede können durch die vorherrschenden Landesregelungen erklärt werden und damit, dass der Anteil beitragsbefreiter Kinder in ostdeutschen Ländern 2022 etwas höher war als in westdeutschen Ländern (vgl. Tab. Kap-11.1.0-3 im Online-Anhang).

Der Jahresvergleich mit 2021 zeigt, dass die Beiträge in vielen Ländern annähernd konstant geblieben sind.¹³ Ein signifikanter Anstieg des Medians war in Thüringen (2022: 189 Euro; 2021: 165 Euro) und eine signifikante Verringerung im Saarland (2022: 236 Euro; 2021: 280 Euro) zu verzeichnen (vgl. Tab. Kap-11.1.1-16 im Online-Anhang).

9 Eltern, welche mehr als 0 Euro für Betreuungskosten zahlten, wurden als Beitragszahlende klassifiziert. Lag der Betrag bei 0 Euro bzw. war das Kind von den Kosten befreit, so galten sie als beitragsbefreit. Sonstige Kosten oder Kosten für das Mittagessen wurden in dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

10 Aufgrund temporärer Schließungen oder Betreuungsverbote der Kindertagesbetreuung gab es beispielsweise in Bayern und Nordrhein-Westfalen Rückerstattungen der Beiträge im Jahr 2021 (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2021; MKFFI NRW 2021).

11 Die Ganztagsbetreuung von mehr als 35 Stunden pro Woche stellt das häufigste Betreuungsangebot in Deutschland dar. Gerade in den ostdeutschen Ländern werden Halbtagsangebote deutlich seltener gemacht bzw. gebucht (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2021b, Kap. HF-01).

12 Die Beitragsbefreiung gilt in Rheinland-Pfalz nicht für Kinder unter 2 Jahren, weshalb der Mittelwert mit 101,2 Euro deutlich höher ist als in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern.

13 Dies betrifft die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Tab. 11.3-1: **Monatliche Elternbeiträge bei Kindern im Alter unter 3 Jahren in Ganztagsbetreuung (mehr als 35 Wochenstunden) 2022 nach Ländern (in Euro)**

	Median	p25-p75	Mittelwert	S.E.	Min.-Max.	n
Baden-Württemberg	375	266-474	377,0	12,70	0-1.150	183
Bayern	250	175-360	277,8	11,67	0-900	174
Berlin	0	0-0	15,3	4,35	0-450	141
Brandenburg	205	121-310	213,6	10,44	0-500	126
Bremen	275	165-370	272,5	17,18	0-550	66
Hamburg	200	191-210	187,8	6,24	0-550	125
Hessen	255	187-317	277,0	16,18	0-1.401	113
Mecklenburg-Vorpommern	0	0-0	0,9	0,73	0-80	141
Niedersachsen	337	240-400	336,3	13,94	0-1.470	148
Nordrhein-Westfalen	300	40-450	280,5	12,64	0-2.000	307
Rheinland-Pfalz	0	0-136	101,2	16,11	0-1.200	141
Saarland	236*	191-280	232,8	7,03	0-700	112
Sachsen	191	130-225	178,5	5,51	0-369	195
Sachsen-Anhalt	150	0-180	110,9	7,40	0-285	132
Schleswig-Holstein	250	150-290	219,0	12,66	0-383	64
Thüringen	189*	152-235	203,9	7,76	0-500	140
Westdeutschland	264	160-393	275,4	5,37	0-2.000	1.433
Ostdeutschland	130	0-202	122,6	4,08	0-500	875
Deutschland	200	45-320	214,8	4,01	0-2.000	2.308

Fragestext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?

Hinweis: * Differenz zum Jahr 2021 statistisch signifikant ($p < 0,05$). Keine statistischen Tests für Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n = 2.308$

Letzteres steht im Einklang mit der nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzten Maßnahme im Saarland, den Elternbeitrag von 25 auf 12,5 % der Personalkosten in mehreren Stufen zu senken (vgl. Abb. 11.3-1).

Die Elternbeiträge für Kinder im Alter zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt fielen, analog zu den Daten der Vorjahre, deutlich geringer als in der jüngeren Altersgruppe aus. Im Median zahlten Eltern monatlich 55 Euro für einen Ganztagsplatz in der Kindertagesbetreuung. Von den Beiträgen (teilweise) befreit waren Familien in Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, was sich in einem Median von 0 Euro in diesen Ländern empirisch bestätigte. Gemeinsam mit Schleswig-Holstein (230 Euro) waren die Mediane in Baden-Württemberg (216 Euro) im Ländervergleich 2022 am höchsten (vgl. Tab. 11.3-2).

Höhe der Elternbeiträge im Vergleich zu 2021 größtenteils konstant

Auch für die Altersgruppe zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt blieben die Beiträge im Median

zwischen 2021 und 2022 weitestgehend konstant (Differenzen zwischen 0 und 11 Euro). Lediglich im Saarland (2022: 122 Euro; 2021: 145 Euro) und in Thüringen (2022: 60 Euro; 2021: 110 Euro) gab es signifikante Abnahmen (vgl. Tab. Kap-11.1.1-16 im Online-Anhang).

Monatliche Elternbeiträge nach Betreuungsumfang und Altersgruppe

Die Unterscheidung zwischen gebuchtem Halbtags, erweitertem Halbtags und Ganztags bietet die Möglichkeit, die finanzielle Belastung nach gewähltem Betreuungsumfang zu analysieren. Die Darstellung erfolgt getrennt für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie nach Altersgruppen.¹⁴

Eltern zahlten in Kindertageseinrichtungen sowohl bei unter 3-Jährigen als auch bei 3-Jährigen bis zum Schuleintritt im Median die geringsten Beiträge für Halbtagsplätze bis zu 25 Stunden (170 Euro und 0 Euro), und die höchsten Beiträge für erweiterte Halbtagsplätze (220 Euro und 58 Euro).

¹⁴ Da Angebote in der Kindertagespflege von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt selten genutzt werden (vgl. HF-01), wird diese Auswertung aufgrund geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Tab. 11.3-2: **Monatliche Elternbeiträge bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung (mehr als 35 Wochenstunden) 2022 nach Ländern (in Euro)**

	Median	p25-p75	Mittelwert	S.E.	Min.-Max.	n
Baden-Württemberg	216	160-300	230,6	5,42	0-1.200	509
Bayern	75	17-140	103,3	5,77	0-1.217	536
Berlin	0	0-0	14,9	1,87	0-550	435
Brandenburg	130	0-208	131,2	6,59	0-1.350	373
Bremen	0	0-0	19,1	5,04	0-500	230
Hamburg	191	115-204	168,6	5,20	0-800	326
Hessen	79	40-130	96,5	4,48	0-700	446
Mecklenburg-Vorpommern	0	0-0	1,1	0,77	0-252	361
Niedersachsen	0	0-0	26,2	3,76	0-650	466
Nordrhein-Westfalen	0	0-190	104,0	5,35	0-2.500	1.107
Rheinland-Pfalz	0	0-0	8,8	2,60	0-528	372
Saarland	122*	99-170	137,9	4,46	0-600	298
Sachsen	135	100-160	135,5	2,43	0-550	604
Sachsen-Anhalt	120	0-145	97,4	3,66	0-365	403
Schleswig-Holstein	230	186-266	221,3	5,33	0-530	264
Thüringen	60*	0-170	96,7	5,38	0-450	419
Westdeutschland	44	0-180	105,8	2,32	0-2.500	4.554
Ostdeutschland	80	0-150	87,6	1,83	0-1.350	2.595
Deutschland	55	0-162	100,5	1,73	0-2.500	7.149

Fragestext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?

Hinweis: * Differenz zum Jahr 2021 statistisch signifikant ($p < 0,05$). Keine statistischen Tests für Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n = 7.149$

Ganztagsplätze kosteten im Median 200 Euro für Eltern von unter 3-Jährigen und 55 Euro für Eltern von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Dass Beiträge für einen erweiterten Halbtagsplatz im Median höher waren als für einen Ganztagsplatz, kann auf die unterschiedliche Nutzung in den Ländern zurückzuführen sein. In den ostdeutschen Ländern wurden häufiger Ganztagsangebote genutzt (vgl. HF-01), gleichzeitig fielen die Elternbeiträge geringer aus. Höhere Beiträge fielen generell in den westdeutschen Ländern an, in welchen vor allem erweiterte Halbtagsplätze genutzt wurden. Zudem war der Anteil der beitragsbefreiten Kinder beim Ganztags etwas höher als beim erweiterten Halbtags.

Im Median höhere Beiträge für erweiterte Halbtagsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu 2021

Betrachtet man die Entwicklung zwischen 2021 und 2022, ist festzustellen, dass sich die Beiträge für Kinder unter 3 Jahren im Median bei allen Betreuungsumfängen erhöht haben. Dabei ist al-

lerdings nur der Anstieg von Beiträgen für erweiterte Halbtagsplätze um 20 Euro auf 220 Euro statistisch signifikant (vgl. Tab. 11.3-3 und im Online-Anhang: Tab. Kap.11.1.1-23). Der Anteil beitragszahlender Eltern hat sich in dieser Gruppe im Vergleich zu 2021 leicht erhöht. Für die älteren Kinder haben sich die Beiträge um 2 bis 7 Euro bei allen Betreuungsumfängen leicht verringert (statistisch nicht signifikant) (vgl. Tab. 11.3-4 und im Online-Anhang: Tab. Kap.11.1.1-24).

Im Jahr 2022 waren die Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege umso höher, je größer der Betreuungsumfang war. Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz betrugen im Median 180 Euro, für einen erweiterten Halbtagsplatz 209 Euro und für einen Ganztagsplatz 229 Euro. Im Vergleich zu 2021 fielen Beiträge für Halbtagsplätze im Median signifikant höher (+45 Euro) und für erweiterte Halbtagsplätze signifikant niedriger (-43 Euro) aus (vgl. Tab. 11.3-5 und im Online-Anhang: Tab. Kap.11.1.1-25).¹⁵ Verglichen mit Kindertageseinrichtungen waren im

¹⁵ Der Anteil beitragsbefreier Kinder war 2022 bei Halbtagsplätzen geringer und bei erweiterten Halbtagsplätzen höher als im Jahr 2021.

Tab. 11.3-3: **Monatliche Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen 2022 bei Kindern im Alter unter 3 Jahren nach Betreuungsumfang (in Euro)**

	Median	p25-p75	Mittelwert	S.E.	Min.-Max.	n
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	170	106-230	172,3	6,00	0-575	347
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden - 35 Stunden)	220*	123-300	218,1	5,12	0-1.010	821
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	200	40-314	211,1	4,20	0-2.000	2.033
Gesamt	200*	92-300	208,3	3,02	0-2.000	3.201

Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?

Hinweis: * Differenz zum Jahr 2021 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 3.201

Tab. 11.3-4: **Monatliche Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen 2022 bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Betreuungsumfang (in Euro)**

	Median	p25-p75	Mittelwert	S.E.	Min.-Max.	n
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	0	0-102	53,1	2,23	0-500	1.260
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden - 35 Stunden)	58	0-139	85,3	1,96	0-920	3.124
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	55	0-161	100,0	1,73	0-2.500	7.066
Gesamt	49	0-143	88,6	1,18	0-2.500	11.450

Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?

Hinweis: * Differenz zum Jahr 2021 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 11.450

Tab. 11.3-5: **Monatliche Elternbeiträge in der Kindertagespflege 2022 bei Kindern im Alter unter 3 Jahren nach Betreuungsumfang (in Euro)**

	Median	p25-p75	Mittelwert	S.E.	Min.-Max.	n
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	180*	110-250	190,7	10,59	0-795	145
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden - 35 Stunden)	209*	88-308	212,0	10,39	0-650	241
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	229	100-380	247,4	13,19	0-1.470	254
Gesamt	206	98-320	220,3	6,99	0-1.470	640

Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?

Hinweis: * Differenz zum Jahr 2021 statistisch signifikant ($p < 0,05$).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 640

Median die Beiträge in der Kindertagespflege etwas höher für Halb- und Ganztagsplätze. Die Beiträge für erweiterte Halbtagsplätze fielen im Median hingegen in Kindertageseinrichtungen deskriptiv höher aus. Entsprechend war der Anteil beitragsbefreiter Kinder bei erweiterten Halbtagsplätzen in Kindertageseinrichtungen kleiner und bei Halbtags- bzw. Ganztagsplätzen größer als in der Kindertagespflege.

Monatliche Elternbeiträge nach Familieneinkommen

Zuletzt wird eine Einordnung der Elternbeiträge in Abhängigkeit vom Familieneinkommen vorgenommen. Es ist ein erklärtes Ziel der FBBE, dass vor allem Kindern aus Familien mit hohem Armutsrisiko von einer hochwertigen Kindertages-

betreuung profitieren können. Eine Entlastung aufgrund des Familieneinkommens ist durch verschiedene rechtliche Grundlagen, u. a. den folgenden, möglich und wird entsprechend den Ländervorgaben auf lokaler Ebene (Kommunen, Träger) unterschiedlich geregelt:

- › Einkommen als Staffelungskriterium gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII
- › Beitragsbefreiung oder -entlastung gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII, wenn Eltern oder Kinder z. B. bestimmte Transferleistungen beziehen
- › Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG (gewählt von elf Ländern, vgl. Abschnitt 11.1).

Anhand des erfassten Familieneinkommens aus KiBS und der Einkommensverteilung in Deutschland wurden Familien in vier Einkom-

Tab. 11.3-6: **Mittlere Anteile der monatlichen Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung 2022 nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen und Altersgruppen (Anteil)**

	Insgesamt		K0-2		K3-6	
	Median	n	Median	n	Median	n
Unter 60 % des Medianeinkommens	0	1.091	8	243	0	848
60 % des Medianeinkommens bis Median	4	4.948	10	1.101	2*	3.847
Über Median bis 200 % des Medianeinkommens	4	8.126	8	2.198	2	5.928
Über 200 % des Medianeinkommens	2	806	6	216	1	590
Gesamt	4*	14.971	8	3.758	2*	11.213

Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?

Hinweis: * Differenz zum Jahr 2021 statistisch signifikant ($p < 0,05$). Nach Einkommensverteilung 2021 in Deutschland liegt der Median bei 24.946 Euro im Jahr. Somit entsprechen <60 % des Medians 14.968 Euro, und 200 % des Medians entsprechen 49.892 Euro im Jahr (Statistisches Bundesamt 2022).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n = 14.971$, $n_{K0-2} = 3.758$, $n_{K3-6} = 11.213$

mensgruppen eingeteilt (vgl. Infobox 11.1): Familien mit einem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (NAEQ) 1) unter 60 % des Medianeinkommens, 2) von 60 % des Medianeinkommens bis zum Medianeinkommen, 3) über dem Medianeinkommen bis 200 % vom Medianeinkommen und 4) über 200 % des Medianeinkommens.¹⁶

Betrachtet man die Mediane über alle Eltern unter Berücksichtigung der Betreuungsumfänge und Altersgruppen hinweg (Tab. Kap-11.1.1-4 bis Kap-11.1.1-9 im Online-Anhang), so bestätigt sich der Befund aus den letzten ERiK-Forschungsberichten: Je höher das Familieneinkommen war, desto höher waren auch die Elternbeiträge. Für einen Ganztagsplatz für ein Kind im Alter von unter 3 Jahren zahlten Eltern, deren NAEQ unter der Armutsrisikoschwelle lag, im Median 70 Euro. Lag das NAEQ über 60 % des Medianeinkommens und dem Medianeinkommen, so zahlten Eltern im Median 160 Euro im Monat. Eltern mit einem NAEQ zwischen dem Median und 200 % des Medians zahlten im Median 219 Euro und Eltern über der Reichtumsschwelle 350 Euro pro Monat. Für einen Halbtagsplatz für Kinder unter 3 Jahren zahlten die beiden unteren Einkommensgruppen mit einem Beitrag von 150 Euro im Median gleich viel. Bemerkenswert ist, dass sich der Beitrag für Familien unter der Armutsrisikoschwelle zwischen 2021 und 2022 bei diesem Betreuungsumfang verdoppelt hat (signifikante

Zunahme um 75 Euro). Zurückzuführen ist dieser Anstieg sowohl auf eine Abnahme des Anteils beitragsbefreiter Kinder sowie auf einen Anstieg des Medians der zahlenden Familien.

Tabelle 11.3-6 zeigt, welchen Anteil ihres NAEQ Eltern für Elternbeiträge ausgeben mussten. Die mittleren Anteile fielen für Familien unter der Armutsrisikoschwelle (unter 60 % des Medianeinkommens) und über der Reichtumsschwelle (über 200 % des Medianeinkommens) mit 0 und 2 % am geringsten aus. Die beiden mittleren Einkommensgruppen wurden mit 4 % vergleichsweise am stärksten belastet. Für Familien unter der Armutsrisikoschwelle scheinen die Maßnahmen auf den ersten Blick zu greifen. Aufgrund des relativ hohen Anteils vollständig befreiter Familien, war der Anteil der Elternbeiträge am NAEQ verhältnismäßig gering. Gleichzeitig ist jedoch zu beachten, dass eine Entlastung der unteren Einkommensgruppe vor allem bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu verzeichnen war. Für Kinder unter 3 Jahren wurde im Median über alle Eltern ein Anteil von 8 % des NAEQ für Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung aufgewendet – dies entspricht dem Anteil von Familien mit einem NAEQ über dem Median bis 200 % des Medians und sogar mehr als dem Anteil, den Familien über der Reichtumsschwelle zahlten (6 %). Im Vergleich zu 2021 veränderten sich die Anteile der Elternbeiträge am NAEQ für Kinder unter 3 Jahren über alle Einkommensgruppen nicht. Bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sanken die Anteile in den beiden mittleren Einkommensgruppen geringfügig um jeweils einen Prozentpunkt von 3 auf 2 %. Statistisch signifikant ist allerdings nur die Verringerung der Beitragsanteile am NAEQ bei Eltern mit

16 Hat eine Familie mit zwei Eltern und zwei kleinen Kindern ein jährliches Nettoeinkommen von 28.800 Euro, so liegt deren NAEQ bei 13.716 Euro ($28.800 \text{ Euro} / (1+0,5+0,3+0,3) = 13.714 \text{ Euro}$, vgl. Infobox 11.1). Der Median des NAEQ lag im Jahr 2021 in Deutschland bei 24.946 Euro. Das bedeutet, dass die Hälfte der Haushalte ein geringeres NAEQ als 24.946 Euro hatte, während die andere Hälfte ein höheres NAEQ hatte. Der vierköpfigen Familie mit einem jährlichen NAEQ von 13.714 Euro steht weniger als 60 % dieses Medianeinkommens zur Verfügung und gilt somit als armutsgefährdet.

einem NAEQ von 60 % des Medianeinkommens bis zum Median.

Deutliche Entlastung für Familien unter der Armutsrisikoschwelle mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Zusammengefasst zeigen sich die Entlastungen insbesondere für ältere Kinder in den Jahren kurz vor Schuleintritt und für Familien unter der Armutsrisikoschwelle, während Familien mit einem NAEQ von 60 % des Medianeinkommens bis zum Medianeinkommen noch am stärksten belastet sind. Die Entlastungen bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt treffen einen Altersbereich, in dem die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes bereits hoch ist. Um auch die Teilhabe an der Kindertagesbetreuung bei jüngeren Kindern zu fördern, sind weitere Maßnahmen zur Entlastung der unteren Einkommensgruppen erstrebenswert.

Kosten für die Mittagsverpflegung und sonstige Kosten

Neben Elternbeiträgen werden häufig zusätzliche Kosten für die Mittagsverpflegung erhoben, welche bundesweit von etwa drei Viertel aller Kinder in der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird (vgl. Kap. HF-06).¹⁷ Im aktuellen Berichtsjahr werden – analog zu den Elternbeiträgen – auch Eltern von Kindern, die ein Mittagessen erhalten, die aber von den Mittagessenskosten befreit sind, mit einem Wert von 0 Euro in die Berechnung einbezogen.¹⁸ Wie in früheren ERIK-Forschungsberichten werden die Ergebnisse der Mittagessenskosten betreffend unabhängig vom Alter des Kindes dargestellt (vgl. Tab. 11.3-7), da sich diese zwischen den Altersgruppen nur geringfügig unterscheiden (vgl. Tab. Kap-11.1.2-1 im Online-Anhang). Die berichteten Mittagessenskosten beziehen sich auf Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege.

Im Jahr 2022 lag der monatliche Kostenbeitrag für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Kin-

dertagesbetreuung im Median bei 59 Euro. Auf Länderebene ergaben sich im Jahr 2022 drei wesentliche Befunde: Zum einen ist die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in Hamburg seit dem 01.08.2014 für alle Kinder kostenfrei (BMFSFJ 2019). Zweitens bewegten sich die Kosten für das Mittagessen in den beiden weiteren Stadtstaaten Berlin und Bremen sowie im Land Brandenburg zwischen 23 und 35 Euro und somit deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts. Drittens variierte der monatliche Beitrag für das Mittagessen in den weiteren Ländern im Median zwischen 50 Euro bis hin zu 90 Euro in Mecklenburg-Vorpommern. Im Vergleich zu 2021 erhöhten sich die Kosten im Median signifikant um 2 Euro in Nordrhein-Westfalen, um jeweils 5 Euro in Baden-Württemberg und in Niedersachsen sowie um 10 Euro in Mecklenburg-Vorpommern. In allen anderen Ländern verhielten sich die monatlichen Verpflegungskosten relativ konstant zum Vorjahr (vgl. Tab. Kap-11.1.2-3 im Online-Anhang).

Konstante Mittagessenskosten in Mehrheit der Länder zwischen 2021 und 2022

Darüber hinaus können für viele Familien neben den Elternbeiträgen und Mittagessenskosten noch weitere *sonstige Kosten* anfallen, z. B. Beiträge für Bastel- bzw. Spielgeld und Teegeld. Mit einem Median von 3 Euro wiesen Baden-Württemberg, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern die niedrigsten Kosten auf, während es mit 10 Euro in Hamburg und dem Saarland die höchsten im Jahr 2022 waren. Auch bei diesem Kostenpunkt blieben die Beträge im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant. Statistisch signifikante Änderungen gab es im Saarland (Median 2022: 10 Euro; Median 2021: 8 Euro), in Sachsen (Median 2022: 4 Euro; Median 2021: 5 Euro) und in Thüringen (Median 2022: 5 Euro; Median 2021: 4 Euro) (vgl. Tab. Kap-11.1.2-2 und Kap-11.1.2-4 im Online-Anhang).

Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten

Um ein besseres Verständnis für finanzielle Belastungen und Entscheidungsprozesse der Eltern hinsichtlich der Bedeutung der Kosten, z. B. im Hinblick auf die Wahl eines Betreuungsplatzes, zu erlangen, wird der Fokus im folgenden Abschnitt auf die subjektiven Einschätzungen der Eltern zur

¹⁷ Mancherorts werden Verpflegungskosten erhoben, die nicht nur das Mittagessen, sondern auch weitere Mahlzeiten und/oder Kosten für Getränke enthalten. Es ist nicht auszuschließen, dass Eltern in diesen Fällen die Kosten für die gesamte Verpflegung angeben, z. B. weil die Kosten für die verschiedenen Mahlzeiten nicht bekannt sind.

¹⁸ Es kommt daher zu Abweichungen mit Auswertungen aus früheren ERIK-Forschungsberichten. Ergebnisse für 2021 und 2020 inklusive derer, die 0 Euro bezahlen, befinden sich in Tab. Kap-11.1.2-3 und Kap-11.1.2-5 im Online-Anhang.

Tab. 11.3-7: **Monatliche Mittagsverpflegungskosten in der Kindertagesbetreuung 2022 nach Ländern (in Euro)**

	Median	p25-p75	Mittelwert	S.E.	Min.-Max.	n
Baden-Württemberg	68*	45-80	60,4	1,01	0-360	1.120
Bayern	60	44-75	59,1	0,76	0-500	1.621
Berlin	23	23-25	26,1	0,71	0-90	670
Brandenburg	35	30-40	36,6	0,74	0-385	641
Bremen	35	30-35	32,8	0,82	0-180	483
Hamburg	0	0-8	8,7	0,77	0-200	687
Hessen	64	50-75	61,0	0,91	0-200	887
Mecklenburg-Vorpommern	90*	70-100	83,7	1,55	0-300	573
Niedersachsen	55*	40-65	51,0	0,74	0-200	1.007
Nordrhein-Westfalen	60*	50-68	56,9	0,56	0-400	2.151
Rheinland-Pfalz	50	40-60	50,1	0,86	0-435	676
Saarland	60	45-70	54,5	1,20	0-200	477
Sachsen	67	50-84	69,2	0,90	0-200	900
Sachsen-Anhalt	63	50-80	64,3	1,02	0-173	613
Schleswig-Holstein	50	40-68	53,9	1,54	0-495	521
Thüringen	70	51-90	72,0	1,34	0-280	590
Westdeutschland	60	40-70	54,7	0,27	0-500	9.630
Ostdeutschland	50	30-78	54,6	0,31	0-385	3.987
Deutschland	59	39-70	54,9	0,58	0-500	13.617

Fragetext: Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?

Hinweis: * Differenz zum Jahr 2021 statistisch signifikant ($p < 0,05$). Keine statistischen Tests für Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n = 13.617$

Zufriedenheit mit den Kosten und deren Wichtigkeit für die Kindertagesbetreuung gelegt.

Zufriedenheit mit den Kosten

Eltern, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchten, stuften ihre Zufriedenheit mit den anfallenden Kosten auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 6 (sehr zufrieden) ein.

Eltern aus Ländern mit einer landesweiten Beitragsbefreiung (Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz) zeigten im Jahr 2022 die höchsten Zufriedenheitswerte mit den Kosten für Kinder unter 3 Jahren (vgl. Tab. 11.3-8).¹⁹ Die Durchschnittswerte lagen zwischen 5,0 und 5,4 Punkten. Die niedrigste Zufriedenheit war mit einem Durchschnitt von 3,6 Punkten in Baden-Württemberg verortet – einem Land, welches vergleichsweise hohe Beiträge erhob (vgl. Tab. 11.3-1). Mit Ausnahme von Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen hat die Zufriedenheit deskriptiv zwischen 2021 und 2022 in allen Län-

dern abgenommen. Statistisch signifikant waren die Rückgänge allerdings nur in Bayern (-0,2 Skalenpunkte), Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (jeweils -0,3 Skalenpunkte) sowie in Baden-Württemberg, Sachsen und Schleswig-Holstein (jeweils -0,4 Skalenpunkte) (vgl. Tab. Kap.11.1.3-8 im Online-Anhang). Im Falle von Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen handelt es sich um Länder, welche vergleichsweise hohe Elternbeiträge erhoben haben und in welchen die Beiträge zwischen 2021 und 2022, wenn auch nicht signifikant, gestiegen sind. Da in Mecklenburg-Vorpommern keine Elternbeiträge erhoben wurden, könnte der signifikante Rückgang der Zufriedenheit mit den gestiegenen Mittagessenskosten zusammenhängen (vgl. Tab. 11.3-7). Vergleicht man die Zufriedenheit zwischen 2022 und dem Ausgangsjahr 2019, so ergibt sich ein anderes Bild: In allen Ländern außer Baden-Württemberg, Berlin und Niedersachsen ist die durchschnittliche Zufriedenheit gestiegen. Statistisch signifikant war diese Zunahme in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt.

¹⁹ Während die Beitragsbefreiung in Rheinland-Pfalz erst für Kinder ab 2 Jahren gilt, sind in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern auch unter 2-Jährige befreit.

Tab. 11.3-8: Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen und Ländern (Mittelwert)

	K0-2				K3-6			
	2022		2021		2022		2021	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
Baden-Württemberg	3,6*	0,07	4,0	0,07	4,1*	0,04	4,4	0,04
Bayern	4,4*	0,06	4,6	0,06	5,1*	0,03	5,2	0,03
Berlin	5,4	0,08	5,5	0,06	5,5	0,07	5,5	0,04
Brandenburg	3,8	0,13	3,8	0,11	4,0*	0,08	4,3	0,06
Bremen	4,1	0,13	4,3	0,14	5,5	0,05	5,4	0,05
Hamburg	4,9	0,08	5,0	0,07	5,1	0,05	5,1	0,04
Hessen	4,3	0,09	4,3	0,09	4,9*	0,05	5,0	0,04
Mecklenburg-Vorpommern	5,2*	0,09	5,5	0,07	5,5	0,05	5,4	0,05
Niedersachsen	3,7*	0,09	4,0	0,09	5,1	0,04	5,2	0,03
Nordrhein-Westfalen	3,6*	0,07	3,9	0,07	4,1*	0,04	4,2	0,04
Rheinland-Pfalz	5,0	0,09	4,9	0,08	5,4*	0,04	5,5	0,04
Saarland	3,8	0,14	4,1	0,11	4,3	0,08	4,4	0,07
Sachsen	4,0*	0,09	4,4	0,08	4,4*	0,05	4,7	0,04
Sachsen-Anhalt	4,7	0,10	4,8	0,09	4,9	0,06	5,0	0,05
Schleswig-Holstein	3,8*	0,14	4,2	0,12	3,9	0,07	4,0	0,06
Thüringen	4,3	0,12	4,2	0,13	4,4*	0,07	4,6	0,06
Westdeutschland	4,0	0,03	4,2	0,03	4,6	0,02	4,7	0,02
Ostdeutschland	4,5	0,05	4,7	0,04	4,7	0,03	4,9	0,02
Deutschland	4,1	0,03	4,4	0,02	4,6	0,01	4,8	0,01

Fragetext: Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes sind. Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten?
Hinweis: Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 6 (sehr zufrieden). * Differenz zum Vorjahr statistisch signifikant ($p < 0,05$). Keine statistischen Tests für Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2, 2022} = 3.947$, $n_{K3-6, 2022} = 11.616$, $n_{K0-2, 2021} = 3.971$, $n_{K3-6, 2021} = 12.115$

Abnahme der Zufriedenheit mit den Kosten zwischen 2021 und 2022

Im Vergleich zu Eltern von Kindern unter 3 Jahren, waren Eltern von Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt im Durchschnitt etwas zufriedener. Auch für diese Altersgruppe zeigte sich, abgesehen von Nordrhein-Westfalen, dass Eltern in jenen Ländern mit am zufriedesten waren, in welchen es landesweite Beitragsbefreiungen gab (Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz). Gleichzeitig nahm auch hier die Zufriedenheit mit den Kosten, außer in Berlin, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, zwischen 2021 und 2022 ab. Statistisch signifikante Rückgänge von 0,1 Skalenpunkten waren in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, von 0,2 Skalenpunkten in Thüringen und von 0,3 Skalenpunkten in Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen festzustellen (vgl. Tab. 11.3-8). Der Vergleich zu 2019 liefert hinge-

gen kein eindeutiges Muster. Während in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, im Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein signifikante Zunahmen der Zufriedenheit mit den Kosten zu verzeichnen waren, nahm diese in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz signifikant ab.

Die Gründe für die sinkende Zufriedenheit mit den Kosten zwischen 2021 und 2022 können vielfältig sein. Neben tatsächlichen Kostensteigerungen wirken sich womöglich auch allgemeine Unzufriedenheiten auf die Angaben zu den Kosten aus. Zum Zeitpunkt der Befragung störten sich viele Eltern an der Verlässlichkeit der Kindertagesbetreuung aufgrund anhaltender Schließungen durch die Corona-Pandemie (BMFSFJ 2023). Elternbeiträge trotz fortdauernder Unzuverlässigkeiten zahlen zu müssen, kann sich auch auf die Zufriedenheit mit den Kosten auswirken. Zusätzlicher negativer Einfluss könnte sich durch gestiegene finanzielle Belastungen im Zuge der infla-

tionären Preisentwicklung bei Nahrungsmittel- und Energiepreisen im Befragungszeitraum ergeben haben. Daneben stellt die öffentliche Debatte im Jahr 2022 über die Weiterführung des Gute-KiTa-Gesetzes bzw. der Maßnahmen zur Beitragsentlastung eine weitere mögliche Erklärung dar.

Wichtigkeit der Kosten

Um den Stellenwert der Kosten bei der Wahl der Kindertagesbetreuung zu ermitteln, wurden die Eltern anhand einer Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig) bis 6 (sehr wichtig) gefragt, wie wichtig ihnen dieser Aspekt war.²⁰ Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Bewertung je nach den finanziellen Gegebenheiten in der Familie unterscheidet. Daher wurde eine Darstellungsform in Abhängigkeit des Familieneinkommens (vgl. Infobox 11.1) gewählt (vgl. Abb. 11.3-2).²¹

Erwartungsgemäß und konform mit früheren ERIK-Forschungsberichten sank auch 2022 die Wichtigkeit der Kosten als Auswahlkriterium mit der Einkommenshöhe der Eltern. Lag das NAEQ unter der Armutsrisikoschwelle, so gaben 46 % der Eltern an, dass die Kosten ein (sehr) wichtiges Kriterium waren. Bei den mittleren beiden Einkommensgruppen waren es 37 bzw. 23 % und bei Familien mit einem NAEQ über der Reichtumsschwelle nur 12 %. Bei Familien mit einem NAEQ zwischen 60 % des Medianeinkommens bis zum Medianeinkommen und bei Familien mit einem NAEQ zwischen dem Medianeinkommen und 200 % des Medianeinkommens stieg der Anteil derer, welche die Kosten als (sehr) wichtiges Kriterium bewerteten, im Vergleich zu 2021 signifikant um 4 bzw. 3 Prozentpunkte.

Kosten als Auswahlkriterium der Kindertagesbetreuung gewinnen an Wichtigkeit

Ebendiese Einkommensgruppen gaben anteilig von ihrem NAEQ am meisten für Kinderbetreuungskosten aus (vgl. Tab. 11.3-6). Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2019 ergaben sich keine signifikanten Differenzen.

²⁰ Die Wichtigkeit der Kosten bei der Wahl der Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen und Ländern befindet sich in Tab. Kap-11.1.3-1 im Online-Anhang.

²¹ Im ERIK-Forschungsbericht III wurden vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes bzgl. der Einkommensverteilung 2020 genutzt. Da in diesem Bericht mit dem Endergebnis 2020 gerechnet wurde, können sich die Auswertungen für 2021 im Online-Anhang von denen aus dem letzten Bericht unterscheiden.

Kosten als Hinderungsgrund

Die letzte Auswertung der Kennzahl *Zufriedenheit mit den und Wichtigkeit der Kosten* legt den Fokus auf Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren,²² die sich einen Platz wünschten und noch keine Kindertagesbetreuung in Anspruch nahmen. Die interessierende Frage ist, ob Kosten der Kindertagesbetreuung einen Hinderungsgrund für die Nutzung darstellten.²³ Auch diese Information wurde getrennt für die vier Einkommensgruppen ausgewertet (vgl. Abb. 11.3-3).

Kosten als Hinderungsgrund für knapp 30 % der Familien mit einem NAEQ unterhalb des Medians

Innerhalb der Gruppe der Familien mit einem NAEQ über dem Medianeinkommen bis 200 % vom Medianeinkommen gaben 15 % an, dass die Kosten einen Hinderungsgrund für die Nutzung darstellten. Mit 27 bzw. 29 % war der Anteil bei Familien mit einem NAEQ unter dem Medianeinkommen deutlich höher. Bemerkenswert ist, dass sich der Anteil in der Einkommensgruppe von 60 % des Medianeinkommens bis zum Medianeinkommen zwischen 2021 und 2022 signifikant um 14 Prozentpunkte erhöht hat (Anteil 2022: 29 %; Anteil 2021: 15 %) (vgl. Tab. Kap-11.1.3-7 im Online-Anhang). Damit ist der Anteil in dieser Gruppe wieder ähnlich hoch wie im Jahr 2020 (27 %). Ein möglicher Grund für die zunehmende finanzielle Belastung kann die bereits während des Erhebungszeitraums (Ende Januar bis Anfang August) einsetzende Inflation im Jahr 2022 sein. Im Vergleich zum Jahr 2019 gab es auch hier keine statistisch bedeutsamen Differenzen.

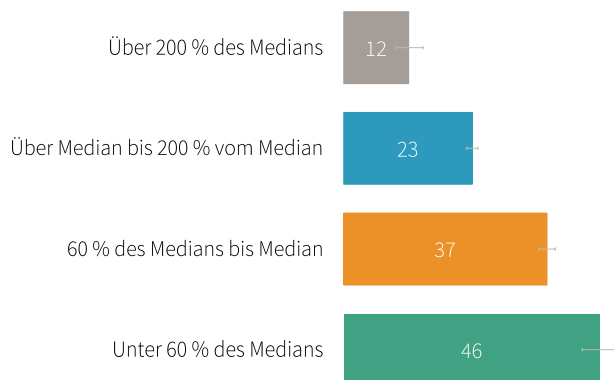
Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung

Mit der Entlastung der Eltern von den Beiträgen verfolgt das KiQuTG das Ziel, die Teilhabe an Kindertagesbetreuungsangeboten zu verbessern (BMFSFJ 2022). Im Folgenden werden deshalb die Inanspruchnahmequoten nach Altersjahren deskriptiv für 2022 und im Zeitverlauf dargestellt (vgl. Tab. Kap-11.1.4-1 und Kap-11.1.4-2 im Online-Anhang). Zu beachten ist dabei, dass eine Entscheidung für oder gegen eine institutionelle

²² Da fast alle Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine Kindertagesbetreuung nutzen, wird diese Altersgruppe hier nicht berücksichtigt.

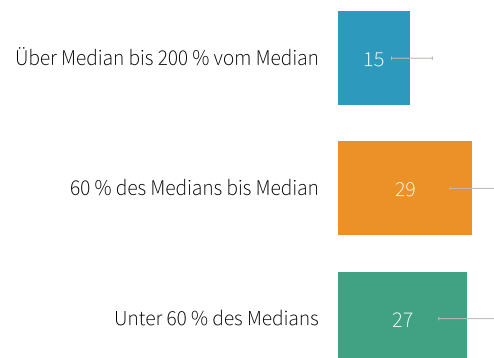
²³ Eltern konnten unter mehreren Gründen die auf sie zutreffenden auswählen.

Abb. 11.3-2: **Kosten als (sehr) wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung 2022 nach Einkommen (in %)**



Fragetext: Wie wichtig waren die folgenden Punkte für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung? Die Kosten
Hinweis: Skala von 1 (sehr wichtig) bis 6 (überhaupt nicht wichtig). Kosten gelten als (sehr) wichtiges Kriterium für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung, wenn Wert von 1 oder 2 angegeben wurde. Nach Einkommensverteilung 2021 in Deutschland liegt der Median bei 24.946 Euro im Jahr. Somit entsprechen <60 % des Medians 14.968 Euro, und 200 % des Medians entsprechen 49.892 Euro im Jahr (Statistisches Bundesamt 2022).
 Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 14.637

Abb. 11.3-3: **Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung 2022 bei unter 3-Jährigen mit Betreuungsbedarf nach Einkommen (in %)**



Fragetext: Bitte geben Sie an, aus welchen der folgenden Gründe Ihr Kind derzeit nicht in eine Einrichtung und nicht zu einer Tagesmutter/einem Tagesvater geht.
Hinweis: Nach Einkommensverteilung 2021 in Deutschland liegt der Median bei 24.946 Euro im Jahr. Somit entsprechen <60 % des Medians 14.968 Euro, und 200 % des Medians entsprechen 49.892 Euro im Jahr (Statistisches Bundesamt 2022). Für die Kategorie >200 % des Medians ist die Fallzahl zu klein (n < 50).
 Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2022, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 1.601

Kindertagesbetreuung nicht nur von der Höhe der Beiträge, sondern auch von Eigenschaften des Kindes, familiären Kontexten und regionalen Gegebenheiten abhängt (Busse/Gathmann 2018). Daher sollten die hier berichteten Inanspruchnahmequoten nicht mit den Maßnahmen zur Beitragsentlastung in direkten Zusammenhang gestellt werden.

Wie in den Vorjahren war auch im Jahr 2022 zu beobachten, dass die Inanspruchnahmequote mit zunehmendem Alter des Kindes anstieg. Während 20,2 % der Kinder unter 2 Jahren eine Kindertagesbetreuung besuchten, waren es bei 2-Jährigen bereits 66,1 %, bei 3-Jährigen 87 %, bei 4-Jährigen 93,5 % und bei Kindern im Alter von 5 Jahren 94,5 %. Insbesondere Kinder unter 3 Jahren nahmen in ostdeutschen Ländern deutlich häufiger einen Platz in Anspruch als in westdeutschen Ländern. Bundesweit war zwischen 2021 und 2022 der größte Anstieg der Inanspruchnahmequote mit 2,6 Prozentpunkten²⁴ bei Kindern im Alter von 2 Jahren zu verzeichnen. Auch bei Kindern unter 2 Jahren stieg die Inanspruchnahmequote um 0,7 Prozentpunkte. Dieser Trend spiegelte sich auf Landesebene wider: In allen Ländern nahm die Inanspruchnahmequote für Kin-

der unter 3 Jahren (außer für 2-Jährige in Bremen) zu. Eine mögliche Erklärung für dieses Phänomen könnte in den Auswirkungen der Pandemie begründet sein. Es scheint denkbar, dass Eltern von Kindern unter 3 Jahren diese im Jahr 2021, im Gegensatz zu 2022, vermehrt zu Hause betreuten.

Steigende Inanspruchnahmequoten bei Kindern unter 3 Jahren

Ein Rückgang war dagegen bei 4-Jährigen von 0,1 Prozentpunkten und bei 5-Jährigen von 0,6 Prozentpunkten bundesweit festzustellen. Auf Landesebene gab es bei den älteren Kindern sowohl Zu- als auch Abnahmen, wobei letztere bei Kindern im Alter von 5 Jahren deutlich überwogen. Die Inanspruchnahmequote bei 5-Jährigen sank in allen Ländern, außer Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt, um 0,1 (Niedersachsen) bis 2,3 (Schleswig-Holstein) Prozentpunkte.

11.4 Zusammenfassung

Die Auswertungen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen zeigen, dass bestimmte Trends aus den Vorjahren auch im Jahr 2022 weiterhin Bestand haben, während sich andere in eine gegenteilige Richtung bewegten. Die Höhe der El-

²⁴ Die Differenzen der KJH-Daten werden anhand der ungerundeten Werte berechnet.

ternbeiträge für Ganztagsplätze blieb beispielsweise zwischen 2021 und 2022 im Median weitestgehend konstant, sodass auch strukturelle Unterschiede zwischen Ländern und Altersgruppen nach wie vor festzustellen waren. Betrachtet man die monatlichen Elternbeiträge im Verhältnis zum NAEQ, so waren auch hier kaum Unterschiede zum Vorjahr zu verzeichnen. Insbesondere Familien mit Kindern unter 3 Jahren und einem NAEQ zwischen 60 % des Medianeinkommens und dem Medianeinkommen mussten einen vergleichsweise hohen Anteil ihres NAEQ für Elternbeiträge ausgeben.²⁵ Gerade im Bereich der unter 3-Jährigen ist das Ziel einer verbesserten Teilhabe durch Entlastung bei den Beiträgen daher noch fragwürdig. Im Einklang mit diesen Befunden zeigt sich seit mehreren Jahren, dass Eltern von Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt im Durchschnitt zufriedener mit den Kosten der Kindertagesbetreuung waren als Eltern von Kindern unter 3 Jahren. Wie bereits zwischen 2020 und 2021 blieben die Kosten für die Mittagsverpflegung zwischen 2021 und 2022 in den Ländern entweder konstant oder erhöhten sich.

Ein Trendbruch ergab sich bei der Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung. Während diese zwischen 2019 und 2021 zugenom-

men hat, war zwischen 2021 und 2022 in fast allen Ländern und beiden Altersgruppen ein Rückgang zu verzeichnen. Zugleich wurden die Kosten immer häufiger als ein (sehr) wichtiges Kriterium bei der Wahl der Kindertagesbetreuung und als Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung genannt.

Ein möglicher Grund für diese Entwicklungen könnten Unzuverlässigkeiten im Kindertagesbetreuungsangebot infolge der Pandemie oder aufgrund des Fachkräftemangels sein. Weiterhin könnten auch finanzielle Belastungen durch die Inflation zu diesen Trends beitragen. Während pandemiebedingte Schließungen voraussichtlich eine zunehmend geringere Rolle spielen werden, könnten Fachkräftemangel und Inflation auch in Zukunft die Bewertung der Beiträge durch die Eltern beeinflussen. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Mittagessenskosten vor dem Hintergrund der Inflation zukünftig weiter erhöhen und ob gegebenenfalls auch die Elternbeiträge davon betroffen sein werden. Ebenfalls offen bleibt, wie sich die Höhe der Elternbeiträge nach dem Auslaufen des KiQuTG entwickeln werden. Zwar können bereits eingeführte Entlastungen durch das ab 2023 geltende KiTa-Qualitätsgesetz fortgesetzt werden, jedoch ermöglicht das Gesetz keine Finanzierung neuer landesspezifischer Maßnahmen.

²⁵ Bei einem bundesweiten Median des jährlichen NAEQ von 24.946 Euro, umfasst die Einkommensgruppe von 60 % des Medianeinkommens bis zum Medianeinkommen für Familien mit zwei Elternteilen und zwei kleinen Kindern umgerechnet ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 2.619 und 4.366 Euro.

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021) vom 26. März 2021 (BayMBL Nr. 229), die durch Bekanntmachung vom 21. Mai 2021 (BayMBL Nr. 370) geändert worden ist.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2022): Monitoringbericht zum KiQuTG 2022. Monitoringbericht 2022 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2021. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2022. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ Freie und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) (2019): Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG)
- Busse, Anna/Gathmann, Christina (2018): Free Daycare and Its Effects on Children and Their Families. Heidelberg
- Busse, Anna/Gathmann, Christina (2020): Free daycare policies, family choices and child development. In: Journal of Economic Behavior & Organization, 179. Jg. S. 240–260
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Kuger, Susanne/Ulrich, Lisa (2023a): ERIK-Surveys 2022: Trägerbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_t_v02
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Kuger, Susanne/Ulrich, Lisa (2023b): ERIK-Surveys 2020: Trägerbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v03
- Hoang, Tony/Preuß, Melina/Ziesmann, Tim (2022): Entlastung der Eltern von den Beiträgen. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 217–233
- Huebener, Mathias/Pape, Astrid/Spieß, C. Katharina (2019): Parental Labour Supply Responses to the Abolition of Day Care Fees. IZA Discussion Papers. Bonn
- Jähner, Alexandra/Hegemann, Ulrike (2021): Entlastung der Eltern bei den Gebühren. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 243–258
- Jähner, Alexandra/Preuß, Melina (2023): Entlastung der Eltern von den Beiträgen. Fortschreibung zu den Beiträgen und Kosten sowie Vertiefungsanalyse zu regionalen Unterschieden. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 309–334

- Jessen, Jonas/Spieß, C. Katharina/Waights, Sevrin/Judy, Andrew (2020): Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. In: DIW Wochenbericht, 87. Jg., H. 14, S. 267–275
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Hüsken, Katrin/Hubert, Sandra/Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Hoang, Tony/Jähner, Alexandra/Kuger, Susanne (2023a): DJI-Kinderbetreuungsstudie - KiBS. Längsschnittdatensatz 2012–2021. Version: 1. <https://doi.org/10.17621/kibs2021>
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Hüsken, Katrin/Hubert, Sandra/Schickle, Valerie/Kayed, Theresia/Jähner, Alexandra/Kuger, Susanne (2022): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012–2020. Version: 2. Dataset. <https://doi.org/10.17621/kibs2020>
- Lippert, Kerstin/Gedon, Benjamin/Anton, Jeffrey/Hüsken, Katrin/Hubert, Sandra/Alt, Christian/Kuger, Susanne (2021): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012–2019. Version: 2. Dataset. <https://doi.org/10.17621/kibs2019>
- Lippert, Kerstin/Wieschke, Johannes/Hüsken, Katrin/Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Jähner, Alexandra/Hoang, Tony/Kuger, Susanne (2023b): DJI-Kinderbetreuungsstudie. Längsschnittdatensatz 2012–2022. Vorabversion
- Meiner, Christiane (2015): Die soziale Schieflage der Kita-Gebühren. Eine Fallstudie zur Chancengerechtigkeit am Beispiel der familiären Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung. In: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 45. Jg., H. 1, S. 19–36
- Meiner-Teubner, Christiane (2019): Familiäre Kosten der Kindertagesbetreuung. In: Christa, Harald (Hrsg.): Das große Handbuch Organisation und Verwaltung in der Kita. Kita-Management. Köln
- Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.) (2023): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatoren-gestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- MKFFI NRW (2021): Ministerschreiben an Eltern. Regelbetrieb ab 7. Juni 2021
- Morrissey, Taryn W. (2017): Child care and parent labor force participation: a review of the research literature. In: Review of economics of the household, 15. Jg, S. 1–24
- Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias/Meiner-Teubner, Christiane (2017): Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter. Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland. Version 2-2017. Dortmund
- Statistisches Bundesamt (2021): Einkommensverteilung (Netto-äquivalenzeinkommen) in Deutschland. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefahr/Tabellen/einkommensverteilung-silc.html> (21. 12. 2022)
- Statistisches Bundesamt (2022): Einkommensverteilung (Netto-äquivalenzeinkommen) in Deutschland. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefahr/Tabellen/einkommensverteilung-mz-silc.html> (19. 02. 2024)

12. Fazit des Monitorings 2022

Sina Fackler, Bernhard Kalicki und Susanne Kuger

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse des Monitorings zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) für das Jahr 2022 zusammen. Entlang der zehn Handlungsfelder sowie der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von Gebühren war es möglich, nicht nur für die amtlichen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik), sondern auch für die ERIK-Surveys (Schacht u. a. 2023) Entwicklungen aufzuzeigen. Es standen mit den Erhebungen des Jahres 2022 zum zweiten Mal nach 2020 Daten zur Verfügung, die Aussagen über die Situation von Kindertagespflegepersonen, Jugendämtern, Trägern, Leitungen und pädagogischem Personal in Deutschland sowie – teils mit Einschränkungen – in den Ländern ermöglichen. Die beiden weiteren Datenquellen – die Elternbefragung als Teil der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) (KiBS, Wieschke/Lippert/Kuger 2023) sowie die amtlichen Daten, v.a. der KJH-Statistik (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2022a,b) – haben bereits einen längeren Vorlauf und lassen im Rahmen des Monitorings in jährlichem Rhythmus Rückschlüsse bis zum Jahr 2018 vornehmen.

Vergleich der Kennzahlen mit der Vorerhebung zeigt Entwicklung auf

Dabei wurde im vorliegenden Bericht ein besonderer Fokus auf die Entwicklung der Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr gelegt, um die Investitionen in die Qualitätsbereiche und mögliche Effekte – gerade in den Ländern, die ein Handlungsfeld gewählt haben – engmaschig zu dokumentieren. Das ist Teil eines „neuen Wegs des kooperativen Föderalismus“ (BMFSFJ 2021, S. 668), der in Abstimmung mit den Ländern darauf abzielt, die Rahmenbedingungen für ein System der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) zu gestalten, das die Akteure je nach ihren Handlungsebenen und Kompetenzen in die Ent-

wicklung einbindet (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Die Erkenntnisse des Monitorings haben einerseits Informationen bereitgestellt, um Entwicklungsbedarfe in der FBBE in den Ländern aufzuzeigen – beziehungsweise nachzujustieren – andererseits den Entwicklungsprozess des Qualitätsentwicklungsgesetzes (QEG) wissenschaftlich begleitet und sind damit wichtiger Bestandteil einer datenbasierten Steuerung des Systems der FBBE.

Neue Erkenntnisse durch gemeinsame Betrachtung inhaltlich verwandter Handlungsfelder

Im Rahmen dieses Fazitkapitels soll nun noch einmal der Blick geweitet werden, indem die Logik der gesetzlichen Handlungsfelder aufgebrochen wird und die Themenbereiche gemeinsam betrachtet werden, die sich durch mehrere Handlungsfelder ziehen:

1. Themenbereich „Pädagogisches Personal“, der sich in HF-02 *Fachkraft-Kind-Schlüssel*, HF-03 *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* sowie HF-04 *Stärkung der Leitung* wiederfindet
2. Themenbereich „Kindliche Förderung und Entwicklung“, der sich durch HF-05 *Verbesserung der räumlichen Gestaltung*, HF-06 *Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung* sowie HF-07 *Förderung der sprachlichen Bildung* und in Teilen HF-10 *Inhaltliche Herausforderungen* hindurch zieht
3. Themenbereich „Steuerung des Systems“, der in HF-01 *Bedarfsgerechtes Angebot*, HF-09 *Steuerung des Systems* sowie Kapitel 11 *Maßnahmen zum Kapitel Entlastung der Eltern von den Beiträgen* einfließt

Die beiden Handlungsfelder HF-08 *Stärkung der Kindertagespflege* und HF-10 *Inhaltliche Herausforderungen* werden aufgrund ihrer querschnittlichen Anlage bei den jeweiligen Themenbereichen aufgeführt. Durch die vergleichende Perspektive auf Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege können Erkenntnisse gewonnen werden, die Auf-

schluss geben über die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, unter denen erstens das Personal in Kindertageseinrichtungen arbeitet, zweitens kindliche Entwicklung in Hinblick auf motorische, kognitive, körperliche, sozio-emotionale und sprachliche Fähigkeiten stattfindet sowie drittens das System der FBBE gesteuert und weiterentwickelt wird. Eine Zwischenbilanz aus den Erkenntnissen der vergleichenden Betrachtung dieser Themenbereiche wird im folgenden Abschnitt diskutiert.

12.1 Kernbotschaften – Fortgesetzte Trends und neue Horizonte

An dieser Stelle sei vorausgeschickt, dass die Datenerhebung (Januar bis Mai 2022) während der sog. Omikron-Welle der Corona-Pandemie stattfand – die Daten spiegeln demnach immer noch eine Situation wider, die nicht dem Regelzustand in der Kindertagesbetreuung entspricht, sondern einen Sonderfall und Weg zurück zum Normalzustand entsprach, der geprägt war von Ad-hoc-Öffnungen und -Schließungen von Einrichtungen, Zugangsbeschränkungen sowie einem allgemeinen Gefühl der Unsicherheit, das während der Pandemie in Deutschland vorherrschte (Kuger u. a. 2022). In der folgenden Zwischenbilanz werden die Ergebnisse des Monitorings 2022 nicht nur anhand der drei skizzierten Themenbereiche diskutiert, sondern auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie kritisch reflektiert.

Themenbereich 1: Pädagogisches Personal

Die Handlungsfelder, welche das pädagogische Personal betreffen, stellen einen Dreh- und Angelpunkt in der Qualitätsentwicklung des Systems der FBBE in Deutschland dar, da die Verfügbarkeit gut qualifizierten Personals eine Grundvoraussetzung für pädagogisch hochwertiges Handeln darstellt. Damit bleibt die Bereitstellung von ausreichend und gut qualifiziertem Personal auf der politischen Agenda und eine zentrale Stellenschraube auf vielen Ebenen des Systems.

Ähnliche Entwicklungen in den Handlungsfeldern zum pädagogischen Personal und Leitungen

Zusammenfassend lassen sich hier über die drei relevanten Handlungsfelder hinweg ähnliche Entwicklungen feststellen. Zunächst widersprüchlich scheint, dass trotz des Höchststands des pädagogischen Personals im Jahr 2022, der sich in einem verbesserten Personal-Kind-Schlüssel zeigte, die Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausfiel. Hier konnte sowohl für das Personal bei unter 3-jährigen Kindern wie auch für das Personal von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt lediglich eine Annäherung an das Jahr 2019 – vor der Corona-Pandemie – verzeichnet werden, aber keine Verbesserung seit Beginn der Beobachtung im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass insbesondere Länder mit schlechteren Ausgangswerten hier eine Verbesserung verzeichnen konnten. Im Zuge des Höchststands an pädagogischem Personal in absoluten Zahlen konnte gleichzeitig ein Anstieg beim Anteil der Einrichtungen beobachtet werden, die eine vertraglich festgelegte Leitung haben, die ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig ist.

Weiterhin hohe Belastung von Personal und Leitungen trotz Personalanstieg

Der Personalanstieg ist vor dem Hintergrund der Gesamtexpansion des Systems zu betrachten, was auch Höchststände bei der Anzahl der gemeldeten Einrichtungen und eine weitere Zunahme der Kinder in Kindertagesbetreuung bedeutet (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024). Das hinzugewonnene Personal muss also auch einen erheblichen Mehrumfang an Arbeit leisten, weshalb diese vordergründig positive Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen sollte, dass Personalmangel vielerorts ein wichtiges Thema ist und bleibt, der Einrichtungen wie Eltern belastet. Leitungen berichten beispielsweise vom Konflikt zwischen Leitungsaufgaben und der Kompensation von Personalausfällen, was mit einem erhöhten Belastungserleben einhergeht. Der Personalmangel könnte sich auch dahingehend bemerkbar machen, dass Leitungen angeben, die vertraglich vereinbarte Leitungszeit reiche nicht aus. Dass Ausfälle nicht mehr allein durch personelle, sondern immer häufiger auch durch einrichtungsbezogene Maßnahmen wie die Kürzung von Öffnungszeiten oder vorübergehende Schließungen ausgeglichen werden mussten, zeigte

sich übereinstimmend in den Angaben von Trägern, Leitungen und pädagogischem Personal. Für die Eltern bedeuteten diese Maßnahmen ein weniger zuverlässiges Betreuungsangebot, für das Personal nicht zufriedenstellende Arbeitsbedingungen und den Unmut der Eltern. Hier identifiziert das Monitoring deutliche Verbesserungsbedarfe. Ein wiederkehrendes Ergebnis im Monitoring ist das sowohl beim Personal wie auch Leitungen große Interesse an Fort- und Weiterbildung. Dennoch war die Teilnahme an Fortbildungen beiderseits rückläufig; möglicherweise auch aufgrund des Personalmangels in den Einrichtungen. Die schlecht planbaren Fortbildungsangebote einerseits und die schwierige Organisation des pädagogischen Alltags während der Pandemie andererseits dürften die Fortbildungsteilnahme erschwert haben.

Starke Bindung ans Berufsfeld trotz Herausforderungen

Eine weitere Beobachtung ist die für beide Gruppen hohe Arbeitszufriedenheit sowie eine grundsätzlich starke Bindung ans Berufsfeld. So lag berufliche Mobilität meist innerhalb des Berufsfeldes der FBBE vor. In diesem Kontext sollten jedoch auch erste Anzeichen für eine erhöhte Wechselbereitschaft in andere Berufsfelder beobachtet werden, die angesichts des steigenden Platzbedarfs Anlass zur Sorge geben. Auch stellt eine erhöhte Fluktuation Träger und Leitungen aufgrund des Fachkräftemangels vor eine Herausforderung, und auch für das bestehende Personal, Familien und nicht zuletzt die Kinder können Rekrutierung und Einarbeitung neuen Personals eine Belastung sein. In Bezug auf die angestrebte Akademisierung zeigte sich ein gedämpfter Aufwärtstrend; bei den Leitungen war insgesamt eine stärkere Akademisierung zu beobachten als beim Personal. Die Heterogenität bezüglich der Teamzusammensetzung des pädagogischen Personals im Länder- und Regionalvergleich (West-Ost) ist insgesamt weiterhin beachtlich.

Ähnliche Einschätzung durch Eltern, Personal und Leitungen trotz unterschiedlicher Anforderungen ans System

Damit zeigte das Monitoring im Jahr 2022 nach wie vor erforderliche Maßnahmen in den Hand-

lungsfeldern, die das pädagogische Personal als zentrale Stellschraube auf unterschiedlichen Ebenen in den Blick nehmen. Weiterhin gibt es Aufholbedarf beim Personal-Kind-Schlüssel; gerade in den ostdeutschen Ländern. Ein besonderer Mehrwert konnte durch die Multiperspektivität gewonnen werden, die auf der Einschätzung des Personals und Leitungen selbst in den ERiK-Surveys sowie der KJH-Statistik beruht und ergänzt wurde durch die Elternbefragung in KiBS, die trotz unterschiedlicher Anforderungen an die Kindertagesbetreuung dennoch oft zu ähnlichen Einschätzungen kamen.

Themenbereich 2: Kindliche Förderung und Entwicklung

Der zweite Themenbereich, zu dem sich die in den Handlungsfeldern berücksichtigten Inhalte zusammenfassen lassen, betrifft die Rahmenbedingungen für verschiedene Aspekte der kindlichen Förderung und Entwicklung, darunter gesundheitliche, motorische, sozial-emotionale, kognitive und sprachliche Entwicklungsdomänen. Hier ist in vielerlei Hinsicht die Mikroebene der Mehrebenenheuristik angesprochen, die die Rahmenbedingungen für Prozessqualität abbildet. Einen zentralen Befund der Befragung des pädagogischen Personals im Jahr 2022 im Vergleich zu 2020 stellt der gestiegene Verbesserungsbedarf des pädagogischen Konzepts in den Bereichen Gesundheitsförderung, Förderung der sozio-emotionalen Entwicklung der Kinder sowie der Motorik und Bewegung dar. Dies deckt sich mit den Ergebnissen unter anderem der Corona-KiTa-Studie (Kuger u. a. 2022), die für die Zeit nach den Einrichtungsschließungen gerade für Kinder mit niedrigem sozio-ökonomischen Status erhöhte Entwicklungsbedarfe feststellte.

Nachbesserungsbedarfe bei der pädagogischen Konzeption

In den ERiK-Surveys berichteten die Leitungen, dass es Nachbesserungsbedarf gäbe, diese Themen auch explizit in den pädagogischen Konzeptionen festzuhalten und durch Weiterbildungen zu fördern, um sie auch im pädagogischen Alltag anbringen zu können. Ergänzend wurden in der einmalig durchgeführten Kinderbefragung das Wohlbefinden der Kinder sowie ihre Beziehun-

gen zu Fachkräften und anderen Kindern erhoben. Die beteiligten Kinder äußerten hier großteils eine hohe Zufriedenheit. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass etwa die wissenschaftlich empfohlenen Qualitätsstandards, etwa beim Personalschlüssel, vielerorts nicht erfüllt sind. Die psychische Gesundheit und die sozial-emotionale Entwicklung – und im Kontext der ERiK-Studie förderliche Rahmenbedingungen hierfür – rücken damit in den Vordergrund. Ein weiterer zentraler Bereich sind die Möglichkeiten für die motorische Entwicklung (World Health Organization 2020) und das für Kinder zentrale spielerisch-explorative Lernen. Hier zeigen die Befunde der ERiK-Surveys nach wie vor starke Ost-West-Unterschiede, wobei die Situation in den ostdeutschen Ländern tendenziell besser eingeschätzt wurde als in den westdeutschen Ländern. Auch zwischen den Ländern zeigten sich nach wie vor große Unterschiede im Fläche-Kind-Verhältnis, auch wenn dieses seit 2020 weitgehend konstant blieb. Zieht man zudem die Perspektive der Kinder auf die Spielmöglichkeiten in der Einrichtung hinzu, zeigt dies einmal mehr, wie wichtig entwicklungsangemessene Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sowohl im Innen- wie auch Außenbereich der Einrichtung sind. Dies trifft auf Kindertageseinrichtungen wie auch die Kindertagespflege gleichermaßen zu.

Personalschlüssel für entwicklungsangemessene Pädagogik vielerorts nicht erfüllt

Als Basiskompetenz kommt der sprachlichen Bildung besondere Aufmerksamkeit zu. 2022 war es für das System eine besondere Herausforderung, das Auslaufen des Bundesprogramms „Sprachkitas“ zu kompensieren und die bewährten Förderansätze mit anderen Mitteln weiterzuführen. Weiterhin gilt es, einerseits mögliche Förderbedarfe früh zu diagnostizieren, andererseits Fehldiagnosen zu erkennen, um Ressourcen nicht unnötig zu binden. Zudem ist es grundsätzlich ein Ziel, die Sprachförderung in den Alltag der Einrichtung zu integrieren. In diesem Zusammenhang fällt besonders auf, dass standardisierte Verfahren zur Sprachstandsdiagnostik laut Befragungen des pädagogischen Personals und der Einrichtungsleitungen eher selten zum Einsatz kommen und Ausbaubedarf besteht.

Ausbaubedarf bei standardisierten Verfahren zur Sprachstandsdiagnostik

Der Bildungsbericht ergänzt hierzu, dass diese Lücken bei der Abdeckung vermutlich auf die besondere Zeit der Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Fachkräfte der Gesundheitsdienste und in der FBBE selbst waren zu häufig mit der Kompensation der Pandemiefolgen im engen Sinne beschäftigt, sodass die Sprachstandsdiagnostik zurückgestellt wurde (Autor:innen:gruppe Bildungsberichterstattung 2022). Laut ERiK-Leitungsbefragung unternahmen Einrichtungen mit einem höheren Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache dennoch verstärkt Anstrengungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit, was angesichts der zunehmenden sprachlichen und kulturellen Vielfalt geboten scheint.

Ausbaubedarf bei Qualitätsstandards zur Ernährung und Kinderschutzkonzepten trotz Verbesserungen gegenüber 2020

Als letzter Punkt sei hier noch die körperliche Gesundheit von Kindern im Sinne einer ausgewogenen Ernährung oder mit 'Blick auf den Kinderschutz genannt. Beide Aspekte spielen eine wichtige Rolle für ein sicheres und gesundes Aufwachsen. In beiden Bereichen wurden zwar Verbesserungen im Vergleich zu 2020 verzeichnet in dem Sinne, dass sowohl Kinderschutzkonzepte, als auch verbindliche Ernährungsstandards, beispielsweise nach Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE 2022), verstärkt Eingang halten in die Konzeption von Kindertageseinrichtungen; dennoch besteht in beiden Bereichen noch deutlicher Entwicklungsbedarf. Angesichts der Institutionalisierung von Kindheit und der hohen Inanspruchnahme von Mittagsverpflegung von nahezu 90 % besteht hier dringend Handlungsbedarf. Auch bei der Mittagsverpflegung kann für das Monitoring 2022 die Mitgestaltungsmöglichkeit von Kindern berichtet werden: Mitbestimmungsmöglichkeiten gab es hier in der Kindertagespflege – deutlich mehr als in (größeren) Kindertageseinrichtungen. Dies gilt auch für die soziale Eingebundenheit oder den Tagesplan. Da die Großtagespflege als Zusammenschluss von mehreren Tageseltern gerade einen Aufschwung erlebt und sich in gewissen

Aspekten den Kindertageseinrichtungen annähert, bleibt abzuwarten, ob dieser Unterschied bestehen bleibt, oder ob es zu einer Angleichung zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung kommt. Betrachtet man die Handlungsfelder gemeinsam, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Rahmenbedingungen für kindliche Entwicklung auf verschiedenen Ebenen zu verbessern, lassen sich zwei Kernaussagen festhalten: Einerseits konnten im Vergleich zur Vorerhebung 2020 Verbesserungen erzielt werden, andererseits kamen aber auch neue Herausforderungen hinzu. Hier lassen sich beispielsweise gestiegene Förderbedarfe während der Corona-Pandemie nennen, ebenso wie vergleichsweise geringe Vorgaben zur gesunden Ernährung oder fest verankerte Kinderschutzkonzepte. Ob es somit zu einer Verbesserung insgesamt gekommen ist, lässt sich an dieser Stelle nicht einschätzen. Das gestiegene Bewusstsein für kindliche Gesundheit und Kinderschutz lässt hoffen, dass diesen Herausforderungen zeitnah begegnet wird. Es ist jedoch offensichtlich geworden, dass Handlungsbedarfe und Verbesserungspotenziale in allen kinderschutz- und gesundheitsrelevanten Bereichen bestehen.

Themenbereich 3: Steuerung des Systems

Die Steuerung des Systems wird im dritten Themenbereich zusammenfassend betrachtet, dessen Maßnahmen unter anderem die Verbesserung der Teilhabe zum Ziel haben. Hierfür sind zunächst Jugendämter und Träger zunächst als Gestalter von Rahmenbedingungen zu nennen, die durch ihre Vorgaben konkrete Anforderungen an das Geschehen in der Kindertageseinrichtung stellen. Durch die Bedarfsplanung, die sich beispielsweise an der Bevölkerungsentwicklung oder sozialräumlichen Faktoren orientiert, nehmen über drei Viertel der Jugendämter Einfluss auf das Platzangebot; insbesondere beim Ausbau der Ganztagsangebote.

Ausbau des Platzangebots nach Stagnation wieder auf Niveau vor der COVID-19-Pandemie

Nachdem in den letzten Jahren ein Rückgang beim Ausbau des Platzangebots zu beobachten war, zog dieser im Jahr 2022 wieder an und liegt mittlerweile auf dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie. Nicht nur seitens des Angebots, son-

dern auch seitens der Nutzenden wurden für das Monitoring 2022 Unterschiede sowohl zwischen den Ländern, als auch zwischen ost- und westdeutschen Ländern festgestellt. Hier zeigte sich die Höhe der Elternbeiträge als bedeutsames steuerungspolitisches Mittel: Kinderbetreuungskosten wurden und werden als (sehr) wichtiges Kriterium bei der Entscheidung für oder gegen die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes angegeben.

Kosten anhaltend wichtiges Kriterium bei der Entscheidung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Inflation und der Wegfall der Mittel für eine Beitragsbefreiung der Eltern im Rahmen des KiQuTG künftig auf die Kosten auswirken, da die Länder nun darauf angewiesen sind, die bisher geschaffenen Entlastungen zukünftig durch eigene Mittel selbst fortzuführen oder andere Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Eltern mit einem Einkommen, das zwischen 60 % und dem Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (NAEQ) liegt, mussten einen vergleichsweise hohen Anteil ihres Einkommens für Beiträge aufwenden, womit insbesondere die sogenannte „Mittelschicht“ besonders stark finanziell belastet ist. Dies war vor allem bei den Eltern unter 3-jähriger Kinder der Fall, die sich entsprechend unzufriedener mit den Kosten zeigten.

Weiterhin seltener Kitabesuch von Kindern mit Migrationshintergrund

Kongruent mit den Ergebnissen weiterer Studien (z. B. Bock-Famulla u. a. 2023) ist der Befund, dass ein Migrationshintergrund nach wie vor eine Barriere für die Teilnahme an früher Bildung in den ersten Lebensjahren darstellt. Hier könnte durch entsprechende kultursensible Elternarbeit schon vor dem Besuch einer Kindertagesbetreuung und durch milieuspezifische Angebote der Elternarbeit auf eine Erhöhung der Teilnahme hingewirkt werden. Bei den älteren Kindern ist dieser Unterschied geringer. Ein weiterer eher zweischneidiger Befund ist der Höchststand an Kindern mit Eingliederungshilfe. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein wachsender Anteil der Kinder von substanziellen Entwicklungsproblemen

betroffen ist. Für ältere Kinder liegen Befunde zu gehäuften Diagnosen im Bereich der sozio-emotionalen Entwicklung und Verhaltensproblemen nach Ende der Pandemie vor, für jüngere Kinder sind diese weniger gut dokumentiert (Hansen/Neumann/Hanewinkel 2024). Eine günstige Interpretation des Befunds deutet auf die begrüßenswerte Entwicklung einer stärkeren Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe zur Umsetzung von Inklusion hin. Eine inklusivere Nutzung von Regelangeboten trifft allerdings auf ein System, in dem selbst die Aufrechterhaltung der Betreuung zur Herausforderung wird. Die vergleichsweise hohen Werte des Personals zum Weiterbildungsbedarf deuten darauf hin, dass ein Anspruch auf Inklusion weiterhin der Unterstützung bei der Implementierung bedarf. Hier sind auch die Träger gefragt, die nicht nur über Fortbildungsangebote das Personal unterstützen können, sondern auch über entsprechende Elternarbeit die Möglichkeit haben, Rückmeldungen einzuholen und in ihre Planungen einzubeziehen.

Im Hinblick auf zu bewerkstellende Herausforderungen spielt auch die Fachberatung eine wesentliche Rolle – sowohl bei den Kindertageseinrichtungen, als auch in der Kindertagespflege.

Fachberatung als zentrale Stellschraube mit Verbesserungsbedarf

Dabei präsentierte sich die Fachberatung insgesamt als ein sehr heterogenes Feld (Kaiser/Lipowski/Fuchs-Rechlin 2022): Die Fachberatung gestaltet sich national wie auch hinsichtlich ihres Anstellungsverhältnisses¹ sehr unterschiedlich mit Blick auf Verortung, Aufgabenspektrum und Qualifikationsanforderungen. Hier – ebenso wie bei Qualitätssicherungsmaßnahmen wie beispielsweise Evaluationen – besteht Handlungsbedarf. Dennoch wurde die Relevanz der Träger bei der Sicherstellung verschiedener Qualitätsaspekte deutlich, da ihnen gesetzlich eine Aufsichtsfunktion zukommt. Als besondere Entwicklungspotenziale identifizierte die Studie hier die Selbstverpflichtung, Kinderschutzkonzepte einzuführen (gleiches gilt für Jugendämter und Kindertagespflegepersonen), Standards für die Elternarbeit vorzugeben und Außenkontakte zu Kooperationspart-

nern wie Grundschulen, aber auch Gesundheitspartnern wie Zahnarztpraxen oder Ernährungsberatungen zu pflegen. Trotz des zunächst zusätzlichen Aufwands kann so Expertise in die Kitas geholt und die Fachkräfte können entlastet werden.

Aufzeigen von Handlungsbedarfen bei der Teilhabe und Systemsteuerung durch Mehrperspektivität des Monitorings

Die gemeinsame Betrachtung der Handlungsfelder, die die Teilhabe und die Steuerung des Systems aus Perspektive der Jugendämter und Träger, wie auch der Eltern und der amtlichen Statistik im Blick haben, ergibt ein heterogenes Bild. Diese Heterogenität schlägt sich einmal nieder in den nach wie vor bestehenden regionalen Ost-West-Unterschieden, aber auch den von Beginn des Monitorings an bestehenden Unterschieden zwischen den Ländern. Beides ist Voraussetzung für die weitere Steuerung des Systems durch unter anderem Jugendämter und Träger. Die parallele Betrachtung von Handlungsfeldern, die sich inhaltlich zusammenhängenden Themen wie der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots, den Steuerungsinstanzen der Träger und Jugendämter sowie dem steuerungspolitischen Hebel der Elternbeiträge widmen, zeigt auch hier, wie Entwicklungen von Angebot und Nachfrage bzw. die Steuerung derselben ineinandergreifen und durch die Mehrperspektivität Handlungsbedarfe aufgezeigt werden.

12.2 Zwischenfazit der Themenbereiche

Die in den Kapiteln dieses Berichts dargestellten Einzelbefunde ergeben zusammengefasst das Bild einer langsamen Rückkehr zur Normalität nach einer mehrjährigen, durch die Pandemie bedingten Ausnahmesituation. Gleichzeitig sind die Nachwirkungen der Krise, möglicherweise auch Effekte hinzu getretener Krisen wie den nach wie vor nach Deutschland drängenden Flüchtlingsströmen sichtbar. In Bezug auf die Ziele des KiQuTG, eine Angleichung der Aufwuchsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowohl für ost- und westdeutsche Länder, als auch zwischen den Ländern und Stadtstaaten herzustellen, zeigten die Analysen für alle Themenbereiche Entwicklungsbedarfe

¹ Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege können beispielsweise beim Jugendamt, einer Kommune, einem Dachverband oder bei einem Kita-Träger angestellt sein oder aber ihre Tätigkeit freiberuflich ausüben.

auf. Angesichts der Vielfalt der Handlungsfelder, aber auch des Umfangs der Handlungsbedarfe stellt sich die Frage, ob mit einer Konzentration der Mittel auf die drängendsten Probleme nicht mehr hätte erreicht werden können beziehungsweise Effekte deutlicher zutage getreten wären.

12.3 Die Sicht der Kinder als ergänzende Perspektive auf Qualität

Qualität ist ein mehrperspektivisches Konstrukt, in dem sich die Erwartungen der jeweiligen Akteursgruppen widerspiegeln (Katz 1993). Das Monitoring konzentrierte sich bisher in allen drei Datenquellen – den ERIK- und KiBS-Befragungen sowie den amtlichen Daten – auf die Perspektive einiger Akteure, die im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten die Rahmenbedingungen von Qualität in der Kindertagesbetreuung maßgeblich mitgestalten. Fasst man den Qualitätsbegriff weiter, drängt sich die Perspektive von Kindern im Kindergartenalter auf Qualitätserwartungen auf, für die bislang vergleichsweise wenige Studien vorliegen (Klein/Landhäußer 2017; Nentwig-Gesemann/Walther/Thedinga 2017). Die mehrperspektivische Heuristik erlaubt es jedoch, die Kindersicht systematisch auf der Mikroebene des Modells aufzugreifen und stellt damit eine Innovation dar, die erstmals mit dem ERIK-Projekt eingeführt wurde.

Innovativer Charakter der Kinderbefragung für das Sozial- und Bildungsmonitoring

Zusätzlich zu den Kindern wurden die Eltern sowie die Leitungen der von ihnen besuchten Einrichtungen befragt, sodass der Abgleich beispielsweise von kindlichem Wohlbefinden in der Einrichtung sowohl aus Eltern- wie auch Kindersicht erhoben werden konnte. Obwohl der direkte Vergleich von Erwachsenen- und Kinderdaten – beispielsweise aufgrund der sehr unterschiedlichen kognitiven Voraussetzungen – nicht ohne Einschränkungen vorgenommen werden kann, stellt die Kindersicht eine wichtige und im Sinne der Kinderrechte zeitgemäße Perspektive dar (Laevers/Declercq 2018). Entsprechend muss die Wissenschaft sorgfältig abwägen, unter welchen Besonderheiten die kindliche Sichtweise in die Berichterstattung einfließen und ihren eigenständigen Wert entfalten kann. So wurden beispiels-

weise die Antworten der Kinder zuweilen dichotomisiert, da Kinder zu extremem Antwortverhalten neigen und trotz grafischer Aufbereitung der Skalen eine Differenzierung eher selten vornehmen können (vgl. auch Hudson/Fivush/Kuebli 1992). So stellt die Beurteilung der Kinder ihrer eigenen Lebenssituation und Aufwuchsbedingungen einen intrinsischen Wert dar (Mayall 2002), der über die jeweiligen Perspektivabgleiche mit Eltern oder anderen Erwachsenen hinausgeht. Für den ERIK-Forschungsbericht IV ist das eine wichtige Innovation und im Feld des Sozial- und Bildungsmonitorings einzigartig.

Nichtsdestotrotz bleibt die Validierung der Qualitätseinschätzungen von Kindern sowie ihre theoretische und empirische Einbettung in ein mehrperspektivisches Bedingungsmodell eine Aufgabe über diese Projektphase hinaus (Kuger/Molina Ramirez/Simm 2024; Molina Ramirez/Packner 2024).

12.4 Vier Jahre Monitoring zum KiQuTG – eine Zwischenbilanz

Das ERIK-Projekt blickt auf mittlerweile vier Berichtsjahre und zwei Wellen eigener Datenerhebungen zurück; die dritte befindet sich gerade im Feld. Während der ersten beiden Datenerhebungen im Frühjahr 2020 und im Frühjahr 2022 stellte die Corona-Pandemie mit ihren Einschränkungen das Projekt vor Herausforderungen².

Dennoch verliefen die Datenerhebungen und Berichtlegungen trotz erheblicher Aufgabenverdichtung nach Zeitplan. Faktisch wurden hierbei die chronologisch gedachten Projektschritte der Studienkonzeption, Operationalisierung, Felderschließung, Datenerhebung, Datenaufbereitung, Datenanalyse und Berichtlegung über die zwei im Projektzeitraum durchgeführten Surveywellen hinweg simultan bewältigt. Dem Anspruch, auf der Steuerungsebene der Länder aussagekräftige Daten zu liefern, konnte weithin entsprochen werden.

Das Monitoring zum KiQuTG beschränkt sich auf die Erfassung und fortgeschriebene Darstellung der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung. Ausgehend vom Kontext-Input-Prozess-Wirkungs-Modell (Scheerens 2004) rückt das entwickelte Indikatorenmodell Inputfaktoren

² Für Details siehe Schacht u. a. (2022), (2023).

der pädagogischen Qualität in den Vordergrund und klammert Output auf der Mikroebene im Sinne unmittelbar erzielter Effekte bei der kindlichen Entwicklung und längerfristiger Bildungserträge aus. Das Monitoring zum KiQuTG fokussiert die Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung und umgeht damit die forschungsmethodischen Hürden einer Erhebung kindlicher Entwicklungsmerkmale. Zugunsten einer validen, engmaschigen und repräsentativen Messung dieser Rahmenbedingungen wird auf die Beobachtung pädagogischer Prozessqualität und kindlicher Outcomes verzichtet.

ERiK-Surveys: Großes Potenzial für Wissenschaft und Forschung

Das mehrperspektivisch abzubildende Mehrebenenmodell der pädagogischen Qualität (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021) postuliert unterschiedliche Handlungs- und Steuerungsebenen, die systematisch aufeinander einwirken und synergetische Effekte erzielen. Die Modellierung der hier postulierten Wirkmechanismen geht über ein Systemmonitoring hinaus, das sich primär auf die Schilderung und Analyse von Verteilungen der Qualitätsindikatoren konzentriert. Insofern bleiben eine Reihe relevanter Forschungsfragen zunächst unbehandelt (z.B. Meiner-Teubner u. a. 2023; Schacht/Ulrich 2024). Umso wichtiger ist daher die Veröffentlichung und Bereitstellung der gesammelten Forschungsdaten für die wissenschaftliche Nachnutzung (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2022a,b; Lipfert u. a. 2023; Schacht u. a. 2021, 2023).

12.5 Ausblick

Das Erhebungsprogramm des ERiK-Projekts wird mit der dritten Erhebung 2024 fortgesetzt. Die replikativ erhobenen Survey-Daten (2020, 2022, 2024) sowie die Zeitreihen der amtlichen Daten und der jährlichen Elternbefragungen (KiBS) (2019 bis 2024) sollen in einen fünften Forschungsbericht 2025 einfließen. Dabei wird der Dynamik eines laufenden Gesetzgebungs- und Qualitätsentwicklungsprozesses Rechnung getragen. Dies betrifft beispielsweise den Bereich der sprachlichen Bildung, der ausgebaut wurde, um der wachsenden Bedeutung durch die immer größere Sprachvielfalt im pädagogischen Alltag gerecht zu werden und eine zusätzliche Datenbasis zu generieren.

Erstmals Trendberichterstattung für alle Surveys 2025 möglich

Neben der Entwicklung der Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in den 16 Bundesländern interessiert dann auch die Frage, inwieweit die in dem Qualitätsprozess angestrebte länderübergreifende Konvergenz der Qualitätsparameter erreicht wird. Ein weiteres Novum des fünften ERiK-Forschungsberichts in 2026 wird sein, für alle Datenquellen Trends zu berichten, da nun auch für die ERiK-Surveys für wesentliche Kennzahlen drei Messzeitpunkte zur Verfügung stehen. Auch werden die Daten aus dem Jahr 2024 erstmals nicht vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erhoben, wodurch die Studiengruppe hofft, nun ein Kindergartenjahr im Regulärbetrieb ohne außergewöhnliche Einschränkungen darstellen zu können.

Literatur

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld
- Bock-Famulla, Kathrin/Berg, Eva/Girndt, Antje/Akko, Davin Patrick/Krause, Michael/Schütz, Julia (2023): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2023. Transparenz schaffen - Governance stärken. Gütersloh
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Gute-KiTa-Bericht 2021. Monitoringbericht 2021 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2020. Berlin
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) (2022): DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas. 6. Aufl. Bonn
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- Kaiser, Anna-Katharina/Lipowski, Hilke/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2022): Aufgabenprofile und Handlungsmodi von Fachberaterinnen und Fachberatern. Berufliches Handeln zwischen Personen- und Organisationsbezug. München
- Klein, Alexandra/Landhäußer, Sandra (2017): Frankfurter Kinderumfrage 2016. Beteiligung im Kindergarten. Frankfurt
- Kuger, Susanne/Haas, Walter/Kalicki, Bernhard/Loss, Julika/Buchholz, Udo/Fackler, Sina/Finkel, Bianca/Grgic, Mariana/Jordan, Susanne/Lehfeld, Ann-Sophie/Maly-Motta, Hanna/Neuberger, Franz/Wurm, Juliane/Braun, Daniela/Iwanowski, Helena/Kubisch, Ulrike/Maron, Julian/Sandoni, Anna/Schienkiewitz, Anja/Wieschke, Johannes (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. Bielefeld
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Hüsken, Katrin/Hubert, Sandra/Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Hoang, Tony/Jähnert, Alexandra/Kuger, Susanne (2023): DJI-Kinderbetreuungsstudie - KiBS. Längsschnittdatensatz 2012–2021. Version: 1. <https://doi.org/10.17621/kibs2021>
- Meiner-Teubner, Christiane/Ulrich, Lisa/Schacht, Diana D./Buchmann, Janette (2023): Von Trägergruppen zu Einrichtungsträgern – ein neuer Blick auf die Kita-Trägerlandschaft. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 26. Jg., H. 1, S. 11–16
- Nentwig-Gesemann, Iris/Walther, Bastian/Thedinga, Minste (2017): Kita-Qualität aus Kindersicht. Eine Studie des DESI-Instituts im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Berlin
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Schacht, Diana D./Gedon, Benjamin/Gilg, Jakob J./Klug, Christina/Kuger, Susanne (2021): ERiK-Methodological Report I. Target populations, sampling frame and sampling design of the ERiK-Surveys 2020. Bielefeld
- Schacht, Diana D./Gedon, Benjamin/Gilg, Jakob J./Kuger, Susanne (2022): ERiK-Methodological Report II. Implementation, Data Quality and Data Structure of the ERiK-Surveys 2020. wbv Media
- Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Gedon, Benjamin/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Hoang, Tony/Jähnert, Alexandra/Kuger, Susanne/Molina Ramirez, Magdalena/Müller, Michael/Preuß, Melina/Rahmann, Susanne/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023): ERiK-Methodological Report III. Conceptualisation and design of the ERiK-Surveys 2022. Bielefeld
- Schacht, Diana D./Ulrich, Lisa (2024): Befragungen von Trägern von Kindertageseinrichtungen: Eine Methodenstudie zu Verzerrungen. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 27. Jg, S. 497–516
- Scheerens, Jaap (2004): Perspectives on education quality, education indicators and benchmarking. In: European Educational Research Journal, 3. Jg., H. 1, S. 115–138
- Wieschke, Gustav Johannes/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2023): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2022. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023, Studie 7 von 7. München

Berichtete Indikatoren und Kennzahlen auf einen Blick

Tab. 0-1: **Handlungsfeld 01: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick**

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
1.1 Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege		
1.1.1 Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.1.2 Anzahl Kinder in Kindertageseinrichtungen	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.1.3 Anzahl Kinder in Kindertagespflege	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.1.4 Kinder in der Bevölkerung	Bevölkerungsstatistik 2018-2021	➤ Keine Änderung
1.1.5 Inanspruchnahmequote in Kindertagesbetreuung	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.1.6 Inanspruchnahmequote Kindertageseinrichtungen	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.1.7 Inanspruchnahmequote Kindertagespflege	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.1.8 Inanspruchnahmequote von gleichzeitiger Nutzung von Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege	KJH-Statistik 2022	➤ Keine Änderung
1.1.9 Anzahl der Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.1.10 Inanspruchnahmequote von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern	KiBS 2019-2022	➤ Nutzung von KiBS statt Mikrozensus
1.1.11 Inanspruchnahmequote von Kindern mit Migrationshintergrund	KiBS 2019-2022	➤ Nutzung von KiBS statt Mikrozensus
1.1.12 Inanspruchnahme von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund	KiBS 2019-2022	➤ Nutzung von KiBS statt Mikrozensus
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes ➤ Änderung des Hinweistextes
1.1.13 Inanspruchnahmequote von Kindern in Armutslagen	KiBS 2019-2022	➤ Nutzung von KiBS statt Mikrozensus
1.1.14 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung mit nichtdeutscher Familiensprache	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.1.15 An welchen Tagen/ für wieviele Stunden gibt es eine Inanspruchnahme	KiBS 2020-2022	➤ Keine Änderung
1.1.16 Vorhandensein eines professionellen Bedarfsfeststellungsverfahrens auf kommunaler Ebene (Differenzierung nach Arten der Verfahren)	siehe Kennzahl 9.2.1	➤ siehe Kennzahl 9.2.1
1.1.17 Freie Plätze	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
1.1.18 Anzahl der Bewerbungen um einen Platz in der Kindertagesbetreuung	—	
1.1.19 Entfernung zur Kita/KTP (in min)	—	
1.1.20 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.1.21 Größe der Kindertageseinrichtungen	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.2 Bedarfe der Eltern und Kinder		
1.2.1 Elternbedarfe (bzgl. Platzangebot)	KiBS 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.2.2 Gründe, warum Kind zu Hause betreut wird	KiBS 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.2.3 Alter des Kindes beim ersten Besuch einer Kindertagesbetreuung	KiBS 2019, 2020, 2022	➤ Keine Änderung
1.2.4 Wechsel der Betreuung in den letzten 12 Monaten	KiBS 2019, 2020, 2022	➤ Keine Änderung
1.2.5 Gleichzeitige Nutzung von Kita und weiteren Betreuungsangeboten	KiBS 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.2.6 Bedürfnisse der Kinder	—	
1.2.7 Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Kindertagesbetreuung für Eltern im Jugendamt	ERIK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung	➤ Änderung des Hinweistextes ➤ Änderung der Skala o. Items
1.3 Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots		
1.3.1 Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.3.2 Gewünschte Betreuungsumfänge	KiBS 2019-2022	➤ Änderung der Definition
1.3.3 Genutzte Betreuungsumfänge	KiBS 2020-2022	➤ Keine Änderung
1.3.4 Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.3.5 Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.3.6 Kinder mit Unterbrechung der Betreuung über Mittag	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.3.7 Gewünschte Betreuungszeiten inkl. erweiterter Betreuungszeiten	KiBS 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.3.8 Urlaubs- und Schließtage der Einrichtung	KiBS 2019 und 2020, KJH-Statistik 2022	➤ Neues Merkmal in der KJH-Statistik
1.3.9 Nachmittagsbetreuung	—	
1.3.10 Kindertageseinrichtungen mit Unterbrechung der Betreuung über Mittag	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
1.4 Erwerbstätigkeit der Eltern		
1.4.1 Müttererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes	KiBS 2019-2022	➤ Nutzung von KiBS statt Mikrozensus
1.4.2 Vätererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes	KiBS 2019-2022	➤ Nutzung von KiBS statt Mikrozensus
1.4.3 Umfang der Müttererwerbstätigkeit nach Alter des jüngsten Kindes	KiBS 2019-2022	➤ Nutzung von KiBS statt Mikrozensus

Tab. 0-2: **Handlungsfeld 02: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick**

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
2.1 Personal-Kind-Schlüssel		
2.1.1 Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenformen	KJH-Statistik 2019-2022	› veränderte Berechnungsweise zw. 2020 und 2021 (kein Vgl. zu FB II mögl.)
2.1.2 Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und Gruppenformen	KJH-Statistik 2021-2022	› veränderte Berechnungsweise zw. 2020 und 2021 (kein Vgl. zu FB II mögl.)
2.1.3 Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe	KJH-Statistik 2021-2022	› Keine Änderung
2.2 Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten		
2.2.1 Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	› Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Änderung des Fragetextes › Änderung des Hinweistextes
2.2.2 Umfang von Ausfällen	ERiK-Surveys 2022: Leitungsbefragung	› Frage wurde ergänzt
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	› keine Änderung
2.2.3 Gründe für Ausfälle	ERiK-Surveys 2022: Leitungsbefragung	› Frage wurde ergänzt
2.2.4 Umgang mit Ausfällen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	› keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	› keine Änderung
2.3 Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-)Situation		
2.3.1 Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	› keine Änderung
2.3.2 Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung	KiBS 2019-2022	› Item wurde ergänzt

Tab. 0-3: Handlungsfeld 03: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
3.1 Personalstruktur in den Kitas		
3.1.1 Personalvolumen	KJH-Statistik 2018-2022	› Keine Änderung
3.1.2 Personal nach Geschlecht	KJH-Statistik 2018-2022	› Keine Änderung
3.1.3 Personal nach Alter/Einrichtungsgröße/Trägerart	KJH-Statistik 2018-2022	› Keine Änderung
3.1.4 Personalbedarfsprognosen	Rauschenbach u. a. 2020	› Keine Änderung
3.2 Personalgewinnung und -bindung		
3.2.1 Bindung/Ausstieg aus dem Berufsfeld	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	› Änderung der Skala o. Items
3.2.2 Grund für pädagogische Tätigkeitsaufgabe	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Keine Änderung
3.2.3 Einschätzung der Leitung bzgl. Fachkräftegewinnung (Langfristig unbesetzte Stellen)	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Keine Änderung
3.2.4 Suche nach neuem Arbeitgeber mit dem Ziel, bessere Arbeitsbedingungen zu haben	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	› Keine Änderung
3.3 Ausbildung und Qualifikation		
3.3.1 Teamzusammensetzungen in Kindertageseinrichtungen nach Qualifikation des Personals	KJH-Statistik 2018-2022	› Keine Änderung
3.3.2 Qualifikation des Personals	KJH-Statistik 2018-2022	› Keine Änderung
3.3.3 Berufserfahrung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	› Item wurde nicht fortgeführt
		› Änderung der Skala o. Items
3.3.4 Ausbildungskapazitäten	Schul- und Hochschulstatistik/WiFF 2018-2022/ICEland 2018-2022	› Keine Änderung
3.4 Fort- und Weiterbildung		
3.4.1 Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in den letzten 12 Monaten	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	› Keine Änderung
3.4.2 Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung – feste Anzahl an Fort- und Weiterbildungstagen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	› Änderung der Skala o. Items
3.4.3 Bedarf an Fort- und Weiterbildungen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	› Keine Änderung
3.4.4 Inhalte der Fort- und Weiterbildung in den letzten 12 Monaten	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	› Änderung des Fragetextes
		› Änderung der Skala o. Items
3.4.5 Hinderung an Fort- und Weiterbildungen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	› Keine Änderung
3.4.6 Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	› Änderung der Skala o. Items
		› Item wurde nicht fortgeführt
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	› Keine Änderung
3.5 Arbeitsbedingungen		
3.5.1 Entlohnung der Fachkräfte	Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2019-2022	› Keine Änderung
3.5.2 Beschäftigungsumfang des Personals	KJH-Statistik 2018-2022	› Keine Änderung
3.5.3 Befristung des Personals	KJH-Statistik 2018-2022	› Keine Änderung

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
3.5.4 Einarbeitungsaktivitäten	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Keine Änderung
3.5.5 Zeitkontingente der Praxisanleiterinnen und -anleiter	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	➤ Änderung des Fragetextes
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Änderung der Filterführung
		➤ Frage wurde ergänzt
3.5.6 Wertschätzende Atmosphäre	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
3.5.7 Regelmäßige Feedbackrunden	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
3.5.8 Gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
3.5.9 Zufriedenheit mit der Tätigkeit	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	➤ Änderung des Fragetextes
		➤ Item wurde ergänzt

Tab. 0-4: **Handlungsfeld 04: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick**

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
4.1 Leitungsprofile der Kindertageseinrichtungen		
4.1.1 Einrichtungen nach Art der Leitung	KJH-Statistik 2018-2022	➤ Keine Änderung
4.1.2 Einrichtungen nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
4.1.3 Kindertageseinrichtungen nach Leitungsressourcen gemessen an den Leitungsstunden pro pädagogischer Fachkraft (inkl. Leitung)	KJH-Statistik 2018-2022	➤ In Weiterentwicklung
4.1.4 Formale Regelung von Leitung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Frage wurde ergänzt
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	➤ Änderung des Fragetextes
		➤ Änderung des Hinweistextes
		➤ Item wurde ergänzt
4.2 Arbeitsbedingungen von Leitungen		
4.2.1 Arbeitszeit und Befristung von Beschäftigungsverhältnissen	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
4.2.2 Vertragliche/tatsächliche Leitungsstunden	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	➤ Änderung der Skala o. Items
4.2.3 Vertragliche/tatsächliche Arbeitszeit	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Keine Änderung
4.2.4 Belastungen im Arbeitsalltag der Leitungen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes
		➤ Item wurde ergänzt
4.2.5 Vorhandensein einer Stellenbeschreibung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	➤ Änderung des Fragetextes
		➤ Änderung des Hinweistextes
		➤ Änderung der Filterführung

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
4.2.6 Unterstützung durch den Träger	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	› Item wurde ergänzt › Frage wurde ergänzt › Änderung des Fragetextes › Item wurde ergänzt
4.3 Ausbildung und Qualifikation von Leitungen		
4.3.1 Qualifikation der Leitungskräfte (nach Berufsabschluss)	KJH-Statistik 2018-2022	› Keine Änderung
4.3.2 Zusatzausbildung der Leitung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Keine Änderung
4.3.3 Definierte Qualifikationsanforderungen der Träger für Leitungen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	› Änderung der Filterführung › Änderung des Hinweistextes › Änderung der Antwortoption
4.3.4 Berufs- und Leitungserfahrung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Item wurde nicht fortgeführt
4.4 Fort- und Weiterbildung von Leitungen		
4.4.1 Pflicht zur Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen in Landesgesetzen verankert	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	› Änderung der Skala o. Items
4.4.2 Teilnahme an Fort- und Weiterbildung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Änderung des Fragetextes › Änderung der Skala o. Items
4.4.3 Gründe der Nicht-Teilnahme	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Item wurde ergänzt
4.4.4 Angebote durch den Träger	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung	› Änderung des Fragetextes › Item wurde ergänzt › Änderung der Skala o. Items
4.4.5 Bedarf an Fort- und Weiterbildungen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Keine Änderung

Tab. 0-5: **Handlungsfeld 05: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick**

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
5.1 Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen		
5.1.1 Barrierefreiheit	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	› Keine Änderung › Keine Änderung
5.1.2 Größe der Innen- und Außenflächen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Keine Änderung
5.1.3 Anzahl und Art der Räume	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Änderung der Skala o. Items
5.1.4 Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal KiBS 2019-2022 ERiK-Surveys 2022: Kinderbefragung	› Keine Änderung › Änderung des Fragetextes › Frage wurde ergänzt
5.1.5 Mitbestimmung bei der Raumgestaltung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal ERiK-Surveys 2022: Kinderbefragung	› Keine Änderung › Frage wurde ergänzt

Tab. 0-6: **Handlungsfeld 06: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick**

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
6.1 Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag		
6.1.1 Gesundheitsförderung als durchgängiges Prinzip und Querschnittsthema	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	➤ Neue Definition
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung der Skala o. Items
	ERiK-Surveys 2022: Kinderbefragung	➤ Frage wurde ergänzt
6.1.2 Bildung im gesundheitlichen Bereich	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	➤ Änderung des Fragetextes
		➤ Änderung der Skala o. Items
	ERiK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung der Skala o. Items
6.1.3 Gesundheitsförderung im Einrichtungskonzept		➤ Item wurde nicht fortgeführt
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes
		➤ Änderung der Skala o. Items
		➤ Neue Definition
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Frage wurde nicht fortgeführt
6.2 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern		
6.2.1 Kooperationen mit Institutionen/Fachkräften	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung des Fragetextes
		➤ Item wurde nicht fortgeführt
6.2.2 Kooperationen mit Eltern/Familien		➤ Item wurde ergänzt
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
6.3 Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung		
6.3.1 Vorhandensein von Qualitätsstandards für die Verpflegung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Änderung der Filterführung
6.3.2 Verpflegungsangebot	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Item wurde ergänzt
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung der Skala o. Items
6.3.3 Teilnahme an der Mittagsverpflegung	KJH-Statistik 2018-2022	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2022: Kinderbefragung	➤ Frage wurde ergänzt
6.3.4 Kostenfreies Mittagessen für Kinder im Existenzsicherungsbezug	BuT-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
6.4 Bewegungsförderung		
6.4.1 Bewegungsförderung in Form spezifischer Angebote und Aktivitäten	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	➤ Item wurde ergänzt

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
6.4.2 Alltagsintegrierte Bewegungsförderung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	› Item wurde ergänzt
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	› Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2022: Kinderbefragung	› Frage wurde ergänzt

Tab. 0-7: Handlungsfeld 07: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
7.1 Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal		
7.1.1 Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	› Änderung des Fragetextes › Änderung der Skala o. Items
7.1.2 Ausbildung in der sprachlichen Bildung	ERiK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal	› Frage wurde ergänzt
7.2 Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag		
7.2.1 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung	KJH-Statistik 2018-2022	› Keine Änderung
7.2.2 Unterstützung von Mehrsprachigkeit in der Kindertageseinrichtung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	› Keine Änderung
7.3 Umsetzung von Sprachförderkonzepten		
7.3.1 Verwendete Sprachförderkonzepte	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Änderung des Fragetextes › Änderung der Skala o. Items › Item wurde nicht fortgeführt › Neue Definition
7.3.2 Methoden der Sprachstandserhebung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Änderung der Skala o. Items
7.3.3 Qualität und Bedeutung von Sprachförderkonzepten im Alltag der Kindertageseinrichtung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	› Keine Änderung

Tab. 0-8: Handlungsfeld 08: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
8.1 Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege		
8.1.1 Ort der Betreuung	KJH-Statistik 2019-2022	› Keine Änderung
8.1.2 Großtagespflegestellen	KJH-Statistik 2019-2022	› Keine Änderung
8.1.3 Anzahl der Kinder nach Altersgruppen	KJH-Statistik 2019-2022	› Keine Änderung
8.1.4 Anzahl der Kindertagespflegepersonen nach Altersgruppen	KJH-Statistik 2019-2022	› Keine Änderung
8.2 Qualifizierung in der Kindertagespflege		
8.2.1 Qualifizierungsniveau	KJH-Statistik 2019-2022	› Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	› Keine Änderung
8.2.2 Schulische und berufliche Abschlüsse der Kindertagespflegepersonen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	› Keine Änderung
8.2.3 Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	› Änderung der Skala o. Items
8.2.4 Unterstützungsbedarf für die Arbeit	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	› Frage wurde nicht fortgeführt

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
8.2.5 Interesse an beruflicher Weiterqualifizierung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.2.6 Ingesamte Dauer der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.3 Berufs- und Tätigkeitsverständnis		
8.3.1 Berufliche Pläne	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.3.2 Pädagogische Orientierungen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.4 Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege		
8.4.1 Derzeitige Zufriedenheit mit der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.4.2 Zeiten, in denen Kindertagespflege angeboten wird (unabhängig davon, ob auch gebucht)	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.4.3 Vertretungsregelungen bei Ausfällen (z. B. Krankheit)	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.4.4 Anpassung der Geldleistungen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung	➤ Keine Änderung
8.4.5 Vergütung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.4.6 Stundensatz pro Kind	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Item wurde ergänzt
8.4.7 Durchschnittliche Anzahl Kinder pro Kindertagespflegeperson	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.4.8 Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Item wurde ergänzt
8.5 Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege		
8.5.1 Vorhandensein spezifischer Funktionsräume und Außenfläche	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.5.2 Nutzung der Umgebungsangebote der Kindertagespflegestelle	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.6 Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege		
8.6.1 Fachberatungsschlüssel (Steht für Kindertagespflegepersonen eine Fachberatung zur Verfügung?)	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung	➤ Änderung der Skala o. Items
8.7 Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege		
8.7.1 Kooperation mit Kindertageseinrichtungen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.7.2 Berufsverbände (Mitgliedschaft, Kooperation)	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.7.3 Vernetzungen (insbesondere mit Fachberatungen)	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.8 Zugangsmöglichkeiten für Kinder in die Kindertagespflege		
8.8.1 Aktuell mehr Nachfrage nach Kindertagespflege als Angebot	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Frage wurde nicht fortgeführt
8.8.2 Kapazitäten für weitere Kinder	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung der Skala o. Items
8.8.3 Verwendung weiterer Sprachen, außer Deutsch, bei der Kommunikation mit Kindern	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung der Filterführung

Tab. 0-9: **Handlungsfeld 09: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick**

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
9.0 Strukturdaten		
9.0.1 Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft	KJH-Statistik 2019-2022 ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung	› Keine Änderung › Änderung des Hinweistextes › Änderung der Skala o. Items › Item wurde nicht fortgeführt › Frage wurde ergänzt
9.0.2 Elterninitiativen	KJH-Statistik 2019-2022	› Keine Änderung
9.1 Netzwerke und Kooperationen von Akteuren		
9.1.1 Netzwerke	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	› Änderung der Skala o. Items › Item wurde ergänzt
9.1.2 Treffen zum Austausch der Trägervertretungen bzw. Leitungen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Änderung des Fragetextes › Änderung der Skala o. Items › Änderung des Fragetextes › Änderung der Skala o. Items › Frage wurde ergänzt › Änderung des Fragetextes › Änderung der Skala o. Items › Frage wurde ergänzt
9.2 Lokale Angebotsgestaltung		
9.2.1 Bedarfsplanung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung	› Änderung des Fragetextes › Änderung des Hinweistextes › Änderung der Skala o. Items › Item wurde nicht fortgeführt
9.2.2 Einschätzung des Platzangebots	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Frage wurde nicht fortgeführt › Frage wurde ergänzt › Keine Änderung › Keine Änderung
9.2.3 Ausbau des Platzangebots	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	› Frage wurde nicht fortgeführt › Frage wurde ergänzt › Frage wurde nicht fortgeführt › Frage wurde ergänzt
9.3 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung		
9.3.1 Interne/externe Evaluierung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Item wurde ergänzt › Änderung des Fragetextes › Item wurde ergänzt › Änderung der Skala o. Items
9.3.2 Vorhandensein einer Qualitätsvereinbarung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung	› Frage wurde ergänzt
9.3.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Item wurde ergänzt › Änderung des Fragetextes › Item wurde ergänzt › Änderung der Skala o. Items

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
9.3.4 Einrichtungs- und Trägerkonzeption	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	➤ Änderung der Skala o. Items
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Keine Änderung
9.4 Fachberatung		
9.4.1 Verortung der Fachberatung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	➤ Änderung der Skala o. Items
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Änderung der Skala o. Items
9.4.2 Aufgaben der Fachberatung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung	➤ Keine Änderung
9.4.3 Qualifikation der Fachberatung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes
		➤ Änderung der Skala o. Items
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	➤ Änderung des Fragetextes
		➤ Änderung der Skala o. Items
9.4.4 Fachberatungsschlüssel	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes
		➤ Änderung der Skala o. Items
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	➤ Änderung des Fragetextes
		➤ Änderung der Skala o. Items
9.5 Systematisches Monitoring auf allen Ebenen		
9.5.1 Beschwerdemanagement in Kinderbetreuungsfragen im Jugendamt/beim Träger	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	➤ Änderung des Fragetextes
9.5.2 Berichtswesen für Kindertagesbetreuung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes
		➤ Item wurde ergänzt
		➤ Änderung der Skala o. Items
		➤ Frage wurde nicht fortgeführt

Tab. 0-10: **Handlungsfeld 10: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick**

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
10.1 Beteiligung von Kindern		
10.1.1 Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	➤ Item wurde ergänzt
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung des Fragetextes ➤ Änderung des Hinweistextes ➤ Änderung der Filterführung
	ERiK-Surveys 2022: Kinderbefragung	➤ Frage wurde ergänzt
10.2 Kinderschutz		
10.2.1 Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Kinderschutz	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	➤ Änderung des Fragetextes ➤ Änderung des Hinweistextes ➤ Änderung der Skala o. Items
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung des Hinweistextes ➤ Änderung der Skala o. Items
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes ➤ Änderung des Hinweistextes ➤ Änderung der Skala o. Items
10.2.2 Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung	➤ Keine Änderung
10.3 Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype		
10.3.1 Männeranteil am pädagogisch tätigen Personal in Kitas	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
10.3.2 Männeranteil an den Kindertagespflegepersonen	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
10.3.3 Männeranteil an den Leitungskräften in Kitas	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
10.3.4 Förderung geschlechtsuntypischer Beschäftigung von Kindern	—	—
10.4 Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik		
10.4.1 Kinder mit deutscher und nicht-deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung (ethnische Komposition)	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung
10.4.2 Inanspruchnahme von Kindern mit Fluchthintergrund	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes ➤ Änderung des Hinweistextes ➤ Neue Definition
10.4.3 Weiterbildung der Fachkräfte zur Stärkung der Diversitätskompetenzen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	➤ Änderung des Fragetextes ➤ Änderung des Hinweistextes ➤ Änderung der Skala o. Items
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung des Hinweistextes ➤ Änderung der Skala o. Items
10.4.4 Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten	KJH-Statistik 2019-2022	➤ Keine Änderung

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
10.4.5 Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten	KJH-Statistik 2019-2022	› Keine Änderung
10.4.6 Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten	KJH-Statistik 2019-2022	› Keine Änderung
10.4.7 Kinder mit Eingliederungshilfe nach Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl Kinder mit Eingliederungshilfe	KJH-Statistik 2019-2022	› Keine Änderung
10.4.8 Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Keine Änderung
10.4.9 Diversitätssensible Strategien und Praktiken	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung pädagogisches Personal	› Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen	› Keine Änderung
10.4.10 Kindertageseinrichtungen nach prozentualem Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache	KJH-Statistik 2019-2022	› Keine Änderung
10.5 Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien		
10.5.1 Formen der Zusammenarbeit	KiBS 2020-2022	› Änderung der Skala o. Items
10.5.2 Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung	KiBS 2020-2022	› Änderung des Fragetextes
		› Änderung der Skala o. Items
10.5.3 Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten	ERiK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal	› Perspektivenwechsel
10.5.4 Kritikmöglichkeiten	KiBS 2021-2022	› Änderung des Fragetextes
		› Änderung der Skala o. Items
10.6 Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung		
10.6.1 Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung	› Änderung der Skala o. Items
		› Änderung des Hinweistextes
		› Änderung der Filterführung
10.6.2 Kooperationsbeziehungen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Keine Änderung
10.6.3 Externe/integrierte Zusatzangebote	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung	› Keine Änderung
10.6.4 Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Jugendamtsbefragung	› Änderung des Fragetextes
		› Änderung des Hinweistextes
		› Neue Definition
		› Änderung der Filterführung
		› Frage wurde ergänzt
	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Trägerbefragung	› Änderung der Skala o. Items
		› Änderung des Fragetextes
		› Änderung des Hinweistextes
		› Neue Definition
		› Änderung der Filterführung
		› Änderung der Skala o. Items

Tab. 0-11: **Kapitel 11: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick**

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
11.1 Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen		
11.1.1 Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung	KiBS 2020-2022	➤ Änderungen bei Bildung der Kennzahl
11.1.2 Kosten für die Mittagsverpflegung	KiBS 2020-2022	➤ Neue Definition
11.1.3 Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten	KiBS 2019-2022	➤ Keine Änderung
11.1.4 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung	KJH-Statistik 2018-2022	➤ Keine Änderung

Abkürzungsverzeichnis

AAPOR	American Association for Public Opinion Research
AQ	Ausschöpfungsquote
AQUA	Arbeitsplatz und Qualität in Kitas
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Ausführungs-VO SKBBG SL	Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes
BA	Bundesagentur für Arbeit
BayKiBiG BY	Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG
BiSS	Bildung durch Sprache und Schrift
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BremKTG HB	Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
BuT	Bildung und Teilhabe
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
dF	deutsche Familiensprache
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
DVO-NKiTaG NI	Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
EGH	Einrichtungsgebundene Eingliederungshilfe
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
ERiK	Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung
ES	Einsatzstichprobe
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
FBBE	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
FDZ	Forschungsdatenzentrum
FH	Fachhochschule
FS	Fachschule
FSJ	Freiwilliges soziales Jahr
HASE	Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung
HF	Handlungsfeld
ICELand	Information, Controlling, Entscheidung (gemeinsames Informationssystem der Bildungsministerien der Länder)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IPF	Iterative Proportional Fitting
ISCED	International Standard Classification of Education
J	Jugendamt
K 0-2	Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren
K 3-6	Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren
KibeG HH	Hamburger Kinderbetreuungsgesetz

KiBS	DJI-Kinderbetreuungsstudie
KiföG M-V	Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz)
KiFöG ST	Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
KiQuTG	KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz
KitaFöG BE	Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz Berlin)
KiTaG RP	Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Rheinland-Pfalz)
KiTaG SH	Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein)
KJH-Statistik	Kinder- und Jugendhilfestatistik
Kon-Lab	Konstanzer Labor-Sprachförderprogramm
KTKR	Kindertagespflegeperson-Kind-Relation
KTP	Kindertagespflege
L	Leitung von Kindertageseinrichtungen
MKFFI NW	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
mpA	mittelbare pädagogische Arbeit
NAEQ	Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen
ndF	nichtdeutsche Familiensprache
NF	Nettofälle
NKiTaG NI	Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PiA	praxisintegrierte Ausbildung
RiBTK HB	Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen
S.E.	Standardfehler
SBEBG SL	Saarländisches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz
Seldak	Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe
Sismik	Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
SächsKitaG SN	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
SächsQualiVO	Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte
T	Träger von Kindertageseinrichtungen
TALIS	Teaching and Learning International Survey
ThürKigaG TH	Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz)

TU	Technische Universität
UN	Vereinte Nationen
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WiFF	Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte

Abbildungsverzeichnis

2.1-1	Heuristik für einen Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatz	25
2.5-1	ERiK-Spielplan	29
2.7-1	Geplante Aufteilung der Mittel aus dem KiQuTG nach Handlungsfeldern und den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen für 2019 bis 2022 gemäß den Handlungs- und Finanzierungskonzepten der Länder	31
3.3-1	Ausschöpfungsquoten der ERiK-Kinderbefragung 2022	41
3.3-2	AAPOR-Codes der ERiK-Surveys 2022	42
3.5-1	Auswertbarkeit der ERiK-Surveys nach Bundesländern 2020 und 2022	45
HF-01.3-1	Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2019 bis 2022 von Kindern unter 3 Jahren nach Betreuungsform (in %)	57
HF-01.3-2	Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2022 von Kindern unter 3 Jahren nach Betreuungsform und Ländern (in %)	58
HF-01.3-3	Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2019 bis 2022 von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren nach Betreuungsform (in %)	59
HF-01.3-4	Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2022 von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren nach Betreuungsform und Ländern (in %)	59
HF-01.3-5	Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge ¹ von Kindern bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung ² sowie die durchschnittliche Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen ³ 2021 nach Ländern ⁴ (in %, Mittelwert)	70
HF-01.3-6	Gründe der Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung 2022 bei unter 3-jährigen (in %)	76
HF-02.3-1	Personal-Kind-Schlüssel 2019 bis 2022 nach Gruppenform und Ländern (Median der Relation von 1 Arbeitsstunde zu X,X Betreuungsstunden, ohne Leitungsstunden)	86
HF-02.3-2	Personal-Kind-Schlüssel 2022 nach Gruppenform, Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe(n) in der Gruppe und Ländern (Median der Relation von 1 Arbeitsstunde zu X,X Betreuungsstunden, ohne Leitungsstunden)	91
HF-02.3-3	Prozentualer Zeitanteil, der Fachkräften an einer Vollzeitstelle (39h) wöchentlich vertraglich für mittelbare pädagogische Arbeit (mpA) zugesichert wurde (Median)	92
HF-02.3-4	Maßnahmen, die Kindertageseinrichtungen zum Ausgleich von Ausfällen ergriffen haben 2022 und 2020 (Anteil in %)	96
HF-02.3-5	Einschätzung der personellen Situation durch das pädagogische Personal 2022 und 2020 (Mittelwert)	98
HF-03.3-1	Pädagogisches Personal 2022 nach Ländern und Alter (in %)	107
HF-03.3-2	Einschätzung der Leitung zu den Gründen der Fluktuation von pädagogischem Personal binnen 12 Monaten 2022 (in %)	109
HF-03.3-3	Qualifikation des pädagogischen Personals und der Leitungen in Kindertageseinrichtungen 2022 nach Ländern (in %)	115
HF-03.3-4	Teamzusammensetzung in Kindertageseinrichtungen nach der Qualifikation des Personals 2022 und Ländern (in %)	117
HF-03.3-5	Wochenstunden für die Praxisanleitung in ausbildenden Kindertageseinrichtungen 2022 nach Ländern (Mittelwerte)	125

HF-04.3-1	Kindertageseinrichtungen 2022 nach Leitungsprofilen und Ländern (in %)	134
HF-04.3-2	Vertragliche und geleistete Wochenstunden für Leitungsaufgaben 2022 nach Zuständigkeit der Leitung (Mittelwert)	140
HF-04.3-3	Einschätzung von Leitungen zu Aspekten, die die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen 2022 beeinträchtigten (Mittelwert)	142
HF-04.3-4	Qualifikationsanforderungen an Leitungen von Kindertageseinrichtungen in den Ländern 2022 auf Basis der Gesetze und Verordnungen zur Kindertagesbetreuung	145
HF-04.3-5	Leitungen 2022 nach Ländern und höchster Qualifikation (in %)	148
HF-04.3-6	Gründe der Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildung von Leitungen 2022 (in %)	152
HF-05.3-1	Verhältnis von Innenfläche zu Kinderanzahl in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 (Mittelwert)	160
HF-05.3-2	Verhältnis von Außenfläche zu Kinderanzahl in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2020 (Mittelwert)	160
HF-05.3-3	Anteil der barrierefreien Kindertageseinrichtungen nach Einschätzung des pädagogischen Personals 2022	174
HF-05.3-4	Anteil der barrierefreien Kindertageseinrichtungen nach Einschätzung des pädagogischen Personals 2020	175
HF-06.3-1	Bedarf an Fort- und Weiterbildungen aus Sicht des pädagogischen Personals und Kindertagespflegepersonen 2022 (Mittelwert)	184
HF-06.3-2	Häufigkeit der Behandlung von Gesundheitsthemen mit Kindern in Kindertageseinrichtungen 2022 (in %)	185
HF-06.3-3	Teilnahme am Mittagessen in Kindertageseinrichtungen 2022 nach Ländern und Altersgruppen (in %)	191
HF-06.3-4	Teilnahme am Mittagessen in der Kindertagespflege 2022 nach Ländern und Altersgruppen (in %)	191
HF-06.3-5	Häufigkeit von Bewegung im Innen- und Außenbereich in Kindertageseinrichtungen aus Sicht der Kinder 2022 (in %)	194
HF-07.3-1	Themen der formalen Ausbildung 2022 nach Jahrgängen (in %)	204
HF-07.3-2	Anteil der 3- bis 6-jährigen Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen 2022 nach Ländern (in %)	206
HF-07.3-3	Aspekte der Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen 2022 nach Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (in %)	208
HF-08.3-1	Nutzung der Kindertagespflege in Deutschland 2022. Anteile der unter 3-Jährigen in der Kindertagespflege an allen unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung (in %)	217
HF-08.3-2	Qualifizierungsniveaus der Kindertagespflegepersonen und Kindertagespflege-Kind-Relationen (KTKR) 2022 nach Ländern (in %; Mittelwert)	221
HF-09.3-1	Kindertageseinrichtungen 2022 nach Art des Trägers und Ländern (in %)	237
HF-09.3-2	Einschätzung der Jugendämter, Träger und Leitungen hinsichtlich des Platzangebots in Kindertageseinrichtungen 2022 (in %)	241
HF-09.3-3	Vorgaben und Durchführung von Evaluationen in Kindertageseinrichtungen 2022 (in %)	246
HF-09.3-4	Aufgaben der Fachberatungen in Jugendämtern für Kindertageseinrichtungen 2022 (in %)	249
HF-10.3-1	Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen aus Sicht der Kinder 2022	260

HF-10.3-2	Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter unter 3 Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen 2022 (Mittelwerte)	262
HF-10.3-3	pädagogisch tätiges Personal, Personen, die für Leitungsaufgaben angestellt sind und Tagespflegepersonen 2022 nach Geschlecht und Ländern (in %)	266
HF-10.3-4	Kindertageseinrichtungen 2022 nach prozentualem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache (ndF) und Ländern (in %)	269
11.3-1	Elternbeitragsgestaltung für die Kindertagesbetreuung 2023 nach Altersjahren und Ländern	293
11.3-2	Kosten als (sehr) wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung 2022 nach Einkommen (in %)	303
11.3-3	Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung 2022 bei unter 3-Jährigen mit Betreuungsbedarf nach Einkommen (in %)	303

Tabellenverzeichnis

3.2-1	Vergleich Auswahlrahmen 2020 und 2022	36
3.2-2	Design und Stichprobe ERiK-Surveys 2022	37
3.3-1	Feldzeit, Feldmaßnahmen und erreichte Stichprobengröße ERiK-Surveys 2020 & 2022	39
3.3-2	Rücklaufquoten der ERiK-Surveys 2022 im Vergleich zu 2020	40
3.5-1	Regeln im Umgang mit kleinen Fallzahlen	46
3.6-1	Studiensynopse ERiK-Surveys 2022	47
HF-01.3-1	Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2022 nach Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählung ¹) im Vorjahresvergleich (Anzahl)	55
HF-05.3-1	Anzahl Räume und Kinderanzahl 2022 nach Strukturvariablen der Kindertageseinrichtungen (Mittelwert)	162
HF-05.3-2	Verhältnis der Kinderanzahl zu Anzahl der Räume 2022 nach Strukturvariablen der Kindertageseinrichtungen (Mittelwert)	163
HF-05.3-3	Zufriedenheit der Eltern mit Räumlichkeiten und Ausstattungen 2022 (Mittelwert)	170
HF-05.3-4	Räume, die Kindern in der Kindertageseinrichtung besonders gut gefallen (Top 5 Nennungen, Anteil)	171
HF-05.3-5	Räume, in denen es Kindern in der Kindertageseinrichtung nicht so gut gefällt (Top 5 Nennungen, Anteil)	171
HF-05.3-6	Was Kinder am Garten/Hof gut finden (Top 5 Nennungen, Anteil)	172
HF-05.3-7	Was Kinder am Garten/Hof nicht gut finden (Top 5 Nennungen, Anteil)	172
11.3-1	Monatliche Elternbeiträge bei Kindern im Alter unter 3 Jahren in Ganztagsbetreuung (mehr als 35 Wochenstunden) 2022 nach Ländern (in Euro)	295
11.3-2	Monatliche Elternbeiträge bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung (mehr als 35 Wochenstunden) 2022 nach Ländern (in Euro)	296
11.3-3	Monatliche Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen 2022 bei Kindern im Alter unter 3 Jahren nach Betreuungsumfang (in Euro)	297
11.3-4	Monatliche Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen 2022 bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Betreuungsumfang (in Euro)	297
11.3-5	Monatliche Elternbeiträge in der Kindertagespflege 2022 bei Kindern im Alter unter 3 Jahren nach Betreuungsumfang (in Euro)	297
11.3-6	Mittlere Anteile der monatlichen Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung 2022 nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen und Altersgruppen (Anteil)	298
11.3-7	Monatliche Mittagsverpflegungskosten in der Kindertagesbetreuung 2022 nach Ländern (in Euro)	300
11.3-8	Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung 2022 und 2021 nach Altersgruppen und Ländern (Mittelwert)	301
0-1	Handlungsfeld 01: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	319
0-2	Handlungsfeld 02: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	321
0-3	Handlungsfeld 03: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	322
0-4	Handlungsfeld 04: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	323
0-5	Handlungsfeld 05: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	324

0-6	Handlungsfeld 06: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	325
0-7	Handlungsfeld 07: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	326
0-8	Handlungsfeld 08: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	326
0-9	Handlungsfeld 09: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	328
0-10	Handlungsfeld 10: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	330
0-11	Kapitel 11: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	332

ERiK-Forschungsbericht IV

Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG

Das ERiK-Projekt erarbeitet durch bundesweite Befragungen die empirische Grundlage zum Monitoring des KiQuTG. Entlang der Handlungsfelder des Gesetzes werden u.a. Daten zu den Bedarfen von Eltern, zur Personalsituation aber auch zu Themen wie Gesundheit von Kindern, sprachliche Bildung oder dem Thema Raum in der Kindertagesbetreuung analysiert. Im vorliegenden Bericht werden nach 2020 zum zweiten Mal Daten der ERiK Surveys nun aus dem Jahr 2022 ausgewertet. Bei den amtlichen Daten und denen aus KiBS werden die Daten zum dritten Mal fortgeschrieben. Die bundesweiten Befragungen bilden die Grundlage für eine Vielzahl von Indikatoren und Kennzahlen, die in das Monitoring einfließen.

Eine Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts e.V. München (DJI)

Das DJI ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern.

Herausgebende:

Sina Fackler, Sonja Herrmann, Christiane Meiner-Teubner, Christine Bopp,
Susanne Kuger, Bernhard Kalicki